

Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte
Band 7



Frank Göse (Hg.)

Friedrich der Große und die Mark Brandenburg

Herrschaftspraxis in der Provinz

Lukas Verlag

Friedrich der Große und die Mark Brandenburg

Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte

Im Auftrag der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.
und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs
herausgegeben von Heinz-Dieter Heimann und Klaus Neitmann

Band 7

Frank Göse (Hg.)

Friedrich der Große und die Mark Brandenburg

Herrschaftspraxis in der Provinz

Lukas Verlag

Die Umschlaggestaltung erfolgte unter Verwendung der »Nouvelle Carte geographique du Marggraviat de Brandebourg...« von Franz Ludwig Güssfeld, 1873 (Archiv Dirk Schumann) sowie des Gemäldes »Friedrich der Große zu Pferde« von Wilhelm Camphausen, 1871 (Stiftung Museum Kunstpalast Düsseldorf).

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2012
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstraße 57
D-10405 Berlin
www.lukasverlag.com

Satz: Jana Pippel (Lukas Verlag)
Umschlag: Lukas Verlag
Druck: Elbe Druckerei Wittenberg

Printed in Germany
ISBN 978-3-86732-138-9

Inhalt

Einführung FRANK GÖSE	7
Brandenburg und Sachsen – die Spannungen im Kunstleben unter Friedrich dem Großen HELMUT BÖRSCH-SUPAN	15
Friedrich und die Aufklärung in Brandenburg-Preußen IWAN-MICHELANGELO D'APRILE	38
Die königliche Toleranzpolitik in der Wahrnehmung der brandenburgischen Untertanen BRIGITTE MEIER	48
Le Royaume des cieux – Friedrich II. und die Hugenotten in Brandenburg SILKE KAMP	69
König Friedrich II. und die Städte Brandenburgs UDO GEISELER	84
»[...] die Racce davon so guht ist, das sie auf alle art meritiret, conserviret zu werden« Das Verhältnis Friedrichs des Großen zum brandenburgischen Adel FRANK GÖSE	104
»Bedienungen vergebe Ich nach Meinem Sinn« Zur Personalpolitik Friedrichs II. im Zivilfach ROLF STRAUBEL	133
Ziele und Grenzen der königlichen Personalpolitik im Militär CARMEN WINKEL	144
Friderizianische Domänenpolitik am Beispiel der Kurmark WERNER HEEGEWALDT	163
Friedrich II. und der Kartoffelanbau in Brandenburg-Preußen ANTONIA HUMM	183

Friedrich der Große auf Inspektionsreise VINZENZ CZECH	216
»auß Höchster Landes-Herrlicher Macht und Gewalt« Zum Einfluss von Naturrecht und politischem Wertehorizont auf die Rechtspflege Friedrichs II. in Kriminalasachen in den ersten Jahren seiner Regierung JANINE RISCHKE	246
»[...] denn gegenwärtig siehet es in den hiesigen Heyden etwas läuderlich aus.« Forstliche Theorie und Praxis in Brandenburg-Preußen unter Friedrich II. – archivalische Stichproben MARIO HUTH	266
Eine formidable Festung? Die Neuen Werke (1744) der Festung Peitz als Spiegel des fortifikatorischen Denkens König Friedrichs II. VOLKER MENDE	307
Schlussbetrachtungen: Friedrich II. und die Mark Brandenburg PETER-MICHAEL HAHN	326
Autorenverzeichnis	331

Einführung

Frank Göse

Der für diesen Sammelband gewählte Ansatz, die Herrschaftspraxis Friedrichs des Großen am Beispiel einer Region seines Gesamtstaates zu beschreiben, mag vielleicht etwas ungewöhnlich erscheinen. Und in der Tat: Fragen nach dem Verhältnis eines Monarchen zu einem Territorium des von ihm beherrschten Reiches wurden sicher nicht allzu häufig gestellt, eine gewisse Plausibilität dürfte ihnen dennoch zuzusprechen sein. Schließlich hing die Stabilität eines Staatswesens nicht unbeträchtlich von solchen Beziehungen und Loyalitäten ab; man muss dabei nicht unbedingt eines der besonders eindrücklichen Exempel aus der frühneuzeitlichen europäischen Geschichte vor Augen haben, bei dem dieser Zusammenhang in fast schon extremer Weise sträflich vernachlässigt worden war: Die in England und Schottland in den 1630er Jahren beginnende und schließlich zum ›Civil War‹ führende politische Krise wurde und wird, neben vielen anderen Ursachen, auf die zu geringe Integrationskraft der aus Schottland stammenden Stuart-Könige zurückgeführt und als ein besonders ausgereiftes Fallbeispiel eines für die alteuropäischen Verhältnisse ja nicht allzu ungewöhnlichen Konfliktes zwischen ›court and country‹ interpretiert.¹ Auch in verschiedenen deutschen Reichsterritorien können wir diese Zusammenhänge beobachten: Im Kurfürstentum Hannover galt es, die Gewichte der regionalen Ständelandschaften, etwa im lüneburgischen und calenbergischen Anteil, ebenso auszutarieren wie in der noch durch viel stärker in sich differenzierten österreichischen Habsburgermonarchie. Auch der 1777 den bayerischen Kurfürstentitel erbende bisherige pfälzische Kurfürst Karl Theodor stand vor solchen Integrationsproblemen, als er erhebliche Anstrengungen aufbringen musste, um von seiner neuen Münchner Residenz aus seinen nunmehr sieben Landesteile umfassenden Herrschaftsbereich gleichermaßen ›durchdringen‹ zu können. Er hatte also auf das in diesen Fürstentümern ›gepflegte Eigenbewusstsein Rücksicht‹ zu nehmen.² Allenthalben scheint hier also ein Spannungsfeld auf, das unter übergreifendem Aspekt als die ›Unzufriedenheit des peripheren Adels‹ bezeichnet wurde.³ Dabei wird rasch deutlich, dass die Frage nach den Beziehungen eines Herrschers zu den politischen Landschaften seines Gesamtreiches vor allem für jene Staatswesen einen Erkenntnisgewinn bringen kann, die wie Brandenburg-Preußen als ›zusammengesetzte Monarchien‹ beschrieben werden.⁴

Die Idee, eine Tagung zu dem vorliegenden Thema auszurichten, erwuchs nun aus mehreren Erwägungen: Zum einen wird damit der Fokus auf jene innen-

1 Vgl. hierzu ASCH 1993.

2 Vgl. RALL 1993, S. 218.

3 Zurückgehend auf eine Äußerung von Marco Merigli; hier zit. nach PRESS 1988, S. 11.

4 Vgl. hierzu übergreifend BOSBACH 1997.

politischen Akzente der Regierung Friedrichs des Großen gelegt, die zumindest in jüngerer Zeit nicht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestanden hatten. Überblickt man die bisher erschienenen Publikationen im Umfeld des Jubiläums, über dessen wissenschaftlichen Ertrag jetzt schon zu urteilen gewiss noch zu früh erscheinen dürfte, zeigt sich, dass neben dem klassischen Genre der Biografie⁵ besonders die europäischen sowie kunst- und geistesgeschichtlichen Bezüge auf Interesse stießen; auch die Rezeptionsgeschichte wurde und wird in der jüngsten Zeit vergleichsweise intensiv behandelt.⁶ Deshalb wenden sich, zum Zweiten, die in dem vorliegenden Sammelband enthaltenen Beiträge einem scheinbar ‚traditionellen‘ Thema zu: dem Wirken des preußischen Königs als Landesherr. Bei der Konzipierung der dem Band zugrunde liegenden Tagung hatten wir aber darauf Wert gelegt, dass die Aufmerksamkeit nicht nur auf die Mark Brandenburg als Zentralprovinz gerichtet wurde, sondern fallweise ebenso die anderen Territorien des preußischen Gesamtstaates Berücksichtigung fanden. Gerade der vergleichende Blick auf die anderen Provinzen lässt manche Facette der königlichen Herrschaftspraxis in der Kur- und Neumark deutlicher hervortreten und führt zugleich vor Augen, dass von Seiten der Krone – etwa in der Personal- oder Wirtschaftspolitik – stets übergeordnete Interessen der Gesamtmonarchie berücksichtigt werden mussten. Ebenso stand für den Monarchen bei all seinen Projekten und Entscheidungen immer auch das in den einleitenden Bemerkungen angesprochene Integrationsproblem im Hintergrund. Zum Dritten lag die hier gewählte Fragestellung nahe, wenn man die Forschungsprogrammatik und die Zielgruppen der die Tagung ausrichtenden Institutionen, also der Brandenburgischen Historischen Kommission und der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, berücksichtigt.

Das persönliche Verhältnis Friedrichs des Großen zur Zentralprovinz zu bestimmen, scheint auf den ersten Blick recht einfach zu sein, zu deutlich lassen sich die in die Mark führenden Spuren während seines gesamten Lebens erkennen. Gerd Heinrich hatte einst den König in einem Essay als »Brandenburger und Preuß« etikettiert.⁷ Und in der Tat könnte einiges dafür sprechen. Schließlich befanden sich hier inmitten der Berlin-Potsdamer Residenzlandschaft die entscheidenden Lebensstationen dieses Königs, sein Geburts- und Sterbeort und viele Stätten, an denen zum Teil noch heute an sein Wirken für die Landeskultur erinnert wird. Und dennoch erscheint es bei genauerer Betrachtung doch nicht so einfach, genuin brandenburgische Bezüge im Handeln und Denken Friedrichs herzustellen, sieht man von dem auch ihm anhaftenden Rang als brandenburgischer Markgraf und Kurfürst einmal ab. Friedrich gar als überzeugten »Brandenburger« zu verstehen, wäre allerdings eine nicht zeitgemäße Deutung für einen Monarchen des Ancien Régime, der sich stets als Angehöriger einer »nationale« Begrenzungen weitgehend ignorierenden europäischen Fürstengesellschaft zugehörig gefühlt hatte. Allenfalls scheint der Brandenburg-Bezug im dynastischen

5 Vgl. hier nur KUNISCH 2004. – BRINGMANN 2006. – HEINRICH 2009. – LUH 2011.

6 Vgl. u.a. HAHN 2007. – BÖMELBURG 2011.

7 HEINRICH 2001.

Denken des Königs auf. Die in den 1740er Jahren von Friedrich verfassten »Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg« geben einen vielsagenden Einblick in diese Vorstellungswelt. Darin fand sich aber kaum eine Auslassung über die Landschaft oder eventuelle Eigenarten der Brandenburger.⁸

Dennoch können wir davon ausgehen, dass Friedrich schon als Kronprinz die Mark Brandenburg von allen Provinzen des künftig von ihm zu regierenden Königreiches am besten vertraut war. Hier lagen die wichtigsten Schlösser der Berlin-Potsdamer Residenzlandschaft, die der Kronprinz seit seinen Kindheitstagen kannte. Neben Potsdam waren Aufenthalte der königlichen Familie im Berliner Stadtschloss, in Monbijou, Charlottenburg und in dem – von ihm und seinen Geschwistern eher ungeliebten – Schloss in Königs Wusterhausen an der Tagesordnung.⁹ Auch während der Ruppin-Rheinsberger Jahre kam der Kronprinz mehrfach nach Potsdam bzw. Berlin, um den Vater und die anderen Familienmitglieder zu sehen. Mehrere Reisen wurden auch in die entlegeneren Teile der Mark unternommen, im Sommer 1737 besichtigte Friedrich zum Beispiel in Begleitung eines alten Cornets das Schlachtfeld von Fehrbellin.¹⁰

Der alte König legte allerdings darauf Wert, dass der Thronfolger auch die anderen Provinzen persönlich kennenlernte. Mehrere Reisen hatte Friedrich deshalb seit der Mitte der 1730er Jahre nach Pommern, Ostpreußen, in das Magdeburger Land, seltener hingegen in die niederrheinischen Provinzen unternommen. Im Zusammenhang mit den Besuchen der königlichen Familie in Dresden wurden die südlichen Gefilde der Mark durchquert, und der Kronprinz dürfte vielleicht damals schon ein Gespür für die – aus militärischem Kalkül heraus bedenkliche – Nähe der Residenz zur kursächsischen Grenze entwickelt haben.

Auch wenn die Auffassung des bekanntlich Friedrich sehr kritisch gegenüberstehenden Biografen Wilhelm Bringmann vielleicht zutreffend erscheinen mag, wonach »keine Äußerung von ihm überliefert [sei], in der er so etwas wie Liebe zu Preußen als seiner Heimat, zu seinen Menschen, einer Landschaft oder irgendeinem anderen Detail seiner Provinzen geäußert hätte«, können wir dennoch davon ausgehen, dass der König über detaillierte Kenntnisse über Land und Leute verfügte.¹¹ Dies hatte man wohl fast zwangsläufig von einem Monarchen zu erwarten, der mit seiner ‚Allwissenheit‘ und ‚Allgegenwart‘ doch so zu kokettieren schien. Gleichwohl man solchen Selbststilisierungen heute vielleicht kritischer gegenüberstehen mag, erstaunt es doch immer wieder beim Durchmustern der zu Tausenden erhaltenen Kabinetsordnen und Minütien, wie groß das Personengedächtnis Friedrichs, vor allem natürlich gegenüber einigen Amtsträgergruppen und den Offizieren, gewesen sein muss. Dass ihm bei seinen in den späteren Lebensjahren zunehmend zur Routine

8 Vgl. VOLZ 1912.

9 Vgl. zu den Reisen Friedrichs, auch nach seinem Herrschaftsantritt, die Zeittafel in HEINRICH 2009, S. 401–465.

10 Vgl. BERNEY 1934, S. 69.

11 BRINGMANN 2006, S. 631.

erstarrenden ›Revue-Reisen‹ mitunter Fehler unterliefen, wird man natürlich zu berücksichtigen und neben dem zunehmenden Alter auch der permanenten Zunahme der Verwaltungsgeschäfte zuzuschreiben haben.¹²

Nun könnte bei einem kritischen Blick auf die Titel der in diesem Band vereinigten Aufsätze durchaus der Eindruck entstehen, dass hier vielleicht nostalгische Stimmungen gepflegt werden sollten. Denn solche Themen, wie der sich gegenüber den Einwanderern höchst ›tolerant‹ erweisende Landesherr, der sich um ein für damalige Verhältnisse weit entwickeltes, an der Aufklärung orientierendes Rechtssystem bemühende Herrscher, der sich durch eine ausgeklügelte Personalpolitik und dank eines hocheffizienten Kontrollsystems als ›allgegenwärtiger König‹ inszenierende Monarch und nicht zuletzt der den Kartoffelanbau in seinen Landen durchsetzende König – dies alles hätte gleichwohl schon einen Tagungsband zum 200. Geburtstag des Preußenkönigs, also vor einhundert Jahren, schmücken können. Aber gerade weil diese Topoi bis heute die Erinnerung an das Wirken dieses Königs im populären Bewusstsein so nachhaltig bestimmen, erschien es uns angebracht, hier anzusetzen und scheinbare Gewissheiten zu überprüfen bzw. überhaupt erst einmal durch die Auswertung archivalischen Quellenmaterials Neuland zu betreten. Den Autoren sei gedankt, sich auf dieses Wagnis eingelassen zu haben.

Das Resultat fällt, wie wohl nicht anders zu erwarten war, ambivalent aus. Der gewiss nicht kleinen Schar von Friedrich-Begeisterten sei gleich an dieser Stelle zur ›Beruhigung‹ eröffnet, dass es nicht das Anliegen der Tagung war und auch nicht dieses Bandes ist, in einer Art von ›Bilderstürmerei‹ den ›Helden‹ vom Sockel zu stoßen. Vielmehr ging es uns darum, zwar keine unkritische, wohl aber weitgehend realitätskonforme und damit verständnisvollere Interpretation ausgewählter Bereiche der friderizianischen Herrschaftspraxis vorzunehmen. Dabei wurden durch die Autoren verschiedene Perspektiven gewählt: Zum einen bot es sich an, den Blick des Königs auf bestimmte Bereiche der Gesellschaft als Ansatzpunkt zu wählen, zum anderen erschien für manche Themen das umgekehrte Vorgehen sinnvoller. So wurde danach gefragt, wie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen das Agieren ihres Herrschers wahrnahmen bzw. welche Erwartungen sie ihm gegenüber bekundeten. Bei der Konzipierung der Tagungsreferate und der zusätzlich in diesen Band aufgenommenen Aufsätze wurde darauf Wert gelegt, einen möglichst breiten und damit repräsentativen Blick auf die brandenburgische Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu bieten. Die königlichen Amtsträger und Offiziere zählten ebenso dazu wie der Adel und die Stadtbürger als wichtige Gruppen der damaligen Ständegesellschaft. Ebenso fanden mit den Hugenotten eine bedeutsame Einwanderergruppe und – vermittelt über die Domänenämter – ein Teil der Bevölkerung in der ländlichen Gesellschaft ihre gebührende Berücksichtigung.

Ohne im Folgenden die einzelnen Beiträge in extenso vorzustellen, sei an dieser Stelle nur auf einige wenige Facetten der friderizianischen Herrschaftspraxis aufmerksam gemacht, die sich – abstrahierend aus den Einzelfällen – von

12 Belege dazu in HINRICHs 1940, S. 133.

allgemeingültiger Bedeutung erweisen und zudem durchaus auch neue Einsichten vermitteln können.

Wenig überraschend erscheinen die in fast allen Aufsätzen immer wieder vorgeführten Fälle, die die zum Teil große Kluft zwischen den in den königlichen Kabinettsordnen und Edikten formulierten Zielen und deren Umsetzung vor Augen führen. Erstaunen mag allerdings hervorrufen, dass diese Diskrepanz selbst für jene Bereiche beobachtet werden kann, für die das Durchsetzungsvermögen des Königs ansonsten in besonders einprägsamer Weise reklamiert wurde: die Personalpolitik in der Verwaltung und im Militär. Aber hier kamen letztlich jene Mechanismen zum Tragen, die schon des Öfteren als paradigmatisch für die Funktionsweise der alteuropäischen Gesellschaft beschrieben worden sind¹³, unbestritten der Tatsache, dass der König durchaus eine »glückliche Hand« bei der Besetzung führender Chargen hatte. Jedoch blieb auch der Staat Friedrichs des Großen im starken Umfang durch jene auf Freundschaft, Verwandtschaft und Gunsterweisen beruhenden Netzwerke geprägt, deren Vorhandensein zugleich zur Vorsicht mahnt gegenüber einer allzu zeitigen Annahme einer »modernen« Herrschaftspraxis.

Bekanntlich sind in den letzten beiden Jahrzehnten erhebliche Zweifel an früheren Gewissheiten über das Funktionieren des »absolutistischen« Staates aufgekommen, auch in seiner »aufgeklärten« Variante.¹⁴ Ohne dass nun in diesen Beiträgen dieses Problem in explizit theoretischer Form aufgegriffen worden wäre, bieten die von den Autoren vorgestellten Befunde dennoch eine Vielzahl von Belegen, die anschaulich die Grenzen, aber durchaus ebenso die aufscheinende Modernität des damaligen herrschaftlichen Handelns zeigen. Unser Verständnis über das Funktionieren des »Staates«, über die Interaktion zwischen landesherrlichen Behörden und den kleinen Lebenswelten in Stadt und Land ist um etliche Facetten reicher geworden.

Zugleich haben die sich diesen Themen zuwendenden Beiträge noch einmal eindrücklich die Bedeutung des »Regionalismus des Dienens« bei der Rekrutierungspraxis der Amtsträgerschaft und des Offizierskorps ins Bewusstsein gerufen.¹⁵ Reibungsverluste lagen schließlich im Regierungssystem selbst begründet. Dieses war auf den Herrscher zugeschnitten, was zu ambivalenten Konsequenzen führen konnte: Man erwartete von Friedrich Anordnungen auch in solchen Fällen, in denen eine eigenverantwortliche Initiative dem Vorantreiben des Projekts förderlicher gewesen wäre. Dass zudem Eingriffe des Königs in die eingespielten Kompetenzhierarchien kontraproduktive Wirkungen entfalten konnten, dafür bildete nicht nur der Fall des Müllers Arnold ein besonders einprägsames Exempel. Auch die Erreichbarkeit für den einfachen Untertan, bekanntlich ein besonders beliebtes Versatzstück der Legendenbildung, besaß seine Kehrseite.¹⁶ So musste der König hinnehmen, selbst

13 Vgl. dazu die Beiträge des Sammelbandes von MEUMANN/PRÖVE 2004.

14 Vgl. hierzu jüngst die die Forschungskontroversen zu diesem Thema instruktiv zusammenfassende Studie von FREIST 2008.

15 NEUGEBAUER 2001, S. 69.

16 Vgl. hierzu die bekannte Edition von HINRICHs 1940.

in gewisser Beziehung kontrolliert zu werden. Eine geradezu paradigmatische Fallstudie dazu bietet der Beitrag von Vinzenz Czech, der die argwöhnische Beobachtung der Supplikanten durch die lokalen Amtsträger während der Inspektionsreisen des Königs beschreibt.

Des Weiteren stößt man bei der Beurteilung des königlichen Anteils an der Durchsetzung des Kartoffelanbaus, eines der sicher bis heute am populärsten verbreiteten Facetten der auf die friderizianische Zeit bezogenen Erinnerungskultur, auf solche Erscheinungen. Zwar sind hierzu recht viele Anordnungen Friedrichs II. überliefert, der Effekt hielt sich aber zunächst in Grenzen – vor allem in jenen eher peripher gelegenen Provinzen, in denen entweder aufgrund des geringen Anteils von Domänenbesitzungen oder des traditionell größeren Beharrungsvermögens der Stände ein größerer Druck ausgeübt werden musste. Gegenüber dem Maulbeeranbau hatte Friedrich der Große zudem viel mehr ‚Herzblut‘ aufgebracht. Dennoch hatte sich das Projekt in der Zentralprovinz, wo diese Kulturpflanze im Übrigen schon lange vor seiner Regierungszeit bekannt war, zu einer ‚Erfolgsgeschichte‘ entwickelt. Deutlich wird des Weiteren, dass bei den vom König, aber auch von Seiten der Bürokratie initiierten Reformen immer wieder ein Motiv aufschien, das quasi als übergreifendes Strukturmerkmal für das Funktionieren des friderizianischen Staates gelten musste: Das Zurechtkommen mit der latenten Ressourcenknappheit! Das Getreide, das zum Beispiel für die Armeeversorgung dringend benötigt wurde, sollte durch den vermehrten Kartoffelkonsum eingespart werden.

Mehrere Beiträge führen auch in exemplarischer Weise das Ineinandergreifen von königlichen Vorstellungen und den der damaligen Gesellschaft innewohnenden Tendenzen zur Eigeninitiative vor. Solche Impulse konnten in verschiedener Form daherkommen, wie etwa in den Studien zur Domänenpolitik, zum Städtewesen, aber auch zum Bildungs- und Forstwesen gezeigt wird. Hier sei zugleich auch an die vielen Quellenbelege in dem umfanglichen Werk von Lieselott Enders erinnert, die immer wieder auf solche »Aktionsräume« der ländlichen und städtischen Bevölkerung verwiesen hatte.¹⁷ Und ebenso zählt die in mehreren Beiträgen thematisierte Resistenz von Teilen der Bevölkerung, bis hin zu offener Opposition, dazu. Gerade gegenüber dem Adel wich Friedrich mehrfach von seinen ursprünglichen Zielen ab. Letztlich zeigte sich hier der sozialkonservative Grundzug seiner Politik in besonderer Weise. Sicher sollte in seinem Staat »jeder nach seiner Facon leben«; dies schloss aber nach seinem Verständnis ein, dass jeder auch in seinem Stand zu verbleiben hätte. Die ja durchaus erkennbaren Zeichen der Zeit nach einem Aufbrechen der Standesschranken werden ihm zwar nicht verborgen geblieben sein, zogen aber letztlich keine Konsequenzen für eine Korrektur seiner gesellschaftspolitischen Vorstellungen nach sich.

Die damit in den Fokus geratene zeitliche Einordnung der Politik Friedrichs des Großen als Landesherr führt uns ferner das Spannungsfeld zwischen Kontinuität und Neuansätzen vor Augen, in dem sie gestanden hatte. Während dieser König in der Adels- oder Domänenpolitik durchaus neue Akzente setzte, stand etwa seine

17 Repräsentativ vgl. hier nur ENDERS 1995.

Städtepolitik, aber auch die Förderung der Einwanderung und der Infrastrukturmaßnahmen ganz in der Tradition seines Vaters.

Dank des über die märkischen Grenzen gerichteten Blickes können einige der in diesem Band zu Wort kommenden Autoren der friderizianischen Herrschaftspraxis schärfere Konturen verleihen. Hier in der Zentralprovinz wurden viele der königlichen Projekte schneller und in markanterer Form umgesetzt als anderswo, was insofern nicht verwunderlich erscheint, als sich ja in der Mark Brandenburg die zentralen Verwaltungsbehörden und auch der im gesamtstaatlichen Vergleich größte Teil des königlichen Domänenbesitzes konzentrierten. In mehrerer Hinsicht galt diese Provinz als ‚Versuchsfeld‘ für einige Reformvorhaben. Zugleich wird in einigen Studien überdies vorgeführt, dass es mitunter große regionale Unterschiede bei der Umsetzung bestimmter politischer Vorhaben des Königs in den einzelnen Provinzen, aber auch in der Mark Brandenburg selbst geben konnte.

Diese ‚Ausflüge‘ über den Tellerrand der märkischen ‚Streusandbüchse‘ dürften zugleich noch einmal ein schon des Öfteren formuliertes Forschungsdesiderat in Erinnerung rufen, angesichts der Tatsache, dass zu einigen Aspekten der Politik Friedrichs des Großen das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Die Forderung nach einer dem Prinzip des »sine ira et studio« verpflichteten Bewertung seiner Leistungen kann letzten Endes ebenso wie die Benennung der Defizite seiner Herrschaftspraxis erst durch einen konsequent komparativen Ansatz eingelöst werden.

Zum Schluss bleibt es mir eine angenehme Pflicht, mich bei all denen zu bedanken, die nicht nur zur Fertigstellung dieses Bandes, sondern auch zum Gelingen der dieser Publikation zugrunde liegenden Tagung im Oktober 2011 beigetragen hatten. Dazu zählen die Mitglieder der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V., die die Durchführung der Konferenz mit ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt hatten, ebenso wie die Brandenburgische Historische Kommission e.V., dessen Vorsitzender Herr PD Dr. Klaus Neitmann sich bereit erklärt hat, den Tagungsband in die Schriftenreihe der Kommission aufzunehmen. Das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte erwies sich wie immer als angenehmer Gastgeber, wofür dem gesamten Team mit seinem Direktor, Herrn Dr. Kurt Winkler, Dank gesagt werden soll. Herrn Prof. Dr. Helmut Börsch-Supan bin ich verbunden, dass wir seinen mit großer Resonanz aufgenommenen Abendvortrag über das spannungsgeladene Verhältnis zwischen Brandenburg und Sachsen auf künstlerischem Gebiet während der Regierungszeit Friedrichs des Großen in diesen Band aufnehmen konnten.

Bei der redaktionellen Vorbereitung des vorliegenden Sammelbandes unterstützte mich in lobenswerter Weise meine studentische Hilfskraft, Herr Felix Engel. Zu danken habe ich auch Herrn Frank Böttcher und seinem Team vom Lukas Verlag für die zuverlässige Zusammenarbeit, die letztlich das rasche Erscheinen des Bandes möglich gemacht hat. Über den wissenschaftlichen Ertrag des Bandes hat das Lese-publikum zu entscheiden, und auch darüber, ob dieser angesichts der kaum noch übersehbaren Fülle an Veröffentlichungen im ‚Friedrich-Jahr‘ eine längerfristige Wirkung auf die Forschung entfalten wird.

Quellen und Literatur

- ASCH 1993: Asch, Ronald G.: Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage. 1625–1640 (= Norm und Struktur, Bd. 3), Köln 1993.
- BERNEY 1934: Berney, Arnold: Friedrich der Große. Entwicklungsgeschichte eines Staatsmannes, Tübingen 1934.
- BÖMELBURG 2011: Bömelburg, Hans-Jürgen: Friedrich II. zwischen Deutschland und Polen. Ereignis- und Erinnerungsgeschichte (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 331), Stuttgart 2011.
- BOSBACH 1997: Bosbach, Franz: Mehrfachherrschaften im 17. Jahrhundert, in: Lindgren, Uta (Hg.): Naturwissenschaft und Technik im Barock. Innovation, Repräsentation, Diffusion (= Bayreuther Historisches Kolloquium, Bd. 12), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 19–35.
- BRINGMANN 2006: Bringmann, Wilhelm: Friedrich der Große. Ein Porträt (= Sachbuch), München 2006.
- ENDERS 1995: Enders, Lieselott: Individuum und Gesellschaft. Bäuerliche Aktionsräume in der frühneuzeitlichen Mark Brandenburg, in: Peters, Jan (Hg.): Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (= Historische Zeitschrift, N.F., Beiheft 18), München 1995, S. 155–178.
- FREIST 2008: Freist, Dagmar: Absolutismus (= Kontroversen um die Geschichte), Darmstadt 2008.
- HAHN 2007: Hahn, Peter-Michael: Friedrich der Große und die deutsche Nation. Geschichte als politisches Argument, Stuttgart 2007.
- HEINRICH 2001: Heinrich, Gerd: Friedrich der Große. Brandenburger und Preuße, in: Bahners, Patrick; Roellecke, Gerd (Hg.): Preußische Stile. Ein Staat als Kunststück, Stuttgart 2001, S. 274–293.
- HEINRICH 2009: Heinrich, Gerd: Friedrich II. von Preußen. Leistung und Leben eines großen Königs, Berlin 2009.
- HINRICH 1940: Hinrichs, Carl (Hg.): Der allgegenwärtige König. Friedrich der Große im Kabinett und auf Inspektionsreisen. Nach teils unveröffentlichten Quellen, Berlin 1940.
- KUNISCH 2004: Kunisch, Johannes: Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, München 2004.
- LUH 2011: Luh, Jürgen: Der Große. Friedrich II. von Preußen, München 2011.
- MEUMANN/PRÖVE 2004: Meumann, Markus; Pröve, Ralf: Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umrisse eines dynamisch-kommunikativen Prozesses (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 2), Münster 2004.
- NEUGEBAUER 2001: Neugebauer, Wolfgang: Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert, in: Asch, Ronald G. (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchie bis zur Revolution (ca. 1600–1789), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 49–76.
- PRESS 1988: Press, Volker: Adel im 19. Jahrhundert. Die Führungsschichten Alteuropas im bürgerlich-bürokratischen Zeitalter, in: Reden-Dohna, Armgard von; Meville, Ralph (Hg.): Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 10), Stuttgart 1988, S. 1–19.
- RALL 1993: Rall, Hans: Kurfürst Karl Theodor. Regierender Herr in sieben Ländern (= Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, N.F., Bd. 8), Mannheim 1993.
- VOLZ 1912: Volz, Gustav Berthold (Hg.): Die Werke Friedrichs des Großen. In deutscher Übersetzung, Bd. 1, Berlin 1912.

Brandenburg und Sachsen – die Spannungen im Kunstleben unter Friedrich dem Großen

Helmut Börsch-Supan

Ein Gefälle zwischen den Königsresidenzen Dresden auf der einen und Berlin und Potsdam auf der anderen Seite ist in künstlerischer Hinsicht bereits vor dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen festzustellen.¹ Als der Kurfürst Joachim II. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts höfischen Glanz in Berlin zu entfalten suchte, benötigte er einen sächsischen Baumeister, und für die Domkirche musste Lucas Cranach d. Ä. die Altäre liefern. Hier gab es keinen Maler dieses Ranges, der eine Tradition hätte begründen können.

Die Epoche Friedrichs des Großen in Preußen, dessen Lebenszeit sich mit der Augusts des Starken, seines Sohnes Friedrich August II., seines Enkels Friedrich Christian und seines Urenkels Friedrich August III. bzw. I. in Sachsen überschneidet, ist nicht gesondert von dem Wirken von Friedrichs Vorgängern auf dem preußischen Thron zu verstehen. Damit sind gemeint Friedrich III. bzw. I., der 1701 die Königs-würde erlangte – vier Jahre nachdem August dem Starken diese Rangerhöhung zum König von Polen glücklich war –, und der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I.

Ist bei den Hohenzollern immer wieder ein schroffer Wechsel im Regierungsstil der Herrscher und damit der Kunstpfllege festzustellen, bedingt weniger im Wesen der Familie als in den Problemen des Territoriums, so scheinen die Wettiner in dieser Hinsicht, sieht man ab von dem rapiden Machtverfall nach der Niederlage im Siebenjährigen Krieg und der bewunderungswürdigen Aufbauleistung danach, sich durch eine größere Stetigkeit und Kontinuität auszuzeichnen. Sie spiegelt sich auch im Wachstum der Dresdner Kunstsammlungen, mit denen die Berliner im Entferntesten nicht konkurrierten und wollten.

Für die Förderung der einheimischen Malerei, was von der Sammeltätigkeit zu unterscheiden ist, bot die Dresdner Galerie den unschätzbaren Vorteil, dass insbesondere die italienischen Meisterwerke hohe Qualitätsmaßstäbe setzten und nicht nur die Künstler zur Nacheiferung animierten – Anton Raphael Mengs ist das glänzendste Beispiel hierfür –, sondern auch Adel und Bürgertum zum Erwerb von Kunstwerken anregten. Sich mit Kunstwerken zu umgeben, wirkt ansteckend. Das lässt sich auch in Brandenburg beobachten, freilich erst nach dem Siebenjährigen Krieg und im Wesentlichen beschränkt auf Berlin.

1 Die folgenden Ausführungen behandeln nur die Malerei und die Druckgrafik. Auf dem Gebiet der Skulptur sind dank der Schlüterschule die Leistungen in Brandenburg den sächsischen eher gleichwertig. Die reichhaltigste Übersicht über die Berliner Malerei der Epoche bietet noch immer der Bildband von Ekhart Berckenhagen: *Die Malerei in Berlin vom 13. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert*, Berlin 1964. Der Textband ist nicht erschienen.

Noch einen anderen Vorzug besaß Sachsen gegenüber Brandenburg. Neben der üppigen Residenzkultur in Dresden blühte in der reichen Handels- und Universitätsstadt Leipzig eine selbstbewusste Bürgerkultur, mit der sich allenfalls nach dem Siebenjährigen Krieg das aufstrebende Berlin messen konnte. In Sachsen gab es seit dem 16. Jahrhundert einen fruchtbaren Dialog zwischen den beiden größten Städten des Landes. Die brandenburgische Universitätsstadt Frankfurt an der Oder stand weit hinter Leipzig zurück. Hier gab es keinen Maler, der das Mittelmaß erreichte, geschweige denn überschritt.

Es stellt sich also die Frage, wie weit das jeweilige Potential der dominierenden Städte in das Land hineinwirkte, vor allem bis in die Adelsfamilien mit ihren ländlichen Besitzungen. In Brandenburg ist die Bilanz sehr bescheiden. In Schwedt an der Oder pflegte die Nebenlinie der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt auch eine höfische Malerei, die jedoch kein eigenes Gepräge besaß.² Friedrichsfelde ist zu nennen, wo der Markgraf Karl von Brandenburg-Schwedt von 1731 bis 1762 lebte und eine Galerie zusammentrug.³ 1785, gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs des Großen, erwarb der Herzog Peter Biron von Kurland das Schloss. Eine kleine, aber erlesene Sammlung von Gemälden neuerer Maler, wie Jakob Philipp Hackert und Angelika Kauffmann, aber auch alten Meistern, ist als Vorbote des Klassizismus zu bewerten.⁴ Rheinsberg war durch den Prinzen Heinrich ein Kulturzentrum. Seine im Palais Unter den Linden zusammengetragene Sammlung war klein, doch in der Qualität beachtlich.⁵ Prinz August Wilhelm, der Oranienburg besaß und selber malte, starb bereits 1758.⁶ Anders als in Dresden verfügte der höhere Adel in Berlin und Potsdam über keine Schlösser mit nennenswerten Gemäldesammlungen, ausgenommen der Graf von der Schulenburg.⁷

In Dresden dagegen konnte der allmächtige Premierminister Augusts III., Graf Heinrich von Brühl, Friedrichs des Großen Todfeind, der wiederum viel zum Unglück Sachsen beigetragen hat, ein das Stadtbild maßgeblich prägendes Galeriegebäude auf der nach ihm benannten Terrasse für den eigenen Kunstbesitz, darunter etwa tausend Gemälde, errichten.⁸

Die Schlösserlandschaft Sachsens war weitaus reicher als die Brandenburgs. Wenn auch viele wettinische Schlösser im 18. Jahrhundert nicht mehr als Residenzen dienten, so fanden doch solche beeindruckenden Anlagen wie Moritzburg, Hubertusburg oder Pillnitz als Lustschlösser in größerer Entfernung von Dresden in Brandenburg nicht ihresgleichen. Von den drei seit 1680 bestehenden Nebenlinien der albertinischen

2 BÖER 1979. – AUSSTELLUNGSKATALOG SCHWEDT 2001.

3 FONTANE Bd. 2, 1967, S. 579.

4 NICOLAI 1786A, S. 1055–1058.

5 AUSSTELLUNGSKATALOG RHEINSBERG 2002, S. 407–433.

6 BARTOSCHEK 2001, S. 27–29.

7 NICOLAI 1786A, S. 849.

8 MARX 2003, S. 30. – MARX 2009, S. 100–108, hier ein Kapitel über Sammler und Kenner in Dresden. Der opulente, sorgfältig bearbeitete und vorzüglich bebilderte Katalog gibt ausführliche Auskunft über die Malerei in Dresden im 18. Jahrhundert.



1

Louis de Silvestre: Allianzbildnis der Könige August der Starke von Sachsen und Friedrich Wilhelm I. von Preußen, 1729

Wettiner in Sachsen mit eigenen Hofhaltungen in Merseburg, Zeitz und Weißenfels waren 1746 alle erloschen, Weißenfels zuletzt, und ihre teilautonomen Territorien wieder mit dem der Hauptlinie vereint. Auch die Schlösser des Adels, etwa der Grafen Bünau, Schönburg, Flemming, Vitzthum von Eckstädt, Einsiedel, Wackerbarth und vor allem die des Grafen Brühl, waren prachtvoller als die Herrensitze in Brandenburg.

Ein denkwürdiges Ereignis war der Besuch Friedrich Wilhelms I., begleitet von dem 16-jährigen Kronprinzen, in Dresden vom 12. Januar bis zum 11. Februar 1728. Dieses Ereignis und nicht der vier Monate später erfolgte Gegenbesuch Augusts des Starken in Berlin, wie bisher in der Literatur behauptet, ist der Gegenstand eines Gemäldes, das der französische Hofmaler in Dresden, Louis Silvestre, in zwei Exemplaren geschaffen hat. Das erste, vermutlich ein Gastgeschenk bei dem Gegenbesuch, hing im Bronzesaal des Potsdamer Stadtschlosses und wurde 1945 zerstört. Das zweite, für den sächsischen Hof gemalte, wird im Schloss Moritzburg aufbewahrt. (Abb. 1)

Während die dominierende Gestalt des Königs von Polen links ruhig, fast breitbeinig dasteht, daneben auf einem Tisch die polnische und die preußische Krone, sieht man den im Vergleich mit ihm geradezu zierlich wirkenden Preußenkönig in

eleganter Schrittstellung, als sei er eben erst hereingekommen. Die Könige reichen sich wie zur Begrüßung die Hände, schauen dabei jedoch auf den Betrachter. Silvestre hatte offenbar in Dresden die Gelegenheit, Friedrich Wilhelm zu porträtieren. Über ihm ist eine Kartusche zu sehen, in der man den polnischen und den preußischen Adler im Fluge sowie darunter sich kreuzende Kurschwerter und Zepter erkennt, nach Harald Marx »eine augenfällige Zurschaustellung politischer Einigungsbestrebungen«, deren Beständigkeit die Säule rechts dokumentiert.⁹ Der Vorhang umspannt baldachinartig beide Herrscher.

Mit dem Gemälde wird letztmalig eine seit etwa 1582 bestehende Tradition von sächsisch-brandenburgischen Verbrüderungsbildern fortgeführt. Zuerst hatte der Dresdner Hofmaler Cyriacus Roeder den Kurfürsten August von Sachsen Seite an Seite und völlig gleichwertig neben dem brandenburgischen Kollegen Johann Georg als Halbfiguren dargestellt. Es folgten um 1665 als Kniestücke Johann Georg II. von Sachsen und der Große Kurfürst als Halbfiguren von Johannes Fink nebeneinander stehend und in die gleiche Richtung blickend sowie 1692 Johann Georg IV. und Friedrich III. in gleicher Anordnung, aber nun ganzfigurig, von Heinrich Christoph Fehling.¹⁰

Wer sind nun die beiden Persönlichkeiten, die sich hier die Hände reichen, der eine 58 und der andere 39 Jahre alt? Sie sind nicht nur in ihrer Generationszugehörigkeit, sondern auch als Charaktere grundverschieden: links der prunksüchtige, verschwenderische, den Sonnenkönig imitierende August, dessen Mätressenwirtschaft bekannt war und der die Konfession gewechselt hatte, um polnischer König zu werden, und rechts der spartanisch denkende, sittenstrenge, tief religiöse und um die Wohlfahrt des Landes besorgte Preuße Friedrich Wilhelm I., der, antifranzösisch gesonnen, nach seinem Regierungsantritt 1713 mit geradezu barbarischem Rigorismus den mit Geschick und großen Kosten erzeugten Glanz des Berliner Hofes stumpf werden ließ. Viele Künstler verließen damals Berlin, unter ihnen Andreas Schlüter, das zu seiner Zeit wohl größte künstlerische Genie in Deutschland. Manche gingen nach Sachsen.

In dem Bild Silvestres wird etwas beschworen, was nicht mehr der Realität entsprach. Unter Friedrich dem Großen wurde aus der – zugegebenermaßen durch Rivalitäten schon etwas getrübten – Freundschaft eine Feindschaft, als sich im Zweiten Schlesischen Krieg Sachsen auf die Seite des Kaisers stellte. 1745 wurden in der Schlacht bei Kesselsdorf die Sachsen von den Preußen besiegt. Der traurige Höhepunkt des Zwistes wurde im Siebenjährigen Krieg erreicht. Am 10. November 1758 brannten die Preußen die Vorstädte der von ihnen besetzten Festung Dresden nieder, um diese gegen die heranrückenden Österreicher zu verteidigen, und zwischen dem 19. Juli und dem 27. August 1760 beschossen sie die nun von den Österreichern besetzte Stadt, wobei unter anderem die Kreuzkirche ausbrannte, deren Turm später einstürzte. Der sächsische Hofmaler Bernardo Bellotto hat diese erschütternden Geschehnisse in anklagenden Bildern festgehalten. (Abb. 2)

9 MARX 1975, S. 55.

10 SCHMIDT/SPONSEL 1909, S. 43, Abb. 2, S. 54, Abb. 1 und 2.



2 Bernardo Bellotto (gen. Canaletto): Zerstörte Pirnaische Vorstadt in Dresden, Radierung, 1765

Im Anschluss an seinen Besuch in Berlin 1728 wünschte August der Starke von Antoine Pesne, preußischer Hofmaler ab 1711 und nach Schlüter der zweite von Friedrich I. an seinen Hof geholte hochbedeutende Künstler, eine Darstellung dieses Ereignisses. Am sächsischen Hof dokumentierte man gern das Herrscherhaus betreffende Ereignisse in Gemälden. Pesne war bereits 1718 für August in Dresden tätig gewesen, und für 1728 oder 1729 ist ein zweiter Aufenthalt dort bezeugt. Im Oktober 1728 hat der Maler das Bild in Berlin begonnen, von dem nur eine Ölskizze im Besitz der preußischen Schlösserstiftung erhalten ist.¹¹ (Abb. 3) Die Königin Sophie Dorothea, die mehr Sinn für höfische Pracht hatte als ihr Ehemann, empfängt im Berliner Schloss den hohen Gast in Gegenwart der ganzen Familie. Nur der Kronprinz und Prinz Heinrich fehlen.

Wie in Dresden der 1675 geborene Franzose Silvestre seit seiner Berufung 1716 die führende Rolle unter den Malern spielte, so dominierte in Berlin ab 1711 der acht Jahre jüngere Antoine Pesne. Durch seine künstlerische Richtung, aber auch durch sein Naturell unterscheidet er sich deutlich von seinem Landsmann in Sachsen. Er war

¹¹ BERCKENHAGEN 1958, S. 224. Bericht Stratemanns, des Braunschweigischen Gesandten in Berlin.



3 Antoine Pesne: Empfang König Augusts des Starken durch Königin Sophie Dorothea von Preußen am 29. Mai 1728 im Berliner Schloss, um 1728

der bedeutendere Künstler und auch der sympathischere Mensch. Es erstaunt, dass er bei dem Kälteinbruch von 1713 mit seiner Familie in Berlin blieb, obgleich sein Gehalt auf die Hälfte gekürzt wurde – anders als sein Schwiegervater Jean Baptiste Gayot Dubuisson, ein Blumenmaler, der 1717 nach Dresden ging. Man kann sich die Frage stellen, wie sich die Malerei in Berlin entwickelt hätte, wenn der kräftige Motor Pesne nach Sachsen abgewandert wäre, die Stelle eingenommen hätte, die 1716 Silvestre ausfüllte, und dort die zahlreiche Schülerschar – Nicolai nennt die Zahl 46 – gewirkt hätte.¹² Erst 1729 ließ sich der Soldatenkönig, dem mittelmäßige deutsche Porträt- und Jagdmaler genügten, von Pesne malen.¹³ Anders, als er bei Silvestre erscheint, steht er hier furchterregend vor uns als zur Korpulenz neigende, ja massive Gestalt. Der Kommandostab ist die genaue Verlängerung des ausgestreckten rechten Armes. Was mag der Maler bei dieser offenbar treffenden Charakterisierung des antifranzösisch gesinnten Königs empfunden haben, der sich nicht um den Spott der anderen Höfe scherte, mit einem preußischen Dürftigkeitsstil zufrieden war und selber unbeholfene Kopien malte? Anerkennung fand Pesne bei der Königin, für die er zahlreiche Porträts schuf, welche in den Inventaren ihres Nachlasses von

12 NICOLAI 1786B, S. 101.

13 BERCKENHAGEN 1958, Kat. 122dc. – BÖRSCH-SUPAN 1980, Abb. 71.

1757 sorgfältig verzeichnet sind. Durch ihn muss der jugendliche Kronprinz, dessen Bewunderung für alles Französische dem Vater bekanntlich ein Dorn im Auge war, seine später geradezu ausufernde Vorliebe für das Genre der *Fêtes galantes*, also für Watteau, Lancret und Pater, gewonnen haben. Mit Lancret war Pesne befreundet und Watteau schätzte er hoch. Für Friedrich hat er seit dessen Rheinsberger Zeit selber Bilder in der Art Watteaus gemalt. Unter dessen Namen finden sich nach den älteren Quellen in Friedrichs Schlössern 23, unter dem Lancrets 35 und unter dem Paters sogar 46 Gemälde aufgeführt, die nur zum Teil noch vorhanden sind und oft auch ungesicherte Zuschreibungen waren.¹⁴ Friedrich besaß zwar ein Gespür für Qualität, aber er war kein Kenner. Die preußischen Prinzen unternahmen im 18. Jahrhundert keine Kavalierstouren ins Ausland, um ihren Geschmack auszubilden – ein wesentlicher Unterschied etwa zu dem seit 1733 in Dresden und 1734 auch in Warschau regierenden Friedrich August II.

In Paris, Rom und vor allem in Venedig geschult, orientierte sich Pesne in seinem Stil außerdem mehr an den großen Flamen und an Rembrandt als an der französischen Hofkunst, der Silvestre verpflichtet blieb. Pesne war mehr Maler als Zeichner, und er war ein glänzender Kolorist. Als Porträtmaler vermochte er das Individuelle und Seelische, das, was jenseits der standesgemäßen Posen lag, treffender als Silvestre zu erfassen.

Silvestre war als Figurenmaler in Tafel- und Deckengemälden fast ebenso erfolgreich wie in seinen höfischen Porträts, in denen das Gefühlsmäßige unterdrückt ist. Nach 32-jähriger Tätigkeit für den Dresdner Hof ging er 1748 nach Paris zurück. Seine Kunst hat sich in dieser Spanne kaum verändert. Ganz anders hat sich Pesne, freilich unter dem Druck der politischen Umschwünge, entwickelt. Bei ihm kann man in seiner Berliner Zeit klar drei Phasen unterscheiden: die wenigen Jahre des Aufblühens unter Friedrich I., in denen er wie ein Venezianer malte, dann die Zeit einer gewissen Erstarrung unter dem Soldatenkönig, die sich löste, als der Kronprinz ihn für seinen Hof in Rheinsberg in Anspruch nahm. Als Franzose fühlte er sich von dem frankophilen Friedrich bewundert, der sogar eine Ode auf ihn dichtete.¹⁵ In Rheinsberg schuf er die Porträts der Vertrauten Friedrichs, in denen man spürt, dass es Freunde sind.¹⁶ Bei Silvestre dagegen herrscht stets eine Distanz. Anders als bei Pesne kennt man bei ihm keine Bildnisse seiner Familie oder seiner Kollegen, nicht einmal ein Selbstbildnis. Er arbeitete nur für die oberste Gesellschaftsschicht.

Pesne war in der Lage, in seinen für die Ausstattung der friderizianischen Schlösser von ihm verlangten Figurenkompositionen, mythologischen wie genrehaften, auf den beweglichen, auch zum Witz neigenden Geist seines Auftraggebers einzugehen, etwa bei den großen Deckenbildern für Rheinsberg und Charlottenburg.¹⁷ Bei Silvestre

14 AUSSTELLUNGSKATALOG BERLIN 1962, S. 54–65.

15 SEIDEL 1922, S. 189.

16 BERCKENHAGEN 1958, Kat. 188b, Abb. 116, Kat. 163a, Abb. 117, Kat. 192a, Abb. 119, Kat. 50a, Abb. 121, Kat. 102a, Abb. 188, sämtlich Haus Dorn, Holland.

17 BERCKENHAGEN 1958, Kat. 530e, Abb. 131–133, Kat. 531b, Abb. 137–140.



4 Joachim Martin Falbe: Brunnengruppe, Radierung, um 1750

bleibt alles förmlich, akademisch und humorlos. Als Friedrich 1740 König wurde, war sein Hofmaler bereits 57 Jahre alt, aber bis zu seinem Tod 1757 blieben ihm noch 17 Jahre, in denen seine Kunst noch einmal aufblühte, in hohem Maße inspiriert auch von Watteau, Lancret und Pater.

Die Malerei in Brandenburg war im Wesentlichen Antoine Pesne und seine Schule, und das bedeutete auch Dominanz der Bildnismalerei, die über die Landesgrenzen hinaus wirkte, besonders nach Anhalt, aber auch nach Braunschweig, Ansbach und Bayreuth, wohin die Schwestern Friedrichs des Großen geheiratet hatten. Pesnes beschwingteste Schöpfungen finden wir unter den Bildnissen der Hofdamen der Elisabeth Christine und der Freunde des Königs.¹⁸ Das Selbstbildnis von 1754 mit seinen beiden Töchtern, nach dem 1748 erfolgten Tod seiner Frau gemalt, besitzt in der Ausgeglichenheit der Stimmung den Schmelz eines sonnigen Herbsttages.¹⁹

Pesnes Lieblingsschüler war Joachim Martin Falbe (1709–82), drei Jahre vor dem König geboren und vier Jahre vor ihm verstorben.²⁰ Er wurde schon 1739 zum

18 BERCKENHAGEN 1958, Kat. 43a, Abb. 120, Kat. 323b, Abb. 178, Kat. 189a, Abb. 179, Kat. 49a, Abb. 181, Kat. 217a, Abb. 182, Kat. 312r, Abb. 183, Kat. 334a, Abb. 183a, Kat. 281b, Abb. 183b, sämtlich in Schloss Niederschönhausen.

19 BERCKENHAGEN 1958, Kat. 2440, Abb. Frontispiz, Berlin, Gemäldegalerie.

20 BERCKENHAGEN 1989, S. 94–107.

Hofmaler des Fürsten von Anhalt-Köthen ernannt und übersetzte gleichsam das elegante Französisch Pesnes ins herzhafte Deutsch. (Abb. 4) Nächst ihm ist Johann Gottlieb Glume (1711–78), Sohn beziehungsweise Bruder von Bildhauern, sein bedeutendster Schüler aus der frühen Zeit.²¹ Seine Radierungen haben eine sympathische Tendenz zum Genrehaften und Bürgerlichen, die auf den jüngeren Chodowiecki vorausweist. (Abb. 5) Christian Bernhard Rode (1725–95), der einzige Berliner Historienmaler von einiger Bedeutung neben seinem Schüler Johann Christoph Frisch, hat in der zweiten Jahrhunderthälfte eine führende Position eingenommen.²² Er ist einer der wenigen Berliner Künstler, die sich nicht nur in Paris, sondern ebenso in Italien weitergebildet haben. Kirchenbilder von ihm befinden sich auch in abgelegeneren Städten in Brandenburg und weiter außerhalb.²³ Die Flüchtigkeit seiner Pinselführung wurde schon früh getadelt. Viele seiner Kompositionen hat er in Radierungen selbst vervielfältigt.²⁴ Sein zu wenig beachtetes Verdienst besteht vor allem in der Erschließung neuer, bisher nicht oder nur selten dargestellter Stoffe aus der Bibel, der Mythologie und der Geschichte, auch der deutschen des Mittelalters und der neueren Zeit, mit denen er ein gebildetes Publikum ansprach – eine Tendenz, die es so in Sachsen nicht gab. Er malte einen Zyklus mit Szenen aus der Geschichte des Hauses Hohenzollern und einen weiteren mit zumeist anekdotischen Taten Friedrichs des Großen, für den dieser allerdings ebenso wie für den Hohenzollern-Zyklus kein Interesse zeigte. (Abb. 6) Eine eigentliche Schlachtenmalerei, wie die Schlesischen Kriege sie in Österreich hervorgebracht haben, gab es weder in Preußen noch in Sachsen.

Unter den Malern, die neben Pesne wirkten und Schüler herangebildet haben, ist vor allem Georg Lisiewski mit seinen Familienangehörigen Anna Dorothea Therbusch, die dreimal verheiratete Barbara Rosina Lisewska–Matthieu–de Gasc, David Matthieu, Georg David Matthieu und besonders Christoph Friedrich Reinhold Lisiewski zu nennen.²⁵ Die Therbusch, die in den 1740er Jahren auch Watteau-Motive etwas hölzern gemalt hatte, versuchte sich nach ihrer Rückkehr von ihren Aufenthalten 1765



5 Johann Gottlieb Glume: Knabe von hinten, Radierung, 1794

21 SOLDAN 1964, Verzeichnis der Radierungen.

22 MICHAELIS 1999.

23 GEDIKE/BIESTER 1793, 1794, 1795.

24 JACOBS 1990.

25 AUSSTELLUNGSKATALOG DESSAU/SCHWERIN 2010/2011. Hier sind auch die anderen Mitglieder der Familie behandelt. Zu Barbara Rosina de Gasc siehe BERCKENHAGEN 1992, S. 77–114.



6 Christian Bernhard Rode: Burggraf Friedrich IV. überliefert den Gegenkönig Friedrich den Schönen als Gefangenen an Kaiser Ludwig den Bayern, um 1757

bis 1770 in Stuttgart, Mannheim und sogar Paris nach Berlin wenig glücklich in mythologischen Bildern, wogegen sie in Porträts durch leichten Vortrag und frisches Kolorit brillierte.²⁶ In dem Bildnis des kursächsischen Beamten Johann Julius von Vieth und Golßenau von 1771 ist ausnahmsweise einmal ein Dresdner von einer Preußin gemalt worden.²⁷ (Abb. 8) Von 1772 bis 1779 arbeitete sie mit ihrem Bruder Christoph Friedrich Reinhold zusammen, der zuvor Hofmaler in Dessau gewesen war und danach in ebensolcher Position in Ludwigslust wirkte. Seine in Berlin kaum gewürdigte Fähigkeit bestand darin, in sorgfältigster Farbschichtung den Porträtierten eine ungewöhnliche Plastizität und Lebendigkeit zu verleihen, so 1772 in dem Bildnis des zweijährigen Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. (Abb. 7) Friedrich Nicolai sagte von ihm 1786, er gehöre »überhaupt unter die ersten Bildnismaler dieses Jahrhunderts«.²⁸ Sein von Gottfried Schadow als »Triumph der Prosa in der Malerei« gerühmtes Reiterbildnis des Prinzen Eugen von Anhalt-Dessau gelangte früh in die Dresdner Gemäldegalerie und ging 1945 zugrunde, ohne je fotografiert worden zu sein.²⁹ Es ist bemerkenswert, wie wenig Werke von berlinischen Künstlern nach Sachsen gelangt sind. Ein Grund dafür bestand sicher in der Bevorzugung des Porträts in Preußen.

In umgekehrter Richtung gab es durchaus einen Transfer, der sich allerdings im Wesentlichen auf einen Maler beschränkte, auf den überaus geschickten, produktiven

26 BERCKENHAGEN 1987, S. 118–160.

27 BERCKENHAGEN 1987, S. 148, Kat. 121.

28 NICOLAI 1786b, S. 149.

29 SCHADOW 1849, S. XXI, 90. – AUSSTELLUNGSKATALOG DESSAU/SCHWERIN 2010/2011, Kat. 70.



7 Christoph Friedrrich Reinhold Lisiewsky:
Friedrich Wilhelm III. als Kind, 1772



8 Anna Dorothea Therbusch: Johann Julius
von Vieth und Golßenau, 1771

und als Genie geltenden Christian Wilhelm Ernst Dietrich, dessen malende Schwester Rahel Rosina Böhme mit ihrem Mann, einem 1761 nach Berlin gekommenen Meißen Porzellanmaler, hier lebte. Friedrich Nicolai verzeichnet in seiner Übersicht von 1786 sieben Berliner Privatsammlungen, in denen sich Werke Dietrichs befanden, darunter ein Komplex von dreißig Bildern im Palais von Daniel Itzig.³⁰ Als nach der Verwüstung des Charlottenburger Schlosses im Siebenjährigen Krieg 1760 vier zerstörte Panneaus in der zweiten Wohnung des Königs ersetzt werden mussten, beauftragte man damit Dietrich. Er malte vier ovidische Szenen, in denen Frauen ihre Überlegenheit gegenüber Männern demonstrieren – Selbströnie des Königs.³¹ Außerdem gab es mindestens dreizehn weitere Gemälde Dietrichs in den Schlössern. Der andere über die Landesgrenzen hinaus wirkende bedeutende sächsische Maler, Anton Raphael Mengs, war im 18. Jahrhundert in Berlin offenbar nicht vertreten. Zwei frühe Bilder von Silvestre gelangten nach Sanssouci neben dem Verbrüderungsbild und den üblichen Herrscherporträts.

Eine neue Ära brandenburgisch-sächsischer Beziehungen in der Malerei begann 1771 mit dem ersten Besuch des aus Winterthur stammenden Dresdner Hofporträtisten Anton Graff bei seinem späteren Schwiegervater Johann Georg Sulzer, auch einem Winterthurer, in Berlin.³² Bis 1801, dem Todesjahr des befreundeten

30 NICOLAI 1786a, S. 833, 835, 839, 840, 842, 843.

31 KÜHN 1970, Textbd., S. 124, Tafelbd., Abb. 689–691.

32 BERCKENHAGEN 1967.

Daniel Chodowiecki, war Graff mindestens dreizehnmal in Berlin und hat hier viele Bildnisse gemalt, auch von Mitgliedern der königlichen Familie. Besonders oft hat sich Prinz Heinrich von ihm malen lassen. 1788 erhielt Graff einen Ruf nach Berlin von Karl Friedrich von Heynitz, einem seit 1777 in preußischen Diensten stehenden Sachsen, dem die Reorganisation der Berliner Akademie 1786, also im Todesjahr des Königs, verdankt wird. Der Maler lehnte ab. Aber seine wohl 1778 verfasste Selbstbiografie schließt mit den Worten: »Berlin habe ich viel zu verdanken.«³³ Das bezieht sich auch auf die Freundschaft des Schweizers mit dem Danziger Daniel Chodowiecki, dieser charaktervollen, in der zweiten Jahrhunderthälfte herausragenden Künstlerpersönlichkeit. Dessen Briefe an Graff, leider nicht die Antworten, sind publiziert, und zusammen mit zwei Berichten Chodowieckis über Reisen nach Dresden und Leipzig geben diese Dokumente erhellende Einblicke in die Verhältnisse zur Zeit einer immer bürgerlicher werdenden Kultur.³⁴ Für die Reorganisation der seit 1713 in einen Dämmerschlaf versunkenen Berliner Akademie stellte die 1764 in Dresden neu gegründete das Vorbild dar. Chodowiecki war diese Wiederbelebung, die der damalige Akademiedirektor Rode nur mit mäßigem Eifer verfolgte, ein zentrales Anliegen. Beim König, der den deutschen Künstlern nichts zutraute, fand Chodowiecki, der die vielleicht populärsten Bildnisse Friedrichs geschaffen hat, keine Unterstützung. (Abb. 9) Johann Gottfried Schadow bemerkte über Friedrichs Abneigung knapp: »[...] von Chodowiecki mogte er nichts wissen.«³⁵

Im geistig-seelischen Haushalt Friedrichs kommt der Malerei nur eine untergeordnete Bedeutung zu, nicht nur im Vergleich mit der Philosophie als Grundlage für politisches Handeln, sondern auch innerhalb der Gefühlswelt mit der Poesie und der Musik, die er ja selbst als Komponist und Flötenspieler ausübte. Sein Vergnügen am Sammeln von Gemälden hat er selber in Briefen als eine Narrheit bezeichnet, also selbstironisch heruntergespielt.

Wenn auch sein Verhältnis zur Religion durch Distanz gekennzeichnet war, so war sein aufgeklärtes Denken doch von dem das Wort betonenden Protestantismus geprägt, und er stand der katholischen Glaubenspropaganda mittels einer berauschenenden Bilderwelt, wie sie in der Dresdner Hofkirche durch die Gemälde der Italiener Stefano Torelli und Giovanni Antonio Pellegrini, der Österreicher Franz Anton Maulpertsch und Franz Karl Palko, des Franzosen Charles Hutin und des Anton Raphael Mengs vor Augen geführt wurde, sehr fern. Für Friedrich war das künstlerische Bild eine schöne Oberfläche. Fern jeder pomphaften Verherrlichung der Machtverhältnisse diente die Malerei nicht politischen Zwecken. Sie war geistvolle Unterhaltung für den König und seine Umgebung und sollte eine angenehme Atmosphäre schaffen.

Es lässt sich ein Wandel im Umgang mit der Malerei, aber kein Prozess eines stetig wachsenden Kunstverständnisses feststellen. Grob gesehen können fünf Phasen unterschieden werden. Da ist zuerst die frühlingshafte Rheinsberger Zeit von 1736

33 BERCKENHAGEN 1967, S. 41.

34 STÜBEL 1920. – STEINBRUCKER 1921. – CHODOWIECKI 1789.

35 SCHADOW 1849, S. VII.

9

Daniel Nikolaus
Chodowiecki:
Reiterparade Friedrich II.
(Ausschnitt), Gouache,
1777



bis 1740 mit ihrer Watteau-Begeisterung, die nie ganz erloschen ist. Noch 1763, also kurz nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges, hat der König die »Einschiffung nach Cythera«, ein Hauptwerk des Malers, erworben. Ein Interesse an Watteau kann um 1738 auch in Dresden beim Grafen Heinrich von Brühl beobachtet werden, das nicht zuletzt bei seinem Günstling Christian Wilhelm Ernst Dietrich einen Niederschlag fand.³⁶

Schon früh ist das Hofleben in Rheinsberg fern von Berlin als Verwirklichung der Traumwelt Watteaus angesehen worden, wie es tatsächlich die für Sophie Dorothea 1737 gemalte Supraporte von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff zeigt.³⁷ (Abb. 10) In Frankreich war Watteau als subtil-subversive Infragestellung des sonnenköniglichen Hoflebens bereits veraltet. Mit der Regierungsübernahme 1740 endete diese

36 MARX 2009, S. 73–79.

37 AUSSTELLUNGSKATALOG BERLIN 1999, Kat. I, 5, Abb. S. 24.



10 Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff und Antoine Pesne: Ansicht von Rheinsberg, um 1737

glücklichste Phase im Leben Friedrichs. Das Schloss Charlottenburg mit dem Neuen Flügel und die Potsdamer Schlösser sollten die Rheinsberger Idylle fortsetzen, nun aber als eine bewusst gestaltete Gegenwirklichkeit zum Regierungsalltag und dem Machtkampf, der bald im Ersten Schlesischen Krieg losbrach.

Die um 1745, also während des Zweiten Schlesischen Krieges, ausgestattete Wohnung des Königs im umgebauten Potsdamer Stadtschloss war der vollkommenste und so nicht wiederholbare Ausdruck dieser privaten Idylle.³⁸ Den Höhepunkt bildete das Konzertzimmer, also der Ort, wo sich Friedrich seiner Liebhaberei als Komponist und Flötenspieler hingab.

Beherrscht wurde der Raum durch ein Gemälde von Antoine Pesne, welches die vom König engagierte Tänzerin Marianne Cochois im Kreis von Zuschauern darstellt. Den gedanklichen Kontrast dazu bildete im gleichen Raum zwischen zwei *Fêtes galantes* von Lancret eine kleine Kopie nach Rubens' großem Gemälde »Die Folgen des Krieges«. Das war eine deutliche Anspielung auf die Gegenwart. Man muss sich dazu vergegenwärtigen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft des Schlosses der Exerzierplatz lag, den Friedrich von seiner Wohnung aus kontrollieren konnte.

Das Areal von Sanssouci als ein Ort frei von Sorge liegt westlich der Stadt in einem selbst geschaffenen Paradies. Die hier vereinten Gemälde sind in ihrer Themenwahl etwas vielfältiger und nicht ganz so wie im Stadtschloss prononciert auf eine Botschaft hin gehängt. Die Gartenschöpfung von Sanssouci ist, wie schon vorher die von Rheinsberg, eine Gestaltung der Landschaft, und der Blick dafür schlägt sich in einer kurzen Blüte der Landschaftsmalerei bei Antoine Pesne und den Künstlern seines Kreises nieder.³⁹

38 BÖRSCH-SUPAN 1984/1985, S. 553–562.

39 BERCKENHAGEN 1958, Kat. 506, Abb. 209, Schloss Sanssouci, Kat. 5071, Text-Abb. 30, Zeichnungen Kat. 574, Abb. 211, Kat. 575, Abb. 208, Kat. 576, Abb. 210, sämtlich Berlin, Kupferstichkabinett.



11 Jakob Philipp Hackert: Venusbassin im Tiergarten, um 1761

Wie in Knobelsdorffs Rheinsberg-Ansicht wird ein Bestreben deutlich, der kargen Natur Brandenburgs idyllische Züge abzugewinnen. In vier ehemals im Palais der Prinzessin Amalie Unter den Linden befindlichen Panneaus, die Pesne, Knobelsdorff, Charles Sylva Dubois und Johann Harper 1746 für den Prinzen August Wilhelm geschaffen haben und heute einen Raum in der zweiten Wohnung Friedrichs des Großen im Schloss Charlottenburg schmücken, lassen sich gut die stilistischen und qualitativen Unterschiede dieser Landschaftsbegeisterung ablesen.⁴⁰ Bereits um 1750 war sie abgeklungen.

Es gab Trübungen im Verhältnis des Königs zu Knobelsdorff und Pesne. 1748, im gleichen Jahr, in dem in Dresden mit der Rückkehr Silvestres nach Paris eine Art Wachablösung erfolgte, waren mit Charles-Amédée-Philippe van Loo und Blaise Nicolas Le Sueur zwei jüngere französische Hofmaler nach Preußen berufen worden, die weit weniger leisteten als Pesne. Knobelsdorff und Dubois starben 1753, Pesne 1757. Erst gegen 1760 trat der aus Prenzlau stammende Jakob Philipp Hackert mit seinen Tiergartenlandschaften und Ansichten aus der Gegend von Charlottenburg hervor, um bereits 1762 nach Stralsund und von da nach Rügen, Schweden, Paris

40 KÜHN 1958, S. 74–76, Abb. 30–33.

und anschließend 1768 nach Italien zu gehen.⁴¹ (Abb. 11) In die Heimat ist er nie zurückgekehrt. In Dresden dagegen begünstigte die reizvolle Umgebung eine dauerhafte Blüte der Landschaftsmalerei, die mit Johann Alexander Thiele in den vierziger Jahren ihren Anfang nahm.⁴²

Eine neue Phase von Friedrichs Interesse an Malerei begann mit dem Projekt einer Bildergalerie in Sanssouci, die Werke der großen alten Meister enthalten sollte, in den fünfziger Jahren. Der Bau dieses frühesten als Galerie geplanten Museumsgebäudes begann 1755 und zog sich wegen des Krieges bis 1764 hin. Mit der Eröffnung in diesem Jahr erschien ein von Matthias Oesterreich verfasster gedruckter Katalog mit 164 Nummern, darunter Namen wie Corregio, van Dyck, Guido Reni, Nicolas Poussin, Raffael, Rembrandt, Rubens, Tizian oder Leonardo, die nur zum Teil hielten, was sie versprachen.⁴³ Friedrich hätte auf die Bestände des Berliner Schlosses zurückgreifen können, es lag ihm jedoch daran, Sanssouci ganz als eigene Schöpfung samt den Erwerbungen von Gemälden zu präsentieren. Erinnerungen an die Geschichte des Hauses Hohenzollern, etwa in Gestalt von Porträts, fehlten gänzlich. Sanssouci sollte ein privater Bereich sein. Eine künstlerische Ausstrahlung in das Land war nicht beabsichtigt. Es ging also nicht darum, in der Hauptstadt mit einem gewaltigen Bilderschatz zu imponieren, und erst recht nicht um eine ästhetische Erziehung des Volkes.

Eine Beziehung zu Dresden ergab sich durch die Person Matthias Oesterreich, der ein Enkel des berühmten Gottfried Kneller und Verwandter des aus Lübeck stammenden Carl Heinrich von Heinecken war, des kenntnisreichsten deutschen Kunstsachverständigen, der den Grafen Brühl und Friedrich August II. beriet. Oesterreich, als Maler mittelmäßig, war 1751 Unterinspektor der Dresdner Galerie geworden und 1757 in preußische Dienste getreten.

Noch andere Einwirkungen Dresdens sind in den fünfziger Jahren zu bemerken. Das Theater und auch damit die Bühnenmalerei waren dem König wichtig. Aus Dresden kam 1754 Giuseppe Galli Bibiena, ein versierter Arrangeur auch von Hoffesten, welche in der sächsischen Hauptstadt im Unterschied zu der preußischen eine große Rolle spielten, als Dekorationsmaler nach Berlin. Er starb hier bereits 1757. Begleitet wurde er von dem Dresdner Carl Friedrich Fechhelm, dem ältesten von vier als Maler tätigen Brüdern. Er entwarf nicht nur Bühnenbilder, sondern malte auch Fantasearchitekturen und topografisch getreue Stadtansichten. Erhalten ist unter anderem als seltenes Beispiel der Hofkunst auf dem Land die Ausmalung eines Gartensaales im Herrenhaus von Groß Kreutz.⁴⁴ Fechhelms Sohn, Johann Friedrich, malte ebenfalls Berliner Stadtveduten. Der berühmteste Schüler des Vaters sollte der vor allem durch seine 21 großen radierten Stadtansichten bekannte Johann Georg Rosenberg werden. (Abb. 12) Sie entstanden von 1776 bis 1785. Ein anderer Schüler

41 NORDHOFF/REIMER 1994, Kat. 2, Farabb. 1. – WEIDNER 1998.

42 MARX 2002.

43 OESTERREICH 1764.

44 BERCKENHAGEN 1964, Abb. 319.



Acte d'ouverture pour l'inauguration à Berlin en 1791
Vie du Marché de Hack
du Pont de Spandau de l'Eglise Sophie van l'éloignement prise du Côté de la nouvelle Rue de Frédéric
Présidé à l'École d'Esquelles (Ministère de l'Instruction), Ministère d'Etat du Commerce
Le President et Marché dirigent la Direction Générale à l'ouverture de la session de l'Assemblée des Bourgeois de Berlin
par les deux Chambres du Peuple

12 Johann Georg Rosenberg: Hackescher Markt in Berlin, kolorierte Radierung, 1781

war der jüngste der vier Brüder, Carl Traugott, der ebenfalls Stadtveduten malte. In Potsdam war es der 1728 in Dresden geborene Johann Friedrich Meyer, der 1751 kam und Potsdamer Stadtansichten schuf.⁴⁵ Am bekanntesten sind seine drei Darstellungen mit dem Blick auf die Stadt vom Brauhausberg von 1771/72, die sich zu einem Panorama zusammenfügen. Zweifellos ist dieses Interesse an der Stadtvedute mit der vitalen Schilderung des Lebens durch die 14 zwischen 1747 und 1754 für Friedrich August II. gemalten Ansichten Dresdens von Bellotto geweckt worden, die freilich in ihrer Brillanz unerreicht blieben.

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass der mit gewaltigen Opfern erkaufte preußische Sieg im Siebenjährigen Krieg im Regierungsstil und auch im Verhältnis zur Kunst eine neue Phase einleitete. Dem von 1763 bis 1769 erschaffenen Riesenbau des Neuen Palais' mit seinen etwa zweihundert künstlerisch ausgestalteten Räumen am westlichen Ende des ausgedehnten Gartens, weit entfernt von der Stadt, haftet etwas Absurdes an, das durch die vorgelagerte bühnenbildartige Architektur noch gesteigert wird. Mit Rückgriff auf eine hochbarocke Schlossinszenierung, wie sie eher dem vom König kritisierten Großvater gemäß gewesen wäre, wird ein imponierender Kraftakt vollführt, der sich an diesem abgelegenen Ort jedoch einem Publikum entzieht.

45 GIEBSBERG/SCHENDEL 1981

Oesterreichs Katalog der reichen Sammlung von zum Teil großformatigen Barockgemälden von 1772 verzeichnet 257 Werke, insbesondere Italiener und Niederländer, die ohne strenge Systematik verteilt waren.⁴⁶ Deckengemälde stammen von Rode, Frisch und van Loo. Von älteren deutschen Malern waren nur Hans Rottenhammer mit drei Werken und Daniel Saiter mit einem vertreten. Von Anna Dorothea Therbusch gab es ein Bild »Anakreon«, von Frisch zwei mythologische Szenen, eine »Heilige Katharina« von Dietrich, von Barbara Rosina de Gasc zwei Verwandtenporträts. Kaiser Joseph II. begegnete in zwei Bildnissen, eines gemalt von Hickel. Auch ein Porträt der verstorbenen sächsischen Kurfürstin Maria Antonia war zu sehen, die der König als eine hochgebildete Frau schätzte. Ein von ihr gestickter Kaminschirm darf als eine Geste der Versöhnung gesehen werden.

Ein Raum war mit 14 Illustrationen zu Paul Scarrons »Roman comique« von Pater ausgestattet. Sonst sah man von dem einst so geliebten Watteau-Genre nur zwei Bilder unter dessen Namen, zwei von Lancret und zwei große von Pater eher willkürlich unter andere Gemälde gemischt. Der Akademiedirektor Blaise Nicolas Le Sueur kam nicht vor. Den in früheren Ausstattungen zu bemerkenden Witz vermisst man. Der König hatte andere Sorgen. Mit der Innenausstattung der Neuen Kammern 1771 bis 1775 waren für Friedrich die Arbeiten in Sanssouci abgeschlossen.

In dem Jahrzehnt danach erlosch die Anteilnahme an der bildenden Kunst weitgehend. Nach dem Tod Oesterreichs 1778 wurde kein Nachfolger ernannt, wogegen Dresden in Christian Ludwig von Hagedorn einen hervorragenden Kunsthistoriker besaß, der 1764 zum Direktor der Kunstakademie und der Gemäldegalerie ernannt worden war. So konnte sich Dresden auch in wissenschaftlicher Hinsicht zur führenden Kunststadt in Deutschland entwickeln.⁴⁷

In Preußen hatten der Sieg und die herkulische Aufbauleistung nach 1763 das Selbstbewusstsein auch des Bürgertums wesentlich gesteigert. Berlin und Potsdam wurden immer mehr von auswärtigen Gästen besucht. Friedrich Nicolais »Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam«, 1769 in erster und 1782 in erweiterter dritter Auflage erschienen, gab genaue Auskunft über die beiden Städte, über den Kunstbesitz und die hier lebenden Künstler. Ein Lexikon mit Artikeln über die verstorbenen Künstler seit dem Mittelalter erschien ebenfalls 1786 – eine unentbehrliche Quelle. Rosenbergs Radierungen kann man für Berlin als Illustration daneben legen. Für Potsdam leisten das Gleiche die 1772 und 1782 erschienenen zwölf Radierungen von Andreas Ludwig Krüger unter dem Titel »Abbildung der schönsten Gegenden und Gebäude sowohl in als außerhalb Potsdams«. (Abb. 13) Mit 68 Blättern weit umfangreicher, aber auch viel bescheidener in der Qualität ist ein 1786 herausgebrachtes Ansichtenwerk von Johann David Schleuen. Die Druckgrafik als ein Feld der Kunst, das eher bürgerliche Kreise als die Aristokratie ansprach, muss in unsere Betrachtung einbezogen werden. Hier stand Berlin zumindest auf gleicher Höhe wie Dresden und Leipzig, wo der Buchhandel den Kupferstich beförderte.

46 OESTERREICH 1772.

47 WIESSNER 1864. – FRÖHLICH 2006, S. 472–489.



13 Andreas Ludwig Krüger: Palast Barberini in Potsdam, Radierung, 1779

War auf dem Gebiet der Malerei mit Antoine Pesne in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Niveau erreicht, hinter dem die zweite zurückblieb, so verlief in der Druckgrafik die Entwicklung stetig aufwärts. 1742 war auf Betreiben Knobelsdorffs Georg Friedrich Schmidt aus Paris zurückgerufen und zum Hofkupferstecher ernannt worden. In Frankreich war er hoch angesehen und hatte als Protestant ausnahmsweise die Mitgliedschaft in der Akademie erworben. Sein Reproduktionsstich von Hyacinthe Rigauds Bildnis von Pierre Mignard gehört zu den Glanzleistungen der französischen Reproduktionsgrafik.⁴⁸ In Berlin erhielt er die ehrenvolle Aufgabe, die Werke des Königs zu illustrieren.⁴⁹ Sonst aber fand er wenig Beschäftigung, sodass er 1756 einem Ruf der Zarin Elisabeth nach St. Petersburg folgte. 1762 kehrte er zurück und starb 1775. Unter den Reproduktionsstichen bezeugen zahlreiche Arbeiten nach Rembrandt und seinen Schülern eine Vorliebe für diese Malerei in Berlin. Das belegt auch der Stil der Radierungen Rodes.⁵⁰ Glume als Radierer ist bereits genannt. Auch Falbe hat auf diesem Gebiet Vorzügliches geleistet.⁵¹ Eine weit größere Wirkung als diese Meister über die Grenzen Preußens hinweg erzielte Daniel Chodowiecki als Illustrator durch die Verbindung seiner Radierkunst mit der Literatur. Er hat 2042 Platten radiert.⁵² Den pädagogischen Impuls im Sinne der Aufklärung und den

48 BOCK 1922, S. 248, Abb. 241.

49 BÖRSCH-SUPAN 1985, S. 95–107.

50 JACOBS 1990.

51 SOLDAN 1986.

52 BAUER 1982.



14 Daniel Nikolaus Chodowiecki: Cabinet d'un peintre, Radierung, 1771

Verzicht auf alles Prunkende und Elegante, ja auch etwas Steifes mag man als spezifisch preußisch bezeichnen. Mit der Illustration zu Lessings »Minna von Barnhelm« begann 1769 sein Schaffen als Illustrator. Über sein Gefühl der Verantwortung für die Gesellschaft, aber auch das Leben mit Kunst gibt die Radierung »Cabinet d'un peintre« von 1771 höchst reizvoll Auskunft. (Abb. 14) Mehr dem Geist des Rokoko verpflichtet war als Illustrator Johann Wilhelm Meil aus Altenburg, 1733 geboren und somit sieben Jahre jünger als Chodowiecki.⁵³

Wie man sich unter Friedrich August III. die führenden Maler aus Italien holte, Stefano Torelli, Pietro Graf Rotari, Bernardo Bellotto und später Giovanni Battista Casanova, so verfuhr man auch beim Kupferstich. Der 1704 in Venedig geborene Lorenzo Zucchi wurde 1738 Hofkupferstecher und war vor allem für Gemälde-reproduktionen zuständig. Dietrich gewann auch als erfindender Radierer durch seine flüssige Handschrift das höchste Ansehen. Seine begabtesten Schüler, Johann Christian Klengel und Adrian Zingg, haben die Bevorzugung der Landschaft weitergetrieben. Im Porträtstich, der in Sachsen eine geringere Rolle als in Berlin spielte, war der Leipziger Johann Friedrich Bause, ein Freund Graffs, führend.

53 DORN 1928.

Zusammenfassend lässt sich über die 23 Jahre von 1763 bis zum Tod Friedrichs des Großen sagen, dass Sachsen und Brandenburg-Preußen sich in der Kunst angenähert haben, wobei die positiven Kräfte nicht von den regierenden Häuptern, sondern von den aufgeklärten Künstlern und den Bürgern überhaupt ausgingen.

Dennoch bleibt Friedrich der Große bei allen befördernden und hemmenden Impulsen eine die anderen deutschen Herrscher seines Zeitalters weit überragende Zentralgestalt. Kunstpfege ist nicht das entscheidende Kriterium für die Wohlfahrt eines Landes. Wenn nach Friedrichs Tod mit Friedrich Gilly, Johann Gottfried Schadow und Karl Friedrich Schinkel die Kunst, freilich hauptsächlich die Architektur und die Bildhauerei, zu einer staatstragenden Kraft werden konnte, weil sie die Bildung des Volkes hob, so hat der große König zu dieser Entwicklung ein Fundament gelegt.

Literatur

- AUSSTELLUNGSKATALOG BERLIN 1962: Meisterwerke aus den Schlössern Friedrichs des Großen. Ausstellung im Schloss Charlottenburg zum 250. Geburtstag Friedrichs des Großen, Berlin 1962.
- AUSSTELLUNGSKATALOG DESSAU/SCHWERIN 2010/2011: Christoph Friedrich Reinhold Lisiewsky (1725–1794) (= Kataloge und Schriften der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Bd. 31), Berlin 2010.
- AUSSTELLUNGSKATALOG RHEINSBERG 2002: Prinz Heinrich von Preußen. Ein Europäer in Rheinsberg, München 2002.
- AUSSTELLUNGSKATALOG SCHWEDT 2001: Zeit der Markgrafen. Hohenzollern im Schwedter Schloss, Schwedt 2001.
- BARTOSCHEK 2001: Bartoschek, Gerd: Die Gemälde Sammlung, in: Sommer, Claudia (Hg.): Schloss Oranienburg. Ein Inventar aus dem Jahr 1743, Berlin 2001, S. 27–33.
- BAUER 1982: Bauer, Jens-Heiner: Daniel Nikolaus Chodowiecki. Das druckgraphische Werk. Danzig 1726–1801 Berlin. Die Sammlung Wilhelm Burggraf zu Dohna-Schlobitten. Ein Bildband, Hannover 1982.
- BERCKENHAGEN 1958: Berckenhausen, Ekhart; du Colombier, Pierre; Kühn, Margarete; Poensgen, Georg (Hg.): Antoine Pesne, Berlin 1958.
- BERCKENHAGEN 1964: Berckenhausen, Ekhart: Die Malerei in Berlin vom 13. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, Berlin 1964.
- BERCKENHAGEN 1967: Berckenhausen, Eckart: Anton Graff. Leben und Werk, Berlin 1967.
- BERCKENHAGEN 1987: Berckenhausen, Ekhart: Anna Dorothea Therbusch, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstmuseum 41, 1987, S. 118–160.
- BERCKENHAGEN 1989: Berckenhausen, Ekhart: Joachim Martin Falbe, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstmuseum 43, 1989, S. 94–107.
- BERCKENHAGEN 1992: Berckenhausen, Ekhart: Anna Rosina Lisiewska – Matthieu – de Gasc, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunsts geschichte 31, 1992, S. 77–114.
- BOCK 1922: Bock, Elfried: Die deutsche Graphik, München 1922.
- BÖER 1979: Böer, Ludwig: Das ehemalige Schloss in Schwedt/Oder und seine Umgebung (= Heimatbuch des Kreises Angermünde, Bd. 4), Stuttgart 1979.

- BÖRSCH-SUPAN 1980: Börsch-Supan, Helmut: *Die Kunst in Brandenburg-Preußen. Ihre Geschichte von der Renaissance bis zum Biedermeier dargestellt am Kunstbesitz der Berliner Schlösser*, Berlin 1980.
- BÖRSCH-SUPAN 1984/1985: Börsch-Supan, Helmut: *Friedrich der Große und Watteau*, in: *Ausstellungskatalog Watteau 1684–1721*, Washington/Paris/Berlin 1984–85, S. 553–562.
- BÖRSCH-SUPAN 1985: Börsch-Supan, Helmut: *Die Illustrationen zum Palladion*, in: Ziechmann, Jürgen (Hg.): *Friedrich der Große. Das Palladion. Ein ernsthaftes Gedicht in 6 Gesängen. Kommentarbd. (= Forschungen und Studien zur Fridericianischen Zeit, Sonderbd. 1)*, Bremen 1985, S. 95–107.
- CHODOWIECKI 1789: Chodowiecki, Daniel: *Journal gehalten auf einer Lustreyse von Berlin nach Dressden. Anno 1789, Nachdruck (= Schriften zur Kunstgeschichte 3)*, Berlin 1961 = 1789.
- DORN 1928: Dorn, Wilhelm: *Meil-Bibliographie. Verzeichnis der von dem Radierer Johann Wilhelm Meil illustrierten Bücher und Almanache*, Berlin 1928.
- FONTANE 1967: Fontane, Theodor: *Wanderungen durch die Mark Brandenburg*, München 1967.
- FRÖHLICH 2006: Fröhlich, Anke: *Malerei und Bildhauerkunst. Die Kunst des Klassizismus und der Romantik*, in: Gross, Reiner; John, Uwe (Hg.): *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 2. *Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung*, Stuttgart 2006, S. 472–489.
- GEDIKE/BIESTER 1793, 1794, 1795: Gedike, Friedrich; Biester, Johann Erich: *Verzeichnis der auswärtigen Gemälde des Berlinischen Historienmalers Rode; Verzeichnis der in Berlin aufgestellten Gemälde des Hrn. Direktor Rode; Nachtrag zum Verzeichnis des auswärtigen Gemälde Rodes*, in: *Berlinische Monatsschrift* 21, 1793, S. 248ff.; 24, 1794, S. 507ff.; 25, 1795, S. 54.
- GIERSBERG/SCHENDEL 1981: Giersberg, Hans Joachim; Schendel, Adelheid: *Potsdamer Veduten. Stadt- und Landschaftsansichten vom 17. bis 20. Jahrhundert*, Potsdam-Sanssouci 1981.
- JACOBS 1990: Jacobs, Renate: *Das graphische Werk Bernhard Rodes (1725–1797)* (= *Kunstgeschichte. Form und Interesse*, Bd. 35), Münster 1990.
- KÜHN 1958: Kühn, Margarete: *Antoine Pesne und die friderizianische Raummalerei. Mythologie und Landschaft*, in: Berckenhagen, Ekhart; du Colombier, Pierre; Kühn, Margarete; Poensgen, Georg (Hg.): *Antoine Pesne*, Berlin 1958, S. 51–78.
- KÜHN 1970: Kühn, Margarete: *Schloß Charlottenburg (= Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin*, Bd. 2, T. 1), Berlin 1970.
- MARX 1975: Marx, Harald: *Die Gemälde des Louis de Silvestre*, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister (= *Katalog französische Malerei*, Ergänzungsbd.), Dresden 1975.
- MARX 2002: Marx, Harald (Hg.): *Die schönsten Ansichten aus Sachsen. Johann Alexander Thiele (1685–1752) zum 250. Todestag*, Katalog der Gemälde in der Dresdener Gemäldegalerie Alte Meister mit einem Verzeichnis der Zeichnungen und Radierungen im Dresdener Kupferstich-Kabinett, Dresden 2002.
- MARX 2003: Marx, Harald: »Man könnte vom Paradies nicht angenehmer träumen«. Dresden im 18. Jahrhundert, in: *Ausstellungskatalog Kunst für Könige. Malerei in Dresden im 18. Jahrhundert*, Köln 2003, S. 11–57.
- MARX 2009: Marx, Harald (Hg.): *Sehnsucht und Wirklichkeit. Malerei für Dresden im 18. Jahrhundert*, Dresden 2009.
- MICHAELIS 1999: Michaelis, Reiner: *Fridericiana. Christian Bernhard Rode (1725–1797)* (= *Bilder im Blickpunkt*), Berlin 1999.

- NICOLAI 1786A: Nicolai, Friedrich: Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten und der umliegenden Gegend, Neudruck der Originalausg. d. 3. Aufl., Berlin 1968 = 1786.
- NICOLAI 1786B: Nicolai, Friedrich: Nachricht von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern und anderen Künstlern welche vom dreyzehnten Jahrhunderte bis jetzt in und um Berlin sich aufgehalten haben und deren Kunstwerke zum Theil daselbst noch vorhanden sind, Berlin/Stettin 1786.
- NORDHOFF/REIMER 1994: Nordhoff, Claudia; Reimer, Hans: Jakob Philipp Hackert. 1737–1807. Verzeichnis seiner Werke, 2 Bde., Berlin 1994.
- OESTERREICH 1764: Oesterreich, Matthias: Beschreibung der Königlichen Bildergalerie und des Kabinets im Sans-Souci, Potsdam 1764.
- OESTERREICH 1772: Oesterreich, Matthias: Beschreibung von allen Gemälden und Antiquen wie auch verschiedenen andern Kostbarkeiten im Neuen Schlosse bey Sans-Souci, Potsdam 1772.
- SCHADOW 1849: Schadow, Johann Gottfried: Kunst-Werke und Kunst-Ansichten, kommentierte Neuausg., Berlin 1987 = 1849.
- SCHMIDT/SPONSEL 1909: Schmidt, Otto Eduard; Sponsel, Jean Louis: Bilder-Atlas zur sächsischen Geschichte, Unveränd. Nachdr., Augsburg 1998 = 1909.
- SEIDEL 1922: Seidel, Paul: Friedrich der Große und die bildende Kunst, Leipzig; Berlin 1922.
- SOLDAN 1964: Soldan, Wilhelm: Die Radierungen Glumes, in: Galerie Gerda Bassenge Auktion 3, Berlin 1964, S. 4–8.
- SOLDAN 1986: Soldan, Wilhelm: Verzeichnis der Radierungen Falbes, in: Berliner Graphik von Chodowiecki bis Menzel. Galerie Gerda Bassenge Auktion 47, Berlin 1986, S. 4–20.
- STEINBRUCKER 1921: Steinbrucker, Charlotte (Hg.): Briefe Daniel Chodowieckis an Anton Graff, Berlin/Leipzig 1921.
- STÜBEL 1920: Stübel, Moritz (Hg.): Chodowiecki in Dresden und Leipzig. Das Reisetagebuch des Künstlers vom 27. Oktober bis 15. November 1773, 2. Aufl., Dresden 1920.
- WEIDNER 1998: Weidner, Thomas: Jakob Philipp Hackert. Landschaftsmalerei im 18. Jahrhundert (= Denkmäler deutscher Kunst), Berlin 1998.
- WIESSNER 1864: Wiessner, Moritz: Die Akademie der Bildenden Künste zu Dresden von ihrer Gründung 1754 bis zum Tode v. Hagedorns 1780, Dresden 1864.

Friedrich und die Aufklärung in Brandenburg-Preußen

Iwan-Michelangelo D'Aprile

Auch wenn die Epoche der Aufklärung in Brandenburg-Preußen mit keinem Namen so verbunden ist wie mit Friedrich II., weist sie über ihn hinaus. Die Aufstiegsgeschichte des brandenburgisch-preußischen Staates zur europäischen Großmacht zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 und dem ausgehenden 18. Jahrhundert war von Anfang an untrennbar mit der Aufklärung verbunden. Für den vom Krieg verwüsteten und entvölkerten Staat mit einem Flickenteppich als Territorium und unterschiedlichsten Konfessionen war Aufklärung immer auch Sachzwang und Staatsraison – etwa in Form der Toleranzpolitik. Zum einen lag diese wegen des konfessionellen Zwiespalts zwischen calvinistischem Herrscherhaus und lutherischer Bevölkerungsmehrheit im unmittelbaren dynastischen Interesse der Hohenzollern. Zum anderen wäre der Aufschwung Preußens seit der Regierungszeit des Großen Kurfürsten ohne Zuwanderung undenkbar gewesen. So gab es in Brandenburg schon vor Friedrich große Aufklärer – erinnert sei nur an Gottfried Wilhelm Leibniz oder die Königin Sophie Charlotte. Und erst nach Friedrichs Regierungszeit wurden mit den Preußischen Reformen ab 1806 zentrale politische Forderungen der Aufklärung umgesetzt.

Sowohl in der älteren Absolutismusforschung als auch in der jüngeren Kritik daran wurde die Frage nach Friedrich und der Aufklärung vor allem ausgehend von der Person des Königs gestellt. Während man auf der einen Seite versucht hat, das ›Aufgeklärte‹ in Friedrichs Regierungshandeln aufzuzeigen, erklärte man auf der anderen, dass dieses vermeintlich Aufgeklärte doch nur für das machtpolitische Kalkül instrumentalisiert worden sei.¹ Wahrscheinlich haben beide Seiten Recht und die Frage bleibt letztlich unentscheidbar, weil sich aufklärerische und machtpolitische Handlungsmotive gar nicht trennscharf unterscheiden lassen. Anstatt von der Psychologie und den Handlungsintentionen des Herrschers auszugehen, erscheint es für die Frage nach der Aufklärung in Brandenburg sinnvoller, die Kommunikationsfiguren und Netzwerke in den Blick zu nehmen.² Dazu gehören die unterschiedlichen miteinander vernetzten Zirkel – von den französischen Intellektuellen am Hof in Sanssouci über die bürgerlichen Schriftsteller, Verleger und Unternehmer in den brandenburgischen Städten bis hin zu den Volksaufklärern auf dem Land. Sie alle nahmen Friedrich beim Wort, als er sich als ›Philosoph auf dem Thron‹ stilisierte.³

1 Grundlegend zur Kritik an Friedrichs Selbststilisierung und deren Übernahme in der älteren Forschung ist LUH 2011.

2 Vgl. zu Friedrichs Pariser Netzwerken jetzt ABROSIMOV 2012.

3 Vgl. D'APRILE 2012a.

So stellt Christopher Clark als das spezifische Charakteristikum der preußischen Aufklärung die »Konvergenz zwischen Staat und Teilen der Zivilgesellschaft«⁴ heraus. Selbst Ursula Goldenbaum, die Friedrich weitaus kritischer beurteilt und die These vertritt, dass sein aktiver »Beitrag zur deutschen Aufklärung schlechterdings nicht existiert«, gesteht zu, dass beispielsweise seine Praxis religiöser Toleranz in Zensurfragen immerhin anderen, aufgeklärteren Akteuren hier relativ freie Publikationschancen eröffnete.⁵ Tatsächlich lässt sich die Aufklärung in Brandenburg-Preußen als ein – oft auch konfliktreiches – Zusammenspiel unterschiedlichster gesellschaftlicher Akteure beschreiben, wobei Friedrichs Rolle in diesem Prozess als die eines Katalysators verstehtbar ist, der durch seine Selbststilisierung als aufgeklärter Monarch einen Rahmen schuf, der von diversen Akteuren genutzt wurde. Im Folgenden soll dies auf drei zentralen Feldern aufklärerischer Reformpolitik skizziert werden: den Rechtsreformen, der Bildungs- und Schulpolitik sowie der Wissenschaftspolitik.⁶

Rechtsreformen

Friedrich war nicht der einzige Monarch des 18. Jahrhunderts, der Gesellschaftsreformen im Sinne der Aufklärung durchführte. Seine Politik ist im Kontext europaweiter Reformbestrebungen zu sehen, die auch an den Höfen in Paris (Turgot), Kopenhagen (Struensee), St. Petersburg (Katharina II.) oder Wien (Joseph II.) zu beobachten ist.⁷ Nicht nur Friedrichs zögerliche Haltung in der Frage der Judenemanzipation zeigt, dass er nicht einmal derjenige war, der sich dabei durch besonders weitgehende Reformen auszeichnete. Vergleicht man etwa Friedrichs Maßnahmen mit denen, die der aus Brandenburg-Preußen stammende Johann Friedrich Struensee als Statthalter des psychisch labilen dänischen Monarchen Christian VII. durchführte, wird das Halbe, Ambivalente und Abgebrochene seiner Reformen, die zudem zumeist aus den allerersten Regierungsjahren stammen, deutlich. Während Struensee innerhalb kürzester Zeit die Folter abschaffte, die uneingeschränkte Pressefreiheit einföhrte, die Rechte der Gutsherren einschränkte und sich für die Abschaffung der Leibeigenschaft einsetzte, nehmen sich Friedrichs Reformen auf diesen Gebieten eher bescheiden aus. In Kernbereichen wie der Agrar- und Adelspolitik setzte er sogar auf Stabilisierung und Konservierung der Ständeordnung.⁸ Dennoch kommt Friedrich innerhalb der Konstellation aufgeklärter Reformbewegungen eine Sonderstellung zu, nahm er doch sowohl als König als auch als Schriftsteller an ihr teil. Wie bei keinem anderen Herrscher ist sein Regierungshandeln begleitet von eigenen theoretischen Reflexionen und literarischen Beiträgen.

Unabhängig von der Frage, ob dieser öffentliche Charakter von Friedrichs Regierungspolitik nur Teil seiner Selbststilisierung war oder ob er wirklich auf die

4 CLARK 2007, S. 298.

5 GOLDENBAUM 2006.

6 Zum Folgenden vgl. D'APRILE 2012B.

7 Vgl. zum europäischen Kontext REINALTER 2005. – MEYER 2010, S. 95–110.

8 Siehe den Beitrag von Frank Göse in diesem Band.

Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure abzielte, führte dies dazu, dass viele Reformvorhaben inmitten halb staatlicher, halb zivilgesellschaftlicher Institutionen vorbereitet oder diskutiert wurden und von dort aus auch an die Öffentlichkeit gelangten. Beispielhaft hierfür ist die *Berliner Mittwochsgesellschaft* mit ihrem Publikationsorgan, der »Berlinischen Monatsschrift«. Zur Mittwochsgesellschaft gehörten neben hohen Staatsbeamten, wie dem Minister Carl August von Struensee (dem Bruder des bereits erwähnten dänischen Statthalters) oder den Jusitzbeamten Carl Gottlieb Svarez und Ernst Ferdinand Klein, auch die beiden Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift Johann Erich Biester und Friedrich Gedike, der wichtigste Berliner Verleger Friedrich Nicolai sowie als Ehrenmitglied Moses Mendelssohn. Hier wurden praktisch alle Reformvorhaben von der Universitätsreform bis hin zur Rechtsreform vorbereitet und kontrovers diskutiert, sodass sich kaum noch von absolutistischer Arkanpolitik sprechen lässt.⁹ Der schottische Reiseschriftsteller John Moore etwa berichtete schon im Jahr 1775 von seinem Berlin-Besuch: »Nichts erstaunte mich mehr, als ich zum ersten Mal nach Berlin kam, als die Freiheit, mit der viele Menschen über Maßnahmen der Regierung sprachen, und über das Verhalten des Königs. Ich habe gehört, wie politische Themen und andere, die ich für noch viel heikler gehalten hätte, hier mit ebenso wenig Aufhebens diskutiert wurden wie in einem Londoner Kaffeehaus. Dieselbe Freiheit tritt in den Buchläden zutage, wo literarische Produkte aller Art offen verkauft werden. Das Pamphlet, das unlängst über die Teilung Polens erschienen ist und in dem der König sehr scharf angegriffen wird, ist ohne Schwierigkeiten zu bekommen, sowie andere Vorträge, die einige der hervorragendsten Persönlichkeiten mit der ganzen Bissigkeit der Satire angreifen.«¹⁰

Beispielhaft für das Zusammenspiel von Herrscher und Zivilgesellschaft ist die Rechtsreform im Anschluss an den Müller Arnold-Prozess. Hier waren die Spannungsverhältnisse von aufklärerischen Reformen im absolutistischen Ständestaat unmittelbar zu Tage getreten. Die mit der aufklärerischen Staatsauffassung untrennbar verbundene Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens und der Anspruch der Rechtsgleichheit kollidierten mit den unterschiedlichen gesetzgebenden und rechtsprechenden ständischen Patrimonialherren und verschiedenartigen ständischen Gewohnheitsrechten. In dem Prozess des Wassermüllers Arnold gegen seinen Grundherren, den Grafen Schmettau, und dessen Landrat, den Baron von Gersdorff, die ihm durch Anlegung von Karpfenteichen buchstäblich ›das Wasser abgegraben‹ und diesen damit seiner Existenzgrundlage beraubt hatten, hatte Friedrich durch königliche Weisung nicht nur für den Müller entschieden, sondern zugleich die Richter des Kammergerichts, die er der Konspiration mit den Grundherren bezichtigte, entlassen. Durch den absolutistischen Machtspurh hatte er so zwar seiner Ansicht nach sichergestellt, dass ›jedermann, sei er vornehm oder gering, reich oder arm, eine prompte Justiz administriert‹ werde und ihm ohne Ansehen der Person »ein unpartheisches Recht widerfahren« solle, aber genau damit auch gegen seinen eigenen Grundsatz der Hö-

9 Vgl. zur Mittwochsgesellschaft MÖLLER 1974, S. 229–237. – HABERKERN 2005.

10 Zit. nach CLARK 2007, S. 304.

herstellung des Gesetzes über die Willkür der Entscheidungsträger verstößen. Die Reaktionen auf den Fall waren geteilt: Während die wichtigsten politischen Aufklärungsjournale außerhalb Preußens, wie August Wilhelm Schröders »Stats-Anzeigen« oder Isaak Iselins »Ephemeriden der Menschheit«, Friedrichs Entscheidung als Tat der Aufklärung feierten¹¹, weigerte sich sein eigener Justizminister Karl Abraham von Zedlitz, die Entlassung der Richter zu unterzeichnen. Die preußischen Landstände hingegen und der als ihr Sprecher auftretende frühere Kammergerichtspräsident Christian Ludwig von Rebeur empörten sich über den »despotischen« Eingriff in ihre ständischen Rechte.¹²

Unmittelbar im Anschluss an die Vorgänge berief Friedrich als neuen Großkanzler Johann Heinrich Casimir von Carmer und betraute ihn mit der Gründung eines Justiz-Collegiums und der Ausarbeitung eines neuen allgemeinen Gesetzbuches. Hier beginnt ein Prozess, der dann erst nach Friedrichs Regierungszeit mit der Unterzeichnung des Allgemeinen Landrechts durch Friedrich Wilhelm II. im Jahr 1794 zum vorläufigen Abschluss kam.¹³ Friedrichs Kabinetts-Ordre vom 14. April 1780 ist ein einschlägiges Dokument für die Arbeitsteilung innerhalb der preußischen Verwaltung. Friedrich gibt hier lediglich sehr allgemeine Leitlinien für eine aufklärerische Rechtsreform vor: Durch Zentralisierung der Gesetzgebung in einer Gesetz-Commission gegenüber der Patrimonialgesetzgebung der Grundbesitzer in den Provinzen muss Rechtsgleichheit und -sicherheit gewährleistet werden; Gesetze sollen in einer für die Bevölkerung verständlichen Sprache abgefasst werden; die Prozessdauer muss verkürzt werden; Bürokratie muss abgebaut und die Expertokratie der Advokaten und Rechtsglehrten abgeschafft werden. Gewürzt ist das Ganze mit Tiraden gegen ein unnützes Heer von Juristen und Advokaten und ihren »Subtilitäten-Kram«. In einer Kosten-Nutzen-Kalkulation gesteht Friedrich zu, dass diese durch die Vereinfachung des Rechts zwar erwerbslos würden, dass aber dagegen auf der anderen Seite produktivere Tätigkeiten wie Handel, Gewerbe und Technik gefördert würden: »Wenn Wir, wie nicht zu zweifeln ist, Unseren Endzweck in Verbesserung der Gesetze und der Prozeß-Ordnung erlangen, so werden freylich viele Rechtsglehrten bey der Simplification dieser Sache ihr geheimnisvolles Ansehen verlieren, um ihren ganzen Subtilitäten-Kram gebracht, und das ganze Corps der bisherigen Advocaten unnütze werden. Allein Wir werden dagegen Unsere getreuen Unterthanen von einer nicht geringen Last befreien, und desto mehr geschickte Kaufleute, Fabricanten und Künstler gewärtigen können, von welchen sich der Staat mehr Nutzen zu versprechen hat.« Die Ausarbeitung dieser Leitlinien und die Durchführung der Gesetzreform überließ Friedrich seinem Großkanzler. Er versprach ihm lediglich Schutz gegen die Intrigen und den Widerstand der altständischen Privilegienträger: »Ich überlasse Euch also der Sache ferner nachzudenken, und das Erforderliche zu Ausführung derselben zu veranstalten; und verspreche dagegen, Euch wider alle Cabalen und Widersetz-

11 WEBER 2004, S. 741.

12 GUNDERMANN/JÜRGENSEN 1994, S. 78.

13 Vgl. ebd. – Siehe auch WEBER 2006a.

lichkeiten auf das nachdrücklichste zu schützen; als Euer wohlaffectionirter König. Potsdam, den 14ten April 1780. Friedrich¹⁴

Carmen beauftragte seine Mitarbeiter Svarez und Klein, die alle Gesetzesvorhaben in der Mittwochsgesellschaft diskutierten und die Öffentlichkeitsarbeit organisierten. In mehreren Heften, die zwischen 1780 und 1784 erschienen, wurden unter dem Titel »Brief-Wechsel über die gegenwärtige Justiz-Reform in den Preußischen Staaten nebst einigen nach den Vorschriften der neuen Prozeß-Ordnung instruirten Acten« in Form eines fiktiven Dialogs die Vorteile und Nachteile der neuen Gesetzgebung erläutert. Die wichtigsten Zeitschriften des Alten Reichs, wie das »Deutsche Museum« oder die Göttinger »Stats-Anzeigen«, wurden um öffentliche Stellungnahmen gebeten; auch in der »Berlinischen Monatsschrift« wurde eine Artikelserie platziert. Schließlich ging der Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches 1784 bei Decker in Berlin und Leipzig in den Druck.¹⁵

Schulpolitik

Das gleiche Zusammenspiel von König, Reformbeamten und zivilgesellschaftlichen Institutionen zeigt sich auch auf dem Gebiet der Bildungs- und Schulpolitik – im Jahrhundert der Pädagogik ein zentraler Bereich aufklärerischer Politik. Auch wenn Friedrich hier, wie Wolfgang Neugebauer detailliert herausgearbeitet hat¹⁶, selbst eher wenig Interesse zeigte, wurde mit der Gründung des Oberkonsistoriums im Jahr 1750 eine Institution geschaffen, die wie das Justiz-Collegium eine Eigendynamik entwickelte. Hier fanden sich unter der Leitung des Ministers Karl Abraham von Zedlitz aufgeklärte Pfarrer und Theologen wie August Friedrich Wilhelm Sack, Johann Joachim Spalding, Wilhelm Abraham Teller oder Johann Friedrich Zöllner mit Schuldirektoren wie Anton Friedrich Büsching oder Friedrich Gedike zusammen, die ein selbstbewusstes und kritisches Beamtentum verkörperten und ihre Positionen durchaus auch im Konflikt mit dem König vertreten haben – was dann insbesondere Friedrichs Nachfolger erlebte.¹⁷ Mit ihren hervorragenden Verbindungen in die Provinzen – etwa zur Neuruppiner Reformschule von Johann Stuve oder zur Universität Halle –, zu aufklärerischen Bildungsinstitutionen wie dem Philanthropin in Dessau oder zum pädagogischen Verleger und Autor Joachim Campe nach Braunschweig organisierte dieses Netzwerk die preußische Bildungspolitik von der Elementar- und Volksbildung bis hin zur Lehrer- und Universitätsausbildung im Sinne der aufklärerischen Reformpädagogik. An der Ritterakademie in Brandenburg an der Havel wurden Aufklärungsinhalte ebenso vermittelt wie in den Schulbüchern an Gymnasien, wo die Schriften Voltaires, Rousseaus oder Raynals und Diderots – neben Friedrichs eigenen Werken – zum Kanon gehörten.¹⁸

14 ALR 1996, S. 37–41.

15 Vgl. WEBER 2004 mit der Auflistung der Publikationen.

16 NEUGEBAUER 1985.

17 NEUGEBAUER 1992. – Vgl. zu den Auseinandersetzungen mit Friedrich Wilhelm II. SCHWARTZ 1925.

18 So verfügte Zedlitz im Jahr 1774, dass an der Ritterakademie neben den traditionellen Lehrfächern wie Fechten, Reiten oder Tanzen auch die Lektüre europäischer Zeitschriften gehöre, durch die

Eine erstaunliche Karriere an den verschiedenen Bildungsinstitutionen hat der aus ärmlichsten Hannoveraner Verhältnissen stammende Karl Philipp Moritz (1756–93) durchlaufen. Über das Dessauer Philanthropin kam Moritz im Jahr 1778 durch die Vermittlung von Abraham Teller als Lehrer an das Potsdamer Militärwaisenhaus. Später wurde er Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster, an der Berliner Militärakademie, an der Akademie der Künste und an der Akademie der Wissenschaften. Bei seiner Ankunft in Berlin stellte sich der damals noch völlig unbekannte Moritz sogleich mit sechs Gedichten an den König vor (»Sechs deutsche Gedichte, dem Könige von Preußen gewidmet«, 1781), die von Friedrich erstaunlicherweise sogar mit seinem »völligen Beifall« beantwortet wurden.¹⁹ Aufklärung war für Moritz kein abstraktes Programm, sondern konkrete Alltagspraxis auf allen Ebenen der Gesellschaft. Er schrieb Kinderlogiken ebenso wie Sprachlehrbücher für Damen. Der Umgangssprache (»Über den märkischen Dialekt«, 1781) schenkte er ebenso Aufmerksamkeit wie der Herausforderung, den Brandenburgern etwas »Vom Unterschied des Akkusativ und Dativ, oder des Mich, Mir, Sie und Ihnen« (1780) zu vermitteln. Im »Ideal einer vollkommenen Zeitung« (1784) entwickelte er das erste Volkszeitungsprogramm der deutschen Geschichte. Schließlich versuchte er, in seinem »Allgemeinen Deutschen Briefsteller« und seinen »Vorlesungen über den Styl oder praktische Anweisung zu einer guten Schreibart« (beide 1793) junge Offiziere und Verwaltungskräfte im Schreiben von Denkschriften, Mietverträgen oder Geschäftsvereinbarungen zu unterstützen.

Die Landschulbildung und Volksaufklärung in Brandenburg-Preußen ist mit keinem Namen so verbunden wie mit Friedrich Eberhard von Rochow.²⁰ Als Vorsitzender der Märkischen ökonomischen Gesellschaft, als Gründer der Dorfschule in Reckahn bei Brandenburg, als Autor von Schulbüchern und schulpolitischen Abhandlungen (»Vom Nationalcharakter durch Volksschulen«, 1779) und als Übersetzer des republikanischen Nationalerziehungsprogramms Mirabeaus (»Discurs über Nationalerziehung«, 1791) hat Rochow die Bildung auf dem Land befördert. Sein bekanntestes Werk, »Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen« (1776), verkaufte sich bereits in den ersten fünf Jahren in 40 000 Exemplaren und blieb bis weit ins 19. Jahrhundert Schullektüre in Preußen. Es gehörte damit neben Rudolf Zacharias Beckers »Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute« (1788) zu den Bestsellern volksaufklärerischer Literatur.

Alles dies führte nicht nur dazu, dass die Alphabetisierungsquote in Preußen am Ende des 18. Jahrhunderts im europäischen Spitzenbereich lag, sondern gehört auch zur Vorgeschichte von Preußens Erfolgen als Wissenschaftsstaat im 19. Jahrhundert.

historische, geographische und statistische Informationen sowie Materialien über Naturgeschichte, Handel und Schifffahrt gesammelt werden sollten; vgl. BUSSCHE 1989, S. 46. – GEDIKE 1792.

19 Zit. nach KOŠENINA 2005, S. 114.

20 Vgl. zum Folgenden den hervorragenden Ausstellungskatalog SCHMITT/TOSCH 2001.

Wissenschaftspolitik

Selbst die Akademie der Wissenschaften, die häufig als bloßes Repräsentationsorgan des Königs gedeutet wird, hat zur Breitenaufklärung beigetragen. So wie viele andere Akademien hat auch die Preußische seit 1746 sogenannte Preisfragen ausgeschrieben und europaweit in großen Journals publiziert. Die Preisfragen wurden auf diese Weise zu einem Bezugspunkt für öffentliche Debatten, die weit über die engen akademischen Zirkel hinausreichten – und sei es nur, indem man Satiren auf sie schrieb, wie Voltaire, Mendelssohn oder Lessing es getan haben.

Der Pariser Enzyklopädist Jean le Rond d'Alembert, selbst einer der ersten Preisträger der Preußischen Akademie, überzeugte Friedrich gegen dessen ursprünglichen Willen auch von derjenigen Preisfrage, die vielleicht europaweit das größte Aufsehen erregt hat: die im Jahr 1777 gestellte Frage, ob es von Nutzen sein kann, das Volk zu betrügen. Mit ihr wird nicht nur das Thema der Popularisierung des Wissens explizit auf die Tagesordnung gesetzt, sondern auch auf die Grundlagen absolutistischer Herrschaft abgezielt.

Geschickt hat d'Alembert in mehreren Briefen seit dem Jahr 1769 den König gedrängt, diese »höchst nützliche« Frage zu stellen, weil sie wie keine andere geeignet sei, »den Fortschritt der Aufklärung« zu befördern. Direkt appelliert er dabei an Friedrichs Risikobereitschaft und dessen Ehrgeiz, als europäischer Aufklärer anerkannt zu werden. Wie d'Alembert am 22. September 1777 an Friedrich schreibt, würde er damit einen Schritt gehen, den man in Paris bislang nie gewagt hätte: »Ich nehme mir die Freiheit, Eurer Majestät einen Vorschlag zu unterbreiten, er hat zum Gegenstand den Fortschritt der philosophischen Aufklärung, der sich trotz Ihrer Bemühungen und vor allem Ihres Beispiels dermaßen langsam vollzieht. Sie haben, Hoheit, in Ihrer Akademie eine Klasse für spekulative Philosophie, die unter der Leitung Eurer Majestät als Themen für ihre Preise auf stärkste Anteilnahme stoßende und höchst nützliche Fragen aufwerfen könnte, zum Beispiel diese: *Ob es von Nutzen sein kann, das Volk zu täuschen?* Wir haben es in der Académie française nie gewagt, dieses schöne Thema vorzuschlagen, weil die für den Preis eingesandten Abhandlungen der Vernunft zum Schaden zwei Doktoren der Sorbonne als Gutachter haben müssen und es bei solchen Leuten nicht möglich ist, etwas Vernünftiges zu schreiben. Eure Majestät hat aber weder Vorurteile noch eine Sorbonne, und eine Frage wie diese wäre es gewiß wert, von Ihr allen Philosophen Europas gestellt zu werden, denen es dann ein Vergnügen bereiten würde, sie zu behandeln. Themen dieser Art wären, so will es mir scheinen, mehr wert als die meisten, die bislang von dieser metaphysischen Klasse aufgegeben worden. Das letzte vor allem ist mir völlig unverständlich und höchst seltsam vorgekommen.²¹

21 »Je prendrai, à cette occasion, la liberté de faire une représentation à V.M.; elle a pour objet le progrès des lumières philosophiques, qui va si lentement malgré vos efforts et surtout votre exemple. Vous avez, Sire, dans votre Académie, une classe de philosophie speculative, qui pourrait, étant dirigée par V.M., proposer pour sujets de ses prix des questions très-intéressantes et très-utiles, celle-ci, par exemple: *S'il peut être utile de tromper le people?* Nous n'avons jamais osé, à l'Académie française,

D'Alemberts Brief ist beinahe wörtlich in die von Friedrich nur drei Wochen später verfügte Ordre an die Akademie eingegangen, mit der dieser die Ausschreibung der Preisfrage befahl: »Da Unser beständiges Ziel der Fortschritt der philosophischen Aufklärung ist, so wünschen Wir, daß die Klasse für spekulative Philosophie als Preisfragen nur solche Themen ausschreibt, die interessant sind und eine Nützlichkeit haben, und daß sie anstelle der letztthin ausgeschriebenen Preisfrage, die nicht recht verständlich ist, das folgende Thema übernehme: ›Ob es nützlich sein kann, das Volk zu hintergehen.‹ Indem ich Gott bitte, daß er Sie in seinen heiligen Schutz nehmen möge: Friedrich – Potsdam, am 16. Oktober 1777.«²²

Die ›Volksbetrugs-Preisfrage‹ wurde zum größten Erfolg der Akademie. Nicht nur gab es mit 42 eingereichten Antwortschriften so viele wie bei keiner anderen Ausschreibung, darüber hinaus haben sich auch zahlreiche namhafte Autoren von Condorcet über Justus Möser bis hin zu Jean Paul in eigenständigen Publikationen mit der Frage auseinandergesetzt. Anhand der Antwortschriften kann man sich ein Bild über die gesellschaftliche Breite der Beteiligung machen. Neben den Preisträgern, dem Akademiemitglied Frédéric de Castillon und dem Volksaufklärer Rudolf Zacharias Becker, haben sich unter anderem der Wirt des Gasthauses »Zum grünen Baum« in Schwäbisch-Hall Johann Christoph Weber sowie die Landpastoren Johann Friedrich Mayer aus Kupferzell, Georg Friedrich Mund aus Goslar und Johann Leberecht Münnich aus Ruppin beteiligt.²³

Zu Recht sahen viele bekannte Historiker in der Preisfrage von 1780 den Beginn einer neuen Phase der Volksaufklärung.²⁴ Auch in ihr dokumentiert sich die Aufklärung in Brandenburg-Preußen als Interaktion zwischen einem der Popularisierung des Wissens zwar nicht unbedingt zugeneigten König, der aber dennoch offen für die Innovationen des europäischen Aufklärungsdiskurses war, auf der einen Seite und einer diskussionsbereiten Zivilgesellschaft auf der anderen.

proposer ce beau sujet, parce que les discours envoys pour le prix doivent avoir, pour le Malheur de la raison, deux docteurs de Sorbonne pour censeurs, et qu'il n'est pas possible, avec de pareilles gens, d'écrire rien de raisonnable. Mais V.M. n'a ni préjudices, ni Sorbonne, et une question comme celle-là serait bien digne d'être proposée par elle à tous les philosophes de l'Europe qui se feraient un plaisir de la traiter. De pareils sujets vaudraient mieux, ce me semble, que la plupart de ceux qui ont été proposés jusqu'ici par cette classe métaphysique. Le dernier surtout m'a paru bien étrange par son inintelligibilité.« *OEUVRES*, Bd. 25, 95f. – Deutsch in *MITTENZWEI* 1985 S. 343.

22 »Ayant constamment pour objet, les progress des lumineux philosophiques, Je desire que la Classe de Philosophie speculative, ne propose pour sujet de ses prix, que des questions très interessantes et très utiles, et – qu'à la place de celle qu'elle a donné dernierement et qui n'est pas bien intelligible, elle y substitute celle-ci: *S'il peut être utile de tromper Le Peuple*. Sur ce je prie Dieu qu'il vous ait en Sa sainte et digne grade. Frédéric. Potsdam ce 16 octobre 1777.« Abgedruckt in ADLER 2007, Teilbd. 1, S. XXXVI.

23 Vgl. die vorbildliche Quellenedition ADLER 2007. – Zur Volksbetrugs-Preisfrage außerdem WEBER 2006b. – KRAUSS 1963.

24 Vgl. SCHNEIDERS 1974, S. 29. – SIEGERT/BÖNING, Bd. 2.1, S. XXII.

Literatur

- ABROSIMOV 2012: Abrosimov, Kirill: Aufklärung jenseits der Öffentlichkeit. Friedrich Melchior Grimms »Correspondance littéraire« zwischen der République des lettres und den europäischen Fürstenhöfen, Dissertationsschrift, Berlin 2012.
- ADLER 2007: Adler, Hans (Hg.): Nützt es dem Volke, betrogen zu werden? Est-il utile au Peuple d'être trompé? Eine Preisfrage der Preußischen Akademie für 1780, 2 Teilbde. (= Forschungen und Materialien zur Universitätsgeschichte, Abt. 1, Quellen zur Universitätsgeschichte), Stuttgart 2007.
- ALR 1996: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Mit einer Einführung von Dr. Hans Hattenauer und einer Bibliographie von Günther Bernert, 3. erw. Aufl., Neuwied 1996.
- BUSSCHE 1989: Bussche, Albrecht von dem: Die Ritterakademie zu Brandenburg, Frankfurt a. M. u.a. 1989.
- CLARK 2007: Clark, Christopher: Preußen. Aufstieg und Niedergang. 1600–1947, München 2007.
- D'APRILE 2012A: D'Aprile, Iwan-M.: Friedrich und die Aufklärer, Berlin 2012.
- D'APRILE 2012B: D'Aprile, Iwan-M.: Entwicklungspolitik – Aufklärung, Toleranz und Wissenschaft in Preußen, in: Friederisiko – Friedrich der Große. Die Ausstellung, hrsg. von der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, München 2012.
- GEDIKE 1792: Gedike, Friedrich: Französische Chrestomathie zum Gebrauch der höhern Klassen. Aus den vorzüglichsten neuern Schriftstellern gesammlet, Berlin 1792.
- GOLDENBAUM 2006: Goldenbaum, Ursula: Friedrich und die Berliner Aufklärung, in: Lottes, Günther; D'Aprile, Iwan-M. (Hg.): Hofkultur und aufgeklärte Öffentlichkeit. Potsdam im 18. Jahrhundert im europäischen Kontext, Berlin 2006, S. 123–141.
- GUNDERMANN/JÜRGENSEN 1994: Gundermann, Iselin; Jürgensen, Ralf Karsten (Hg.): Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten 1794. Katalog zur Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Mainz 1994.
- HABERKERN 2005: Haberkern, Ernst: Limitierte Aufklärung. Die protestantische Spätaufklärung in Preußen am Beispiel der Berliner Mittwochsgesellschaft, Marburg 2005.
- KOŠENINA 2005: Košenina, Alexander: Friedrich, »die Morgensonnen« der Aufklärung. Sechs deutsche Gedichte, dem Könige von Preussen gewidmet (1781), von Karl Philipp Moritz, in: Wehinger, Brunhilde (Hg.): Geist und Macht. Friedrich der Große im Kontext der europäischen Kulturgeschichte, Berlin 2005, S. 113–128.
- KRAUSS 1963: Krauss, Werner: Eine politische Preisfrage im Jahre 1780, in: ders. (Hg.): Studien zur deutschen und französischen Aufklärung (= Neue Beiträge zur Literaturwissenschaft, Bd. 16), Berlin 1963, S. 63–70.
- LUH 2011: Luh, Jürgen: Der Große. Friedrich II. von Preußen, München 2011.
- MEYER 2010: Meyer, Annette: Die Epoche der Aufklärung (= Akademie-Studienbücher. Geschichte), Berlin 2010.
- MITTENZWEI 1985: Mittenzwei, Ingrid (Hg.): Friedrich II. von Preußen. Schriften und Briefe (= Reclams Universal-Bibliothek, Bd. 1123), Leipzig 1985.
- MÖLLER 1974: Möller, Horst: Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 16), Berlin 1974.
- NEUGEBAUER 1985: Neugebauer, Wolfgang: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 62), Berlin/New York 1985.

- NEUGEBAUER 1992: Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 83; Quellenwerke, Bd. 8), Berlin/New York 1992.
- OEUVRES: Oeuvres Frédéric le Grand, 30 Bde., Berlin 1846–1857.
- REINALTER 2005: Reinalter, Helmut (Hg.): Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe (= UTB. Geschichte, Bd. 8316), Wien/Köln/Weimar 2005.
- SCHMITT/TOSCH 2001: Schmitt, Hanno; Tosch, Frank (Hg.): Vernunft fürs Volk. Friedrich Eberhard von Rochow 1734–1805 im Aufbruch Preußens, Berlin 2001.
- SCHNEIDERS 1974: Schneiders, Werner: Die wahre Aufklärung. Zum Selbstverständnis der deutschen Aufklärung (= Alber-Broschur Philosophie), Freiburg/München 1974.
- SCHWARTZ 1925: Schwartz, Paul: Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule 1788–1798 (= Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 58), Berlin 1925.
- SIEGERT/BÖNING: Siegert, Reinhart; Böning, Holger: Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850, Stuttgart-Bad Cannstatt 1990–2001.
- WEBER 2004: Weber, Peter: »Was jetzt eben zu sagen oder noch zu verschweigen sei, müßt ihr selbst überlegen«. Publizistische Strategien der preußischen Justizreformer 1780–1794, in: Goldenbaum, Ursula (Hg.): Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1687–1796, Bd. 2, Berlin 2004, S. 729–812.
- WEBER 2006A: Weber, Peter: Das Allgemeine Gesetzbuch – ein Corpus Juris Fridericianum?, in: D'Aprile, Iwan-M.; Siebers, Winfried (Hg.): Literarische und politische Öffentlichkeit. Studien zur Berliner Aufklärung. Gesammelte Aufsätze von Peter Weber (= Aufklärung und Europa, Bd. 19), Berlin 2006, S. 141–150.
- WEBER 2006B: Weber, Peter: »Ist der Volksbetrug von Nutzen?« Zur politischen Konstellation deutscher Spätaufklärung, in: D'Aprile, Iwan-M.; Siebers, Winfried (Hg.): Literarische und politische Öffentlichkeit. Studien zur Berliner Aufklärung. Gesammelte Aufsätze von Peter Weber (= Aufklärung und Europa, Bd. 19), Berlin 2006, S. 125–140.

Die königliche Toleranzpolitik in der Wahrnehmung der brandenburgischen Untertanen

Brigitte Meier

Wie realisierten die Untertanen die viel gerühmte Toleranz Friedrichs II.? Die Antwort ist so vielfältig wie die Lebenssituationen der Untertanen und sie wird regional, sozial und je nach Kommunikationsmöglichkeiten differieren. Die zeitgemäßen Kommunikationswege schränkten die Möglichkeiten der Landeskinder, ihren König distanziert und kenntnisreich zu betrachten, radikal ein. Die Masse der Untertanen erfuhr von den ‚glorreichen Taten‘ des Königs nur von der Kanzel oder vom Hörensagen. Eine eigene Meinung konnten sich die meisten Einwohner gar nicht bilden, da es ihnen an verlässlichen Informationen mangelte. So lebte Friedrich im Volk in Legenden, in Klatsch und Tratsch und in Ausnahmefällen durch eine mittelbare oder unmittelbare Kontaktaufnahme über den üblichen, mühsamen Dienstweg. Persönliche Kontakte zwischen Friedrich und seinen Landeskindern waren selten. Dennoch verehrten viele Untertanen gerade diesen dritten preußischen König als einen toleranten Monarchen, dem sie vertrauten, weil er ihnen sehr geschickt die Gewissheit vermittelte, dass er für sie da sei.¹

Toleranz – Begrifflichkeit und kurzer historischer Abriss

Der Mediävist Harald Zimmermann definiert Toleranz entgegen der Behauptung, dass diese erst eine Erfindung der finsternen Neuzeit sei, wie folgt: »Wenn man unter Toleranz das Wahrnehmen des Fremden und das Miteinanderauskommen verstehen will, das friedliche Zusammenleben, das Gewährenlassen, die Koexistenz von Menschen in all ihren Verschiedenheiten, Verschiedenheiten von Religion, Konfession und Ethnie, [...] dann gab und gibt es Toleranz zu allen Zeiten. Das Leben auf dieser Welt wäre ja ansonsten schwer denkbar und ein dauerndes *bellum omnium contra omnes*.«²

So gesehen wurzeln unsere modernen Toleranzvorstellungen durchaus im Mittelalter.³ Doch es fällt uns nicht leicht, dem Mittelalter mit seinen Kreuzzügen und der allgegenwärtigen Dominanz der Kirche überhaupt Toleranz zuzugestehen. Andererseits musste man sich auch im Mittelalter mit dem Fremden auseinandersetzen und mit ihm umgehen.

Der Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit stellte mit seinen naturwissenschaftlichen und geographischen Entdeckungen neue Anforderungen an die Bereitschaft der Menschen, sich mit dem Fremden zu beschäftigen. Die großen Denker

1 Vgl. u.a. SCHIEDER 1996, S. 46ff. – MITTENZWEI 1987. – BRINGMANN 2006. – LUH 2011.

2 ZIMMERMANN 1998, S. 7.

3 Siehe SCHREINER 1990.

jener Zeit, Marsilio Ficino, Contarini, Erasmus von Rotterdam oder Thomas Morus, waren hinsichtlich des Toleranzgedankens der Mehrheit ihrer Zeitgenossen weit voraus, da der Alltag zutiefst von Intoleranz geprägt war.⁴

Auch die Reformation brachte nicht sofort den später so oft gerühmten Durchbruch, sondern mit der Gegenreformation, den Konfessionskriegen und der Missionierung der neuen Welt, Afrikas und Asiens erst einmal eine weitere Manifestationen von Intoleranz. Zu einer allgemein akzeptierteren Forderung wurde die Toleranz erst im Zeitalter der Aufklärung und sie war beispielsweise verbunden mit so glorreichen Namen wie Pierre Bayle, einem französischen Hugenotten, John Locke, einem liberalen britischen Protestant, Benedikt Spinoza, dem niederländischen Optiker und Philosophen, Samuel Freiherr von Pufendorf, dem deutschen Juristen und Historiographen, Christian Thomasius, dem deutschen Juristen, oder Voltaire, dem einstigen französischen Jesuitenschüler und späteren Freigeist.⁵

Voltaire fasste den Toleranzbegriff sehr weit, als er schrieb: »Sie ist die Apanage der Menschheit. Wir alle sind aus einem Teig von Schwäche und Irrtum geknetet: Verzeihen wir uns also gegenseitig unsere Dummheiten, das ist das erste Naturgesetz.«⁶ Der Philosoph ging in seinen Vorstellungen weit über die bis dahin diskutierte religiöse Toleranz hinaus. Doch noch gehörte nicht einmal diese zum Alltag. Fest eingebunden in ein ständisches Ordnungsgefüge und in ein kirchliches Wertesystem fiel es den Menschen in der Frühen Neuzeit nicht leicht, von ihrer eigenen Religion und Kultur abweichende Vorstellungen und Verhaltensweisen zu dulden.

Für den Reformator Martin Luther, der den Begriff der Toleranz sozusagen in den deutschen Sprachgebrauch einführte, handelte es sich um die rechtlich abzusichernde religiöse Duldung der anderen Konfession. In dem berühmten Brief vom 12. Juni 1541 setzte sich Luther mit dem zweifelhaften Ergebnis des Regensburger Reichstags und dem Bemühen um eine theologische Concordia von Protestant und Katholiken auseinander. Da man sich nicht auf eine Concordia, sondern lediglich auf eine befristete Duldung einigen konnte, argumentierte Luther dagegen, da diese »tollerant« nichts tauge, »da auch die halbe Concordia nichts taugt und alles nur auf Täuschung und Hinhalten abgestellt ist«.⁷ Ohne den erforderlichen Rechtsschutz war zumindest religiöse Toleranz nicht zu realisieren, das hatte Luther treffend benannt. Ansonsten zeugen Luthers Äußerungen und Handlungen bekanntlich weit weniger von *Toleranz*, doch das wäre ein eigenes Thema.

Mit der Reformation waren die Menschen vor das Problem gestellt, die Zwietracht der Konfessionen akzeptieren zu müssen, um einander tolerieren zu können. Allein die Akzeptanz der anderen Konfession bedurfte viel Zeit und großer Mühen.⁸ Der konfessionelle Dualismus wurde, um mit Thomas Nipperdey zu sprechen, »eine der

4 Vgl. u.a. PATSCHOVSKY/ZIMMERMANN 1998.

5 SCHREINER 1990.

6 VOLTAIRE 1764.

7 LUTZ 1977, S. IX-X.

8 SCHULZE 1996, S. 225. – Vgl. auch GRELL/SCRIBNER 1996.

fundamentalen alltäglichen und vitalen Grundtatsachen des deutschen Lebens«.⁹ Doch die Menschen mussten erst lernen, mit dieser Grundtatsache umzugehen.

Christliche Nächstenliebe zu üben und den Andersgläubigen zu akzeptieren, gehörten gerade im Zeitalter der Konfessionalisierung nicht zu den alltäglichen Umgangsformen der Menschen.¹⁰ Religiöse Minderheiten wurden verfolgt und oft gewaltsam vertrieben oder waren der Gewalt der anderen Konfessionsangehörigen schutzlos ausgesetzt.¹¹

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 sicherte zwar den Landesherren, nicht aber den Untertanen Religionsfreiheit zu. Als nun der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund 1613 zum calvinistischen Glauben konvertierte, verzichtete er aus verschiedenen Gründen auf den Konfessionswechsel der Mehrheit seiner Untertanen, die seit 1539/40 der lutherischen Konfession angehörte. Indem sich der calvinistische Kurfürst mit seinen lutherischen Untertanen arrangierte, setzten beide Seiten auf ein friedliches Miteinander.

Sein Enkel, der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm, auch der Große Kurfürst genannt, ging 1645 einen Schritt weiter, als es schrieb »Wir seind, Gott Lob, des Verstandes, daß Wir Uns über die Gewissen Unserer Unterthanen keines Imperii anmaßen, sondern dasselbige Gott allein anheimstellen.«¹² Quasi im Vorgriff auf Kant betonte jener Kurfürst, dass es des Verstandes bedurfte, um Gewissensfreiheit zu gewähren.

Friedrich Wilhelm stellte die religiöse Toleranz seines Staates auf eine Grundlage des öffentlichen Rechts – er schuf sozusagen Rechtssicherheit. Der Große Kurfürst begründete damit den ‚toleranten Staat‘ und das mehrere Jahre vor der ersten politischen Toleranzdebatte Europas, an der sich dann u.a. Bayle, Locke oder Spinoza mit ihren Schriften beteiligten. War im Mittelalter gerade das Bündnis von Staat und Kirche zur Grundlage der Intoleranz geworden, so diente diesem Kurfürsten eben dieses Bündnis in seinem durchaus noch unscheinbaren Land als Grundlage zur Durchsetzung religiöser Toleranz.

Gewissensfreiheit wurde von Friedrich Wilhelm also nicht nur gönnerhaft gewährt, sondern rechtlich verankert. Dieser Kurfürst ignorierte somit die Kaiserliche Verfassung und Reichsabschiede. Er ließ in seinem Land nicht nur die Konfessionen zu, die der Westfälische Friede anerkannte, nämlich darüber hinaus auch weitere religiöse Minderheiten. Diese sollten geduldet werden, »solange sie friedlich leben und keinen Versuch unternehmen, ihre Irrlehren zu verbreiten.«¹³ In seinem politischen Testament von 1655 verzichtete er für sich und seine Erben ausdrücklich auf das *ius reformandi*, d.h. auf den Religionsbann.¹⁴

9 NIPPERDEY 1988, S. 155.

10 Vgl. u.a. DUCHHARDT/MAY 2000.

11 Vgl. RUBLACK 1996.

12 URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE IV, S. 410, 26. November 1645.

13 Zit. nach RICHARDSON 1977, S. 6, Anm. 16.

14 CCM, I/1, 1737, Sp. 388.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm konnte als Inhaber von Macht bewusst seine Toleranzpolitik verfolgen. Sie wurde Bestandteil seiner Machtausübung und ging ebenso mit intolerantem Verhalten gegenüber den Inhabern anderer Konfessionen und Auffassungen einher. Für die von dieser *eingeschränkten Toleranzpolitik* betroffenen religiösen Minderheiten erwies sich Brandenburg-Preußen jedoch als hilfreicher Zufluchtsort in einer ansonsten intoleranten Umwelt.

In der kurfürstlichen Toleranzpolitik überlagerten sich kirchliche und staatspolitische Toleranz und Intoleranz auf eine sehr praktische Weise. Schließlich war das bevölkerungsarme und wirtschaftlich noch schwach entwickelte Land, das noch immer schwer unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges litt, auf Zuwanderer angewiesen. Die Duldung von religiösen Minderheiten resultierte nicht allein aus der gewährten Gewissensfreiheit und somit aus der religiösen Toleranz des Kurfürsten, sondern auch aus der ökonomischen Notwendigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung seines Landes voranzutreiben.¹⁵

Friedrich II. setzte die Toleranzpolitik seiner Vorgänger nicht einfach fort, obwohl auch bei ihm der Gedanke an das Staatswohl (die Staatsraison) seinen Umgang mit Andersgläubigen besonders prägte. Darüber hinaus wurde sein tolerantes Verhalten von seiner persönlichen religiösen Indifferenz und seiner Auffassung der Freiheit der Religion und des Gewissens stark beeinflusst.¹⁶ Bekanntlich notierte er am 22. Juni 1740 den berühmten Satz an den Rand eines Immediatberichts: »Die Religionen müssen alle toleriert werden und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der anderen Abbruch thue, denn hier muß ein jeder nach seiner Façon selig werden.«¹⁷ Der private Glaube des Einzelnen durfte jedoch in keiner Weise mit den Interessen des Staates oder gar mit der Loyalität zum König kollidieren. »Die Toleranz ging so weit, daß jeder Untertan außer den zugelassenen Bekenntnissen auch seine Privatreligion haben oder behalten konnte, vorausgesetzt, er störte die bestehende kirchliche Ordnung nicht und gebärdete sich auch sonst als ›guter Bürger.‹«¹⁸ Ob bei den Auseinandersetzungen um die Liturgie, die Frühbeichte oder den Gesangbuchstreit – Friedrich plädierte für die Gewissensfreiheit des einzelnen Gläubigen, solange der Friede im Lande und das Staatswohl nicht gefährdet waren.¹⁹

Diese Symbiose von religiöser und staatspolitisch notwendiger Toleranz stellte eine wichtige Grundlage für die allmählich zunehmende Duldung des Anderen im Denken und Verhalten der lutherischen Mehrheit und der anderen tolerierten Untertanen dar. Allerdings haben schon die Enzyklopädisten mit Recht auf den großen Unterschied hingewiesen, der zwischen der Duldung einer Religion und ihrer Billigung besteht.²⁰ Der Weg bis zur Anerkennung des Fremden wurde auch in Brandenburg-Preußen

15 Vgl. BRANDES 1872, S. 356f. – MANTEN 2007, S. 69ff.

16 BIRTSCH 1984, S. 177–204. – MANTEN 2007, S. 99ff. – BRANDES 1873, S. 7ff.

17 Vgl. LEHMANN 1881, S. 4.

18 MANTEN 2007, S. 118.

19 MANTEN 2007, S. 115ff.

20 BERGER 1989, S. 177, S. 282.

nicht kontinuierlich und problemlos beschritten. Die großzügige Glaubensfreiheit, die Friedrich seinen Untertanen gebot, wurde zum einen in den einzelnen sozialen Schichten und Gruppen sehr unterschiedlich realisiert und zum anderen hatte natürlich auch der König nicht wenige Probleme mit seinen eigenen Grundsätzen.

An drei Beispielen möchte ich nun darlegen, wie viel Hoffnung gerade die Aufklärer, die Gelehrten und die Reformer in die Toleranz dieses preußischen Königs, die hier in Anlehnung an Zimmermann begrifflich sehr weit gefasst wurde, setzten. Der jüdische Aufklärer Moses Mendelssohn, der Friedrichs Denk- und Handlungsweisen sehr genau studierte hatte, hoffte auf ein Quäntchen Anerkennung seiner vielfältigen Leistungen als Gelehrter und Seidenunternehmer. Der geachtete Professor Darjes der Viadrina erwartete von Friedrich eigentlich nur Vertrauen in seine Arbeit und in die der Studenten. Hingegen gingen die Neuruppiner Schulreformer davon aus, dass sie zum Wohle des Staates agierten. In allen drei Fällen reagierte Friedrich II. jedoch anders, als von den gebildeten Akteuren erwartet bzw. erhofft wurde.

Der jüdische Aufklärer Moses Mendelssohn bittet den aufgeklärten König um Niederlassungsrechte

Moses Mendelssohn wanderte bekanntlich 1743 von Dessau nach Berlin, wo er sich als mittelloser Jude nur aufhalten durfte, weil ihn reiche jüdische Familien unterstützten. Als Angestellter eines jüdischen Unternehmers durfte er auch ohne Schutzprivileg in der Stadt leben. Doch als er sich nach 17 Jahren, in denen er sich sowohl als Aufklärer wie auch als Seidenspezialist einen geachteten Namen erarbeitet hatte, heiraten wollte, benötigte er Niederlassungsrechte und einen Schutzbrief. In diesen 17 Jahren nahm der Jude Moses Mendelssohn alles, was Friedrich II. tat, sehr bewusst wahr. Die irrationale Judenfeindlichkeit dieses Monarchen war ihm also nicht entgangen und dennoch hoffte er, der geachtete Aufklärer, auf ein Quäntchen Wertschätzung.²¹

Für einen nur geduldeten Juden ohne Vermögen und eigenes Schutzprivileg waren die Hochzeitsvorbereitungen mit vielen bürokratischen Hürden verbunden, die es zu überwinden galt. Da ein armer Jude und Hausangestellter eigentlich keine Heiratserlaubnis erhielt, musste Moses Mendelssohn hier auf eine Sondergenehmigung hoffen. Darüber hinaus benötigte seine Hamburger Braut, die Kaufmannstochter Fromet Gugenheim, Niederlassungsrechte für Brandenburg-Preußen.²² Seiner Auserwählten teilte Moses Mendelssohn am 7. Juli 1761 Folgendes mit: »Sie fragen, ob ich die Niederlassungsrechte schon habe? Liebste Fromet! Das geht hier so leicht nicht. Ich muß warten, bis S. M. der König in die Winterquartiere geht, und nachher bey dem Kabinet drum anhalten[.]«²³ Doch der Behördenweg erwies sich als sehr mühsam. Am 2. März 1762 schrieb Moses an Fromet: »Wegen meinen Niederlassungsrechten,

21 Vgl. ALTMANN 1973. – SCHOEPS 1979. – STERN, 2. Bd., 1971. – BOUREL 2007. – ENGEL 2004. – MEIER 2007. – BEHM 2002.

22 NCC, Bd. 2, 1756, Sp. 117ff.

23 Vgl. ENGEL 2004, S. 47.

lieb Fromet! Kann Ihnen nichts Positives melden. Sie sind im Werk, und ich [habe] von allen hohen Beamten die Versicherung erhalten, daß sie mir akkordiret werden sollen. Sie können sich nicht vorstellen, was es hier für Schwierigkeiten hat, wenn zwey Fremde sich hier etabliren wollen, besonders da jetzt S. M. den König nichts kann geschickt werden. Doch ich habe unter den geheimen Räthen gute Freunde, und Herr Bermann und seine Frau geben sich alle Mühe, soviel als wenn ich ihr Kind wäre[.]«²⁴ Am 25. März 1762 erhielt er dann die Niederlassungsrechte und die Heiratserlaubnis.²⁵

Moses Mendelssohn schrieb in humorvoller Weise einen Tag später am 26. März 1762 anlässlich der nun endlich erteilten Niederlassungsrechte an Fromet: »Nunmehr sind Sie [...] ein preußischer Unterthan, und müssen die preußische Parthey ergreifen. Sie werden also auf gut preußisch alles glauben, was zu unserm Vortheil ist. Die Russen, die Türken, die Amerikaner stehen uns alle zu Dienst, und erwarten nur unsren ersten Wink. Unsere Münz wird noch besser werden als Banco, die ganze Welt wird Sicherheit in Berlin suchen, und unsere Börs wird berühmt seyn, von dem Schlossplatz bis an unser Haus. Dieses alles müssen Sie glauben, denn Sie haben Niederlassungsrechte in Berlin.«²⁶ Die preußische Metropole zählte zu jener Zeit nicht zu den wichtigsten Finanzmärkten Europas. Die Münzen des Landes waren im Siebenjährigen Krieg sehr in Verruf gekommen. Moses Mendelssohn bediente sich der bitteren Ironie, um die schwierige Lage des Landes 1762 zu beschreiben, und er wusste, dass seine Frau seine Worte deuten konnte.²⁷

Am 22. Juni 1762 ehelichte Moses Mendelssohn die Hamburgerin Fromet Guggenheim.²⁸ Der junge Ehemann musste nun auch an die Absicherung seiner Familie denken. Nachdem er 1763 von der Berliner Akademie für die Lösung der Preisfrage »Über die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften« preisgekrönt wurde, beantragte Moses Mendelssohn auf Drängen des Marquis d'Argens (1704–71) das Privileg eines Schutzjuden. Mendelssohn schrieb nicht ohne Witz und Optimismus an Friedrich II.: »[...] ich habe seit meiner Kindheit beständig in Ewr. Majestät Staaten gelebt, und wünsche, mich auf immer in denselben niederlassen zu können. Da ich aber ein Ausländer bin, und das nach dem Reglement erforderliche Vermögen nicht besitze, so erkühne ich mich allerunterthänigst, zu bitten, Ew. Königliche Majestät wollen allergnädigst geruhen, mir mit meinen Nachkommen Dero allerhöchsten Schutz neben den Freyheiten, die Dero Unterthanen zu genießen haben, angedeihen zu lassen, in Betrachtung, daß ich den Abgang an Vermögen, durch meine Bemühungen in der

24 JUBA, Bd. 11, S. 231. Siehe auch ENGEL 2004, S. 51.

25 JUBA, Bd. 20/2, S. 111.

26 JUBA, Bd. 20/2, S. 111 (72) – JUBA, Bd. 11, Nr. 191.

27 Friedrich hatte nach dem Krieg auf den windigen Bankier Calzabigi aus Livorno gesetzt und ihm neben anderen 1765 die Leitung der neu gegründeten Giro-, Diskonto- und Leihbank Berlins anvertraut. Erst nach einem Personalwechsel und mehreren Reorganisationen warf die Bank Gewinne ab. Seit 1772 trug sie den Namen »Preußische Staatsbank 2 (Seehandlung)«; vgl. SCHIEDER 1996, S. 325.

28 Vgl. zum Frauenbild Mendelssohns BEHM 2002, S. 138ff.

Wissenschaft ersetze, die sich Ew. Maj. Protektion vorzüglicher Weise zu erfreuen haben.«²⁹ Friedrich II. ließ dieses Gesuch jedoch unbeantwortet liegen. Der jüdische Aufklärer hatte mit diesem ironischen Schreiben den aufgeklärten Monarchen eben nicht erweichen können, über seinen Schatten zu springen. Erst die Fürsprache des Marquis d'Argens führte zum Erfolg. Der weithin bekannte und geachtete Gelehrte galt dem aufgeklärten Monarchen staatspolitisch nicht so viel, um ihm von sich aus den Schutzbrief zu verleihen. Die Bemühungen des katholischen Gelehrten brachten dem Juden Moses Mendelssohn am 29. Oktober 1763 auch nur das außerordentliche Schutzprivileg für seine Person und nicht für seine Nachkommen.³⁰ Als angestellter Jude wurde Moses Mendelssohn nur geduldet, Achtung und Anerkennung hatte er zu diesem Zeitpunkt, der Friede von Hubertusburg hatte den verheerenden Siebenjährigen Krieg gerade erst vor einigen Monaten beendet, von Friedrich II. nicht zu erwarten. Die Wirtschaft des Landes hatte erheblich unter diesem Krieg gelitten und sie bedurfte nun eines neuen Retablissemens. Wirtschaftliche Zugeständnisse, die dem Land schnellen und sichtbaren Nutzen versprachen, besaßen für den König Vorrang. Als vermögender Jude wäre er daher willkommener gewesen. Dem Aufklärer Mendelssohn gewährte Friedrich lediglich auf Lebenszeit ein Schutzprivileg, dass er jederzeit wieder verlieren konnte, wenn seine Schriften Anstoß erregen sollten. Moses Mendelssohn wagte dann 1779, nachdem sein wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ruhm die Geistesgrößen Europas schon seit vielen Jahren in sein Haus und Comptoir zogen, Friedrich II. um das Ordentliche Schutzprivileg zu bitten, dass dann auch seinen Kindern nach seinem Tod ein Bleiberecht in Berlin sichern würde. Doch Friedrich II. lehnte auch dieses Gesuch ab, obwohl Moses Mendelssohn längst reich genug war, dieses Privileg ordentlich zu bezahlen.³¹ Bemerkenswert ist hier nicht die Ablehnung seitens des aufgeklärten Königs, sondern vielmehr die Hoffnung Moses Mendelssohns, dass er die Meinung Friedrichs II. über ihn durch seine seit vielen Jahren erbrachten Leistungen für diesen preußischen Staat ändern könnte. Der europaweit anerkannte und geschätzte Aufklärer und wohlhabende Wirtschaftsakteur Moses Mendelssohn erfuhr vom König, der nur die französischen Aufklärer wahrnahm und achtete, keinerlei Wertschätzung, obwohl viele seiner Räte um die Verdienste dieses Juden für den preußischen Staat wussten und einige auch mit ihm befreundet waren. Friedrich pflegte seine Vorurteile, und ein jüdischer Aufklärer ohne ererbtes Kapital konnte nicht gleichzeitig in der Gelehrtenwelt und wirtschaftlich erfolgreich sein.

Dabei waren Mendelssohns Hoffnungen nicht unberechtigt. Denn, wenn es dem König gefiel, erteilte er durchaus Generalschutzprivilegien für erfolgreiche jüdische Unternehmer³² oder setzte sich beispielsweise für jüdische Studenten ein.

Am 26. Mai 1778 beschwerten sich sechs jüdische Studenten der Viadrina bei Friedrich II. darüber, dass ihnen der »Zutritt zum Katheder« verwehrt war. Zwar

29 JUBA, Bd. 12.1, S. 8 (230).

30 JUBA, Bd. 12.2, S. 256.

31 Vgl. MEIER 2007, S. 178ff.

32 RACHEL/PAPRITZ/WALLICH 1967.

habe der König ihnen die Doktorwürde zu erlangen ermöglicht, aber danach hätten sie keine Chance zu lehren. Friedrich II. wandte sich an die Viadrina und verlangte einen Bericht. Die Universität erklärte dem König, dass der »Zutritt zum obersten Katheder ein Zeichen dafür sei, daß die *facultas docendi* erworben« worden sei. Dieses sei aber den Juden nicht gestattet, sie dürften an keiner deutschen Universität lehren. Dieser Argumentation setzte Friedrich II. entgegen, dass »es ein Vorurteil sei, daß Juden, die die entsprechenden Kenntnisse und Geschicklichkeiten haben, nicht auch Unterricht geben sollten, da ihnen doch das Leben und die Gesundheit von Menschen anvertraut werden soll«. Es erfolgte daher die Weisung: Die Universität habe »zur Promotion qualifizierte Subjekta anzunehmen, egal ob diese getauft oder ungetauft sind, und ihnen das oberste Katheder einzuräumen.«³³

Die jüdischen Studenten hatten also Glück, dass der König davon ausging, ihre Tätigkeit würde dem Staatswohl nutzen, und nur deswegen unterstützte er auch ihr Anliegen. Der erfolgreiche jüdische Aufklärer und Unternehmer Moses Mendelssohn hatte doch ein Schutzprivileg – und was interessierten Friedrich II. dessen Kinder?

Der Kampf der Frankfurter Studenten um die Anerkennung einer Gelehrten Gesellschaft

Der geachtete und erfahrene Wissenschaftler Joachim Georg Darjes (1714–91)³⁴ kam zu einer Zeit nach Frankfurt an der Oder, als sich die Stadt und das Land gerade erst nach den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Turbulenzen des Siebenjährigen Krieges (1756–63) zu erholen begannen. Die friedlichen Zeiten ermöglichten nun wieder einen geregelten wissenschaftlichen Alltag. Der Drang nach Kommunikation und gelehrtem Gedankenaustausch manifestierte sich in Frankfurt an der Oder in dem Wunsch einiger Studenten, eine wissenschaftliche Gesellschaft zu gründen.³⁵ Karl Renatus Hausen (1740–1805) formulierte das in seiner Geschichte wie folgt: »Im Jahre 1764 studirten einige talentvolle Jünglinge auf hiesiger Universität, welche den Mangel an practischen Übungen einsahen, die ihnen als künftigen Geschäftsmännern so wesentlich wären. Selbige sind anjetzt den angesehensten Ämtern des Preußischen Staats vorgesetzt; einige haben mit ihrem frühen Absterben ihren Wirkungskreis schon geendigt. Unter den letztern nenne ich vorzüglich den verstorbenen Geheimen-Rath Suarez, den König Friedrich Wilhelm der Dritte geschätzt, und alle Preußische Patrioten verehrt haben. Dieser damalige talentvolle Jüngling wählte sich einen Cirkel von Freunden, welche Zusammenkünfte hielten, um sich in practischen Ausarbeitungen zu vervollkommen. Sie sahen bald ein, wie nothwendig ihnen die Leitung eines erfahrenen Mannes sey, und setzten ihr Vertrauen auf den Professor Darjes, den sie als Lehrer verehrten. Ihre Wünsche, eine gelehrte Gesellschaft zu stiften, hatten sie dem damaligen Curator der Universitäten dem Minister von Fürst, vorgestellt.«³⁶

33 GStA, I. HA Rep. 51, Nr. 90, Bl. 702.

34 STÖLZEL 1885, S. 67. – Siehe auch MEIER 2008.

35 Zum gelehrten Gespräch vgl. VIERHAUS 1987B.

36 HAUSEN 1800, S. 122–123.

Die Studenten um Carl Gottlieb Suarez (1746–98) wollten eine Gesellschaft gründen, die ihnen einen ständeübergreifenden intensiven Gedankenaustausch außerhalb der Gelehrtenanstalt ermöglichen sollte. Ganz im Sinne der Frühaufklärer strebten sie einen besonderen akademischen Freiraum an, in dem sie unabhängig von staatlichen Einflüssen agieren konnten.³⁷ Die Studenten gewannen zwar den Professor Joachim Georg Darjes für dieses Ziel, aber sie brauchten auch noch die Genehmigung des Königs für eine öffentlich agierende Gesellschaft. Nun ist es kein Geheimnis, dass Friedrich II., der nach dem kräftezehrenden Siebenjährigen Krieg 1763 »nicht als Triumphator in seine Hauptstadt« zurückgekehrt war, »die er sechs Jahre nicht gesehen hatte, sondern [als] ein an Leib und Seele kranker Mann, der den Zenit des Lebens bereits überschritten hatte«³⁸, die deutschen Aufklärungsprozesse nur selektiv wahrnahm und ihre Bedeutung unterschätzte.³⁹ Hingegen hatte alles, was dem wirtschaftlichen Aufschwung diente, eine Chance, das königliche Interesse zu gewinnen.⁴⁰

Am 6. Dezember 1764 sandten 19 »unterthänigste, treugehorsamste Knechte« ein Schreiben an Friedrich II. mit der Bitte, ihre seit geraumer Zeit bestehende »besondere Versammlung, in welcher sie durch gemeinschaftliche Bemühungen sich ihrem Zweck nähern wollten,« und die sich Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft nennen, huldreichs zu billigen. Ihre Hoffnung begründeten die Herren mit dem Interesse Friedrichs an allem, »wodurch Wissenschaften gemeinnütziger werden«. Sie baten nun Friedrich II., ihre Gesellschaft, gleich anderen »Königlichen Gesellschaften, allernädigst zu confirmiren und zu verstatten, daß die Aufsätze, welche diese Gesellschaft der Welt öffentlich vorlegen wird, unter der Censur des jedemaligen Praesidis gedruckt werden.« Die Unterzeichnenden, die sehr optimistisch waren, dass der König ihr Anliegen wohlwollend unterstützen werde, erklärten ihm dann noch, dass nach der Konfirmation der Gesellschaft durch den König sie den Geheimen Rat und Professor Darjes bitten wollten, die Präsidentschaft dieser Gesellschaft zu übernehmen.⁴¹

Um nicht in den Verdacht einer Geheimgesellschaft zu geraten, betonten die 19 Unterzeichner der Gründungsinitiative, dass sie sich den Wissenschaften widmen

37 Vgl. DÜLMEN 1996. – VIERHAUS 1987a. – MOECK 1990. – BEGEMANN 1987.

38 SCHIEDER 1996, S. 221.

39 Vgl. u.a. MÖLLER 1989, S. 374ff. – SCHIEDER 1996, S. 386ff.

40 Vgl. RADTKE 2003. – STRAUBEL 1995. – KAUFHOLD 1998.

41 GStA, I. HA Rep. 51, Nr. 1, Bd. 55, Bl. 2. – Die Unterzeichner waren: Friedrich Ludwig Sahlfeldt aus Breslau, Johann Samuel Ernst Steudener (1740–1803) aus Breslau, ein Freund Suarez' und späterer Dichter, Johann Gustav Süßmilch aus Berlin, Gottlieb Wilhelm Burmann aus Lauban (Sachsen), Samuel Benjamin Sitzovius aus Polen, Johann Christian Ludwig Hellwig aus Gartz an der Oder, Anton Conrad Wesenfeld aus Crossen, August Ludwig Christian Isensen aus Anhalt-Köthen, Karl Gottlieb Suarez (1746–98) aus Schweidnitz, Johann Christoph Speer aus Landshut, Samuel Hartmann aus Bißen in Polen, Carl Wilhelm Händzpgf aus Züllichau, Johann Ludwig Cassius aus Polen, Johann Christian Deichsel aus Schlesien, Rudolph von Bundu(e) aus Magdeburg, Johann Gottlieb Schulz (Scholtz) aus der Neumark, Karl Pfume aus Küstrin in der Neumark, Gottlob Friedrich Theodor Zimmermann und Otto Gottlieb Brandt aus Pommern.

möchten, und legten ihm die »vornehmsten Gesetze und Verfassungen der Gesellschaft der Wissenschaft zu Frankfurt an der Oder« vom 17. Dezember 1764 bei.⁴²

Dieser gelehrten Gesellschaft sollte ein Präsident vorstehen, den die Mitglieder wählen wollten und dem sie »das Ruder der Gesellschaft einzig und allein anzuvertrauen« gedachten. »Auch können wohlgeartete und geschickte Frauenzimmer als Ehren-Mitglieder aufgenommen werden.«⁴³ Allein mit der Aufnahme von Frauen wäre man in Preußen der Zeit weit voraus gewesen.⁴⁴

Die sehr edlen Gründungsmotive überzeugten den misstrauischen König jedoch nicht. Er beauftragte am 4. Januar 1765 den Etatsminister und Kurator der Viadrina, Freiherr von Fürst, das Vorhaben zu prüfen.⁴⁵ Nun nahm die Begutachtung dieser Gesellschaft seinen bürokratischen Gang durch die Instanzen. Fürst forderte dann den Kammergerichtsrat Johann Christoph Steck, der an der Viadrina einige Zeit als Juraprofessor tätig gewesen war, auf, diesen Plan zu begutachten. Offenbar zählte jener Steck zu den Gegnern studentischer Eigeninitiativen und neuer Wege der Wissensvermittlung, denn er verfasste ein vernichtendes Urteil über diese Art von gelehrtengesellschaften. Für ihn hatten nur die Akademien der Wissenschaften und jene Gesellschaften, die von »Souveränen« gegründet wurden, auch diese Betitelung verdient. Aber »ihre Nachahmung bei kleinen, auf Universitäten unter Aufsicht eines Professors gestifteten Studentengesellschaften ist so ungereimt als lächerlich und gehöret unter die theatralischen Eitelkeiten und Marktschreiereien der Schulgelehrten«.⁴⁶ Diese Prägung von gelehrtengesellschaften verdiente also den Namen nicht und wäre – so Steck – für die Jugend auch gefährlich. Denn den Anfängern fehle das richtige Urteilsvermögen.

42 GStA, I. HA Rep. 51, Nr. 1, Bd. 55, Bl. 9.

43 Vgl. ebd., Bl. 6. Einige Jahrzehnte später und wohl schon im Diskurs über mögliche Reformen an der Universität erhielten hier Frauen erste Vorlesungen. In seinem Bericht über das Verhältnis von Heinrich von Kleist und seinem Lieblingslehrer Wünsch berichtet Günter Mühlpfordt von zwölf Hörerinnen eines Privatkollegs über Experimentalphysik, die Kleist im Wintersemester 1799/1800 seinem Lehrer zugeführt haben soll. Heinrich von Kleist bemühte sich, seine Stiefschwester Ulrike davon zu überzeugen, sofort nach Frankfurt zu kommen, weil sich hier einige Damen eine private Vorlesung bei Professor Wünsch organisiert hatten. Kleist hatte offenbar von dem Kollegium über Experimentalphysik so geschwärmt, dass die Frauen selbst daran teilnehmen wollten. Zu diesen Damen zählte neben den Schwestern Kleists auch Wilhelmine von Zenge, die ihrem späteren Mann, dem Professor Wilhelm Traugott Krug, darüber Folgendes berichtete: »daß seine Schwestern, wir [Mädchen des von Zengeschen Hauses] und noch einige andere Mädchen aus unserem Kreise zu dem Dr. Wünsch gingen und ihn baten, auch uns Vorlesungen darüber zu halten. Dies geschehe, und wir waren sehr aufmerksame Zuhörerinnen, repartierten mit unserem Unterlehrer, dem Herrn von Kleist, und machten auch Aufsätze über das, was wir hörten.« In einer Stadt wie Frankfurt dürften die zwölf Hörerinnen des Professors Wünsch schon für Aufsehen gesorgt haben. Während sich in Berlin die Salonierinnen ihren eigenen schichten- und geschlechterübergreifenden Kommunikationsraum schufen, versuchten in Frankfurt einige gebildete Damen, ihren Gedankenaustausch auf einem höheren Niveau zu organisieren. Die Naturwissenschaften eröffneten ihnen so neue Einblicke in eine ihnen bis dahin sicherlich fremde Welt. Siehe MÜHLFORDT 1981, S. 52. – Kleist 1978, S. 533.

44 Vgl. BECKER/KORTENDIEK 2004. – KLEINAU/MAYER 1996.

45 GStA, I. HA Rep. 51, Nr. 1, Bd. 55, Bl. 1.

46 Ebd., Bl. 9ff.

Als besonders negatives Beispiel führte Steck die von Johann Christoph Gottsched (1700–66) in Leipzig 1752 gegründete Deutsche Gesellschaft an: »Leipzig und die gelehrt Welt lachten darüber.« Für den Beamten handelte es sich hier lediglich um eine nutzlose Modeerscheinung, die er mit der Arroganz eines »Stubengelehrten« ablehnte. Für ihn rüttelten diese Aufklärungsgesellschaften schlichtweg an den Grundfesten des alten Lehrbetriebs. Der Etatminister von Fürst nahm das Gutachten Stecks zwar zur Grundlage seiner Ausführungen, doch bemühte er sich um einen Kompromiss. In dem Schreiben vom 17. Januar 1765 heißt es dann, dass Zusammenkünfte und Übungen von Anfängern und Fremden sich in der hiesigen Provinz eben nicht den Titel einer »Gelehrten Gesellschaft« anmaßen dürften und von daher auch keine Konfirmation durch den König erhalten könnten. Das Ansinnen der Studenten wurde von den Beamten und auch vom König als anmaßend betrachtet. Fürst wandte sich an Darjes mit der Bitte, er möge sich diese Angelegenheit nochmals überlegen und andere, effektivere Formen der außeruniversitären Wissensvermittlung erproben und dies auch den Unterzeichnern mitteilen.⁴⁷

Warum brauchten die Frankfurter Studenten eine Gesellschaft zum Disputieren? Friedrich II. und natürlich jener Kammergerichtsrat Steck fürchteten offenbar eine studentische Vereinigung, die sich der Kontrolle durch ihre Lehrer entziehen wollte. Fürst schrieb an Darjes, dass sich die Studenten nicht untereinander, sondern mit Hilfe ihrer Lehrer weiterbilden sollten.⁴⁸ Die Sorge des Königs vor einer studentischen Vereinigung, die im jugendlichen Eifer vielleicht auch an den Fundamenten des Staates rütteln könnte, bewog nun Darjes zu einer erläuternden und erklärenden Antwort, in der er auch auf die Wünsche des Ministers von Fürst einging.

Am 22. Februar 1765 versicherte er dem König, dass er den Vorsitz der Gesellschaft und die Aufsicht über die Kollegia übernehmen würde, wenn der König seine Zustimmung dazu gäbe. Im Prinzip sollte diese Gesellschaft vom Anfänger bis zum Professor alle an einem fächerübergreifenden Disput, an Rhetorik und an praktischen Übungen Interessierte vereinen. Damit ging der Plan, den Darjes jetzt dem König vorstellte, schon etwas hinter den ursprünglichen Erwägungen der Studenten, die ja auch Frauen und an Wissenschaft interessierte Laien als Ehrenmitglieder aufnehmen wollten, zurück. Darjes beschränkte nun die Bildungsbemühungen allein auf die in der Wissenschaft Tätigen – Studenten und Professoren.⁴⁹ Schließlich war dem Wissenschaftler die konservative Grundhaltung Friedrichs II. nicht entgangen. Jeder sollte in seinem Stand leben und dort für den Staat wirken. Die Initiative der Frankfurter Studenten mit Gottlieb Wilhelm Burmann, dem späteren Dichter, und Suarez an der Spitze zielte jedoch in eine andere Richtung – sie wollten öffentlich und staatlich sanktioniert wirken und neue Wege gehen.

Doch zu jener Zeit stand der König den meisten Reformen schon sehr abweisend gegenüber. Aus Friedrichs Sicht brauchte der Kaufmann ebenso wenig einen gelehrten

47 Ebd., Bl. 13ff.

48 Ebd.

49 Ebd., Bl. 15ff.

Diskurs wie die Frauenzimmer. Darjes entspricht dieser Grundhaltung Friedrichs, als er vorschlug, zunächst ein praktisches Kollegium einzurichten, welches aus arbeitenden und zuhörenden Mitgliedern bestehen sollte, die sich also für die zu gründende gelehrte Gesellschaft zu qualifizieren hatten. Jene Gruppen sollten sich regelmäßig treffen, um sich sowohl theoretische, aber auch ganz praktische Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Bis zur endgültigen Genehmigung wollte er im Auditorium freitagabends nach 18 Uhr und sonnabends von 14 bis 16 Uhr Privatübungen abhalten.

Natürlich wusste der erfahrene Professor der Rechte und der Philosophie auch, womit er Friedrich für das Projekt interessieren konnte. Er betonte in seinem Plan: »Die Absicht dieser Zusammenkunft ist 1. Sich im Denken zu üben. 2. Regelmäßige gebildete Gedanken nach denen Regeln der Wohlredenheit und des Witzes anzudrücken; 3. Sich einige practische Erkenntnisse nach denen Regeln der Kunst, und in den Werken der Natur zu erwerben um hirdurch dermaleins in Camerala-Policey-Comercien und Manufakturen Angelegenheiten nützlich dienen zu können.«⁵⁰ In seinem Schreiben erinnert er den König daran, dass es gelehrte Gesellschaften schon in Göttingen, Jena und Leipzig gab und dort aber die Beschäftigung mit den sogenannten höheren Wissenschaften »bey vielen die Lust zu reelen Dingen wankend gemacht« hat.⁵¹ Darum – so suggeriert er dem König – wäre ihre Gesellschaft ja so wichtig, denn sie würde den Blick für das Machbare schärfen. Wenn es sich der König noch einmal überlegen würde, wäre er – Darjes – bereit, alles in seiner Kraft stehende zu tun, um zum Ruhm des Königs diese Gesellschaft zu führen. Einen entsprechenden Entwurf legte er bei.⁵²

Darjes, den Friedrich am 20. April 1765 durch Fürst aufforderte, erneut einen Plan der Gesellschaft einzureichen, ließ sich bemerkenswerterweise bis zum 17. Juli 1766 Zeit damit.⁵³ Ob er Kenntnis von dem Gutachten Stecks hatte, bleibt zweifelhaft. Immerhin hatte ihm Friedrich erklärt, dass er seinem Plan nun doch wohlwollend gegenüberstehe. Allerdings müsse er dafür den Plan exakt ausarbeiten und mitteilen, woher die gelehrten Männer kommen würden, die den Ruhm der Gesellschaft begründen sollten. Friedrich wollte über jeden einzelnen Gelehrten und seine Herkunft informiert werden. Voller Misstrauen witterte er in diesem harmlosen Unterfangen einiger Gelehrter und Studenten etwas für seine Macht Schädliches.

Dabei ging es bei der Frankfurter Gelehrten Gesellschaft vordergründig um die Erkenntnis der Weltzusammenhänge und deren Nutzen für den Staat und die Gesellschaft, wobei die Ausführungen zur Religion sicherlich bewusst ausgespart wurden. Deutlicher konnte Darjes das für den Staat so wichtige Anliegen nun nicht mehr formulieren und dennoch fand Friedrich noch »ein Haar in der Suppe«. Er plädierte im August 1766 für einen anderen Namen. Statt Königlich Gelehrte Gesellschaft sollten sie sich Frankfurter Gelehrte Gesellschaft nennen. Darjes, der schon viel

50 Ebd., Bl. 17.

51 Ebd., Bl. 16f.

52 Ebd., Bl. 21ff.

53 Ebd., Bl. 24ff.

Geduld bewiesen und seine Reputation für die überregionale Werbung bedeutender Gelehrter eingesetzte hatte, empfand diese Formalie als Degradierung. Denn mit dem Attribut *Königlich* schmückten sich in Preußen zu jener Zeit schon sehr bewusst jene wissenschaftlichen Einrichtungen, die etwas auf sich hielten. Und so argumentierte Darjes, dass es für die Außenwirkung der Gesellschaft einfach wichtig wäre, wenn sie sich *Königlich Gelehrte* Gesellschaft nennen könnte. Doch Friedrich verweigerte der Frankfurter Gesellschaft seine Zustimmung zu diesem Namen. Warum er das tat, ob er die Außenwirkung der Gesellschaft reduzieren und ob er so sein Desinteresse an dieser Gründung kundtun wollte, bleibt unklar. Friedrich II. hatte das letzte Wort und die Macht.

Jedenfalls konnte nun nach fast zweijähriger Verhandlung mit den eigentlichen Gründungsmodalitäten begonnen werden. Am 22. September 1766 stimmte das Kultusministerium der Gründung zu und am Tag darauf gab Friedrich nun ganz offiziell die Erlaubnis, in Frankfurt eine »Gelehrte Gesellschaft zum Nutzen der Künste und Wissenschaften« zu gründen.⁵⁴ Endlich konnte man sich versammeln und das gelehrte Gespräch öffentlich anerkannt pflegen. Dennoch warteten die Akademiker noch weitere vier Monate, bevor sie ganz offiziell zum ersten Zusammentreffen aufforderten. Erst am 24. Januar 1767 erging im Namen der Gesellschaft die Einladung Joachim Georg Darjes zur ersten öffentlichen Zusammenkunft, die in dem größeren akademischen Hörsaal der Viadrina um 10 Uhr stattfinden sollte. Nichts wurde wohl für dieses mühsam erkämpfte gelehrte Projekt dem Zufall überlassen. Wenn die Gesellschaft sich schon nicht *königlich* nennen durfte, so konnte sie aber am Geburtstag des Königs, »an dem Tage der allen rechtschaffenen Unterthanen der Preußischen Staaten heilig ist«, zur ersten Zusammenkunft einladen und diese Veranstaltung als »Dolmetscherin der Frankfurter Wünsche für St. Königliche Majestät allerhöchsten Wohlergehen«⁵⁵ deklarieren. Versteckten die Professoren und Studenten der Viadrina hier hinter einem würdigen öffentlichen Anlass – dem Geburtstag des Königs – ihre zaghafte Kritik am Verhalten des Monarchen, der ihre gelehrte Gesellschaft eben nicht mit seinem königlichen Attribut veredeln wollte? Immerhin hatten sie in zähem Ringen mit dem misstrauischen König erreicht, dass ihre zu veröffentlichten Schriften nur dem Präsidenten vorgelegt werden mussten – dies war eine Zensurfreiheit en miniature.

Die Neuruppiner Schulreform 1777 als städtische Modernisierungsmaßnahme im Ringen mit Friedrich II.

Die Neuruppiner Lateinschule wurde 1365 zum ersten Mal erwähnt. Wohlhabende Beamte, Kaufleute und Adlige der Region schickten ihre Söhne auf diese Schule, die Höhen und Tiefen erlebte. Seit 1614 waren die spärlichen Gehälter der Lehrer, von denen diese nur mit zahlreichen Nebeneinnahmen überhaupt leben konnten, nicht erhöht worden. Als Dietrich Hoppe (1694–1763) starb, fand sich für so wenig Geld

54 Ebd., Bl. 38ff.

55 Vgl. Abbildung 13 in MODROW 2006, S. 50.

einfach niemand mehr, der diese Stelle übernehmen wollte. Der Magistrat bemühte sich daher um eine Erhöhung der Lehrergehälter. Nach zwei Jahren des Bittens und Bettelns beim König genehmigte Friedrich II. 1765 endlich die Gehaltserhöhung. Diese fiel jedoch sehr bescheiden aus. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Siebenjährigen Krieg sicherte das Gehalt kaum den Lebensunterhalt der Lehrer, die in dieser Position ohnehin nur auf eine Pfarrstelle schielten. Dennoch bemühte sich der Nachfolger Hoppes redlich um eine bessere Außenwirkung der Schule. Seinen Klagen nach zu urteilen, stellten inzwischen die zahlreichen Winkelschulen der Stadt eine starke Konkurrenz für die Lateinschule dar, denn die unteren Klassen blieben fast leer. Auch sonst hatte sich die Schülerzahl zunehmend verringert. Es bestand also dringender Handlungsbedarf für die Zuständigen in der Stadt.⁵⁶

Zu diesem Zeitpunkt kam ein junger, tatkräftiger Mann namens Daniel Heinrich Noeldechen (1736–99) nach Neuruppin. Er erhielt die Stelle eines Justizrates im Magistrat und schon kurze Zeit später wurde er von Friedrich II. als Direktor des Rates und des Gerichts bestätigt. Der gleichaltrige Johann Christoph Schinkel (1736–87), der Vater des großen Baumeisters, wirkte bereits seit 1762 als Diakon und dann ab 1769 als Archidiakon in der Stadt. Beide Männer engagierten sich in besonderem Maße für die Aufklärung der Neuruppiner. Das für sie zuständige geistliche Ministerium übernahm 1771 Freiherr Carl Abraham von Zedlitz (1731–93), ein aufgeschlossener und reformfreudiger Beamter.⁵⁷

Als Noeldechen 1770 sein neues Amt antrat, war er bereits verheiratet. Das Ehepaar hatte schon vier Kinder mit nach Neuruppin gebracht. Weitere fünf Kinder wurden in der Neuruppiner Amtszeit geboren.⁵⁸ Angesichts dieser Kinderschar ist es nur zu verständlich, dass das Bildungs- und Schulwesen im Hause der Familie Noeldechen immer ein wichtiges Thema war. Offenbar mochte der Justizrat seine jüngsten Kinder nicht unbedingt in die verfallene städtische Lateinschule geben. So bemühte er sich um fähige Hauslehrer. Er holte Julius Lieberkühn (1754–88) und Johann Stuve (1752–93) in die Stadt, die in Halle, einem der geistigen und kulturellen Zentren der Aufklärung, studiert hatten. Das dortige geistige Klima blieb nicht ohne eine nachhaltige Wirkung auf die weitere Entwicklung der Akademiker. Angesichts ihrer eigenen Kinder schien es den Herren wohl an der Zeit zu sein, die Neuruppiner Lateinschule grundlegend zu reformieren. Andere Schulreformprojekte, wie die des Johann Julius Hecker (1707–68) in Berlin und des Friedrich Eberhard von Rochow (1743–1805) in Reckahn, machten zwar unter den Aufklärern Furore, aber Friedrich II. und viele seiner Beamten begeisterten sich nicht für eine grundlegende Schulreform.⁵⁹

Auf Vorschlag des Magistrats sowie der örtlichen Pfarrer und mit der Bestätigung durch das zuständige geistliche Departement konnten die Stellen an der Lateinschule

56 MEIER 1993, S. 192ff.

57 Ebd., S. 194ff. – Meier 2001.

58 Kreiskirchenarchiv der evangelischen Kirche Neuruppin, lutherische Kirchenbücher.

59 Vgl. SCHMITT 1979 und 1982.

neu besetzt werden. Ohne Zweifel favorisierten Noeldechen und Schinkel die beiden gelehrten Theologen Lieberkühn und Stuve. 1777 übernahmen die beiden jungen Gelehrten zusammen das Rektorat der Neuruppiner Lateinschule. Gemeinsam mit dem couragierten Justizrat Noeldechen und dem Minister von Zedlitz versuchten sie nun, die alte Lateinschule in eine neuartige Bürger- und Gelehrtenschule zu verwandeln.

Der umfangreiche Briefwechsel zwischen Noeldechen, Zedlitz, dem Steuerrat von Lindenau und Friedrich II. gewährt tiefe Einblicke in ein zähes bürokratisches Verwaltungssystem, das dieser Reformidee alles andere als wohlwollend begegnete. Immer wieder mussten Gutachten über die Arbeit der beiden Reformpädagogen erstellt werden. Noeldechen und Zedlitz mussten die Gründe für eine finanzielle Unterstützung dieser reformierten Bürgerschule stets aufs Neue darlegen. Doch auf das dringend benötigte Geld warteten sie lange Zeit vergeblich. Als Zedlitz 1780 abermals ein Gutachten verfassen sollte, schrieb er, »daß die Ruppinische Schule durch den Fleiß ihrer jetzigen Lehrer sich ganz merklich von anderen Schulen der Provinz ausgezeichnet«⁶⁰ hat und die erbetene Unterstützung nun endlich genehmigt werden sollte. Doch statt des Geldes erging an Noeldechen die Aufforderung, seinen Schulreformplan abermals zu begründen. Ohne die Geduld und die Zielstrebigkeit dieser Männer wäre das Reformwerk wohl kaum vorangekommen. Endlich im September 1781 wurden dann von Friedrich II. 400 Taler bewilligt. Völlig enttäuscht über die Höhe der Zuwendung schrieb Zedlitz: »daß ich [...] gehofft habe, daß für diese sich so vorteilhaft auszeichnende Schule noch ein stärkeres Quantum bewilligt werden würde.«⁶¹

Lieberkühn und Stuve organisierten inzwischen den Unterricht im basedowschen/philanthropischen Sinne neu. Lebensnahe Bildung, die die natürlichen Fähigkeiten der Schüler bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung berücksichtigt, und eine bewusste gesundheitliche Erziehung sollten Körper und Geist gleichermaßen formen. Ein neues Fachsystem, eine auf Milde und Verständnis setzende Schulzucht und die große Wertschätzung der körperlichen Ertüchtigung fanden nicht bei allen Eltern die erforderliche Unterstützung. Den Pädagogen ging es aber auch um ein verändertes Verhalten der Eltern zu ihren Kindern. Die Eltern sollten aktives Vorbild sein und den Kindern ein würdiges Beispiel geben. Die Verantwortung für die Bildung ihrer Kinder, die den Eltern von den beiden Reformern zugewiesen wurde, wollten viele nicht akzeptieren. Das Reformwerk griff viel zu radikal und zu tief in die tradierte Lebensweise des ›Ganzen Hauses‹ ein, in dem der Hausvater die unumschränkte Macht ausübte. Den eigenen Wertekodex und das eigene Verhalten (Alkoholgenuss, Essgewohnheiten, Freizeitgestaltung usw.) zu überdenken, hielten viele Bürger für eine dreiste Zumutung.⁶² Damals hatte diese weitreichende Erneuerung der alten

60 GStA, Gen. Dir. Kurmark, Tit. CLXIV, Stadt Ruppin, Nr. 12, Bl. 11.

61 Ebd., Bl. 26. – Zu den Lehrinhalten siehe auch LAND 2002.

62 Dabei sind die Bildungsziele der beiden mutigen Pädagogen durchaus noch immer aktuell und lobenswert. Inhalte und Methode dieser Reformschule finden sich heute in Teilen noch in den Waldorfschulen.

Lateinschule in einer mittelgroßen Stadt wie Neuruppin kaum eine reelle Chance, wirklich allseitig akzeptiert zu werden. Nicht nur der Staat schaute misstrauisch auf das Reformwerk, sondern auch die meisten Eltern widersetzten sich den veränderten Inhalten und Formen der Schule. Lieberkühn und Stuve scheiterten daher nicht an der Erziehung ihrer Schüler, sondern an der Erziehung der Eltern und der fehlenden Wertschätzung des Königs. Die Eltern beschwerten sich zunehmend beim Magistrat und den staatlichen Behörden über die fehlende Zucht und Ordnung sowie über die ihrer Meinung nach fehlenden Lehrinhalte. Während der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai (1733–1811) seinen Sohn in diese Reformschule schickte und auch der Verleger Heinrich Campe (1746–1818) nur lobende Worte über sie verbreitete, nahmen immer mehr Bürger der Region ihre Kinder aus dieser Einrichtung. Was konnten der Justizrat Noeldechen, der Archidiakon Schinkel und der Minister von Zedlitz dagegen tun? Hoch gelobt von den Aufklärern und zunehmend angegriffen und verunglimpft von den traditionell denkenden Bürgern – in diesem Wechselband der Wahrnehmung wollten und konnten wohl die beiden fleißigen Lehrer nicht länger geduldig ausharren. Als man ihnen finanziell bessere Angebote unterbereitete, verließen beide Reformer Neuruppin. Lieberkühn zog 1784 nach Breslau, einer Stadt in der »Aufklärung als Sachzwang«⁶³ spürbare Realität war, und Stuve ließ sich 1786 von Heinrich Campe für das geplante Braunschweiger Schulreformwerk abwerben.

Immerhin verdankt Neuruppin einer kurzzeitig optimalen personellen Konstellation ein überregional viel beachtetes und geschätztes Reformprojekt, das selbst den Berliner Aufklärern in dieser konsequenter Form an keiner ihrer bestehenden Schulen gelungen war. Die großen Hoffnungen der Aufklärer, die diese Reform begleiteten, weil sie vom ›aufgeklärten‹ König eigentlich eine tatkräftige Unterstützung erwarteten, wurden enttäuscht, da zwischen der Theorie und der Praxis der Aufklärung auch bei Friedrich Welten lagen. Am Ende seines Lebens tolerierte der König eher das ›Konservative‹ und diese Tatsache erklärt dann vielleicht auch die folgende Episode:

Unmittelbar nach dem Tod Friedrichs II. 1786 kam es in eben jener kurmärkischen Stadt Neuruppin zu einem Tumult, dessen Auslöser die »eigenmächtig angestellte Leichenprozession« zu Ehren des gerade verstorbenen Königs war. Johann Christoph Schinkel musste Bericht erstatten, wie es zu diesem Aufruhr der Bürgerschaft gekommen war. Der aufgeklärte Pfarrer berichtete, dass der Magistrat und die Bürgervertretung angesichts der leeren Kassen der Stadt nur einen würdigen Gottesdienst zum Abschied Friedrich II. veranstalten wollten. Ein Schlosser Namens Schneider war damit nicht einverstanden und animierte die Bürgerschaft, eine eigene Sarg- und Insignienprozession durchzuführen. Diese fand dann auch statt und am selben Abend schlugen Unbekannte den Gegnern dieser selbstinszenierten Feierlichkeit die Fensterscheiben ein. Das war der Tumult, der die staatlichen Behörden so unsicherte, dass sie von Schinkel einen Bericht verlangten. Um nicht den Eindruck einer breiten Bürgerverschwörung aufkommen zu lassen, erklärte Schinkel, dass allein

63 BRENKER 1999.

der Schlossermeister, ein renitenter Aufwiegler und häufiger Unruhestifter, Schuld an dieser eigenmächtigen Würdigung Friedrichs II. hatte.⁶⁴

Diese Episode aus dem städtischen Lebens Neuruppins verdeutlicht auf den ersten Blick nur, dass am Ende seiner 46-jährigen Regierungszeit selbst die Vorgehensweise, wie man von diesem König Abschied nehmen sollte, die Gemüter erregte. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, wie oft in diesen zurückliegenden Jahrzehnten Friedrich II. gerade für die kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden auch in dieser Stadt Partei ergriff und wie oft er dafür plädierte, dass ihre Privilegien und Rechte gegen Modernisierungsmaßnahmen von expandierenden Unternehmern zu schützen waren, dann rückt der Schlosser mit seinem Wunsch in ein anderes Licht. Die städtische Mittelschicht sah in Friedrich II. wirklich ihren Beschützer, der ihre Interessen vertrat und der stets ihr Wohl im Auge hatte. Die Neuruppiner Beamten und die Intellektuellen, die der Aufklärung zugeneigt und deren Erwartungen an den König daher schon andere waren, hatten hingegen weniger gute Erfahrungen im Umgang mit Friedrich II. gesammelt.⁶⁵

Friedrich II. nutzte frühzeitig jede Chance der Selbstdarstellung und -inszenierung, sodass sich die wichtige Botschaft, an der Spitze des brandenburg-preußischen Staates wirke ab 1740 ein religiös indifferenter, gerechter, human gesinnter und sich allein um das Wohl seiner Untertanen mühender König, schnell und weit verbreitete. *Der erste Diener seines Staates* wusste sich zu inszenieren, und seine Untertanen nahmen diese positiven Signale und gezielt gestreuten Informationen vom königlichen Hof gern auf. Denn sie wollten glauben, dass für ihr Leben nach dem Tod des strenggläubigen, spartanisch lebenden Soldatenkönigs etwas vom Glanz des jungen Friedrichs, der sich seit 1736 in Rheinsberg in Szene setzte, abfärben würde – »Der König ist tot, es lebe der König.« Ohne diese Grundtatsache ließe sich das Verhalten der Handwerker, Kaufleute, Studenten oder Akademiker nicht erklären. Der Ruf dieses Königs, eben Vernunftgründen gegenüber aufgeschlossen zu sein, ließ sie unermüdlich Briefe, Bitschriften, Rechtfertigungen, Berichte, Gutachten usw. schreiben – immer in der Hoffnung, der König werde sie verstehen und ihnen helfen.⁶⁶

Johann Wolfgang Goethe schrieb jenen Satz, über den es sich immer noch lohnt nachzudenken: »Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein, sie muß zur Anerkennung führen.« Anerkennung geht bekanntlich mit Vertrauen einher und vertrauen konnte Friedrich II. seit seinen Kindertagen aus den uns bekannten Gründen nur wenigen Menschen.

64 GStA, Generaldirektorium Kurmark, Städtesachen, Tit. CLXIV, Stadt Ruppin, Nr. 7, Bl. 1ff. – Zu Schinkel siehe MEIER 2001, S. 68f. sowie MEIER 2004, S. 114ff.

65 Vgl. MEIER 2004, S. 47ff.

66 Vgl. u.a. STRAUBEL, 1995. – KAUFHOLD 1998. – RADTKE 2003. – MEIER 2001 und 2007.

Quellen und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [= GStA], I. HA, Rep. 51.
GStA, Gen. Dir. Kurmark, Tit. CLXIV, Stadt Ruppin.

- ALTMANN 1973: Altmann, Alexander: Moses Mendelssohn. A Biographical Study, London 1973.
- BECKER/KORTENDIECK 2004: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Leverkusen 2004.
- BEGEMANN 1987: Begemann, Christian: Furcht und Angst im Prozeß der Aufklärung. Zur Literatur und Bewußtseinsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1987.
- BEHM 2002: Behm, Britta L.: Moses Mendelssohn und die Transformation der jüdischen Erziehung in Berlin. Eine bildungsgeschichtliche Analyse zur jüdischen Aufklärung im 18. Jahrhundert, Münster/New York/München/Berlin 2002.
- BERGER 1989: Berger, Günter (Hg.): Enzyklopädie. Eine Auswahl, Frankfurt am Main 1989.
- BIRTSCH 1984: Birtsch, Günther: Religions- und Gewissensfreiheit in Preußen von 1780 bis 1817, in: Zeitschrift für historische Forschung 11, 1984, S. 177–204.
- BLÄNKNER 2008: Blänkner, Reinhard (Hg.): Europäische Bildungsströme. Die Viadrina im Kontext der europäischen Gelehrtenrepublik der Frühen Neuzeit (1506–1811), Schöneiche bei Berlin 2008.
- BOUREL 2007: Bourel, Dominique: Moses Mendelssohn. Begründer des modernen Judentums. Eine Biografie, Zürich 2007.
- BRANDES 1872: Brandes, Friedrich: Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, Erster Band. Die Geschichte der evangelischen Union in Preußen, Erster Theil. Die Zeit des confessionellen Gegensatzes, Gotha 1872.
- BRANDES 1873: Brandes, Friedrich: Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, Erster Band. Die Geschichte der evangelischen Union in Preußen, Zweiter Theil. Die Zeit der Unionsstiftungen, Gotha 1873.
- BRENNER 1999: Brenner, Anne-Margarete: Aufklärung als Sachzwang. Realpolitik in Breslau im ausgehenden 18. Jahrhundert, Hamburg 1999.
- BRINGMANN 2006: Bringmann, Wilhelm: Friedrich der Große. Ein Porträt, München 2006.
- CCM 1737–1755: Mylius, Christian Otto (Hg.): Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta, Berlin/Halle 1737–1755.
- DUCHHARDT/MAY 2000: Duchhardt, Heinz; May, Gerhard (Hg.): Union – Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 50), Mainz 2000.
- DÜLMEN 1996: Dülmen, Richard von: Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt am Main 1996.
- ENGEL 2004: Engel, Eva J. (Hg.): Einsichten. Ausgewählte Briefe von Moses Mendelssohn (Moses Mendelssohn Gesellschaft Dessau e.V.), Dessau 2004.
- GRELL/SCRIBNER 1996: Grell, Ole Peter; Scribner, Bob: Tolerance and intolerance in the European reformation, Cambridge 1996.
- HAUSEN 1800: Hausen, Carl Renatus: Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt an der Oder, seit ihrer Stiftung und Erbauung, bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts, größtenteils nach Urkunden und Archivnachrichten bearbeitet, Frankfurt an der Oder 1800.

- JUBA: Mendelssohn, Moses: Gesammelte Schriften. Jubiläumsausgabe, Stuttgart-Bad Cannstatt 1971ff.
- KAUFHOLD 1998: Kaufhold, Karl Heinrich: »Wissenschaftspolitik« und Wirtschaftspolitik in Preußen von um 1650 bis um 1800, in: Kaufhold, Karl Heinrich; Sösemann, Bernd (Hg.): Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preußen. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preußens vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (= Vierteljahrsschriften für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 148), Stuttgart 1998, S. 51–72.
- KLEINAU/MAYER 1996: Kleinau, E.; Mayer, C. (Hg.): Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts. Eine kommentierte Quellensammlung zur Bildungs- und Berufsbildungsgeschichte von Mädchen und Frauen, Bd. 1. Weinheim 1996.
- KLEIST 1978: Kleist, Heinrich von: Werke und Briefe in vier Bänden, 4. Band, Berlin 1978.
- LAND 2002: Land, Uta: Ein Prophet gilt doch in seinem Vaterlande und in seinem Hause, in: Ostprignitz-Ruppin Jahrbuch 9, 2002, S. 56–64.
- LEHMANN 1881: Lehmann, Max: Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach Acten des Geheimen Staatsarchivs, Bd. 2, Neudr. (= Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, Bd. 10), Osnabrück 1967 (= Leipzig 1881).
- LUH 2011: Luh, Jürgen: Der Große. Friedrich II. von Preußen, München 2011.
- LUTZ 1977: Lutz, Heinrich: Einleitung, in: Lutz, Heinrich (Hg.): Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit (= Wege der Forschung, Bd. 246), Darmstadt 1977, S. VII–XXIV.
- MANTEN 2007: Manten, Georg: Das Notbischofsrecht der preußischen Könige und die preußische Landeskirche zwischen staatlicher Aufsicht und staatlicher Verwaltung. Unter besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Religionspolitik Friedrich Wilhelms II. (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 32), Berlin 2007.
- MEIER 2001: Meier, Brigitte: Das brandenburgische Stadtbürgertum als Mitgestalter der Moderne. Die kommunale Selbstverwaltung und die politische Kultur des Gemeindeliberalismus (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 44), Berlin 2001.
- MEIER 2004: Meier, Brigitte: Fontanestadt Neuruppin. Kulturgeschichte einer märkischen Mittelstadt, Karwe 2004.
- MEIER 2007: Meier, Brigitte: Jüdische Seidenunternehmer und die soziale Ordnung zur Zeit Friedrichs II. Moses Mendelssohn und Isaak Bernhard. Interaktion und Kommunikation als Basis einer erfolgreichen Unternehmensentwicklung (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 52), Berlin 2007.
- MEIER 2008: Meier, Brigitte: Die »Gelehrte Gesellschaft der Künste und Wissenschaften« in Frankfurt an der Oder (1766–1811) – »Modeerscheinung« oder wissenschaftliches Netzwerk?, in: Blänkner, Reinhard (Hg.): Europäische Bildungsströme. Die Viadrina im Kontext der europäischen Gelehrtenrepublik der frühen Neuzeit (1506–1811), Berlin 2008, S. 225–253.
- MITTENZWEI 1987: Mittenzwei, Ingrid: Friedrich II. von Preußen. Eine Biographie, Berlin 1987.
- MODROW 2006: Modrow, Irina: Wonach in Frankfurt »jeder, der nur wollte, gute Studien machen konnte...«. Eine kleine Geschichte der Viadrina, anlässlich ihres 500. Jubiläums (= Jahresbericht des Fördervereins zur Erforschung der Geschichte der Viadrina und der Forschungsstelle für vergleichende Universitätsgeschichte, Sonderband), Schöneiche bei Berlin 2006.
- MOECK 1990: Moeck, Reinhard (Hg.): Die Wissenschaftskultur der Aufklärung, Halle an der Saale 1990.
- MÖLLER 1989: Möller, Horst: Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763–1815, Berlin 1989.

MÜHLPFORDT 1981: Mühlfordt, Günther: Die Oderuniversität Frankfurt (1506–1811). Eine deutsche Hochschule in der Geschichte Brandenburg-Preußens und der europäischen Wissenschaft. Zum 475. Jahrestag der Eröffnung der Frankfurter Universität, Frankfurt an der Oder 1981.

NCC 1753–1822: Coccejus, Samuel von (Hg.): *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum, Oder Neue Sammlung Königl. Preußl. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck-Brandenburg, Wie auch andern Provintzien, publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten*, Berlin 1753–1822.

NIPPERDEY 1988: Nipperdey, Thomas: *Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918*, München 1988.

PATSCHOVSKY/ZIMMERMANN 1998: Patschovsky, Alexander; Zimmermann, Harald (Hg.): *Toleranz im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Bd. 45)*, Sigmaringen 1998.

RACHEL/PAPRITZ/WALLICH 1967: Rachel, Hugo; Papritz, Johannes; Wallich, Paul: *Berliner Großkaufleute und Kapitalisten*, Bd. 2. Die Zeit des Merkantilismus, Nachdr. der 1. Aufl., neu hrsg., erg. und bibliogr. erw. v. Schultze, Johannes; Wallich, Henry C.; Heinrich, Gerd (= *Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg*, Bd. 33, ND 2), Berlin 1967.

RADTKE 2003: Radtke, Wolfgang: *Gewerbe und Handel in der Kurmark Brandenburg 1740–1806. Zur Interdependenz von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 46)*, Berlin 2003.

RICHARDSON 1977: Richardson, Oliver H.: *Religiöse Toleranz unter dem Großen Kurfürsten und ihre praktischen Ergebnisse*, in: Lutz, Heinrich (Hg.): *Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit (= Wege der Forschung, Bd. 246)*, Darmstadt 1977, S. 1–16.

RUBLACK 1996: Rublack, Hans-Christoph: *Gewalt und Toleranz im Zeitalter der Konfessionalisierung*, in: Erbe, Michael u.a. (Hg.): *Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans R. Guggisberg*, Mannheim 1996, S. 319–333.

SCHIEDER 1996: Schieder, Theodor: *Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche, unveränd.* Nachdr., Frankfurt am Main 1996.

SCHMITT 1982: Schmitt, Hanno: *Johann Stuve (1752–93). Ein philanthropischer Aufklärer auf dem Wege zur bürgerlichen Gesellschaft. Einleitung, Kommentierung und Bibliographie zu: Johann Stuve, Kleine Schriften gemeinnützigen Inhalts*, 2 Bde., unveränderter Neudr., Vaduz 1982 (= Braunschweig 1794).

SCHMITT 1979: Schmitt, Hanno: *Schulreform im aufgeklärten Absolutismus. Leistungen, Widersprüche und Grenzen philanthropischer Reformpraxis im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1785–1790. Mit einem umfassenden Quellenanhang (= Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 12)*, Frankfurt 1979.

SCHMITT 2001: Schmitt, Hanno; Tosch, Frank: *Vernunft fürs Volk. Friedrich Eberhard von Rochow 1734–1805 im Aufbruch Preußens, darin: Der sanfte Modernisierer Friedrich Eberhard von Rochow. Eine Neuinterpretation*, Berlin 2001, S. 10–33.

SCHOEPS 1979: Schoeps, Julius H.: *Moses Mendelssohn*, Königstein 1979.

SCHREINER 1990: Schreiner, Klaus: *Toleranz*, in: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 445–605.

SCHULZE 1996: Schulze, Winfried: »*Ex dictamine rationis sapere*«. Zum Problem der Toleranz im Heiligen Römischen Reich nach dem Augsburger Religionsfrieden, in: Erbe, Michael u.a. (Hg.): *Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans R. Guggisberg*, Mannheim 1996, S. 223–239.

- STERN 1971: Stern, Selma: Die Zeit Friedrichs des Großen, Dritter Teil. Der Preußische Staat und die Juden, 2. Band, Tübingen 1971.
- STÖLZEL 1885: Stölzel, Adolf: Carl Gottlieb Suarez. Ein Zeitbild aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Berlin 1885.
- STRAUBEL 1995: Straubel, Rolf: Kaufleute und Manufakturunternehmer. Eine empirische Untersuchung über die sozialen Träger von Handel und Großgewerbe in den mittleren preußischen Provinzen (1763 bis 1815) (= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 122), Stuttgart 1995.
- URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE IV: Erdmannsdörfer, Bernhard (Hg.): Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 4, Berlin 1867.
- VIERHAUS 1987A: Vierhaus, Rudolf (Hg.): Aufklärung als Prozeß (= Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte 2/2), Hamburg 1987.
- VIERHAUS 1987B: Vierhaus, Rudolf: Der aufgeklärte Schriftsteller. Zur sozialen Charakteristik einer selbsternannten Elite, in: Bödeker, Hans-Erich; Herrmann, Ulrich (Hg.): Über den Prozeß der Aufklärung in Deutschland im 18. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 53–65.
- VOLTAIRE 1764: Voltaire, *The Dictionnaire philosophique (Philosophical Dictionary)*, Genf 1764.
- ZIMMERMANN 1998: Zimmermann, Harald: Vorwort, in: Patschovsky, Alexander; Zimmermann, Harald (Hg.): Toleranz im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Bd. 45), Sigmaringen 1998, S. 7–9.

Le Royaume des cieux – Friedrich II. und die Hugenotten in Brandenburg

Silke Kamp

»Die reichsten gingen nach England und Holland; die ärmeren, aber betriebsamsten, flüchteten sich ins Brandenburgische; ihre Zahl betrug gegen 20 000. Sie halfen unsre verödeten Städte wieder zu bevölkern und verschafften uns die Manufakturen, welche uns mangelten.«¹ Mit diesen Worten beschreibt Friedrich II. 1770 den Beitrag der seit 1685 eingewanderten Hugenotten (Réfugiés) zur wirtschaftlichen Belebung des durch den Dreißigjährigen Krieg verwüsteten Landes Brandenburg. Im Vergleich zu anderen Aufnahmeländern waren die in Brandenburg für französische Glaubensflüchtlinge offerierten Privilegien am umfangreichsten.² Neben Steuererleichterungen wurde den Réfugiés eine eigene Gerichtsbarkeit mit eigenem Bürgerrecht gewährt und ihre Ansiedlung in eigenen Gemeinwesen, den Französischen Kolonien, organisiert. Als reformierte Minderheit inmitten einer lutherischen Bevölkerung standen die Hugenotten umso mehr unter dem Schutz des ebenfalls reformierten Herrscherhauses und wurden zu »Preußens Adoptivkindern«. Die Worte Friedrichs II. zeigen bereits, dass er sich in die Tradition seiner Vorgänger gestellt sah, seine französischen Untertanen in Anerkennung ihrer Leistungen, ihrer Bedürftigkeit und ihrer Treue besonders zu achten. Lebten aber die Hugenotten unter Friedrich II. deswegen schon wie im Himmelreich?

Ich möchte den Ursprüngen des Bildes von den armen und fleißigen Hugenotten nachgehen und ergründen, wie dieses Bild Friedrichs politisches Handeln bestimmte. Dies will ich an Beispielen aus den Bereichen Kirchenpolitik, finanzielle Unterstützung, Seidenbau und speziell dem Wahlbürgerrecht verdeutlichen. Meines Erachtens wird Friedrichs Verhältnis zu seinen hugenottischen Untertanen nur ausgehend von dem Stellenwert verständlich, den französische Sprache und Kultur in seinem Leben einnahmen. Die Kindheit und Jugend des Kronprinzen sollen daher in meinen Be trachtungen den Anfang machen.

»Adoptiveltern«

Friedrich und seine Schwester Wilhelmine wuchsen unter der Obhut der Erzieherin Marthe de Rocoule auf. Die aus Alençon stammende Réfugiée war bereits die Gouvernante Friedrich Wilhelms I. gewesen.³ Neben ihrer Frömmigkeit, ihrem pädagogischen

1 Zit. nach MURET 1885, S. 37f.

2 Zum europäischen Kontext der Aufnahme französischer Glaubensflüchtlinge vgl. ASCHE 2007 und zuletzt LACHENICHT 2010.

3 Marthe de Rocoule (1659–1741) lebte in Berlin als Witwe mit ihren Kindern in großer Armut, bis sie Friedrich III. 1691 zur Gouvernante des Kronprinzen Friedrich Wilhelm ernannte. 1712 heiratete sie den Oberst de Rocoule und wurde mit einem Gehalt von 600 écus zur Erzieherin von Friedrich und Wilhelmine bestimmt, während ihre Tochter Marthe de Monbail Sous-Gou

Geschick und dem vertrauensvollen Verhältnis zu ihrem einstigen Schützling dürfte ihre französische Muttersprache für Friedrich Wilhelm den Ausschlag gegeben haben, Marthe de Rocoulle die Erziehung seiner Kinder anzutragen. Denn Französisch war im 18. Jahrhundert nicht nur das Mittel der Verständigung an europäischen Höfen, ja die Sprache der Diplomatie schlechthin, allein schon die im Zuge der Ansiedlung hugenottischer Glaubensflüchtlinge geschaffenen französischen Behörden machten fundierte Französischkenntnisse für einen angehenden brandenburg-preußischen König unabdingbar. Marthe de Rocoulle sprach bis zu ihrem Lebensende kein Deutsch und war somit bestens qualifiziert, die Geschwister Wilhelmine und Friedrich an das Französische heranzuführen. Friedrich hielt bis zu ihrem Tod 1741 innigen Kontakt zu seiner einstigen Erzieherin und dankte ihr in zärtlichen Worten wie diesen: »Ich nenne Sie Mutter und hoffe, dass Sie diesen Namen mir erlauben werden. Er gehört Ihnen gewissermaßen in Betracht der Sorgen und Mühen, welche Sie auf die Bildung meiner jungen Jahre verwendet haben.«⁴

Hatte Marthe de Rocoulle ihrem Schützling noch die ersten französischen Wörter beigebracht, ebnete mit dem Prinzenerzieher Jacques-Egide Duhan de Jandun ein weiterer Hugenotte Friedrich den Weg zur französischen Literatur und dies zunächst auf ausdrücklichen Wunsch seines Vaters. Dieser hielt die Sprachlehrer dazu an, anstatt dem Kronprinzen Latein beizubringen, »sollen beide nur dahin sehen, daß er sowohl im Französischen als Teutschen eine elegante und kurze Schreibart sich angewöhne«.⁵ An anderer Stelle lobte Friedrich Wilhelm I. sogar Friedrichs fremdsprachliche Fortschritte: »Die französische Sprache, worin Mein Sohn bereits einen guten Anfang gemacht, kann man continuiren, Ihm durch die Uebung im Reden und dann mit der Zeit durch Lesung guter französischer Bücher beibringen.«⁶

Obwohl er sich als Junge weder für das Buch noch den Autor sonderlich interessiert hatte und römische wie griechische Geschichte mit einem »bonnes à rien« abtat⁷, wird Friedrich Wilhelm I. keine Einwände gegen die Lektüre von Fénelons »Les Aventures de Télémaque, fils d'Ulysse« erhoben haben, zählte dieses 1699 erschienene Werk doch auch am Berliner Hof zum Standardrepertoire der Prinzenerziehung.⁸ Fénelon lässt

vernante wurde. BENEKE/OTTOMEYER 2005, S. 352. Für eine Réfugiée als Erzieherin sprach auch, dass Friedrich französische Vorfahren hatte. So war z.B. seine Urgroßmutter Eleonore d'Olbreuse (1639–1722) eine hugenottische Hofdame aus südwest-französischem Adel. SAGAVE 1980, S. 48. Zu hugenottischer Bildung und Erziehung siehe SHERIDAN/PREST 2002.

4 So schrieb Friedrich Marthe de Rocoulle noch 1737 in einem Brief. Zitiert nach FUHRICH-GRUBERT 2008, S. 150.

5 Reglement, wie Mein ältester Sohn Friedrich seine Studien zu Wusterhausen halten soll (3.9.1721). Zitiert nach WITTENAUER 2007, S. 109. Als Folge dieses neusprachlichen Bildungsideals konnte Friedrich die Mehrzahl der klassischen Schriftsteller nur in französischer Übersetzung rezipieren. Allerdings verstand Jandun es auch, das Verbot des Königs zu umgehen. Vgl. SAGAVE 1980, S. 49 u. S. 70.

6 WITTENAUER 2007, S. 109.

7 Dt.: zu nichts nutze. Zitiert aus einer königlichen Marginalresolution auf Französisch nach SAGAVE 1980, S. 49.

8 François de Salignac de La Mothe-Fénelon (1651–1715) verfasste diesen Roman als Erzieher der Enkel Ludwig XIV. am Hof von Versailles. Das Buch, dessen Kritik an der Regierung des »Sonnenkönigs« zwischen den Zeilen wohl herausgelesen wurde, kursierte zunächst gegen den Willen des Autors in

seine Helden Télemaque, den jungen Sohn des Odysseus, und dessen Lehrer Mentor durch antike Länder reisen, aus denen wie ein Palimpsest das in den Pfälzer Erbfolgekrieg verwickelte Frankreich Ludwigs XIV. durchschimmert. Mentor zeigt Télemaque, wie sich der Teufelskreis von Krieg, Zerstörung und Not durchbrechen lässt: durch einen friedlichen Ausgleich mit den Nachbarn und wirtschaftliche Reformen, die die Produktion von Agrargütern anregen und die Luxusindustrie eindämmen. »N'oubliez jamais que les rois ne règnent point pour leur propre gloire, mais pour le bien des peuples.⁹ Auch wenn sich Friedrich, diesem Ratschlag Mentors an Télemaque folgend, später als erster Diener seines Staates bezeichnete und er seine Leseindrücke zum Fürstenamt im Antimachiavel verarbeiten sollte¹⁰, scheint er allein die Stärkung der Landwirtschaft tatsächlich in Realpolitik übersetzt zu haben.¹¹ Das von Jandun beim Kronprinzen genährte und durch heimlichen Kredit sogar finanzierte Interesse für Literatur und Philosophie stieß beim König auf immer weniger Gegenliebe und gipfelte nach Friedrichs gescheitertem Fluchtversuch im Jahre 1730 sogar in einem Bücherverbot. Jandun, dessen Dienste 1727 für überflüssig erachtet wurden und der daraufhin eine Stelle als Gerichtsrat in Berlin erhalten hatte, fiel in Ungnade.¹² Friedrichs Verhältnis zu seinem ehemaligen Lehrer blieb von tiefem Respekt geprägt. 1736 schrieb Friedrich an Jandun: »Ich erinnere mich [...] an das ausgezeichnete Zeugnis, das Alexander der Große seinem Lehrer ausstellte, indem er ihm erklärte, ihn in einem gewissen Sinne mehr zu verdanken als seinem Vater. [...] Erlauben Sie mir, mein lieber Duhan, daß ich Ihnen dasselbe sage. Ich erhielt von meinem Vater nur das Leben; sind nicht die geistigen Gaben vorzuziehen?¹³ Vielleicht war es diese hohe Wertschätzung der intellektuellen Fähigkeiten – bereits als Sechzehnjähriger unterzeichnete der Kronprinz mit »Frédéric le Philosophe«¹⁴ – die ihn Jandun nur indirekt als Vater bezeichneten ließ. Der Würdigung mit Worten ließ Friedrich bald Taten folgen. Unmittelbar nach seiner Thronbesteigung ernannte er Jandun zum Geheimrat im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und berief ihn in die Akademie der Wissenschaften.¹⁵

Abschriften bei Hofe. Dies war einer der Gründe, die 1697 zum Verweis Fénelons aus Versailles und dem Verlust des Amtes als Fürstenerzieher führten. Vgl. hierzu ausführlich SAGAVE 1980, S. 40f.

9 Dt.: Vergiss niemals, dass die Könige nicht für ihren eigenen Ruhm regieren, sondern für das Wohl des Volkes. Ende des 18. Buches zitiert nach der Ausgabe Versailles 1824 bei <http://platea.pntic.mec.es/-cvera/aplicacion/telemaque18.html> [03.01.2012].

10 SAGAVE 1980, S. 70.

11 Erinnert sei hier an die angestrebte, aber unter Friedrich nicht mehr realisierte Aufhebung der Leibeigenschaft sowie die Melioration und Kolonisierung des Oderbruchs.

12 Am 21.08.1731 lässt Friedrich Wilhelm I. den Hofmarschall Geheimrat von Wolden wissen: »französische Bücher, auch deutsche weltliche Bücher und Musik bleiben so scharf verboten wie jemals gewesen.« WITTENAUER 2007, S. 112. Im 18. Jahrhundert betrachtete man die Erziehung eines jungen Adligen mit 16 Jahren als abgeschlossen. SAGAVE 1980, S. 42. Mit Jandun wurden auch die Präzeptoren von Finckenstein und von Kalkstein entlassen. Ebd., S. 51.

13 Bereits Fuhrich-Grubert macht darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zu Marthe de Rocoule, die Friedrich direkt als Mutter ansprach, Jandun von ihm nur indirekt als Vater bezeichnet wurde. Vgl. FUHRICH-GRUBERT 2008, S. 150f.

14 Am 23.08.1750 schrieb Friedrich selbstbewusst an Voltaire: »Mais vous êtes philosophe; je le suis de même.« Zitiert nach WITTENAUER 2007, S. 105.

15 Ebd., S. 110.

Französische Kultur

Waren Friedrichs erste hugenottische Bezugspersonen väterlich verordnet worden, suchte sich Friedrich auf Schloss Rheinsberg, wo er als Kronprinz von 1736 bis 1740 unbescherte Jahre verbrachte, bewusst frankophone Gesprächspartner aus. Zu seinen hugenottischen Gästen zählte Henri Auguste Baron de la Motte Fouqué. Als hochrangiger Offizier war er Friedrichs wichtigster Berater in militärischen Fragen. Wenn Friedrich in Briefen Fouqué als seinen Freund bezeichnete, muss im Blick behalten werden, dass dabei von keiner Freundschaft auf Augenhöhe die Rede sein kann, erst recht nicht von einer reinen Freundschaftsbeziehung. Trotz aller Sympathie und Vertrautheit handelte es sich hier um ein Patronage-Klientel-Verhältnis. Wie Ursula Fuhrich-Grubert darlegt, war Friedrich zugleich immer auch Arbeitgeber und Befehlshaber. Sie lässt den Schmerz Fouqués darüber anklingen, die sich in Wein, Früchten, Porzellan und größeren Geldsummen äußernden Gunstbezeugungen Friedrichs nicht mit gleicher Münze zurückzahlen zu können. Das Übersenden von Trüffeln gehörte schon zu den seltenen und wertvolleren Gegengaben, mit der Fouqué seiner Verbundenheit zu Friedrich Ausdruck zu verleihen suchte.¹⁶ Umgekehrt verstand es Friedrich, aus seinen Bekanntschaften auch einen persönlichen Vorteil zu ziehen.

Über Charles Étienne Jordan, französischer Pastor aus Prenzlau, den Friedrich 1736 als Vorleser und Bibliothekar nach Rheinsberg holte, lernte Friedrich dessen Brüder André und Jean Louis Jordan, zwei der angesehensten Berliner Goldschmiede, kennen. Sie sollten später neben Daniel Baudesson seine Hoflieferanten werden.¹⁷ Vor allem aus Edelstein gefertigte Tabatières hatten es dem Kronprinzen angetan. Hinter dieser Vorliebe verbarg sich mehr als der Sinn fürs Schöne. Das Tabakschnupfen sowie der sich mit ihm verbindende Tabatièrenkult war eines der kulturellen Exporte Frankreichs. Wer formvollendet seine wertvolle Tabaksdose zückte, jemandem eine Prise daraus anbot oder selbst eine nahm, unterstrich damit seinen Geschmack, seine Kultiviertheit und seinen Status.¹⁸ Kostbare Tabatières boten sich nicht nur zum Aufbewahren von Schnupftabak an, sie gaben auch exklusive Präsente ab, mit denen der Beschenkte zugleich einen Beleg für die Wettbewerbsfähigkeit und Originalität der brandenburgischen Luxusindustrie in den Händen hielt.¹⁹

16 Friedrich blieb Fouqué bis zu dessen Tod im Jahre 1774 freundschaftlich verbunden. Zum Verhältnis Friedrichs zu Fouqué vgl. FUHRICH-GRUBERT 2008, S. 152f.

17 Charles Étienne Jordan (1700–45), André Jordan (1708–78), Jean Louis Jordan (1712–59), Daniel Baudesson (1716–85). Die meisten Aufträge gingen an die Gebrüder Jordan, von denen wohl auch der größere Teil der heute noch existierenden Golddosen Friedrichs II. stammt. Die Zuordnung ist wegen fehlender Markierungen oft schwierig. Siehe BENEKE/OTTOMEYER 2005, S. 313f. sowie darin: BAER 2005, S. 92ff.

18 Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. waren hingegen passionierte Pfeifenraucher. Zum sich wandelnden Tabakkonsum im Europa des 18. Jahrhunderts, vgl. MENNINGER 2004, S. 297ff.

19 Eine Golddose aus der Werkstatt Baudessons mit einem Porträt von sich verschenkte Friedrich 1762 an den russischen Brigadier de Goudovich, der Vertrauter und persönlicher Adjutant des Zaren Peter III. war. Das Bildnis in Emaille schuf Daniel Nikolaus Chodowiecki (1726–1801), der ansonsten mit seinen Kupferstichen die Zeit Friedrichs II. süffisant aus hugenottischer Perspektive kommentierte. Vgl. BAER 2005, S. 96.

Friedrich unterstützte die hugenottischen Juweliere nicht nur dadurch, dass er ihr bester Kunde wurde und bei ihnen dutzende Golddosen und Tabatières in Auftrag gab. Den Bijouteriehändlern untersagte er kurz nach seinem Regierungsantritt »das Einbringen aller Frantzösischen goldenen Dosen, Etuis und dergleichen goldener Galanterie-Waaren«. Die Erfolge dieser Protektion lobten Erman und Reclam posthum: »Der hochselige König unterließ nichts, Talente zu fördern, die ohne die Hilfe, die er ihnen angedeihen ließ, dahin gewelkt wären. [...] Jedes Jahr ließ er plusiers tabatières d'or, enrichies de brillants & d'autres pierres précieuses anfertigen, die den Wettbewerb der Beteiligten – des Juweliers, des Schmuckhändlers, des Graveurs und des Malers – untereinander herausforderten. Der Preis für diese Stücke bewegte sich zwischen 6 000 und 20 000 écus. Er begnügte sich nicht nur mit der reinen Bestellung, sondern ließ die von ihm beschäftigten ouvriers zu sich nach Potsdam kommen, wo er sich mit ihnen über ihre Arbeit unterhielt, ja, sie sogar mit eigenen Zeichnungen versorgte. Mit dem sicheren Geschmack des Connaisseurs korrigierte er ihre Entwürfe und versorgte sie mit Ratschlägen. [...] Durch diese Maßnahmen erreichte das Juwelier- und Bijouteriegewerbe in Berlin eine perfection, die jener von Paris gleichkam.²⁰

Dennoch blieb die Zahl der hugenottischen Kunsthanderwerker überschaubar.²¹ Dies wird auch an der Potsdamer Residenz deutlich. Zum Kreise der von Friedrich geförderten französischen Kolonisten gehörte hier der Steinmetz Jean François Calame, der sich 1748 in Potsdam niederließ. Seine Söhne Samuel und Henri führten Marmorarbeiten im Belvedere und der Orangerie von Schloss Sanssouci aus. Im Stadtschloss standen zwei von ihnen mit schlesischem Chrysopras resp. Amethyst inkrustierte Tische.²² Sieht man einmal von dem Hutmacher Bock ab, waren die Calames in Potsdam unter den für königliche Aufträge arbeitenden Handwerkern wiederum die einzigen Hugenotten, die sich mit dem Etikett Hoflieferant schmücken durften. Dafür lassen sich nach dem Siebenjährigen Krieg unter den Kolonisten erstmals bei Hof und Verwaltung Beschäftigte nachweisen. Ihr Anteil unter den Professionisten sollte bis 1786 sogar auf ein Drittel ansteigen, womit die Französische Kolonie in Potsdam unter Friedrich II. ihr Gepräge als Gewerbekolonie, als die sie 1731 von Friedrich Wilhelm I. gegründet worden war, vollständig einbüßte.²³ Zum Teil gehörten diese Kolonisten dem königlichen Kabinett an und waren daher, je mehr die

20 Zitiert nach BAER 2005, S. 92f.

21 Vgl. das Verzeichnis der Künstler bei NICOLAI 1786, S. 919ff.

22 Jean François Calame (1690–1760) stammte aus Vervey, Schweiz. Dort wurde auch sein Sohn Henri Daniel François (1723–75) geboren. Jacob Samuel (1735–91) kam hingegen in Bern zur Welt. Der Bildhauer Johann Melchior Kambly (1718–83), der sich selbst für den Kunstfertigeren der drei hielt, übernahm 1772 bei der Orangerie die angeblich aufwendigeren Jaspisarbeiten und stritt sich später mit den Brüdern Calame darüber, ob die Auftragssumme in Höhe von 35 514½ Reichstalern und zwei Pfennigen nun durch zwei, wie er meinte, oder durch drei, wie die Brüder Calame es auffasssten, zu teilen sei. KAMP 2011, S. 160ff. Zur Ausstattung des Stadtschlosses siehe NICOLAI 1786, S. 724 u. S. 728. Zum Wirken Kamblys vgl. jüngst SOMMER 2010.

23 KAMP 2011, S. 80ff. Zur Behördentopographie Berlins und Potsdams vgl. neben NEUGEBAUER 1993 für das ausgehende 18. Jahrhundert speziell auch STRAUBEL 1995.

Regierungsgeschäfte von Potsdam aus erledigt wurden, in die Nebenresidenz gezogen. Einzig der Kopist des Königs und Sohn des ersten Schulmeisters der Französischen Gemeinde, Samuel Villaume, sowie der Kammerdiener Daniel Philipp Guy nebst seinem Neffen, dem Kammerdiener und späteren Hofmarschall Jean George Philipp Guy, waren gebürtige Potsdamer. Allen dreien ebnete ihre Zweisprachigkeit den Weg nach Sanssouci.²⁴

Sprache

Ob beruflich oder privat – bei dem Wunsch, sein mit Germanismen durchsetztes, lautmalerisches Französisch zu verbessern, konnten Friedrich seine hugenottischen Bekanntschaften wenig helfen. Den *bon usage* zu lernen, erhoffte er sich vielmehr von Voltaire, mit dem er 1736 in eine intensive Korrespondenz trat.²⁵ Voltaire korrigierte nicht nur Fehler, sondern sensibilisierte seinen königlichen Freund für eine wohltemperierte Sprachmelodie. Damit steigerte sich Friedrichs Abneigung gegen das Deutsche, das ihm an Klarheit mangelt und an einem Übermaß an Konsonanten kranke. Sein Bedauern darüber, an die Staatsführung gefesselt zu sein und daher nicht die ersehnte Perfektion im Französischen erlangen zu können, gestand Friedrich noch 1774 seinem philosophischen Freund.²⁶ Wann immer es die Amtsführung erlaubte, bevorzugte Friedrich das Französische. Dies geschah vorrangig aus seinem sprachlichen Repräsentationsbedürfnis heraus, sich als aufklärerisch gesonnener Geist zu inszenieren. Neuere Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Friedrich tatsächlich Deutsch und Französisch in etwa gleich gut sprach und schrieb.²⁷ An manchen seiner Randbemerkungen lässt sich allerdings ablesen, dass er das Deutsche zuweilen vom Französischen her dachte. Für die Aufforderung an Deputierte verschiedener Städte, sich nach Berlin zu begeben »ich wil Sie alle hier Sonabent gegen 10 Uhr bei mihr Komen Lassen [...]« stand vermutlich das »Je veux vous faire venir chez moi« Pate und wurde Wort für Wort ins Deutsche übersetzt.²⁸

Das vertrauensvolle, ja geradezu zärtliche, Verhältnis zu seiner Kinderfrau Marthe de Rocoule und zu Jandun begünstigte Friedrichs Sicht auf seine hugenottischen Untertanen als verlässliche und kompetente Partner. Seit seinem Regierungsantritt

24 Von Jean George Philipp Guy ist ein 1782 begonnenes Freundschaftsalbum erhalten, das er selbst auf Deutsch führte und in das auch seine gesamte hugenottische Verwandtschaft, inklusive seines hochbetagten Vaters und des erwähnten Onkels, auf Deutsch einschrieb. Nur der ein oder andere deutsche Freund erwies Guy auf Französisch seine Referenz. Villaume wechselte von der Französischen Gemeinde in die Nikolaigemeinde, wo er die Funktion eines Gemeindevorstehers ausübte. Nach seiner Tätigkeit bei Hofe wurde er Inspektor der königlichen Brauerei in Potsdam. Vgl. KAMP 2011, S. 209.

25 Vgl. hierzu WITTENAUER 2007, S. 121ff.

26 »Je suis un galérien enchaîné sur le vaisseau de l’État«. Zitiert nach ebd., S. 162.

27 Darauf machte jüngst Manuela Böhm aufmerksam. Sie zieht dazu eine Studie von Petersilka heran, die Friedrich als kompetenten, wenn auch dialektal gefärbten, Sprecher und Schreiber des Deutschen charakterisiert, dessen Französisch ebenfalls korrekt sei, aber dennoch gewisse »unzeitgemäße Elemente« (*style réfugié*) aufweise. Vgl. BÖHM 2010, S. 24. Böhm betont jedoch die Willkürlichkeit einer Definition vom korrekten Umgang des Französischen zu dieser Zeit. Ebd., S. 82ff.

28 WITTENAUER 2007, S. 159, mit weiteren Beispielen für Friedrichs Gewandtheit im Französischen und Deutschen.

förderte Friedrich Hugenotten dort, wo es seinem Repräsentationsbedürfnis diente oder für seine politischen Absichten zweckmäßig erschien. So hielt er an der in ihrem Mitgliederbestand stark rückläufigen Französischen Kolonie in Potsdam fest, da sie zur Integration des aus Berlin abgezogenen Verwaltungpersonals dienlich war. Dass die Gunstbezeugungen an seinen hugenottischen Untertanen wohl kalkuliert waren, sollen die folgenden Ausführungen verdeutlichen.

Kirche

Anders als Friedrich Wilhelm I. respektierte Friedrich II. die Pastorenwahl französischer Gemeinden durch ihre Gemeindeältesten (*anciens*) als Bestandteil ihrer reformierten Kirchenordnung (*discipline ecclésiastique*)²⁹ und griff nicht in diese ein. In Potsdam hatte Friedrich Wilhelm I. lediglich dem Wunsch der ersten dort ansässigen Hugenottenfamilien nachgegeben, die ihre Bitte um einen eigenen französischen Prediger mit einem Personalvorschlag verknüpften. Bei der Besetzung der zweiten Pfarrstelle im Jahr 1735 setzte sich der König über den Willen gleich dreier französischer Gemeinden und des französischen Oberkonsistoriums hinweg. Neben Potsdam waren dies die Gemeinden Spandau und Neustadt an der Dosse. Für letztere war eigentlich Charles Ruynat vorgesehen, doch der König berief ihn nach Potsdam. Als Ruynat 1742 nach Magdeburg versetzt wurde, sahen sich die *anciens* der Potsdamer Gemeinde vor die Aufgabe gestellt, die Wiederbesetzung seiner Pfarrstelle in die Wege zu leiten. Bei der anschließenden Wahl konnte sich Guillaume Pelet durchsetzen.³⁰ Auch bei den folgenden Wiederbesetzungen der ersten Pfarrstelle 1777 und 1783 ließ Friedrich der Gemeinde freie Hand, wie es die *discipline* vorsah.

Recht rigoros beendete Friedrich hingegen die Beherbergung der Französischen Gemeinde im Stadtschloss anno 1750. Seit ihrer Gründung im Jahr 1723 nutzte die Gemeinde die dortige Kapelle als Andachtsraum.³¹ Der Rauswurf wurde mit dem Versprechen gemildert, der Gemeinde ein eigenes Gotteshaus zu bauen. Dieser Kirchenbau wäre in Anbetracht des Mitgliederbestandes von etwa 250 Seelen sicher längst nicht so repräsentativ ausgefallen, wie er uns bis heute am südöstlichen Ende des Bassinplatzes gegenübertritt, wenn Friedrich mit diesem Bau nicht sein politisches Testament hinterlassen wollte.³² Fast scheint es, als hätte der Bauherr die landläufige Bezeichnung für französisch-reformierte Kirchen, *temple*, wörtlich genommen. Es

29 Vgl. hierzu MENGIN 1929.

30 AFrD, 5968, fol. 40f.

31 Die Gästezimmer »bestanden eigentlich aus einem Parade- und zwey andern Zimmern, wovon das letztere im Sinesischen Geschmacke verziert wurde, nebst einem Schlafgemache mit Alkoven und einer Garderobe.« MANGER 1789, S. 131f. Von diesen Plänen wurde die Gemeinde anscheinend kurzfristig in Kenntnis gesetzt. Das erste Mal ist in den Protokollbüchern von dem Verlust der Schlosskapelle und der versprochenen eigenen Kirche am 9. Juli 1750 zu lesen, wenige Tage bevor am 12. Juli der erste Gottesdienst in der als Ausweichquartier genutzten Garnisonkirche stattfand. AFrD, 5968, fol. 131.

32 Die im selben Jahr fertiggestellte Friedrichskirche in Nowawes verschlang nur ein Drittel der Baukosten von rund 28 000 Reichstalern. GStA PK, I. HA Rep. 36 Geheimer Rat, Nr. 3133, fol. 14. Zur Friedrichskirche vgl. MANGER 1789, S. 794, der deren Baukosten auf rund 7764 Reichstaler beziffert.

handelt sich um einen ovalen, von dorischen Säulen getragenen Kuppelbau, wie er ähnlich in der Mittelachse von Schloss Sanssouci enthalten ist.³³ Harmonisch fügt sich die Kirche in die von Gontard nach italienischem Vorbild umgestaltete Südseite des Bassinplatzes ein.³⁴ Inwieweit hier Vorstellungen Friedrich II. umgesetzt wurden, muss unbeantwortet bleiben. Gesichert scheint hingegen, dass der König das antikisierende Erscheinungsbild der Französischen Kirche auch im Innenraum aufgreifen wollte und zwar durch die Anordnung der Sitzbänke zu einem Amphitheater mit ansteigenden Reihen.³⁵ Die Urheberschaft der Innenraumgestaltung kommt in einem Brief Pelets an Jean Henri Samuel Formey zum Vorschein: »Et qui plus est encore qu'il n'est pas marqué dans le Plan Interieur que le Roy à donné lui meme.³⁶ Was in den vom König angefertigten Plänen nicht verzeichnet war, war das *parquet*, eine für den reformierten Kirchenbau typische separate Sitzbank in Kanzelnähe für die Presbyter, die deren Aufseherfunktion über die Gemeinde und den Prediger unterstreicht.³⁷ Auf den Einbau dieser Bank, und damit auf die Wahrung der französischen Tradition, bestand der erste Pastor der Gemeinde, Thomas LeCointe, obwohl sie nach Ansicht Pelets aus Symmetriegründen nicht zu den amphitheatrischen Sitzreihen passte und daher das Auge seiner Majestät beleidigen würde. Letztlich übergab Friedrich der Gemeinde mit der auf den 16. September 1753 ausgestellten Schenkungsurkunde die Französische Kirche mitsamt den amphitheatrischen Sitzbänken und dem *parquet*.

Die Französischen Kirche setzte den kulturellen Leistungen der Hugenotten, die Friedrich 1770 so verklärend heraufbeschwören sollte, ein Denkmal. Der *temple* am Südostzipfel des Bassinplatzes machte für jeden sichtbar: Die Hugenotten gehören nicht nur zur Stadt, sie sind auch ihr integraler kultureller Bestandteil. Auf politischer Ebene symbolisierte dieser Kirchenbau die Zugehörigkeit der Französischen Kirche zur allgemeinen Idee von Religion bei Friedrich. In diesem Bau konnten Eigensinn und Einklang mit dem Toleranzgedanken gleichermaßen betont werden. Zum ersten Gottesdienst am 23. September 1753 stiftete der König die Tauf- und Abendmahls-

33 Dies macht es wahrscheinlich, dass die Pläne für die Französische Kirche aus der Hand Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (1699–1753) stammen. Zu den architektonischen Vorbildern der Französischen Kirche in Potsdam vgl. GIERBERG 2001, S. 294ff.

34 Dies wird besonders im Stich von Andreas Ludwig Krüger (1743–1822) »Vorstellung der Nord=Seite beym Bassin in Potsdam« von 1779 deutlich. Vgl. KÖNIGLICHE VISIONEN 2003, S. 216.

35 1833 merkt Karl Friedrich Schinkel (1781–1841) bei der Begutachtung der mittlerweile baufälligen Kirche zu jener Sitzordnung verwundert an: »Die Sitzbänke im unteren Kirchenraume sind ganz unzweckmäßig angelegt, sie nehmen vielen Raum weg, und sind, was gar nicht nothwendig wäre, amphitheatrisch, nach hinten zu erhöht, gestellt.« BLHA, Pr. Br. Rep. 2A Potsdam, II Potsdam, Nr. 225, fol. 137.

36 Staatsbibliothek zu Berlin PK, Handschriftenabteilung, Nachlass Formey, K 30: Pelet, fol. 37. Jean Henri Samuel Formey (1711–97) lehrte damals Philosophie am Collège François in Berlin und war Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Zum Beitrag Formeys zur Berliner Aufklärung siehe zuletzt HÄSELER 2007.

37 Die halbkreisförmige Anordnung der Kirchenbänke um die Kanzel ist eine beliebte Form im reformierten Kirchenbau. Doch war die ursprüngliche Stellung der Bänke in der Französischen Kirche in Potsdam mit den nach hinten zu erhöhten Reihen wohl einzigartig. Vgl. zum französisch-reformierten Kirchenbau in Brandenburg MERTEN 2005.

gefäß und betonte somit gegenüber den Französisch-Reformierten seinen Anspruch als *summus episcopus*.³⁸ Dieser Gestus wiederholte sich noch einmal zur Hundertjahrfeier des Edikts von Potsdam, als Friedrich der Französischen Gemeinde zu Berlin den Turm des Französischen Doms erbauen ließ und zur Nutzung übergab. Darüber hinaus sind diese repräsentativen Kirchenbauten Ausdruck der Anerkennung des sozialen Engagements französischer Gemeinden in Brandenburg. Nicht zufällig zierte eine Sandsteinskulptur der *Caritas* das Eingangsportal der Französischen Kirche in Potsdam. Ihrer Entstehung als Flüchtlingsgemeinden zufolge zählten die Armenversorgung, die Krankenpflege und die Betreuung von Waisen zu den Kernaufgaben französischer Gemeinden in Brandenburg. Besonders zahlreich waren die von der Französischen Kirche ins Leben gerufenen diakonischen Einrichtungen in Berlin.³⁹ Landesherrliche Stiftungen unterstützten die französischen Gemeinden beim Ausbau des karitativen Netzes, so auch Friedrich, der sozusagen als Weihnachtsgeschenk den Berliner Gemeinden am 24. Dezember 1782 mit 6000 Reichstalern den Kapitalstock für die Versorgung der Armen mit Brennholz vermachte.⁴⁰ Das Armenwesen der französischen Gemeinden erhielt deswegen eine großzügige Unterstützung, weil diese hierbei Aufgaben des Landesherrn weitgehend in Eigenverantwortung übernahmen und Friedrich seine hugenottischen Untertanen in diesen Bestrebungen als Verbündete begriff.

Finanzielle Unterstützung

Die tragende Säule der Existenzsicherung hugenottischer Untertanen bildete jedoch der Französische Etat. Dieser Fond war bereits von Friedrich III./I. als »Frantzösische Salarien und Civil Etat« eingerichtet worden. Aus ihm speisten sich die Gehälter der Pastoren und der übrigen Kirchenbediensteten, der Richter, die Altersbezüge französischer Offiziere sowie die Unterstützung von Studenten, Witwen und Waisen oder Gewerbetreibender. Mitte des 18. Jahrhunderts hatte dieser Fond ein Volumen von 45 200 Reichstalern pro Jahr.⁴¹ Hatte Friedrich III./I. noch ein Defizit erwirtschaftet, führte Friedrich Wilhelm I. bis 1730 durch Ausgabenkürzungen die Konsolidierung des Französischen Etats herbei und achtete fortan auf eine ausgeglichene Bilanz. So wurde der Finanzrahmen voll ausgeschöpft und neue Pensionen zunächst nur als

38 Dieser Geste kam in diesem Zusammenhang besonderes Gewicht zu, da die Reformierte Kirche keinen Bischof, geschweige denn einen Landesherrn als Oberhaupt anerkennt, sondern nur die Synode als höchstes Beschlussgremium. Beim Aufbau der Französischen Kirche im brandenburgischen Refuge wurde aus Rücksicht auf den Landesherrn auf die turnusgemäße Einberufung einer Synode allerdings verzichtet. Einen Überblick zur reformierten Kirchenverfassung unter den Hohenzollern gibt LACHENICHT 2010, S. 189ff.

39 Zu den karitativen Einrichtungen der Berliner Gemeinden siehe FUHRICH-GRUBERT 1992.

40 Genauer gesagt der französischen Holzgesellschaft. FUHRICH-GRUBERT 2008, S. 157f.

41 Die quartalsweisen Ausgaben sind mal unter »Kassensachen«, mal unter »Französischer Civil Etat« zu finden. GStA PK, I. HA Rep. 122 Französisches Koloniedepartement, 4a, Nr. 1ff. (1688ff.); 4b, Nr. 1ff. (1689ff.). Einmalige Zahlungen an Gewerbetreibende, als Geschenk oder Darlehen gewährt, wurden neben den französischen Fonds auch über die Manufakturkasse des Generaldirektoriums abgerechnet.

Anwartschaft bewilligt und erst dann ausgezahlt, sobald eine andere Pension – in der Regel durch Ableben des Empfängers – frei wurde. An dieser Praxis hielt Friedrich fest und beförderte die noch unter Friedrich Wilhelm I. getroffenen Distributionen zu einem raschen Ende. Wo jedoch noch keine Ordre erteilt worden war, behielt Friedrich sich vor, Suppliken nach den eigenen Maßstäben zu beantworten. Das bekamen Bittsteller zu spüren, die sich auf die *Benefications* Friedrich Wilhelms I. beriefen. Noch im Gründungspatent der Potsdamer Kolonie hatte dieser begüterten Kolonisten, die von ihren Kapitalien zu leben gedachten, eine Pension in Aussicht gestellt.⁴² Die Bitte des Hauptmanns de Vigneulle aus Maastricht, der sich daraufhin mit 30 000 Reichstalern Vermögen in Brandenburg-Preußen niederlassen wollte und nichtsdestotrotz um eine Pension von 300 Reichstalern nachsuchte, kommentierte Friedrich mit spitzer Feder: »Les pensions sont Come le Royaume des Cieux pour les pauvres et non pour les Riches.«⁴³

Im Spiegel der Kassenrechnungen des Französischen Etats gestaltete sich der Paradigmenwechsel folgendermaßen: Von 1739 bis 1749 halbierten sich auf alle Französischen Kolonien im Land bezogen die Aufwendungen für die französischen Offiziere von 1982 auf 976 Reichstaler, während im gleichen Zeitraum die Pensionszahlungen an Gewerbetreibende von 621 auf 670 Reichstaler immerhin um sieben Prozent anstiegen. Am stärksten traf es die Potsdamer Kolonie. Hier gingen die Pensionen an französische Offiziere von 940 auf 87 Reichstaler zurück, während sich die Aufwendungen für Potsdamer Gewerbetreibende nur um ein Viertel von 236 auf 179 Reichstaler reduzierten.⁴⁴ Diese Veränderungen erklären sich daraus, dass die unter Friedrich Wilhelm I. praktizierte Anwerbung pensionierter französischer Offiziere für die Potsdamer Kolonie unter Friedrich fallen gelassen wurde. Da keine neuen Offiziere hinzukamen, waren im Laufe der 1740er Jahre die meisten Militärs der Potsdamer Kolonie verstorben. Bei den Handwerkern und Fabrikanten war es vor allem die Abwanderung nach Berlin, die die Zuwendungen trotz der höheren Förderungsbereitschaft durch Friedrich nach Potsdam schmälerte. Insbesondere der stark von den Aufträgen für die Armee abhängige Textilsektor der Französischen Kolonie war durch gestiegene Rohstoffpreise und gesunkene Nachfrage in wirtschaftliche Bedrängnis geraten.

Obwohl die frei werdenden Pensionen aus dem Französischen Etat nicht mehr, wie unter Friedrich Wilhelm I., der bereitwillig 14 Prozent dieser Kasse in die Potsdamer Kolonie transferierte, bevorzugt nach Potsdam vergeben wurden, blieb die Vorrangstellung der Potsdamer Kolonie auch unter Friedrich II. erhalten. Mit einem Anteil von immerhin sechs Prozent am Gesamtetat billigte er der Potsdamer Kolonie noch weitaus mehr zu, als ihr ihrer Größe von etwa einem Prozent aller in Brandenburg-

42 Vgl. das Gründungspatent der Französischen Kolonie in Potsdam vom 19.10.1731 in: MYLIUS, Theil 6, Abth. 2, Sp. 425–430.

43 Dt.: Die Pensionen sind wie das Himmelreich für die Armen und nicht für die Reichen. GStA PK, I. HA Rep. 122 Französisches Koloniedepartement, 4cI, Nr. 11, 23.09.1740.

44 GStA PK, I. HA Rep. 122 Französisches Koloniedepartement, 4b, Nr. 9.

Preußen lebenden französischen Kolonisten nach zugestanden hätte. Wie die Pensionsvergabe deutlich machte, lag es jenseits der Wirtschaftsinteressen Friedrichs II., den Konsum unter den Kolonisten zu fördern. Hingegen setzte der König einen deutlichen Schwerpunkt auf Bedürftige und Fabrikanten, also auf die Armen und Fleißigen, die seiner Lesart zufolge so charakteristisch für die Hugenotten in Brandenburg waren.

Seidenbau

In Friedrichs Gunst standen vor allem produktive Kolonisten. Dies zeigt sich auch bei seinen ehrgeizigen Plänen, Brandenburg von ausländischen Seidenimporten unabhängig zu machen. Die Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen, übertrafen die seiner Vorgänger bei weitem. Die Anfänge des Seidenbaus in Brandenburg reichen bis in die Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zurück. Schon Friedrich I. hatte erkannt, dass der Seidenbau nur durch Professionalisierung einen wirtschaftlichen Nutzen erbringen konnte. Daher empfahl er den Maulbeerbaumplantagen nicht nur die von ihm ins Leben gerufene Akademie der Wissenschaften als Anlaufstelle, sondern betraute diese auch mit der Erarbeitung von Konzepten sowie dem Verfassen und Verbreiten von Schriften. Zwar kann bereits die Umwandlung von Parzellen im Berliner Tiergarten in durch Flüchtlinge aus dem Herzogtum Orange zu bewirtschaftende Maulbeerplantagen als Versuch Friedrich Wilhelms I. gesehen werden, die in Brandenburg ansässigen Réfugiés in die Intensivierung der Serikultur einzubinden. Aber erst Friedrich II. bezog seine hugenottischen Untertanen systematisch in den Seidenbau ein.⁴⁵ Wiederum war es die Akademie, die hierzu ein Konzept erarbeitete. Nicht nur, dass die Réfugiés als Maulbeerbaumplanter oder Seidenkultivateure die Seidenernte steigern sollten, sie wurden bewusst als Multiplikatoren eingesetzt, um etwa als Seidenbaukommissare das Land zu bereisen und Anweisungen zur Pflege der Maulbeeräume zu erteilen. Waisenkinder sollten von Hugenotten den richtigen Umgang mit Maulbeeräumen, Seidenraupen und Seidenkokons erlernen. Beispiele hierfür sind die Hasplerin Pascal aus Berlin und die für das Potsdamer Waisenhaus tätige Witwe Baral. Dabei war man sich wohl bewusst, dass die Hugenotten Landeskinder waren und den Seidenbau in Frankreich, wenn überhaupt, nur in jungen Jahren kennen gelernt hatten oder in Gänze auf das in den Französischen Kolonien tradierte Wissen zurückgreifen mussten.⁴⁶ Daher wurde auch auf die Expertise italienischer Fachkräfte gesetzt, die gezielt aus dem Piemont, der damals in Europa führenden Seidenbauregion, angeworben wurden.⁴⁷ Wie auch im Manufakturwesen, wo oftmals vergeblich auf die Kompetenzen von Kolonisten gebaut wurde, erfüllten sich die in italienische oder französische Fachkräfte gesetzten Hoffnungen nur selten.⁴⁸

45 Zur Rolle der Hugenotten im Seidenbau in Brandenburg vgl. KAMP 2011, S. 172ff.

46 Serikultur war Unterrichtsfach an der école de charité in Berlin.

47 Z.B. Giovanni Giachetti oder Joseph Catena für Potsdam, das unter Friedrich II. zum Seidenbauausbildungszentrum für das brandenburgische Kernland werden sollte. Vgl. KAMP 2011, S. 178.

48 Vgl. zum Beitrag von Ausländern zum brandenburgischen Manufakturwesen RADTKE 2003, insbesondere für die Seidenindustrie S. 142ff.

Auch wenn die Anlage so mancher Maulbeerbaumplantage an fehlendem Landbesitz scheiterte und viele Hugenotten daher nicht in den Genuss einer jährlichen Pension von 50 Reichstalern kamen, bot die Serikultur für viele in wirtschaftliche Bedrängnis geratene französische Kolonisten einen lukrativen Nebenerwerb.

Seine kulturelle Verbundenheit und persönliche Nähe zu den Hugenotten führte bei Friedrich nicht zu einer generellen Begünstigung seiner französischen Untertanen. Die königliche Protektion bewegte sich in abgesteckten Bahnen und hatte immer den Nutzen für eigene politische und wirtschaftliche Ziele im Blick. Dass es dem als großen Kolonisator in die Geschichte eingegangen König auch nicht um eine Stärkung der französischen Gemeinwesen durch hugenottische Zuwanderung ging, soll der letzte Abschnitt verdeutlichen.

Wahlbürgerrecht

Mit Stettin 1721, Pasewalk 1724 und mit Potsdam 1731 war die Gründung Französischer Kolonien in Brandenburg abgeschlossen. Zeitgleich kam es zu ersten Zusammenlegungen von Kolonien resp. Gemeinden auf dem Lande. So wurden die Pfarrstellen in Kagar-Rheinsberg und Hammelspring 1721 nicht wieder mit französischen Pastoren besetzt. Das gleiche Schicksal ereilte Oranienburg bereits 1717 und Spandau 1735. In den 1740er Jahren veranlasste Friedrich die Auflösung der französischen Gemeinden in Tornow, Neustadt an der Dosse und Potzlow. Da, wie Matthias Asche festhält, der Schwerpunkt friderizianischer Migrationspolitik auf der nicht konfessionell gebundenen Kolonisation lag, schwächte dies gerade auf dem Lande die Position der Hugenotten zusätzlich.⁴⁹ 1757 wurde die Gemeinde in Cottbus mit der dortigen deutsch-reformierten Gemeinde vereinigt.⁵⁰ Dass sich Potsdam trotz eines Einbruchs der Mitgliederzahlen von 577 auf etwas über hundert Seelen weiterhin an zwei Pastoren erfreuen konnte, hängt sicherlich auch mit der Nähe zu den einflussreichen Berliner Gemeinden zusammen, die eine Stellenstreichung als Angriff auf ihre Privilegien verstanden hätten.

Betätigte sich Friedrich II. nicht auf dem Feld der Gründung neuer Französischer Kolonien, so führte er doch eine Gesetzesänderung herbei, die, wenngleich sie die Zahl der Französischen Kolonisten erhöhte, in ihrer Wirkung auf den Fortbestand französischer Gemeinwesen kontrovers beurteilt wird. Es handelt sich um das 1772 erlassene und 1801 wieder aufgehobene Wahlbürgerrecht, das jedem Fremden binnen Dreimonatsfrist gestattete, sich zwischen dem Bürgerrecht der deutschen Magistrate und dem der Französischen Kolonien zu entscheiden.⁵¹ Mit Ausnahme der Kolonie in Stettin, die seit 1721 jedem Fremden offenstand, wurden Französische Kolonien bis dato quasi als Bekenntniskolonien installiert, deren französischen Gerichtsstand nur reformierte Glaubensflüchtlinge sowie deren Nachkommen erhalten konnten.

49 ASCHE 2006, S. 605ff.

50 ASCHE 2006, S. 593f.

51 Vgl. BIRNSTIEL 2007, S. 146f. Die Kabinettsordre vom 21.02.1801 findet sich in Abschrift bei den Akten des Stadtarchivs Potsdam 1-1/35, fol. 58, und des BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 181.

Das Wahlbürgerrecht habe die konfessionelle Einheit zwischen Französischen Kirchen und Französischen Gerichten, die weltliche Vertretungsinstanz der Kolonisten, aufgebrochen und den Auflösungsprozess der Kolonien beschleunigt, da sich die Hugenotten nun in den kirchlichen Bereich zurückzogen. Dieser Einschätzung Eckart Birnstiels hielt bereits Manuela Böhm kritisch entgegen, dass ein solcher Rückzug der von François David beobachteten stetig sinkenden Abendmahlbeteiligung in den Französischen Gemeinden widerspreche.⁵² Auch fehlen für Berlin, wo die Gemeinden vergeblich auf die Zurücknahme des Gesetztes drängten, quantitative Untersuchungen über die Auswirkungen des Wahlbürgerrechts. Vermutlich machten wie in Potsdam nur die wenigsten Fremden von dieser Möglichkeit Gebrauch, da bereits bis auf die kostenlose Justiznutzung und das freie Bürgerrecht sämtliche der im Edikt von Potsdam skizzierten wirtschaftlichen Vorteile ausgelaufen waren. Im Fall der gemäß dem Wahlbürgerrecht in die Potsdamer Kolonie aufgenommenen Strumpfwirker Taubert und Teichmann scheint daher das Bürgerrecht ihres Arbeitgebers Fraissinet den Ausschlag gegeben zu haben, der 1786 beim Französischen Gericht seinen Untertaneneid abgelegt hatte.⁵³

Trotz der Vielzahl an hugenottischen Vertrauten ging Friedrich II. bei der Förderung seiner französischen Untertanen in mancherlei Hinsicht sogar zurückhaltender vor als Friedrich Wilhelm I. Sowohl sein Kolonisationswerk allgemein als auch speziell das Wahlbürgerrecht sollten keinen Zuzug von Hugenotten bewirken. Die Zuwanderungspolitik Friedrichs war nicht konfessionell motiviert und steht daher im Einklang mit der Marginalie »Alle Religionen sind gleich«.⁵⁴ Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass keine Stärkung des reformierten Elements beabsichtigt war, sondern es um die Peuplierung allgemein ging. Dennoch versuchten insbesondere Berliner Hugenotten, über ihre Netzwerke Einfluss auf den König zu nehmen, auch wenn sie dabei nicht immer erfolgreich agierten. Die Proteste der Berliner Kolonien gegen das Wahlbürgerrecht zeigen gleichwohl die Kehrseite der Vertrautheit zwischen König und Hugenotten auf. Korrekturen am überdimensionalen Verwaltungsapparat der Französischen Kolonien ließen sich nur behutsam vornehmen. In diesem Lichte erscheint die Öffnung der Französischen Kolonien für alle Kolonisten als Versuch, die Auslastung der Französischen Justiz zu verbessern, denn letztlich wurden die Hugenotten von Friedrich nicht nur als fleißig angesehen, sie mussten sich auch an seinem Leistungsprinzip messen lassen.⁵⁵

⁵² Vgl. BÖHM 2010 – DAVID 2005 – BIRNSTIEL 2007. Zu der Gruppenidentität der Hugenotten in den Berliner Kolonien und den ablehnenden Reaktionen auf das Wahlbürgerrecht vgl. ROSEN-PREST 2002, S. 47.

⁵³ KAMP 2011, S. 201ff.

⁵⁴ Der genaue Wortlaut ist: »Die Religionen Müsen alle Tolleriret werden und Mus der Fiscal nuhr das auge darauf haben das Keine der andern abruch tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Faßon Selich werden – Fr.« Mit diesem Marginal versah Friedrich II. den Bericht des Konsistorialpräsidenten von Brand zur Weiterführung katholischer Schulen im Land vom 22.06.1740. Zitiert nach VOLZ 1909, S. 7.

⁵⁵ Vgl. hierzu den Beitrag von STRAUBEL in diesem Band.

Quellen und Literatur

Archiv Französischer Dom [= AFrD], 5968
Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam [= BLHA], Rep. 2 A Potsdam, II Potsdam
BLHA, Rep. 19 Steuerrat Potsdam.
Geheimes Staatsarchiv zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz [= GStA PK], I. HA GR, Rep. 36
Hof-und Güterverwaltung
GStA PK, I. HA, Rep. 122 Französisches Koloniedepartement
Stadtarchiv Potsdam, 1-1/35.

- ASCHE 2006: Asche, Matthias: Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006.
- ASCHE 2007: Asche, Matthias: Hugenotten in Europa seit dem 16. Jahrhundert, in: Bade, Klaus J.; Emmer, Pieter C. u.a. (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Paderborn 2007, S.635–43.
- BAER 2005: Baer, Winfried: Hugenottische Goldschmiede und die hohe Kunst der Bijouterie unter den Réfugiés in Berlin, in: Beneke, Sabine; Ottomeyer, Hans (Hg.): Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten. Ausstellungskatalog, Berlin 2005, S. 91–100.
- BENEKE/OTTOMEYER 2005: Beneke, Sabine; Ottomeyer, Hans (Hg.): Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten. Ausstellungskatalog, Berlin 2005.
- BIRNSTIEL 2007: Birnstiel, Eckart: Asyl und Integration der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, in: Braun, Guido; Lachenicht, Susanne (Hg.): Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse (= Pariser historische Studien, Bd. 82), München 2007, S. 139–154.
- BÖHM 2010: Böhm, Manuela: Sprachenwechsel. Akkulturation und Mehrsprachigkeit der Brandenburger Hugenotten vom 17. bis 19. Jahrhundert, Berlin 2010.
- DAVID 2005: David, François: Les colonies françaises en Brandebourg-Prusse: Une étude statistique de leur population, in: Böhm, Manuela; Häseler, Jens; Violet, Robert (Hg.): Hugenotten zwischen Migration und Integration. Neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg, Berlin 2005, S. 69–94.
- FUHRICH-GRUBERT 1992: Fuhrich-Grubert, Ursula: Die Französische Kirche zu Berlin. Ihre Einrichtungen 1672–1945, Bad Karlshafen 1992.
- FUHRICH-GRUBERT 2008: Fuhrich-Grubert, Ursula: »Meine gute Mama Camas, vergessen sie mich nicht. Friedrich«. Hugenottische Netzwerke um Friedrich II. von Preußen, in: Flick, Andreas; Schulz, Walter (Hg.): Von Schweden bis Südafrika. Vorträge der Internationalen Hugenotten-Konferenz in Emden 2006 (= Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V., Bd. 43), Bad Karlshafen 2008, S. 147–174.
- GIERSBERG 2001: Giersberg, Hans-Joachim: Friedrich als Bauherr, unveränderter Nachdruck, Berlin 2001.
- HÄSELER 2007: Häseler, Jens: Entre la France et le Brandebourg: La République des lettres. Choix et repères de gens de lettres huguenots au XVIIIe siècle, in: Braun, Guido; Lachenicht, Susanne (Hg.): Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse (= Pariser historische Studien, Bd. 82), München 2007, S. 231–240.
- KAMP 2011: Kamp, Silke: Die verspätete Kolonie. Hugenotten in Potsdam 1685–1809 (= Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 42), Berlin 2011.
- KÖNIGLICHE VISIONEN 2003: Landeshauptstadt Potsdam (Hg.): Königliche Visionen. Potsdam – Eine Stadt in der Mitte Europas, Katalog zur Ausstellung, Potsdam 2003.

- LACHENICHT 2010: Lachenicht, Susanne: Hugenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit, Frankfurt 2010.
- MANGER 1789: Manger, Heinrich Ludewig: Baugeschichte von Potsdam, besonders unter der Regierung Friedrichs des Zweiten, Reprint der Originalausgabe, 3 Bde., Leipzig 1987 (= 1789/90).
- MENGIN 1929: Mengin, Ernst (Hg.): Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen, Berlin 1929.
- MENNINGER 2004: Menninger, Annerose: Genuss im kulturellen Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.–19. Jahrhundert) (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 102), Stuttgart 2004.
- MERTEN 2005: Merten, Klaus: »Die *Temples* der Hugenotten«, in: Beneke, Sabine; Ottomeyer, Hans (Hg.): Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten. Ausstellungskatalog, Berlin 2005, S. 25–34.
- MURET 1885: Muret, Eduard: Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885.
- MYLIUS: Mylius, Christian Otto (Hg.): Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta [etc.]. Von Zeiten Friedrichs I. Churfürstens zu Brandenburg, [etc.]. biß ietzo unter der Regierung Friderich Wilhelms, Königs in Preußen [etc. ad annum 1736. inclusivè / ... colligiret und ans Licht gegeben, Berlin/Halle 1737–55.
- NEUGEBAUER 1993: Neugebauer, Wolfgang: Potsdam – Berlin. Zur Behördentopographie des preußischen Absolutismus, in: Kroener, Bernhard R. (Hg.): Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Frankfurt am Main 1993, S. 273–296.
- NICOLAI 1786: Nicolai, Friedrich: Beschreibung der königlichen Residenzstadt Potsdam und der umliegenden Gegend. Eine Auswahl der dritten Auflage von 1786, hgg. von Karlheinz Gerlach, Leipzig 1993.
- RADTKE 2003: Radtke, Wolfgang: Gewerbe und Handel in der Kurmark Brandenburg 1740–1806. Zur Interdependenz von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 46), Berlin 2003.
- ROSEN-PREST 2002: Rosen-Prest, Viviane: L'Historiographie des Huguenots en Prusse au temps des lumières entre mémoire, histoire et légende: J.P. Erman et P.C.F. Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés françois dans les États du Roi (1782–1799), Paris 2002.
- SAGAVE 1980: Sagave, Pierre-Paul: Berlin und Frankreich 1685–1871, Berlin 1980.
- SHERIDAN/PREST 2002: Sheridan, Geraldine; Prest, Viviane (Hg.): Les Huguenots éducateurs dans l'espace européen à l'époque moderne (= Vie des Huguenots n° 48), Paris 2002.
- SOMMER 2010: Sommer, Claudia: Melchior Kambly als Potsdamer Bürger und Unternehmer Potsdam, in: Mitteilungen der Studiengemeinschaft Sanssouci 15, 2010, S. 7–31.
- STRAUBEL 1995: Straubel, Rolf: Frankfurt (Oder) und Potsdam am Ende des Alten Reiches. Studien zur städtischen Wirtschafts- und Sozialstruktur (= Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg – Preußens und des Alten Reiches, Bd. 2), Potsdam 1995.
- VOLZ 1909: Volz, Gustav B.: Friedrich der Große am Schreibtisch, in: Hohenzollernjahrbuch 13, 1909, S. 1–56.
- WITTENAUER 2007: Wittenauer, Volker: Im Dienste der Macht. Kultur und Sprache am Hof der Hohenzollern. Vom Großen Kurfürsten bis zu Wilhelm II., Paderborn 2007.

König Friedrich II. und die Städte Brandenburgs

Udo Geiseler

Im Jahr 1732 veröffentlichte Kaspar Gottschling, Rektor der neustädtischen Lateinschule in Brandenburg, eine von ihm selbst verfasste Beschreibung seiner Heimatstadt.¹ Darin enthalten ist auch eine Stadtansicht mit dem Titel *Alt Brandenburg in der Mittelmark 1730*. Sie bildet die Stadtteile Alt- und Neustadt mit ihren wichtigsten Bauten von Süden gesehen ab und zeigt nördlich davon auch den damals noch außerhalb der Stadtgrenzen liegenden Dom sowie den Marienberg mit der Marienkirche. Gottschlings Aufnahme stellt die Gesamtstadt kurz nach der von König Friedrich Wilhelm I. durchgesetzten Vereinigung der bislang eigenständigen Städte Altstadt und Neustadt zur sogenannten *Chur- und Hauptstadt Brandenburg* dar. Mit dem Erlass des *Kombinationsreglements* vom 27. Mai 1715 und seiner Verlesung durch königliche Räte vor den Magistraten, Pfarrern und Lehrern aus beiden Städten im Neustädtischen Rathaus am 29. Juli 1715 war diese Vereinigung amtlich vollzogen worden.² Städtische Einsprüche gegen die Zusammenführung hatte der König ignoriert. Er gab Brandenburg ein »Rathäusliches Reglement« und setzte einen Steuerrat ein, der fortan den Magistrat nicht nur kontrollierte, sondern bei Anwesenheit auch den Vorsitz in dessen Sitzungen führte. Damit hatte der König die landesherlliche Aufsicht über die Stadtverwaltung entscheidend gestärkt und die vereinigte Stadt fester in sein sich entwickelndes zentralistisches Herrschaftsgefüge eingegliedert.

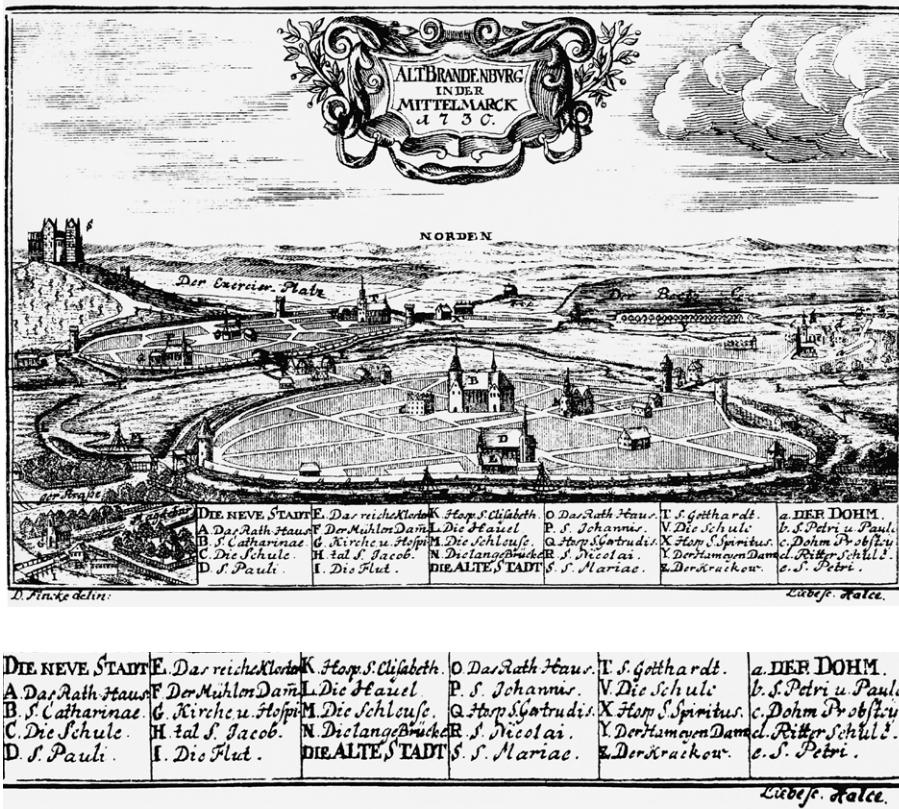
Dieser Vorgang ist nur ein Beispiel, wie der ›Absolutismus‹ im 18. Jahrhundert seinen umfassenden Herrschaftsanspruch auf die Städte Brandenburg-Preußens auszudehnen versuchte.³ Nur zum Teil ist bislang untersucht, wie stark der landesfürstliche Herrschaftsgedanke das Stadtbürgertum tatsächlich erfasste bzw. ob Bürger und Magistrate wirklich bereit waren, dem königlichen Machtanspruch die Traditionen und Privilegien städtischer Selbstverwaltungsrechte zu opfern. Vereinzelt ist diese Frage negativ beantwortet worden. Es fanden sich Belege, die dafür sprechen, dass der Autonomiegedanke im Bürgertum des 18. Jahrhunderts zumindest partiell weiterlebte.⁴ Dieses lässt sich auch aus Gottschlings Stadtansicht herauslesen. Dazu lohnt sich zunächst ein Blick in die Bildlegende. In vergleichbaren Abbildungen des 17. und 18. Jahrhunderts werden grundsätzlich die Stadtkirchen, oft auch die Klöster

1 Vgl. GOTTSCHLING 1732. Zum Wirken Gottschlings als Lehrer und Chronist vgl. Rasmus 1898, S. 55–62.

2 Vgl. dazu ausführlich GEISELER 2009a. Das *Kombinationsreglement* im Wortlaut: StA Brandenburg 6.11.

3 Dazu ausführlich SCHMOLLER 1922.

4 HEINRICH 1981, S. 165. – NEUGEBAUER 2001, S. 113. – MEIER 2001, S. 115. – MEIER 2003, S. 104.



Kaspar Gottschling: Brandenburg, 1732, Gesamtansicht und Detail (aus: Geiseler/Heß 2008)

und andere sakrale Gebäude, zuerst aufgeführt. Gottschling setzte dagegen die Rathäuser auf die vorderen Stellen der Legende. Das betrifft nicht nur das Neustädtische Rathaus, das nach der Vereinigung der Städte diese Funktion für die Gesamtstadt übernommen hatte, sondern auch das jetzt funktionslose Altstädtische Rathaus erhielt den exklusiven Platz vor den Kirchen. Hat Gottschling die Rathäuser als Symbole städtischer Selbstverwaltung bewusst auf den ersten Plätzen der Legende aufgeführt, um bürgerliches Selbstwertgefühl zu demonstrieren? Dürfen wir diese Rangfolge der Gebäude als Beleg für noch immer vorhandene Autonomiegedanken im Brandenburger Bürgertum nach der erzwungenen Vereinigung und als bewusste Distanzierung vom landesherrlichen Druck interpretieren? Dieser Gedanke korrespondiert mit der Darstellung der Marienkirche, die 1722 auf königlichen Befehl gegen den erbitterten Widerstand von Magistrat und Domstift Brandenburg abgerissen worden war. Das dabei gewonnene Baumaterial soll für den Bau des königlichen Waisenhauses in Potsdam und 1723 zur Errichtung eines Hauses für den Kommandanten der Brandenburger Garnison, Hans Jürgen Detlef von Massow, verwendet worden sein. Warum bildete Gottschling 1730 eine Kirche ab, die seit mehreren Jahren nicht mehr vorhanden

war? Meines Erachtens zeigt sich hier die Grundhaltung des selbstbewussten Stadtbürgers, der mit der Darstellung seinen stillen Protest nicht nur gegen den vom König verfügten Abriss, sondern auch gegen die Einschränkung städtischer Autonomie zum Ausdruck brachte.⁵ Abgebildet wurde eine Stadt, die dem Druck des ›Absolutismus‹ mit Bürokratie, Steuer- und Finanzkontrolle, Garnisonsbelastung usw. die Symbole ihrer Selbstbestimmung – die Rathäuser – entgegenstellt und gleichzeitig einen königlichen Befehl – den Abriss der Marienkirche – im Nachhinein ›publizistisch ignoriert‹.

Dieser stumme Protest eines Einzelnen gegen den landesherrlichen Allmachtsanspruch wurde zehn Jahre später lauter und konkreter, als die mittelmärkischen Städte unter der Führung Brandenburgs in ihren Gravamina zum Regierungsantritt König Friedrichs II. offen die Städtepolitik des Soldatenkönigs kritisierten. Sie beschwerten sich über Garnisonslasten und das Hineinreden der Stadtkommandanten in Verwaltungsvorgänge (»Polizeysachen«), über den Verkauf städtischer Ämter (v.a. von Bürgermeisterstellen) durch den Staat oder über das Eingreifen der Steuerräte in die städtische Rechtsprechung und Verwaltung. Sie klagten also über den Kern der Kompetenzen, die sich der Staat gegenüber der städtischen Selbstverwaltung anmaßte. Was aus Gottschlings Stadtabbildung nur interpretatorisch geschlossen werden kann, wird im Wortlaut der städtischen Gravamina offensichtlich: Die märkischen Städte hatten sich mitnichten widerspruchslos dem alleinigen Herrschaftsanspruch des ›absolutistischen‹ Staates gebeugt. Die landläufige Metapher vom Bürger, der zum Untertanen herabgesunken war, ist angesichts des hier nur an zwei Beispielen demonstrierten städtischen Beharrungsvermögens nicht haltbar.

Wie gestaltete nun Friedrich II. sein Verhältnis zu den märkischen Städten? Wie ging er mit dem Widerspruch zwischen dem von seinem Vater ererbten Machtanspruch und dem durch die Gravamina neu aufflackernden Selbstverwaltungsanspruch der Städte um?

Zunächst ist festzustellen, dass Friedrich, dieser publizistisch äußerst aktive Monarch, kaum programmatiche Bemerkungen zu den Städten und seiner Städtepolitik hinterließ. Selbst in seinen Politischen Testamenten finden sich nur marginale Aussagen zu dem Thema.⁶ Die Gründe dafür können vielschichtig sein. War es Desinteresse an einer städtisch-bürgerlichen Welt, die dem fürstlich-aristokratischen Denken des

5 Eine solche Interpretation der Abbildung ließe sich fortführen. So fällt z.B. die Größe der Stadtkirchen im Vergleich zur verkleinerten Darstellung des eher landesherrlich dominierten Doms auf. Die Stadttore und -türme als Symbole städtischer Wehrhaftigkeit sind auffallend detailliert dargestellt. Es fehlen dagegen Einrichtungen der Landesherrschaft wie zum Beispiel eine Hauptwache oder das Haus des Garnisonskommandanten. Und selbst der Exerzierplatz wurde in ein unwirtliches Gelände weit im Norden der Stadt verbannt, übrigens nicht nur auf dem Bild, sondern auch in Wirklichkeit, denn bei der Anlegung des Platzes 1718 vor dem Rathenower Tor musste das sumpfige Freigelände mit Sand aufgeschüttet werden. Gegen die vorgelegte Bildinterpretation ließe sich einwenden, dass im 17./18. Jahrhundert in Stadtgeschichten ältere Abbildungen oft übernommen wurden. Dieser Einwand würde dann aber nur das Argument von der Existenz der Marienkirche auf der Abbildung im Interpretationsergebnis entkräften. Die exponierte Stellung der Rathäuser gegenüber den Kirchen in der Bildlegende bleibt dagegen ein interpretationsbedürftiges Novum.

6 Vgl. DIETRICH 1986, S. 251–697.

Monarchen noch ferner lag als die bäuerliche?⁷ Oder hat Friedrich den von seinen Vorgängern, vor allem dem Vater, vorgezeichneten Weg in der Städtepolitik einfach kontinuierlich weitergeführt, sodass er eine eigene Programmatik nicht zu entwickeln brauchte? Oder lässt sich in seinem Regierungshandeln doch beobachten, dass der neue König ein eigenes Kapitel preußischer Städtepolitik aufschlug?

Die Forschungslage lässt keine eindeutige Antwort auf die Fragen zu. Bislang konnte keine Gesamtkonzeption friderizianischer Städtepolitik herausgearbeitet werden. Unbestritten ist, dass Friedrichs Städtepolitik »primär wirtschaftspolitisch bestimmt« war und er in den Städten »Wirtschafts-, Finanzierungs- und Bau-Objekte in seiner Staats-Strategie« sah, wie Gerd Heinrich meinte.⁸ Unter diesem Blickwinkel lässt sich eine eindeutige Kontinuität zur väterlichen Politik erkennen. Verfassungsfragen seien dagegen von Friedrich »in Theorie und Praxis als etwas Sekundäres« betrachtet worden.⁹ Und dennoch sollen im Folgenden die Fragen nach Desinteresse, Kontinuität oder Neubeginn in seiner Städtepolitik aus verfassungsgeschichtlicher Sicht betrachtet werden, also unter dem oben eingeführten Blick auf das Verhältnis zwischen staatlicher Aufsicht und städtischer Selbstbestimmung, weil die Verfassungswirklichkeit alle weiterführenden wirtschaftlichen, finanzpolitischen, verwaltungsgeschichtlichen oder auch militärischen und kulturellen Aspekte des Verhältnisses von Staat und Städten beeinflusste. Dabei werden das Wahlrecht der Magistrate, die Stellung der Steuerräte als wichtigste landesherrliche Beamte vor Ort und die Einführung sogenannter *Städtischer Reglements* genauer untersucht. Da die Frage nach Kontinuität oder Neubeginn gestellt wird, ist dabei ebenso ein vergleichender Blick auf die Städtepolitik des Vorgängers notwendig.

Die Wahlrechtsfrage

In ihren Gravamina von 1740 hatten die märkischen Städte gefordert, »dass die Vacancen bei [...] Magisträten [...] nach Meriten vergeben und auf hohe Redlichkeit, Geschicklichkeit und Gelahrsamkeit derer Candidaten dabei vornehmlich gesehen und denen Magisträten, welche das Wahlrecht gehabt, [solches] ferner gelassen und sie dabei geschützt werden mögen«.¹⁰ Diese Forderung nach Beachtung und Erhaltung des althergebrachten Selbstergänzungsrechtes städtischer Räte beruhte auf den negativen Erfahrungen, die die Städte im Umgang des Soldatenkönigs mit dem Wahlrecht gemacht hatten.¹¹ Mit dem Übergang zur Magistratsverfassung 1719 war die Bedeutung der Magistratsstellen gestiegen, weil die bisherige Praxis der Rotation der amtierenden Bürgermeister aufhörte und die Posten nun besoldet und auf Lebens-

7 Dazu jetzt LUH 2011, S. 175 mit dem aussagekräftigen Zitat des Kammerdirektors Christoph Werner Hille während Friedrichs Küstriner Zeit: »Er [Friedrich – U.G.] verhehlt seine Verachtung für die Bürgerlichen nicht.« Diese Grundhaltung, so Luh, habe sich nie geändert und sei »grundsätzlich« geblieben.

8 HEINRICH 1981, S. 157.

9 Ebd.

10 ABB, Bd. 6/2, 1901, S. 73, Nr. 35 B.

11 Vgl. dazu u.a. ENGEL 1991, S. 336.

zeit vergeben wurden. Umso stärker hatte Friedrich Wilhelm I. in die Besetzung der Magistratsposten eingegriffen, auch wenn kein königliches Edikt bekannt ist, das das Wahlrecht der Magistrate förmlich aufhob. Aber über das landesherrliche Recht, einen vom städtischen Magistrat erwählten Kandidaten bestätigen zu können, gelang es dem König, Einfluss auf die Ämterbesetzung zu nehmen. Nicht selten wählte man daraufhin in den Städten gleich einen Kandidaten, von dem man wusste, dass er dem Monarchen genehm war. Präsentierte der Magistrat einen ungenehmen Kandidaten, wurde dieser abgelehnt und ein anderer Interessent eingesetzt. So wurde aus der landesherrlichen Bestätigungs- in vielen Fällen eine landesherrliche Präsentationspraxis bei der Besetzung der Kollegien.

Im Einzelnen lassen sich zwischen 1713 und 1740 folgende Tendenzen im landesherrlichen Umgang mit der Wahlrechtsfrage beobachten:

Friedrich Wilhelm I. verkaufte städtische Ämter bzw. Anwartschaften auch gegen den Willen der Magistrate. 1729 wählte der Magistrat von Neuruppin den Stadtphysikus Dr. Anhalt, der bereits seit 24 Jahren im Magistrat vertreten war, zum Bürgermeister. Die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer stimmte als vorgesetzte staatliche Verwaltungsbehörde der Wahl zu. Der König setzte dagegen einen Christoph von Höslin ein, der dafür 300 Taler in die Rekrutenkasse zahlte, während Dr. Anhalt nur 150 Taler bieten konnte.¹² In Brandenburg wurde 1739 ein gewisser Grust gegen die Erlegung von 500 Talern zum Syndikatsadjunkten berufen. Gegen Erlegung weiterer 200 Taler erlangte er später das Aktuariat.¹³ In Eberswalde wurde der Magistrat direkt angewiesen, bei der Präsentation eines Erwählten zur königlichen Bestätigung neben einer Eignungsbestätigung und einem Lebenslauf anzugeben, »wie viel derselbs zur landesherrlichen Rekrutenkasse geben wolle«.¹⁴

Darüber hinaus vergab der Soldatenkönig städtische Ämter zur Versorgung invalider Militärangehöriger. Berühmt geworden ist der Fall des invaliden Leutnants Röpenack, der durch Kabinettsorder vom 5. Mai 1737 Kämmerer in Brandenburg wurde. Kurz nach seiner Berufung verließ Röpenack die Stadt und verbrachte die letzten 14 Jahre seines Lebens in Bad Pyrmont, während ihm Brandenburg das Salär eines Kämmerers als Ruhegehalt zahlen und darüber hinaus noch einen anderen Magistratsangehörigen stellvertretend zur Führung der Kämmerei abstellen musste.¹⁵ Insgesamt wird das Ausmaß der Versorgung invalider Militärangehöriger mit Magistratsposten aber wohl überschätzt.¹⁶ Für Eberswalde gibt Rudolf Schmidt für die Regierungszeit des Soldatenkönigs keinen ehemaligen Militär als Bürgermeister oder Magistratsmitglied an, soweit er deren Herkunft ermitteln konnte.¹⁷ In Neuruppin befanden sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch sechs Magistratsmitglieder

12 SCHULTZE 1963, S. 87f. – MEIER 1993, S. 30 und S. 161.

13 TSCHIRCH 1928, Bd. 2, S. 140.

14 SCHMIDT 1939, S. 277f.

15 TSCHIRCH 1928, Bd. 2, S. 140.

16 So z.B. bei MEIER 1993, S. 166.

17 SCHMIDT 1939, S. 291f. – SCHMIDT 1941, S. 23–27.

aus der Zeit vor 1740. Bei keinem von ihnen ist eine frühere Karriere als Offizier, Fähnrich oder Unteroffizier bekannt.¹⁸

Friedrich Wilhelm I. forcierte in seiner Regierungszeit auch die Besetzung von Magistratsstellen mit studierten Persönlichkeiten, die in den meisten Fällen nicht in der Stadt geboren waren. Damit erreichte der König einerseits, dass bestehende Netzwerke bislang regierender Familien aufgebrochen und somit Vetternwirtschaft und Korruption in den Magistraten eingeschränkt wurden, andererseits förderte er durch die Aufnahme von Akademikern eine Professionalisierung der immer komplizierter werdenden Verwaltungsvorgänge. In Eberswalde ist die Herkunft von vier Bürgermeistern zwischen 1713 und 1740 bekannt. Nur einer von ihnen stammte aus der Stadt, die anderen drei kamen von außerhalb.¹⁹ In Prenzlau wurden 1715 ein Ernst Rudolf Thulemeyer aus Minden und 1716 ein Valentin Mirdelius aus Ulm sowie ein August Söldener aus Nordhausen Magistratsmitglieder.²⁰ Von den sechs Neuruppiner Magistraten, die Mitte des 18. Jahrhunderts noch aus der Zeit des Soldatenkönigs im Amt waren, stammten lediglich zwei aus der Stadt, die anderen waren aus Frankfurt/O., Wusterhausen/Dosse, Arneburg und Berlin (Cölln) zugezogen. Fünf von ihnen konnten eine akademische Ausbildung vorweisen.²¹

Die Wahlrechtsfrage ist das einzige städtopolitische Thema, zu dem sich Friedrich II. im politischen Testament von 1752 genauer äußerte. Hier heißt es: »Ich habe in den alten Provinzen den Städten die Freiheit gelassen, ihren Magistrat selbst zu wählen, und mich in diese Wahlen nur dann eingemischt, wenn sie damit Missbrauch trieben, bestimmte bürgerliche Familien alle Autorität zur Unterdrückung der anderen an sich zogen.«²² Aus diesen wenigen Worten lässt sich ablesen, dass Friedrich im Bereich des Wahlrechtes die Politik seines Vaters weitgehend fortführte. Auch Friedrich ließ den Magistraten ihr Wahlrecht. Im Gegenteil, 1747 wurde das Generaldirektorium ausdrücklich angewiesen, die Magistrate in ihrem Wahlrecht nicht zu beeinträchtigen.²³ Wie sein Vater griff Friedrich bei »Missbrauch« in die Wahlen ein, um Korruption und Vetternwirtschaft einzuschränken.

Folgende Entwicklungen können für die Zeit nach 1740 in der Wahlrechtsfrage ausgemacht werden:

Der Verkauf städtischer Ämter hörte auf, soweit das zu überblicken ist. Gerd Heinrich spricht vom Ende der »Rekrutenkassenzeit«.²⁴

Dagegen ist das Bild unübersichtlicher, wenn man die Versorgung invalider Militärangehöriger mit Magistratsstellen prüft. In Eberswalde wurde 1744 ein Ernst Gottlob Keßler Magistratsmitglied und später Bürgermeister. Dieser hatte sich als Soldat im Ersten Schlesischen Krieg die Schwindsucht zugezogen. Er erhielt die Stelle zur Ver-

18 MEIER 1993, S. 162.

19 SCHMIDT 1939, S. 290f. – SCHMIDT 1941, S. 23f.

20 GÖSE 2009, S. 170.

21 MEIER 1993, S. 162.

22 DIETRICH 1986, S. 313.

23 TSCHIRCH 1928, Bd. 2, S. 143.

24 HEINRICH 1981, S. 163.

sorgung.²⁵ In Brandenburg entließ der König 1752 den Polizeibürgermeister Katsch wegen angeblich schlechter Verwaltungsarbeit. Zur Neuordnung des Polizeiwesens fand er »als aktives Subjektum« einen gewissen Neckar, den ehemaligen Sekretär eines Generals, der in der Brandenburger Stadtverwaltung schnell zum Polizei- und Magistratsdirektor aufstieg.²⁶ Dass die Option der Versorgung ehemaliger Militärangehöriger mit Magistrats- und Bürgermeisterposten auch noch unter Friedrich II. fortbestand, geht aus einem Fall in Nauen hervor. Dort hatte 1759 der Bürgermeister und Stadtrichter Kriele altersbedingt seinen Abschied genommen. Der Magistrat wählte zügig einen Nachfolger und bat das Kammergericht um Bestätigung des neuen Stadtrichters. Der für die Einsetzung des Bürgermeisters zuständige Steuerrat von Below sah das königliche – und sein eigenes – Mitwirkungsrecht beeinträchtigt und focht die vorgenommene Wahl an mit den Worten, dass »es gar leicht geschehen kann, das Sr. Königl. Majestät Einem dero Invaliden und getreuen Kriegsknecht das Direktorium der Stadt allernädigst konferieren« wolle.²⁷ Noch 1805 konnten Staats- und Kriegsdienste ein ausgezeichneter Bewerbungsgrund für eine Bürgermeisterstelle sein. Damals schrieb der Eberswalder Kämmerer Carl Benjamin Kuhk an den Magistrat: »Ich diene dem Staate schon im 51. Jahre und dem Rathause 40 Jahre, habe die ganze siebenjährige Kampagne mitgemacht, daher glaube ich, dass ich die dritte Bürgermeisterstelle wohl verdient habe.«²⁸ Diese Belege bleiben jedoch Einzelbeispiele. »Die Landläufige Vorstellung von der ›Militarisierung‹ der städtischen Verwaltung durch ausgediente Unteroffiziere trifft nicht zu«, konstatierte Walter Mertineit für die ostpreußischen Städte in friderizianischer Zeit.²⁹ Sein Ergebnis ist auch auf die Kurmark übertragbar.

Auch nach 1740 wurden zunehmend ortsfremde Akademiker in die Magistrate aufgenommen. Im »Rathäuslichen Reglement« für Kyritz wurde 1746 der Steuerrat angewiesen, als Kandidaten für das Amt des städtischen Konsuls (Bürgermeisters) unbedingt »Litterati«, als Senatoren (Ratsverwandte) nach Möglichkeit Studierte zu präsentieren, wenn der Magistrat von sich aus keine geeigneten Kandidaten vorweisen könne.³⁰ In Perleberg waren Mitte des 18. Jahrhunderts unter den sechs Magistratsmitgliedern nur zwei Einheimische, die anderen vier waren zugezogen.³¹ Für Eberswalde ist aus der Zeit zwischen 1740 und 1786 die Herkunft von fünf Bürgermeistern bekannt: Einer stammte aus der näheren Umgebung der Stadt, die anderen waren ebenfalls keine gebürtigen Eberswalder.³² In Neuruppin waren zwischen 1740 und 1755 vier neue Mitglieder in den Magistrat aufgenommen worden.

25 SCHMIDT 1941, S. 25.

26 TSCHIRCH 1928, Bd. 2, S. 121, S. 143f. Allerdings ist bei Neckar nicht ganz klar, ob es sich bei ihm überhaupt um einen Versorgungsosten handelte.

27 BARDEY 1892, S. 181.

28 SCHMIDT 1941, S. 28.

29 MERTINEIT 1959, S. 51.

30 ENDERS 2000, S. 1085.

31 Ebd., S. 1083.

32 SCHMIDT 1941, S. 23–28.

Von ihnen stammten zwei aus der Stadt, je einer aus Kyritz und Lenzen. Drei von ihnen konnten eine akademische Ausbildung vorweisen.³³

In seiner Untersuchung zu Friedrichs Städtepolitik in Ostpreußen behauptete Walter Mertineit: »Die Wahlrechtsfrage war [...] ein entscheidendes Kriterium in dem langsamem Entmündigungsprozess städtischer Selbstverwaltung.«³⁴ Folgt man dieser Auffassung, dann ist es in Friedrichs Regierungszeit – zumindest mit dem Blick auf das städtische Wahlrecht – nicht zu einer vollständigen Entmündigung der Städte gekommen. Friedrich scheint das Wahlrecht der Magistrate tatsächlich akzeptiert zu haben³⁵, wie er es im Politischen Testament von 1752 beschrieb. Das heißt nicht, dass er oder seine Verwaltung darauf verzichteten, direkt oder indirekt einzutreten, wenn die Notwendigkeit es aus ihrer Sicht erforderte. Im Gegensatz zur Politik seines Vaters ist vor allem festzustellen, dass der Verkauf von Magistratsstellen aufhörte – gegenteilige Belege konnten jedenfalls nicht beigebracht werden. Auch eine flächendeckende Versorgung invalider und ausgeschiedener Militärangehöriger mit Magistratsstellen ist nicht zu beobachten.³⁶ Konsequent haben Friedrich und seine Kriegs- und Domänenkammer dagegen den vor 1740 eingeschlagenen Weg der Aufnahme stadt fremder und akademisch gebildeter Bewerber in die Magistrate weiterverfolgt. Wirkliche Auseinandersetzungen mit den Städten und ihren Magistraten hat es dabei wohl kaum gegeben. Es scheint, dass die Magistrate in vielen Fällen Personen wählten, von denen sie wussten, dass diese das königliche Anforderungsprofil erfüllten. Möglicherweise ist hier ein bewusster oder unbewusster Interessenausgleich zu beobachten: Der König achtete das städtische Wahlrecht und die Magistrate präsentierten genehme Kandidaten und verhinderten so, dass ihnen ein völlig unbequemer Bewerber ins Rathaus geschickt wurde.

Die Steuerräte und das wachsende Selbstbewusstsein städtischer Magistrate

Mit der Einführung der Magistratsverfassung 1719 wurden Ansehen, Einfluss und Einspruchsrechte der königlichen Steuerräte in den Städten gestärkt. Diese »königlichen Generalaufseher«³⁷ galten als Garanten für die Durchsetzung landesherrlicher Interessen in den Kommunen. Der Bezirk eines Steuerrates umfasste sechs bis zwölf Städte, die er zweimal im Jahr zu visitieren hatte. Vordergründig oblag den Steuerräten nur die Aufsicht über Akzise- und Steuerangelegenheiten. Da aber die gesamte städtische Verwaltung mit Steuern und Finanzen zusammenhing, redeten sie nach 1719 in alle Verwaltungsbereiche hinein: Kämmerei und Polizei, Gewerbe-, Zunft- und Marktwesen, Kämmereigüter, städtische Beamte und Angestellte usw. Bei Anwesenheit in den Städten nahmen sie an den Magistratssitzungen teil, nicht

33 MEIER 1993, S. 162.

34 MERTINEIT 1959, S. 43.

35 WAGENER 1803, S. 101. Der Zeitgenosse Wagner, bemerkte zu den Verhältnissen in seiner Heimatstadt Rathenow: »Der Rath übte bei entstehender Vacanz von jeher das Wahlrecht seiner Mitglieder aus.«

36 Das betrifft ausschließlich Bürgermeister- und Magistratsstellen. Für nachgeordnete städtische Beamtenposten können hier keine Aussagen gemacht werden.

37 MIECK 1993, S. 57.

selten hatten sie sogar das Recht, dabei den Vorsitz auszuüben, wie beispielsweise in Brandenburg. Das Wirken der Steuerräte ist für einen Großteil des 18. Jahrhunderts als Fortschritt eingeschätzt worden, weil durch ihren Kontrolldruck und ihre Anweisungen mancherlei Unordnung in der Verwaltung der Städte und ihrer Finanzen zumindest eingeschränkt worden ist.³⁸

Trotzdem – oder gerade deswegen – versuchten die Städte über die erwähnten Gravamina von 1740 die Befugnisse der Steuerräte zu mindern. Nicht dem *allgemeinen* königlichen Herrschaftsanspruch über die Städte galten ihre Klagen anlässlich des Regierungswechsels, sondern dem konkreten Einfluss der landesherrlichen Beamten. So forderten sie u.a., dass sich diese in Justizsachen überhaupt nicht einmischen dürften und in Polizeisachen nur dann, wenn es der König ausdrücklich befohlen hätte. Weiterhin sollten die Steuerräte die Gerichtshoheit der Magistrate anerkennen und sich auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränken, damit die Magistrate wieder ihre Entscheidungskompetenz (»Vorsprache«) wahrnehmen könnten.³⁹ Alle diese Forderungen belegen den Versuch der Magistrate, den Regierungswechsel zu nutzen, um den Einfluss der Steuerräte in den Städten zu begrenzen und um eigene Handlungsspielräume zurückzuerlangen.

Einen äußerlich sichtbaren Versuch in diese Richtung unternahm der Brandenburger Magistrat 1740 noch während der städtischen Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen König. Dem Kollegium oblag als »Leidtragendem« die Organisation und Durchführung der Feier. Dieses führte im Vorfeld zu Rangstreitigkeiten mit dem regionalem Steuerrat Neubauer, der zeitweise auch in Brandenburg wohnte. Ihm stand bei Anwesenheit der Vorsitz im Magistrat zu. Deshalb forderte er auch für die Trauerfeier und bei der geplanten Prozession zur Katharinenkirche den Vortritt gegenüber den Magistratsmitgliedern. Darüber entspann sich ein reger Schriftwechsel zwischen Steuerrat und Magistrat, bei dem Letzterer nicht mit Beleidigungen in Richtung des staatlichen Beamten sparte. Neubauer erzwang schließlich sein Vorrecht, allerdings nur unter Drohungen bei gleichzeitigen Beschwerden des Magistrats. »Immerhin zeigt dieser Vorgang doch, dass die Stadtbehörde glaubte, sich nach dem Thronwechsel etwas freier bewegen zu können«, schrieb Stadtchronist Otto Tschirch angesichts dieser Auseinandersetzung.⁴⁰

Ähnlich versuchte auch der Magistrat von Nauen 1759 anlässlich der bereits erwähnten Neubesetzung der Bürgermeisterstelle, das Mitspracherecht des Steuerrates von Below zu übergehen. In Nauen war das Bürgermeisteramt (»Consul dirigens«), dessen Bestätigung dem Steuerrat oblag, mit dem Amt des Stadtrichters, das das Kammergericht zu bestätigen hatte, kombiniert. Das Kalkül des Magistrats war es, einen Stadtrichter zu wählen und dafür vom Kammergericht zügig die Bestätigung zu erlangen. Damit wäre der Kandidat automatisch auch »Consul dirigens« gewesen und der Steuerrat hätte im Namen des Königs nur noch akzeptieren können. Um die

38 HEINRICH 1981, S. 158 und S. 165f.

39 ABB, Bd. 6/2, 1901, S. 73, Nr. 35 B.

40 TSCHIRCH 1938A, S. 157f.

Bestätigung des Kammergerichts sicher zu bekommen, wählte man dessen Referendar Gravius zum Stadtrichter und damit auch zum Bürgermeister. Als dieser seine Wahl beim Steuerrat von Below anzeigen, schrieb letzterer an den Magistrat, dass »emand, der sich Gravius [...] nennt« sich bei ihm gemeldet und seine Wahl zum Bürgermeister angezeigt hätte. »Ich kenne diesen Mann nicht und lasse seinen Charakter dahingestellt sein«, schrieb Below weiter und ermahnte den Magistrat nachdrücklich, die königlichen Rechte, die er als Steuerrat zu vertreten hätte, zu respektieren. Er drohte, sich über das Verhalten des Magistrats »höheren Orts« zu beschweren, und meinte mit Blick auf den im Felde stehenden Monarchen, dass, wenn der »König im Lande« wäre, die Angelegenheit längst in seinem – des Königs wie des Steuerrats – Sinne ge regelt worden wäre. Die direkte Drohung mit einem »höheren« Einschreiten wirkte. Der Magistrat gab nach und ließ Gravius fallen, indem er ihm schrieb, dass er »sich nicht getraue, in hac causa weitere Vorstellung zu tun«.⁴¹

In beiden Fällen hatten die Steuerräte gegen die Magistrate formal die Unterordnung der städtischen Verwaltung unter den landesherrlichen Herrschaftsanspruch durchgesetzt. Betrachtet man die Vorgänge allerdings detaillierter, so ist zu erkennen, dass vor allem im Nauener Fall ein gehöriges Maß von Einschüchterung notwendig war, bis die Magistratsmitglieder sich fügten. Aber auch die Steuerräte Neubauer und von Below kamen wegen der erlittenen Übergehungen und Beschimpfungen nicht ohne Gesichtsverlust aus der Angelegenheit heraus. Wie in Brandenburg oder Nauen büßten auch in anderen Städten nach 1740 die Steuerräte an Autorität ein. Der Neuruppiner Magistrat ging 1749 sogar so weit, dass er die Arbeit des Steuer rates offen kritisierte und ihn für bauliche und wirtschaftliche Missstände der Stadt verantwortlich machte, weil er die Stadt nicht oft und fleißig genug bereise.⁴²

Eine Zäsur markierte in diesem Zusammenhang das Jahr 1766, als man die Akziseverwaltung mit der Einführung der Regie nach französischem Muster umgestaltete. Die Kompetenzen der Steuerräte wurden dadurch von der Akzise getrennt, was für sie einen realen Machtverlust bedeutete. Sie waren jetzt auf die Aufsicht über die städtischen Kämmereien und Verwaltungen beschränkt.⁴³ Mit einer Instruktion über die Anforderung an die Vorbildung künftiger Steuerräte wurde 1770 zwar versucht, ihre Autorität durch eine stärkere Sachkompetenz zu erneuern, aber die durch Einführung der Regie hervorgerufene Schwäche des landesherrlichen Beamten wussten selbstbewusste Magistrate wohl zu nutzen. In Brandenburg war beispielsweise 1777 die Stelle des Polizei- und Magistratsdirektors neu zu besetzen. Der langjährige und erfahrene Steuerrat Richter hatte wohl gehofft, selbst die Stelle übernehmen zu können, und dafür möglicherweise die Fürsprache der Königin und des Prinzen Ferdinand erlangt. Der Brandenburger Magistrat kam diesen Bestrebungen zuvor, indem er mit dem Kriegs- und Domänenrat Koch einen Nachfolger präsentierte, dessen juristische und Verwaltungskenntnisse unbestreitbar waren. Die Kriegs- und Domänenkammer bestätigte

41 BARDEY 1898, S. 181–183.

42 MEIER 1993, S. 34.

43 TSCHIRCH 1928, Bd. 2, S. 122.

die Berufung Kochs, und dem Steuerrat Richter blieb nur noch, den Konkurrenten vor Ort in sein neues Amt einzuführen.⁴⁴ Die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit des Steuerrates mit dem neuen Magistratsdirektor waren nach dieser Wahlauseinandersetzung denkbar ungünstig. Koch scheint von Beginn an gewillt gewesen zu sein, seine juristischen und verwaltungstechnischen Spielräume sowie seine Verbindungen zur Kriegs- und Domänenkammer zu nutzen, um den Einfluss des Steuerrates zu begrenzen. Ganz bewusst unterstellte er sich als Magistratsdirektor der Kammer und versicherte sich deren Unterstützung für kommende Auseinandersetzungen. Steuerrat Richter versuchte dagegen, seine Position gegenüber dem Magistrat zu behaupten.⁴⁵ Der Konflikt begann mit formalen Dingen, wie der Verweigerung der Ansprache des Magistrats mit dem Titel »Hochadel« durch den Steuerrat. Der Magistrat intervenierte und es gelang ihm, dass Richter sich 1780 ziemlich zerknirscht verteidigen musste, indem er zugab, dass kein Mensch von Irrtümern frei sei und er sonst in 14 Jahren Dienstzeit immer zum Wohle der Stadt gehandelt habe. Wenig später flamme die Auseinandersetzung erneut auf. Im Zusammenhang mit der Vermessung einer Heide erteilte der Steuerrat dem Magistrat einen öffentlichen Verweis. Dieser bestritt dem Steuerrat kurzerhand das Recht, ihm Verweise zu erteilen und verbat sich obendrein die Art und Weise, in der Richter ihm gegenüber auftrat, mit dem Hinweis, ein solches Verhalten stehe maximal höheren Landesbedienten zu. Wieder war der Steuerrat in der Defensive. Er bot dem Magistrat die Zusendung seiner Instruktion an, aus der hervorgehe, dass er sogar Geldstrafen verhängen dürfe. Im Übrigen, so der Steuerrat, hätte er nichts dagegen, wenn eine große Stadt wie Brandenburg direkt der Kammer unterstehe, denn ein einzelner Revisor – womit Richter sich selbst meinte – könne nur wenig ausrichten. Damit sprach er eine Entwicklung an, die anscheinend mit der Einführung der Regie eingesetzt hatte: Der Steuerrat war auf bloße Kontrollen der städtischen Verwaltung reduziert worden, während sich die Städte in vielen wichtigen Fragen zunehmend direkt an die Kriegs- und Domänenkammer wandten. Richter befürwortete in diesem Falle eine Verfassungsänderung, die anscheinend eine schon gängige Praxis legitimieren sollte, da Magistratsdirektor Koch oftmals direkt mit der ihm gut bekannten Kriegs- und Domänenkammer verhandelte.

Richter hatte dagegen erkannt, dass sein Amt nicht mehr die frühere Bedeutung besaß. 1782 versuchte er jedoch noch einmal, verlorenes Terrain zurückzugewinnen, nachdem ihm der Magistrat nicht mehr alle notwendigen Akten übersandte. Er erarbeitete für die Stadtverwaltung ein neues »Rathäusliches Reglement«, in dem nach dem Vorbild der Brandenburger Reglements von 1715, 1718 und 1740 Aufgabenstruktur und Arbeitsweisen des Magistrats niedergelegt wurden. Interessant daran ist, dass dieser Entwurf auch eine Einschränkung des Wahlrechtes vorsah.

Richters Reglement scheiterte kläglich, wobei die Rolle der Kammer in diesem Fall besonders unklar ist. Sie hatte dem Magistrat möglicherweise ohne Richters Wissen den Entwurf für eine Stellungnahme übersandt. Der Magistrat reagierte brusk und

44 TSCHIRCH 1938B, S. 190. – TSCHIRCH 1928, Bd. 2, S. 121.

45 Hierfür und für das Folgende vgl. TSCHIRCH 1938B, S. 191–194. – TSCHIRCH 1928, Bd. 2, S. 121f.

bezeichnete den Entwurf als das »Werk einer Chimäre«, denn anders könne man es nicht bewerten, wenn dort das vom König zugesicherte freie Wahlrecht eingeschränkt würde. Während der Magistrat es in dem folgenden Briefwechsel auch weiter nicht an starken Worten fehlen ließ⁴⁶, geriet Steuerrat Richter einmal mehr in die Defensive und wurde zudem zwischen Magistrat und Kammer zerrieben. Wieder musste er sich kleinlaut verteidigen. Die Kammer ließ indes die Angelegenheit im Sande verlaufen. Damit hatte der Magistrat den späten Versuch eines Steuerrates, städtische Selbstverwaltungsrechte erneut zu beschneiden, vollständig abgewehrt.

Nicht nur in Brandenburg wurde die Autorität der Steuerräte schrittweise infrage gestellt. Die Bürgerschaft von Wittstock bat den König 1771 ganz offiziell um einen neuen Steuerrat.⁴⁷ Zuvor hatte es Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat wegen eines Holzeinschlages in der Bürgerheide gegeben, in der der zuständige Steuerrat offensichtlich die Stadtregierung unterstützte und dabei zwischen die Fronten geriet. Es spricht nicht für eine besonders exponierte Stellung eines königlichen Beamten, wenn Stadtbürger sich anmaßen durften, ganz offen beim Monarchen seine Ablösung zu fordern. Andernorts wurden die Steuerräte für missliche Zustände verantwortlich gemacht, weil sie angeblich recht nachlässig ihre Arbeit versahen.⁴⁸

Überhaupt scheint sich die Stellung dieser landesherrlichen Beamten vor allem in residenzferneren Städten gewandelt zu haben. Ab den 1770er Jahren finden sich zunehmend Belege, in denen die Steuerräte gegenüber den Regierungsbehörden die Interessen der Kommunen in ihrem Amtsbereich vertraten. So kritisierte der Prenzlauer Steuerrat Trost 1769, dass in der Finanzpolitik viel zu wenig Rücksicht auf die Belange der Landstädte genommen und ihr Handel mit benachbarten Territorien durch protektionistische Maßnahmen behindert werde.⁴⁹ Kritik an der landesherrlichen Wirtschaftspolitik findet sich 1797 auch beim Prignitzer Steuerrat Reichardt, der im Interesse seiner Städte meinte, dass es Unrecht gewesen wäre, fast alle Manufakturen und Fabriken im Residenzraum anzusiedeln, weil dadurch die Wirtschaftsentwicklung in den Provinzstädten gehemmt worden sei.⁵⁰ Offensichtlich wandelte sich das Selbstverständnis des Steuerrates in der praktischen Dienstausführung. So wie die »Königlichen Landräte« als »halbständische Instanz«⁵¹ auch immer die Interessen des Platten Landes gegenüber den Kammern vertraten, so taten es zumindest in den genannten Beispielen die Steuerräte Trost und Reichardt für die Belange der uckermärkischen und prignitzschen Städte.

46 Der Magistrat an den Steuerrat: »Können Ew. Wohlgeborenen es uns allen bei diesen Verhältnissen verdenken, daß wir Ihnen unser Vertrauen entzogen haben? Doch was durften wir andres von Ihnen erwarten, da Ihre Zunge auch nicht Ihren vormahligen verehrungswürdigen Departements-Ministre geschonet und Sie seiner im Grabe soweit noch spotten, daß Sie ihn einen Windbeutel nennen.« Zitiert nach TSCHIRCH 1938B, S. 193.

47 ENDERS 2000, S. 1090f.

48 HEINRICH 1981, S. 165. – MEIER 1993, S. 40.

49 GöSE 2009, S. 173.

50 ENDERS 2000, S. 1067.

51 NEUGEBAUER 2001, S. 160.

Bewertet man zusammenfassend die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den landesherrlichen Steuerräten und den städtischen Verwaltungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so ist (bei aller Vorsicht) zu erkennen, dass es den Magistraten zunehmend gelang, ihre ständige Kontrolle durch die Steuerräte zumindest zu unterlaufen bzw. einzuschränken. Dies begann mit den Gravamina von 1740 und äußerte sich weiter in offenen Konfrontationen mit den Steuerräten oder darin, dass man sie später einfach überging, indem man ihre Autorität erschütterte, ihnen Akten vorenthielt oder sich direkt an die Kriegs- und Domänenkammern wandte. Hatten sich die Steuerräte in den frühen Regierungsjahren Friedrichs II. kraft eigener oder königlicher Autorität wie in Brandenburg und Nauen noch durchsetzen können, so büßten sie in späteren Jahren an Ansehen ein, wodurch sich den städtischen Selbstverwaltungen Spielräume eröffneten. Somit lässt sich mit Blick auf die Steuerräte in Friedrichs ersten Regierungsjahren von einer kontinuierlichen Fortführung der väterlichen Städtepolitik sprechen, während später die beschriebenen Änderungen zu konstatieren sind. Es ist schwer zu beurteilen, ob der König den Autoritätsverlust seiner Steuerräte überhaupt wahrnahm bzw. ihn sogar duldet. Genauso wenig zu belegen ist der Gedanke, dass im Rückgang der Autorität der Steuerräte eine konzeptionelle Neuausrichtung der Städtepolitik zu sehen ist, die analog zu den zaghafte beginnenden Bauernbefreiungen auf den Domänengütern eine Erweiterung städtischer Freiheiten zum Ziel hatte.

»Rathäusliche Reglements«

Seit dem Spätmittelalter hatten die brandenburgischen Landesherren zunehmend in die städtische Selbstverwaltung eingegriffen. Vor allem bei Streitigkeiten zwischen den Stadträten und der Bürgerschaft übernahmen die Fürsten bzw. deren Amtsträger regelmäßig Schiedsrichterfunktionen. Damit gewannen die Landesherren schon äußerlich die Position einer übergeordneten Instanz, die sich zur Not in die städtische Autonomie einmischen konnte. Der politische Handlungsspielraum der Kommunen verringerte sich zusehends.⁵² Nach dem Dreißigjährigen Krieg bot die desolate Finanz- und Wirtschaftslage der Städte den Kurfürsten neue Möglichkeiten, die innerstädtischen Verhältnisse regulierend zu beeinflussen. Ziel dieser Maßnahmen war es vordergründig, die Verschuldung der Kommunen in den Griff zu bekommen und gleichzeitig ihre wirtschaftliche Tätigkeit wieder zu aktivieren, um das landesherrliche Steueraufkommen zu erhöhen. Dazu mussten vor allem der über Jahrhunderte eingeschliffenen Selbstbedienungsmentalität der alten, oligarchisch strukturierten Ratsgeschlechter Grenzen gesetzt werden. Kurfürst Friedrich Wilhelm ging ab etwa 1680 dazu über, komplexe Instruktionen für die städtischen Räte und die Verwaltungen, also »Rathäusliche Reglements«, zu erlassen, die immer genauer die Dienstpflichten der Ratsherren, den Umgang mit den städtischen Finanzen und Stadtgütern, die Organisation der Rechtsprechung, das Zunft- oder das Armenwesen regelten.⁵³ Sein Nachfolger, Kurfürst/

52 Vgl. HAHN 1991, S. 102.

53 Die »Rathäuslichen Reglements« sind bislang nur mit Blick auf einzelne Städte, aber nicht als eigene Quellengruppe ausgewertet worden. Die folgenden Angaben beruhen im Wesentlichen auf einer

König Friedrich III./I. folgte ihm in diesem Bestreben. So erhielten beispielsweise die Alt- und die Neustadt Brandenburg (1685), Pritzwalk (1690/91), Stendal (1693/96), Werben und Salzwedel (1699), Berlin (1709), Neuruppin und Fürstenwalde (Entwurf, 1711) entsprechende Reglements. Das neue Reglement für Salzwedel war schon vor dem Regierungswechsel 1713 erarbeitet worden. König Friedrich Wilhelm I. hat bereits im Vorfeld der flächendeckenden Einführung der Magistratsverfassung 1719 mit dem Erlass weiterer Reglements und Kämmereivorschriften diesen Weg fortgeführt. Bedeutendstes Beispiel dafür ist sicher die bereits erwähnte Vereinigung von Alt- und Neustadt Brandenburg, bei der zunächst 1715 und dann nochmals 1718/19 »Rathäusliche Reglements« für die neu geschaffene *Chur- und Hauptstadt* erlassen wurden. Aber auch andere Städte wie Prenzlau (1717), Beelitz (1718/19) oder Spandau (1718) erhielten schon zu Beginn der Regierungszeit des Soldatenkönigs neue Verwaltungsvorschriften. Ab 1719 wurde dann die Magistratsverfassung flächendeckend in den Immediatstädten Brandenburgs eingeführt. Damit endete auch die seit dem Mittelalter übliche Rotation der Bürgermeister und Ratsmitglieder weitgehend. Die aus dem Kämmerei- und Besoldeten Magistratsangehörigen wurden auf Lebenszeit berufen, zunächst die Bürgermeister, bald auch alle Ratsmitglieder. Die Magistratskollegien erhielten eine für vormoderne Verhältnisse relativ klare Verwaltungsstruktur, die Justiz- und Polizeiverwaltungen wurden getrennt und den Magistratsmitgliedern konkrete Aufgabenbereiche zugewiesen. Zusätzlich enthielten die Reglements Festlegungen zu den städtischen Etats, zu den Kämmereigütern, zur Beschäftigung städtischer Beamter wie Markt- oder Mühlenmeister und zu weiteren allgemeinen Verwaltungsfragen. Die Aufsicht und Kontrolle der Magistrate oblag den Steuerräten, die bei Anwesenheit an den Sitzungen der Magistrate teilnahmen.

Nach diesem flächendeckenden Erlass »Rathäuslicher Reglements« sind fast die gesamten 1720er Jahre kaum neue Einmischungen der landesherrlichen Verwaltung in dieser drastischen Form erkennbar.⁵⁴ Gleichwohl scheint die innerstädtische Verwaltungspraxis zum Ende der Dekade aus landesherrlicher Sicht doch abermals einige Reformen notwendig gemacht zu haben, weil die staatlichen Auflagen vor Ort anscheinend nur unzureichend durchgesetzt wurden.⁵⁵ So sind ab 1729 wieder häufiger Neuerlasse oder Modifizierungen von Reglements zu beobachten, wie in Neuruppin (1729), Frankfurt/O. (1730), Rathenow und Prenzlau (1732), Müncheberg (1732–34), Liebenwalde (1734–38), Freienwalde (1736), Eberswalde (1737), Wriezen (1737/38), Gransee (1737–46), Templin (1738), Beeskow (1738/40) und Strausberg (1739). Neben spezifischen Festlegungen

summarischen Durchsicht der Findbücher zur Städteregistratur der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer im BLHA (Pr. Br. Rep. 2 S), genaue Jahreszahlen können deswegen auch nur zum Teil angegeben werden. Weitere Belege bei ENGEL/ENDERS/HEINRICH/SCHICH 2000 sowie in vielen Darstellungen zur Geschichte einzelner Städte. Zu Inhalt und Wirksamkeit dieser Reglements vgl. u.a. GRASE 1911, S. 59–69, S. 78–91. – ENDERS 2000, u.a. S. 1085f. und S. 1089f. – MEIER 2001, S. 117f. – GEISELER 2009A, S. 128–130.

⁵⁴ Ausnahmen bilden Untersuchungen und Neueinrichtungen des »rathäuslichen Wesens« in Potsdam (1722), Zossen und Mittenwalde (1725) sowie Werder (1723–32).

⁵⁵ MEIER 2001, S. 117.

für die jeweilige Stadt finden sich in den neueren Reglements allgemeine Erlasse, die offensichtlich negative Verwaltungserfahrungen der 1720er Jahre widerspiegeln. So wurde die Trennung von Polizei- und Justizaufgaben gleich mehrfach wieder aufgehoben und stattdessen festgelegt, dass – wie z.B. in Neuruppin – der ganze Magistrat zwei Wochentage zu Gericht sitzen und sich drei Tage mit Fragen der allgemeinen Verwaltung zu beschäftigen habe. Auch scheint das Instrument des ersten Bürgermeisters (»Consul dirigens«), der in vielen Fällen gleichzeitig auch oberster Stadtrichter war, in den Immediatstädten weitgehend flächendeckend durchgesetzt worden zu sein.⁵⁶

Im Umgang mit dem Instrument der »Rathäuslichen Reglements« stellt der Thronwechsel von 1740 keine Zäsur dar. Nahtlos ließ König Friedrich II. die Politik seines Vaters aus den 1730er Jahren bis etwa Mitte der 1740er Jahre fortsetzen. Reglements wurden entworfen, erlassen oder neu bestätigt für Neuruppin (1740, Entwurf) und Brandenburg (1740), Müncheberg (1742), Oranienburg (1743/44), Rathenow und Templin (1744–46), Wittstock und Kyritz (1746) sowie Berlin (1747).

Erstaunlicherweise enden danach die Belege. Für nahezu zwanzig Jahre finden sich keine Nachrichten von weiteren umfangreichen Untersuchungen der städtischen Verhältnisse. Über die Gründe für dieses plötzliche Desinteresse von König und landesherrlicher Verwaltung an den Zuständen in der städtischen Verwaltungspraxis können nur Vermutungen angestellt werden. Der Siebenjährige Krieg, der 1756–63 alle Aufmerksamkeit erforderte, kann schon aus zeitlichen Gründen nicht als alleiniger Erklärungsansatz dienen. Möglicherweise ist davon auszugehen, dass die in den 1730er und 1740er Jahren geschaffenen städtischen Verwaltungsstrukturen mit der Aufsicht durch die Steuerräte zumindest aus landesherrlicher Sicht und im landesherrlichem Interesse eine gewisse Effizienz erreicht haben, die es dem König ermöglichte, seine Aufmerksamkeit auf andere Bereiche der Innen- und Außenpolitik zu konzentrieren. In der Tat lässt sich belegen, dass die städtische Verschuldung bis Mitte des 18. Jahrhunderts abnahm, die Reformen also zumindest teilweise griffen.⁵⁷ Eine gewisse Zufriedenheit des Königs mit den erreichten Zuständen hört man auch heraus, wenn er im Politischen Testament von 1752 schreibt: »Die Präsidenten der Domänenkammern haben laufend die Steuerbeamten zu überwachen, um Betrügereien zu verhindern; und seit dem Jahre 1746 hat diese Wachsamkeit zusammen mit den guten Einnahmen der letzten Jahre eine Erhöhung [der Kriegskasse – U.G.] von 140.000 Talern bewirkt.«⁵⁸

Dass die Städte das Nachlassen der königlichen Aufmerksamkeit spürten und dieses zu ihren Gunsten auszunutzen versuchten, konnte oben am Beispiel des Verhältnisses zwischen den Steuerräten und den städtischen Magistraten exemplarisch dargelegt

56 Dass diese Personalunion zu Kompetenzstreitigkeiten bei der Bestätigung einer Neuwahl zwischen dem Kammergericht auf der einen und der Kriegs- und Domänenkammer bzw. dem örtlichen Steuerrat auf der anderen Seite führen konnte, ist oben am Beispiel von Nauen geschildert worden.

57 In Salzwedel erwirtschaftete die Kämmerei bereits 1719, also sechs Jahre nach der Vereinigung von Alt- und Neustadt, wieder einen Überschuss, der bis 1800 stetig anstieg, vgl. POHLMANN 1811, S. 62. – Ähnlich kontinuierlich stieg der Überschuss der Kämmerei in Brandenburg, vgl. GRASE 1911, S. 96f. – Zur Vereinigung der Städte Salzwedel vgl. GEISELER 2009a, S. 121–123.

58 DIETRICH 1986, S. 265.

werden. Es ist nicht schwer vorzustellen, dass der Rückgang staatlicher Aufsicht sicher auch wieder manche Nachlässigkeiten in der Amtsführung der Magistrate, einschließlich neuer Fälle ungenauer Finanzabrechnungen und möglicherweise neuer Fälle von Selbstbedienungsmentalität, produzierte. So beschwerte sich beispielsweise 1776 der Kommandeur der Garnison in Kyritz über die unzureichenden Polizeiverhältnisse in der Stadt und die mangelnde Versorgung mit Lebensmitteln, weil der dirigierende Bürgermeister »zu Abwartung seiner Geschäfte mehrrenteils auf das Land verreiset und die anderen Bürgermeisters ihre Zeit mit der Jagd und Lustreisen passieren«.⁵⁹ Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, die die Kurmark nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges erfasste, verwundert es daher nicht, wenn ab etwa 1770 wieder eine verstärkte Reglementierung der städtischen Verwaltung durch die Landesbehörden zu beobachten ist. Für die Überprüfung des »rathäuslichen und Stadtwesens« der Altmark wurden zu Beginn der 1770er Jahre 57 einheitliche Untersuchungspunkte erarbeitet.⁶⁰ Im Bereich der mittelmärkischen Städte konzentrierten sich die Kontrollen entweder ausschließlich auf die Finanzlage der Kommunen, wie z.B. in Beelitz (1767), Liebenwalde (1769–72), Mittenwalde (1782), Bernau (1787), oder es erfolgte eine Generalrevision der städtischen Verwaltung, an deren Ende neue »Rathäusliche Reglements« produziert wurden, z.B. für Wittstock (1774–75), Kyritz (1775), Treuenbrietzen (1775–81), Brandenburg (1777/82, Entwurf), Werder (1782–89) und Teltow (1783–85). Insofern hat die landesherrliche Verwaltung während des Rerabilisements bewährte Elemente »absolutistischer Städtepolitik wiederbelebt.

Allerdings gewinnt man den Eindruck, dass der König selbst nur noch bedingt Anteil an der Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzentwicklung der Städte nahm.⁶¹ In Brandenburg erarbeitete 1777 der örtliche Steuerrat den neuen Entwurf für ein Reglement, den die Kriegs- und Domänenkammer im Bunde mit dem Brandenburger Magistrat jedoch verworfen hatte. Das Fürstenwalder Reglement hatte der dortige Magistrat schon 1742 selbst entworfen, genehmigt wurde es vom Steuerrat 1755. Es waren wohl eher nachgeordnete Behörden (Kammern, Steuerräte, Magistrate), die erkannten, dass die städtischen Verhältnisse neuen Aufgaben anzupassen waren. So brauchte man z.B. Konzepte, wie die Bevölkerungszunahme in den Residenzstädten Berlin und Potsdam oder auch in Brandenburg, Cottbus oder Prenzlau geregelt werden konnte und wie dort die Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen war.⁶²

Fazit: Städtepolitik. »Städtebauförderung« in den 1770er/1780er Jahren

Ausgehend von den letzten Beobachtungen verfestigt sich der eingangs beschriebene Eindruck, dass Stadtpolitik für Friedrich II. ein eher sekundäres Politikfeld war. Er entwickelte keine eigene Handschrift, sondern übernahm im Großen und Ganzen das

59 Zit. nach HEINRICH 1981, S. 165.

60 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 S, Nr. 2140.

61 Für verbindliche Aussagen müssen v.a. die Reglements aus Friedrichs späterer Regierungszeit umfangreich und systematisch ausgewertet werden.

62 Vgl. dazu GEISELER 2009b, S. 127–129.

System, das seine Vorgänger begründeten, wenn man von kleineren Modifizierungen, wie dem Ende des Verkaufs von städtischen Ämtern oder der Veränderung der Stellung der Steuerräte, absieht. Diese Erkenntnis korrespondiert mit der Beobachtung, dass sich Friedrich kaum schriftlich über sein Verhältnis zu den brandenburgischen Städten äußerte. Sie scheinen ihn wenig interessiert zu haben. Allgemeine Stadtentwicklung wurde im Verlauf von Friedrichs Regierung wohl immer stärker ein ‚Geschäft‘ subalterner Beamter, wie am Beispiel der Reglements angedeutet werden konnte. Bei den Revenuen städtischer Kämmereien oder dem Erlass neuer »Städtischer Reglements« fehlen (nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand) ebenso wie in den später verfassten Stadtgeschichten Hinweise darauf, dass der König persönlich Einfluss auf die Gestaltung der städtischen Verfassungen genommen hat.

Auch auf anderen Gebieten führte Friedrich die Städtepolitik seiner Vorgänger fast nahtlos fort. Gleich seinem Vater betrachtete er die Städte vor allem unter wirtschaftlichem und fiskalischem Blickwinkel. Er sah im Stadtbürger den privilegierten Untertanen, den der Staat zu wirtschaftlichen Unternehmungen motivieren musste, um daraus am Ende steuerliche Vorteile zu ziehen.⁶³ Dieses Thema, das sich auf die Handels- und Gewerbeentwicklung, aber nicht auf die allgemeine Städtepolitik bezieht, konnte hier ebenso wenig betrachtet werden wie die besondere Bedeutung, die Friedrich den Städten (ganz in der Tradition seines Vaters) als Garnisonsstandorte beimaß. Und wie dem Vorgänger blieb Friedrich auch der Gedanke einer städtischen Selbstverwaltung unter Mitwirkung der Bürgerschaft fremd. Das Interesse stadt-bürgerlicher Schichten an der Entwicklung und Gestaltung ihrer Stadt, das in der Spätzeit seiner Regierung offenbar wiedererwachte⁶⁴, nahm Friedrich überhaupt nicht wahr. So konnte er es weder einschränken noch fördern. Vielleicht hat er aber gerade durch diese Passivität die bürgerliche Mitsprache, die in der Städtereform von 1808 schließlich festgeschrieben wurde, unabsichtlich mit vorbereitet.

Wirklich abgesetzt hat sich Friedrich von der Städtepolitik seines Vaters wohl mit dem, was heute unter dem Begriff ‚Städtebauförderung‘ subsummiert wird – die Unterstützung kommunaler und privater Bautätigkeit durch den Staat. Friedrich Wilhelm hat städtische Bautätigkeiten eher unter pragmatischen Gesichtspunkten geduldet und gefördert. In Prenzlau oder Neuruppin entstanden einfache neue Rathäuser als Teil der von ihm geforderten Straffung der städtischen Verwaltungsarbeit.⁶⁵ Repräsentativer ließ der König fast ausschließlich in den Residenzstädten, und da vor allem an den Kirchen, bauen. »Hoch zu bewerten« sind nach Ansicht des Kunsthistorikers Helmut Börsch-Supan die Stadterweiterungen in Berlin und Potsdam.⁶⁶

63 DIETRICH 1986, S. 301. – Unterschieden hat Friedrich sich von seinem Vater in der Frage, ob der Staat selbst Unternehmen betreiben solle, vgl. RADTKE 2001, S. 54 (auch Anm. 31).

64 Vgl. u.a. HEINRICH 1981, S. 164 mit den Regelungen von Stadtverordneten 1786 für Berlin. – ENGEL/ENDERS/HEINRICH/SCHICH 2000 mit Hinweisen auf die Existenz von »Stadtverordneten« in vielen Städten im späten 18. Jahrhundert. – ENDERS 2000, S. 1091f. für Wittstock. – NEUGEBAUER 2001, S. 165f. mit weiteren Belegen.

65 GöSE 2009, S. 173f. – SCHULTZE 1963, S. 91.

66 BÖRSCH-SUPAN 2003, S. 218–223.

Friedrich II. unterstützte dagegen – nicht nur in den Residenzstädten – den Neubau und die Ausgestaltung von Häusern und öffentlichen Gebäuden.⁶⁷ So schenkte er Neuruppin zum Ausbau der Stadt gleich nach seinem Regierungsantritt 30 000 Taler, in seinem letzten Regierungsjahr noch einmal 100 000 Taler.⁶⁸ Für Frankfurt/O. soll Friedrich bis 23 Prozent aller Baugelder aus der Staatskasse zugeschossen haben.⁶⁹ Brandenburg erhielt in den 1780er Jahren ungefähr 80 000 Taler, die vor allem an private Bauherren verteilt wurden, welche mit dieser Unterstützung zum Teil repräsentative Häuser im Stadtzentrum errichteten. Dass diese Mittel für Privatbauten bestimmt waren, geht aus einem direkten Schreiben an die »Brandenburgischen Bürgerschaften« vom 21. Oktober 1782 hervor, in denen weitere Förderungen »des Aufbaus neuer Häuser und die Reparatur von alten« versprochen wurden. Mit dem Sprichwort »Rom ist auch nicht an einem Tage gebauet« ließ der König die Brandenburger Bauwilligen auf neue Gelder im kommenden Jahr vertrösten.⁷⁰

Stadtchronisten wie Otto Tschirch für Brandenburg (»Noch heute reden zahlreiche [...] Gebäude [...] von dieser königlichen Freigiebigkeit.«) oder Johannes Schultze für Neuruppin (»Die Erinnerungen, die Neuruppin mit Friedrich dem Großen verbanden«, hätten »vermutlich stark mitgewirkt«, als die Stadt nach dem großen Brand von 1787 eine großzügige Wiederaufbauhilfe erhielt.)⁷¹ weisen ungewollt auf das Bild hin, das Friedrich mit seiner Städtepolitik der Nachwelt hinterließ und anscheinend auch zu hinterlassen beabsichtigte. Wie in vielen anderen Bereichen seiner Politik, war ihm seine Rolle in der Erinnerung der Menschen wichtig, es ging ihm um seinen Platz in den Geschichtsbüchern. Friedrich hinterließ mit seiner Form von ›Städtebauförderung‹ in den bürgerlichen Wohnvierteln der brandenburgischen Immediatstädte steinerne Zeugen seines ›landesväterlichen‹ Agierens, die langfristiger wirkten und wirken als jede neu geschriebene Stadtverfassung. Friedrichs Sucht nach Ruhm, die sein ganzes Regierungshandeln bestimmte, wie Jürgen Luh in seiner neuen Studie nachweist⁷², muss wohl auch als Motiv für die Vergabe der Baugelder gelten. Möglicherweise findet sich in dem baulichen Engagement des Königs das wirklich Eigenständige an seiner Städtepolitik. Der Förderung der Städtebilder hatte sich Friedrich Wilhelm I. nicht verpflichtet gefühlt. Friedrich II. nahm sich stattdessen vor allem in seiner späteren Regierungszeit dieser Aufgabe an und schaffte mit seinen ›Anschubfinanzierungen‹ die Voraussetzung, dass ab Ende des 18. Jahrhunderts auch das Stadtbürgertum selbst wieder mit eigenen Mitteln neue Wohnbauten in den Stadtzentren errichtete.⁷³

67 HAHN 1991, S. 109.

68 SCHULTZE 1963, S. 106.

69 FRIEDEL/MIELKE 1910, S. 268.

70 TSCHIRCH 1928, Bd. 2, S. 119. Das königliche Zitat begleitete in den 1990er/2000er Jahren in Brandenburg an der Havel das umfangreiche Stadtsanierungsprogramm.

71 TSCHIRCH 1928, Bd. 2, S. 119. – SCHULTZE 1963, S. 106.

72 Vgl. LUH 2011, v.a. das erste Kapitel »Ruhmsucht«, S. 9–111.

73 HAHN 1991, S. 109.

Quellen und Literatur

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), Rep. 2 S.
Stadtarchiv Brandenburg an der Havel (StA Brandenburg).

- ABB: (Königliche) Akademie der Wissenschaften (Hg.): *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert*, Berlin 1894ff.
- BARDEY 1892: Barday, Ernst Georg: *Geschichte von Nauen und Osthavelland*, Rathenow 1892.
- BÖRSCH-SUPAN 2003: Börsch-Supan, Helmut: *Friedrich Wilhelm I. und die Kunst*, in: Beck, Friedrich; Schoeps, Julius H. (Hg.): *Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I. in seiner Zeit* (= Brandenburgische Historische Studien, Bd. 12), Potsdam 2003, S. 207–230.
- DIETRICH 1986: Dietrich, Richard (Bearb.): *Die politischen Testamente der Hohenzollern* (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20), Köln/Wien 1986.
- ENDERS 2000: Enders, Lieselott: *Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 38), Potsdam 2000.
- ENGEL/ENDERS/HEINRICH/SCHICH 2000: Engel, Eva Maria; Enders, Lieselott; Heinrich, Gerd; Schich, Winfried (Hg.): *Städtebuch Brandenburg und Berlin* (= Deutsches Städtebuch, Bd. 2), Stuttgart 2000.
- ENGEL 1991: Engel, Eva Maria: *Die Stadtgemeinde im brandenburgischen Gebiet*, in: Blickle, Peter (Hg.): *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich* (= Historische Zeitschrift, N.F., Beiheft 13), München 1991, S. 331–358.
- FRIEDEL/MIELKE 1910: Friedel, Ernst; Mielke, Robert (Hg.): *Landeskunde der Provinz Brandenburg*, Bd. 2, Berlin 1910.
- GEISLER/HESS 2008: Geiseler, Udo; Heß, Klaus (Hg.): *Brandenburg an der Havel. Lexikon zur Stadtgeschichte*. Berlin 2008.
- GEISELER 2009A: Geiseler, Udo: *Die Vereinigung der Städte Alt- und Neustadt Brandenburg 1715. Ein Beitrag zur Städtepolitik König Friedrich Wilhelms I.*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 60, 2009, S. 119–138.
- GEISELER 2009B: Geiseler, Udo: *Nähe und Ferne. Frühneuzeitliche Beziehungen zwischen dem Havelland und der Residenzlandschaft Berlin-Potsdam*, in: Beck, Lorenz Friedrich; Göse, Frank (Hg.): *Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800* (= Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N.F., Bd. 1), Berlin 2009, S. 109–129.
- GÖSE 2009: Göse, Frank: *Prenzlau im Zeitalter des »Absolutismus« (1648–1806)*, in: Neitmann, Klaus; Schich, Winfried (Hg.): *Geschichte der Stadt Prenzlau* (= Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission, Bd. 16), Horb a. Neckar 2009, S. 140–184.
- GOTTSCHLING 1732: Gottschling, Caspar: *Beschreibung der Stadt Alt Brandenburg*, o. O. 1732.
- GRASE 1911: Grase, Ernst: *Beiträge zur Verwaltungsgeschichte von Alt- und Neustadt Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert*, Brandenburg a. d. Havel 1911.
- HAHN 1991: Hahn, Peter-Michael: *Städtewesen*, in: Heckmann, Hermann (Hg.): *Brandenburg. Historische Landeskunde Mitteldeutschlands*, 2. Aufl., Würzburg 1991, S. 97–119.
- HEINRICH 1981: Heinrich, Gerd: *Staatsaufsicht und Stadtfreiheit in Brandenburg-Preußen unter dem Absolutismus (1660–1806)*, in: Rausch, Wilhelm (Hg.): *Die Städte Mittel-*

- europas im 17. und 18. Jahrhundert (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 5), Linz 1981, S. 155–172.
- LUH 2011: Luh, Jürgen: Der Große. Friedrich II. von Preußen, München 2011.
- MEIER 1993: Meier, Brigitte: Neuruppin 1700 bis 1830. Sozialgeschichte einer kurmärkischen Handwerker- und Garnisonstadt, Berlin 1993.
- MEIER 2001: Meier, Brigitte: Das brandenburgische Stadtbürgertum als Mitgestalter der Moderne. Die kommunale Selbstverwaltung und die politische Kultur des Gemeindeliberalismus (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 44), Berlin 2001.
- MEIER 2003: Meier, Brigitte: Frankfurt zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der 48er Revolution, in: Knefelkamp, Ulrich; Griesa, Siegfried (Hg.): Frankfurt an der Oder 1253–2003, Berlin 2003, S. 101–137.
- MERTINEIT 1959: Mertineit, Walter: Fridericianische Städtepolitik in Ostpreußen, in: Zeitschrift für Ostforschung 8/1, 1959, S. 42–58.
- MIECK 1993: Mieck, Ilja: Die verschlungenen Wege der Städtereform in Preußen (1806–1856), in: Sösemann, Bernd (Hg.): Gemeingeist und Bürgersinn. Die preußischen Reformen, (= Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, N.F., Beiheft 2), Berlin 1993, S. 53–83.
- NEUGEBAUER 2001: Neugebauer, Wolfgang: Zentralprovinz im Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 5; Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Bd. 4), Berlin 2001.
- POHLMANN 1811: Pohlmann, August Wilhelm: Geschichte der Stadt Salzwedel seit ihrer Gründung bis zum Schlusse des Jahres 1810, aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten bearbeitet, Halle 1811.
- RADTKE 2001: Radtke, Wolfgang: Die städtische Wirtschaft der Mark Brandenburg zwischen staatlichem Merkantilismus und Gewerbefreiheit, in: Neitmann Klaus (Hg.): Das brandenburgische Städtewesen im Übergang zur Moderne. Stadtbürgertum, kommunale Selbstverwaltung und Standortfaktoren vom preußischen Absolutismus bis zur Weimarer Republik (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 43), Berlin 2001, S. 39–75.
- RASMUS 1898: Rasmus, Eduard: Joachim Fromme, Kaspar Gottschling, Daniel Fincke, drei Brandenburgische Schuldirektoren und Lokalchronisten, in: 29./30. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. Havel, Brandenburg a. d. Havel 1898, S. 52–62.
- SCHMIDT 1939: Schmidt, Rudolf: Geschichte der Stadt Eberswalde, Bd. 1, Eberswalde 1939.
- SCHMIDT 1941: Schmidt, Rudolf: Geschichte der Stadt Eberswalde, Bd. 2, Eberswalde 1941.
- SCHMOLLER 1922: Schmoller, Gustav: Deutsches Städtewesen in älterer Zeit (= Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen, Bd. 5), Bonn/Leipzig 1922.
- SCHULTZE 1963: Schultze, Johannes: Geschichte der Stadt Neuruppin, 2., völlig überarb. u. erw. Aufl., Berlin 1963.
- TSCHIRCH 1928: Tschirch, Otto: Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg an der Havel, 2 Bde., Brandenburg a. d. Havel 1928.
- TSCHIRCH 1938A: Tschirch, Otto: Der Regierungsantritt Friedrichs des Großen und die Stadt Brandenburg, in: ders.: Im Schutze des Rolands. Kulturgeschichtliche Streifzüge durch Alt-Brandenburg, 2. Aufl., Brandenburg a. d. Havel 1938, S. 155–164.
- TSCHIRCH 1938B: Tschirch, Otto: Das Erwachen städtischen Selbstverwaltungsgeistes im Zeitalter der unumschränkten Fürstengewalt, in: ders.: Im Schutze des Rolands. Kulturgeschichtliche Streifzüge durch Alt-Brandenburg, 2. Aufl., Brandenburg a. d. Havel 1938, S. 188–195.
- WAGENER 1803: Wagener, Samuel Christoph: Denkwürdigkeiten der Churmärkischen Stadt Rathenow, Berlin 1803.

»[...] die Racce davon so guht ist, das sie auf alle art meritiret, conserviret zu werden«¹

Das Verhältnis Friedrichs des Großen zum brandenburgischen Adel

Frank Göse

Das diesen Ausführungen vorangestellte Zitat, das sich in einer 1747 vom preußischen König aufgesetzten Kabinettsordre findet, mag nur bedingt als Leitmotiv für eine problemorientierte Untersuchung über die Adelspolitik Friedrichs des Großen taugen, nimmt es doch gewissermaßen eine eindeutige Wertung schon vorweg. Aus dieser Äußerung kann man in pointierter Weise die insgesamt wohlwollende Haltung dieses Monarchen zum Adel seiner Lande herauslesen, der es damit auch verdient habe, allseits gefördert zu werden. Und in der Tat ist ja zu Recht immer wieder darauf verwiesen worden, dass sich die Beziehungen zwischen Friedrich dem Großen und seinen Vasallen wesentlich entspannter gestalteten als unter seinem Vater und Vorgänger. Auch wenn es sicher zu weit gehen dürfte, Friedrich Wilhelm I. als »Adelsfeind« zu etikettieren², erscheinen die Unterschiede in diesem ständepolitischen Bereich zu seinem Sohn und Nachfolger doch eklatant und sind von den Zeitgenossen entsprechend reflektiert worden. Dieses Urteil dürfte sich ebenso im Lichte verschiedener jüngerer Studien bestätigen, die zwar manches aufschlussreiche neue Detail beisteuern konnten, aber kaum eine Modifizierung der schon 1911 durch die Hintze-Schülerin Elsbeth Schwenke getroffenen Gesamteinschätzung erforderten.³

Im Folgenden soll deshalb versucht werden, neben der Nachzeichnung der Grundlinien der friderizianischen Adelspolitik auch einige andere Aspekte etwas näher zu beleuchten: Welche Herausforderungen standen vor dem märkischen Adel und welche Erwartungen hegte man daraus folgend gegenüber dem König? Im Sinne des übergreifenden Tagungsthemas wird des Weiteren zu fragen sein, ob und inwiefern die brandenburgische Ritterschaft eine Sonderstellung aus der Sicht des Königs eingenommen hatte. Und nicht zuletzt möchten die abschließenden Bemerkungen der friderizianischen Adelspolitik auf der Grundlage eines komparativen Ansatzes schärfere Konturen verleihen. Mittels eines Vergleiches mit den Verhältnissen in anderen deutschen Territorien soll danach gefragt werden, ob sich Friedrich der Große auf diesem politischen Feld eher auf dem Level anderer Herrscher des Ancien Régime bewegt oder – wie es ja die häufig attestierte Ausnahmestellung der preußischen Geschichte des 18. Jahrhunderts vermuten lassen könnte – eigene Wege beschritten hatte.

1 ABB, Bd. 7, S. 563.

2 In diesem Sinne zutreffend HEINRICH 1965, S. 300f.

3 SCHWENKE 1911. – In den letzten Jahren zu diesem Thema: BAUMGART 1991. – NEUGEBAUER 2001.

Die Haltung des Kronprinzen zum Adel

In seiner Jugendzeit hatte sich bei Friedrich ein recht romantisierendes Bild vom Adel entwickelt, hauptsächlich genährt durch die Lektüre der von ihm so geliebten Ritterromane; besonders Bayard, der französische »Ritter ohne Furcht und Tadel« faszinierte ihn und prägte seine Vorstellungswelt. Ebenso übten auch Voltaires »Henriade« und die »Geschichte Karls XII« einen gewichtigen Einfluss auf den Kronprinzen aus.⁴

Insgesamt erschließt sich Friedrichs Haltung zum Adel aus seinem generellen Gesellschaftsbild. Und dies blieb, so ist sich die Forschung heute recht einig, zeit seines Lebens insgesamt konservativ geprägt und an der überkommenen ständischen Ordnung orientiert.⁵ Dem Adel kam aus mehreren Gründen dabei eine Vorzugsstellung zu. Nur er erfüllte in den Augen Friedrichs – was er im Übrigen schon als Kronprinz so gesehen hatte – die Voraussetzungen, um ihm als Herrscher bei der Verfolgung eines Ziels zur Seite zu stehen, das für ihn die höchste Priorität einnahm: »Ruhm und guter Ruf« waren es, die seinen Worten nach »seine größte Leidenschaft« darstellten.⁶ Die Verehrung großer Männer – und ›groß‹ wurde natürlich von den aus der Antike entlehnten adligen Tugendidealen abgeleitet – einte diese lockere Verbindung des Kronprinzen mit jungen Adligen während der Rheinsberger Zeit.⁷

Diese Haltung, man kann sie auch als »altständisch-konservativ« qualifizieren, prägte die Sichtweise des Monarchen während seiner gesamten Regierungszeit. Die sichtliche Bevorzugung des Adels ging deshalb folgerichtig zumeist mit der Geringsschätzung des Bürgertums einher: »Wenn ein Adliger seine Ehre verloren hat, findet er nicht einmal im väterlichen Hause Zuflucht, während ein Bürgerlicher, nachdem er niedrige Gemeinheiten begangen hat, ohne zu erröten das Handwerk seines Vaters ergreift.«⁸ Friedrich räumte zwar gelegentlich ein, dass »hin und wieder auch Verdienst und Talent bei Nichtadligen vorkommt, aber das ist doch recht selten der Fall«.⁹ Diese Haltung fällt vor allem deshalb so ins Gewicht, weil sich Friedrich der Große hier nicht nur deutlich von der Regierungspraxis des Vaters abzusetzen schien. Auch schon während der Regierung des Großvaters, des ersten preußischen Königs Friedrich I., waren zumindest Ansätze einer veränderten Praxis zu erkennen. In einem Erlass an die hinterpommerische Regierung wurde zum Beispiel im Juni 1707 auf einen Rangstreit zwischen adligen und bürgerlichen Räten reagiert und darauf abgehoben, dass an der kürzlich publizierten Rangordnung festgehalten werden solle und »dadurch denen Adligen und Bürgerlichen gleiche Prärogative [...] beigelegt werden«.¹⁰

4 Vgl. hierzu die Ausführungen bei BERNEY 1934, S. 67ff.

5 So schon in der genannten Studie von SCHWENKE 1911; in größere Zusammenhänge eingebettet bei SCHIEDER 1983; aus marxistischer Sicht vgl. MITTENZWEI 1979, S. 79–86; jüngst noch einmal in pointierter Weise vorgeführt bei LUH 2011, S. 175f.

6 So nach dem Urteil Ulrich von Suhms vom April 1740, hier zit. nach BERNEY 1934, S. 67.

7 Vgl. hierzu die Ausführungen von LUH 2010. – KAISER 2010.

8 OEUVRES, Bd. 6, S. 95.

9 VOLZ, Bd. 5, 1913, S. 71.

10 ABB, Bd. 1, S. 49 [Erlass vom 12. Juni 1707].

Ungeachtet der im Vergleich zum Vorgänger zu beobachtenden anderen Nuancierungen in der Adelspolitik des jungen Königs, stellte das Jahr 1740 im königlich-adligen Verhältnis in Preußen keine wirkliche Zäsur dar. Die am 3. August zelebrierte Huldigung der kurmärkischen Stände gegenüber ihrem neuen König orientierte sich an dem in zeremonieller Hinsicht reduzierten Vorbild des Vorgängers und nicht an jenen Feierlichkeiten aus Anlass der Thronbesteigung des Großvaters 1688, bei der »verschiedene mehrere Solennitäten beobachtet worden« waren. Bereits hier zeichnete sich allerdings schon die entgegenkommende Haltung des Königs gegenüber der Ritterschaft ab, als er dem Einwand des Ministers von Arnim folgte, wonach die Eidesleistung des Adels und der Bürgerschaft nicht zusammen auf dem Platz vor dem Schloss erfolgen könne. Es würde sonst dem Adel »sehr nahe gehen [...], wenn er sich wider das alte Herkommen auf die Straße placiren müßte«.¹¹

Die Repräsentanten der Oberstände der verschiedenen Landesteile der Monarchie richteten allerdings aus diesem Anlass an ihren neuen König wahrlich keine spektakulären Forderungen. Diese bewegten sich in Gestalt der zu seinem Regierungsantritt aufgesetzten Gravamina vielmehr im Rahmen dessen, was auch schon in früheren Zeiten auf der ›Wunschliste‹ des Adels gestanden hatte: Dazu zählten etwa die Sicherung der ständischen Rechte bei der Besetzung von Stiftspfründen, eine stärkere Mitwirkung der adeligen Rittergutsbesitzer bei der Wahrnehmung der Patronatsrechte, die weiterhin ungeschmälerte Ausübung des Jagdrechtes und die Abstellung von Klagen über die Dominanz der Kammerjustiz. Ferner solle man darauf achten, dass künftig nicht »in Justizsachen so große Veränderungen als zeithero geschehen, ohne Zuziehung der Stände vorgenommen werden dürfen«.¹² Des Weiteren wünschten die Kreisstände, wieder das ihnen entzogene Wahlrecht für Landräte, Deichhauptleute und andere subalterne Amtsträger zu erhalten und eine Reduzierung der Abgaben- und Enrollierungslasten für die Untertanen. Alles in allem handelte es sich also eher um ›Rückzugsgefechte‹ gegenüber gewissen Bürokratisierungs- und Professionalisierungstendenzen als um ein selbstbewusstes Insistieren auf zustehende Rechte. Viele Übereinstimmungen waren hier zwischen den Gravamina der verschiedenen Landesteile zu beobachten: In Ostpreußen und im Herzogtum Magdeburg wurde allerdings in den dem Militärsystem gewidmeten Beschwerden ein Thema angesprochen, das über die Sorge vor wirtschaftlichen Einbußen infolge des Verlustes von Arbeitskräften hinausging. Hier hatte sich die Kritik des preußischen Adels vielmehr daran entzündet, dass ihm die Jurisdiktion über die enrolledierten Untertanen entzogen worden war.¹³

Die ersten Ordren schienen anzudeuten, dass Friedrich ähnliche Prioritäten wie sein Vater setzen wollte: Am 30. Juli 1740 wurden sämtliche Regierungen angewiesen, erledigte Lehngüter oder frei werdende Stiftspfründe sofort an ihn zu melden, des Weiteren »wie viel dergleichen Gut oder Canonicat ohngefähr importiret oder

11 ABB, Bd. 6.2, S. 25.

12 Ebd., S. 70.

13 Vgl. ebd., S. 57 und 87ff.

an jährlichen Revenues träget«.¹⁴ Zudem ließ sich in einigen Teilen der Ritterschaft eine gewisse Erleichterung darüber feststellen, dass sich nunmehr das königlich-adlige Verhältnis im Vergleich zu dem bislang dominierenden rauen künftig verbindlicher gestalten würde. Denn aus den – natürlich mitunter zur Übertreibung neigenden – Berichten auswärtiger Gesandter konnte man am Ende der 1730er Jahre den Eindruck gewinnen, dass das Verhältnis zwischen dem alten König und dem Adel so gespannt gewesen sei, dass eine offene Revolte bevorstehen würde.¹⁵

Ständischer Regionalismus

Wichtig für die Analyse des königlich-adligen Verhältnisses, gerade unter dem hier gewählten komparativen Ansatz, erscheint die nicht genug zu betonende Tatsache, dass es sich bei der Hohenzollernmonarchie um ein stark regionalistisch gegliedertes Staatswesen gehandelt hat – ein Urteil, das auch für die friderizianische Zeit seine Gültigkeit behält.¹⁶ Schließlich gehörte Brandenburg-Preußen aus vergleichend-verfassungsgeschichtlicher Perspektive zum Typus der *composite monarchy*. Und man weiß, welche große Bedeutung in einem solchen *zusammengesetzten Staat* die Beziehungen des monarchischen Machtzentrums zu den Eliten der Teilregionen, aber ebenso zwischen den regionalen Adelslandschaften einnehmen konnten.

Dies blieb natürlich nicht ohne Rückwirkungen auf das Selbstverständnis des Adels in den brandenburgisch-preußischen Provinzen, das sich in erheblichem Maße über die jeweiligen regionalen Identitäten definierte. Aufgrund des gegenwärtigen Forschungsstandes lässt sich sagen, dass die Beziehungen zwischen den Adelslandschaften doch im Ganzen recht locker blieben – im Übrigen ein Kontinuum, das die Zusammenarbeit der Stände bis in die preußische Reformzeit hinein erschwert hatte.¹⁷ In der Wahrnehmung des Königs wurden diese regionalen Diversifizierungen reflektiert, wenn auch vielleicht nicht mehr in der grobschlächtigen Diktion wie beim Vater. Ihm war zugleich klar, dass ein langer Weg zu beschreiten sein würde, um – nicht nur beim Adel – überhaupt einen mentalen Wandel hin zu einem Gesamtstaatsbewusstsein zu erreichen. Aus plausiblen Erwägungen heraus konnte dieser Prozess vorwiegend in der Armee den entscheidenden Anstoß erfahren.¹⁸ In seinem Politischen Testament von 1752 hatte sich Friedrich in einer Art Zwischenbilanz prononciert dazu geäußert, dass er sich »alle mögliche Mühe gegeben [habe], den Namen Preußen durchzusetzen, damit alle Offiziere lernen, daß sie alle, aus welcher Provinz sie auch stammen, als Preußen gelten und daß aus diesem Grunde alle Provinzen, obwohl voneinander getrennt, eine Einheit bilden«.¹⁹

14 Ebd., S. 77.

15 In diese Richtung wies etwa der Brief des ehemaligen Ministers Ernst Christoph von Manteuffel, der sich längere Zeit am preußischen Hof aufgehalten hatte, an den sächsischen Premierminister Graf Brühl vom 17. November 1738. Vgl. ABB, Bd. 5.2, S. 652.

16 Vgl. dazu die Arbeiten von Wolfgang Neugebauer; hier seien nur erwähnt NEUGEBAUER 1998 und 1999.

17 Vgl. NEUGEBAUER 2001, S. 58.

18 Vgl. hierzu den Beitrag von Carmen Winkel in diesem Band sowie WINKEL 2009.

19 Zit. nach BARDONG 1982, S. 198.

Es darf ferner unterstellt werden, dass diese Bewertungen auf eigenen Erfahrungen des Königs beruhten.²⁰ Eine Vielzahl von persönlichen Eindrücken mochte ebenso wie die Durchsicht tausender Suppliken zu dieser differenzierten Beurteilung der regionalen Adelsgesellschaften beigetragen haben. Genau lassen sich indes die Motive für die im Folgenden knapp wiedergegebenen Reflexionen des Königs nicht rekonstruieren, zumal diese Bewertungen auch Veränderungen unterliegen konnten. Schrieb Friedrich zum Beispiel noch in seinem Politischen Testament von 1752 seine Erfahrung nieder, »daß die Ostpreußen feinen und gewandten Geistes sind« und viele »mit Auszeichnung« dienen, wandelte sich diese Wertschätzung im Verlauf des nächsten Jahrzehnts in offene Abneigung um.²¹ Die Ursachen für diese sich bei mehreren Gelegenheiten zeigende distanzierte Haltung lagen in der Zeit des Siebenjährigen Krieges. In den Augen des Königs schien die mehrjährige Besetzung dieser Provinz mit russischen Truppen durch fehlende Loyalität der dortigen Stände begünstigt worden zu sein, wenngleich es während dieser Zeit nicht an Beweisen gemangelt hatte, die finanziellen Verluste für den Staatshaushalt vor Ort abzufedern. Man vermutet, dass auch das unglückliche Agieren der mehrheitlich aus Ostpreußen rekrutierten Regimenten in der Schlacht von Groß-Jägersdorf das Negativurteil des Königs befördert hatte.²² Und dass Friedrich so etwas nicht vergaß, war allgemein bekannt.

Doch richten wir den Blick auf die im Westen des Gesamtstaates liegenden Landschaften. Ähnlich wie bei Friedrich Wilhelm I. dominierte bei Friedrich dem Großen eine eher abschätzige Meinung über den kleve-märkischen Adel: »Der Clevische Adel ist dumm, wirr und im Rausche seiner Väter gezeugt. Er besitzt weder angeborene noch erworbene Talente.« Und auch in seinem 1768 verfassten Politischen Testament änderte sich an dieser Auffassung kaum etwas.²³ Dass er sie »malicieus und intrigan« nannte, mag darauf zurückzuführen sein, dass hier in Cleve-Mark seine Befehle mitunter nicht mit der Peinlichkeit ausgeführt wurden oder werden konnten, wie er es in den östlichen Provinzen gewöhnt war.²⁴

Demnach erschien es nicht allzu verwunderlich, dass die erste Audienz der Repräsentanten der Landstände bei der Durchreise Friedrichs in Wesel am 4. September 1740 recht kühl verlaufen war. Der König soll die Gravamina einfach in die Tasche gesteckt und seine Reise fortgesetzt haben.²⁵ Eine Erklärung findet diese schlechte Meinung, wie im Übrigen schon unter seinen Vorgängern, durch die engen Kontakte zu den niederländischen Ständen, die für das Standesbewusstsein der »Ritterbürtigen«

20 In den Ostpreußen gewidmeten Passagen sprach er dies auch direkt an: »Ich würde wider besseren Wissen reden, wollte ich einen einzigen von denen, die ich persönlich kennengelernt habe, der Falschheit anklagen.« Auch zählte er eine dezidierte »Personenkenntnis« zu den wichtigen Voraussetzungen einer effektiven Herrschaftspraxis. BARDONG 1982, S. 196f.

21 Ebd.

22 Vgl. A. v. M. 1851.

23 »Der Adel liebt den Wein zu sehr und hat sich fast um Sinn und Verstand getrunken. Von allen preußischen Provinzen liefert keine weniger brauchbare Leute.« Zit. nach KÜNTZEL/HASS 1920, Bd. 2.

24 WOLLENHAUPT 1924, S. 111.

25 Vgl. ABB, Bd. 6.2, S. 133.

in den niederrheinischen Landen seit langem ein Rückgrat gebildet hatten.²⁶ Auffällig erscheint allerdings, dass Friedrich sein Urteil differenzierter formulierte. Im Gegensatz zu seinem Vater fand er für den Adel der Grafschaft Mark und des Fürstentums Minden anerkennende Worte. Auch hier hatten offensichtlich eigene Erfahrungen mit der Amtsträgerschaft und den Ständen dieser westfälischen Regionen zu einer Revision seines bisherigen Bildes geführt. Denn gegenüber den schlechten Erfahrungen am Niederrhein hätten »die Edelleute der Grafschaft Mark und des Mindener Landes [...] dem Staate gute Untertanen geliefert«.²⁷ Zudem ärgerten den König die in seinen Augen wenig konzisen Verhältnisse in der Verwaltung. Voller Unmut ließ er seinen Bruder Prinz Heinrich 1763 wissen, dass er sich auf dem Weg nach Kleve befände, wo er ein »verschiedenes Chaos zu entwirren« habe.²⁸ Das Ansehen der Verwaltungen und der Bevölkerung seiner Provinzen waren also letztlich bei Friedrich von einer ganz nüchternen Kosten-Nutzen-Kalkulation diktiert.

Der pommerschen Ritterschaft attestierte er hingegen »einen geraden und schlichten Sinn«. Sie stelle »die besten Untertanen für den Kriegsdienst«. Andererseits sollte aber daran erinnert werden, dass sich die Haltung der pommerschen adligen Stände gegenüber der landesherrlichen Politik durchaus lange Zeit durch eine gewisse Resistenz ausgezeichnet hat: In dieser Provinz war zum Beispiel die vom ›Soldatenkönig‹ in der Mark Brandenburg 1717 eingeführte Lehnswallodifikation nicht durchgesetzt worden, und auch Friedrich der Große änderte nichts an dieser Lage. Erst unter seinem Nachfolger kam hier diese lehnsrechtliche Veränderung 1787 zum Zuge.²⁹

Gegenüber dem magdeburgischen und halberstädtischen Adel hatte sich die königliche Sicht indessen verändert. Im Gegensatz zur Beurteilung seines Vaters hob Friedrich stärker die Verdienste der Ritterschaft dieser Provinz hervor. Der magdeburgische Adel »besitzt mehr Scharfsinn und hat einige große Männer hervorgebracht«.³⁰ Offenbar stand ihm hierbei das Wirken solcher aus dieser Provinz stammenden Männer wie die Minister von Boden, von Katte oder von Plotho ebenso vor Augen wie die von dort kommenden hohen Militärs. Jüngst wurde unter übergreifendem Aspekt auf den »bemerkenswert hohen Anteil von Personen, die aus den Provinzen Magdeburg und Halberstadt gebürtig waren« aufmerksam gemacht.³¹ Die mehr als zwanzig Jahre zurückliegenden großen Konflikte, in die gerade Angehörige magdeburgischer Adelsgeschlechter mit dem damaligen König im Zusammenhang mit der Einführung der Lehnswallodifikation involviert waren, schienen weitgehend vergessen.³²

26 Vgl. WOLLENHAUPT 1924, S. 113.

27 Zit. nach ebd. Positiv hob er in seinem Politischen Testament von 1768 hervor, dass sich die Bauern des Fürstentums Minden »freiwillig gemeldet [hätten], um Soldaten zu werden«, Zit. nach KÜNTZEL/HASS 1920, Bd. 2, S. 36.

28 OEVRES, Bd. 26, S. 275.

29 Vgl. BUCHHOLTZ 1995, S. 447. Der Lehnskanon wurde aber schon seit der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. eingezogen.

30 ABB, Bd. 6.2, S. 69.

31 STRAUBEL 2010, S. 140. Demnach »kamen aus beiden Regionen exakt ebensoviele Beamte wie aus dem territorial ungleich größeren Schlesien«.

32 Vgl. LOEWE 1898.

Und auch mit Blick auf die Bewertung der brandenburgischen Ritterschaft war eine neue Facette in die königliche Sichtweise getreten: Schnitt die Adelsgesellschaft der Zentralprovinz – mit Ausnahme der Altmark – bei Friedrich Wilhelm I. noch recht gut ab, sah der neue König seine märkischen Vasallen etwas kritischer: »Der Adel der Kurmark ist genüßsüchtig. Er besitzt weder den Geist der Ostpreußen noch die Solidität der Pommern.«³³ Sicher mag hier wie bei den vorigen Bewertungen die bei Friedrich zu erkennende Neigung zu verkürzter Diktion Pate gestanden haben. Gleichwohl kann man davon ausgehen, dass dem König jene Entwicklungen nicht verborgen geblieben waren, die letztlich den Anlass für diese Kritik geboten hatten. Gründe hierfür dürften in der stärkeren Vernetzung des brandenburgischen Adels in das Wirtschaftsleben der aufstrebenden Metropole Berlin zu suchen sein. Die Folgen waren viele Klagen über den zu leichtfertigen Umgang mit Geld und die daraus folgende Verschuldung von Adligen bei Berliner Kaufleuten und Bankiers. Der König zeigte sich durch die ihn erreichenden Suppliken über diese Kalamitäten recht gut informiert. Gerade für die residenznahen Landschaften lassen sich intensive Kreditbeziehungen zu Berliner Amtsträgern, Gewerbetreibenden und jüdischen Bankiers rekonstruieren.³⁴

Etwas anders lagen die Dinge beim schlesischen Adel: In diesem Fall musste dem König an einer möglichst raschen Integration jener Adelsgesellschaft gelegen sein. Doch einige aufsehenerregende Ernennungen von schlesischen Adligen in herausgehobene Ämter konnten nicht über die im Ganzen doch recht distanzierte Haltung dieser Adelslandschaft hinwegtäuschen.³⁵ Die geringere Affinität des schlesischen Adels zum Militärdienst war unübersehbar, was seine Begründung vor allem in der zu diesem Zeitpunkt noch günstigen wirtschaftlichen Situation der Ritterschaft und – im ober-schlesischen Teil – ihrer konfessionellen Orientierung, die natürlich zugleich auch immer eine politische (zu Wien!) darstellte, fand.³⁶ Friedrich hatte »gewünscht, dass schon im Winter von 1741 zu 1742 möglichst zahlreiche schlesische Adelsfamilien nach Berlin kämen, um die Hoffeste mit zu verherrlichen, und Podewils, der den Auftrag hatte, während seines Breslauer Aufenthaltes darauf hinzuwirken, macht auch dem König Hoffnungen nach dieser Seite hin«, jedoch hätten sich »dieselben nur zum Theil erfüllt«, insbesondere aus finanziellen Gründen. So galten die Hofchargen aus der Sicht schlesischer Edelleute als zu »schlecht bezahlt«.³⁷ Der König förderte die Bestrebungen einiger noch in österreichischen Diensten stehenden schlesischen Adligen, ihre Güter zu verkaufen. Der Kappung dieser Verbindungen an die vormalige Landesherrschaft diente ferner die 1748 erlassene Verordnung, wonach niemand von

33 Zit. nach BARDONG 1982, S. 196.

34 Vgl. hierzu mit detaillierten Angaben GöSE 2005, vor allem S. 178–181.

35 Vgl. NEUGEBAUER 2001, S. 63.

36 Vgl. GRÜNHAGEN 2006, Bd. 2, S. 326f.

37 Ebd., Bd. 1, S. 329. Deshalb erwiesen sich auch die Pläne, den schlesischen Adel in größerer Zahl an den Berliner Hof zu ziehen, nur bedingt als erfolgreich. Vor allem lag dies am begrenzten finanziellen Rahmen. So wollte sich z.B. ein Herr v. Falkenhain nicht mit 600 Tlr. Jahresgehalt als Königlicher Stallmeister begnügen.

Adel außer Landes heiraten dürfe, »vorzugsweise um des weiblichen Geschlechts willen erlassen«; außerdem wurde 1751 ein Edikt zum Verbot von Studien an auswärtigen Universitäten erneuert.³⁸

Nur am Rande sei erwähnt, dass der König gegenüber dem Adel der 1772 im Zusammenhang der Ersten Teilung Polens hinzugekommenen Gebiete nie seine abschätzige Meinung verhehlt hatte.³⁹

Neben den deutlich werdenden neuen Nuancen zeigten sich durchaus auch längerfristige Kontinuitäten im Verhältnis des Königs zu den einzelnen Adelslandschaften: Die Pommern, Magdeburger, aber ebenfalls die Brandenburger erfreuten sich des höchsten Ansehens, was sich bekanntlich in der Besetzungs politik für Ämter in der Verwaltung widerspiegeln sollte. So wurde etwa für die Landesjustizkollegien ermittelt, dass »Friedrich II. offenbar für bestimmte Ämter bevorzugt Pommern oder Märker gewählt hat«.⁴⁰

Natürlich wurden solche evaluierenden Urteile auch und gerade für jene Institution gegeben, die in besonders exponierter Weise die Leistungsfähigkeit der regionalen Adelsgesellschaften unter Beweis stellte: die Armee. Darauf soll jedoch in diesem Beitrag nicht eingegangen werden, da diese Thematik in dem in diesem Band abgedruckten Aufsatz von Carmen Winkel behandelt wird. Diese unterschiedlich ausgeprägte Neigung zum Militärdienst in den regionalen Adelslandschaften ist ja nicht erst durch nachträgliche statistische Erhebungen der Historiker bekannt geworden, sondern wurde natürlich schon damals vom König bemerkt, der daraus seine Präferenzen abgeleitet hatte. In zahlreichen Suppliken wurde er immer wieder von jungen Adligen gebeten, ihren Militärdienst vorzeitig verlassen zu können. »Friedrich II., der zumindest zeitweilig um die Gewinnung nahezu jedes einzelnen Adligen gerungen hatte, reagierte auf derartige Gesuche verärgert, unterstellte landsmannschaftliche Eigenheiten[.]«⁴¹

Ausgewählte Aspekte der königlichen Adelpolitik

Ungeachtet der in den einzelnen Provinzen anzutreffenden regionalen Unterschiede sah sich Friedrich der Große mit einer ganzen Reihe von Problemen und Erwartungen seines Adels konfrontiert, die ihm in Gestalt von Gravamina, Denkschriften und Suppliken vorgelegt wurden. In der Regel konnten die Repräsentanten der Oberstände, aber auch einzelne Adlige auf eine Kenntnisnahme ihrer Anliegen durch den König rechnen, wenn er natürlich nicht in jedem Fall den darin enthaltenen Erwartungen und Wünschen entsprach. In den einleitenden Bemerkungen wurde schon auf die im Vergleich zum Vater und Vorgänger insgesamt adelsfreundlichere Haltung Friedrichs des Großen verwiesen. Diese spiegelte sich nicht nur in den bekannten und zum Teil schon zitierten Äußerungen des Königs, sondern auch in seiner Herr-

38 Ebd., S. 331f.

39 Vgl. hierzu jüngst BÖMELBURG 2011.

40 STRAUBEL 2010, S. 145.

41 Ebd., S. 287.

schaftspraxis wider. Gleichwohl ist zu beachten, dass diese Veränderungen verglichen mit Friedrich Wilhelm I. nicht abrupt erfolgten. So übernahm er zum Beispiel die bürgerlichen Minister seines Vaters, bevorzugte allerdings später bei Neubesetzungen dieser Spitzenämter den Adel. Allerdings haben die Untersuchungen Rolf Straubels herausstellen können, dass diese insgesamt adelsfreundliche Haltung des Königs nicht jene Umschichtungsprozesse verhindern konnte, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zu einer Erhöhung des Anteils bürgerlicher Räte in der Justiz- und Finanzverwaltung geführt hatte.⁴²

In den von gutsherrschaftlichen Strukturen geprägten Provinzen galt die Aufmerksamkeit der Oberstände der Bewahrung der Privilegien des rittergutsbesitzenden Adels. Denn auf diesem Terrain kam es durchaus zu Konflikten mit der landesherrlichen Verwaltung, gleichwohl versuchte der König, der Ritterschaft partiell entgegenzukommen. Einige Bereiche, die für das Selbstverständnis der adligen Rittergutsbesitzer als lokale Obrigkeitene eine gleichsam konstitutive Bedeutung besaßen, seien hier exemplarisch vorgestellt:

Dazu zählte insbesondere die Förderung der ritterschaftlichen Selbstverwaltung in den Kreisen. Dies erschien vor dem Hintergrund wichtig, als es bekanntlich vor allem die Kreistage waren, die nach dem partiellen Zurückdrängen der Stände in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht zu unterschätzende politische Partizipationsmöglichkeiten im folgenden Jahrhundert bewahren konnten – und dies mit zunehmendem Gewicht.⁴³ Gegenüber der favorisierten Besetzungspraxis seines Vorgängers überließ Friedrich der Große das Präsentationsrecht für die Landräte wieder in stärkerem Maße den adligen Kreisständen, die wiederum durchsetzen konnten, dass die Kandidaten weitestgehend ihren Reihen entstammten.⁴⁴ Es ist zutreffend, dass der König gern verabschiedete adlige Offiziere auf diesen Chargen sah, allerdings erfüllten diese nicht immer die erforderlichen fachlichen und charakterlichen Voraussetzungen, um das Amt kompetent führen zu können. Letztlich lag es schließlich im Interesse der Krone, solche Adligen als Landräte amtieren zu sehen, die auf eine gewisse Akzeptanz unter den Rittergutsbesitzern stoßen konnten.⁴⁵

Dies erscheint vor dem Hintergrund plausibel, dass nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges eine größere Vitalität der Kreisversammlungen zu beobachten war.⁴⁶ Es handelte sich dabei um eine gleichfalls in den anderen Provinzen zu beobachtende Tendenz. So sind etwa für das Fürstentum Minden »von den Ständen ausgehende verstärkte Bemühungen um intensivierte Mitsprache« erst seit den 1770er Jahren wieder zu belegen.⁴⁷ Dass hier die Erwägungen der Landesherrschaft mit den Inter-

42 Vgl. neben seinem Aufsatz in diesem Band vor allem STRAUBEL 2010.

43 Vgl. zum brandenburgischen Fall HAHN 1983. – Göse 2005, S. 271–327.

44 Dies galt aber nur für die brandenburgischen und pommerschen Kreise sowie in Minden und Halberstadt, und selbst dort kam es immer wieder zu Abweichungen. Vgl. STRAUBEL 2010, S. 176ff.

45 Zu welchen Problemen dies andernfalls führen konnte, zeigen die in den Quellen überlieferten Fälle. Vgl. Göse 2005, S. 314f.

46 Vgl. VETTER 1979.

47 NEUGEBAUER 1983, S. 189.

ressen der Oberstände in den Kreisen weitgehend übereinstimmten, war auch der Erkenntnis geschuldet, dass viele Probleme auf »unterer Ebene« pragmatischer gelöst werden konnten.

Eine Frage, die während der gesamten Regierungszeit Friedrichs des Großen in zahlreichen Gravamina und Suppliken angesprochen wurde, war die Durchsetzung des Indigenats. Während die Oberstände die Besetzung der Landeskollegien mit einer möglichst großen Zahl von Einheimischen wünschten, deuteten die königlichen Verordnungen darauf hin, zwecks Vermeidung von Interessenkonflikten die Bestallung von Landfremden zu favorisieren. Die verdienstvollen Untersuchungen Rolf Straubels konnten jedoch detailliert nachweisen, dass entgegen früheren Annahmen die königliche Personalpolitik tendenziell eher den adligen Wünschen entgegengekommen war. Man hatte schlichtweg die Wirkung der vielen Reskripte und Verordnungen, die eine Anstellung eines Beamten in seiner Heimatprovinz untersagten, zu hoch angesetzt und unzulässigerweise auf ihre adäquate Umsetzung geschlossen. Abgesehen von dem häufig vorgebrachten Argument, dass ein fremder Amtsträger »im Kollegium kein freundschaftliches Entgegenkommen erwarten« dürfe, waren es auch hier vor allem wirtschaftlich-finanzielle Erwägungen, die zu einer Abkehr von der »Norm« geführt hatten.⁴⁸ Viele Beamte in den mittleren Behörden blieben – zumindest in den ersten Jahren ihrer Laufbahn – ohne regelmäßiges Gehalt und deshalb auf den ökonomischen Rückhalt ihrer Familie und ihrer Adelslandschaft angewiesen.⁴⁹

Hinzu trat der immer stärkere Professionalisierungsdruck für die eine Verwaltungslaufbahn anstrebenden Angehörigen der brandenburgischen Adelsfamilien. Die stärkere Gewichtung der fachlichen Eignung, im Behördenalltag durch »Proberelationen« und »Examinationen« umgesetzt, im Gegensatz zu einer Einstellung bzw. Beförderung nach rein ständischen Kriterien führte zum Ende der Regierungszeit Friedrichs des Großen zu einem tendenziellen Rückgang des adligen Anteils unter den Chargen der mittleren Verwaltung.⁵⁰

Doch wenden wir uns einem weiteren Problembereich zu: Im Zusammenhang der Entwicklung des Militärsystems konnte es, wie in den Gravamina der ostpreußischen und magdeburgischen Oberstände schon angesprochen wurde, zu Auseinandersetzungen um die juristischen Zuständigkeiten für die enrolleden Untertanen kommen. Die Ritterschaft sah in der Ausweitung der Kompetenz der Militärgerichte auf einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Untertanen einen Eingriff in die Patrimonialgerichtsbarkeit. Die hinterpommerschen Landstände gaben im Juli 1752 in einem Schreiben an den König angesichts der Tatsache, dass »Ungehorsam, Boßheit und Muthwillen ... bey der Jugend ohnedem schon sehr groß« seien, zu bedenken, dass diese »damit Überhand nehmen und unerträglich werden [würden], wenn sie wüßte, daß ihre angebohrene Gerichts-Obrigkeit keine Jurisdiction, und ihr Brodherr keinen

48 STRAUBEL 2010, S. 142f.

49 Vgl. hierzu exemplarisch vorgeführt am Beispiel des neumärkischen Vizekanzlers und späteren Justizministers Levin Friedrich II. von Bismarck bei GöSE 1994.

50 Vgl. STRAUBEL 1998.

Dienst-Zwang über sie hätte.« Sie baten deshalb darum, »denen Gerichts-Obrigkeitkeiten die Jurisdiction über ihre Unterthanen« zu garantieren, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, »biß sie von denen Regimentern eingezogen und einrangiret werden«.⁵¹ In diesen Zusammenhang ist auch die 1746 von den neumärkischen Ständevertretern vorgetragene Bitte für ein verbindliches Reglement einzuordnen, das den Kreis der zu enrollierenden Personen eindeutig definiert.⁵² Der König lenkte schließlich ein und unterstellte die Enrollierten, also die noch nicht aktiv dienenden Soldaten, wieder der zivilen Gerichtsbarkeit.

Einen weiteren Konfliktbereich stellte das Kirchenpatronat dar. Die kurmärkischen Stände hatten den Thronwechsel von 1740 zum Anlass genommen, um in ihren Grammina ihren Unmut darüber zu bekunden, dass »die Consistorien [...] unmittelbar an die Pfarrer rescribieren, wie es Gewohnheit geworden ist«. Sie forderten, »daß sie sich bei diesem dienstlichen Verkehr der Vermittlung der Patrone [...] bedienen mögen«.⁵³ Im Dezember 1741 entschied der König dann zumindest im Grundsatz im Sinne des Adels, als er die Pfarrer anwies, die an sie gelangenden Verordnungen in Kirchen- und Schulangelegenheiten »sofort und zuvorderst ihren Kirchenpatronen zu communizieren«.⁵⁴ Und auch in einer die adligen Patronatsrechte berührenden Angelegenheit bewies der Monarch elf Jahre später Entgegenkommen: Im Jahre 1752 ging es der »churmärkischen noblesse billig nahe«, dass sie bei der von der Krone gewünschten Bepflanzung der Kirchhöfe mit Maulbeeräumen zwecks Förderung der einheimischen Seidenindustrie so gänzlich übergangen worden wäre. Der König erließ daraufhin ein verändertes Reglement, in dem festgesetzt wurde, dass die Bepflanzung des Kirchenlandes künftig an die Genehmigung der Patronatsherren gebunden werden sollte.⁵⁵

Dagegen zeigte sich Friedrich gegenüber den Beschwerden der Ritterschaft über die Anfechtung ihrer Zoll- und Akzisefreiheit weniger kompromissbereit. Auf diesem Terrain gewannen die fiskalischen Erwägungen eindeutig die Priorität gegenüber den ständischen Sonderinteressen. Im Prinzip ging es darum, dass der Adel versuchte, die ihm persönlich gewährte Zoll- und Akzisefreiheit auf seinen Herrschaftsbezirk auszuweiten. Das zuständige Departement des Generaldirektoriums ließ aber – so in einem Schreiben an die altmärkischen Oberstände – keinen Zweifel darüber aufkommen, dass »zwar die Ritterschaft und deren Pächter, keineswegs aber die Untertanen von denen Zölle befreit« wären.⁵⁶

Auch wenn in dieser Frage die Interessen der adligen Rittergutsbesitzer nicht berücksichtigt worden waren, bedeutete dies allerdings nicht, dass Friedrich der Große kein Gespür für die wirtschaftlichen Belange der Oberstände bewiesen hätte. Im Gegenteil,

51 GStA PK I. HA Rep. 96, Nr. 611 G, Bl. 4. (Ich danke Frau Janine Rischke für den Hinweis auf diese Belegstelle.) Auch aus Schlesien ist eine solche Eingabe überliefert.

52 Vgl.: Brand. LHA Rep. 23 B Nr. 1023 unpag.

53 ABB, Bd. 6.2, S. 67.

54 BLHA Rep. 23 A Kurmärkische Stände, B 567, unpag.

55 BLHA Rep. 23 A Kurmärkische Stände, B 568, unpag.

56 BLHA Rep. 23 A Kurmärkische Stände, B 788, Bl. 7.

besonders auf diesem Feld sah der König Handlungsbedarf, und er verfügte über ein recht realistisches Bild von der finanziellen Situation des Adels, mit der es nicht zum Besten stand. Gegenüber dem Minister von Derschau soll Friedrich geäußert haben, dass »der Adel hie und da zu sinken anfängt«.⁵⁷ Eine immer größere Zahl von Adelsfamilien hatte sich vom Grundbesitz entfremdet, nicht wenige Adlige verfügten in den letzten Jahren von Friedrichs Regentschaft sogar über gar keinen Grundbesitz mehr! Über den genauen Anteil der landlosen Adligen existieren naturgemäß keine verlässlichen Zahlen, doch allein ein Blick in die Berliner Adresskalender der Jahre um 1800 belehrt uns darüber, in welchen Formen sich der soziale Abstieg schon vollzogen hatte. Adlige in »bürgerlichen« Berufen, wie zum Beispiel in Anstellungen als Postmeister oder Apotheker, stellten keine Seltenheit mehr dar.⁵⁸

Diese bedenkliche Entwicklung wurde zudem dadurch verstärkt, dass in der Kurmark am Ende der Regierungszeit Friedrichs des Großen knapp dreißig Prozent der adeligen Landbesitzer nicht mehr auf ihren Rittergütern lebten.⁵⁹ Der sich darin widerspiegelnde Trend mag oberflächlich betrachtet zunächst kaum Beunruhigung hervorrufen, stellte doch die fehlende Präsenz des Adels auf seinen Besitzungen zumindest für die grundherrschaftlich dominierten Landschaften des Alten Reiches eher die Normalität dar. Jedoch darf nicht übersehen werden, dass sich mit der in den ostelbischen Territorien seit mehr als zwei Jahrhunderten etablierten Gutsherrschaft ein komplexes soziales System etabliert hatte, in dem Funktion und Selbstverständnis des Adels untrennbar mit dem Rittergut verbunden waren.

Die wirtschaftlichen Probleme fanden nicht zuletzt auch darin eine Begründung, dass es sich bei der Mehrzahl der Rittergüter nur um kleine Landgüter handelte. Dies mag verwundern, weil mitunter immer noch falsche Vorstellungen über die materielle Ausstattung eines durchschnittlichen Rittergutsbesitzers im Ancien Régime bestehen. Diese röhren vor allem daher, weil man die Verhältnisse des 19. Jahrhunderts, als in Ostelbien viele Güter mit einer beachtlichen Größe mit zum Teil über 5000 Hektar existierten, auf frühere Zeiten zurückprojizierte. Vielmehr besaß in der Neumark eine große Zahl von Adligen in der friderizianischen Zeit nur Rittergüter mit einem Wert zwischen 5000 und 10 000 Tlr., was zwangsläufig auf geringe jährliche Erträge hindeutete.⁶⁰ Dagegen gab es etwa in den westelbischen Landesteilen, in erster Linie aufgrund der besseren Bodenqualität, »kaum solche mit einem Wert von weniger als 5.000 Tälern«.⁶¹ Auch die bauliche Beschaffenheit vieler in einfacher Fachwerkmauer errichteter Herrenhäuser demonstriert überdeutlich, dass eine große Zahl der Gutsherren kaum in der Lage war, »eine ostentative Adelskultur als eine besondere Ausdrucksform ihres Herkunftsbewusstseins« zu finanzieren.⁶² Trotz der günstigen

57 Zit. nach HINRICHS 1940, S. 185.

58 Dem Problem des »armen Adels« um 1800 widmet sich eine in Tübingen im Entstehen begriffene Dissertation von Chelion Albersmann.

59 Vgl. MARTINY 1938, S. 111.

60 Vgl. GöSE 1997, S. 19f.

61 STRAUBEL 2010, S. 474.

62 HAHN 2000, S. 38.

konjunkturellen Entwicklungen im 18. Jahrhundert – insbesondere der Anstieg der Getreidepreise wirkte sich hier aus – änderte sich die Gesamtsituation nicht nachhaltig. Die Besitzwechselhäufigkeit blieb hoch.⁶³ In den Kaufverträgen dieser Zeit gewinnt man einen Einblick in die drückenden Verpflichtungen, welche die Besitzer genötigt hatten, ihre Güter abzutreten. Bei dieser Gelegenheit wurden zumeist Absprachen über die Verwendung der Kaufgelder getroffen. Als Ursache der Überschuldung spielten neben den Altschulden Landkäufe, ein üppiger Lebensstil sowie Baukosten eine nicht geringe Rolle, aber vor allem die Abfindungen für die Geschwister lasteten auf den Gutsinhabern schwer. Die Verschuldungsquote stieg auch deshalb so an, weil die auszuzahlenden Vermögens- und Erbansprüche der Nachgeborenen zunahmen. Der diese Entwicklungen hellsichtig beobachtende Friedrich Eberhard von Rochow beklagte etwa, dass nicht leicht ein Gut zu finden wäre, welches nicht durch Abfindungen an Witwen und Töchter belastet wäre. »Es gibt Güter, welche kaum 7.000 Tlr. zuverlässige Einkünfte und doch über 100.000 Tlr. Lehnsschulden haben.«⁶⁴ Somit kristallisierte sich die Schuldenbelastung der Rittergüter als die Hauptursache für die angespannte Lage des Adels heraus, die sich zunehmend zu einer existenziellen Gefährdung dieses Standes entwickelte. Laut einer vom König in Auftrag gegebenen Erhebung waren schon im Jahre 1751 fast 40 Prozent aller kurmärkischen Rittergüter mit mehr als der Hälfte ihres Wertes verschuldet, und nur 21 Prozent galten als schuldenfrei.⁶⁵

Wie wollte Friedrich nun gegen diese beunruhigende Entwicklung vorgehen? Zuvor der musste ihm daran gelegen sein, den in seinen Augen höchst bedenklichen Trend der weiteren Entfremdung des Adels vom Grundbesitz aufzuhalten. Schon in seinem ersten Regierungsjahr wurde er ja vereinzelt mit diesen Problemen konfrontiert; es waren die Adelsrepräsentanten selbst, die den jungen Monarchen zu Interventionen ermuntern wollten. Die Vertreter der uckermärkischen Ritterschaft baten zum Beispiel darum, die Kreditaufnahme von Rittergutsbesitzern zur Finanzierung des Militärdienstes bzw. des Studiums von Familienangehörigen zu begrenzen, »damit nicht solchergestalt einen jeden Freyheit gelassen werde, das ganze Guth zu verschulden und das Lehn-Geld zu absorbiren«.⁶⁶ Eine Bitte, der der König kaum nachkommen konnte, denn die Ausstattung des adligen Offiziersnachwuchses mit Equipage war schon eine Leistung, die die Gesamtfamilie tragen musste. Daran änderte sich auch nichts grundlegend während der Regierungszeit Friedrichs.

Der König setzte vielmehr an einem anderen neuralgischen Punkt an: In seinem Politischen Testament von 1752 vertrat er die Auffassung, dass der Erwerb adliger Güter durch Bürgerliche verhindert werden müsse. Und dies wollte er nicht nur als eine programmatische Äußerung verstanden wissen. Davon künden eine Reihe

63 Vgl. hierzu die für ausgewählte kurmärkische Teillandschaften erarbeiteten tabellarischen Aufstellungen bei Göse 2005, S. 43–65.

64 Hier zit. nach: Martiny 1938, S. 20.

65 Vgl. Göse 2005, S. 151.

66 BLHA Rep. 23 A Kurmärkische Stände, B 65, Bl. 115.

von Verordnungen und Kabinettsordnen. Selbst in solchen Fällen, in denen sich die Verkäufer der Rittergüter bereit erklärtten, für die Genehmigung an bürgerliche Interessenten verkaufen zu dürfen, einen Teil der Kaufsumme dem Fiskus zu hinterlegen, blieb der Monarch hart. Als sich im Jahre 1777 für das im Barnim gelegene Gut Falkenberg kein adliger Käufer fand und der bisherige Besitzer den König bat, »solches an jemand bürgerlichen Standes verkauffen zu dürfen«, und für diesen Fall sogar anbot, 1000 Tlr. von der Verkaufssumme zu hinterlegen, entschied Friedrich in seiner Marginalie kurz und bündig: »An einen Edelmann!«⁶⁷

Des Weiteren unterband er die von seinem Vater in einigen Landesteilen recht großzügig gehandhabte Ausweitung des Domänenbesitzes auf Kosten des Adelslandes – dies sogar dann, wenn in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Adlige selbst ihre Güter an den König veräußern wollten.⁶⁸ Betrachtet man allerdings die Verhältnisse am Ende seiner Regierungszeit, zeigt sich eine recht ernüchternde Bilanz dieses ganzen Katalogs von Gegenmaßnahmen. Die Zahlen sind hier eindeutig.⁶⁹

Beim König offenbarten sich in diesem Umfeld allerdings mitunter recht holzschnittartige Vorstellungen über ökonomische Zusammenhänge, so wenn er etwa in seinem Politischen Testament von 1752 forderte, dass die Bürgerlichen ihre Kapitalien ja nur im Handel anzulegen bräuchten, »so daß, wenn ein Adliger seine Güter verkaufen muß, nur Adlige sie kaufen«.⁷⁰ Dieser Vorschlag deckte sich mit einem gerade in der Wirtschafts- und Finanzpolitik Friedrichs des Großen zu beobachtenden Grundzug, vor allem über strikte Reglementierungen und Verbote Veränderungen zu bewirken, ohne den zunehmend im Wirtschaftsleben Akzeptanz findenden Elementen der Freiwilligkeit und des Individualismus genügend Spielraum zu gewähren. Ohnehin gehörte die Wirtschaft nicht zu den Politikfeldern, auf denen der König brillieren konnte; hier blieb er eher in traditionellen Auffassungen verhaftet.⁷¹

Die reale Situation auf dem Gütermarkt bot jedoch bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Bild, das andere Maßnahmen als die von der Krone eingeleiteten erfordert hätte. Es waren die in den Kreisversammlungen wirkenden Repräsentanten des Adels, die den König schon 1747 auf die nicht bedachten Folgen seiner kurz zuvor erlassenen Verordnung (Verbot des Verkaufs adliger Güter an Bürgerliche) aufmerksam gemacht hatten. Wenn aber bürgerliche Käufer nicht mitbieten dürften, bestünde die Gefahr, dass die Güter unter ihrem Taxwert veräußert werden würden.⁷² Einige Ständevertreter sahen durch die rigide Verkaufspraxis sogar ihre durch den

67 GStA PK I. HA Rep. 96, Nr. 149, unpag.

68 Vgl. NEUGEBAUER 2001, S. 73 (mit Beispielen). – Vgl. des Weiteren den Beitrag von Werner Heegewaldt in diesem Band.

69 Vgl. dazu die bei MARTINY 1938, S. 114–118 aufgeführten Daten.

70 Zit. nach BARDONG 1982, S. 198.

71 Vgl. BRINGMANN 2006, S. 460. Vgl. zu den wirtschaftspolitischen Auffassungen des Königs auch BORN 1979.

72 BLHA Rep. 23 A Kurmärkische Stände, B 139, Bl. 6f. Ein konkreter Fall wurde aus dem neumärkischen Kreis Sternberg geschildert. Dort war das Gut Kirschbaum im Jahre 1751 auf 20 000 Tlr. taxiert worden, musste dann aber für 14 000 Tlr. verkauft werden, obwohl mehrbietende bürgerliche Kandidaten vorhanden gewesen waren.

Allodifikationsrezess von 1717 »freygegebene disposition über ihre ins Erbe versetzte Güter zu sehr eingeschränkt«.⁷³

Nach dem Siebenjährigen Krieg sollte im Rahmen des sogenannten *Rétablissements* den finanziell besonders angeschlagenen Rittergutsbesitzern gezielt Hilfestellung gewährt werden. In intensiver Form kamen diese, durch physiokratische Auffassungen beeinflussten Innovationen in der Neumark zur Anwendung. Die Gutsherren erhielten finanzielle Anreize, um die zur Wertsteigerung ihrer Güter erforderlichen Veränderungen (bevorzugt in Gestalt von Meliorationen) vornehmen zu können. Als Leitmotiv galt der Gedanke, »daß das Land besser genutzt werde und der Adel in bessere Aufnahme komme«.⁷⁴ Als »spiritus rector« dieser Pläne agierte der Kriegs- und Domänenrat Brenckenhoff, der mit dem König zeitweise in engem Austausch beim Vorantreiben dieses Projekts gestanden hatte. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch politische Initiativen, die den von den adligen Kreisständen artikulierten Befürchtungen über einen zu stark werdenden bürgerlichen Einfluss auf dem »platten Land« entgegenkamen. So verweigerte man den bürgerlichen Rittergutsbesitzern seit 1769 das Recht, an den Kreisversammlungen teilzunehmen, so dass sie damit auch nicht den – sich ohnehin während der friderizianischen Zeit weitgehend aus der im jeweiligen Kreis eingesessenen Ritterschaft rekrutierenden – Landrat mit wählen konnten.⁷⁵ Fiskalische und ständepolitische Zielvorstellungen griffen hier also eng ineinander.

Diese Zusammenhänge kamen überdies in der Etablierung der *Ständischen Kreditwerke* zum Ausdruck. Das 1777 für die Mark Brandenburg eingerichtete Kreditwerk konnte an Vorbilder anderer Provinzen anknüpfen und deutet an, dass der brandenburgische Adel aus der Sicht des Königs nicht an erster Stelle der hilfsbedürftigen Oberstände des preußischen Gesamtstates gelegen hatte. Schon 1770 wurde mit der »Schlesischen Landschaft« ein Instrument zur Entschuldung des schlesischen Adels und der Wiederherstellung seiner Kreditfähigkeit geschaffen. In der Neumark hatte man die Erlassung von Moratorien für verschuldeten Besitz und die Gewährung von Krediten mit der Verpflichtung verbunden, Bauern anzusetzen und die »Englische Wirtschaft« einzuführen. Die Inanspruchnahme des Kreditwerkes erlaubte es dem Inhaber eines Rittergutes, dieses bis zur Hälfte seines Taxwertes zu beleihen. Diese Schuld musste dann nur verzinst, nicht aber getilgt werden. Allerdings schien der König Anlass zum Misstrauen über die Verteilung der Gelder gehabt zu haben. Es wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf die trotz aller Bemühungen nach mehr Effizienz im Verwaltungshandeln sich zählebig haltenden Netzwerke vor Ort, wenn Friedrich den verantwortlichen Amtsträgern des ständischen Kreditwerkes vorwarf, dass »die Landschaft [...] nur Kapitalia guter Freunde plazieren wolle«.⁷⁶

73 BLHA Rep. 23 A Kurmärkische Stände, B 139, Bl. 16.

74 Zit. nach MOEGLIN 1934, S. 233.

75 Vorbildgebend hierfür war eine im April 1769 getroffene Entscheidung des Königs auf eine entsprechende Eingabe der Oberstände des Kreises Krossen. Vgl. ABB, Bd. 15, S. 21.

76 MAURER 1921, S. 20.

Doch neben der Bewältigung der akuten finanziellen Engpässe wurden auch die in der Struktur des Adels angelegten Fehlentwicklungen wahrgenommen. Eine Möglichkeit, um einen Ausweg aus der sich verschärfenden ›Adelskrise‹ zu finden, bestand in der Übernahme von Vorbildern aus der englischen Adelsgesellschaft mit ihrer strikten Primogeniturregulierung.⁷⁷ Das Ausscheiden der nachgeborenen Söhne hätte dem übrig bleibenden Erben die Verfügungsgewalt über den gesamten Besitz und damit seine soziale Position gesichert. Diese Alternative wollte man der Ritterschaft seitens der Krone, so zum Beispiel über die Einführung von Familienmajoraten, schmackhaft machen; sie konnte sich aber letztlich nicht durchsetzen. Die Einführung von Familienmajoraten sollte insbesondere nach Auffassung des Königs der weiteren Zersplitterung der Güter vorbeugen.⁷⁸ Friedrich der Große hatte einen solchen Vorschlag den Ständegremien bereits im Frühjahr 1754 zur weiteren Beratung in der Hoffnung überlassen, diese würden ihn als weiteren Beweis seiner vorsorglichen Politik gegenüber dem Adel bald umsetzen. Doch einigermaßen überrascht reagierte der König, als die ersten Reaktionen aus den märkischen Kreisen einliefen. Der Grundton der Stellungnahmen ging vor allem dahin, dass wegen der hohen Verschuldung der Rittergüter die Familien den Sinn einer solchen Einrichtung nicht nachvollziehen könnten. Der Landrat des Kreises Züllichau, Hans Balthasar von Sack, schrieb mit resignierendem Unterton, dass es wohl »zu wünschen« wäre, dass die »hiesigen adligen Familien noch von solchen Kräften wären, [...] ein unverschuldetes Majorat zu fundieren.« Da jedoch höchstens zehn von hundert Adligen ein unverschuldetes Gut hätten, würden »nur potente Familien hiervon profitieren können«.⁷⁹ In eine grundsätzlichere Richtung führten die Bemerkungen des Friedeberger Landrates Christian von der Marwitz. Seine Kritik zielte primär auf die im Vergleich zu England beschränkten Mobilitätsmöglichkeiten des märkischen Adels. Dort, wo ein Angehöriger der Gentry die Chance hätte, bis zur Position eines Erzbischofs aufzusteigen, aber auch als Kaufmann zu Reichtum und Ansehen zu gelangen, könne man auf ein wesentlich breiteres Reservoir an Karriereoptionen zurückgreifen. Hierzulande bliebe dagegen nur die Möglichkeit, »sich durch den Degen [...] zu poussieren«, allerdings auch nur, wenn der betreffende Adlige »bis zu Esquadron und Compagnie gelanget«. Ansonsten bliebe »er sitzen und muß ohne Fortune sterben«. Er kam zu dem Schluss, dass die Einrichtung von Familienmajoraten nicht den gewünschten Effekt bringen dürfte, denn »müssen Majorate doch etwas erkläckliches in sich haben, sonst könnte und würde eine Familie doch nicht blühendt dadurch werden, und wo finden wir viel reiche von Adel«.⁸⁰

Angesichts dieser Bedenken machte sich Friedrich der Große nicht zum Fürsprecher derjenigen, die durch eine weitreichende, über die Fideikommiss-Regelung hinausgehende Adelsreform die Probleme lösen wollten. Das Agieren des Königs während der

77 Vgl. übergreifend dazu FRIEDEBURG 2000.

78 Vgl. dazu ABB, Bd. 10, S. 52.

79 BLHA Rep. 23 B, Nr. 1105, unpag.

80 Ebd.

in den 1770er Jahren auf der kreisständischen Ebene geführten Debatten entsprach zudem so gar nicht der ansonsten unterstellten prompten Herrschaftspraxis eines ›allgegenwärtigen‹ und unumschränkt regierenden Monarchen. Vielmehr blieb die Haltung Friedrichs im Lichte der Quellenüberlieferung von großer Zurückhaltung geprägt. Vorwiegend waren es die Bedenken innerhalb der Adelsgesellschaft, die ein Weiterverfolgen dieser Ideen verhinderten.⁸¹

Der König drang angesichts dieser Widerstände nicht weiter auf ein Vorantreiben des Projekts, das ja die Etablierung eines Bürgschaftsverbandes mit einer Reformierung der Eigentumsordnung verbinden wollte. Im Januar 1777 teilte er den kurmärkischen Ständen mit, dass er »die Regulierung dieser Sache dem freien Willen Unserer getreuen Landstände überlassen« und sich der »Landesherrlichen Macht nicht bedienen, sondern lediglich Unsere Landesväterliche Fürsorge [...] walten lassen« wolle.⁸² In den folgenden Monaten bewahrte der König, ganz entgegen seiner in anderen Politikbereichen an den Tag gelegten Ungeduld, seinen Langmut. Den ucker- und neumärkischen Ständerepräsentanten ließ man mitteilen, dass »S. K. M. auch wohl einsehen, daß die Sache [die Regulierung des Kreditwerkes – F. G.] mit einem mahle nicht zu stande kommen wird«. Vielmehr setzte er auf allmähliche Einsicht: Diejenigen Rittergutsbesitzer, die sich an dem Projekt noch nicht beteiligen wollen, »werden hiernächst, wenn sie sehen, daß die Sache so gut geht und von großem Nutzen ist, nach und nach von selbst beytreten«.⁸³ Friedrich der Große blieb mit dieser ostentativ zur Schau gestellten Zurückhaltung in einer zentralen ständepolitischen Frage seinen im Politischen Testament von 1752 niedergeschriebenen Auffassungen treu. Er konzentrierte sich vielmehr in den ihm noch verbleibenden Regierungsjahren darauf, seine besonders nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges favorisierte Sanierungspolitik fortzusetzen und der wirtschaftlich angeschlagenen Ritterschaft durch eine gezielte finanzielle Unterstützung zu helfen. Allerdings sind die gewünschten Effekte nur zum Teil eingetreten, denn der mit dem Ständischen Kreditwerk geschaffene erleichterte Zugang zu Krediten hatte tendenziell die Verschuldung der Güter nach 1763 noch weiter gesteigert.⁸⁴

Friedrich erwies sich ferner über diese eben behandelten Materien hinaus als zugänglich gegenüber Suppliken von Adligen bzw. adligen Witwen, im Übrigen ganz in der Tradition seines Vorgängers. Es waren darunter mehrheitlich Angehörige von märkischen Adelsfamilien mit geringerer wirtschaftlicher Grundlage. Dahinter mag auch eine Einsicht gestanden haben, die schon einige Jahrzehnte zuvor in Bernhard Julius v. Rohrs »Einleitung zur Ceremonialwissenschaft« Eingang gefunden hatte:

81 Dabei gab es ja durchaus auch innerhalb des gesamtpreußischen Staates Vorbilder, die eine solche, am englischen Modell angelehnte Entwicklung erleichtert hätten. Mit Ostpreußen haben wir zum Beispiel eine Ständelandschaft vor uns, in der die Abschließung des Adels gegenüber den »Kölmern«, also einer bürgerlichen Oberschicht, lange Zeit geringer ausgeprägt war. Erst durch die von Friedrich dem Großen restriktiv gehandhabte Praxis mit dem Verbot für Bürgerliche, adlige Güter zu erwerben, ist hier eine nachhaltige Veränderung eingetreten. Vgl. NEUGEBAUER 1992, S. 40f.

82 Zit. nach MÜLLER 2011, S. 63.

83 GStA PK I. HA Rep. 96, Nr. 76, Bl. 221.

84 Vgl. MARTINY 1938.

»Altadlige kommen immer durch, wenn sie auch verarmen sollten. Die Söhne werden Pagen, bekommen Bedienungen am Hofe und unter der Armee. Arme Fräulein können Hofdamen werden, oder sie kommen in adlige Klöster. Armen von jungen Adel hilft kein Mensch.«⁸⁵ In der Tat konnten die Söhne aus ärmerem Adel eher mit der Großzügigkeit des Königs rechnen als die Abkömmlinge aus hohem und wohlhabenderen Adel bzw. Inhaber einträglicher Ämter.⁸⁶

So zeigte sich der Monarch verärgert, wenn alteingesessene, begüterte Familien um Darlehen zur Konservierung der Güter batzen.⁸⁷ Oder er ließ, um hier einige ausgewählte individuelle Fälle zu präsentieren, öffentlich auf den Straßen Berlins verkünden, dass es bei 100 Dukaten Strafe verboten sei, künftig dem hoch verschuldeten Baron Pöllnitz noch etwas zu borgen. Dem Grafen von Dohna musste per Kabinettsordre »begreiflich gemacht werden, seinen Schneider zu bezahlen«.⁸⁸ Einem im Regiment Alt-Württemberg stehenden Obristen von Götze wurde per Kabinettsordre befohlen, seine Schulden beim Berliner Kaufmann Hainchelin zu begleichen, andernfalls würde sein Fall an das Generalauditoriat verwiesen werden.⁸⁹ Dank der kürzlich edierten Schatullrechnungen hat man nun noch zusätzliche Informationen auf breiter quantitativer Grundlage erhalten, in welcher Weise der König in Not geratene Adlige bzw. deren Angehörige finanziell unterstützte. Die Präferenz lag dabei natürlich auf den in militärischen Diensten stehenden Supplikanten. 1750 wurden zum Beispiel die Bitten des ehemaligen Grenadier-Kapitäns von Löben (im Regiment Jung-Tresckow) erhört, sodass der König ihm 100 Tlr. aus der Schatulle zukommen ließ. 1755 erhielt die verwitwete »Kapitänin von Sydow« 20 Tlr., die »Hauptmannin von Beeren« im Jahre 1782 allerdings nur 3 Tlr. Einen nicht unbeträchtlichen Kostenfaktor innerhalb der Gesamtausgaben eines adligen Rittergutsbesitzers stellte die Anschaffung der Equipage für die im Militärdienst stehenden Familienangehörigen dar. Deshalb wurde eine königliche Unterstützung auf diesem Feld dankbar angenommen, so zum Beispiel im Juli 1774 vom Fähnrich von Borne 50 Tlr. und vom Fähnrich von Boeck 100 Tlr.⁹⁰

Der Blick über die Grenzen

Um die bislang vorgeführten Aspekte nun in einen übergeordneten Zusammenhang stellen zu können, soll abschließend gefragt werden, ob Friedrichs Adelspolitik »auf der Höhe der Zeit« gestanden hatte – mithin also eine Problemstellung, der man sinnvollerweise nur mit einem komparativen Ansatz beikommen kann.

85 ROHR 1728, S. 73.

86 Vgl. SCHWENKE 1911, S. 31.

87 Vgl. STRAUBEL 2010, S. 362.

88 VEHSE, Bd. 1, S. 242.

89 Vgl. GStA PK BPH Rep. 47, J 362, unpag.

90 Die Schatullrechnungen sind in <http://quellen.perspectivia.net/> ediert. Im Felde war die »Spenderlaune« des Königs offenbar stärker ausgeprägt. Einem von Götze wurde während des Ersten Schlesischen Krieges im Lager bei Strehlen im Juni 1741 eine jährliche Pension von 300 Tlr. gewährt. Vgl. GStA PK BPH Rep. 47, J 362, unpag.

Angesichts des in der Forschung häufig anzutreffenden Diktums, dass man »von einem preußischen Sonderweg der Adelsgeschichte sprechen« müsse, mag ein solches Vorgehen zunächst nicht allzu erfolgversprechend sein.⁹¹ Und diese ›Sonderatbestände‹ sollen auch keineswegs in Abrede gestellt werden. Dazu wird im Einzelnen die recht homogene innere Struktur des preußischen Adels, die besonders in den ostelbischen Provinzen zu beobachtende Verbindung von ökonomischer und politisch-rechtlicher Herrschaft ›vor Ort‹ in Gestalt des Systems der Gutsherrschaft und eine sich vor allem im Militärdienst widerspiegelnde hoch angesetzte Loyalität gegenüber dem Herrscherhaus gezählt. Dennoch dürfte gerade die Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Adels im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts belegen, dass dieser vor ähnlichen Herausforderungen und Anpassungzwängen wie seine Standesgenossen in anderen Reichsterritorien gestanden hatte.⁹² Zu diesen übergreifenden Problemlagen gehörten⁹³:

- das wachsende Unbehagen an den Rechtsverhältnissen im agrarischen Bereich (Die dem Physiokratismus nahestehenden gelehrten Amtsträger erkannten die überragende Bedeutung agrarischer Produktion für die Gesamtwirtschaft und den Zusammenhang zwischen der ungünstigen bäuerlichen Rechtsposition und der Produktivität in der Landwirtschaft, was den Widerstand eines großen Teils des Adels gegen die daraus abzuleitenden Agrarreformen ausgelöst hatte.);
- der standesinterne Behauptungskampf gegen Neunobilitierungen, wie sie in einigen Fürstentümern recht ausgiebig Anwendung fanden, was ja in erster Linie als ein Infragestellen der althergebrachten ständischen Sonderstellung wahrgenommen wurde;
- die Wirkungen der allenthalben zu beobachtenden Bevölkerungsvermehrung, insbesondere eine dadurch zunehmend zu beobachtende Trennung zwischen Adel und Grundbesitz – Probleme, die auch im zeitgenössischen Diskurs intensiv angesprochen wurden;
- ein wachsender Professionalisierungsdruck als Voraussetzung dafür, sich im Wettbewerb mit bürgerlichen Kandidaten auf Chargen in der Verwaltung behaupten zu können, zumal hier im Gegensatz zum Offizierskorps nicht von vornherein der adlige Einfluss gesichert schien.

Gewiss bot das Alte Reich mit seiner territorialen Vielfalt auch unterschiedliche Konstellationen in der inneren Struktur der Adelsgesellschaften und im fürstlich-ständischen Verhältnis. Jedoch gestalteten sich, abgesehen von solchen Territorien wie etwa dem Herzogtum Württemberg oder der Kurpfalz, wo es infolge der Ausgliederung der Reichsritterschaft kaum einen alteingesessenen Adel gegeben hatte, die Rahmenbedingungen für die Landesherren und adligen Stände in solchen

91 DILCHER 1990, S. 84.

92 Vgl. hierzu GÖSE 2005, v.a. S. 414–445.

93 Ohne hier die jüngere Adelsforschung in aller Breite zu referieren, sei nur die wichtigste, für die folgenden Passagen hinzugezogene Literatur aufgeführt: REDEN-DOHNA/MELVILLE 1988. – WEHLER 1990. – STOLBERG-RILINGER 2005 und ASCH 2008.

›mittleren‹ weltlichen Fürstentümern wie Kursachsen, Bayern oder in der Landgrafschaft Hessen-Kassel ähnlich.

Wenden wir uns in der knapp ausfallenden tour d'horizon zunächst den kursächsischen Verhältnissen zu: Dem Versuch einer etwas rigideren Disziplinierungspraxis unter August dem Starken folgte eine eher konservativ ausfallende Adelspolitik unter seinen Nachfolgern – die auch in chronologischer Hinsicht auffallenden Ähnlichkeiten zu den adelpolitischen Akzentsetzungen der beiden preußischen Monarchen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. treten dabei unverkennbar vor Augen.

Kursachsen wird in der agrarhistorischen Forschung zu einer Übergangszone zwischen den guts- und grundherrschaftlichen Gebieten gerechnet, abgesehen davon, dass man seit längerer Zeit ohnehin den früher gezogenen scharfen Schnitt zwischen den beiden Agrarsystemen nicht mehr so scharf konturiert. Die Besitzrechte der in Abhängigkeit eines Gutsherrn stehenden bürgerlichen Hintersassen gestalteten sich hier günstiger als in brandenburgischen oder pommerschen Territorien, zudem waren die adeligen Rittergutsbesitzer stärker in die Ämterverfassung eingebunden und genossen von daher schon traditionell nicht den vergleichsweise großen juristischen Spielraum wie ihre nördlichen Standesgenossen. Dennoch hatte der kursächsische Adel im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ähnliche wirtschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, vor denen die Ritterschaft in den ostelbischen Provinzen der Hohenzollernmonarchie gestanden hatte. Die Besitzwechselhäufigkeit fiel innerhalb der kursächsischen Ritterschaft hoch aus, wobei im Gegensatz zu Brandenburg hier in der Mehrzahl Bürgerliche als Käufer in Erscheinung traten.⁹⁴ Dass diese Entwicklung nicht eine ähnlich große Beunruhigung wie unter dem brandenburgischen Adel ausgelöst hatte, ist darauf zurückzuführen, dass in Kursachsen schon seit langem ein viel höherer Anteil bürgerlicher Rittergutsbesitzer als in den brandenburgisch-preußischen Territorien beobachtet werden konnte. Im ausgehenden 18. Jahrhundert befanden sich nur noch zwei Drittel der Rittergüter in adeligem Besitz.⁹⁵ Die Verschuldungsquote war auch hier sehr hoch. Nach zeitgenössischen Schätzungen galt etwa ein Drittel der Rittergüter bis zur Hälfte ihres Taxwertes verschuldet.

Die Landesherrschaft in Dresden reagierte auf diese Trends allerdings kaum und ließ die Entwicklung eher laufen. Die geistigen Väter der 1763 einsetzenden kursächsischen Staatsreform erwogen ohnehin eine stärkere Einbindung des Adels in die Wirtschaft – er sollte also trotz standesinterner Bedenken ›bürgerliche nahrung‹ treiben – oder aber man plädierte, wie etwa Thomas von Fritsch, dafür, ›den neuen kapitalkräftigen Adel stärker in den alten zu integrieren‹.⁹⁶ Wachsende Professionalisierungstendenzen setzten sich ebenso in Kursachsen im Zusammenhang des sogenannten *Rétablissements* durch. Um sich für einen Posten in der höheren Verwaltung zu qualifizieren, mussten nun Adlige gleichermaßen wie Bürgerliche ein

94 Czok 1991, S. 131.

95 Vgl. Flügel 2000, S. 109. – Matzerath 1997, S. 25.

96 Matzerath 1997, S. 25.

Studium absolvieren – ein Akzent in der Besetzungspolitik, der im Übrigen schon auf die unter August dem Starken geübte Praxis zurückging.⁹⁷

Geringere ständische Grenzen galten auch innerhalb der Armee: Hier, wo der bürgerliche Anteil unter den Offizieren wesentlich höher lag als im preußischen Heer, schienen die alltäglichen Umgangsformen zwischen adligen und bürgerlichen Offizieren nicht so markant durch Standesdünkel charakterisiert gewesen zu sein. »Dazu trug wohl auch bei, daß adelige Offiziere vielfach vermögende Bürgertöchter heirateten. Man drückte da gerne beide Augen zu, wenn die Herren dabei ›Fortune machen‹ konnten, denn es mußte daran liegen, die kargbezahlten und meist armen Offiziere in auskömmliche Verhältnisse zu bringen.«⁹⁸

Den *bayerischen* Adel (hier verstanden als den im Kurfürstentum ansässigen Adel), der im 18. Jahrhundert etwas mehr als 200 Familien umfasste, zeichnete eine den ostelbischen Verhältnissen vergleichbare Homogenität aus. Auch hier handelte sich in der überwiegenden Mehrheit um Landbesitzer, die »vom Ertrag ihrer grund- und gerichtsherrlichen Renten, ihrer Zehnten und ihrer landwirtschaftlichen Nebenbetriebe« lebten und die mehrheitlich nicht als vermögend galten.⁹⁹ Vielmehr wurde die Besitzstruktur durch relativ kleine Eigenwirtschaften charakterisiert, vergleichbar etwa den vom Wert her auf der unteren Skala liegenden Gütern in der brandenburgischen Neumark. Gegenüber einer Militärkarriere verhielt sich der bayerische Adel allerdings sehr zurückhaltend.¹⁰⁰ Ähnlich wie für die brandenburgische Adelsgesellschaft aufgezeigt, kann gleichfalls für die bayerische Ritterschaft eine recht hohe Besitzwechselfluktuation konstatiert werden. Demnach blieben die Güter »nur sehr selten eine Ewigkeit im Besitz der gleichen Familie«.¹⁰¹

Und auch in Bayern erschienen die ständepolitischen Aktivitäten weitgehend auf die Ausschüsse beschränkt, nachdem der Landtag 1669 letztmalig zusammengetreten war. Ritterbürtigkeit und damit Landstandschaft definierten sich über den Besitz einer Hofmark bzw. eines Rittersitzes.¹⁰² Allerdings relativiert sich die früher recht hoch angesetzte politische Entmachtung der Stände, wenn bedacht wird, dass es in Bayern einer kleinen Gruppe von Adelsfamilien gelungen war, ähnlich den Führungsgruppen in der brandenburgischen Ritterschaft, durch die Verbindung von Vermögen und die Besetzung einflussreicher Stellen eine Spitzenstellung innerhalb der bayerischen Adelsgesellschaft zu etablieren. Letzteres betraf sowohl eine Karriere im Dienste der Landschaft als auch die Übernahme von Chargen am Fürstenhof bzw. in der landesherrlichen Verwaltung.¹⁰³ Die bayerischen Kurfürsten hatten es demzufolge mit einem traditionell ihnen gegenüber mit mehr Selbstbewusstsein auftretenden Adel zu tun.

97 Vgl. ebd., S. 33. Schon 1726 und 1733 hatte August der Starke entsprechende Patente erlassen.

98 RUDERT 1911, S. 42.

99 DEMEL 1990, S. 129.

100 Vgl. LANZINNER 2003, S. 187f.

101 ZANG 1972, S. 39. Mehr als die Hälfte der Güter befanden sich erst seit einem Zeitraum von weniger als fünfzig Jahren im Besitz des Geschlechts.

102 Vgl. PARINGER 2008

103 Vgl. ebd., S. 148–150.

Richtet man nun die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie die bayerischen Landesherren auf die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu bewältigenden Herausforderungen reagierten und ob diese Maßnahmen als »zeitgemäß« aufgefasst werden können, zeigt sich ein ambivalentes Bild: So ist dem seit 1745 regierenden Kurfürsten Maximilian III. Joseph zu attestieren, dass er in seiner Adelpolitik viel weiter ging als etwa Friedrich der Große. Dies findet natürlich wesentlich durch die Zwänge der Krisenbewältigung seine Erklärung – eine Krise, in die Bayern infolge der abenteuerlichen Politik seines Vorgängers Karl Albrecht während des wittelsbachischen Kaiseriums in den Jahren 1742–45 geraten war. 1746 führte Max Joseph eine allgemeine Kopfsteuer ein, mit der »erstmals die Angehörigen der Stände mit dem gemeinen Untertan im Steuerrecht gleichgesetzt« wurden.¹⁰⁴ Ein Projekt allerdings, das schon ein Jahr später an den organisatorischen Schwierigkeiten, vor allem jedoch an der Resistenz der Verwaltung auf mittlerer und lokaler Ebene scheitern sollte. Ebenso konnte der Kurfürst mit seinen von der Aufklärung beeinflussten Maßnahmen zur Minderung der Belastungen für die Bauernschaft letztlich fast nur auf seinen Eigenbesitzungen durchdringen.

Ein weiteres großes Problem, das Max III. Joseph angehen musste und für dessen Bewältigung er zusätzlich der Unterstützung der Stände bedurfte, war die Schuldentilgung. Hier wandte der Kurfürst viel Energie dafür auf, die »ständische Mitsprache auch im Finanzbereich so weit wie möglich zurückzudrängen«.¹⁰⁵ Während des Siebenjährigen Krieges verschärften sich die finanziellen Probleme; die guten Ansätze waren durch den enormen Finanzbedarf wieder kompensiert worden. Abermals wurden neue, die Standesschranken nivellierende Steuerpläne diskutiert, die natürlich auch den Adel unmittelbar berühren mussten. Letztlich aber galt es für den Kurfürsten, die bittere Wahrheit anzuerkennen: »Die Staatsschulden waren ohne die Landschaft nicht abzutragen.«¹⁰⁶ Die ins Auge fallenden Defizite bei der Umsetzung der Reformen waren also auch in Bayern letztlich darauf zurückzuführen, dass die Landschaft über die effizientere Verwaltung verfügt hatte, zumal die landesherrliche Behördenstruktur als »notorisch unterfinanziert« galt.¹⁰⁷

Dem brandenburgisch-preußischen Befund nicht unähnlich entwickelte sich die Präsenz des bayerischen Adels in der Verwaltung. Hier ist zu beobachten, dass der Anteil der Adeligen innerhalb der Staatsdienerschaft insgesamt gesehen leicht sank, und dies trotz der in Bayern recht regen Nobilitierungstätigkeit der Landesherren (besonders unter Kurfürst Karl Theodor). Bei den Räten der Zentralbehörden in den Jahren 1749–99 fiel der Prozentsatz von 70 auf 62, bei denen der Mittelbehörden von 83 auf 78. Des Weiteren ging der diesbezügliche Anteil landständischer Adeliger rapide zurück, »bei den Zentralbehörden etwa von rd. der Hälfte auf nur mehr ca. ein Drittel«.¹⁰⁸

104 HENZLER 1993, S. 139.

105 Ebd., S. 143.

106 Ebd., S. 151.

107 HOFMANN 1962, S. 155.

108 DEMEL 1998, S. 306.

In *Hessen-Kassel* wiederum dominierte ein zahlenmäßig kleiner (nur 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung zählte dazu) und finanziell schwächerer Adel. Obwohl auch in Hessen im ausgehenden 18. Jahrhundert viele adlige Grundbesitzer in Konkursverfahren verwickelt waren, gab es hier eine im Vergleich zum brandenburgischen Fall wesentlich geringere Neigung, Güter an Nichtadlige zu verkaufen. Generell kann von einer »allgemeinen Aversion des hessischen Adels gegen den Verkauf von Gütern« ausgegangen werden. Deshalb bestand wohl hier auch das für die brandenburgische Adelsgesellschaft aufgezeigte Problem der Besitzersplitterung nicht in dieser Dramatik für den hessischen Adel. Sobald dort »mehr Söhne als Güter vorhanden waren, wechselten diese Familien zu gemeinschaftlichem Besitz über«. Hier wurde also nur das Einkommen verteilt, nicht der Grundbesitz selbst. Damit waren die »Familien- und Erbsysteme der hessischen Ritterschaft sehr gut geeignet, den Grundbesitz auf die Dauer zu erhalten«.¹⁰⁹ Die Lage der adeligen Gutsbesitzer gestaltete sich auch deshalb günstiger, weil der Landesherr, der hessen-kasselsche Landgraf, »hohe Darlehen zu sehr niedrigen Zinsen« gewähren konnte, mit denen es die Gutsbesitzer vermochten, ihre Schulden abzutragen.¹¹⁰

In diese vorteilhafte Lage waren die Landgrafen aufgrund der reichlichen Subsidienzahlungen gelangt. Infolgedessen »veränderte sich das Verhältnis der Landstände zu den Landesherrn in ein Abhängigkeitsverhältnis der Schuldner zu ihrem Gläubiger« – also einer den brandenburgisch-preußischen Verhältnissen durchaus vergleichbaren Konstellation.¹¹¹

Der hessische Adel legte seit dem späten 18. Jahrhundert angesichts der auch hier zu beobachtenden steigenden Ansprüche an die Qualifikation des Bewerbers mehr Wert auf eine verbesserte Ausbildung. Relativ hoch fiel der Anteil derjenigen Adligen aus, die im zivilen oder militärischen Dienste zu finden waren. Es erinnert an preußische Verhältnisse, wenn aufgrund neuerer Forschungen festgestellt werden konnte, dass sich 52 Prozent der nach 1730 geborenen hessischen Adligen für eine Karriere im Offizierskorps entschieden hatten. Ähnlich wie Friedrich der Große favorisierte der den preußischen Monarchen ohnehin in vielen Belangen als Vorbild ansehende hessische Landgraf Friedrich II. den Adel innerhalb der Amtsträgerschaft. Während seiner Regierungszeit (1760–1785) stieg die Zahl der adeligen Beamten an, teilweise durch höhere Beteiligung von Mitgliedern älterer Adelsfamilien, teilweise durch Nobilitierung.

Es liegt nahe, zudem einen Blick auf die *österreichische Habsburgermonarchie* zu werfen, ungeachtet der natürlich kaum wegzudiskutierenden großen strukturellen Unterschiede in den Adelsgesellschaften beider Staaten. Dieses Beispiel gerät aber eben deshalb in den Fokus, weil hier ein ähnlich ambitionierter, eine europäische Großmacht anführender und wie Friedrich von der Aufklärung beeinflusster Monarch seinem Adel Erhebliches abverlangte. Joseph II. ging bekanntlich wesentlich

109 PEDLOW 1988, S. 279.

110 Ebenda, S. 272.

111 SAUER 1930, S. 14.

radikalere Wege gegenüber den adligen Ständen, gerade in der Steuer- und Agrarfrage zeigte sich dies in besonders exponierter Weise, einschließlich der in einigen Regionen erreichten Abschaffung der Leibeigenschaft.¹¹² Aber das Beispiel Josephs II. belegt auch, dass gerade die unvermindert stark bleibende Stellung und der daraus folgende erbitterte Widerstand der Aristokratie gegen die geplanten Agrarreformen letztlich das Scheitern der josephinischen Reformen bewirkt hatten.

Fazit und Ausblick

Der vergleichende Blick auf andere Adelslandschaften des Alten Reiches erleichtert es, einige abschließende Bemerkungen zur Adelspolitik Friedrichs des Großen zu formulieren: Es dürfte deutlich geworden sein, dass die Adelspolitik des Königs in sich widersprüchlich blieb, sie musste es wohl zwangsläufig sein. Schließlich standen sich eine traditionelle ständische Vorrechte anzweifelnde und das Leistungsprinzip betonende Haltung auf der einen Seite und eine Politik konservativen Adelsschutzes, die auf eine Bewahrung der alten ständischen Ordnung ausgerichtet war, auf der anderen Seite gegenüber. Friedrich war bereit, jene Ansprüche des Adels aus der Perspektive des *roi connétable* zu schützen, die er als aufgeklärter Philosoph durchaus kritisch sah und gelegentlich sogar verspottete. Dies musste aber letztlich kontraproduktiv wirken und einer tragfähigen Lösung der wirtschaftlichen Probleme des Adels im Wege stehen, denn die soziale und ökonomische Realität sah inzwischen anders aus – ein nicht nur von der brandenburgischen Ritterschaft und vom preußischen König anzuerkennendes Faktum. So wurden, streng genommen, die adligen Interessen durch die eigentlich auf seine Konservierung zielenden und immer restriktiver ausfallenden königlichen Reglements konterkariert, denn »alle diese ständischen Zugangs-, Erwerbs- und Konsumbeschränkungen standen der marktwirtschaftlichen Dynamik im Weg, die sich im 18. Jahrhundert immer deutlicher bemerkbar machte«.¹¹³

Schließlich bereitete aber Friedrich der Große selbst mit seinen im Zeichen des ›aufgeklärten Vernunftstaates‹ stehenden Maßnahmen das Terrain für die in die Moderne weisenden Entwicklungen. Das Kriterium der ›Nützlichkeit‹ setzte sich zum Ende des Jahrhunderts immer mehr durch – ein Gedanke, dem bekanntlich auch der preußische König sehr viel abgewinnen konnte. Daraus erwuchsen aber einige Konsequenzen, die die bisherigen Privilegien des Adels als Stand in Zweifel ziehen mussten. Dieses Selbstverständnis als ›erster Stand‹ leitete sich bislang vor allem als Gegenentwurf zu einer auf wirtschaftlichen Besitz und der Dynamik des Geldes ausgerichteten Ordnung ab.

Begriff man aber eine ›Krise‹ im medizinischen Sinne zugleich als Chance zur Heilung, fällt die Bilanz aus der historischen Retrospektive nicht ganz so schlecht aus. Auch wenn die Diagnose des Königs über seinen kränkelnden Adel nicht in jeder Hinsicht zutreffend war, hatte Friedrich dennoch als ›Arzt‹ nicht völlig versagt: Die ›Therapie‹ schlug zumindest an, sodass der Adel der brandenburgisch-preußischen Ter-

112 Vgl. hierzu statt vieler Einzelbelege nur REINALTER 1993.

113 STOLLBERG-RILINGER 2005, S. 19.

ritorien für seinen ›Kampf ums Obenbleiben‹ im folgenden Säkulum nicht so schlecht gerüstet war, wie man vielleicht im Sinne der mitunter überzeichneten ›Adelskrise‹ um 1800 glauben möchte. Er konnte die Verfügungsgewalt über den Grundbesitz bewahren und die ständische Partizipation in Gestalt von aktiver agierenden Repräsentationsgremien absichern. Von Vorteil gereichte es dem Adel des Weiteren, dass er durch den im 18. Jahrhundert latent bestehenden Professionalisierungsdruck bei der Besetzung der Ämter in der Zivilverwaltung keine schlechten Ausgangspositionen für die Bewahrung und sogar den Ausbau seines Einflusses in Staat und Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts besessen hatte.

Auch wenn gewiss erhebliche soziale Kosten zu bewältigen waren – nicht wenige Angehörige des Standes hatten diese Entwicklung ja mit ihrem sozialen Abstieg bezahlen müssen – und die innere Differenzierung recht hoch ausfallen konnte, sollte der Adel die turbulenten Jahre der französischen Besatzung und Reformzeit recht gut überstehen. Nicht jedes Mitglied des Adelsstandes hatte zwar aus der Sicht des Königs verdient, »conserviret zu werden«, wohl aber der Stand als Ganzes – eine Haltung, die Friedrich den Großen in besonders eindrücklicher Weise als einen Herrscher des *Ancien Régime* ausweist.

Quellen und Literatur

- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. Hauptabteilung [= GStA PK I. HA] Rep. 96.
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Brandenburgisch-Preußisches Hausarchiv [= GStA PK BPH] Rep. 47.
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam [= BLHA] Rep. 23 A Kurmärkische Stände; Rep. 23 B Neumärkische Stände.
- ABB: *Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*, Reihe: *Die Behördenorganisation*, Berlin/Hamburg 1894ff.
- ASCH 2008: Asch, Ronald G.: *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung* (= UTB, Bd. 3086), Köln/Weimar/Wien 2008.
- A. v. M. 1851: A. v. M.: *Über die Abneigung Friedrichs des Großen gegen Preußen*, in: *Neue Preußische Provinzial-Blätter* 11, 1851, S. 376–383.
- BARDONG 1982: Bardong, Otto (Hg.): *Friedrich der Große* (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 22), Darmstadt 1982.
- BAUMGART 1991: Baumgart, Peter: *Der Adel Brandenburg-Preußens im Urteil der Hohenzollern des 18. Jahrhunderts*, in: Endres, Rudolf (Hg.): *Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich* (= Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 5), Köln 1991, S. 141–161.
- BERNEY 1934: Berney, Arnold: *Friedrich der Große. Entwicklungsgeschichte eines Staatsmannes*, Tübingen 1934.
- BOEMELBURG 2011: Boemelburg, Hans-Jürgen: *Friedrich II. zwischen Deutschland und Polen. Ereignis- und Erinnerungsgeschichte* (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 331), Stuttgart 2011.
- BORN 1979: Born, Karl-Erich: *Wirtschaft und Gesellschaft im Denken Friedrichs des Großen* (= Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse/Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Bd. 1979,9), Mainz 1979.
- BRINGMANN 2006: Bringmann, Wilhelm: *Friedrich der Große. Ein Porträt* (= Sachbuch), München 2006.
- BUCHHOLZ 1995: Buchholtz, Werner: *Die pommerschen Landstände unter brandenburgischer und schwedischer Landesherrschaft 1648–1815. Ein landesgeschichtlicher Vergleich*, in: Buchholz, W.; Mangelsdorf, G. (Hg.): *Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte*. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe 5, Forschungen zur pommerschen Geschichte, Bd. 29), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 427–455.
- CZOK 1991: Czok, Karl: *Der Adel in Kursachsen und August der Starke*, in: Endres, Rudolf (Hg.): *Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich* (= Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 5), Köln 1991, S. 119–140.
- DEMEL 1990: Demel, Walter: *Der altbayerische Adel von 1750–1871*, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): *Europäischer Adel 1750–1950* (= Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, S. 126–143.
- DEMEL 1998: Demel, Walter: *Struktur und Entwicklung des bayerischen Adels von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung*, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 61, 1998, S. 295–345.
- DILCHER 1990: Dilcher, Gerhard: *Der alteuropäische Adel – ein verfassungsgeschichtlicher Typus?*, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): *Europäischer Adel 1750–1950* (= Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, S. 57–86.

- FLÜGEL 2000: Flügel, Axel: Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844) (= Bürgertum, Bd. 16), Göttingen 2000.
- FRIEDEBURG 2000: Friedeburg, Robert von: Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich, in: Reif, Heinz (Hg.): Adel und Bürgertum in Deutschland, Bd. 1. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert (= Elitenwandel in der Moderne, Bd. 1), Berlin 2000, S. 29–50.
- GÖSE 1994: Göse, Frank: Ein altmärkischer Amtsträger zwischen Staatsdienst und Ständetum. Levin Friedrich von Bismarck auf Bries (1703–1774), in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 45, 1994, S. 97–117.
- GÖSE 1997: Göse, Frank: Zur Geschichte des neumärkischen Adels im 17./18. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem des ständischen Regionalismus, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Neue Folge 7, 1997, S. 1–47.
- GÖSE 2005: Göse, Frank: Rittergut – Garnison – Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648–1763 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 55), Berlin 2005.
- GRÜNHAGEN 2006: Grünhagen, Colmar: Schlesien unter Friedrich dem Großen, Bd. 1 (1740–1756); Bd. 2 (1756–1786), Breslau 1890 = Hildesheim 2006.
- HAHN 1983: Hahn, Peter-Michael: Landesstaat und Ständetum im Kurfürstentum Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Baumgart, Peter (Hg.): Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Forschungen zur preußischen Geschichte, Bd. 55; Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions, Bd. 66), Berlin 1983, S. 41–79.
- HAHN 2000: Hahn, Peter-Michael: Neuzeitliche Adelskultur in der Provinz Brandenburg, in: ders.; Lorenz, Hellmut (Hg.): Kommentierte Ausgabe der Edition von Alexander Duncker, Berlin 2000, 19–57.
- HEINRICH 1965: Heinrich, Gerd: Der Adel in Brandenburg-Preußen, in: Rössler, Hellmuth (Hg.): Deutscher Adel 1555–1740. Büdinger Vorträge 1964 (= Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten, Bd. 2), Darmstadt 1965, S. 259–314.
- HENZLER 1993: Henzler, Christoph: Maximilian III. Joseph und die bayerische Landständeverordnung, in: Jenal, Georg (Hg.): Gegenwart in Vergangenheit. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Neueren und Neuesten Zeit. Festgabe für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, München 1993, S. 131–153.
- HINRICH 1940: Hinrichs, Carl (Hg.): Der allgegenwärtige König. Friedrich der Große im Kabinett und auf Inspektionsreisen. Nach teils unveröffentlichten Quellen, Berlin 1940.
- HOFMANN 1962: Hofmann, Hanns-Hubert: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 2), München 1962.
- KAISER 2010: Kaiser, Michael: Friedrichs Beiname »der Große«. Ruhmestitel oder historische Kategorie?, in: Friedrich300 – Colloquien, Friedrich und die historische Größe, URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-groesse/kaiser_beiname
- KÜNTZEL/HASS 1920: Künzsel, Georg; Hass, Martin (Hg.): Die politischen Testamente der Hohenzollern, 2 Bde., 2. erw. Aufl. (= Quellensammlung zur deutschen Geschichte, Bd. 5 und 6), Leipzig 1919–1920.
- LANZINNER 2003: Lanzinner, Maximilian: Zum Strukturwandel des altbayerischen Adels in der Frühen Neuzeit, in: Ackermann, Konrad; Schmidt, Alois (Hg.): Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 139), München 2003, S. 167–191.

- LOEWE 1898: Loewe, Victor: Die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I., in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 11, 1898, S. 341–374.
- LUH 2010: Luh, Jürgen: Friedrichs Wille zur Größe. Überlegung und Einführung, in: *Friedrich300 – Colloquien*, Friedrich und die historische Größe, URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-groesse/luh_wille
- LUH 2011: Luh, Jürgen: Der Große. Friedrich II. von Preußen, München 2011.
- MARTINY 1938: Martiny, Fritz: Die Adelsfrage in Preußen vor 1806 als politisches und soziales Problem. Erläutert am Beispiel des kurmärkischen Adels (= *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Beiheft 35), Stuttgart/Berlin 1938.
- MATZERATH 1997: Matzerath, Josef: Adelsrecht und Ständesellschaft im Kursachsen des 18. Jahrhunderts, in: Schirmer, Uwe (Hg.): Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen (= *Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft*, Bd. 3), Beucha 1996, S. 24–39.
- MAURER 1921: Maurer, Hermann: Die private Kapitalanlage in Preußen, Mannheim 1921.
- MITTENZWEI 1979: Mittenzwei, Ingrid: Friedrich II. von Preußen. Eine Biographie, Berlin 1979.
- MOEGLIN 1934: Moeglin, Herbert: Das Rétablissement des adeligen Grundbesitzes in der Neumark durch Friedrich den Großen, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 46, 1934, S. 28–69 und S. 233–274.
- MÜLLER 2011: Müller, Dirk H.: Adliges Eigentumsrecht und Landesverfassung. Die Auseinandersetzung um die eigentumsrechtlichen Privilegien des Adels im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel Brandenburgs und Pommerns (= *Elitenwandel in der Moderne*, Bd. 11), Berlin 2011.
- NEUGEBAUER 1983: Neugebauer, Wolfgang: Die Stände in Magdeburg, Halberstadt und Minden im 17. und 18. Jahrhundert, in: Baumgart, Peter (Hg.): *Ständetum und Staatsbildung. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung* (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Forschungen zur preussischen Geschichte*, Bd. 55; *Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions*, Bd. 66), Berlin 1983, S. 170–207.
- NEUGEBAUER 1992: Neugebauer, Wolfgang: Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus (= *Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa*, Bd. 36), Stuttgart 1992.
- NEUGEBAUER 1998: Neugebauer, Wolfgang: Zur Staatsbildung Brandenburg-Preußens. Thesen zu einem historischen Typus, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 49, 1998, S. 183–194.
- NEUGEBAUER 1999: Neugebauer, Wolfgang: Marktbeziehung und Desintegration. Vergleichende Studien zum Regionalismus in Brandenburg und Preußen vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 45, 1999, S. 157–207.
- NEUGEBAUER 2001: Neugebauer, Wolfgang: Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert, in: Asch, Ronald G. (Hg.): *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchie bis zur Revolution (ca. 1600–1789)*, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 49–76.
- OEUVRES: Oeuvres Frédéric le Grand, 30 Bde., Berlin 1846–1857.
- PARINGER 2008: Paringer, Thomas: Die bayerische Landschaft als politisches Betätigungsfeld des Adels, in: Demel, Walter; Kramer, Ferdinand (Hg.): *Adel und Adelskultur in Bayern* (= *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte*, Beiheft 32), München 2008, S. 137–158.
- PEDLOW 1988: Pedlow, Gregory P.: Der kurhessische Adel im 19. Jahrhundert – eine anpassungsfähige Elite, in: Reden-Dohna, Armgard von; Meville, Ralph (Hg.): *Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters* (= *Veröffentlichungen des Instituts für Euro-*

- päische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 10), Stuttgart 1988, S. 271–284.
- REDEN-DOHNA/MELVILLE 1988: Reden-Dohna, Armgard von; Meville, Ralph (Hg.): Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 10), Stuttgart 1988.
- REINALTER 1993: Reinalter, Helmut: Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen (= Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle »Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770 – 1850«, Bd. 9), Frankfurt am Main 1993.
- ROHR 1728: Rohr, Bernhard Julius: Einleitung zur Ceremonialwissenschaft der Privat-Personen, Berlin 1728.
- RUDERT 1911: Rudert, Otto: Die Reorganisation der Kursächsischen Armee 1763–1769, Inaug.-Diss., Leipzig 1911.
- SAUER 1930: Sauer, Josef: Finanzgeschäfte der Landgrafen von Hessen-Kassel. Ein Beitrag zur Geschichte des kurhessischen Haus- und Staatsschatzes und zur Entwicklungsgeschichte des Hauses Rothschild, Fulda 1930.
- SCHIEDER 1983: Schieder, Theodor: Friedrich der Große. Ein Königum der Widersprüche, Berlin 1983.
- SCHWENKE 1911: Schwenke, Elsbeth: Friedrich der Große und der Adel, Diss. Berlin 1911.
- STOLMBERG-RILINGER 2005: Stollberg-Rilinger, Barbara: Nur ein bloßes »Gedankending«? Der deutsche Adel in der Anpassungskrise um 1800, in: Freese, Werner (Red.): Zwischen Revolution und Reform. Der westfälische Adel um 1800 (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 24), Münster 2005, S. 9–24.
- STRAUBEL 1998: Straubel, Rolf: Beamte und Personalpolitik im altpreußischen Staat. Soziale Rekrutierung, Karriereverläufe und Entscheidungsprozesse (1763/86–1806) (= Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 2), Potsdam 1998.
- STRAUBEL 2010: Straubel, Rolf: Adlige und bürgerliche Beamte in der friderizianischen Justiz- und Finanzverwaltung. Ausgewählte Aspekte eines sozialen Umschichtungsprozesses und seiner Hintergründe (1740–1806) (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 59), Berlin 2010.
- VEHSE: Vehse, Eduard: Illustrierte Geschichte des preußischen Hofes, des Adels und der Diplomatie vom großen Kurfürsten bis zum Tode Kaiser Wilhelms I., 2 Bde., Stuttgart o. D.
- VETTER 1979: Vetter, Klaus: Zusammensetzung, Funktion und politische Bedeutung der kurmärkischen Kreistage im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 3, 1979, S. 393–415.
- WEHLER 1990: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): Europäischer Adel 1750–1950 (= Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990.
- VOLZ: Gustav Berthold Volz (Hg.): Die Werke Friedrichs des Großen. In deutscher Übersetzung, 10 Bde., hrsg. v. Gustav Berthold Volz, Berlin 1912–1914.
- WINKEL 2009: Winkel, Carmen: »Getreue wie wie goldt« oder »malicieus wie der deuffel«. Der brandenburg-preußische Adel und der Dienst als Offizier, in: Beck, Lorenz Friedrich; Göse, Frank (Hg.): Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800 (= Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung der Mark Brandenburg, N. F., Bd. 1), Berlin 2009, S. 199–219.
- WOLLENHAUPT 1924: Wollenhaupt, Leo: Die Cleve-Märkischen Landstände im 18. Jahrhundert (= Historische Studien, Bd. 158), Berlin 1924.
- ZANG 1972: Zang, Gerhart: Sozialstruktur und Sozialisation des Adels im 18. Jahrhundert – exemplarisch dargestellt an Kurbayern, Diss. Konstanz 1972.

»Bedenken vergebe Ich nach Meinem Sinn«

Zur Personalpolitik Friedrichs II. im Zivilfach

Rolf Straubel

Eine in den letzten Jahren unternommene Durchsicht der Kopierbücher des Kabinetts für die Regierungszeit des großen Königs hat für seine Personalpolitik interessante Ergebnisse erbracht, von denen einige hier kurz vorgestellt werden sollen. Dazu gehört u.a. der Befund, dass bei aller Vorliebe für seine Armee das Gewicht der militärischen Materien allmählich hinter die zivilen Belange zurücktrat. Freilich war das kein geradliniger Prozess, ergaben sich im Gefolge der Schlesischen und des Bayrischen Erbfolgekrieges vorübergehende Veränderungen. Dennoch mussten die Militaria ihren ehedem dominierenden Rang bis 1786 an die Finanz- und Justizangelegenheiten abtreten. Nur zum Teil hatte das mit den organisatorischen Veränderungen in der Armee – Stichwort Einführung des Amtes Generalinspekteur – zu tun, mehr noch indes mit der Überwindung der Kriegsfolgen nach 1763 sowie den gestiegenen Anforderungen der Wirtschafts-, Finanz- und Justizverwaltung. Genannt seien nur die Probleme und Aufgaben, die mit der Eingliederung der neuen Provinzen Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen zusammenhingen, das Retablissemement der im Siebenjährigen Krieg devastierten Landesteile oder die Einführung der Kaffee- und Tabakregie.¹

Vor der Folie der Kabinettsbefehle ist auch das unterschiedlich große Interesse bemerkenswert, das Friedrich II. der Justizverwaltung einerseits und dem Finanzwesen andererseits schenkte. Zwischen 1781 und 1786 ergingen in dreißig ausgezählten Monaten ungefähr 5000 Resolutionen an beide Verwaltungssektoren. Davon entfielen auf das Finanzfach rund 4000 oder achtzig Prozent und auf die Justiz knapp 1000 oder zwanzig Prozent. Während bei dieser der Schriftverkehr mit Ministern und Departement unangefochten dominierte, standen die Kammern hinter dem Generaldirektorium nicht weit zurück. Grundsätzlich unterlag die Korrespondenz zwischen Kabinett und Verwaltung in Abhängigkeit von Kriegs-, Friedens-, Jahreszeiten und von eher normalen oder extraordinären Zeiträumen größeren Schwankungen. So widmete sich der König im zeitigen Frühjahr in Vorbereitung auf die Revue vornehmlich militärischer Belange, während im Mai und Dezember wegen der Kassenabschlüsse die zivilen Materien dominierten. Dazu kamen ressortbedingte Unterschiede, ergingen an den schlesischen Provinzialminister Carl George von Hoym oder an Friedrich Wilhelm von der Schulenburg doch ungleich mehr Reskripte als an Fachminister wie Friedrich Anton von Heinitz.

Diese unterschiedliche Gewichtung kann auch anhand der Personalpolitik illustriert werden. Während der große König im Finanzfach alle Minister, die meisten

1 Dazu jetzt STRAUBEL 2012a, S. 9–22.

Kammerpräsidenten sowie zahlreiche Direktoren und Räte selbst auswählte und einsetzte, beschränkte er sich in der Justiz, abgesehen von den Ressortchefs, auf sein Bestätigungsrecht. Der Großkanzler bzw. Chefminister schlug für vakante Posten also seine Kandidaten vor, die meist die Zustimmung des Monarchen fanden. Auch gab es in der Justiz eher selten die im Kameralfach gebräuchlichen Audienzen, in deren Verlauf die Anwärter auf ein höheres Amt vom König auf Herz und Nieren geprüft wurden. Auf seine geringere Personalkenntnis in dieser Sparte weist u.a. der Umstand hin, wonach er im Februar 1780 von fünf Regierungspräsidenten, also den Chefs der Landesjustizkollegien, einen überhaupt nicht, einen zweiten nur oberflächlich kannte, ein dritter war seiner Ansicht nach keinen Schuss Pulver wert und die beiden letzten besaßen Fähigkeiten, sie ließen es aber an Festigkeit vermissen bzw. handelten zu bedächtig.² Für die Finanzpartie gibt es keine vergleichbare Äußerung. In eben diese Richtung zielen die Berichte über seine Revue-Reisen nach Magdeburg, Preußen, Schlesien, in deren Verlauf Friedrich II. regelmäßig mit seinen Kammerpräsidenten zusammentraf, die Chefs der Landesjustizkollegien aber nur sporadisch nach Pietzpuhl, Mockerau oder Neiße einbestellte.³

Grundsätzlich ging der König bei der Auswahl seiner Kammerpräsidenten und Minister auf unterschiedliche Weise vor. Zum einen lernte er bei einer seiner Revue- oder Departementsreisen einen scheinbar befähigten Gutsbesitzer, Land- oder adligen Kriegsrat kennen, betraute diesen mit einem kommissarischen Auftrag und setzte ihn schließlich an die Spitze eines Kammerkollegiums. So geschehen im Falle des neumärkischen Landrates Anton Gottlieb von der Goltz, der nach einer dreijährigen Tätigkeit im Kreis Friedeberg zum Chef der Königsberger Kammer aufrückte. Noch eine Karrierestufe weiter brachten es die Landräte Friedrich Wilhelm von der Schulenburg und Hans Ernst Dietrich von Werder, welche zu Ministern aufstiegen. Seine zeitlebens gehegte Präferenz für schlesische Landräte führte mitunter jedoch auch zu problematischen Voten, wofür der aus Schlesien stammende kurmärkische Kammerpräsident Carl Ludwig von Siegroth steht. Denn speziell mit dem für die Zentralprovinz zuständigen Kollegium zeigte sich der Monarch in seinen beiden letzten Lebensjahrzehnten meist unzufrieden. Es galt als personell über- und mit teils ungeeigneten Beamten besetzt, die zu Faulheit und Schlendrian neigten. Freilich sind Zweifel an seinem Verdikt angebracht. Denn zum einen hatte es diese Behörde besonders schwer, weil sie direkt unter seinen Augen agierte. Andererseits galt es hier, eine Vielzahl heikler Materien zu bearbeiten, die mit den beiden Residenzen sowie mit der Großstadt und dem Wirtschaftsstandort Berlin zusammenhingen und welche in Kleve oder Stettin fehlten. Auch mit dem Grafen Carl Christian Heinrich von Logau in Küstrin zeigte er sich unzufrieden, was aber weniger mit mangelnder Qualifikation, sondern eher mit dessen Selbstbewusstsein und Eigensinn zusammenhing.⁴

2 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 80, S. 120.

3 PFEIFFER 1904, vor allem S. 38ff.

4 Zu den hier wie im Folgenden genannten Beamten siehe die einschlägigen Artikel bei STRAUBEL 2009.

Andere Beamte ließ sich der Monarch von einem seiner Minister oder Kammerpräsidenten empfehlen, unterzog die Kandidaten einer mündlichen Prüfung und setzte sie dann in leitende Stellungen ein. So trat er wiederholt an den schlesischen Provinzialminister heran und forderte diesen auf, ihm geeignete Edelleute für höhere Chargen zu benennen. Hierzu gehörte der spätere Kammerdirektor Ernst Wilhelm Benjamin von Korckwitz in Marienwerder. Und schließlich wurde er auch durch sorgfältige Berichte und Denkschriften auf versierte Räte aufmerksam, verfolgte deren Laufbahn und beförderte sie schließlich. Trotz seiner besseren Kenntnis der Kameral- als der Justizbeamten war Friedrich II. vor Fehlgriffen nicht gefeit. Dafür gab es mehrere Gründe. Zum einen hielt er an einmal gefassten positiven Urteilen ebenso fest wie an seinen Antipathien. Bewährte sich ein Kandidat in einer der mündlichen Prüfungen, verstand er es also, den König zu beeindrucken, war seine Karriere gesichert. Dabei muss freilich auch betont werden, dass manche Personalentscheidung unter Zeitdruck vorgenommen wurde, galt es, ein frei gewordenes Amt rasch zu besetzen. Hatte sich andererseits ein Kriegs- oder Landrat das königliche Missfallen zugezogen, war meist an kein weiteres Aufrücken zu denken. Etwa zwei Dutzend Amtsträger verloren sogar unverschuldet aufgrund von Intrigen, unglücklicher Umstände oder monarchischer Ungnade ihre Posten, andere erlitten nachteilige Versetzungen. Stellvertretend für jene sei der 1766 kassierte Finanzrat Erhard Ursinus genannt.⁵

Nach dem Ausscheiden des Fachministers Julius August Friedrich Freiherr von der Horst im Herbst 1774 traf der Landesherr eine problematische Entscheidung. Denn der märkische Adlige Friedrich Christoph von Goerne war aufgrund der merkwürdigen Umstände seines Ausscheidens aus der Breslauer Kammer 1764 für eine neuerliche Ansetzung im Zivildienst eigentlich nicht geeignet. Offenbar mangels Alternative ließ Friedrich II. den Edelmann im November des Jahres jedoch aus Schlesien zu sich kommen und examinierte ihn. Bei dieser Gelegenheit scheint von Goerne den Landesherrn dann von seinen fundierten Wirtschaftskenntnissen überzeugt zu haben – Fertigkeiten, erworben durch die Bewirtschaftung mehrerer schlesischer Güter, kaufmännische Kenntnisse, erlangt durch die Teilhabe an einer namhaften Breslauer Handlung.

Vor dem Hintergrund des Debakels von 1782 müssen die wirtschaftlichen Talente des Adligen jedoch mit kritischen Augen gesehen werden, scheint es sich bei ihm eher um einen Blender, einen Scharlatan gehandelt zu haben, dem es glückte, den König für sich einzunehmen. Infolgedessen wurden ihm noch im Dezember 1774 das Handels-, Gewerbe- und Zollressort des Generaldirektoriums sowie die Seehandlung übertragen.⁶ In welch hohem Maße von Goerne die königliche Gunst genoss, zeigt sich daran, dass bereits wenige Jahre später in Berlin Gerüchte über unlautere Geschäftspraktiken, die Zweckentfremdung von Geldern der Sozietät kursierten, in Umlauf gebracht durch Untergebene des Ministers. Entgegen seinen sonstigen Gewohnheiten verzichtete der Monarch jedoch auf eine Untersuchung und sah von

5 STRAUBEL 2012B, S. 7ff.

6 ACTA BORUSSICA 1970, S. 175–180.

Goerne sogar dessen dubiose Grundstücksgeschäfte in Polen nach. Zwar wurde der Ressortchef mehrfach nach Potsdam zitiert, verstand es indes, sich durch persönliche Überzeugungskraft, geschickte Täuschungsmanöver, die Vorlage frisierter Bilanzen und die Verheißung gewinnträchtiger Handelsprojekte die königliche Gunst zu bewahren. Die unübersehbare Gewogenheit für diesen Minister hätte beinahe zum Bankrott der Seehandlung geführt und trug der Monarchie einen millionenschweren Verlust ein.⁷

Zwar handelte es sich bei dem früheren Leutnant Ludolph Wilhelm von Luck um keinen solchen Windbeutel wie bei von Goerne, er gehörte aber zu den Amtsträgern, welche die eigenen Kräfte überschätzten und es vermochten, die hohe Meinung von ihren Talenten auch anderen zu vermitteln. Machte der Monarch auf einer seiner Revuereisen in Müncheberg Station, war der kurmärkische Landrat im Unterschied zu manchem seiner Amtskollegen stets zu Stelle, zeigte sich beflissen und kundig. Zog sich von Luck in den Jahren 1772 und 1774 mit seinen Gesuchen um eine Beförderung noch Abfuhren zu, nutzte er dann seinen Anteil an der Aufdeckung einer Brandstiftung, um sich dem Kabinett nachhaltig in Erinnerung zu bringen. Hinzu kamen günstige Umstände, nämlich die Verlegenheit, in der sich Friedrich II. nach dem Abschiedsgesuch des klevischen Kammerpräsidenten Christoph Albrecht von Ostau und nach der Absage eines pommerschen Landrates Mitte 1777 befand. Gegen den Widerstand des zuständigen Provinzialministers wurde von Luck deshalb zum neuen Kollegienchef am Niederrhein ernannt, scheiterte jedoch bereits wenige Wochen nach Amtsübernahme.⁸

Notdürftig kaschiert wurde das durch ein angebliches Nervenleiden. Der Präsident wurde mit einer Pension versehen und konnte sogar die königliche Ungnade abwenden. Nicht genug damit, bekam der Adlige Ende 1779 das Amt als Landrat im Kreis Züllichau und zwei Jahre später den Posten als zweiter neumärkischer Landesdirektor. Zwischen 1772 und 1782 reichte Ludolph Wilhelm von Luck mindestens 15 Immediatgesuche ein, in denen er um ein höheres Gehalt, die Ernennung zum Kammerdirektor in Stettin, zum Finanzrat im Generaldirektorium, um ein Prädikat oder die Versetzung bat. Selbst nach seinem Scheitern in Kleve sah ihm der König vieles nach, was aus jener anfänglichen Vorliebe für von Luck resultierte. Ähnlich wie über den schlesischen Grafen von Dyhern hätte der Monarch auch über von Luck sagen können, er müsse für die Korrespondenz mit diesem noch einen eigenen Sekretär anstellen. Im Frühjahr 1783 wurde der frühere Präsident dann zum zweiten Mal pensioniert.

Werden diese beiden Fälle, die sich beliebig vermehren ließen, mit dem Verhalten des Monarchen gegenüber Kammerdirektor Carl Gottlieb Vorhoff in Marienwerder verglichen, zeigt sich das ganze Spektrum der königlichen Personalpolitik. Hier Kas- sation eines verdienten Beamten, der über eine Intrige der Regieverwaltung stolperte und dem der Unmut des Landesherrn über die westpreußischen Steuerausfälle zum

7 FRIEDBERG 1890.

8 Siehe dazu die Ausführungen bei NAUDÉ 1902, S. 405–413.

Verhängnis wurde, dort Großmut und Nachsicht. Der Umstand, dass es sich bei Vorhoff um einen bürgerlichen Beamten handelte, spielte hierbei nur eine zweitran- gige Rolle, denn auch Minister Otto Leopold von Gaudy wurde im Ergebnis seiner Königsberger Reise damals abgekanzelt und dessen Bruder Carl Friedrich Ludwig, Kammerdirektor in Bromberg, musste wenig später ebenfalls seinen Posten räumen.

Zwar hielt Friedrich II. zeitlebens an der Praxis fest, verdiente Militärrichter, Regimentsquartiermeister, adlige und bürgerliche Offiziere, die mindestens zehn Jahre in der Armee gestanden hatten und dienstunfähig geworden waren, im Zivilfach zu versorgen. Sie wurden jedoch in der Regel nur mit Ämtern der mittleren Ebene bedacht und mussten sich zudem den üblichen Prüfungen unterziehen. Lediglich vor dem Siebenjährigen Krieg war es verschiedentlich zur Platzierung von Militärs in Kammerpräsidien gekommen, die sich wie David Sigismund von der Marwitz in Königsberg aber offenkundig nicht bewährten. Für Friedrich II. war eine funktionierende Finanzverwaltung indes zu wichtig, um ihre Leitung Laien anzuvertrauen. Kam es im Kameralfach auf mittlerer Ebene mitunter zur Ansetzung von Personen ohne höhere Bildung, war im Justizfach ein Studium der Rechte Voraussetzung für die Anstellung. Letztlich setzte sich im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts unter tätiger Mithilfe des Monarchen das Leistungsprinzip in der Verwaltung endgültig gegenüber der Standeszugehörigkeit durch, wurde die Regulierung von Vorbereitungsdienst und Prüfungswesen in Preußen vorbildlich für andere deutsche Territorialstaaten.⁹

In der Ordre vom Oktober 1779 an Minister Friedrich Christoph von Goerne formulierte Friedrich II. folgenden Grundsatz: »[...] bin Ich gewohnet, zu den Bedie- nungen solche Leute auszusuchen, die Ich gebrauchen kann, und vergebe Ich solche nach Meinem Sinn, und hat kein Mensch davon Praetension zu machen, sondern das dependiret lediglich von Mir allein.«¹⁰ Tatsächlich brachte er diese Maxime vornehmlich bei den Ressortchefs in Anwendung. Erinnert sei hier nur an die drei vergeblichen Versuche Albrecht Heinrich von Arnims, unternommen 1776, 1780 und 1781, die Ernennung zum Minister zu erwirken, gleichwohl galt der Grundsatz auch für Präsidenten, Direktoren und Räte. Wird die königliche Intention nun mit der tatsächlichen Stellenvergabe kontrastiert, werden erhebliche Zweifel an seiner vermeintlichen Allmacht laut. Denn entgegen dem ausdrücklich artikulierten Willen des Monarchen widmeten sich Edelleute nicht allein dem Militärdienst, sondern auch dem Finanzfach, engagierten sich vor allem Rechtskandidaten und weniger erfahrene Männer der Praxis in den Kameralbehörden, mussten sich Invaliden meist mit gering dotierten Ämtern begnügen. Jene Diskrepanz zwischen obrigkeitlichen Weisungen und historischer Realität lässt sich besonders gut anhand der regionalen Herkunft der Kameralbeamten aufzeigen.

Vorausschickend ist noch Folgendes zu sagen. Bei der Sichtung der einschlägi- gen Akten und Quelleneditionen kann leicht der Eindruck entstehen, als ob die Führungs- oder Konduitenlisten für die mittleren und höheren Finanzbeamten nur

9 Dazu zuletzt STRAUBEL 2010, S. 34ff.

10 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 79, S. 1100.

sporadisch angefertigt worden seien, als ob es die Vorgesetzten verstanden haben, die entsprechenden Weisungen in Vergessenheit geraten zu lassen. Für die Kriegs- und Domänenkammern und für die Landräte sind doch nur für wenige Jahre derartige Aufstellungen überliefert. Für die Justizbehörden fehlen solche sogar weitgehend und finden sich erst für die späten neunziger Jahre. Vorausgegangen war eine harsche Weisung Friedrich Wilhelms III., die Konduitenlisten wieder regelmäßig und in der verlangten Weise vorzulegen, sollte mit ihrer Hilfe doch der Beamtenapparat von fachlich ungeeigneten, faulen Personen gereinigt werden. Besonders die Weisung vom November 1797 erweckt den Anschein, als ob die Landesherrn über Jahre oder Jahrzehnte auf dieses wichtige personalpolitische Instrument verzichtet hatten.¹¹

Tatsächlich ist jedoch das Gegenteil der Fall. Wie sich aus der Durchsicht der Kopierbücher des Kabinetts ergeben hat, gingen sowohl für die Offiziere als auch für die mittleren und höheren Finanzbeamten die Führungslisten regelmäßig beim Monarchen ein, wurden von diesem sorgfältig studiert und zur Grundlage seiner Personalpolitik gemacht. Für die Justiz darf ein Gleiches vermutet werden. Umso mehr verwundert es daher, dass Friedrich II. ob seiner Kenntnis der Beamten nicht für die strikte Durchsetzung der bereits genannten wie anderer personalpolitischer Kriterien gesorgt hat. Es kam trotz entgegengesetzter Bestimmungen mitunter vor, dass in einem Kollegium der Vater als Rat und der Sohn als Referendar standen, dass in der Königsberger Kammer vornehmlich aus Ostpreußen gebürtige Räte, in Magdeburg solche aus dem gleichnamigen Herzogtum wirkten.

Friedrich II. blieb diese, seinen Weisungen zuwiderlaufende Praxis keineswegs verborgen, enthielten die Führungslisten doch Angaben über die Herkunft der Beamten. In dem einen oder anderen Fall haben es die interessierten Offizianten gewiss verstanden, Daten zu verschleiern, und es somit gegen strikte obrigkeitliche Anordnung erreicht, diese oder jene Person doch anzusetzen. Dass aber in Stettin oder Halberstadt nahezu jeder zweite Beamte aus der Region stammte, dürfte ihm mitnichten entgangen sein. Wie verbindet sich das nun aber mit seinen zahlreichen Kabinettsordres, in denen er explizit angewiesen hat, kein Offiziant dürfe in einem Landeskollegium seiner Heimatprovinz angestellt werden? Im Nachhinein lässt sich das leicht dahingehend interpretieren, als ob die königliche Macht an bestimmte Grenzen gestoßen sei, als ob es eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis gegeben habe. Tatsächlich sind von verschiedenen Autoren solche Einschätzungen vorgenommen worden.

Eher selten reagierte der König auf derartige Missstände mit solchen Verfügungen wie jener vom Juni 1777, mit der er ein größeres Revirement in der Kammer zu Gumbinnen anordnete, um den Konnexionsen der dortigen Kriegs- und Domänenräte mit den im Kammerbezirk wirkenden Pächtern ein Ende zu bereiten. In ihrem Gefolge wurden etliche Beamte aus Preußisch-Litauen im Tausch mit dortigen Räten nach

11 Eine Kopie der Ordre vom 23.11.1797 in: GStA, II. HA, General-Departement, Tit. IV, Nr. 3, fol. 14f.; als Abdruck bereits bei STADELMANN 1887, S. 198f.

Westpreußen versetzt.¹² In der kurmärkischen Kammer gab es Mitte der sechziger Jahre eine größere, in Minden zu Beginn der siebziger Jahre eine vom Monarchen veranlasste Personalrotation. Dem freilich steht noch immer der Umstand entgegen, wonach von den 1784 in den Kammern zu Königsberg und Gumbinnen stehenden Räten (ohne Präsidium) mindestens jeder zweite aus Ostpreußen stammte. Ähnlich waren die Verhältnisse 1776 in der kurmärkischen Kammer.¹³ Aus dem Rahmen fällt lediglich Westpreußen, weil nach der Inbesitznahme von 1772 hier vorwiegend Beamte aus einer der alten Provinzen angestellt wurden und Einheimische erst nach und nach Berücksichtigung fanden.

Wie ist also der Gegensatz zwischen dem Verbot der Anstellung von Kriegs- und Domänenräten in ihren Heimatprovinzen, wie es in der Instruktion von 1748 für das Generaldirektorium sowie der Ordre von 1781 formuliert worden war, und den Befunden von 1776/1784 zu bewerten? Eine erste Erklärung bietet bereits die Laufbahn von Johann August Arnold Beyer, eines halberstädtischen Beamtensohnes, dem im August 1752 die Platzierung als Referendar in Halberstadt mit eben jener Begründung versagt wurde. Er ging daher zunächst nach Minden, konnte aber bereits vier Monate später als Referendar nach Halberstadt zurückkehren, wo er bald zum Kriegsrat und später noch bis zum Finanzrat in Berlin aufrückte. Es ist zwar möglich, dass dem König bei der Umsetzung Beyers von Minden nach Halberstadt und bei dessen späterer Beförderung zum Rat seine erste Entscheidung bereits wieder entfallen war, erscheint aber eher unwahrscheinlich. Stattdessen ist zu vermuten, dass der Monarch mit der ersten Resolution seiner grundsätzlichen Orientierung Genüge getan hatte, weshalb bei den späteren Verfügungen Nachsicht gezeigt werden konnte.¹⁴

Das heißt, Friedrich II. ging es letztlich nur darum, mit seinen Ordres gewisse Grundlinien der Personalpolitik abzustecken bzw. in Erinnerung zu rufen. Die einzelnen Entscheidungen, auch wenn sich diese summierten, konnten dann von jener Weichenstellung durchaus abweichen. Der Monarch schärfte also seinen Kammerpräsidenten in Königsberg, Berlin, Glogau, Kleve ein, keine Landeskinder in den Kollegien anzusetzen, ließ solche Platzierungen dann aber durchaus zu, vorausgesetzt, die Kammer arbeitete zu seiner Zufriedenheit. Gab es in der Behörde größere Probleme, war er mit dieser oder jener nicht zufrieden, griff er neuerlich ein und verlangte die Befolgung jenes Grundsatzes. Friedrich II. zeigte sich damit nicht nur auf diesem Feld als pragmatischer Politiker, der bestimmte Grundsätze aufstellte, sie wiederholt

12 ACTA BORUSSICA 1970, S. 392–393.

13 Dieser Befund ergibt sich nach der Auswertung in: ADRESS-CALENDER 1784, S. 54–56, 128–130; ADRESS-CALENDER 1776, S. 161–162.

14 ACTA BORUSSICA 1904, hier die erneuerte Instruktion für das Generaldirektorium vom 20.5.1748, in Tit. I § 9 (S. 580) die Vorschrift, wonach eine vakante Charge nicht mit einem aus dem Landesteil stammenden Beamten besetzt werden durfte; GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 81, S. 821, Ordre vom 22.10.1781 an Minister von Gaudy. Zwar bezog sich diese Weisung vornehmlich auf die preußischen Kammern, gleichwohl wurde hier auch der allgemeine Grundsatz noch einmal in Erinnerung gerufen.

einschärfe, es aber dessen ungeachtet für untunlich hielt, sie immer mit aller Strenge um- und durchzusetzen.

Hierfür gab es eine ganze Anzahl von Gründen. Zum einen hielt der Landesherr die Söhne von Kriegs- und Domänenräten sowie von Pächtern für das Kameralfach für besser geeignet als andere Kandidaten. Zudem war die Vertrautheit der Finanzbeamten mit der Verfassung, den wirtschaftlichen Verhältnissen und sonstigen Gegebenheiten ihres Bezirks eine wichtige Voraussetzung für eine gute Arbeit. Und wer kannte die Situation in dieser oder jener Region besser als die Landeskinder, zumal wenn sie von klein auf damit vertraut gemacht und von ihren Vätern in die Materie eingeführt worden waren. Somit brachte der Sohn eines magdeburgischen Kriegsrates bessere Voraussetzungen mit, um rasch ein gutes Kollegiumsmitglied in Magdeburg zu werden, als ein nach dorthin versetzter Referendar aus Stettin. Ob Ersterer es auch tatsächlich wurde, steht dabei auf einem anderen Blatt.

Sodann fiel es ausnahmslos allen Vätern leichter, ihre Söhne auf einer in der Nähe gelegenen Schule und Akademie sowie als Referendar im heimischen Landeskollegium zu unterhalten, sei es durch Zuschüsse in Form von Naturalien oder durch das mietfreie Wohnen im Elternhaus. Auch die Räte selbst konnten in ihrer Heimatstadt oder -provinz mit ihrem Tractament oft besser auskommen als in einer ihnen fremden Region. So behelligte ein Königsberger Beamter, der Unterstützungen seitens seiner Verwandten genoss, den Monarchen weniger stark mit Gesuchen um eine Gehaltszulage als ein aus Vorpommern nach Breslau versetzter Beamter, der sich dort teuer einmieten musste und ohne alle Verbindungen war. Selbst für den Fiskus war die regionale Verwurzelung mitunter von Vorteil. So sträubten sich kurmärkische oder pommersche Juristen gegen die Umsetzung nach Halberstadt, weil das dort gezahlte Salair geringer war als in Stettin oder Berlin. Gebürtige Halberstädter konnten dagegen damit auskommen, weil nahezu jeder Zweite eine Pfründe bei einem der dortigen Stifter besaß. Ähnlich waren bereits um 1740 die Verhältnisse beim Altmärkischen Obergericht in Stendal. Hier besaßen nahezu alle adligen wie bürgerlichen Juristen städtischen oder ländlichen Grundbesitz, dessen Erträge meist höher waren als die gezahlten Gehälter.

Diese und andere Umstände waren Friedrich II. durchaus geläufig und ein Grund dafür, warum er nicht auf eine konsequente Umsetzung seiner personalpolitischen Vorgaben bestand. Freilich finden sich auch andere Beispiele, wurde etwa der halberstädtische General-Superintendent Johann Christian Michaelis nach 1763 beim Großkanzler vorstellig und wünschte eine Anstellung seiner beiden Söhne in einem anderen Landesteil, was er explizit damit begründete, sie würden dort weniger Zerstreuungen finden und sich besser ihren Dienstgeschäften widmen können. Tatsächlich wurde der ältere Sohn als Referendar in Breslau, der zweite in Magdeburg angestellt.

Zweifellos dürfte ihre Platzierung in der Heimatprovinz auch die Ambition, das Engagement der Kameral- und Justizbeamten verstärkt haben, leisteten doch in dieser Hinsicht zufriedene Beamte eine bessere Arbeit als Amtsträger, die sich in der Fremde unwohl fühlten. Und auf eine möglichst gute Arbeit der Kollegien kam es dem Landesherrn an, nicht darauf, woher der einzelne Rat stammte. Aber nicht nur in dieser

Frage erwies sich Friedrich II. als pragmatischer Politiker, in gleicher Weise ging er etwa bei den Offizieren vor. Erließ er doch zahlreiche Ordres, wonach ostpreußische und schlesische Edelleute nicht in einem Regiment ihrer Heimatprovinz angesetzt werden sollten, weil aus ihnen hier nichts werden und sie dann nach wenigen Jahren bereits den Abschied nehmen würden.¹⁵

Bei der Armee verfuhr der König seit 1740 grundsätzlich nach der von seinem Vater übernommenen Maxime, wonach Adlige möglichst in keiner in der Nähe ihres Wohnortes stehenden Einheit einzurangieren waren. Denn die Offiziere sollten sich ganz auf ihre Dienstgeschäfte konzentrieren und sich nicht durch familiäre Dinge ablenken lassen, was in einer fremden Umgebung am besten möglich erschien. Nach Ausweis der Regimentslisten sah die Realität freilich anders aus, standen in Magdeburg vor allem aus dem gleichnamigen Herzogtum stammende Edelleute, rekrutierten die pommerschen Truppeneinheiten ihren Offiziersnachwuchs zu erheblichen Teilen aus Pommern. Am Beispiel der schlesischen und westpreußischen Regimenter lässt sich besonders gut dokumentieren, wie aus anfänglich fremden Einheiten allmählich heimische wurden. Wurden in Breslau, Marienburg oder Graudenz anfänglich überwiegend Offiziere aus einem der alten Regimenter sowie Ausländer platziert, wurden diese schrittweise durch junge Edelleute aus Schlesien bzw. Westpreußen ersetzt.¹⁶

Eine ähnliche Bewandtnis hatte es mit dem Berliner Kammergericht. Einer Orientierung von König und Justizministern zufolge sollte sich dieses höchste Gericht der Monarchie vornehmlich aus älteren, versierten Juristen rekrutieren, die lange Jahre Erfahrungen in einem Landeskollegium gesammelt, dort zu den besten Räten gehört hatten und für die die Versetzung nach Berlin den Höhepunkt ihrer Karriere darstellte. Auf die Weise sollte auch erreicht werden, dass Materien aus Kleve durch einen Beamten bearbeitet wurden, welcher der Justizverfassung in Kleve-Mark kundig war. Freilich hatte in den siebziger und achtziger Jahren nur etwa jeder zweite Kammergerichtsrat zuvor in einem Landesjustizkollegium gearbeitet, waren die übrigen, bei denen es sich zumeist um Kurmärker handelte, nach erfolgreichem Referendariat bei der Berliner Behörde hier auch zum Rat avanciert. Friedrich II. unterließ jedoch Interventionen, um seinen Reskripten zur Durchsetzung zu verhelfen, und beließ es bei bloßen Ermahnungen.¹⁷

Selbst für den Bereich der (Wirtschafts-)Politik gegenüber der jüdischen Minderheit lassen sich derartige Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis aufzeigen. So schrieb Friedrich II. in mehreren Ordres fest, wie auch in dem Reglement von 1750, dass das weitere Anwachsen der jüdischen Gemeinden in seinen Staaten unterbunden werden sollte. Insbesondere sollten nach 1763 keine General-Schutzprivilegen mehr für solche Städte wie Berlin, Breslau oder Königsberg vergeben werden. Das hinderte ihn freilich nicht daran, Ausnahmen zuzulassen, wenn wirtschaftliche Erfordernisse das tunlich erscheinen ließen. So wurde die Anlage neuer Manufakturen oder die Aus-

15 STRAUBEL 2012A, S. 674ff.

16 STRAUBEL 2012A, S. 647ff.

17 HOLTZE 1901, S. 427f.

weitung des Handels mit inländischen Fabrikwaren mit der Vergabe neuer Privilegien honoriert. Beispielhaft verwiesen sie auf ein Mitglied der Berliner Familie Ephraim, das ein Schutzprivileg für Breslau bekam, um in Schlesien für den Absatz märkischer Fabrikwaren zu sorgen. Umgekehrt wurde es einem Angehörigen der Königsberger Friedlaenders gestattet, sich an der Spree niederzulassen. Da christliche Kaufleute und Manufakturiers in ähnlicher Weise vorgingen, ergab sich hierdurch auch eine engere wirtschaftliche Verflechtung zwischen den einzelnen Landesteilen der Monarchie.

Seit etwa 1750 ergingen mehrfach Verbote, mit denen die Errichtung neuer Betriebe im Berliner Baumwollgewerbe verhindert werden sollte, vor allem deshalb, um dem inländischen Wollgewerbe keine Konkurrenz zu schaffen.¹⁸ Nichtsdestotrotz wuchs diese Branche rasch weiter an, entstanden unter den Augen von Behörden und Landesherrn, teils illegal, teils legal, fortlaufend neue Webereien und Kattundruckereien, überflügelte die neue Sparte traditionelle Gewerbe und erwies sich in der Folge als besonders innovativ. Selbst vor der Vergabe der sonst geshmähten Monopole schreckte der Landesherr nicht zurück, wenn er sich davon Nutzen für seine Staaten versprach. Erwähnt seien an dieser Stelle die inländischen Zuckersiedereien.

In der Wirtschaft, in der Verwaltung und im Militär wollte der Monarch letztlich also durch seine Ordres nur Grenzen aufzeigen, um eine unliebsame, ungebremste Entwicklung zu verhindern. Hatte er die Rahmenbedingungen festgelegt, sah er vermeintliche Verstöße gelassen und konterkarierte mitunter sogar die eigenen Weisungen. Auch in dieser Hinsicht erwies er sich damit als durchaus großer König.

18 RACHEL 1931, S. 135f.

Quellen und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [= GStA], I. HA, Rep. 96 B.
GStA, II. HA, Generaldepartment, Tit. IV.

ACTA BORUSSICA 1904/1970: *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die Allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert*, Bd. 7, Berlin 1904; Bd. 16/1, Hamburg/Berlin 1970 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 5).

ADRESS-CALENDER 1776: *Adress-Calender der Königlich-Preussischen Haupt- und Residentz-Städte Berlin, derer daselbst befindlichen hohen und niederen Collegien ... auf das Jahr MDCCCLXXVI*, Berlin 1776.

ADRESS-CALENDER 1784: *Adress-Calender vom Königreich Preussen der daselbst befindlichen hohen und niedern Collegien ... auf das Jahr 1784*, Nachdruck, (= Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreussen, Bd. 8), Hamburg 1966 (= 1784).

FRIEDBERG 1890: Friedberg, Heinrich von: *Friedrich der Große und der Prozeß Goerne. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Seehandlung*, in: *Historische Zeitschrift* 65, 1890, S. 1–43.

HOLTZE 1901: Holtze, Friedrich: *Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. Dritter Theil. Das Kammergericht im 18. Jahrhundert* (= Beiträge zur Brandenburg-Preußischen Rechtsgeschichte, Bd. 5), Berlin 1901.

NAUDÉ 1902: Naudé, Wilhelm: *Denkwürdigkeiten des Ministers Grafen von der Schulenburg*, in: *FBPG* 15, 1902, S. 385–419.

PFEIFFER 1904: Pfeiffer, Ernst: *Die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die Schlesischen nach 1763, und der Zustand Schlesiens von 1763–1786*, Nachdruck (= Historische Studien, Heft 44), Berlin 1904.

RACHEL 1931: Rachel, Hugo: *Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus* (= Berlinische Bücher, Bd. 3), Berlin 1931.

STADELmann 1887: Stadelmann, Rudolf: *Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. 4. Theil. Friedrich Wilhelm III.* (= Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 30), Leipzig 1887.

STRAUBEL 2009: Straubel, Rolf: *Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15*, 2 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 85; Einzelveröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 7), München 2009.

STRAUBEL 2010: Straubel, Rolf: *Adlige und bürgerliche Beamte in der friderizianischen Justiz- und Finanzverwaltung. Ausgewählte Aspekte eines sozialen Umschichtungsprozesses und seiner Hintergründe (1740–1806)* (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 59), Berlin 2010.

STRAUBEL 2012A: Straubel, Rolf: »Er möchte nur wissen, daß die Armée mir gehört«. Friedrich II. und seine Offiziere. Ausgewählte Aspekte der königlichen Personalpolitik (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 64), Berlin 2012.

STRAUBEL 2012B: Straubel, Rolf: *Zwischen monarchischer Autokratie und bürgerlichem Emanzipationsstreben. Beamte und Kaufleute als Träger handels- und gewerbepolitischer Veränderungen im friderizianischen Preußen (1740–1806)* (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 63), Berlin 2012.

Ziele und Grenzen der königlichen Personalpolitik im Militär

Carmen Winkel

Einleitung

»Ebenso nötig ist es, den Adel zu hindern, anderswo zu dienen, ihm patriotischen Sinn [...] einzuflößen, daran habe ich gearbeitet und während des ersten Krieges mir alle Mühe gegeben, ihnen den Namen Preußen einzuhämmern, um alle Offiziere zu lehren, aus welcher Provinz sie auch kommen mögen, daß sie alle Preußen sind [...].«¹

Dieses Zitat Friedrichs II. aus seinem politischen Testament von 1752 hat die Forschung lange Zeit entscheidend geprägt. Der markige Ausspruch des preußischen Königs fügte sich nahtlos in das Bild vom absolutistischen Herrscher, der seinen Adel domestizierte und monarchisierte, indem er ihn in sein Heer integrierte. Die angebliche Verschmelzung von Adel und Offizieren zu einem willfährigen Instrument in der Hand des Königs wurzelt in der Vorstellung vom absoluten Monarchen. Die Einbindung der gesellschaftlichen in die militärische Elite, also die *Disziplinierung* der Adligen zu loyalen Offizieren galt dabei lange Zeit als Signum dieser Epoche.² Von der Forschung wurde damit unter dem ›Absolutismus-Paradigma‹ ein wirkungsmächtiges Bild des frühneuzeitlichen Militärs entworfen. Obwohl dieser Erklärungsansatz in Deutschland bereits in den 1990er Jahren ad acta gelegt wurde, betonen noch jüngere militärhistorische Arbeiten die Bedeutung eines absoluten Herrschers, der sein Offizierskorps beherrschte. So bleibt Hebbelmann in seiner stark sozialgeschichtlich orientierten Arbeit in Argumentation und Struktur diesem Paradigma verhaftet, indem er weiterhin allein die Person des Monarchen in das Zentrum der Untersuchung stellt.³ Sicher spielte das Militär und damit auch ein auf den Monarchen ausgerichtetes Offizierskorps im Staatsbildungsprozess eine prominente Rolle, doch die ›neue Militärgeschichte‹ hat seit längerem – analog zur Frühneuzeitforschung – auf die Grenzen der monarchischen Herrschaft im Militär hingewiesen. Den Fürsten fehlten schlachtweg die Geldmittel und nicht zuletzt ›manpower‹, um die Armee alleine zu verwalten. Zentrale Bereiche, wie die Kompanie- und Regimentswirtschaft, die Rekrutierung des Offiziersnachwuchses sowie die militärische Rechtsprechung, blieben administrative Leerstellen, welche durch die militärischen Funktionsträger ausgefüllt wurden.⁴

1 Zit. nach DIETRICH 1986, S. 311.

2 KUNISCH 1980, S. 124.

3 Hebbelmann hat das überlieferte Listenmaterial für das preußische Offizierskorps aufwendig ausgewertet. Seine verdienstvolle quantifizierende Untersuchung wird von der Forschung kaum rezipiert, vgl. HEBBELMANN 1998.

4 NOWOSADTKO 2004, S. 133; ROWLANDS 2002, S. 161.

Die Forschung hat auf diese Grenzen in der Herrschaft der frühneuzeitlichen Fürsten insbesondere für den Bereich der zivilen Amtsträger⁵, Diplomaten⁶ und das Hofpersonal⁷, hingewiesen. Entsprechende Untersuchungen für das Militär, das als *das wesentliche Herrschaftsmittel* der Monarchen des Ancien Régime gilt, fehlen bislang allerdings. Die Integration von Angehörigen des Adels in das Heer erscheint so als ein vielschichtiger und facettenreicher Vorgang, der ohne die Kooperation zwischen Adel und Monarchen nicht möglich gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn Gerhard Papke, einer der besten Kenner der Materie, bereits vor fünfzig Jahren die Forschung zum preußischen Offizierskorps dahingehend bilanzierte, dass die vorgebliebene Personalpolitik im Militär nach wie vor mit einem Tabu belegt zu sein scheint.⁸ Die Perspektive auf den Monarchen allein und vor allem auf seine diesbezüglichen Äußerungen führt im Bereich der militärischen Personalpolitik schnell in eine Sackgasse, da zentrale Akteure damit von Anfang an ausgeblendet werden.

Der Begriff Personalpolitik ist im Grunde dabei ebenso irreführend wie unzutreffend, denn er impliziert ein modernes Verständnis von Stellenbesetzungen und Karrierewegen, das durch nachvollziehbare Kriterien, wie Dienstalter, Bildungsgrad und einer festen Laufbahnstruktur, geprägt ist. Zwar gab es diese Kriterien auch im Militär des 18. Jahrhunderts, doch war die Auswahl und Rekrutierung des Personals sehr viel facettenreicher. Sie war vor allem geprägt durch persönliche Beziehungen, wie Freundschaft, Verwandtschaft und Protektion – Beziehungen, die wir heute eher mit den Begriffen ‚Vitamin B, Klängelei, Seilschaften‘ assoziieren und einen negativen Beigeschmack haben.⁹ Entscheidend für das Verständnis der militärischen Stellenbesetzungen ist eben nicht nur die Tatsache, dass sich das Offizierskorps zu einem Großteil aus Adligen zusammensetzte, sondern es sind konkrete Beziehungen, die zwischen den Akteuren bestanden. Der Begriff Personalpolitik soll daher zwar weiterhin Verwendung finden, allerdings nur als deskriptiver Oberbegriff für Stellenbesetzung, Rekrutierung, Beförderung und Verabschiedung. Im Folgenden wird diese soziale Praxis der königlichen Personalpolitik im Mittelpunkt stehen und damit die Frage, welche Ziele der Monarch hier verfolgte und an welche Grenzen er damit stieß.

Zuerst scheint es aber angebracht, einen kurzen Blick auf die Zusammensetzung des preußischen Offizierskorps und auf die generellen Grundzüge der königlichen Personalpolitik zu lenken. Danach wird dann auf die Karrierestrategien des Adels eingegangen, um schließlich anhand von den drei neuralgischen Punkten der Offizierskarriere – Eintritt, Beförderung und Abschied – die Praxis der Personalpolitik zu betrachten.

5 EMICH 2001.

6 Stellvertretend seien hier genannt WIELAND 2004; DROSTE 2006.

7 ASCH 1993.

8 PAPKE 1962.

9 Zu diesem Aspekt generell KARSTEN/THIESSEN 2006.

Grundzüge der Personalpolitik

Zwischen 1713 und 1786 ist es den preußischen Monarchen gelungen, ein mehrere tausend Köpfe zählendes Offizierskorps zu rekrutieren, das sich fast ausschließlich aus dem heimischen Adel zusammensetzte.¹⁰ Friedrich II. übernahm bei seinem Regierungsantritt 1740 von seinem Vater nicht nur eine gut gefüllte Staatskasse, sondern auch ein gut ausgebildetes und rund 70 000 Mann starkes Heer. Im Laufe seiner 46-jährigen Regierungszeit verdoppelte Friedrich diese Armee und hatte im Siebenjährigen Krieg teilweise über 200 000 Mann unter Waffen.¹¹ Um 1750 zählte das Offizierskorps rund 6000 Mann, bis zum Tode Friedrichs II. blieb es dann ungefähr bei dieser Zahl.¹²

Die militärische Personalpolitik Friedrichs II. unterschied sich nicht wesentlich von der seines Vaters. Es sollte vor allem der einheimische Adel in die Armee integriert werden, was augenscheinlich auch gelang. So wird die Quote der adeligen Offiziere in Brandenburg-Preußen generell mit neunzig Prozent angegeben, auch wenn derartige Zahlenangaben für das vorstatistische Zeitalter etwas suspekt anmuten.¹³ Dennoch kann man festhalten, dass der Großteil der Offiziere adlig war. Preußen gilt als das klassische Beispiel einer *composite monarchy*. Sie war bekanntlich dadurch charakterisiert, dass sie Regionen mit teilweise starken konfessionellen und ökonomischen Unterschieden verband, diese aber noch nicht zu einem einheitlichen Gemeinwesen zusammengewachsen waren.¹⁴ Als einigende Klammer sollte das Heer demnach die peripheren Provinzen an die *zusammengesetzte Monarchie* binden.¹⁵ In Preußen versuchten die Monarchen seit Beginn des 18. Jahrhunderts mit zahllosen Edikten, die eigenen Edelleute an die Armee zu binden. So wurde dem einheimischen Edelmann u.a. verboten, in fremde Dienste zu treten. Die Adligen und ihre Söhne wurden in Listen, den Vasallentabellen, erfasst und deren Familien aufgefordert, ihre Sprösslinge in die Obhut der Kadettenhäuser zu geben.¹⁶

Tatsächlich wurden die zahlreichen territorialen Neuerwerbungen während des 18. Jahrhunderts schnell mit Truppen belegt – Schlesien ist hierfür wohl das prominenteste Beispiel.¹⁷ Die integrative Wirkung des Heeres nutzten die Monarchen aber noch zu einem anderen Zweck. Der Adelsstand des Königreiches sollte durch den Dienst im Heer an den Monarchen gebunden werden. Diesen Aspekt betont vor allem die ältere Forschung, so z.B. Friedrichs Bemühungen um die Integration des schlesischen Adels. Bekanntlich setzte der König nach der militärischen Eroberung Schlesiens auf die Zusammenarbeit mit dem lokalen Adel, erobt einige Familien in

10 WINKEL 2009.

11 JANY 1928/29, Bd. 2, S. 8.

12 Kloosterhuis hat diese Zahl für das Jahr 1750 durch eine Auszählung seiner eigenen Datenbank (PAL) erhoben, vgl. KLOOSTERHUIS 2011, S. 11. Die Zahlen in der älteren Literatur weichen teilweise erheblich voneinander ab.

13 HEINRICH 1965, S. 308.

14 REINHARD 1999, S. 44.

15 Preußen gilt als typisches Beispiel für eine zusammengesetzte Monarchie, deren Integrationspolitik allerdings noch weitgehend ein Desiderat darstellt, vgl. EMICH 2005, S. 24.

16 Einige dieser Edikte finden sich in MEIER-WELCKER 1964, S. 113, 162.

17 CONRADS 1990.

den Grafenstand und verlieh diesen hohe Hofämter. Zudem wurden in den folgenden Jahren verstärkt schlesische Adelssprösslinge für die Kadettenanstalten geworben und als Offiziere in das Heer eingegliedert.

Doch war die Integration des gesamten Adels durch die Armee nur bedingt möglich. Wie seit einigen Jahren immer wieder betont, diente vor allem der weniger vermögende Adel der Kernprovinzen¹⁸, während sich der Adel beispielsweise in Kleve, der über eine weitaus bessere Wirtschaftsstruktur verfügte, kaum für den Dienst in der Armee gewinnen ließ.¹⁹ Es blieb während des 18. Jahrhunderts bei einem Regionalismus des Dienstes²⁰ und damit bei einer nur mangelhaften Umsetzung des eingangs zitierten ehrgeizigen Herrschaftsanspruchs des Monarchen. Eine Einbeziehung des Adels aller Provinzen in die Armee gelang also nur ansatzweise. Gleichwohl ist dies nur eine Seite der Personalpolitik, die hier an ihre Grenzen stieß. Friedrich vermochte es, gezielt einige Familien für seine Zwecke einzubinden bzw. deren Beziehungen zu nutzen. Deutlich wird dies anhand der Übertragung zentraler militärischer Spitzenämter an ganz bestimmte Offiziere. So nahm Ostpreußen in der Heeresverwaltung eine Sonderstellung ein, wie später auch Schlesien. Nur hier wurden alle stationierten Regimenter dem Kommando eines Generalfeldmarschalls gemeinsam unterstellt. Dies war in Friedenszeiten ungewöhnlich, übernahm normalerweise doch jeder General nur das Kommando für ein Regiment. Der Grund dafür lag in der strategisch exponierten Grenzlage Ostpreußens, das aufgrund der peripheren Lage im Kriegsfall als Einfallstor für russische Truppen galt. Seit dem 17. Jahrhundert wurde die Region daher unter einem militärischen Oberbefehl verwaltet.²¹ Das Oberkommando über die preußischen Truppen trug bis 1728 Alexander Graf zu Dohna, der aus der wohl einflussreichsten Adelsfamilie dieser Provinz stammte. Nach seinem Tod übernahm ein weiterer Ostpreuße, der Generalfeldmarschall von Roeder, das Kommando. Nur ein Nicht-Preuße führte während des 18. Jahrhunderts dieses hohe militärische Amt aus, Generalfeldmarschall von Flanß. Schon während seiner Dienstzeit hatte Friedrich II. verstärkt den General von Lehwaldt, wiederum ein Ostpreuße, mit den eigentlichen Amtsgeschäften betraut. Lehwaldt heiratete zudem die Witwe des verstorbenen Generalfeldmarschalls Eberhard Ernst von Roeders.²² Die Wahl von Offizieren aus der Region dürfte kein Zufall sein, vielmehr nutzte der Monarch die lokale Kenntnis der Militärs, die im Kriegsfall als Gouverneur auch die Aufsicht über die Zivilbehörden übernehmen sollten.²³ Schlesien behielt im 18. Jahrhundert eine Sonderstellung sowohl im ökonomischen als auch im administrativen Bereich. Zwar wurden die hier stationierten Truppen ebenfalls von einem General zentral kommandiert, doch sollte dieser nie die Autonomie wie der General in Ostpreußen erhalten. Eine Vergabe dieses Kommandeurspostens an einen schlesischen Offizier war

18 Göse 2005, S. 222–232.

19 Opgenoorth 1984.

20 Neugebauer 2001, S. 69.

21 Jany 1928/29, Bd. 2, S. 198.

22 Priesdorff 1936–1942, hier Bd. 1, Nr. 270, S. 214.

23 Jany 1928/29, Bd. 2, S. 199.

unmöglich, da vor der Eroberung Schlesiens nur sehr wenige Schlesier überhaupt in der preußischen Armee gedient hatten. Vielmehr übertrug Friedrich II. dem General der Kavallerie von Buddenbrock, einem Ostpreußen, der das besondere Vertrauen des Königs besaß, dieses wichtige Amt.

Das Ziel des Königs, ein möglichst adliges Offizierskorps zu schaffen, geriet durch die ersten beiden schlesischen Kriege (1740–42 und 1744/45) und besonders durch den Siebenjährigen Krieg (1756–63) in Gefahr, denn viele Offiziere waren gefallen bzw. invalide aus dem Krieg heimgekehrt. Hebbelmann hat in seiner Auswertung der Abgangslisten nachgewiesen, dass von den zwischen 1756 und 1763 aus der Armee ausgeschiedenen Offizieren 23 Prozent im Krieg gefallen sind.²⁴

Friedrich II. wies die Kommandeure der Infanterie-Regimenter in seiner Instruktion vom 11. Mai 1763 daraufhin an, auch ausländische Offiziere aufzunehmen: »Hauptsächlich müssen die Commandeure darauf halten, sich ein Corps guter und ansehnlicher Officiere zur formiren. Sollten sich auch Edelleute aus fremden Landen finden, so Verstand, Ambition und einen wahren Diensteifer zeigten, so können solche wieder bei den Regimentern als Officiere Seiner Königlichen Majestät in Vorschlag gebracht werden.«²⁵

Für einige Waffengattungen, wie die Husaren, war der Einsatz ausländischer Offiziere sogar unabdingbar. Die zuerst als leichte Kavallerie eingesetzten Husaren waren seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. zahlenmäßig verstärkt worden, und da diese Waffengattung in Preußen keine Tradition besaß, war der König auf österreichische oder ungarische Offiziere angewiesen. Um diese Militärs bemühte sich der Monarch aktiv über seinen Gesandten in Wien, den Generallieutenant Graf von Dohna.²⁶ Auch Leopold von Anhalt-Dessau wurde 1741 mit der Anwerbung von Husarenoffizieren beauftragt, hatte damit allerdings nur mäßigen Erfolg. Auf königlichen Befehl warb der ›Alte Dessauer‹ für die seit 1741 verstärkten bzw. neu aufgestellten Husareneinheiten Offiziere aus fremden Diensten an.²⁷ Nach eigener Aussage hatte er »solches durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht«, worauf sich allerdings nur ein Husarenoffizier aus österreichischen Diensten meldet hatte, den er sogleich als Offizier für die preußischen Truppen weiterempfahl.²⁸ Die Werbung von Offizieren durch Zeitungen war damals üblich, Truppenverstärkungen wurden ebenso ganz selbstverständlich über dieses Medium bekannt gemacht.²⁹ Die Zeitungen erreichten

24 HEBBELMANN 1998, S. 278.

25 Zit. nach VOLZ 1913, S. 275.

26 JANY 1928/29, Bd. 2, S. 82.

27 Dabei handelte es sich um die zwei Eskadronen Husaren unter dem Major von Mackerodt, die zum Observationskorps des Fürsten gehörten, das sich im Frühjahr 1741 im Lager bei Göttin, in der Nähe der Stadt Brandenburg versammelt hatte. Diese beiden Eskadronen sollten verstärkt werden, vgl. JANY 1928/29, Bd. 2, S. 8, 23.

28 GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 97 B »Des reg. Fürsten Leopold I. Immediat Korrespondenz« Vol. II 1741, Schreiben vom 9.9.1741.

29 Die vielfältigen Bedeutungen von Zeitungen für das Militärwesen des 18. Jahrhunderts sind weiterhin ein Desiderat der Forschung. Zeitungen spielten nicht nur für Truppenwerbungen, sondern auch für die Propaganda eine zentrale Rolle, vgl. RISCHKE 2010, S. 323–325.

als Massenmedium im 18. Jahrhundert alle Bevölkerungsschichten und stellten somit ein einflussreiches und ressourcenschonendes Medium zur ›Werbung‹ für den preußischen König dar. Auswärtige Husarenoffiziere bewarben sich darüber hinaus auch direkt um den Eintritt in preußische Dienste. Im Zuge der Heeresvermehrung 1743, bei der zwei neue Husaren-Regimenter mit je zehn Eskadrons aufgestellt wurden und zudem das vormalige Ulanen-Regiment von Natzmer (Nr. 4) in ein Husaren-Regiment umgewandelt wurde, berichtet der Minister von Gotter von einer Reihe derartiger Aufnahmegerüchte. Die Offiziere bezogen sich, nach dem Bericht des Ministers von Gotter, gezielt auf die Heeresverstärkung der preußischen Armee, die für erfahrene Offiziere Karrierechancen eröffnete, da es in Preußen an gedienten Husarenoffizieren mangelte. Die Eintrittsgesuche beschied der König dann auch grundsätzlich positiv, jedoch mit dem Einwands, »wenn es Husaren Offiziers gut, sonst nicht«.³⁰

Der Monarch legte zweifelsohne die Grundlinien der Personalpolitik fest, doch waren mit der unmittelbaren Ausführung derselben, also auch mit Rekrutierung und Beförderung, andere Personen beschäftigt, die bislang von der Forschung weit aus weniger Beachtung fanden. Dazu gehören in erster Linie die unmittelbar nach Friedensschluss 1763 eingesetzten Inspekteure der Kavallerie und Infanterie, die jeweils für eine Provinz der Monarchie verantwortlich waren.³¹ Fortan wurden in jeder Waffengattung Inspekteure eingesetzt, die als eine Art Scharnier zwischen dem König und dem Offizierskorps standen. Über ihre Einsetzung schreibt der König 1768 in seinem politischen Testament:

»Da es unmöglich ist, in alle Details der Regimenter einzudringen, habe ich Inspekteure eingesetzt, die jeder ein Corps unter Aufsicht haben. Sie sind verpflichtet, für die Ausführung der den Truppen gegebenen Befehle, Gleichmäßigkeit und Disziplin zu bürgen, damit die einen wie die anderen behandelt werden, daß man in den Kommandos nicht zu milde und nicht zu streng ist. Sie berichten mir über die Führung der Offiziere, sie bringen diejenigen mit schlechter Führung, Nachlässigkeit und Dummheit zur Anzeige, damit man ihnen den Abschied gibt; sie empfehlen die, die durch ihren Eifer oder ihre Talente verdienen, daß man sie auszeichne; sie besichtigen oft die Regimenter, lassen sie exerzieren, verbessern die Mängel und halten Revuen ab, wenn meine Geschäfte mich hindern, mich selbst in die Provinzen zu begeben. Sie haben endlich den Vorsitz bei den Enrollierungen und halten die Hand daran, daß die Kantone nicht durch die Hauptleute schikaniert werden, wie es früher nur zu häufig geschah.«³²

In der Armee nahmen die Inspekteure also aufgrund dieser Aufgaben eine zentrale Position ein. Sie reichten jeweils am Monatsanfang eine Liste aller Gesuche der

30 GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 74 D »Gotter, Graf von, preußischer Oberhofmarschall, Staatsminister und Generalpostmeister, Schreiben vom 31.8.1743«.

31 Die Kavallerie war in vier Inspektionen eingeteilt worden: Schlesien, Kurmark/ Magdeburg, Pommern/ Neumark, Preußen. Die Infanterie gliederte sich in sechs Inspektionen: Schlesien, Kurmark/ Neumark, Pommern, Magdeburg, Preußen, Westfalen/ Kleve. Diese divergierende Einteilung hing mit der unterschiedlichen Verteilung der Waffengattungen nach Regionen zusammen.

32 Zitiert nach DIETRICH 1986, S. 535.

Regimenter ihrer Inspektion ein, die der König in einer gesammelten Kabinettsordre beschied. Die Dienstangelegenheiten der Offiziere wurden ebenso wie die Kantons- und Werbeangelegenheiten in ihre Hände gelegt. So hatte der König nicht nur die Macht seiner Regimentschefs und -kommandeure beschnitten, sondern sich selbst vor der steigenden Zahl von Bittschriften seiner Offiziere geschützt. In den Händen der Inspekteure lagen damit auch die Personalangelegenheiten der Offiziere. Insbesondere bei der Ernennung von Regimentskommandeuren holte sich der König Rat bei den Inspekteuren, aber auch für die Personalpolitik der unteren Offiziersdienstgrade waren die Inspekteure nun bedeutender als der Regimentschef.³³ Schließlich konnten sie Beförderungen, Abschiede etc. befürworten oder ablehnen und diese Entscheidung immediat gegenüber dem Monarchen vertreten.

Die Einrichtung der Inspekteure als Zwischeninstanz zwischen König und Offizieren löste im Korps viel Unmut aus. Nicht nur die Ungleichbehandlung der Regimenter, sondern vor allem die ›Entmachtung‹ der Regimentschefs sorgte für Kritik.³⁴ Denn diese mussten nun, obwohl teilweise im Alter und Dienstrang höhergestellt, ihre Berichte an die Inspekteure eingeben und vor denselben die Revuen und Truppenschauen durchführen. Nur ausgewählte Einheiten besichtigte der König weiterhin selbst: »Ich nehme jährlich die Revue über die Regimenter ab, die sich in Potsdam, Berlin, Stargard, Magdeburg und Schlesien versammeln, weil diese Truppen den Kern der Armee ausmachen.«³⁵ Alle im Februar 1763 ernannten Inspekteure waren von Friedrich II. während des Siebenjährigen Krieges zu Generälen befördert worden.³⁶ Auffällig ist das relativ geringe Beförderungs-alter der Inspekteure. Von den insgesamt zehn Personen wurde die Hälfte vor dem 44. Lebensjahr befördert, während von den zwischen 1740 und 1763 beförderten Generälen 76 Prozent zwischen 44 und 61 Jahre alt waren.³⁷ Alle neu ernannten Inspekteure stammten zudem aus dem Königreich Brandenburg-Preußen und hatten ihren Militärdienst ausschließlich hier absolviert. Die Kritik an der Einrichtung der Inspekteure entzündete sich besonders am Rang- und Dienstalter der eingesetzten Personen. Friedrich II. hatte ganz bewusst junge und kriegserfahrene Generäle in diesen Positionen eingesetzt, die ihm zudem seit langem persönlich bekannt waren. Der im Alter von 37 Jahren zum Generalmajor ernannte Wichard von Möllendorff war 1740 als Page Friedrichs an den Hof gekommen und hatte den jungen König in den schlesischen Kriegen begleitet. Drei der zehn Inspekteure hatten vorher in der Garde, also dem Regiment des Königs, Dienst getan und waren diesem daher persönlich bekannt.

33 JANY 1928/29, Bd. 3, S. 4.

34 Ebd.

35 Zitiert nach DIETRICH 1986, S. 535.

36 Bei den Inspekteuren der Kavallerie handelte es sich um die Generäle von Seydlitz, von Krusemark, von Bülow und den Obristen von Loelhoeffel. Für die Infanterie waren folgende Generäle ernannt worden: von Tauentzien, von Möllendorff, von Ramin, von Saltern, von Stutterheim und von Linden, vgl. JANY 1928/29, Bd. 3, S. 146–148.

37 ENGELMANN 1988, S. 25.

Auffällig ist zudem, dass keine Prinzen des Hauses oder Verwandte anderer Herrscherhäuser mit dieser Aufgabe betraut wurden. Vielmehr setzte Friedrich II. auf ausgesprochene ›Berufsmilitärs‹, denen er persönlich vertraute und die von ihm aufgrund ihrer dienstlichen Leistungen besonders protegiert wurden. Angesichts des Aufgabenspektrums der Inspekteure war dies nicht verwunderlich. So fungierten sie nicht nur als eine Art Stellvertreter des Königs in personalpolitischer Hinsicht, sondern waren mit den Kanton-, Werbungs- und Remonteangelegenheiten ihrer Inspektionen betraut.³⁸ Die hohe persönliche Komponente bei dieser Personalentscheidung zeigt auch, dass alle Inspekteure der Alterskohorte – der jüngste Inspekteur war zwölf Jahre jünger, der älteste drei Jahre älter – des 1712 geborenen Monarchen entstammten und ihm teilweise von Kindesbeinen an bekannt waren.

Zu den weiteren Grundzügen der militärischen Personalpolitik des Königs gehörte die Nobilitierung von bürgerlichen Offizieren, insbesondere nach dem Siebenjährigen Krieg. Da vor allem für die leichte Kavallerie kein Adelsdiplom für den Dienst als Offizier notwendig gewesen war, wurden besonders hier viele Offiziere während oder nach dem Krieg geadelt. Nur in dieser Waffengattung war die Beförderung bürgerlicher Unteroffiziere zu Offizieren gewünscht und bereits im Reglement von 1743 ausdrücklich erwähnt.³⁹ Damit bildeten die Husaren-Regimenter die ›Eintrittspforte bürgerlicher Offiziere‹ und setzten sich oft aus Angehörigen der bürgerlichen Eliten, wie Kaufleuten und Studenten, zusammen.⁴⁰ Dieses Thema war äußerst virulent. Ein entsprechender Befehl erging 1763, wie das Schreiben des Regimentschefs von Flemming vom Infanterie-Regiment Nr. 29 andeutet, und der daraufhin vier Offiziere seines Regiments entlassen hatte: »das keiner so nicht nobel gebohren währe sollte bey einem Feld Regiment als Officier bleiben dabei die Ordre ertheilt, daß diejenigen so Fähigkeiten besaßen, sollten Civil Bedienung erhalten und betraf dieses Schicksal vier Offiziere meines Regiments.«⁴¹

Tatsächlich kam es aber in den folgenden Jahren bei den Feldregimentern sogar zu einem leichten Anstieg der Zahlen bürgerlicher Offiziere.⁴² Der königliche Befehl scheint also nicht von allen Regimentern befolgt worden zu sein. Vielmehr konnten weiterhin Personen bürgerlicher Abstammung unter gewissen Voraussetzungen vom Unteroffizier zum Offizier avancieren – entweder als Belohnung für besondere Leistungen im Krieg oder nach dem Ableisten einer langen Dienstzeit.⁴³

Nachdem die Grundzüge der Offiziersstellenbesetzung beschrieben worden sind, soll im Folgenden der Blick auf die tatsächliche Praxis im Offizierskorps gelenkt werden.

38 JANY 1928/29, Bd. 3, S. 4. Die ältere Literatur betont durchweg den großen Einfluss der Inspekteure, vgl. COURBIERE 1852, S. 114.

39 REGLEMENT HUSAREN 1743, Bd. 2, S. 305.

40 BLECKWENN 1989, S. 294.

41 GStA PK, I. HA Rep. 94, IV L d Nr. 44, »Zeugnis für den Leutnant Steinberg, Schreiben vom 8.2.1764«.

42 Die Zahlen bei HEBBELMANN 1998, S. 184.

43 Schon das Reglement von 1726 hatte dies vorgesehen, allgemein blieb es während der Regierungszeit Friedrichs II. bei dieser Regelung, vgl. JANY 1928/29, Bd. 3, S. 36.

Strategien des Adels

Die Aufnahme junger Adliger in ein Regiment eines Verwandten war keine Seltenheit, sondern galt als gängiger Weg in das Offizierskorps.

In französischen Offizierskorps hatte etwa ein Fünftel der Offiziere verwandschaftliche oder landsmannschaftliche Beziehungen zu den Obristen. Regionale Verbindungen scheinen generell für den Eintritt in das Korps also ebenso wichtig gewesen zu sein wie familiäre.⁴⁴ Wobei beide Faktoren kaum voneinander zu trennen sind, da kleinräumige Adelslandschaften oft identisch waren mit bestimmten Familien.⁴⁵

Die Familie besaß als Schutzverband für den Adel eine immense Bedeutung und stellte die dauerhafteste Form der sozialen Bindung dar. Sie wies ein bestimmtes soziales Kapital auf, von dem jedes Mitglied der Familie profitierte.⁴⁶ So war der Zugang zu Kirchen-, Verwaltungs- oder Hofposten in der Frühen Neuzeit generell eng an persönliche Kontakte und Patronage gebunden.⁴⁷

Dazu gehörten natürlich auch die Sozialbeziehungen einer Familie, die ebenso vererbt wurden. Durch dieses Erbe war es grundsätzlich jedem Familienmitglied möglich, an der Bewahrung und Erweiterung des sozialen Kapitals mitzuwirken.⁴⁸ Die Pflicht, Verwandte zu versorgen, ging Hand in Hand mit der Zweckmäßigkeit verwandschaftlicher Loyalität.⁴⁹ Für den Adel gilt diese Annahme besonders, bildeten doch die Familie und die damit verbundene Geschichte und Tradition, ihr Besitz sowie ihre Privilegien den Kern der adeligen Existenz. Für das Selbstverständnis des Adels waren in erster Linie die Herkunft und ein spezifisches Standesbewusstsein, das sich vor allem aus der Erinnerung an die eigene Familie und deren politische wie militärische Leistungen speiste, entscheidend.⁵⁰ Die Förderung und Protektion von Verwandten musste vor diesem Hintergrund also im Familieninteresse liegen. Der Eintritt in das Korps stellte damit den Zinsertrag dieses Kapitals dar. Natürlich handelte es sich bei den Adelsfamilien nicht um Familien, wie wir sie im heutigen Sinne verstehen, sondern um Familienverbände, die teilweise weit verzweigt waren und sich über mehrere Territorien erstrecken konnten.⁵¹ Eine derartig verzweigte Verwandtschaft kann aus soziologischer Perspektive auch als »ruhendes Kapital« betrachtet werden.⁵² So wurden Verbindungen in benachbarte Territorien immer wieder genutzt, um von einem Dienstverhältnis in ein anderes zu wechseln. Im 18. Jahrhundert war

44 ROWLANDS 2002, S. 355.

45 GÖSE 2005, S. 368.

46 SCHULTHEIS 2008, S. 34.

47 FISCHER 1977, S. 202.

48 SCHULTHEIS 2008, S. 35.

49 MORAW 1998, S. 8.

50 ASCH 2008, S. 14.

51 Im adeligen Selbstverständnis war die Familie nicht auf die Kernfamilie beschränkt, sondern auf den Familienverband, der sich über »blutmäßige, patrilineare Verwandtschaftsbande und ein gemeinsames Abstammungsbewußtsein definierte.« Zit. nach: CONZE 2005, S. 84.

52 REINHARD 2004, S. 272.

der Wechsel des Dienstherrn nicht ungewöhnlich, auch wenn konstatiert werden muss, dass die Armeen zunehmend ›nationaler‹ wurden.⁵³

Zwar konnte der preußische Adel verstärkt in die militärische Elite integriert werden, doch bedeutete dies im Umkehrschluss nicht, dass die adeligen Familien ihre Strategien grundlegend änderten. Vielmehr ist weiterhin zu beobachten, dass einige Familien ihre Söhne auch weiterhin gezielt in unterschiedlichen Heeren dienen ließen.

Der Eintritt war also stark von den jeweiligen Beziehungen einer Dynastie geprägt. Somit konnte die Wahl des Regiments auch keine alleinige Entscheidung der angehenden Offiziere sein, sondern lag in den Händen der Familie. Die Dauerhaftigkeit und damit Leistungsfähigkeit verwandtschaftlicher Beziehungen in den Regimentern belegt die Entstehung jener Militärdynastien, die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in allen europäischen Armeen bildeten und teilweise bis in das 19. und 20. Jahrhundert und sogar bis in die heutige Zeit verfolgt werden können.⁵⁴ Ob Familien den Militärdienst als Familienstrategie entwickelten, hing in erster Linie von ihrem sozialen Kapital ab. Hatte man bereits Verwandte in einem ›guten‹ Regiment platzieren können, war der Weg in die Armee und die Aussicht auf eine Erfolg versprechende Karriere weitaus größer.

Viele Familien entwickelten daher im Laufe der Zeit eine Präferenz für bestimmte Regimenter. Stand hier bereits ein Verwandter, zumal in einflussreicher Position, so wurde der Zugang für Mitglieder dieser Familie erleichtert. Die zunehmende Selbstrekrutierung innerhalb des Korps im 18. Jahrhundert kann daher kaum verwundern. Die kurmärkische Familie von Bredow stellte eine typische preußische Adelsfamilie dar, die sich zunehmend zu einer Militärdynastie entwickelte. Zwischen 1740 und 1815 dienten 31 Mitglieder der Familie in der preußischen Armee, wobei die Bredows hauptsächlich Kavallerie-Regimenter bevorzugten.⁵⁵

Rekrutierung

Für den Eintritt in die Armee als Offizier waren keine speziellen Kenntnisse notwendig, sondern die Ausbildung erfolgte über das System des ›in-service-training‹.⁵⁶ Neben fehlenden Eintrittskriterien wie Alter, Größe, Vorbildung etc. war auch die Art des Eintritts nicht verbindlich geregelt. Eine Ausnahme bilden die Kadettenanstalten, die eine direkten Aufnahme in das Regiment versprachen. Auch der Dienst als Page eines Generals konnte den Weg in das Offizierskorps öffnen. Aber auch der Übertritt aus einem anderen Heer bzw. die Beförderung von verdienten Unteroffizieren zu Offizieren war möglich. Da diese Wege rein quantitativ eine eher marginale Bedeutung hatten, möchte ich darauf nicht weiter eingehen.⁵⁷ Die Mehrzahl der jungen Adligen trat direkt in das Offizierskorps ein. Dies bedeutete, den Dienst ›von der Pike auf zu

53 STORSS/SCOTT 1996, S. 10.

54 Ebd., S. 20.

55 BREDOW 1885, Bd. 2, S. 468.

56 FISCHER 1977.

57 WINKEL 2011.

erlernen. Auf ein Gesuch eines Herren von Lindenbergs, der um die Aufnahme seines Sohnes in die preußische Armee mit dem Dienstgrad eines Leutnants bat, antwortete Friedrich II. »bey uns gehet das nicht so an. Müßen von unten an dienen, erst frey Corporal als dann Fahndrichs werden«.⁵⁸ Die Laufbahn eines adligen Offiziers begann in der Regel als Freicorporal bzw. Junker, in dieser Stellung diente er drei Monate wie ein gemeiner Soldat, danach folgte eine mindestens dreijährige Dienstzeit als Unteroffizier. Erst dann durften die Regimentschefs den Unteroffizier zum Offizier vorschlagen. Wann und wo man eintrat, also in welches Regiment, das war alleinige Verhandlungssache der Familie. Diese richtete entweder ein Gesuch an den König oder – häufiger und wohl auch vielversprechender – an den Regimentschef persönlich, denn die Sorge für den Offiziersnachwuchs lag ausschließlich in seinen Händen. Im Infanteriereglement aus dem Jahre 1743 heißt es dazu:

»Wenn bey einem Regiment ein Officier abgeht: so soll der Obrist oder Commandeur, einen Edelmann, welcher es am besten verdient, zum Officier Seiner Königlichen Majestät vorschlagen; und der Obrist und Commandeur des Regiments soll dafür verantwortlich sein, wenn ein solcher [...] nicht alle Qualitäten haben wird, welche ein Officier haben muß.«⁵⁹

Der Regimentskommandeur hatte also bei der Besetzung der Offiziersstellen freie Hand. Für die Rekrutierung der Offiziere spielten damit die Beziehungsnetzwerke der Adelsfamilien eine bedeutende Rolle, die der König gern nutzte. Die Zustimmung des Königs zu diesen Personalentscheidungen war zwar notwendig, gleichwohl wurde diese meist ohne Weiteres gegeben. Denn mit dem Vorschlag bürgte der Kommandeur bzw. Regimentschef gleichzeitig für den Offizier. Die Regimentskommandeure oder Chefs waren somit die zentralen Instanzen für die Karriere der Offiziere. So bat eine Frau von Wedel beim Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau, um die Aufnahme ihres Sohnes in dessen Regiment. Dieser stimmt dem Eintritt des jungen von Wedel sofort zu, ohne denselben gesehen zu haben, was eigentlich üblich war, schon um sich von der körperlichen Eignung der Rekruten für den Dienst zu überzeugen. Er begründete seinen Entschluss mit der guten Beziehung, die zwischen dem verstorbenen Vater des Wedel und seinem – inzwischen ebenfalls verstorbenen Vater – Fürst Leopold bestanden hatte: »daß es mir wohlbekant, wie sehr mein hochseeliger Herr Vater dero seeligen Gemahl, den General-Wachtmeister von Wedel geehret, geliebet und distinguiert, auch denselben bey jeder Gelegenheit sehr gerühmet, wesfalls ich auch nicht anders, als wie von Kindesbeinen an ihn geehret und estimiret, welches mir denn veruhrsachet, auf das Äusserste bemühet zu seyn, von solcher braven Familie welche zu Officiers in das mir anvertraute Regiment zu bekommen.«⁶⁰ Der verstorbene Vater des Jungen hatte mit dem Vater des Prinzen Moritz zusammen in der preußischen Armee gedient. Als Wedel damals Chef des Infanterie-Regiments von der Goltz in

58 GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 435 L 2 »Acta des Kabinetts König Friedrichs II. Angelegenheiten adlischer Personen« Litt: Li 1740–86, Schreiben vom 31.3.1786.

59 REGLEMENT 1743, S. 22.

60 StAM, von Wedel (Dep.), Nr. 1, Schreiben vom 3.9.1748.

Magdeburg (IR Nr. 5) gewesen war, übte Leopold das Amt des Gouverneurs der Festungsstadt aus, was einen engen dienstlichen Verkehr bedeutete.

Das soziale Kapital der Familie eröffnete nicht nur den Weg in das Offizierskorps, sondern bestimmte auch über die Karrierechancen. Der Sohn einer Familie, die schon länger im Dienst für die Krone aktiv und ggf. dem König persönlich bekannt war, konnte dank jener Beziehungen in Regimenter ihrer Wahl eintreten. Das Kapital einer Familie wurde durch die starke Relevanz der sozialen Beziehungen innerhalb des Militärs immer wieder reproduziert.

Neben verwandtschaftlichen Banden beeinflussten auch die wirtschaftlichen und familiären Interessen der Regimentschefs die Zusammensetzung ihrer Einheiten. Der große personalpolitische Einfluss der Regimentskommandeure öffnete den Weg in das Korps nicht allein für Verwandte. Die Kommandeure konnten mit der entsprechenden Begründung nahezu jeden Mann in ihr Regiment holen. Natürlich musste dieser bei den jährlichen Truppenschauen vor den Augen des Königs ‚bestehen‘⁶¹, aber mit dem richtigen Argument hatte der Regimentskommandeur nahezu freie Hand bei der Besetzung der Stellen.

Zu den Aufgaben des Inhabers gehörte es, die jährlich zentral an das Regiment ausgegebenen Gelder zu verwalten, d.h. das Regiment auf Gewinn und Verlust zu bewirtschaften.⁶² Als ‚Personalchef‘ des Regiments musste er zudem dem König jährlich über die *Conduite*, also die Dienstaufführung jedes einzelnen Offiziers, Auskunft geben, und dies geschah über die Führung der sogenannten *Conduitenlisten*, die eine Art Dienstzeugnis darstellten.⁶³ Sie wurden seit 1714 geführt, verloren aber im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung. Die wenigen überlieferten Listen aus der zweiten Jahrhunderthälfte beinhalteten meist nur noch die Teilnahme an Schlachten und Gefechten, eine dienstliche Beurteilung, wie sie noch im Reglement von 1743 vorgesehen war, geschah nicht mehr.⁶⁴

Beförderung

Die Beförderung der Offiziere war durch die Anciennität, das Dienstalter, geregelt. Allerdings wurde die Anciennität nie vollständig durchgesetzt. Der König behielt sich ab dem Rang von Stabsoffizieren und generell im Hochadel weiterhin Beförderungen außerhalb der ‚Tour‘ vor. Damit konnten sowohl militärische Leistungen belohnt werden wie auch hochadlige Klienten in die Armee eingebunden werden. Die Anciennität war eher das angestrebte Ideal als generelle Praxis. Auch bei den Beförderungen wird die starke Stellung der Regimentschefs bzw. -kommandeure deutlich, wenn auch

61 HINRICHs 1943, S. 139–156.

62 HAHN 1991, S. 174.

63 ENGELMANN 1988, S. 25.

64 So die Conduitenliste des Dragoner Regiments Nr. 12, die vom 26.12.1763 datiert. Die Spalte mit der Frage ‚Wie daß Comportement der Officiers beschaffen auch ob sie Spieler und Debuchanten oder aber gute Haußhalter seyn?‘ wurde nicht mehr ausgefüllt. Vgl.: HStAS, G 236, Nr. 9 »Raports an seine Königliche Majestät von 1750 bis 1767«. Zu den einzelnen Listenformen, vgl. KLOOSTERHUIS 2011.

festgehalten werden muss, dass der König bei der Besetzung von Spitzenpositionen, wie der Generalität oder wie bereits erwähnt bei den Inspekteuren, allein entschied und hier wohl stärker die persönliche Gunst eine Rolle spielte.

Die Anciennität war kein Beförderungsprinzip, sondern regelte die Verweildauer der Offiziere in ihrem jeweiligen Dienstgrad, immer davon abhängig, wie schnell die vor ihm stehenden Offiziere im Regiment aufrückten bzw. aus dem Regiment ausschieden. In Kriegszeiten war die Beförderung daher sehr viel schneller möglich als im Frieden, bedeuteten Verluste im Regiment gleichzeitig Aufstiegschancen für die dahinter rangierenden Kameraden. So ist die Äußerung eines Stabskapitäns aus dem Siebenjährigen Krieg überliefert, der vor einer Schlacht im Kreise des Offizierskorps Folgendes sagte: »Morgen, sagte er, haben wir eine Bataille und dann wird mein Wunsch erfüllt, dass ich eine Kompanie bekomme, und Sie, meine Herren, rücken dann auch einen Grad auf.«⁶⁵ Besonders der Sprung vom Status eines subalternen Offiziers zum Kompaniechef war schwierig und dauerte mitunter mehr als zwanzig Jahre. Erst mit der Übernahme einer Kompanie erreichte der Offizier eine finanziell einträgliche Position, da ihm die Gelder aus der Bewirtschaftung derselben zustanden.

Doch kam es immer wieder vor, dass dieses Prinzip zugunsten von sozialen Beziehungen, wie Verwandtschaft oder Patronage, durchbrochen wurde. Wie der Zugang zum Offizierskorps war auch der Karriereverlauf eines Offiziers stark abhängig von den zur Verfügung stehenden familiären Ressourcen.

So beschwerte sich der Rittmeister von Görtz 1768 beim König darüber, dass ihm der Vetter seines Regimentschefs bei einer Beförderung »vorgezogen« wurde, die dem Dienstalter nach ihm zustand. Der König schrieb auf den Rand des Gesuchs: »Er muss sich das gefallen lassen.«⁶⁶ Bei stockenden Beförderungszeiten nach dem Siebenjährigen Krieg ist leicht nachvollziehbar, dass damit in den Regimentern Unzufriedenheit provoziert wurde. Derartige Beschwerden waren keine Seltenheit und wurden vom König generell nicht geahndet. Die Offiziere wurden vielmehr auf die nächst anstehende Beförderung vertröstet. Worauf viele Offiziere vorzeitig entnervt ihren Abschied nahmen.⁶⁷ Damit entwickelten sich die Regimentschefs für die Offiziere ihres Regiments zum entscheidenden Faktor für die Karriere. Eingriffe des Königs in die Beförderung des Regiments waren für den Chef daher gleichzeitig Angriffe auf seine zentrale Stellung als Patron seiner Offiziere. So bat Oberst von Below den König anlässlich einer Revue, als dieser einen Junker außerhalb der Anciennität zum Offizier befördern wollte, davon abzusehen, da der General dies als »Tort« – also Unglück für das Regiment – ansah.⁶⁸ Aus solchen Eingriffen des Monarchen ergaben sich nicht nur zwangsläufig Klagen der übergangenen Junker, sondern auch die Gefahr, dass der Regimentschef seine Verpflichtungen als Patron nicht erfüllen konnte und ein wichtiges Machtmittel verlor.

65 Zit. nach PRITTWITZ 1989, S. 93.

66 GStA PK, I. HA Rep. 96 B, Nr. 135 »Extracte für Kabinettsvorträge«, fol. 444.

67 HEBBELMANN 1998, S. 276.

68 HÜLSEN 1973, S. 33.

Abschied

Im preußischen Heer gab es keine festgelegte Dienstaltersgrenze, die Verabschiedung erfolgte daher meist erst bei völliger Invalidität bzw. fand der Dienst durch den Tod des Offiziers ein Ende. Dies betraf in erster Linie die Stabsoffiziere, ab Major aufwärts. Diese hatten die begehrte Stellung als Kompaniechef bereits erreicht. Mit steigendem Rang und daher mit ansteigendem Lebensalter nahm die Zahl der im Dienst verstorbenen Offiziere zu. Trotzdem wurde noch immer ein großer Teil von ihnen verabschiedet. Weder in den Patenten für die subalternen Offiziere noch in den Kapitulationen für die höheren Dienstgrade war die Frage des Abschieds rechtlich fixiert. Es entsprach vielmehr dem militärischen Gewohnheitsrecht, dass der Abschied nicht verwehrt werden konnte. Eine Ausnahme bildete die Zeit unmittelbar vor oder während eines Feldzuges.⁶⁹

Die Mehrzahl der Offiziere nahm ihren Abschied in einem subalternen Rang, meist nach der Übernahme des väterlichen Gutes. Ihr Abgangsverhalten lässt sich nur noch aus den wenigen erhaltenen Abgangslisten rekonstruieren. Die so erzielten Ergebnisse müssen als Annäherungswerte verstanden werden. Hebbelmann stellt nach Auswertung der noch vorhandenen Abgangslisten, die circa 50 Prozent der Regimenter abdecken, fest, dass zwischen 1713 und 1786 rund 54 Prozent der subalternen Offiziere die Armee vor Erreichen einer Kompaniechefstelle verlassen haben.⁷⁰

Nach der Einsetzung der Inspekteure 1763 waren direkt an den König adressierte Abschiedsgesuche nicht mehr vorgesehen, sondern sollten durch die Inspekteure gebündelt beim Monarchen vorgelegt werden. Konsequent befolgt wurde diese Anweisung allerdings bis zum Tod Friedrichs II. nie, da er selbst einige Regimenter von dieser Regelung ausnahm. Aber auch die Inspekteure verweigerten einigen Offizieren die Erteilung des Abschieds und verwiesen diese Fälle direkt an den König, wie auch im Fall des Lieutenants Georg Heinrich von Görne. Dieser bat 1783 bei seinem zuständigen Inspekteur, dem General von Anhalt, um die Befürwortung seines Abschiedsgesuches. Er wollte nach dem Tod seines Onkels dessen Gut übernehmen und daher den Dienst quittieren. Der Inspekteur weigerte sich aber das Gesuch dem König vorzulegen, sondern wies von Görne an: »wie ich keines weg es Sr. Majestät aller unterhänigst mit melden kann, und Sr. Königl Maj allerunterhänigst antragen, den Abschied für Ihnen zu erbeten, Dieselben seyn noch jung und gesund, auch ist Sr. Königl Maj dero familie bekant. Denenselben ist erlaubt, von Seiten ihres Chefs, auch von mir, bey Sr. Königl Maj desfalls lieber selbsten einzukommen, da der geerbtes Guth gollwitz genannt ohnweit Brandenburg, des Königes Maj gewiß bekannt ist, wie auch in soweit, daß dero verstorbener Uncle es sehr hatt verfallen lassen, und bey seinen Lebzeiten nicht recht zu conserviren bedacht gewesen.⁷¹

69 FICHTE 2010, S. 74.

70 HEBBELMANN 1998, S. 276.

71 GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 435 G 5 »Acta des Kabinetts König Friedrichs des Zweiten. Die Familie von Görne 1755–83, Schreiben vom 24.5.1783«.

Der Inspekteur schlug von Görne aus zwei Gründen die Weitergabe des Gesuches ab – erstens aufgrund seiner Jugend und Gesundheit, die ihn zum Dienst befähigte, zweitens, weil Friedrich II. die Familie, die in der Kurmark beheimatet war, wohl selbst kannte. Wiederholt hatte der König darauf hingewiesen, dass er ungern junge Offiziere für den Dienst verlor. Schließlich benötigte die Armee durch die ständige Personalfluktuation immer wieder Nachwuchs und insbesondere die Offiziere konnten wegen der ihnen zugewiesenen militärischen Befehlsgewalten nicht ohne Weiteres ersetzt werden. Darüber hinaus verpflichtete das persönliche Dienstverhältnis zwischen König und Offizieren diese zu Treue und Loyalität gegenüber dem Monarchen. Entlassungsgesuche aus familiären Gründen, wie eben die Übernahme eines Gutes, oder wegen der Frustration über die nach dem Kriegsende von 1763 stagnierenden Beförderungsaussichten wurden deshalb vom Monarchen als Treuebruch interpretiert und entsprechend bissig kommentiert.

Die Übernahme eines Gutes stellte zwar einen recht häufigen Dimissionsgrund dar, doch war Friedrich der Meinung, dass die Offiziere beide Aufgaben bewältigen könnten. Der Verweis des Leutnants von Görne auf die schwierigen Umstände, in denen sich das Gut befand, sollten diesem Einwand Friedrichs zuvorkommen. Besonders schwierig wurde es aber, den Abschied in Kriegszeiten zu erhalten. In Anbetracht der hohen Verluste im Offizierskorps verwundert dieser Befund nicht.⁷²

Fazit

Die militärische Personalpolitik Friedrichs II. war geprägt durch den Anspruch, ein adliges Korps zu schaffen, das sich allein aus dem eigenen Land rekrutierte. Dieses ehrgeizige Ziel konnte zwar teils erfolgreich umgesetzt werden, doch blieb es bei einem starken Regionalismus des Dienstes. Dreh- und Angelpunkt der Personalpolitik blieb die Person des Regimentskommandeurs und damit letztlich seine Netzwerke und Beziehungen. Diese waren zwar für den König unverzichtbar, doch verursachten sie auch Konflikte, indem bei Beförderungen darauf Rücksicht genommen werden musste.

Der Monarch legte zweifelsohne die Grundzüge der Personalpolitik fest, allein eine strikte Umsetzung dieser Prinzipien war unmöglich.⁷³ So dienten eben nicht nur die einheimischen Adligen in der Armee, sondern es gab immer auch einen – wenn auch kleinen Anteil – an bürgerlichen Offizieren. Der persönlichen Herrschaft des Monarchen waren in der Armee klare Grenzen gesetzt. Einerseits bestand ein persönliches Dienst- und Treueverhältnis zwischen dem Monarchen und den Offizieren, andererseits lag die Personalpolitik *de facto* in den Händen der Regimentschefs bzw. -kommandeure oder später in der Verantwortung der Inspekteure.

Wie stark der Einfluss einzelner Generäle gewesen war, darüber kann aufgrund der schwierigen Quellengrundlage keine Aussage getroffen werden. Es steht aber zu vermuten, dass gerade die Inspekteure wegen ihrer zentralen Stellung einen großen

72 HEBBELMANN 1998, S. 276.

73 Vgl. dazu auch den Beitrag von Rolf Straubel in diesem Band, der für die zivile Verwaltung zu einem ähnlichen Ergebnis kommt.

Einfluss auf die personalpolitischen Entscheidungen hatten. Da sich die landes- und militärhistorische Forschung bislang stark mit der Person Friedrichs II. beschäftigt hat, wurde nur selten der Blick auf die Männer in seinem Umfeld gelenkt, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Hier mangelt es immer noch an Grundlagenforschung, die stärker die Akteure der ›zweiten Reihe⁷⁴ betrachtet und damit das Bild vom allmächtigen und allgegenwärtigen König revidieren könnte, das insbesondere durch die Auflage zahlreicher älterer Publikationen zum Friedrich-Jubiläum eine fragwürdige Wiederauferstehung feiert.⁷⁵

Zwar spielte der König in der Armee die zentrale Rolle, doch lag die Rekrutierung der Offiziere in der Verantwortung der Regimentschefs. Es war vielmehr die Kooperation zwischen König und Offizieren, die dem preußischen Offizierskorps im 18. Jahrhundert seine Gestalt verlieh.

74 So liegt nicht einmal für den Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau eine einschlägige und aktuelle Biografie vor, obwohl er eine der zentralen Figuren in der Armee Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. war.

75 Verwiesen sei hier stellvertretend nur auf die unkommentierte Neuauflage von DUFFY 2009 (Erstauflage 1978).

Quellen und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem [= GStA PK], I. HA, Rep. 94.
GStA PK, I. HA, Rep. 96.
GStA PK, I. HA, Rep. 96 B.
Staatsarchiv Münster [= StAM].
Hauptstaatsarchiv Stuttgart [= HStAS].

- ASCH 1993: Asch, Ronald G.: *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625–1640*, Köln u.a. 1993.
- ASCH 2008: Asch, Ronald G.: *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Köln u.a. 2008.
- BLECKWENN 1989: Bleckwenn, Hans: *Die Montierung und Ausrüstung der Preußischen Armee in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, in: Kroener, Bernhard R. (Hg.): *Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen. Wirtschaft, Gesellschaft, Kriege* (= Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 26), München 1989, S. 289–304.
- BREDOW 1885: *Geschichte des Geschlechts von Bredow*, hg. im Auftrage der Geschlechtsgenossen, 2 Bde, Halle/Saale 1885.
- CONRADS 1990: Conrads, Norbert: *Politischer Mentalitätswandel von oben. Friedrichs II. Weg vom Gewinn Schlesiens zur Gewinnung der Schlesier*, in: Baumgart, Peter (Hg.): *Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen. Ergebnisse eines Symposions in Würzburg vom 29. bis 31. Oktober* (= Schlesische Forschungen, Bd. 4), Sigmaringen 1990, S. 219–236.
- CONZE 2005: Conze, Eckart: *Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen*, München 2005.
- COURBIERE 1852: Courbiere, René l'homme de: *Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Heeres-Verfassung*, Berlin 1852.
- DIETRICH 1986: Dietrich, Richard: *Die politischen Testamente der Hohenzollern* (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20), Köln u.a. 1986.
- DROSTE 2006: Droste, Heiko: *Im Dienste der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert* (= Nordische Geschichte, Bd. 2), Berlin 2006.
- DUFFY 2009: Duffy, Christopher: *Friedrich der Große und seine Armee*, Stuttgart 2009.
- EMICH 2001: Emich, Birgit: *Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Rom* (= Päpste und Papsttum, Bd. 30), Stuttgart 2001.
- EMICH 2005: Emich, Birgit: *Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit. Ferrara und der Kirchenstaat*, Köln u.a. 2005.
- ENGELMANN 1988: Engelmann, Joachim: *Friedrich der Große und seine Generale. Mit Gemälden von Günter Dorn*, Utting 1988.
- FICHTE 2010: Fichte, Robby: *Die Begründung des Militärdienstverhältnisses (1648–1806). Ein Beitrag zur Frühgeschichte des öffentlich-rechtlichen Vertrages* (= Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 13), Baden-Baden 2010.
- FISCHER 1977: Fischer, Wolfram: *Rekrutierung und Ausbildung von Personal für den modernen Staat: Beamte, Offiziere und Techniker in England, Frankreich und Preußen in der frühen Neuzeit*, in: Koselleck, Reinhart (Hg.): *Studien zum Beginn der modernen Welt* (= Industrielle Welt, Bd. 20), Stuttgart 1977, S. 194–217.
- GÖSE 2005: Göse, Frank: *Rittergut-Garnison-Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648–1763* (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 51), Berlin 2005.

- HAHN 1991: Hahn, Peter-Michael: Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Offiziere zur militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1950–1725, in: *Forschungen zur Brandenburg Preußischen Geschichte* N. F. 1, 1991, 2, S. 161–208.
- HEBBELMANN 1998: Hebbelmann, Georg: Das preußische »Offizierskorps« im 18. Jahrhundert. Analyse der Sozialstruktur einer Funktionselite (= Uni Press, Hochschulschriften, Bd. 113), Münster 1998.
- HEINRICH 1965: Heinrich, Gerd: Der Adel in Brandenburg-Preußen, in: Rössner, Helmut (Hg.): *Deutscher Adel 1555–1740*, Darmstadt 1965, S. 259–314.
- HINRICHS 1943: Hinrichs, Carl: Der allgegenwärtige König. Friedrich der Große im Kabinett und auf Inspektionsreisen, 3. Aufl. Berlin 1943.
- HÜLSEN 1973: Hülsen, Carl Wilhelm von: Unter Friedrich dem Großen. Aus den Memoiren 1752–1773. Mit einer Einführung von P.C. Marten, Osnabrück 1973, ND der Ausgabe Berlin 1890.
- JANY 1928/29: Jany, Curt: Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807, 3 Bde, Berlin 1928/29.
- KARSTEN/THIESSEN 2006: Karsten, Arne; Thiessen, Hillard von (Hg.): Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften, Göttingen 2006.
- KLOOSTERHUIS 2011: Kloosterhuis, Jürgen: Ordre, Liste und Porträt. Identitätsstiftung und Traditionsbildung im preußischen Offizierkorps des 18. Jahrhunderts im Spiegel seiner Schrift- und Bildquellen, in: *Hitotsubashi Journal of Law and Politics* 39, 2011, S. 3–29.
- KUNISCH 1980: Kunisch, Johannes: Die deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus, in: Hanns Hofmann, Hubert (Hg.): Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 12), Boppard am Rhein 1980, S. 111–141.
- MEIER-WELCKER 1964: Meier-Welcker, Hans (Hg.): Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1964.
- MORAW 1998: Moraw, Peter: Soziale Verflechtungen im Reich unter den Gesichtspunkten Recht, Konfession und Politik, in: Maczak, Antoni (Hg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 9), München 1998, S. 1–18.
- NEUGEBAUER 2001: Neugebauer, Wolfgang: Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert, in: Asch, Ronald G. (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), Köln u.a. 2001, S. 49–76.
- NOWOSADTKO 2004: Nowosadtko, Jutta: »Der Militärstand ist ein privilegierter Stand, der seine eigene Gesetze, obrigkeitliche Ordnung und Gerichtsbarkeit hat.« Die »Verstaatlichung« stehender Heere in systemtheoretischer Perspektive, in: Meumann, Markus; Pröve, Ralf (Hg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umrisse eines dynamisch-kommunikativen Prozesses (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 2), Berlin 2004, S. 121–143.
- OPGENOORTH 1984: Opgenoorth, Ernst: Die rheinischen Gebiete Brandenburg-Preußens im 17. und 18. Jahrhundert, in: Baumgart, Peter (Hg.): Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat (= Neuere Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, Bd. 5), Köln u.a. 1984, S. 33–45.
- PAPKE 1962: Papke, Gerhard: Offizierkorps und Anciennität, in: Hans Meier-Welcker (Hg.): Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 4), Stuttgart 1962, S. 177–207.
- PFEIFFER 1904: Pfeiffer, Ernst: Die Revuereisen Friedrichs des Grossen. Besonders die Schlesischen nach 1763 und der Zustand Schlesiens von 1763–1786 (= Historische Studien, Bd. 44), Berlin 1904.

- PRIESDORFF 1936–1942: von Priesdorff, Kurt: *Soldatisches Führertum*, 10 Bde., Hamburg 1936–1942.
- PRITTWITZ 1989: Prittwitz, Christian Wilhelm von: »Ich bin ein Preuße...« Jugend und Kriegsleben eines preußischen Offiziers im Siebenjährigen Krieg. Mit einem Vorwort von Hans Bleckwenn, Paderborn 1989, S. 93.
- REGLEMENT 1743: Reglement vor die Königl. Preußische Cavallerie-Regimenter ... (= Altpreussischer Kommiss. Offiziell, offiziös und privat, Bd. 36), Osnabrück 1976, ND der Ausgabe Berlin 1743.
- REGLEMENT HUSAREN 1743: Reglement vor die Königl. Preuß. Husaren-Regimenter ... (= Altpreussischer Kommiss. Offiziell, offiziös und privat, Bd. 40), Osnabrück 1976, ND der Ausgabe Berlin 1743.
- REINHARD 1999: Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.
- REINHARD 2004: Reinhard, Wolfgang: *Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie*, München 2004.
- RISCHKE 2010: Rischke, Janine: Kriegsbericht oder Gaukeley? Militär und Gesellschaft in Berliner Zeitungsartikeln in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 14, 2010, 2, S. 318–348.
- ROWLANDS 2002: Rowlands, Guy: *The Dynastic State and the Army under Louis XIV. Royal Service and Private Interest. 1661–1701*, Cambridge 2002.
- SCHULTHEIS 2008: Schultheis, Franz: Pierre Bourdieus Konzeptualisierung von »Sozialkapital«. Sozialkapital: zur Genealogie eines Gedankens, in: *Ökonomie und Gesellschaft* 20, 2008, S. 17–43.
- STORSS/SCOTT 1996: Storrs, Christopher; Scott, Hamish Marshall: *The Military Revolution and the European Nobility, c. 1600–1800*, in: *War in History* 3, 1996, S. 1–42.
- VOZL 1913: Volz, Gustav Berthold: *Werke Friedrichs des Großen*, Bd. 6. *Militärische Schriften*, Berlin 1913.
- WIELAND 2004: Wieland, Christian: Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621) (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 20), Köln u.a. 2004.
- WINKEL 2009: Winkel, Carmen: »getreue wie goldt« oder »maliceus wie der deuffel«? Der brandenburg-preußische Adel und der Dienst als Offizier, in: Beck, Lorenz Friedrich; Göse, Frank (Hg.): *Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800*, Berlin 2009, S. 199–219.
- WINKEL 2011: Winkel, Carmen: Die Rekrutierung der militärischen Elite über soziale Netzwerke. Das preußische Offizierkorps (1713–1786), in: *Hitotsubashi Journal of Law and Politics* 39, 2011, S. 43–55.

Friderizianische Domänenpolitik am Beispiel der Kurmark

Werner Heegewaldt

Die Domäneneinkünfte spielten im preußischen Staatshaushalt des 18. Jahrhunderts eine gewichtige Rolle. Sie machten einen erheblichen Teil der Staatseinnahmen aus und – das war für den Landesherrn besonders wichtig – sie füllten dessen königliche Dispositionskasse. Wenngleich keine präzisen Zahlen vorliegen, so lassen sich doch die Größenordnungen erkennen. Bei Regierungsantritt Friedrichs II. erzielte der fiskalische Besitz mit 3,3 Millionen Taler ungefähr die Hälfte der Gesamteinkünfte. Bis zum Ende seiner Regierungszeit verdoppelten sich die Erträge auf 6–7 Millionen Taler, während der prozentuale Anteil am Haushalt (23 Millionen) auf ungefähr ein Drittel sank.¹ Diese Veränderung trug der Tatsache Rechnung, dass die neu gewonnenen Landesteile, wie z.B. Schlesien, nur einen geringen Domänenanteil aufwiesen und andere Einkünfte, wie z.B. die Steuern, überproportional gewachsen waren. Innerhalb des fiskalischen Besitzes hatte die Kurmark sowohl durch den Ertrag als auch durch den Umfang eine herausgehobene Position. Im Rechnungsjahr 1776/77 wies sie mit 639 168 Taler die höchsten Domäneneinkünfte auf, gefolgt vom litauischen (549 873 Taler) und vom ostpreußischen (403 192 Taler) Kammerdepartement.² Die kurmärkischen Domänen umfassten ca. 240 000 Morgen Nutzfläche und 1 057 000 Morgen Forsten, was insgesamt circa 13,5 Prozent der Gesamtfläche (9.64 Millionen Morgen) entsprach.³ Diese ökonomische Bedeutung und die Stellung Brandenburgs als Zentralprovinz waren ein wichtiger Grund dafür, dass die märkischen Domänen ein bevorzugtes Versuchsfeld landesherrlicher Agrarpolitik wurden. Hinzu kam, dass beim fiskalischen Besitz stärkere Einflussmöglichkeiten bestanden als beim Adelsland. Brandenburg eignet sich daher besonders als Untersuchungsobjekt für die friderizianische Agrar- und Domänenpolitik.

Der fiskalische Besitz war in Brandenburg-Preußen in (Domänen-) Ämtern organisiert. Im Jahre 1770 beaufsichtigte die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer in Berlin 62 Domänenämter mit 228 Vorwerken, die nach Lage, Größe und Ertrag sehr unterschiedlich waren. Der Besitz verteilte sich über die gesamte Kurmark, jedoch lassen sich gewisse Schwerpunkte feststellen. Während in der Altmark, Uckermark und Prignitz der Rittergutsbesitz dominierte, findet sich in der Mittelmark stärkerer fiskalischer Besitz, der sich – mehr oder minder geschlossen – kreisförmig um Berlin verteilte. Eine besondere Konzentration landesherrlichen Besitzes ist im Süden erkennbar, insbesondere wenn man die zum Hausbesitz der Hohenzollern zählende

1 SCHMOLLER 1898, S. 180.

2 GStA PK, II. HA., Abt. 3, Tit. 41, Nr. 60 (Angaben für 1776/77 ohne die Provinz Schlesien).

3 Vgl. die Berechnung von GOLDSCHMIDT 1919, S. 185 für die Zeit um 1800 und die Interpretation seiner Zahlen von MÜLLER 1967, S. 43f.

Herrschaft Königs Wusterhausen hinzurechnet, die von König Friedrich Wilhelm I. systematisch erweitert worden war.⁴ In den Kreisen Zauche, Luckenwalde, Teltow und Beeskow-Storkow war ein fast geschlossenes Band landesherrlichen Besitzes vorhanden. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Domänen im Oderbruch, zumal sie durch ihren Ertragsreichtum von besonderer Bedeutung waren.

In der Regel umfasste ein Amt mehrere Dörfer, Vorwerke und Feldmarken. Außerdem gehörten gewerbliche Einrichtungen hinzu, wie z.B. Brauereien, Brennereien, Mühlen, Ziegeleien und Glashütten. Die Ämter wurden von Amtleuten, den sogenannten Beamten verwaltet, die als Zeichen ihrer obrigkeitlichen Gewalt besondere Titel trugen, wie z.B. Amtmann, Oberamtmann oder Amtsrat.⁵ Als Vertreter des Landesherren nahmen sie im Amtsbezirk nicht nur seine gutsherrlichen Rechte und Pflichten wahr. Sie wurden als Lokalinstanz auch mit der Umsetzung unterschiedlichster administrativer Maßnahmen des absolutistischen Staates beauftragt. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählte die Verwaltung von Polizei und niederer Gerichtsbarkeit erster Instanz (bis 1770), die Wahrnehmung des Kirchen- und Schulpatronates und die Steuer- und Abgabenerhebung von den Untertanen. Die Besonderheit des preußischen Systems bestand darin, dass sie neben der Tätigkeit als Beamte in Personalunion auch Pächter der ökonomisch nutzbaren Ämterressourcen waren. Das heißt, sie arbeiten zugleich als privatwirtschaftliche Unternehmer – vor allem als Landwirte – für den eigenen Profit. Seit der Einführung der sogenannten Generalpacht durch König Friedrich Wilhelm I. Anfang der 1720er Jahre verpachtete der Staat seine Ämter mit allen Rechten und Nutzungen auf sechs Jahre für eine feststehende Summe. Im Ausnahmefall waren auch neun oder zwölf Jahre möglich, jedoch in der Regel gegen besondere Auflagen für den Generalpächter. Zu den überlassenen Nutzungen gehörten die Vorwerke mit Ackerbau, Viehzucht und Weidewirtschaft, die Seen und Fischereien, die bereits erwähnten Gewerbe sowie die beträchtlichen Abgaben der Untertanen und ihre Dienste. Die Pachtsummen waren sehr unterschiedlich. Die Spannbreite reichte zum Regierungsbeginn Friedrichs II. von einem kleinen Amt wie Fahrland mit 3351 Talern bis hin zu sehr großen Amts-wirtschaften, wie z.B. Oranienburg, mit 27 928 Talern.⁶ Während Fahrland nur zwei Dörfer und ein Vorwerk aufwies, umfasste Oranienburg die Stadt, 24 Dörfer und 14 Vorwerke. Eine wichtige Einnahmequelle bei allen Ämtern, vor allem denen, die ihren Sitz in größeren Städten hatten, war die Brauerei und Brennerei sowie das Mühlenwesen. Hier sicherten Zwangsrechte den Pächtern hohe Erträge. Grundlage für die Pachtbemessung bildete der Generalpachtanschlag. Das komplizierte Rechenwerk erfasste sämtliche Einnahmen und Ausgaben. Die wirtschaftlichen Nutzungen beruhten auf Durchschnittswerten der zurückliegenden Jahre und waren in Hinsicht auf ihre Erfüllbarkeit natürlich spekulativ. Die Technik der Veranschlagung war

4 HEINRICH 1971.

5 Grundlegend zum Thema Domänenpächter: MÜLLER, 1965a. Vgl. auch: HEEGEWALDT 2003.

6 BLHA, Rep. 2D 8192 (Generalpachtanschlag des Amtes Fahrland für 1742–1748) und Rep. 2D 14894 (Generalpachtanschlag des Amtes Oranienburg für 1739–1745).

aber im 18. Jahrhundert soweit fortgeschritten, dass die Anschläge einen weitgehend realistischen Ertrag widerspiegeln:

1726/27	1736/37	1740/41	1746/47	1755/56	1761/62	1776/77	1786/87
454 090	546 572	603 017	592 706	631 434	494 830	639 168	647 513

Erträge der kurmärkischen Ämter 1726–86 in Talern⁷

Bis zum Siebenjährigen Krieg und der nachfolgenden Wirtschaftskrise zeigen die Domänenerträge eine kontinuierliche Steigerung. Die größten Zuwachsraten sind in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. festzustellen. Die Ertragssteigerung unterlag vielfältigen Faktoren. Dazu gehörten die Erweiterung des Domänenlandes, neue agrarische und gewerbliche Nutzungen, höheres Steueraufkommen durch Bevölkerungswachstum, höhere Anschlagspreise für landwirtschaftliche Produkte und vor allem Mehrgebote der Pächter. Ein unmittelbarer Beleg für die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität sind die Zahlen nicht. Innerhalb des Pachtanschlages bildete die Vorwerkspacht, d.h. die landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau und Viehzucht) zwar in der Regel den größten Einzelposten, aber nicht den Hauptteil der Erträge.⁸ Nach dem Siebenjährigen Krieg dauerte es mehr als fünf Jahre bis das Vorkriegsniveau bei den Domänenerträgen wieder erreicht wurde. Einen wichtigen Zuwachs brachte das Odererablissemement. Die Abgaben der im Oderbruch angesiedelten Kolonisten erbrachten in den Etatjahren 1776/77 und 1786/87 rund 17 100 Taler Reingewinn.

Das Prinzip der Generalverpachtung stellte für beide Seiten einen Vorteil dar. Für den Staat bedeutete es regelmäßige und kalkulierbare Einkünfte und eine Senkung der Verwaltungskosten, vor allem aber eine Verlagerung des wirtschaftlichen Risikos, da die Generalpächter für sämtliche Einnahmen haften mussten, unter anderem auch für die Abgaben der Amtsuntertanen. Zur Sicherheit stellten sie ungefähr ein Viertel der Pacht als Kaution. Für die durchweg bürgerlichen Unternehmer bot die Domänenpacht einen Zugang zum Gutsbesitz auf dem Lande, der ansonsten weitgehend dem Adel vorbehalten war. Zugleich war es eine lukrative, aber sehr kapitalintensive

7 Bei den Zahlen handelt es sich um die Reinerträge der Domänen ohne Forst-, Mast- und andere Gefälle. Um eine Vergleichbarkeit zu erzielen, sind die Einkünfte der Berlinischen Holzmagazins, die nur zeitweise hinzu zählten, herausgerechnet worden. Für die Zeit ab dem Siebenjährigen Krieg liegen nur Etats für einzelne Jahre vor. Quellen: 1726/27: BLHA, Rep. 2 R 162, 1736/37: Rep. 2 R 171, 1740/41: Rep. 2 R 173, 1746/47: Rep. 2 R 179, 1755/56: Rep. 2 R 188, 1761/62: Rep. 2 D 271, Bl. 101–104, 1776/77: GStAPK II. HA., Abt. 3 (Generaldepartement), Titel 41, Nr. 60, 1786/87: GStAPK II. HA., Abt. 14 (Kurmark), Tit. 216, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 128ff. – Die Zahlen für 1776/77 und 1786/87 ohne das 1773 an die Magdeburger Kammer abgegebene Amt Ziesar. Da einige Einkünften in den Etats dieser beiden Jahre nicht mehr einberechnet sind (z.B. Potsdamer Brauerei und Berlinische Mühlengefälle), sind die Steigerungen gegenüber dem Vorzeitraum noch höher anzusetzen.

8 Aus einer Zusammenstellung aller Pachtanschlüsse der kurmärkischen Ämter aus dem Jahre 1793 geht hervor, dass die Vorwerkspacht durchschnittlich circa 35 Prozent des Gesamtertrages (222.867 von 654.661 Talern) ausmachte (GStA PK, II. HA., Abt. 14, Tit. 28, Nr. 57).

Erwerbsform. Nicht nur das übernommene Inventar und die Kaution mussten bezahlt werden. Es bedurfte genügend liquider Mittel, um Investitionen zu tätigen und die häufig entstehenden Ausfälle auszugleichen. Durch das Pachtssystem entwickelte sich im 18. Jahrhundert eine zahlenmäßig kleine und herausgehobene Schicht bürgerlicher Unternehmer auf dem Lande. Den erfolgreichsten unter ihnen gelang es, Ämter über mehrere Pachtperioden in Besitz zu halten oder sogar als »Familienpfründe« zu sichern. Sie waren selbstbewusst und durchsetzungsfähig, kapitalkräftig und von rechnerischem Geist, vor allem aber von großer praktischer Erfahrung in allen Fragen der ländlichen Ökonomie. Hans-Heinrich Müller hat sie zu Recht als die »eigentlichen Pioniere des landwirtschaftlichen Fortschritts« bezeichnet.⁹ Die Pachtungen waren aufgrund ihrer Einnahmemöglichkeiten begehrte, aber keineswegs risikolos. Es kam wesentlich auf die unternehmerische Initiative des Pächters an, ob er die Pacht für sich erfolgreich gestaltete, sie mit einem mäßigen Gewinn quittierte oder sogar Verluste erlitt. In der Kurmark waren die Ertragsmöglichkeiten in der Landwirtschaft ohnehin durch schlechte Böden beschränkt. Während hier im Jahre 1793 für Ackerbau und Viehzucht durchschnittlich knapp ein Taler (0,99) pro Morgen veranschlagt wurde, lag die Pacht bei den magdeburgischen Domänen im Jahre 1795 mit ihren sehr viel besseren Böden mit 1,79 Talern wesentlich höher.¹⁰ Die Spannbreite der landwirtschaftlichen Erträge reichte in der Kurmark von den sandigen Böden des Amtes Zechlin, die nur 7 Groschen pro Morgen erzielten, bis hin zum fruchtbaren Oderbruch, wo das Amt Golzow mit 2 Talern pro Morgen am höchsten veranschlagt war. Ein Indiz für die Risiken sind die Pachtreste der Amtleute. In der Regierungszeit Friedrichs II. sind von insgesamt 219 kurmärkischen Generalpächtern 29 (13 Prozent) mit Schulden aus der Pacht gegangen, 5 erlitten nachweislich Konkurs. Gründe waren Misswirtschaft, fehlendes Eigenkapital, Kriegsschäden oder durch Konkurrenten erzwungene Mehrgebote, die nur schwer zu erwirtschaften waren.¹¹

Wichtigster Erwerbzweig war die Landwirtschaft, voran der Getreideanbau mit Roggen als Hauptprodukt. Sonderkulturen wie Futterkräuter (Klee, Luzerne, Esparsette), Hackfrüchte (Kartoffeln und Rüben), Flachs und Tabak wurden je nach natürlichen Voraussetzungen und Marktlage ebenfalls angepflanzt. Der von Friedrich immer wieder propagierte Kartoffelanbau setzte sich erst nach den Fehlernten Anfang der 1770er Jahre stärker durch.¹² Gründe lagen in dem im Vergleich zum Getreide lange Zeit sehr viel niedrigeren Marktpreis und Produktionshemmnissen durch die

9 MÜLLER 1998, S. 12.

10 Vgl. für die Kurmark GStA PK, II. HA., Abt. 14, Tit. 28, Nr. 57 (für die Berechnung ist nur die Zeitpacht der Vorwerke herangezogen worden). Für Magdeburg vgl. BERGHOFF-ISING 1887, S. 43f.

11 Beispielsweise wurde folgenden Pächtern das Amt wegen Resten vorzeitig abgenommen: 1767 Johann Christoph Willer das Amt Brüssow (BLHA, Rep. 2 D 6314, Bl. 238f. und 253f.), 1774 Gustav Krause (5.800 Taler Schulden) das Amt Grimnitz (BLHA, Rep. 2 D 10007, Bl. 63f.), 1779 Michael Meyer das Amt Löcknitz (BLHA, Rep. 2 D 12319, Bl. 141f.), 1780 Samuel Wilhelm Kirschbaum das Amt Sachsendorf (BLHA Rep. 2 D 17231, Bl. 148ff.) und 1788 Christian Ludwig Steppien (17.600 Taler Schulden) das Amt Gramzow (BLHA, Rep. 2 D 9830, Bl. 13f.).

12 Vgl. KÖLLING 1999, S. 112f.

Dreifelderwirtschaft. Die Schafviehzucht war auf fast allen Ämtern anzutreffen. Die Wolle war eine wichtige Einnahmequelle und der Schafdung für den Ackerbau dringend notwendig. Eine starke Rinderzucht wurde v.a. in den Niederungsgebieten von Elbe, Havel und Oder betrieben. Besonders erfolgreich war die Mästung von Ochsen in den Oderbruchämtern (z.B. Wollup, Golzow, Friedrichsau) und deren Verkauf nach Berlin. Zeitweise hatten sie das Monopol zum Ankauf von Mastochsen auf den schlesischen Viehmärkten. Eine Besonderheit stellte die Fischzucht im Amt Cottbus. Die Karpfen wurden über die Grenzen Brandenburgs verkauft. Das Amt Könighorst im Havelland war dagegen durch seine Molkereiprodukte bekannt, die vorwiegend in die nahen Residenzstädte Berlin und Potsdam abgesetzt wurden.

Wie sah nun die friderizianische Domänenpolitik aus? Der König hat in seinen Schriften wenig über agrarische Fragen reflektiert. Seine Politik war stark praxisorientiert und bewegte sich im Rahmen zeitgenössischer Vorstellungen des Kameralismus.¹³ Ein Leitgedanke war die Hebung der Landeskultur durch Erschließung bisher ungenutzter Flächen und die Ansetzung von Kolonistenfamilien (»Peuplierung«). Der Bevölkerungszuwachs sollte wiederum Wirtschaft und Steueraufkommen stärken und den notwendigen Nachschub an Soldaten für das Militär liefern. Die Erhöhung der agrarischen Produktion war dafür wesentlich. Ein anderer Leitgedanke bestand darin, alle lebenswichtigen Produkte innerhalb des Landes zu erzeugen und den Markt gegen den Import ausländischer Güter durch Zölle abzuschließen. Ziel war eine positive Handelsbilanz. Wichtigste agrarische Ausfuhrgüter waren Getreide und Wolle. Die praktische Politik zeigt, dass der König und seine höheren Beamten durchaus die zeitgenössische Diskussion zu landwirtschaftlichen Fragen kannten und versuchten, sich Erfahrungen aus anderen Ländern oder preußischen Provinzen nutzbar zu machen. Woher die Impulse für landesherrliche Maßnahmen im Einzelnen kamen, lässt sich häufig nicht genau nachweisen. Ziele der königlichen Agrarpolitik waren:

1. eine effizientere Verwaltung der Domänen,
2. eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und
3. Maßnahmen, um die Lage der bäuerlichen Bevölkerung zu verbessern.

Bei der Umsetzung dieser Ziele handelte es sich weniger um eine planmäßige umfassende Reform als um ein Bündel von unterschiedlichen Maßnahmen, die zum Teil durchaus widersprüchlich sein konnten. Im Folgenden sollen diese Bereiche unter der Leitfrage untersucht werden, wie sich staatliche Vorgaben auf den Domänen im Kräfte-spiel von Verwaltung, Pächtern und bäuerlicher Bevölkerung verwirklichen ließen.

Die Domänenverwaltung

Friedrich II. hatte bei seinem Regierungsantritt das ökonomisch erfolgreiche und eingespielte System der Generalverpachtung übernommen und weiter geführt. Wie in anderen Bereichen der Staatsverwaltung blieben die durch seinen Vater geschaffenen Rahmenbedingungen erhalten, die Verwaltung und Nutzung der Domänen war aber

13 Vgl. SCHIEDER 1996, S. 308ff., zur praktischen Agrar- und Domänenpolitik vgl. HUBATSCH 1973, S. 167ff. und HARNISCH 1994.

gewichtigen Veränderungen unterworfen. Das galt insbesondere für die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg als es galt, zerstörte Dörfer und Vorwerke wiederaufzubauen, die Bevölkerungsverluste wettzumachen und die Ernährungssituation zu sichern. Allein in den kurmärkischen Domänen wurden 250 000 Taler an Pachtforderungen niedergeschlagen, weil die betroffenen Ämter zerstört und ihr Inventar geplündert worden waren. Dabei ist charakteristisch für das landesherrliche Verständnis, dass Friedrich die Pächter am Verlust beteiligte.¹⁴ Wenn sie in der Pacht bleiben wollten, wurden sie gezwungen, auf einen Teil ihrer Forderungen zu verzichten. Zu den Veränderungen im Bereich der Domänenverwaltung gehörten eine genauere Veranschlagung der Ämter, eine Verringerung der Nutzfläche und separate Verpachtung von Domänenstücken und schließlich eine stärkere Kontrolle der Beamten.

Ein wichtiger Paradigmenwechsel in der Domänenpolitik erfolgte nach 1740 in der Frage der Gewinnerzielung. Unter König Friedrich Wilhelm I. war die Ertragssteigerung die wichtigste Prämisse. Die Ämter wurden in der Regel für die Summe im Generalpachtanschlag angeboten und an den Meistbietenden vergeben. Das Risiko, die erhöhte Pacht zu erwirtschaften, verblieb beim Unternehmer. Dafür blieb es diesem überlassen, die Ressourcen nach seinen Plänen zu nutzen. Nicht selten wurde darüber hinweggesehen, wenn er sich unerlaubte Einkunfts möglichkeiten verschaffte und seine Machtstellung gegenüber den Untertanen dafür ausnutzte.¹⁵ Für Friedrich II. war dagegen die Erwirtschaftung »eines reellen und soliden Plus« das grundlegende Prinzip des Haushaltwesens, wie er es 1748 in der Instruktion für das Generaldirektorium festgelegt hatte.¹⁶ Das Hochtreiben der Pachten sollte künftig verhindert und stattdessen nur nachweisbare Ertragsverbesserungen in den Anschlägen verankert werden. Alle Nutzungsarten sollten genau erfasst und verbucht, Nebeneinkünfte oder Meliorationen ohne Wissen der Kammer nicht gestattet werden. Der König wollte »denen Beamten und Pächtern zwar einen billigen doch mäßigen Profit bey solchen Pachtungen ganz gerne gönnen ..., aber auch nicht haben ..., daß solche einen übergroßen Profit dabey haben, noch gleichsam mit derselben darunter theilen, vielmehr sich mit einem ganz mäßigen Profit begnügen sollen«.¹⁷ Bei der Pachtvergabe wurde in der Regel dem alten Beamten der Vorzug gegeben, wenn er ein »guter Wirth und richtiger Bezahlung« war und die Untertanen »nicht drückte«.

14 BLHA, Rep. 2 D 271.

15 Ein Musterbeispiel ist der Generalpächter Martin Horn zu Wollup. 1738 akzeptierte er nach langer Weigerung eine Pachterhöhung um 3.000 Taler, weil eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms I. ihm androhte, dass sonst seine »Bauernplackerei« auf das schärfste untersucht werde und eine Aufstellung erfolgen solle, was er über Gebühr aus dem Amt verdient habe (BLHA, Rep. 2 D 19506). Zu Horn vgl. HEEGEWALDT 2003, S. 190.

16 ABB, Bd. VII, 1904, S. 617-623. Vgl. auch die »Principia regulativa für eine anderweite Verpachtung von Ämtern« vom 16.12.1747 (GStA PK II. HA., Abt. 14 (Kurmark), Tit. 27, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 89f.).

17 Kabinettsdekrete vom 1.10.1755 (GStA PK II. HA., Abt. 14 (Kurmark), Tit. 27, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 152). So auch in der Instruktion für den neuen kurmärkischen Kammerpräsidenten von der Horst vom 29.5.1763: »überhaupt aber das Principium regulativum bei allen Verpachtungen sein muß, daß zwar der Beamte leben, aber keineswegs die Amts-Revenues mit Sr.K.M. theilen soll, welches schlechterdings nicht sein muß.« ABB, Bd. XIII, 1932, S. 133ff., hier S. 135.

Zur Umsetzung dieser Ziele dienten verschiedene Maßnahmen. Die Methoden der Veranschlagung wurden verbessert und die Kammer und Pächter zur genauen Einhaltung der Etats angehalten. Verluste wurden vom Landesherrn nur sehr ungern geduldet. Die Pachtzeiten durften im Regelfalle sechs Jahre nicht überschreiten, damit die Ertragsfähigkeit der Ämter stetig überprüft werden konnte. Seit 1750 galt der Magdeburgische Morgen als einheitliches Flächenmaß, nach dem die Vermessung der landwirtschaftlichen Nutzflächen bei einer Neuveranschlagung erfolgte.¹⁸ Die Kontrolle vor Ort wurde ebenfalls verschärft. Die Ämter wurden regelmäßig durch die Kammerräte bereist, das Wirtschaftspersonal und die Untertanen befragt und die Beamten zur Führung von Saat-, Ernte- und Dreschregistern angehalten, damit ihre Angaben nachprüfbar waren. Nicht zuletzt durch diese Änderungen wichen langsam rein fiskalisches Gewinndenken einer wirtschaftlicheren Nutzung des Ämterbesitzes.

Zur effizienteren Nutzung der Domänen gehörte auch eine Parzellierung der Domänen. Durch die Aufteilung in mehrere kleinere Ämter sollte die unternehmerische Initiative der Pächter gefördert und die Ressourcen intensiver genutzt werden.¹⁹ Bei geringeren Pachtsummen fanden sich auch mehr Bewerber, die darum konkurrierten. Eine andere Maßnahme bestand in der separaten Verpachtung einzelner Nutzungen, deren Erträge künftig nur noch vom Beamten berechnet wurden. Dazu gehörten die Erbpacht von Vorwerken, aber auch andere Pachtstücke wie z.B. Mühlen, Fischereien oder gewerbliche Einrichtungen. Im Ergebnis bedeuteten diese Maßnahmen für den Fiskus höhere Einnahmen und für den Pächter eine Einschränkung seines unternehmerischen Handlungsspielraumes. Um Machtmissbrauch der Amtleute in ihrer Doppelfunktion zu verhindern, waren nicht nur die Wirtschaftsführung, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Aufgaben Ziel einer verstärkten Kontrolle. Einerseits lässt sich auch hier an Hand der friderizianischen Behördendekten feststellen, dass eigenständige Handlungsspielräume der Beamten durch verschärzte Anordnungen, Rechenschaftsberichte und gezielte Untersuchungskommissionen beschränkt werden. Andererseits behinderte nicht nur das stetige Taktieren und »Remonstrieren« der Beamten erfolgreiche Veränderungen. Der Fiskus selbst scheute durchgreifende Maßnahmen, um Kosten zu sparen und Ausfälle bei den Domäneneinkünften zu verhindern. Ein illustratives Beispiel dafür ist die langwierige Reform der Domänenjustiz. Bis zur Einrichtung selbständiger Justizämter im Jahre 1770 wurde die Justizpflege in den Domänen von Justitiaren verwaltet, die zum einen häufig schlecht ausgebildet waren und zum andern in starker Abhängigkeit von den Beamten standen.²⁰ Da der Generalpächter an den Gerichtsgefällen beteiligt war, hatte er ein ökonomisches Interesse an der Justizverwaltung. Nicht selten warfen daher Untertanen den Amtleuten und

18 BLHA, Rep. 2 D 390.

19 Vgl. die Kabinettsorder Friedrichs II. vom 18.2.1744 anlässlich der Abtrennung der neuen Ämter Kienitz und Friedrichsaue vom Amt Wollup (BLHA, Rep. 2 D 19508). Weitere Parzellierungen: 1745 werden von Oranienburg die Ämter Bötzow und Friedrichsthal und 1749 von Liebenwalde das Amt Grimnitz abgetrennt.

20 ABB, Bd. XV, 1936, S. 192ff. und FAUCK 1965, S. 110–127.

Justitiaren Parteienjustiz und »Sportelsucht« vor.²¹ In Einzelfällen führten Klagen über Missstände in der Justiz sogar dazu, dass Pachten nicht verlängert wurden. In welchem Ausmaß die kurmärkischen Beamten Einfluss auf die Justiz nahmen, ist nicht mehr erkennbar, da die Überlieferung der Ämterjustiz im Zweiten Weltkrieg verlorenging. Obwohl die Missstände bekannt waren und die Berliner Kammer immer wieder darauf hinwies, änderte sich bis 1770 nichts. Seit 1755 erfolgten zwar mehrfach Vorstöße zur Einsetzung vom Staat besoldeter, unabhängiger und besser ausgebildeter Juristen. Die Vorschläge wurden im Justizdepartement diskutiert aber lange Zeit nicht weiterverfolgt, weil die Kosten für eine Justizreform zu hoch erschienen. Retardierend wirkte zusätzlich, dass die Verpachtung der Justiz schrittweise aus den ablaufenden Verträgen herausgenommen werden musste.

Die Polizeigewalt und das Ordnungsstrafrecht über die Untertanen verblieben den Amtleuten. Sie hatten aber noch weitergehende Einflussmöglichkeiten. Der Ökonomiebeamte war neben dem Oberförster Teil der lokalen Forstbehörde und hatte dadurch auch Einfluss auf die wirtschaftliche Nutzung der ausgedehnten Landesforsten. Erste Ansätze zur besseren Kontrolle sind auch hier erkennbar, in dem nach 1750 das Amt des Forstmeisters als Kontrollinstanz geschaffen wurde. Eine administrative Trennung erfolgte aber erst im 19. Jahrhundert.²² Seit der Einführung der Generalpacht waren in einigen Ämtern mit der Beamtentätigkeit Nebenfunktionen (Zoll- und Lizenteinnehmer, Postmeister, Bürgermeister) verbunden, die zusätzliche Einkünfte und Einflussmöglichkeiten boten. In der Regierungszeit Friedrichs II. ist erkennbar, dass diese Doppelfunktionen systematisch abgebaut wurden. Es war eher eine Ausnahme, wenn es 1764 dem neuen Generalpächter des Amtes Spandau gelang, sein Amt als Zweiter Bürgermeister von Spandau zu behalten, um dadurch in Amt und Stadt Einfluss nehmen zu können.²³ Einen neuen Weg zur Trennung von Amt und Ökonomie, von staatlicher Verwaltung und privatwirtschaftlicher Nutzung, eröffnete die Vererbtpachtung der Vorwerke nach dem Siebenjährigen Krieg. Nachdem 1769 im Amt Zinna alle Vorwerke an andere Besitzer gegeben worden waren, beschränkten sich die Aufgaben des Beamten auf die Hebung der Amtsgefälle und die Lokalverwaltung.²⁴ Die charakteristische Personalunion von Amtmann und Unternehmer war aufgelöst und die Gefahr eines Missbrauchs staatlicher Befugnisse eingeschränkt. In der Folge wurde aus dem Domänenamt ein reines Rentamt. Damit war ein Weg der Aufgabentrennung eingeschlagen, der nach den Agrarreformen im 19. Jahrhundert systematisch fortgesetzt wurde.

Im Gegensatz zu seinem Vater hat Friedrich II. den fiskalischen Besitz in der Kurmark nicht auf Kosten des Bauern- und Adelslandes erweitert. Vielmehr sank

21 ABB, Bd. X, S. 212f., Nr. 120.

22 FINK 1933, S. 55ff.

23 Johann Friedrich Hart, 1764–89 Generalpächter des Amtes Spandau und 2. Bürgermeister der Stadt Spandau, vgl. BLHA, Rep. 2 D 17646. Die Personalunion wurde trotz Bedenken der Kammer vom Generaldirektorium genehmigt.

24 Vgl. dazu NICOLAI 1802, Teil 1, S. 245f.

der Umfang der von den Domänenpächtern bewirtschafteten Flächen erheblich. Maßgeblich dafür verantwortlich waren der Landesausbau und die »Peuplierung« durch Kolonisten.²⁵ Während vor dem Siebenjährigen Krieg dafür vorzugsweise wüste Feldmarken genutzt wurden, sind nach 1763 vor allem Domänenvorwerke in Erbpacht gegeben und parzelliert worden. Am 29. Mai 1763 erging an den kurmärkischen Kammerpräsidenten von der Horst die Weisung, »die von denen Ämtern abgelegenen Vorwerke und bei welchen keine Brauerei sind« abzubauen und mit Untertanen zu besetzen.²⁶ In der Regel waren davon Vorwerke betroffen, deren Ertrag nicht im Verhältnis zu den Aufwendungen stand. Große Kosten verursachte vor allem die nach dem Krieg aufgelaufene Baulast, die man so zu reduzieren suchte. Das Kolonistenetablissement war eher eine sozial- als wirtschaftspolitische Maßnahme des Landesherrn. Wichtigstes Ziel war die Schaffung neuer Bauern- und Büdnerstellen, durch die zusätzliche Arbeitskräfte für die Landwirtschaft und die ländlichen Gewerbe gewonnen und die Dienstbelastung der eingesessenen Bevölkerung verringert werden sollten.²⁷ Angesichts leerer Staatskassen erfolgte die Siedlung entweder im Entrepreneursystem, bei dem ein Unternehmer auf eigene Rechnung arbeitete und dafür häufig Erbpächter der größten Parzelle wurde. Oder sie erfolgte gemeinschaftlich durch eine Gruppe von Kolonisten oder einer gesamten Bauerngemeinde aus der Umgebung des Vorwerks. Im Gegensatz zu den Kolonistenetablissements vor dem Kriege übernahm der Fiskus nicht die gesamten Einrichtungskosten, auch war es nicht mehr zwingend notwendig, dass es sich um ausländische Kolonisten handelte. Stattdessen erhielten die Erbpächter und Kolonisten vorhandene Gebäude und Inventar häufig kostenlos und mussten dafür eine festgesetzte Erbpacht entrichten und ganz unterschiedliche Vertragsbedingungen übernehmen. Die Kolonisten waren persönlich frei, hatten Freijahre für Abgaben, ein besseres Besitzrecht als die lassischen Amtsuntertanen und weniger oder sogar keine Dienstbelastung. In den 62 kurmärkischen Ämtern wurden bis 1770 von 228 Vorwerken knapp ein Drittel (67) abgebaut und ganz oder teilweise mit Kolonisten besiedelt. Den Domänenwirtschaften wurden dadurch circa 50 000 Morgen Ackerland und Wiesen entzogen, was knapp einem Viertel der gesamten Nutzfläche (circa 210 000 Morgen) entsprach.²⁸ Eine derartige Schmälerung ihrer Existenzgrundlage konnte nur den Widerstand der Domänenpächter hervorrufen. In einer Enquête von 1766 kommt ihre Ablehnung deutlich zum Ausdruck. Amtsrat Wilcke zu Badingen befürchtete, »zu Grunde zu gehen« und die Pacht nicht

25 Zur friderizianischen Siedlungspolitik allgemein vgl. ARNDT 1934, für Brandenburg beispielhaft, insbesondere für die Methoden der Generalpächter am Kolonistenetablissement zu profitieren, UHLITZ 1975.

26 ABB, Bd. XIII, 1932, S. 135. Zur Durchführung der Erbpacht in der Kurmark, vgl. BLHA, Rep. 2 D 452, 454 und 461. Zur Erbpacht insgesamt vgl. die Studie von STREHLKE 1954.

27 Vgl. die entsprechende Anweisung an den kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth vom 15.9.1766, zitiert bei HARNISCH 1994, S. 11–32, hier S. 19.

28 GStAPK, II. HA, Abt. 14 (Kurmark), Tit. 18, Nr. 1a: Nachweisung von denen sämtlichen Ämtern und Vorwerken, 1769/70. Nach einer Berechnung der Kammer von 1777 wurden auf 57 Domänenvorwerken 529 Familien angesetzt, was bei einer durchschnittlichen Größe von fünf Personen insgesamt 2645 Menschen ausmachte (BLHA, Rep. 2 D 461, Bl. 6ff.).

mehr leisten zu können, »wann ihm alle Vortheile benommen würden«. Die Amts-rätin Eisenhardt zu Beeskow zog »den Schluß ..., daß es dem Amte zum gäntzlichen Ruin ... gereichen würde, wann abermals von letztern [den Vorwerken] welche mit Colonisten besetzt würden, indem wohl voraus zu sehen ist, daß selbige sich nicht nur nicht conservieren sondern noch überdies die Vorwerks Inventaria verbringen, den Acker verwildern lassen und solchergestalt auch diese Vorwerker in Wüsteneien verwandeln würden.«²⁹ Die Erbpacht hatte für die Domänenpächter erhebliche Nachteile, da sie ihre Gewinngrundlage schmälerte. Zum einen entfiel die Möglichkeit, Vorwerke, die nicht selbst bewirtschaftet werden konnten, für höhere Summen unterzuverpachten. Dadurch ließen sich einträgliche Gewinne erwirtschaften und das Risiko minimieren, da die Unterpächter ihnen ebenfalls Kaution stellen mussten. Zum andern konnten Unterschiede der einzelnen Vorwerkswirtschaften nicht mehr untereinander ausgeglichen werden. Ein weiterer Nachteil waren die wegfallenden Dienste und die neuen Konflikte, die sich zwischen dienstpflichtigen alteingesessenen Bauerngemeinden und neuen dienstfreien Kolonistensiedlungen ergaben.³⁰ Die Befürchtungen der Amtleute über die Wirtschaftlichkeit der parzellierten Vorwerke und die Leistungsfähigkeit der Kolonistenetablissements sollten sich später bestätigen. Ihr Widerstand war aber weitgehend zwecklos. Wenn Sie nicht von der Pacht abtreten wollten, mussten sie die landesherrlichen Vorgaben akzeptieren. Wie so oft bei fiskal-politischen Entscheidungen, versuchten die Generalpächter deshalb die Vorgaben auf ihre Weise unternehmerisch zu nutzen. Eine Reihe von ihnen trat als Siedlungs-unternehmer auf und nutzte dabei die nicht geringen Gewinnmöglichkeiten. Ein kleinerer Teil wurde selbst Erbpächter von Vorwerken, wobei ihnen zugute kam, dass sie genau die Ertragsfähigkeit beurteilen konnten. Eine herausragende Persönlichkeit war in dieser Hinsicht Carl Friedrich Bütow, Generalpächter der Ämter Stahnsdorf und Storkow. Er legte zwischen 1765 und 1775 dreizehn Kolonistenetablissements an und übernahm allein fünf Vorwerke in Erbpacht.³¹ Trotz aller Verschiedenheit der kurmärkischen Kolonistenetablissements lässt sich das Fazit ziehen, dass die angestrebten Ziele kurzfristig nicht zu erreichen waren. Die Erbpächter und Kolonisten der ersten Generation konnten sich häufig nicht halten und mussten ersetzt werden. Ihre Hofwehr ging verloren und bei den Abgaben entstanden beachtliche Ausfälle für den Domänenetat. Nicht selten erfolgten eine Reduzierung der Erbpachtsummen und ein volliger Neuanbau der Kolonisten. Die friderizianische Administration hat die Probleme selbst erkannt und nach 1770 nur noch vereinzelt Vorwerke in Erbpacht gegeben. Mittel- und langfristig sieht die Beurteilung für die Domänen jedoch

29 BLHA, Rep. 2 D 454, Bl. 16ff. bzw. Bl. 21ff.

30 Vgl. beispielhaft den Konflikt im Vorwerk Steesow, Amt Eldenburg 1764 bei ENDERS 2000, S. 971.

31 Bütow wurde 1765 Erbpächter der Vorwerke Wernsdorf und Gosen, 1767 der Vorwerke Hartmannsdorf und 1775 Hammelstall (Rauensche Ziegelei), alle Amt Stahnsdorf, und 1772 des Vorwerks Reichenwalde, Amt Storkow; als Siedlungsunternehmer legte er die Kolonistenetablissements Wulschen, Neu Hartmannsdorf, Langendamm, Göllmitz, Neu Stahnsdorf, Philadelphia, Neu Boston, Waltersdorf, Briesenluch, Neu Markgräfpieske, Sandfurth u. Stutgarten an sowie 1769 eine Leinendamastfabrik in Storkow mit sieben ausländischen Kolonistenfamilien.

anders aus, da die Etablissements stetige Einkünfte brachten. Bei der Bevölkerung zeigten die Statistiken für das platt Land eine überproportionale Zunahme von Kleinstellen und Tagelöhnern, vor allem auf dem Domänenland.³² Aus Sicht von Fiskus und Pächtern bedeutete dies einen wesentlichen Zuwachs an Steuerzahlern und ländlichen Arbeitskräften zur Bewirtschaftung der Domänen.

Landwirtschaftliche Innovationen

Vordringliches Ziel friderizianischer Agrarpolitik war eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Es galt, die Folgen des Siebenjährigen Krieges zu überwinden und die Ernährungsgrundlage der Bevölkerung zu verbessern. Außerdem sollte die Autarkie Preußens bei den Grundnahrungsmitteln gestärkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, diente die Einführung neuer Bodennutzungssysteme und neuer Anbauprodukte. Die Bemühungen wurden durch die gesamteuropäische Entwicklung befördert. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte ein Anstieg der Bevölkerungszahl und eine vermehrte Warenproduktion auch die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten erhöht. Das sorgte für anziehende Preise und schuf einen zusätzlichen Anreiz zur Intensivierung der agrarischen Produktion.³³

Der Ackerbau erfolgte Mitte des 18. Jahrhunderts durchweg in Form der Dreifelderwirtschaft mit Winter-, Sommer- und Brachfeld. Durch die Gemengelage der Felder und den Flurzwang war ein starres Bewirtschaftungssystem vorgegeben.³⁴ Eine der wichtigsten friderizianischen Reformmaßnahmen war daher die Gemeinheitsteilung – die Trennung von gemeinschaftlich genutzten Flächen. Sie war eine zentrale Voraussetzung für die Einführung besserer Bodennutzungssysteme. Inspiriert von Erfahrungen in England und der Schweiz erließ Friedrich II. am 22. April 1766 ein Zirkular wegen Auseinandersetzungen und Aufhebungen der Gemeinheiten und gemeinen Hütungen.³⁵ Adressaten waren nahezu sämtliche Grundbesitzer in den preußischen Provinzen, seien es Gutsherrschaften, Domänenpächter oder die bäuerliche Bevölkerung. Ziel war es, die in Gemenge liegenden Äcker und Wiesen voneinander zu separieren, so dass jeder Besitzer über geschlossene Flächen verfügte, den Flurzwang aufzuheben, der die gemeinsame Bewirtschaftung der Nutzflächen vorschrieb, und wechselseitige Hütungsrechte auf Äckern und Wiesen zu beseitigen. Die Initiative ging zwar vom Staat aus, die Beispiele zeigen aber, dass alle Beteiligten Anträge auf Gemeinheitsteilungen stellten. Gleichwohl verlief die Umsetzung sehr langsam und hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Gründe waren zum einen die divergierenden Interessen der einzelnen Parteien. Zum andern fehlte es an Personal, voran Feldmessern und Separationskommissaren. Und schließlich waren auch die Kosten ein Hinderungsgrund, da vor allem die bäuerliche Bevölkerung Schwierigkeiten hatte, sie aufzubringen. Die Domänenpächter standen

32 Vgl. HARNISCH 1994, S. 21.

33 Vgl. HARNISCH 1984, S. 27ff. und NEUGEBAUER 2001, S. 134.

34 MÜLLER 1965b.

35 Vgl. ABB, Bd. XIII, 1932, S. 612-622 und S. 711-723, hier S. 718f.

der Gemeindeiteilung mehrheitlich aufgeschlossen gegenüber. Nach Meinung des Oberamtmann Gleim zu Nauen war sie eine »vortreffliche Einrichtung«, die »nicht nur gar wohl thunlich sondern zur allergrößten Verbesserung der hiesigen Oeconomie nach allen ihren Theilen und Zweigen der einzige und sicherste Weg sey«.³⁶ In seinem Domänenamt sollte die Gemeindeiteilung in der Kurmark beginnen.³⁷ Bezeichnend für die Schwierigkeiten bei der Umsetzung war, dass zwar die Teilung der Wiesen- hütung im Havelländischen Luch gelang, nicht aber die der Vorwerksäcker in Berge und Lietzow. Um 1805 stand sie immer noch aus.³⁸ Eine genaue Statistik über die in der Kurmark durchgeführten Separationen liegt nicht vor. Für den Bereich der Domänenvorwerke lässt sich jedoch eine positive Bilanz ziehen. Bis zum Ende der Regierungszeit Friedrich II. konnten schätzungsweise circa zwei Drittel separiert werden.³⁹ Während die Domänenpächter den nunmehr zusammenhängenden Feld- besitz auf den Vorwerken unabhängig nutzten, verblieben die Bauerngemeinden häufig in der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung, weil sie ihnen weiterhin Vorteile bot.⁴⁰ Die Gemeindeiteilung bedeutete zwar verbesserte Produktionsbedingungen, nicht jedoch automatisch ein Ende der Dreifelderwirtschaft und die Einführung verbesserter Nutzungssysteme in der Landwirtschaft. Änderungen waren nicht nur mit erheblichem Kostenaufwand verbunden, die Pächter und Bauern mussten von den Erfolgsaussichten überzeugt und über Jahrhunderte tradierte Wirtschaftsweisen aufgegeben werden. Parallel zur Gemeindeiteilung erfolgten daher staatlicherseits verstärkte Bemühungen, neue Anbauweisen und -produkte zu propagieren. Von der friderizianischen Verwaltung sind zahlreiche Impulse ausgegangen, um die Land- wirtschaft zu verbessern. Als Steuerungselement auf dem Domänenbesitz dienten vor allem die Pachtbedingungen der Beamten. Durch Vertrag wurde ihnen die Einführung veränderter Anbausysteme, wie z.B. der Englischen Wirtschaft oder der Mecklenburgischen Koppelwirtschaft, auferlegt. Die Pflanzung von Obst- und Maulbeer- bäumen, die Förderung des Kartoffelanbaus und der Bienenzucht, Versuche mit anderen Rinder- und Schafarten und die Erprobung neuer Düngungsmethoden und Ackergeräte gehörten ebenfalls dazu. Zusätzlich erfolgten Subventionen aus dem kurmärkischen Meliorationsfonds. Sie förderten die Urbarmachung neuer Flächen und die Anschaffung von Wirtschaftsinventar. Die Kammer setzte auch publizistische Werbemittel ein, um die Landwirte von Verbesserungen zu überzeugen. In der Be- mühung, die Domänenenerträge zu steigern, trafen sich die Intentionen von König, Verwaltung und Generalpächtern. Jedoch wussten die Pächter am besten um die Möglichkeiten und Risiken, vor allem um die Profitaussichten. Das zeigte sich bei einem der wichtigsten Modernisierungsvorhaben der Domänenverwaltung, der Ein-

36 BLHA, Rep. 2 D 324, Bl. 14: Bericht vom 17.6.1766.

37 ABB, Bd. XV, 1936, S. 90.

38 BLHA, Rep. 2 A III D 12647.

39 Schätzung nach den Angaben in den Generalpachtanschlägen und GStA PK, II. HA., Abt. 14 (Kurmark), Tit. 230, Generalia, Nr. 2, Bd. 3.

40 MEITZEN 1865, S. 394.

führung der sogenannten englischen Wirtschaft.⁴¹ England war zu dieser Zeit führend in allen Fragen des Landbaues. Bei der englischen Wirtschaft handelte es sich um eine Vierfelderwirtschaft ohne Brache, in der Getreide, Futterkräuter (Klee, Luzerne, Esparsette) und Hülsenfrüchte sowie Hackfrüchte (Turnips) im Wechsel angebaut wurden. Die vermehrte Futterproduktion sollte eine ganzjährige Stallfütterung des Viehs ermöglichen, wodurch wiederum Viehweide zur Ackerfläche umgewandelt und Viehstand und Düngerproduktion erhöht werden konnten. Zur Umsetzung diente eine Reihe staatlicher Fördermaßnahmen. Im Jahre 1764 finanzierte der König Informationsreisen nach England. Vier Söhne von brandenburgischen und schlesischen Domänenpächtern sammelten vor Ort Erfahrungen und dienten als Vermittler für die neuen Methoden. Auf den Ämtern wurden unentgeltlich Samen von Futterkräutern ausgegeben, um Anbauversuche durchzuführen. Angeregt durch die positiven Erfahrungen, die Graf v. Kameke auf Prötzel mit der englischen Wirtschaft gewonnen hatte, erhielt der dort tätige englische Ökonom Christopher Brown 1769 das Amt Mühlenbeck bei Berlin, um dort eine Musterwirtschaft einzurichten.⁴² Schließlich wurden die anderen Domänenpächter angehalten, sich dort zu informieren und ihrerseits die neue Wirtschaftsform einzuführen. Die Reaktion der Generalpächter war unterschiedlich. Zwar standen viele neuen Anbauformen aufgeschlossen gegenüber und hatten selbst schon Versuche durchgeführt.⁴³ Einige von ihnen äußerten jedoch Skepsis gegenüber den Erfolgssäussichten angesichts der noch fehlenden Gemeinheitsteilungen, der kargen Böden und der schlechten Qualität der Untertanendienste, vor allem aber angesichts der hohen Kosten bei unveränderten Pachtforderungen seitens des Fiskus. Besonders deutlich formuliert die Risiken neuer Anbaumethoden die Generalpächterin von Brüssow im Jahre 1774, als sie zur Einführung der mecklenburgischen Koppelwirtschaft befragt wurde. Sie stünde dieser zwar positiv gegenüber, eine Einführung im Amt wäre aber ein Wagnis. »Begütherte Eigentümer können solchen [Schritt] zum Besten ihrer Nachkommen wagen, Zeit-Pächter aber, wenn sie nach wie vor die angelobte Pacht dabey entrichten sollen, sich dessen ... nicht unterziehen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, weil es nach der Natur der Koppelwirtschaft eine wahre Ohnmöglichkeit ist, dass der ohngefähr künftig zu erwartende Ertrag des Bodens die verwandte Kosten und die mittlerweile entbehrten Gewinn in den ersten sechs Jahren ersetzen könne.«⁴⁴ Trotz dieser grundsätzlichen Bedenken erklärte sich eine Reihe von Generalpächtern (z.B. in den Ämtern Burgstall, Friedrichsthal, Mühlenhof, Oranienburg, Rüdersdorf, Stahnsdorf, Vehlefanz und Zehdenick) zur Einführung der neuen Anbaumethode bereit. Sie erhielten Pachtverlängerungen und als Anschubfinanzierung Zuschüsse aus einem

41 Zur Englischen Wirtschaft und ihrer divergierenden historischen Bewertung vgl. SCHRÖDER-LEMBKE 1964 und MÜLLER 1965B. Zu Erfahrungen in anderen Ländern, vgl. ULRICH 1980, insbesondere S. 302ff.

42 Vgl. MÜLLER 1969.

43 Vgl. die 1770–71 durchgeführte Befragung der Beamten, unter welchen Bedingungen sie die Englische Wirtschaft einführen wollen, in: BLHA, Rep. 2 D 1823–1824.

44 BLHA, Rep. 2 D 1929.

extra geschaffenen Fonds, die sie jedoch verzinsen mussten.⁴⁵ Es war nicht selten, dass die Pächter Verpflichtungen übernahmen, um sich dadurch Pachtverlängerungen und Subventionen zu sichern, aber in der Folge versuchten, die Bedingungen in ihrem Sinne umzuinterpretieren. Besonders aufgeschlossen gegenüber der neuen Wirtschaftsform war der Beamte des Amtes Oranienburg Kriegsrat Hagemann. 1771 reichte er einen Plan zur Einführung der englischen Wirtschaft auf den Vorwerken Oranienburg und Bärenklau ein. Er prognostizierte einen Gewinn von 408 Talern in zwölf Jahren und einen erhöhten Viehstand. Hagemann erhielt daraufhin 1621 Taler als Einrichtungskosten, die er mit fünf Prozent jährlich verzinsen musste, und nach zähen Verhandlungen eine Pachtverlängerung bis 1783. Nach Ablauf des Vertrages sollte er den neuen Mehrertrag von 236 Talern jährlich zahlen. Obwohl sich der gewünschte Erfolg nicht eingestellt hatte, musste er das »bloße idealische Plus« weiter tragen, um in der Pacht zu bleiben. Bei der Neuveranschlagung im Jahre 1797 bilanzierten die Kammerbeamten, dass die Englische Wirtschaft gar nicht eingeführt und die entsprechenden Verbesserungen nicht erzielt worden waren. Stattdessen war Hagemann zu anderen Anbaumethoden übergegangen. Auf den Vorwerken Oranienburg und Bärenklau hatte er eine fünf- bzw. zehnschlägige Mecklenburgische Koppelwirtschaft eingeführt.⁴⁶ Das geschilderte Beispiel ist kein Einzelfall. Auch in anderen Ämtern scheiterten die ersten Versuche.⁴⁷ Die Gründe waren unterschiedlich. Zum einen waren die Missernten von 1770–72 dafür verantwortlich. Den Pächtern fehlte es dadurch an Kapital und an Vertrauen in die neue Methode. Hinzu kamen unzureichende Kenntnisse und Erfahrungen, wie die neuen Pflanzen am besten anzubauen waren. Vor allem aber verhinderten systemimmanente Probleme einen Erfolg. Die Pachtzeiten waren zu kurz, so dass sich die unternehmerischen Investitionen nicht amortisieren konnten. Die Verpflichtung, den Anschlag weiter zu erfüllen, galt ungeachtet der Tatsache, dass jede Investition und Nutzungsänderung anfänglich Ausfälle verursacht. Auch staatliche Zuschüsse änderten daran nichts, da sie als Zinsen zusätzlich zur Pacht entrichtet werden mussten. Kurzfristig verlief die Einführung der englischen Wirtschaft daher negativ. Die hochgespannten Erwartungen des Landesherrn auf eine Steigerung der Produktivität und der Domänenerträge ließen sich nicht erfüllen. Längerfristig sieht die Bilanz anders aus. Die veränderten Produktionsbedingungen (Gemeinheitsteilung), liberalere Pachtzeiten, Erfahrungen aus ganz unterschiedlichen Feldversuchen und staatliche Fördermaßnahmen führten zu einer langsamen, aber nachhaltigen Modernisierung der Landwirtschaft. Das zeigen die Bereisungsberichte in Generalpachtanschlägen aus den letzten beiden

45 BLHA, Rep. 2 D 1824 und 2 D 1834-1839: Schaffung eines Fonds von 100.000 Talern zur Einführung der Englischen Wirtschaft.

46 Zu Hagemanns Plan vgl. BLHA, Rep. 2 D 124, Bl. 7ff., zum Misserfolg seiner Bemühungen BLHA, Rep. 2 D 14903, Bl. 206ff. und GStA PK, II. HA., Abt. 14 (Kurmark), Tit. 66, Sect. A, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 201ff.

47 Vgl. die Berichte über die Ämter Badingen (BLHA, Rep. 2 D 4704, Bl. 115), Mühlenbeck (Rep. 2 D 12636, Bl. 127ff. und 2 D 14687, Bl. 243ff.), Mühlenhof (BLHA, Rep. 2 D 12865, Bl. 332ff. und 2 D 12866, Bl. 123ff.) und Stahnsdorf (2 D 17816, Bl. 539ff.).

Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Sowohl die Pächter als auch die Bauern gingen allmählich dazu über, Futterkräuter, Hackfrüchte und andere Sonderkulturen in der Brache anzubauen (verbesserte Dreifelderwirtschaft), die Viehzucht teilweise durch Stallfütterung oder andere Methoden zu verbessern und schließlich auch neue Fruchtfolgen ohne Brache anzubauen. Längere Pachtperioden wurden üblich. Die Generalpächter konnten sich durch eine Liberalisierung der Pachtbedingungen Verlängerungen durch feststehende Summen erkaufen und besaßen dadurch größere Planungssicherheit. Parallel dazu wuchsen die Gewinnspannen durch stark steigende Getreidepreise. Die Kammertaxe, nach der das Getreide in den Pachtanschlägen berechnet wurde, lag viele Jahre beim Roggen ein Drittel unter dem Marktpreis. Erst im Jahre 1800 wurde sie angehoben.⁴⁸

Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der bäuerlichen Bevölkerung

Prüfstein für die Frage, wie nachhaltig sich der König und seine Administration für eine Verbesserung der bäuerlichen Lage einsetzen, waren die Naturaldienste. Für die Domänenpächter bildeten sie ein kostengünstiges und daher unverzichtbares Produktionsmittel, da die Dienste in den Pachtanschlägen sehr viel geringer angesetzt waren als die tatsächlichen Marktpreise für Arbeitskräfte.⁴⁹ Auf diese Gewinnspanne wollten sie nicht verzichten, auch wenn die Dienstleistung nicht sehr effizient war, da die Arbeitsleistung durch Unwillen des Dienstgesindes und die mangelnde Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Gespanne oft geringer ausfiel als die von Tagelöhnern. Die Dienstbelastung der Domänenbauern war sehr unterschiedlich und reichte von Ämtern ohne Naturaldienste (z.B. Ämter Brüssow, Grünitz und Löcknitz) über Mischformen von Leistungen teils in Geld, teils in natura bis hin zu sechs Tagen wöchentlicher Hofdienste (z.B. Ämter Badingen, Golzow, Storkow und Wollup). Durchschnittlich wurden in der Erntezeit drei Tage geleistet. Friedrich II. hatte 1748 dem Generaldirektorium in seiner Instruktion aufgegeben, dass es »auf die Conservation deren Unterthanen mit dem größesten Eifer ... sein Absehen richten und alle nur ersinnlichen Mittel anwenden soll, wodurch dieselbe in gutem Flor erhalten und deren Wohlstand von Tage zu Tage immer mehr befördert werden können«.⁵⁰ Dazu zählte er vorrangig die »schweren und ganz unerträglichen Dienste«. Sie sollten so verändert werden, »daß anstatt, daß der Bauer jetzo die ganze Woche hindurch dienen muß, derselbe ... nicht mehr als drei oder vier Tage zu Hofe dienen dürfe.« Diese Vorgabe traf auf den erbitterten Widerstand der Generalpächter. In zähen Verhandlungen erreichten sie gegen den Protest der Bauern, dass die Reduzierung wesentlich moderater ausfiel. Beispielsweise erfolgten nach 1748 in den stark belasteten Ämtern Badingen, Golzow

48 KÖLLING 1999, S. 414f.: Hauptgetreide- und Erbsenpreise. Jahresnachweisungen für Berlin 1615–1865.

49 Nach der Kammertaxe wurde 1785 ein Spanndienst zu 3 gr. und ein Handdienst zu 8–9 Pf. pro Tag veranschlagt, vgl. BORGSTEDE 1785, S. 69. Nach einer Umfrage der Kurmärkischen Stände betrug dagegen bereits vor dem Siebenjährigen Krieg in den Kreisen Oberbarnim, Lebus und Beeskow-Storkow der Tagelohn für Handarbeit ohne Verpflegung 3–4 gr. und im Kreis Teltow 4–6 gr. (BLHA, Rep. 23 A, B 490).

50 ABB, Bd. VII, 1904, S. 599f.

und Storkow nur Reduzierungen von sechs auf fünf Dienstage, in Wollup auf vier Tage.⁵¹ Die Amtleute wurden dabei nicht selten von der Kammer unterstützt. Sie befürchtete, dass die Wirtschaftskosten sprunghaft anstiegen und die Pacht nicht erzielt werden konnte. Beispielsweise dafür, wie der königliche Wunsch nach Entlastung der Bauern mit dem fiskalischen Interesse an den Domänenenerträgen konkurrierte und letztlich nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, war eine Kabinettsorder Friedrichs vom 3.1.1755. Darin befahl er, dass »der bisherige Spanndienst derer Bauern cessiren und dieselbige davor auf ein gewissen Dienstgeld gesetzt werden sollen.« Die Domänenpächter wurden stattdessen aufgefordert, eigene Gespanne zu halten. Nur sechs Monate später erfolgte eine Rücknahme dieser Anordnung, weil die Betreibung der Wirtschaft mit eigenem Gespann zu vielen Schwierigkeiten unterworfen war und sich ein Ausfall bei den Amtsetats dadurch nicht vermeiden ließ.⁵² Immerhin setzte der König 1748 durch, dass in den Dienstreglements die Belastungen genau festgelegt und diese Bestandteil der Pachtanschläge wurden.⁵³ Die Streitigkeiten um die Höhe der Dienste bleiben weiterhin eines der stärksten Konfliktfelder zwischen Amtmann und Untertanen. Dabei ist zu beobachten, dass der bäuerliche Widerstand nach dem Siebenjährigen Krieg immer mehr an Heftigkeit gewann, nicht zuletzt, weil sie in dieser Frage auf das königliche Wohlwollen und seine Unterstützung hofften. Seine vergleichsweise bauernfreundliche Politik war ihnen nicht erst seit dem Müller-Arnold-Prozess bekannt. Es kam häufiger zu Dienstverweigerungen, die Beamte und Kammer mit Verhaftung der Rädelstführer, Pfändung von Hofinventar bis hin zu militärischer Exekution ahndeten.⁵⁴ Eine Entspannung der stark belasteten bäuerlichen Bevölkerung trat durch ganz andere Entwicklungen ein. Mit der Verringerung der Zeitpachtvorwerke sank der Bedarf der Ämter an Naturaldiensten. Zugleich erhöhte das Kolonistenetablissement die Zahl der zur Verfügung stehenden ländlichen Arbeitskräfte gerade auf dem Domänenland. Hinzu kam, dass die Agrarkonjunktur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einem Teil der bäuerlichen Bevölkerung durch höhere Getreidepreise neue finanzielle Handlungsspielräume verschaffte. Die Forschungen von Liselott Enders und Hartmut Harnisch haben gezeigt, dass sie von den Bauern genutzt wurden, um sowohl ihre Rechts- und Besitzsituation als auch Dienstbelastung zu verbessern. Entsprechende staatliche Reformbemühungen auf den Domänen halfen dabei.⁵⁵ Eine endgültige Aufhebung der Dienstplicht auf den Domänen und Ablösung durch Dienstgeld erfolgte allerdings erst zum Ausgang des

51 Als Fallstudie vgl. VOGLER 1966. Zur Dienstreduzierung in Golzow (1749) vgl. BLHA Rep. 2 D 9679, Bl. 91f., in Storkow (1750), vgl. Rep. 2 D 17983 und in Wollup (1750) vgl. Rep. 2 D 19719.

52 Zur Kabinettsorder vgl. ABB X, 1910, S. 182f., zur Aufhebung durch ein Reskript des Generaldirektorium vom 9.7.1755 vgl. GStAPK, II. HA., Abt. 14 (Kurmark), Titel 27, Nr. 1, Bd. 2, Bl. 165. – Harnisch 1994, S. 20 ist dementsprechend zu ergänzen.

53 GStA PK, II. HA., Abt. 14 (Kurmark), Tit. 18, Nr. 2, Bl. 1ff.

54 Vgl. ENDERS 1992, S. 594ff. über Dienstverweigerungen in den Ämtern Badingen und Zehdenick und ENDERS 2000, S. 1032 über Fälle in den Ämtern Eldenburg und Zechlin.

55 Vgl. ENDERS 1995, S. 427ff. und HARNISCH 1984, S. 27ff. Als Fallstudie zu den Auswirkungen im Domänenbereich vgl. TAKASHI 1996.

18. Jahrhundert. Friedrich hatte sie auch nicht beabsichtigt. In seinem Aufsatz über Regierungsformen und Herrscherpflichten 1777 stellt er fest, dass die Frondienste der Bauern nicht einfach abgeschafft werden können, da darauf das gesamte System der Landwirtschaft beruht und diese dann nicht mehr funktionsfähig sei. Auch seien die Rechte der Gutsherren vertraglich gesichert und könnten nicht entschädigungslos wegfallen.⁵⁶ Nach diesem sozialkonservativen Verständnis ließen sich durch Bauernschutz und Dienstermäßigung nur Auswüchse der Feudalverfassung mildern. Eine Umwälzung war nicht möglich, da daran sowohl die Versorgung der Bevölkerung hing als auch die Staatseinkünfte und die Militärverfassung. Bereits Otto Hintze hat darauf hingewiesen, dass in diesem Sinne Bauernschutz vor allem Schutz des Bauerngutes war und nicht auf das Wohlergehen des Einzelnen zielte.⁵⁷ Einen nachhaltigeren Erfolg hatten andere landesherrliche Maßnahmen zum Bauernschutz. Dazu gehörte das 1763 erlassene Verbot des »Bauernlegens«, dass Bauerngüter vor Übergriffen des Pächters schützte. Es war eine Ausnahme, wenn dem Generalpächter des Amtes Mühlenbeck Johann Martin Wachsmuth 1793 das Amt abgenommen wurde, weil er wüste Untertanenhöfe zu seinem eigenen Nutzen verwendet hatte.⁵⁸ Dass die zahlreichen landesherrlichen Verbote, Untertanen zu züchtigen, auf dem Domanium langsam Wirkung zeigten, verdeutlichen die Bereisungsberichte der Kammerbeamten. Bei jeder Revision der Pachtanschläge wurden sämtliche Bauerngemeinden befragt. Die Klagen gegen Übergriffe durch die Beamten und ihr Personal nahmen ab, teilweise wird den Amtleuten attestiert, dass sie die Untertanen in Notlagen unterstützten, teilweise setzten sich die Dorfgeschulzen für eine Pachtverlängerung des Beamten ein.⁵⁹ Für diese Entwicklung im Verhalten der Beamten war neben der Kontrolle durch die landesherrliche Verwaltung sicherlich auch das wachsende Selbstbewusstsein der Untertanen verantwortlich. Sie kannten ihre Rechte genau und kämpften für ihre Einhaltung.

Die Domänenpolitik Friedrichs II. und seiner Verwaltung zeigt eine Gemengelage unterschiedlicher Motive und Maßnahmen. Einerseits trugen die Reformen zur langsamem Modernisierung der Agrargesellschaft bei, andererseits blieben sie sozialkonservativ und scheuteten vor tiefgreifenden Änderungen in der ländlichen Sozialverfassung. Wichtige Hemmnisse waren stets die Domäneneinkünfte, die keine Einbußen erleiden sollten, und die funktionsständische Auffassung des Landesherrn von Adel und Bauerntum. Innerhalb der Absolutismusdebatte ist die Herrschaftspraxis Friedrichs von Niedhart daher treffend als »sozialkonservative Entwicklungsdiktatur« gekennzeichnet worden.⁶⁰ Für die landwirtschaftliche Entwicklung waren die Gemeinheits-

56 Vgl. HUBATSCH 1982, S. 180.

57 HINTZE 1898, S. 275–309, hier S.290.

58 BLHA, Rep. 2 D 12646, Bl. 202.

59 Zu den landesherrlichen Verboten vgl. BLHA, Rep. 2 D 2144, zu den Beurteilungen der Generalpächter vgl. BLHA, Rep. 2 D 17984, Bl. 11f. (zu Oberamtmann Bülow zu Storkow 1757), 2 D 8273 (zu Amtmann Clare zu Fehrbellin 1765) und 2 D 14246, Bl. 132 (zu Oberamtmann Clausius zu Neustadt/Dosse 1773).

60 NIEDHART 1979, S. 208 und HARNISCH 1994, S. 13.

teilung und die Einführung besserer Nutzungssysteme ein wichtiger Fortschritt, der auf den Domänen gemeinsam mit den Pächtern erreicht wurde. Dass sich die Veränderungen erst langsam positiv auswirkten, lag daran, dass die Pachtmodalitäten und die Produktionsverhältnisse nur schrittweise den veränderten Bedingungen angepasst wurden. Überlegungen, den Generalpächtern mehr unternehmerische Freiheit einzuräumen und große Musterwirtschaften mit Lohnarbeit zu bilden, sind unter Friedrich nicht erkennbar. Offensichtlich sollte den adligen Gutswirtschaften keine Konkurrenz gemacht werden. Ziel der Bauernpolitik war zwar eine Verbesserung der Lage, aber keineswegs eine Umgestaltung der ländlichen Sozialverfassung. Das zeigt sich deutlich an den Naturaldiensten auf den Domänen. Die Lasten wurden zwar fixiert und zum Teil verringert, aber durch massiven Druck der Generalpächter und der Kammer beibehalten. Längerfristig erfolgreich war das Kolonistenetablissemement. Es schuf für den Fiskus neue Einnahmequellen und eine Vermehrung der ländlichen Arbeitskräfte. Das übernommene System der Generalverpachtung blieb bestehen, wurde aber schrittweise umgestaltet, um die Nutzung für den Fiskus rentabler zu machen. Ämter wurden parzelliert, die Nutzfläche insgesamt verkleinert und Einzelstücke getrennt verpachtet. Der wirtschaftliche Spielraum der Pächter verringerte sich dadurch. Ansätze zu einer Trennung von Amt und Ökonomie sind erkennbar. Die Geschäftsführung der Beamten war einer starken Kontrolle durch die landesherrliche Administration unterworfen. Gleichwohl bestanden vielfältige Möglichkeiten, die Amtsbeauftragte auch wirtschaftlich zu nutzen. Für die Vermeidung von Amtsmisbrauch war die Abtrennung der Domänenjustiz 1770 ein wichtiger Schritt. Einen neuen Weg zur Trennung von staatlicher Verwaltung und privatwirtschaftlicher Nutzung eröffnete die Vererbtpachtung der Vorwerke nach dem Siebenjährigen Krieg. Sie führte zu Einrichtung reiner Rentämter ohne wirtschaftliche Nutzungen.

Quellen und Literatur

- Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam [=BLHA], Rep. 2A III D Regierung Potsdam.
Rep. 2 D Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer.
Rep. 2 R Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer.
Rep. 23 A Kurmärkische Stände.
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem [=GStAPK], II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark.
II. HA, Abt. 3 Generaldepartment.
- ABB: *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*, Hg. von der (Königlichen) Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert (= *Acta Borussica*), Bd. 1ff., Berlin 1894ff.
- ARNDT 1934: Arndt, Gotthardt: *Grundsätze der Siedlungspolitik und Siedlungsmethode Friedrichs des Großen*, Berlin 1934.
- BERGHOFF-ISING 1887: Berghoff-Ising, Franz: *Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Pachtwesens in Preussen*, Leipzig 1887.
- BORGSTEDE 1785: [Borgstede, August Heinrich]: *Juristisch-ökonomische Grundsätze von Generalverpachtungen der Domainen in den Preussischen Staaten*, Berlin 1785
- ENDERS 1992: Enders, Lieselott: *Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen des BLHA, 28), Weimar 1992.
- ENDERS 1995: Enders, Lieselott: *Emanzipation der Agrargesellschaft im 18. Jahrhundert – Trends und Gegentrends in der Mark Brandenburg*, in: Jan Peters (Hg.): *Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschftsgesellschaften*, Göttingen 1995, S. 404–433.
- ENDERS 2000: Enders, Lieselott: *Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen des BLHA, 38), Potsdam 2000.
- FAUCK 1965: Fauck, Siegfried: *Die Domänenjustiz in der Kurmark im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 13/14, Berlin 1965, S. 110–127.
- FINK 1933: Fink, Friedrich Wilhelm: *Die Organisation der preußischen Staatsforstverwaltung in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Hannover 1933.
- GOLDSCHMIDT 1919: Goldschmidt, Hans: *Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart*, Berlin 1919.
- HARNISCH 1984: Harnisch, Hartmut: *Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Deutschland zwischen Spätfеudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg* (= Veröffentlichungen des BLHA, 19), Weimar 1984.
- HARNISCH 1994: Harnisch, Hartmut: *Der preußische Absolutismus und die Bauern*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* Jg. 1994, Teil 2, S. 11–32.
- HEEGEWALDT 2003: Heegewaldt, Werner: »Wie führt der Teufel zum Beamten der *Canonicus*?« Herkunft, Bildung und Karriereweg brandenburgischer Domänenpächter im 18. Jahrhundert, in: Heinrich Kaak und Martina Schattkowsky (Hg.): *Herrschaft. Machtentfaltung über adeligen und fürstlichen Grundbesitz in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2003.
- HEINRICH 1971: Heinrich, Gerd: *Besitzstand in Brandenburg um 1800* (= Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin, Lieferung 31), Berlin 1971.
- HINTZE 1898: Hintze, Otto: *Zur Agrarpolitik Friedrichs des Großen*, in: *Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte*, Bd. 10, 1898, S. 275–309.
- HUBATSCH 1973: Hubatsch, Walther: *Friedrich der Große und die preußische Verwaltung* (= *Studien zur Geschichte Preußens*, 18), 2. Aufl., Köln/Berlin 1973.

- KÖLLING 1999: Kölling, Bernd (Hg.): *Agrarstatistik der Provinz Brandenburg 1750–1880 (= Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland. Bd. 25).* St. Katharinen 1999.
- MEITZEN 1865: Meitzen, August: *Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates*, Bd. 1, Berlin 1865, S. 394.
- MÜLLER 1965a: Müller, Hans-Heinrich: Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Otto Büsch und Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Moderne Preußische Geschichte*, Bd. 1, Berlin/New York 1981, S. 316–359 (zuerst veröffentlicht in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Jg. 1965, Teil 4, S. 152–192).
- MÜLLER 1965b: Müller, Hans-Heinrich: *Die Bodennutzungssysteme und die Separation in Brandenburg vor den Agrarreformen von 1807*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Jg. 1965, Teil 3, S. 82–126.
- MÜLLER 1967: Müller, Hans-Heinrich: *Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen (= Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam, 13)*, Potsdam 1967.
- MÜLLER 1969: Müller, Hans-Heinrich: Christopher Brown – an English Farmer in Brandenburg-Prussia in the Eighteenth Century, in: *The Agricultural History Review* Bd. 17, 1969, S. 120–135.
- MÜLLER 1998: Müller, Hans-Heinrich: *Die brandenburgische Landwirtschaft von 1800 bis 1914/18 im Überblick*, in: Klemm, Volker; Darkow, G.; Bork, Hans-Rudolf (Hg.): *Geschichte der Landwirtschaft in Brandenburg*, Budapest 1998, S. 9–75.
- NEUGEBAUER 2001: Neugebauer, Wolfgang: *Zentralprovinz im Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert*, Berlin 2001.
- NICOLAI 1802: Nicolai, Johann David: *Öconomisch-juristische Grundsätze von der Verwaltung des Domainenwesens in den Preußischen Staaten. 2 Teile*, Berlin 1802.
- NIEDHART 1979: Niedhart, Gottfried: Aufgeklärter Absolutismus oder Rationalisierung der Herrschaft, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 6, 1979, S. 199–211.
- SCHIEDER 1996: Schieder, Theodor: *Friedrich der Große. Ein Königum der Widersprüche*, Frankfurt am Main 1996.
- SCHMOLLER 1898: Schmoller, Gustav: *Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert*, Leipzig 1898, Ndr. Hildesheim/New York 1974.
- SCHRÖDER-LEMBKE 1964: Schröder-Lembke, Gertrud: *Englische Einflüsse auf die deutsche Gutswirtschaft im 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, Bd. 12 (1964), S. 29–36.
- STREHLKE 1954: Strehlke, Rosemarie: *Der Verlauf der Domänenerbpacht im 18. Jahrhundert. Dargestellt an einigen Beispielen im Herzogtum Magdeburg*, Phil. Diss. Humboldt-Universität, Typoskript, Berlin 1954.
- TAKASHI 1996: Takashi, Iida: Konflikte um »Egalisierung« in der dörflichen Gesellschaft Ostelbiens im 18. Jahrhundert: Am Fallbeispiel des preußischen Domänenamtes Alt-Ruppin in Brandenburg, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* Jg. 1996, Teil 2, S. 175–197.
- UHLITZ 1975: Uhlig, Otto: *Die Gründung des märkischen Spinnendorfes Neu Zittau. Ein Beispiel für die Probleme und Problematik der friderizianischen Siedlungsmethoden*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte*, Bd. 26, 1975, S. 11–54.
- ULBRICHT 1980: Ulbricht, Otto: *Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der Zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1980.
- VOGLER 1966: Vogler, Günter: *Die Entwicklung der feudalen Arbeitsrente in Brandenburg vom 15. bis 18. Jahrhundert. Eine Analyse für das kurmärkische Domänenamt Badingen*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1966, Teil 1, S. 142–174.

Friedrich II. und der Kartoffelanbau in Brandenburg-Preußen

Antonia Humm

Einleitung

Die Auffassung, dass wir die Einführung der Kartoffel in Preußen Friedrich dem Großen zu verdanken hätten, ist in der Öffentlichkeit weit verbreitet. Jeder kennt Anekdoten, die diese Überzeugung bestätigen. So erzählt eine bekannte Geschichte davon, wie der Preußenkönig Kartoffelfelder von seinen Soldaten mehr schlecht als recht bewachen ließ, um die Landbevölkerung zu animieren, die Feldfrüchte zu stehlen, und die Untertanen so vom Nutzen der Kartoffel zu überzeugen. Legendär ist auch, dass der Preußenkönig 1756 mit einem sogenannten ›Kartoffelbefehl‹ den Anbau der Knollen angeordnet habe – ein Ereignis, dessen 250. Jubiläum in Brandenburg sogar begangen wurde.

Auf der Suche nach den empirischen Grundlagen solcher Geschichten ist zu diagnostizieren, dass die Geschichtsschreibung viele Detailfragen zur Einführung und Verbreitung der Kartoffel in Preußen durch Friedrich II. offen lässt. Einigen dieser Desiderate ist im Folgenden nachzugehen.

Im Zentrum der Ausführungen steht die Rolle Friedrichs des Großen bei der Einführung und Verbreitung der Kartoffel in seinem Herrschaftsgebiet. Wie wirksam waren seine Anordnungen zum Kartoffelanbau für die Verbreitung der Kulturpflanze in Brandenburg-Preußen tatsächlich?

Zunächst werden die von Friedrich II. ergriffenen Maßnahmen für die Förderung des Kartoffelanbaus beschrieben. Da in der Literatur bisher kein einheitliches Bild über seine Anordnungen zum Kartoffelanbau existiert, wird hier untersucht, wann der König welche konkreten Verordnungen erließ. Eine Analyse ihrer Inhalte soll Erkenntnisse darüber erbringen, was den König dazu veranlasste, ein besonderes Augenmerk auf den Kartoffelanbau zu richten, und was seine Ziele waren. Weiterhin müssen der agrarpolitische Kontext, in dem die ›Kartoffelbefehle‹ stehen, und deren Stellenwert in Preußens Agrarpolitik ergründet werden.

Ein zweiter Themenkomplex widmet sich der Entwicklung des Kartoffelanbaus und der Anbaupraxis, wobei der Schwerpunkt der Untersuchung auf der Kurmark liegt. So wird zunächst auf der Basis statistischen Materials die Entwicklung des Kartoffelanbaus seit 1748 betrachtet, dem Jahr, in dem Friedrich erstmals den Kartoffelanbau in der Kurmark befohlen hatte. Um die Bedeutung der Kartoffelkultivierung innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion näher zu beleuchten, soll dann untersucht werden, wo die Knollen angepflanzt wurden – in Gärten oder auf dem Feld – und wer sie unter wessen Regie anbaute – Bauern oder Tagelöhner auf den Gütern oder Domänen.

In einem dritten Themenfeld geht es schließlich um die Wirksamkeit der königlichen Maßnahmen zugunsten der Kartoffel. Um beurteilen zu können, ob es tatsächlich die Verordnungen Friedrichs waren, die den Kartoffelanbau in seinem Land

maßgeblich beeinflussten, ist zunächst die Frage zu beantworten, ob es bereits vorher einen nennenswerten Anbau gegeben hatte. Im Weiteren ist es notwendig, einige strukturelle und ereignisgeschichtliche Faktoren zu untersuchen, die sich sowohl in Preußen als auch außerhalb des Landes hemmend bzw. förderlich auf die Einführung und Verbreitung der Kartoffel ausgewirkt haben könnten.

Zur Klärung der zuvor aufgeworfenen Themenfelder werden vor allem bislang nicht oder nur partiell ausgewertete Archivquellen und Schriften des 18. Jahrhunderts herangezogen. Zusammengetragen werden auch die verstreuten Befunde aus der Forschungsliteratur, die im Sinne der Fragestellung zu überprüfen sind.

Während in den biografischen Werken über Friedrich den Großen dessen Bemühungen um die Einführung der Kartoffel fast keinen Niederschlag finden, gehen agrargeschichtliche Abhandlungen mehr oder weniger darauf ein. Ältere Werke, wie die von Langethal oder Goltz, weisen zwar auf die besondere Bedeutung Friedrichs des Großen in diesem Zusammenhang hin, behandeln das Thema jedoch weder ausführlich, noch belegen sie diese These mit Quellen.¹ Hervorzuheben ist der Beitrag Rudolph Stadelmanns über die Verdienste Friedrichs II. für die Landeskultur. Anhand einzelner, zum Teil abgedruckter Anordnungen zum Kartoffelanbau würdigt er dessen Bemühungen, die Frucht in Preußen heimisch zu machen.² Heinz-Dieter Krausch hingegen relativierte in neuerer Zeit die Bedeutung Friedrichs für den Kartoffelanbau, indem er argumentiert, dass es die Kartoffel in Preußen schon lange vor dessen Regierungszeit gegeben habe.³

Eine der fundiertesten Arbeiten des 20. Jahrhunderts zur märkischen Landwirtschaft vor den Agrarreformen ist das Buch Hans-Heinrich Müllers. Doch die Kartoffel ist nur eine von vielen agrarischen Neuerungen, denen er nachgeht.⁴ Er führt zwar einige lokale Beispiele für den Anbau der Kartoffel auf Rittergütern, Domänen und Bauernhöfen an, es bleibt jedoch auch bei ihm ungeklärt, in welchem Ausmaß sich diese Neuerung verbreitete und welche Rolle die Kartoffelverordnungen Friedrichs dabei spielten. Einige neuere regionalgeschichtliche Studien gehen ebenfalls am Rande auf den Kartoffelanbau in Brandenburg im 18. Jahrhundert ein. So erwähnt Lieselott Enders in ihren Untersuchungen über die Uckermark, die Prignitz und die Altmark den Anbau von Kartoffeln und beschreibt einige Fallbeispiele, ohne das Thema erschöpfend zu behandeln oder sich auf die friderizianische Politik zu beziehen.⁵ Einzig für das Gebiet der nordwestlichen Altmark untersuchte Hartmut Bock die Umstände der Einführung der Hackfrucht im Hinblick auf Friedrichs Anordnungen und deren Rezeption durch die Bauern, indem er archivalische Quellen auswertete.⁶

1 LANGETHAL 1856, S. 261. – GOLTZ 1902, S. 457.

2 STADELMANN 1882, S. 175–177. Nachfolgende Autoren beziehen sich in ihren Ausführungen oft auf Stadelmann, so z.B. GOLTZ 1902.

3 KRAUSCH 2008.

4 MÜLLER 1967.

5 ENDERS 1992, 2000 und 2008.

6 BOCK 2010.

Eines der umfangreichsten und wichtigsten Werke der letzten Jahrzehnte zur Geschichte der Kartoffel ist ein ausstellungsbegleitender Band des Museumsdorfes Cloppenburg. Schwerpunktmaßig behandelt er die Ausbreitung der Kartoffel im norddeutschen Raum während des 19. Jahrhunderts sowie allgemeine kulturgeschichtliche Aspekte des Themas – die Geschichte der Kartoffel im Preußen des 18. Jahrhunderts wird jedoch nur am Rande gestreift.⁷ Einige andere Monografien behandeln die Geschichte der Kartoffel im Allgemeinen oder in einem europäischen Kontext und gehen auf die Situation in Preußen ebenfalls nur nebenbei ein.⁸ Insgesamt fällt bei der Durchsicht der Literatur auf, dass nur wenige Werke auf eigenen Archivstudien beruhen, denn oft beziehen sich die Autoren auf ältere Werke.

Um eine möglichst vollständige Übersicht über Friedrichs Anordnungen zum Kartoffelanbau zu bekommen, wurden einige veröffentlichte Gesetzessammlungen systematisch durchgesehen. Dabei stellte sich heraus, dass besonders viele Zirkulare über den Kartoffelanbau in den Sammlungen der Schlesischen Edikte enthalten sind, aber auch eine Sammlung pommerscher Edikte verzeichnet entsprechende Verordnungen.⁹ Keine einschlägigen Anordnungen sind jedoch in der Sammlung der Königlich Preußischen Edikte enthalten.¹⁰

Zum Kartoffelanbau im 18. Jahrhundert existiert auch eine Überlieferung in Form von Archivalien, auch wenn diese in ihrer Zahl überschaubar bleibt. So ergab die Sichtung der Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, dass es Einzelfunde in den Akten der Domänenämter und Steuerräte sind, die Aussagen zur Entwicklung des Kartoffelanbaus zulassen. Hierbei geben vor allem die überlieferten Anbautabellen, aber auch Stellungnahmen der untersten Behörden auf Gemeindeebene Auskunft über die lokale Praxis des Kartoffelanbaus. Enthalten sind in diesen Akten auch Anordnungen Friedrichs, die in den Gesetzessammlungen nicht veröffentlicht sind. Wider Erwarten befinden sich jedoch im Bestand der Kriegs- und Domänenkammern und im Nachlass der Kreise keine Akten zum genannten Thema.

Eine weitere wertvolle Quellengattung zur Erforschung des Kartoffelanbaus sind Schriften des 18. Jahrhunderts – agrarwissenschaftliche Literatur, Hausväterliteratur und Enzyklopädien. Hierzu wurde eine Auswahl von Werken mit besonderer Relevanz für Brandenburg-Preußen ausgewertet.¹¹ So erschien 1755 in einer Berliner Zeitung der »Extract eines Briefes vom Nutzen und Gebrauch der Erdäpfel« von einem unbenannten, sächsischen Autor, und 1759 wurde ebenfalls in Berlin eine Schrift eines Niederlausitzer Amtmanns über seine eigenen Erfahrungen mit dem Kartoffelanbau veröffentlicht. Ein weiteres grundlegendes Werk der agrarwissenschaftlichen Literatur

7 OTTENJAHN/ZIESSOW 1992.

8 FÜSS 1939. – WOLLNER 1970. – TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986, S. 93–134. – KOLBE 2001. – ORDNUNG 2007.

9 SAMMLUNG SCHLESISCHE EDIKTE. – QUICKMANN 1750.

10 CCM 1737–1755. – NCC 1753–1822.

11 Ausgewählt wurden Werke von in Brandenburg ansässigen Autoren, von denen man annehmen darf, dass sie besonders die regionalen Verhältnisse im Blick hatten, aber auch Werke von nicht-preußischen Autoren, die in Berlin publiziert wurden, um dort den Kartoffelanbau zu propagieren.

des 18. Jahrhunderts sind die »Berliner Beyträge zur Landwirtschaftswissenschaft«, deren zweiter Band von 1775 eine ausführliche Abhandlung über die Kartoffel beinhaltet. 1785 legte Christian Friedrich Germershausen, ein bei Treuenbrietzen ansässiger Pfarrer und landwirtschaftlicher Schriftsteller, einen Band seines Hausvaterbuches vor, in dem er der Kartoffel ein ausführliches Kapitel einräumte. Im selben Jahr erschien schließlich die bislang ausführlichste Würdigung der Kartoffel in der »Oekonomicischen Encyklopädie« von Johann Georg Krünitz, der ihr unter einem eigenem Stichwort 180 Seiten widmete. Er wertete die bis dahin publizierte Literatur zum Thema aus und nahm Stellung zu allen Fragen des Anbaus, der Nutzung, der Verbreitung und wirtschaftlichen Bedeutung der Pflanze und sogar zu ihrer Geschichte.¹² Diese Werke geben nicht nur Auskunft über den landwirtschaftlich-alltagspraktischen Umgang mit der Kartoffel, sondern aus ihnen lässt sich auch ableiten, wie Zeitgenossen die Kartoffel beurteilten und welche Funktion sie ihr zumaßen.

Die Maßnahmen Friedrichs II. zur Förderung des Kartoffelanbaus

Um ein umfassendes Bild von der Kartoffelpolitik Friedrichs zu erhalten, werden zunächst seine Anordnungen sowie weitere unterstützende Maßnahmen für den Kartoffelanbau beschrieben. In einem weiteren Schritt werden seine Motive für die Förderung der Kartoffel erörtert und dann abschließend bestimmte Aspekte seiner Agrarpolitik betrachtet, um die Bedeutung der Maßnahmen zugunsten der Kartoffel in den agrarpolitischen Kontext einordnen zu können.

In der Literatur werden zwar einzelne Verordnungen Friedrichs II. genannt, in denen er seine Untertanen zum Kartoffelanbau aufforderte, doch es bleibt unklar, wie viele solcher Anordnungen er überhaupt herausgegeben hat, wann er diese erlassen hat, an wen sie gerichtet waren und was sie beinhalteten.

Tatsächlich forderte Friedrich seine Untertanen im Laufe seiner Regierungszeit in zahlreichen Zirkularen zum Kartoffelanbau auf. Diese richtete er jedoch nicht an das gesamte von ihm regierte Territorium, sondern immer nur an einzelne Provinzen. So wandte sich der berühmte »Kartoffelbefehl« von 1756 ausschließlich an die Schlesischen Behörden.¹³ Überliefert sind weitere Anordnungen für Schlesien, die 1757, 1761, 1762, 1764, 1765 und 1768 erschienen sind. Auch zwei Zirkulare für Pommern (1746) und zwei für die Kur- und Neumark (1748 und 1765/66) sind mit Quellen belegbar.¹⁴ Ob es solche konkreten Verordnungen auch für die anderen Provinzen gab, konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Naheliegend wäre es jedoch, denn auch in seinen landwirtschaftlichen Instruktionen für das Königreich Preußen, das Herzogtum

12 RELATIONEN 1755. – LEOPOLD 1759. – BERLINER BEYTRÄGE 1775. – GERMERSHAUSEN 1785. – KRÜNITZ 1785.

13 Die Bekanntheit des Zirkulars von 1756 ist möglicherweise damit zu erklären, dass dieses in einer verbreiteten Gesetzesammlung publiziert wurde, während die Anordnungen zum Kartoffelanbau in der Kur- und Neumark von 1748 und 1765 als Archivalien nur schwer zu finden sind. Daher werden diese zumindest in der populärwissenschaftlichen Literatur kaum genannt.

14 Verordnungen für die Kur- und Neumark: BLHA, Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463; Verordnungen für Pommern: QUICKMANN 1750, S. 370f.; Schlesien: SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE.

Magdeburg und Hinterpommern, in denen er den Anbau verschiedener Nutzpflanzen empfiehlt, weist er unter anderem auf die Nützlichkeit des Kartoffelanbaus hin.¹⁵

Die erste überlieferte Verordnung zum Kartoffelanbau ließ Friedrich in Pommern am 9. April 1746 von der dortigen Kriegs- und Domänenkammer herausgeben. Darin heißt es, dass »zu Abhelfung des Brodt-Mangels der Bürger und Bauer, so Land und Gelegenheit dazu hat, sich mit mehreren Fleiß auf Anbauung guter Garten-Früchte, insbesonderheit der Tartoffeln, befeißigen solle, als welche Frucht fast alljährlich geräth, und auf einem kleinen Platz, bey mittelmäßiger Wartung sich etliche Winspel gewinnen lassen, welche in der Haus-Wirthschaft sehr zuträglich sind«.¹⁶

Offensichtlich gingen die Behörden davon aus, dass die pommerschen Bürger und Bauern mit der Kartoffel nicht allzu viel anzufangen wussten, denn bereits am 22. Juni desselben Jahres folgte eine ergänzende Verordnung, in der die Kriegs- und Domänenkammer Hinweise zum Anbau und Gebrauch des Gewächses gab. Unter der Überschrift »Von der Erziehung der Tartoffeln« wird geraten, dass sie ausgesetzt werden sollen, »sobald sich die Erde handthieren lässt«, und sie nach Michaelis, also nach dem 29. September, geerntet werden können. In der Anweisung finden sich zudem Informationen zum Pflanzabstand und zur Pflege der Pflanze – so zur Notwendigkeit, diese anzuhäufeln, sobald das Kraut eine bestimmte Höhe erreicht hat. Auch über den Gebrauch der Kartoffel unterrichtet die Verordnung. So weist sie darauf hin, dass sie vor Frost geschützt werden muss, und erklärt, wie sie zubereitet werden kann: »Die grossen Tartoffeln kann man mit und ohne Fleisch kochen, und letzternfalls mit Milch, oder Fett, zurichten, wie sie denn auch ohne dergleichen Zurichtung mit Salz gegessen werden. Vor dem Kochen reinigt man sie mit einem stumpfen Besen im Wasser, und wenn sie gekochet seyn, wird die Haut davon abgezogen.« Darüber hinaus wird beschrieben, wie man Stärke aus den Kartoffeln herstellt und wie daraus sogar Brot gebacken werden kann.¹⁷

Bereits am 18. Juli 1748 erließ Friedrich II. weitere Anordnungen zum Kartoffelanbau – dieses Mal für die Kurmark und die Neumark.¹⁸ Darin verweist er auf die Erfolge in Pommern, wo man »in einigen derer schlechtesten und sonst unfruchtbaren Districten [...] mit sehr gutem Nutzen das Pflanzen von Tartüffeln bey denen Unterthanen eingeführet habe«. Der König richtete seinen Befehl an die Steuerräte, die diesen an die ihnen unterstellten Städte weiterleiten sollten, sowie an die Amtmänner, die Pächter seiner Domänen. Auf diese glaubte er einen besonders wirkungsvollen Zugriff zu haben, waren sie doch bei der alle sechs Jahre stattfindenden Neuverpachtung des Amtes auf das königliche Wohlwollen angewiesen. Die Domänenpächter sollten nicht nur selbst Kartoffeln anbauen, sondern auch die Untertanen dazu anhalten und diese unterweisen: »Als hat das Amt Zechlin zu Befolgung Sr. Königl. Majestät

15 Hinterpommern in: ABB, Bd. 10, 1910, S. 476. – Königreich Preußen in: ABB, Bd. 14, 1934, S. 114. – Herzogtum Magdeburg in: ABB, Bd. 13, 1932, S. 144.

16 QUICKMANN 1750, S. 370.

17 QUICKMANN 1750, S. 370f.

18 BLHA, Rep. 7, Amt Zellin, Nr. 92. – Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463. – Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 939.

allergnädigsten Befehls den Bau der Tartüffeln sich selbst angelegen seyn zu lassen und die Unterthanen dazu gleichfalls zu encouragieren und ihnen den daraus zu hoffenden Nutzen recht begreiflich zu machen.«¹⁹

Mit der Anordnung verbunden war die Aufforderung, jeden Herbst darüber zu berichten, wie viele Kartoffeln ausgesät und geerntet wurden. Da die Amtmänner und Steuerräte der Kur- und Neumark dieser Berichterstattung offensichtlich nicht im gewünschten Maße nachkamen, sahen sich die Kriegs- und Domänenkammern veranlasst, 1749 und 1750 Ermahnungen zu verschicken.²⁰

Der König scheint mit dem weiteren Verlauf des Kartoffelanbaus in der Kur- und der Neumark unzufrieden gewesen zu sein, denn er ordnete ihn im Dezember 1765 in diesen beiden Provinzen erneut an.²¹ In diesem, ebenfalls an die Ämter gerichteten Zirkular heißt es, dass der Verordnung aus dem Jahr 1748 »an sehr vielen Orten noch gar nicht oder doch nur zum Theil nachgelebet« werde. Im Vergleich zur 17 Jahre zuvor erfolgten Verordnung ist die neue in einem deutlich strengerem Ton abgefasst und kündigt an, deren Ausführung durch Beamte überprüfen zu lassen. Diejenigen, die der Vorschrift nicht nachkämen, hätten mit unangenehmen Konsequenzen zu rechnen. Genau angegeben sind auch die anzubauenden Mengen: So hatten die Bauern und Kossäten je zwei Metzen pro Hufe (etwa sieben Liter je 7,66 Hektar Ackerfläche) und Bündner »nach Proportion dessen, was er an Land hat« auszusäen. Auch zur Beschaffung von Saatkartoffeln geben die Behörden genaue Anweisungen. Die Domänenpächter hatten dafür Sorge zu tragen, dass allen Beteiligten im Frühjahr genügend Saatkartoffeln zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt werden konnten. Welch besondere Wichtigkeit dieser Anordnung beigemessen wurde, wird durch ihre baldige Wiederholung im Januar des darauffolgenden Jahres ersichtlich.

Dass es weitere Anordnungen für die Kur- und Neumark gab, ist unwahrscheinlich, denn insgesamt hatte sich der Kartoffelanbau dort schon bald zur Zufriedenheit des Königs entwickelt. Friedrich schreibt 1774 an die Kurmärkische Kammer: »Es ist Uns nun der gute Fortgang dieser Cultur ganz angenehm, und Wir wollen Euch daher fürs Künftige von fernerer Einsendung dieser Tabelle zwar dispensiren. Jedoch müsset Ihre den Land- und Steuer-Räthen aufgeben, genau darauf zu sehen, daß der Erstoffel-Bau, soviel als möglich, poussiret und nicht negligiret werde.«²²

Schlesien nimmt bei den sogenannten ›Kartoffelbefehlen‹ eine Sonderstellung ein, denn für diese Provinz befahl Friedrich den Kartoffelanbau auf besonders nachdrückliche Art und Weise. Nachweisbar sind insgesamt elf Zirkulare, die den Schlesiern den Kartoffelanbau nahebringen sollten.²³ Im Frühjahr 1756 ergingen an die schle-

19 BLHA, Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463.

20 BLHA, Rep. 7, Amt Zellin, Nr. 92. – Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463.

21 BLHA, Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463. Bock schreibt, dass das Zirkular bereits 1764 an die Landräte der Kurmark gegangen sei, doch ließ sich dies durch Quellenfunde im BLHA nicht bestätigen; BOCK 2010, S. 137.

22 STADELMANN 1882, S. 397.

23 Sieben Anordnungen für Schlesien sind in der SAMMLUNG SCHLESISCHE EDIKTE (Bd. 6–Bd. 10) publiziert. Vier weitere werden in den Zirkularen von 1761 und 1768 zitiert.

sischen Behörden erstmals zwei Zirkulare, in denen Friedrich diese aufforderte, »den Herrschaften und Unterthanen den Nutzen von Anpflanzung dieses Erd Gewächses begreiflich zu machen, und denselben anzurathen, daß sie noch dieses Früh-Jahr die Pflanzung der Tartoffeln, als einer sehr nahrhaften Speise unternehmen«.²⁴

Bereits im Jahr darauf folgten die nächsten zwei Verordnungen, die ebenso wie in Pommern ein gutes Jahrzehnt zuvor mit genauen Instruktionen verbunden waren, wie und wo das Gewächs anzubauen sei, und wozu man es nutzen könne. Ebenso wenig wie die Pommern kannten sich die Schlesier mit dem Kartoffelanbau aus, wie im Zirkular vermerkt.²⁵ Wiederholt wurden die Verordnungen bereits 1761 und 1762, wobei die letztere wiederum von einer gedruckten Instruktion begleitet wurde, die sicherstellen sollte, dass niemand aus Mangel an entsprechenden Kenntnissen den Kartoffelanbau unterließ.²⁶

Während Friedrich in der Kur- und Neumark vor allem den Domänenpächtern und Steuerräten die Verantwortung für die Durchsetzung der Kartoffelverordnungen übertragen hatte – immerhin unterstanden vierzig Prozent aller kurmärkischen Bauern den Domänen –, waren es in Schlesien neben den Steuerräten vor allem die Landräte, die für die Ausführung der Anweisung die Verantwortung trugen, denn in der neuen Provinz befanden sich weniger als sieben Prozent der Dörfer in Domänenbesitz.²⁷ Die Durchführung des Kartoffelanbaus überwachen sollten die berittenen Landdragoner, die den schlesischen Landräten unterstellt waren. Darauf wies Friedrich in seinen Zirkularen von 1757 und 1761 ausdrücklich hin: »Uebrigens sind die Land-Dragonen auch zu instruiren, daß sie auf den Anbau der Tartoffeln fleißig attendiren.«²⁸

Dennoch entzogen sich die Schlesier auch weiterhin dem Kartoffelanbau, wie die weiteren Zirkulare von 1764, 1765, 1766 und 1768 nahelegen.²⁹ So heißt es 1764: »Wir haben nicht mit geringer Verwunderung vernehmen müssen, daß Wir gegen alle nützliche Einrichtungen, also auch gegen die dem Land-Mann so vortheilhafte Anpflanzung der Tartoffeln an einigen Orten ein Vorurtheil herrschet, welches als die Ursache des geringen Anbaus zu betrachten ist.«³⁰ Um den Anbau zu befördern, befahl Friedrich nun den Bauern im folgenden Frühjahr mindestens vier Metzen, und den Gärtnern zwei Metzen Kartoffeln auszusäen. Die Land- und Steuerräte hatten dafür Sorge zu tragen, dass jeder rechtzeitig mit Saatkartoffeln beliefert wurde. Ein Jahr später sah sich Friedrich II. veranlasst, eine Verordnung über die Weigerung des Gesindes, Kartoffeln zu essen, herauszugeben. Darin heißt es: »[...] und da Wir

24 Das in Breslau 1756 erschienene Zirkular ist in der SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 6, S. 350 abgedruckt, während die in Glogau im selben Jahr publizierte Verordnung im Zirkular von 1761 zitiert wird; SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 7, S. 33.

25 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 6, S. 675ff. Das zweite Zirkular ist wiederum in Glogau publiziert und wird ebenfalls in der Verordnung von 1761 zitiert.

26 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 7, S. 33ff., S. 136ff.

27 MÜLLER 1981, S. 316f.

28 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 7, S. 35.

29 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 8, S. 343, S. 655 und Bd. 10, S. 147. Eine weitere Anordnung von 1766 wird im Zirkular von 1768 erwähnt.

30 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 8, S. 343.

vernommen, daß der Eigensinn des Gesindes, welches die Tartoffeln zu essen sich weigert, aus dem Grunde, weil ihre Vorfahren solche nicht gegessen, den Anbau derselben sehr zurücke setzet.«³¹ Er drohte an, Dienstboten, welche die Kartoffelkost weiter verweigerten, zur Verantwortung zu ziehen.

Trotz dieser wiederholten Bemühungen musste der König 1768 erneut konstatieren, dass die Kultivierung der Feldfrucht noch immer nicht den gewünschten Fortschritt erzielte: »[...] so haben Wir doch aus denen davon eingereichten jährlichen Tabelle mit nicht geringem Misfallen ersehen müssen, daß der Anbau dieses nützlichen Erdgewächses [...] noch sehr schlecht betrieben und nicht allein sehr wenig Tartoffeln nach der Etendue des Creysesaus gesetzt, sondern auch nur ein geringer Ertrag davon gewonnen.« Auch mit dieser Anordnung appellierte der König eindringlich an die Schlesier, den Kartoffelanbau weiter fortzutreiben. Dieses Mal verlangte er von seinen schlesischen Untertanen sogar, noch höhere Mengen als vier Jahre zuvor auszusäen. Die Bauern sollten mindestens einen halben Scheffel (etwa 27 Liter) und die Gärtner vier Metzen ausbringen. Ausdrücklich wandte sich das Zirkular auch an die Beamten seiner Domänen, die den Kartoffelanbau offensichtlich sehr nachlässig betrieben hatten. Diese forderte Friedrich II. nun nachdrücklich und unter Androhung einer Bestrafung dazu auf, die Frucht anzubauen, und erinnerte sie daran, »daß bey Erpachtung des Amts der Tartoffel-Bau zu einer der vornehmsten Bedingungen gemacht worden«.³² Ob Friedrich mit seiner letzten Anweisung in Schlesien mehr Erfolg als mit den vorhergehenden hatte, lässt sich nicht nachweisen. Aber immerhin ist bis zum Ende seiner Regierungszeit keine neue Aufforderung zum Kartoffelanbau mehr überliefert.

Friedrich II. beließ es nicht bei seinen Aufforderungen an die Untertanen, den Kartoffelanbau zu betreiben. Er förderte auch privat initiierte Feldanbauversuche mit staatlichen Mitteln. Überliefert sind zwei solcher Projekte – eine »Artoffel-Plantagerie« bei Potsdam und der Kartoffelanbau auf einem großen Feld in der Altmark.

1747, also noch bevor die erste Kartoffelanordnung für die Kurmark ergangen war, hatten ungarische Kartoffelpflanzer die Initiative ergriffen und bei Potsdam ein Versuchsfeld eingerichtet, auf dem sie mit massiver staatlicher Hilfe Kartoffeln anbauen wollten. Man kann davon ausgehen, dass dieses Vorhaben unmittelbar vom König unterstützt wurde, denn sein Geheimer Kabinettsrat Eichel war es, der dem Potsdamer Steuerrat dafür die ansehnliche Summe von 450 Reichstalern ausbezahlt hatte. Ein Direktor, ein Inspektor und zwei Arbeiter erhielten davon zwischen März und November 1747 Monatslöhne. Dienste, wie das Pflügen und Eggen der Felder, wurden zusätzlich von dem Geld eingekauft und auch die Gerätschaften und Saatkartoffeln angeschafft. Aus der Abrechnung geht hervor, dass das Feld sogar nachts bewacht wurde. Der Steuerrat von Potsdam hatte die Aufgabe, die Saatkartoffeln zu besorgen und wandte sich deshalb an die umgebenden Ämter und Gemeinden, wo er immerhin 76 Scheffel erhielt. Was aus diesem frühen Anbauversuch geworden ist,

31 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 8, S. 655.

32 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 10, S. 147.

ob die ungarischen Pflanzer eine gute Ernte einbringen konnten und den Kartoffelanbau fortsetzen, ist nicht überliefert.³³

In der Altmark wurde ein solcher Feldversuch wahrscheinlich zwei Jahre später wiederholt.³⁴ Das Potsdamer Unternehmen hatte den am Rande beteiligten *Canonicus* von Czeska, der für die Feldarbeiten auf der Potsdamer Plantage engagiert worden war, veranlasst, beim König direkt um ein eigenes Kartoffelfeld zu bitten. Friedrich persönlich gab im November 1748 die Anweisung, ihm in der Altmark ein Stück Heideland von 200 Morgen (etwa 50 Hektar) zu überlassen: »Wir haben auf allerunterthäigstes Ansuchen des *Canonicus* Czeska den Land-Rath Jagow in der Alten Marck vor einiger Zeit anbefohlen einen Platz, der sonst zu nichts zu gebrauchen ist, zum Artuffelbau auszusehen. Da nun derselbe [...] berichtete, dass er einen dergleichen Platz von ohngefähr 200 Morgen gefunden habe, welcher ohnweit Salchau bey dem so genannten Stängelgen lieget; Als befehlen Wir Euch hiedurch in Gnaden, diesen Platz [...] dem *Canonicus* Czeska zum Artuffel-Bau anweisen zu lassen.³⁵ Auch dieses Projekt erfuhr weitere behördliche Unterstützung, indem das Heidekraut noch vor der Übernahme durch den *Canonicus* entfernt wurde. Doch auch in diesem Falle ist nichts über das weitere Fortkommen überliefert. Derartige Anbauversuche auf Feldern dürften Einzelfälle gewesen sein.

Wie Friedrich auf die Idee kam, den Kartoffelanbau zu fördern, oder wer ihn dahingehend beraten hatte, lässt sich aus den gesichteten Quellen nicht rekonstruieren. Auch ein Blick ins Verzeichnis seiner Bibliothek brachte keinen Aufschluss über einschlägige Literatur, die ihn auf den Nutzen der Kartoffel aufmerksam hätte machen können.³⁶ Doch lassen sich einige seiner Motive aus seinen Anordnungen erschließen.

Besonders mit der ersten Anordnung zum Kartoffelanbau in Pommern 1746 reagierte Friedrich auf eine Notsituation dieser Zeit, denn um 1745 hatte ein Getreidemangel in dieser Provinz zu einer Hungersnot geführt.³⁷ In seinem Zirkular weist der König darauf hin, dass der Kartoffelanbau dem herrschenden Brotmangel abhelfen könne. Auch in der Anordnung, die er 1765 für die Kur- und die Neumark herausgab, nennt er ein solches Motiv: »Da nun aber die diesjährige schlechte Ernte und die daher erfolgende hohe Preise des Getreydes, sattsam beweisen, wie leicht der Mangel bey den Landmann entstehen könne[.]³⁸ Einen weiteren Hinweis auf Friedrichs Bestreben, eine Hungersnot abzuwenden, findet sich auch in einer Anordnung aus dem Jahre 1775, in der er befahl, auf den Roggenfeldern nach der Ernte noch Kartoffeln zu pflanzen, da die Getreideernte in diesem Jahr sehr schlecht zu werden drohte – eine aus landwirtschaftlicher Sicht allerdings wenig erfolgversprechende Maßnahme.³⁹

33 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 3205, unpag.

34 In den Akten finden sich Dokumente, die die Vorbereitungen dafür belegen, nicht aber den Feldversuch selbst. Deswegen ist nicht nachweisbar, ob dieser wirklich stattgefunden hat.

35 BLHA, Rep. 2, Kurmärkische Kammer, Nr. 13726, Bl. 37.

36 KRÜGER 1911–1913.

37 MEITZEN/GROSSMANN 1869, S. 13.

38 BLHA, Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463.

39 GStA, Gen. Dir. Kurmark Tit. XXVIII, Varia Nr. 18, Bl. 14.

In seinen anderen Anordnungen zum Kartoffelanbau kommen stärker seine damit verbundenen ökonomischen Absichten zum Ausdruck. In der 1748 für die Kur- und Neumark bestimmten Verordnung führt er aus, dass der Kartoffelanbau die Untertanen in die Lage versetze, die eigene Existenz ohne staatliche Unterstützung zu sichern und ihre Abgaben zu entrichten. Eine weitere immer wieder genannte Begründung für den Kartoffelanbau ist die Getreideersparnis. Es heißt in der für die Kur- und Neumark gültigen Verordnung von 1765: »So zeiget doch die Erfahrung, daß dieser heilsamen Verordnung, auch deren rechte Befolgung viele hundert Wispel an Körner erspart werden könnten[.]«⁴⁰ Das Motiv der Getreideersparnis wird auch im schlesischen Zirkular vom März 1756 benannt, wenn gesagt wird, dass die Bauern durch den Kartoffelanbau manchen Scheffel Korn mehr verkaufen könnten. Mit dem durch den Konsum von Kartoffeln eingesparten Getreide konnten die Magazine gefüllt werden – in Anbetracht des im August desselben Jahres beginnenden Siebenjährigen Krieges eine vorausschauende Maßnahme, wenn man bedenkt, dass die Soldaten während der Feldzüge fast ausschließlich mit Brot verköstigt wurden.⁴¹ Der Krieg als Grund für die erneute Aufforderung, Kartoffeln anzubauen, wird im schlesischen Zirkular von 1761 sogar ausdrücklich erwähnt: »Da indessen aber doch gegenwärtige Krieges-Umstände erfordern, daß der Anbau der Tartoffeln, als eines im Kriege besonders nutzbaren, nahrhaften und sich sehr vermehrenden Gewächses, vorzüglich zum Besten des Landes, befördert werde.«⁴²

Viele der Anordnungen zum Kartoffelanbau erließ Friedrich in Friedenszeiten, nicht lange nachdem ein Krieg beendet war – so die ersten beiden 1746 und 1748, in den Jahren nach dem zweiten Schlesischen Krieg. Andere erfolgten nach dem Siebenjährigen Krieg, als das Land verwüstet darniederlag, die Felder oft nicht bestellt und die Nahrungsmittel knapp waren. Friedrich reagierte auf die Nachkriegsmisstände auch mit zahlreichen weiteren Erlassen, die die landwirtschaftliche Produktion voranbringen sollten.⁴³ Diese sind ebenso wie die Anordnungen zum Kartoffelanbau als Teil des Retablissemements zu verstehen, der umfangreichen Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Siebenjährigen Krieg.

Die Förderung des Kartoffelanbaus gehört neben der Trockenlegung und Urbarmachung der Brüche und deren Kolonisierung zu den bis heute berühmtesten agrarischen Großtaten, die wir Friedrich dem Großen zuschreiben. Doch welcher Stellenwert kommt den Anordnungen zum Kartoffelanbau im Kontext der Agrarpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Einführung von Innovationen, tatsächlich zu?

Die Kartoffel war nur eine von verschiedenen neuen Nutzpflanzen, deren Anbau Friedrich II. befahl. Die intensivste Förderung erfuhr die Maulbeere, womit er die bereits von seinem Vater begonnene Politik zum Seidenbau fortsetzte. Zahlreiche

40 BLHA, Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463.

41 ATORF 1999, S. 237.

42 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 7, S. 34.

43 So fällt ein Großteil der für Schlesien erlassenen Anbauvorschriften in die Jahre 1763–66. Auch die landwirtschaftlichen Instruktionen Friedrichs II. an die Landräte in der Neumark, im Königreich Preußen und im Herzogtum Magdeburg erfolgten in diesen Jahren.

seiner Edikte behandeln die Anpflanzung und den Erhalt von Maulbeerbäumen. In Oranienburg ließ er eine Musterplantage und in Potsdam sogar eine Schulungsstätte zum Seidenbau einrichten.⁴⁴ Welche Bedeutung Friedrich II. dem Seidenbau zugemessen hatte, wird auch darin deutlich, dass von den 76 Verordnungen, die zum Anbau von Kulturpflanzen in Schlesien überliefert sind, allein 28 den Seidenbau betrafen. Da für diese Provinz landwirtschaftliche Edikte und Verordnungen am dichtesten dokumentiert sind, lässt sich am schlesischen Beispiel gut darstellen, welche Pflanzen den Untertanen nahegebracht werden sollten und mit welchem Nachdruck dies geschah.⁴⁵ So wurde der Flachs-, Rübsamen-, Tabak- und Hopfenanbau mit je drei Anordnungen, der Anbau von Färbekräutern mit vier, der Futterkräuteranbau mit fünf, der Obstbau mit acht Verordnungen befohlen und sogar für den Anbau von Kümmel und Safran gab der König eigens Edikte heraus. Die Kartoffel betrafen in der Schlesischen Ediktensammlung acht Zirkulare – eine Anzahl, die vermutlich deutlich höher lag als in anderen Provinzen, vergleicht man sie mit den beiden für die Kurmark bestimmten. Dort versuchte Friedrich den Anbau spezifischer Pflanzen, wie Klee, Luzerne und Turnips, auch durch die Vergabe von kostenlosem Saatgut zu stimulieren, wofür er seit 1770 jährlich bis zu 4000 Taler ausgab.⁴⁶

Friedrich war bestrebt, die Intensivierung der Landwirtschaft voranzutreiben, etwa durch den Versuch, unfruchtbare Flächen für die Kultivierung von zum Teil neuen Pflanzen zu nutzen. In einer Instruktion an die kurmärkische Kammer 1763 regte er an, Land, das nur alle fünf- oder sechs Jahre bestellt wurde, durch den Anbau von »Artoffeln oder Toback oder Obstbäume oder auch Rüben und dergleichen Légumes« intensiver zu nutzen und »eine Probe davon noch in diesem Jahr bei dem Dorfe Zehlendorf auf denen daselbst befindlichen Sandschellen [zu] machen«.⁴⁷ Auch initiierte der König 1768 das Anlegen von Kiefernplantagen, um die losen Sandflächen zu befestigen und so zu verhindern, dass angrenzendes Ackerland versandete.⁴⁸ In einem solchen Zusammenhang sind auch die frühen Feldversuche mit der Kartoffel bei Potsdam und in der Altmark zu sehen. Auch diese dürften dazu gedient haben, herauszufinden, ob Flächen unfruchtbaren Landes für den Kartoffelanbau geeignet sind. So waren es in Potsdam die »allerelendesten Sandschellen, wo sonst nichts wachsen will«⁴⁹, wie alle Beteiligten betonten, und in der Altmark ein Stück sandiges Heideland, das »sonst zu nichts zu gebrauchen ist«.⁵⁰

Ebenfalls auf eine Intensivierung der Landwirtschaft zielte die Etablierung der sogenannten Englischen Wirtschaft, für die Friedrich vielfältige Anstrengungen

44 HEILMEYER/SEILER 2006, S. 69ff.

45 Die Berechnung erfolgte auf Grundlage des Registerbandes der SAMMLUNG SCHLESISCHE EDIKTE, 1790. Doch auch die Ediktensammlung ist nicht vollständig, sodass die folgenden Angaben nur einen ungefähren Eindruck von der Aufmerksamkeit vermitteln können, die die einzelnen Kulturen beim Gesetzgeber genossen.

46 RIEDEL 1843, S. 142.

47 ABB, Bd. 13, 1932, S. 136f.

48 RIEDEL 1843, S. 155.

49 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 3205.

50 BLHA, Rep. 2, Kurmärkische Kammer, Nr. 13726, Bl. 37, 38.

unternahm. Diese Form der Landbewirtschaftung zeichnete sich durch einen Fruchtwechsel aus, in dem sich der Getreideanbau mit Rüben, Futterkräutern und Hülsenfrüchten abwechselte – die Kartoffel war jedoch nicht inbegriffen. Der Anbau von Futterpflanzen ermöglichte einen deutlich höheren Viehbesatz und damit wiederum eine intensivere Düngung der Felder. Dazu kam eine bessere Feldbearbeitung durch tieferes Pflügen. Auf diese Form der Wirtschaft sollten vor allem die Großbetriebe, die Domänen, aber auch die Adelsgüter umstellen. Friedrich schickte daher die Söhne von Domänenbeamten nach England, die sich dort mit dieser Wirtschaftsweise vertraut machen sollten. Und er verpflichtete englische Landwirte, in Preußen Musterwirtschaften zu führen, die den Domänenpächtern zum Vorbild dienen konnten. Auch vergab er günstige Kredite an Gutsbesitzer, die die Englische Landwirtschaft einführen wollten.⁵¹ Friedrich lag die Durchsetzung der englischen Wirtschaftsweise sehr am Herzen, auch wenn die erzielten Erfolge schlussendlich bescheiden waren. Vergleicht man seine Anstrengungen, die Englische Wirtschaft einzuführen, mit seinen Maßnahmen zum Kartoffelanbau, so spielte die Förderung der Knolle nur eine untergeordnete Rolle.

Obwohl Friedrich mindestens 15 Anordnungen zum Kartoffelanbau erließ, sollten diese in ihrer Bedeutung dennoch nicht überbewertet werden. Die Kartoffel war nur eine unter vielen neuen Kulturpflanzen, die Friedrich in die Landwirtschaft seines Landes integrieren wollte. Gemessen an dem, womit sich seine Behörden tagaus tagein zu beschäftigen hatten, kamen den Meliorationen, der Kolonisation, den Separationen, dem Seidenbau und der Getreideproduktion ein ungleich höheres Gewicht zu als dem Kartoffelanbau. Diese Themen fanden einen starken Niederschlag in den Akten, was sich noch heute in der Quellenlage widerspiegelt. Der Kartoffelanbau ist in den archivalischen Überlieferungen dagegen nur wenig repräsentiert.

Wie die Analyse seiner Anordnungen ergab, beabsichtigte Friedrich mit seiner Förderung des Kartoffelanbaus vor allem, Notsituationen zu überwinden – insbesondere in Nachkriegszeiten. Auch Getreide, das er für die Soldaten benötigte, sollte durch den Kartoffelkonsum eingespart werden.

Die Anbaupraxis

Wie sich die Kultivierung der neuen Nutzpflanze in den Jahren nach dem verordneten Kartoffelanbau quantitativ entwickelte, soll im Folgenden dargestellt werden. Mit der Ausdehnung des Kartoffelanbaus ist die Frage verknüpft, wo die Kartoffel ihren Platz hatte und wer sie anbaute. Wurde sie in kleinen Mengen in den Gärten oder großflächig auf den Feldern kultiviert? Bauten sie die Großherzeuge an, die für den Markt produzierten, oder die Kleinbauern, die vorwiegend für ihren Eigenbedarf sorgten?

Im schlesischen Zirkular zum Kartoffelanbau von 1768 weist Friedrich darauf hin, dass sich die Kartoffel in den anderen Provinzen Preußens zunehmend etabliert hätte und der Anbau bereits mit gutem Erfolg betrieben würde.⁵² Wie die zeitliche Ent-

51 MÜLLER 1967, S. 53ff. – Riedel 1843, S. 138ff. – KAAK 2011, S. 17ff.

52 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 10, S. 147.

wicklung des Kartoffelanbaus im Einzelnen verlief, wird für den Zeitraum 1748–65 exemplarisch an einigen Ämtern und Städten der Kurmark nachgezeichnet. Für diese Zeit sind zwar einzelne Tabellen der Amtmänner und Steuerräte überliefert, aber keine Zahlen für die gesamte Provinz vorhanden.⁵³ Für die Jahre zwischen 1765 und 1804 liegt eine, wenn auch lückenhafte Agrarstatistik für den Kartoffelanbau in der gesamten Kurmark vor.⁵⁴

1748 waren die Anbauergebnisse im Amt Lindow nur mäßig. Angepflanzt wurden in den 19 Dörfern des Amtes insgesamt 134 Scheffel, was etwa 67 Doppelzentnern entspricht.⁵⁵ Mit rund 266 Scheffeln gewannen die Bauern etwa die doppelte Menge. Dieses dürftige Ergebnis begründet der Amtmann mit dem trockenen Sommer, aber auch mit ungeeignetem Terrain, auf das die Kartoffeln zum Teil gepflanzt worden seien.⁵⁶ Auch in anderen Ämtern wurde die Witterung als Grund für die allerorts schlechten Ergebnisse genannt. So schreibt der Amtmann von Zechlin: »[...] und würde die Anzahl hiervon etwas höher gekommen seyn, da ferne nicht die große Dürre im vergangenen Sommer das Wachsthum derselben gehemmet und darin einen Mißwachs causiert gehabt hätte.« Er berichtet aber auch, dass die Untertanen vom Nutzen der Kartoffeln nicht überzeugt seien und lieber Rüben anbauten.⁵⁷

Doch bereits im folgenden Jahr konnte das Amt mit einer besseren Ernte aufwarten. Gewonnen wurde nun die 6,5-fache Menge der ausgepflanzten Kartoffeln. In den Folgejahren bis 1753 erhöhten die Lindower die jährliche Aussaatmenge auf 168 Scheffel, was ungefähr neun Zentnern pro Dorf entsprach, und gewannen 817 Scheffel. Die Ernteergebnisse schwankten von der vier- bis fünffachen Menge des ausgebrachten Saatgutes. Wie klein die Anbaumengen, die jeder Einzelne ausbrachte, in diesen Jahren waren, wird klar, wenn man sich die vom neumärkischen Amt Zellin überlieferten Zahlen von 1749 vor Augen führt. Dort pflanzte jeder Landwirt ein halbes bis zwei Metzen.⁵⁸

Aufschluss über die längerfristige Entwicklung des Kartoffelanbaus der Städte Potsdam, Brandenburg, Zossen, Trebbin, Teltow, Treuenbrietzen, Beelitz, Werder und Saarmund geben die vom Steuerrat Potsdam erstellten Tabellen von 1749, 1756 und 1765.⁵⁹ Demnach nahm die Menge der angebauten Kartoffeln in diesem Zeitraum deutlich zu. Während 1749 in allen genannten Orten zusammen 210 Scheffel der Knollen ausgepflanzt wurden, waren es 1756 bereits 533 Scheffel und 1765 1150 Scheffel.

53 So finden sich Tabellen für das Amt Lindow für die Jahre 1748 bis 1753, für das Amt Storkow von 1748 bis 1752, für das Amt Zellin von 1748 bis 1751 und das Amt Zechlin nur für die Jahre 1748 und 1749. Der Steuerrat aus Potsdam berichtete für die Jahre 1749, 1750, 1756 und 1765. BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 939. – Rep. 7, Amt Lindow, Nr. 138. – Rep. 7, Amt Storkow, Nr. 529. – Rep. 7, Amt Zellin, Nr. 92. – Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463.

54 KÖLLING 1999, S. 112.

55 Umrechnungsfaktor: 1 Scheffel entspricht 1 Zentner, nach BOCK 2010, S. 146, der einen guten Zentner als Gewicht eines Scheffels Kartoffeln angibt.

56 BLHA, Rep. 7, Amt Lindow, Nr. 138.

57 BLHA, Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463. Zur Dürre 1748 siehe auch Rep. 7, Amt Storkow, Nr. 529.

58 BLHA, Rep. 7, Amt Zellin, Nr. 92.

59 Vgl. zu den folgenden Ausführungen Tabelle. 1.

Tabelle 1: Kartoffelanbau in den Städten des Steuerrats Potsdam 1749, 1756, 1765⁶⁰

	Jahr	Aussaat (Scheffel)	Steigungsquote Aussaat 1749–65	Ernte (Scheffel)	Korn*
Potsdam	1749	40,6		488,7	12,0
	1756	195,1		1573,6	8,1
	1765	278,6	6,9	584,9	2,1
Brandenburg	1749	11,4		78,7	6,9
	1756	98,9		1117,6	11,3
	1765	288,6	25,3	1129,5	3,9
Zossen	1749	48,0		493,0	10,3
	1756	54,0		306,0	5,7
	1765	53,0	1,1	92,0	1,7
Teltow	1749	12,0		156,0	13,0
	1756	14,0		240,0	17,1
	1765	76,6	6,3	244,4	3,2
Treuenbrietzen	1749	3,4		78,0	23,1
	1756	21,5		345,6	16,1
	1765	51,0	15	609,2	12,0
Trebbin	1749	32,2		109,0	3,4
	1756	69,0		195,0	2,8
	1765	56,0	1,7	93,0	1,7
Beelitz	1749	52,5		1376,0	26,2
	1756	60,0		675,0	11,3
	1765	250,1	4,8	738,1	3,0
Werder	1749	2,1		50,0	24,2
	1756	4,5		51,0	11,3
	1765	11,0	5,2	91,0	8,3
Saarmund	1749	8,3		107,6	13,0
	1756	16,5		60,5	3,7
	1765	85,6	10,3	335,9	3,9
Summa	1749	210,5		2937,0	14,0
	1756	533,6		4561,1	8,5
	1765	1150,5	5,5	4017,9	3,5

* Ertrag: x-faches der Aussaatmenge

60 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 939.

Damit hatte sich die Menge in diesem Zeitraum mehr als verfünfacht. Doch erfolgte der Anstieg nicht in allen Orten gleichmäßig. Es fällt auf, dass Gemeinden wie Zossen und Trebbin, die schon 1749 relativ viele Kartoffeln anbauten, ihre Quote meist nur wenig erhöhten, während Orte wie Brandenburg, Treuenbrietzen und Saarmund, die die Frucht zuerst kaum kultiviert hatten, enorme Steigerungsquoten aufwiesen.

Die Tabellen geben auch Auskunft über die Kartoffelerträge. Ebenso wie in den Ämtern scheint das Jahr 1749 besonders ertragreich gewesen zu sein, denn geerntet wurde in den Städten durchschnittlich das 14-fache. Das Jahr 1756 erbrachte das 8,5-fache der Aussaatmenge und 1765 ernteten die Bauern nur das 3,5-fache. Als Grund für die mäßige Ernte 1765 nennen die Berichterstatter den heißen Sommer – also wieder das Wetter.

Wie sich der Kartoffelanbau in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entwickelte, lässt sich am Beispiel der Stadt Altlandsberg nachvollziehen, für die Tabellen der Jahre 1756 bis 1758 und 1772 bis 1786 überliefert sind.⁶¹ Auch dort nahm der Kartoffelanbau in diesem Zeitraum stetig zu. 1756 pflanzten 91 Haushalte insgesamt 25½ Scheffel Kartoffeln aus, was etwa 14 Kilogramm pro Haushalt entspricht. 1772 waren es bereits 110 Scheffel auf 100 Haushalte und 1782 196 Scheffel oder 96 Kilogramm pro Haushalt. Bedenkt man, dass es in Altlandsberg um diese Zeit 137 Häuser gab, so wird deutlich, dass der Großteil der Haushalte Kartoffeln anpflanzte.⁶² Von 1785 auf 1786 erhöhte sich die Menge der ausgebrachten Kartoffeln schlagartig von 190 auf knapp 482 Scheffel. Jeder Landwirt Altlandbergs baute nun durchschnittlich 241 Kilogramm an. Doch trotz der viel höheren Aussaat nahm die Ernte nicht im entsprechenden Maße zu. Konnten die Bauern von 1756 bis 1758 noch das Neun- bis Zehnfache der ausgelegten Menge ernten, sank der Ertrag in den Folgejahren ab, bis 1775 nur noch das Vierfache der ausgesäten Menge geerntet wurde. Auch dann sollten die Erträge kaum mehr steigen – mehr als das Drei- bis Viereinhalbache konnten die Altlandsberger bis 1786 nicht mehr erzielen. Über die Gründe dieses Ertragsabfalls geben die Akten keine Auskunft, doch möglicherweise spielten Abbauprozesse der Pflanze dabei eine Rolle, die bei Kartoffeln relativ rasch einsetzen, wenn kein neues Saatgut verwendet wird. Betrachtet man die Erträge in der gesamten Kurmark, so schwankten diese dort von 1765 bis 1772 ebenfalls zwischen dem drei- bis fünffachen Korn.⁶³

Für eine stetige Zunahme des Kartoffelanbaus sprechen auch die Zahlen, die für die kurmärkischen Kreise und Städte von 1765 bis 1773 vorliegen: So wurden in der gesamten Kurmark 1765 rund 19 000 Doppelzentner (dz) Kartoffeln ausgesät, 1766 knapp 27 000 und 1767 26 000 dz. Im Jahr 1771 waren es rund 28 000 dz, 1772 33 500 und 1773 44 000 dz.⁶⁴

61 Vgl. Tabelle 2.

62 HISTORISCHES ORTSLEXIKON 1980, S. 35.

63 Zahlen bei KÖLLING 1999, S. 112.

64 Zahlen bei KÖLLING 1999, S. 112. Zur Entwicklung des Kartoffelanbaus in der Mark siehe auch MÜLLER 1967, S. 154ff.

Tabelle 2: Kartoffelanbau in Altlandsberg 1757–1786⁶⁵

	Aussaat (Scheffel)	Ernte (Scheffel)	Korn*
1756	25,5	260,0	10,2
1757	50,1	436,0	8,7
1758	54,5	492,5	9,0
...			
1772	110,4	741,0	6,7
1773	134,0	765,0	5,7
1774	132,8	788,0	5,9
1775	144,8	586,0	4,0
1776	140,0	582,0	4,2
1777	164,8	648,8	3,9
1778	181,3	716,3	4,0
1779	166,5	691,3	4,2
1781	182,1	841,9	4,6
1782	196,4	738,5	3,8
1783	207,0	754,0	3,6
1784	212,0	772,0	3,6
1785	190,0	714,0	3,8
1786	481,8	1611,7	3,3

* Ertrag: x-faches der Aussaatmenge

Auch wenn erst wieder für das Ende des 18. Jahrhunderts Zahlen zur Verfügung stehen, so zeigt das Schaubild deutlich, dass in der Zwischenzeit ein enormer Anstieg stattgefunden haben muss.⁶⁶ 1798 waren in der Kurmark gut 245 000 dz ausgesät worden, und damit hatte sich der Anbau seit 1773 mehr als verfünfacht, seit 1765 sogar fast verdreizehnfacht. Diese Entwicklung setzte sich fort. Bis 1804 waren die ausgesäten Mengen um weitere 23 Prozent auf über 300 000 dz gestiegen. Darüber hinaus hatten sich auch die Ernteergebnisse deutlich verbessert. Während in den 1770er Jahren nicht mehr als das Fünffache der Aussaatmengen erreicht wurde, konnte in mehreren Jahren zu Beginn des 19. Jahrhunderts schon das Sechsfache geerntet werden.⁶⁸

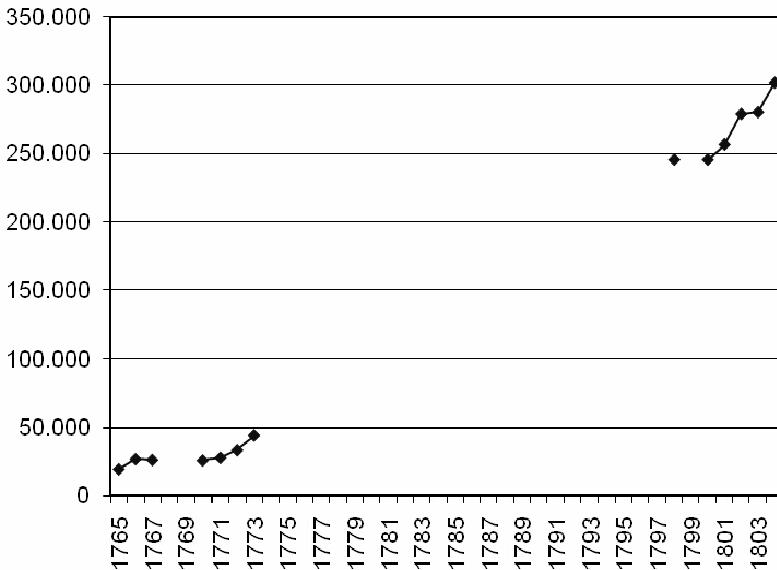
65 BLHA, Rep. 8, Altlandsberg, Nr. 1431.

66 Vgl. Grafik zum Kartoffelanbau in der Kurmark 1765–1804.

67 Der Grafik liegen die Zahlen aus KÖLLING 1999, S. 112 zugrunde.

68 KÖLLING 1999, S. 112.

Grafik: Kartoffelanbau in der Kurmark 1765–1804 (in Doppelzentnern)⁶⁷



Kartoffeln wurden zunächst überwiegend in den Gärten angebaut, doch kann man davon ausgehen, dass der Kartoffelanbau auf dem Feld bis spätestens Ende des 18. Jahrhunderts üblich geworden war. Denn für die großen Mengen, die nun angepflanzt wurden, boten die Gärten nicht mehr genügend Platz.⁶⁹

Eine für Potsdam erstellte Tabelle von 1749 erhält den Hinweis, dass Kartoffeln in den Gärten und Weinbergen der Stadt angepflanzt wurden.⁷⁰ Für das Amt Spandau ist der Kartoffelanbau in Gärten ebenfalls vereinzelt belegt.⁷¹ Auch in den Verordnungen Friedrichs II. ist wiederholt von der Gartenfrucht die Rede. So spricht er in seiner Anordnung für Pommern von der »Anbauung guter Garten-Früchte, insbesonderheit der Tartoffeln«⁷² und im schlesischen Zirkular von 1757 weist der König die Leute an, das Gewächs »bey ihren Häusern und in ihren Gärten, wo nur ein leerer Platz zu finden« anzubauen. Auch in der Verordnung von 1765 befiehlt er seinen Untertanen, sich »allerhand Garten-Früchte, als Kohl, Möhren, Rüben, besonders aber der so nahrhaftesten Cartuffeln« anzunehmen.⁷³

Doch seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wurden Kartoffeln immer häufiger auf dem Feld kultiviert. So heißt es 1765, dass die Beelitzer und Treuen-

69 Vgl. Grafik zum Kartoffelanbau in der Kurmark 1765–1804.

70 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 939.

71 BLHA, Rep. 6A, Havelland-Glien, Nr. 215.

72 QUICKMANN 1750, S. 370.

73 BLHA, Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 463.

brietzener die Knolle »in Felden und Gartens« anbauten.⁷⁴ In Altlandsberg, wo der Kartoffelanbau stetig zunahm, wurden diese Feldfrüchte bis 1785 in den Gärten kultiviert. Ab 1786 – die Aussaatmenge hatte sich von einem zum anderen Jahr mehr als verdoppelt – wurden die Knollen nun auch auf den Äckern ausgelegt, wie der zeitgenössische Verfasser der Anbautabelle schreibt.⁷⁵

Für den Autor einer Berliner agrarwissenschaftlichen Abhandlung gehörten die Kartoffeln 1775 zu den »allernützlichsten und vortheilhaftesten Gartenfrüchten«, doch aus seiner Abhandlung geht weiter hervor, dass sie sowohl in den Gärten als auch häufig schon auf den brachliegenden Feldern angebaut wurden.⁷⁶ Zehn Jahre später handelt Germershausen in seinem Hausvaterbuch die Kartoffel zwar auch noch im Kapitel »Der Küchengarten« ab, schreibt jedoch gleichzeitig, dass »wiele Landwirthe aber doch auf ihren geräumigen Feldern für Vieh die Ertüffeln in großer Menge bauen«.⁷⁷

Auch wenn der Feldanbau wahrscheinlich erst in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts deutlich zunahm, so wurde schon frühzeitig damit experimentiert, wie die oben beschriebenen Versuchsfelder bei Potsdam und in der Altmark zeigen. Doch ging es dabei vor allem um die Frage, ob die Kartoffel auch auf unfruchtbaren Flächen gedeiht. Der Kartoffelanbau sollte nicht in Konkurrenz zum Getreideanbau treten und keineswegs auf den dafür vorgesehenen Flächen stattfinden, denn mehr Korn war ja gerade durch den Kartoffelverzehr zu gewinnen. Friedrich weist in seinen Verordnungen immer wieder darauf hin, dass die Bauern für den Anbau der Kartoffel neben ihren Gärten Flächen verwenden sollten, die sonst nicht bebaut würden. So heißt es in der 1748 für die Kurmark erlassenen Vorordnung, dass die Knollen »besonders an denen Orthen, wo sonsten das Terrain in grat ist« gepflanzt werden sollten. In seiner schlesischen Instruktion zum Kartoffelanbau von 1757 empfiehlt der König, neben den Gärten entweder die Brache oder sandiges Ackerland dafür zu gebrauchen. Solche Flächen sollten einerseits als Kartoffelfeld für die ganze Gemeinde genutzt werden, andererseits den Bauern und unterbäuerlichen Familien als Kartoffelland angewiesen werden.⁷⁸

Neben den Domänenpächtern selbst waren es zunächst vor allem Bauern, Kosäten und Bödner sowie die Ackerbürger der Landstädte, die Kartoffeln anbauten. Der Anbau der Kartoffel war selbst für die Tagelöhner und Häusler auf den Dörfern, die kein eigenes Land besaßen, so attraktiv, dass sie ein Stück Brache pachteten, um Kartoffeln für ihren eigenen Bedarf anzubauen und ihr Schwein damit zu mästen, wie Krünitz 1785 schreibt.⁷⁹ Für Kleinbauern und die unterbäuerlichen Schichten war die Kartoffel das ideale Gewächs. Denn sie konnte mit Hilfe der Familienan-

74 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 939.

75 Vgl. Tab. 2 und BLHA, Rep. 8, Altlandsberg, Nr. 1431.

76 BERLINER BEYTRÄGE 1775, S. 681, S. 696.

77 GERMERSHAUSEN 1785, S. 610.

78 SAMMLUNG SCHLESISCHE EDIKTE, Bd. 6, S. 675f.

79 KRÜNITZ 1785, S. 394.

gehörigen auf kleinen Flächen ohne Zugvieh und teuren Geräten angebaut werden und brachte gute Erträge.⁸⁰

Auch im Teltow waren es 1748 die »Gärtner« – gemeint sind diejenigen, die nur Gartenland für den Anbau zur Verfügung hatten –, die Kartoffeln anbauten und zum Teil auch schon auf dem Berliner Markt verkauften. Die Bauern setzten dagegen auf den Anbau der damals schon begehrten und einträglicheren Teltower Rüben: »Die hiesigen Hüfener bezeugen zu mehrerer Pflanzung keine Lust, indem sie ihren Acker besser zu denen bekannten kleinen Rüben als Tartüffeln, gebrauchen können, welche erstere eher Debit als die letzteren finden. Man wird wohl thun, daß man hierinnen denen bürgerlich ihren Willen laße.«⁸¹ Eine vergleichbare Situation war in Werder gegeben, wo kaum Kartoffeln angebaut wurden, denn die Landwirte konzentrierten sich auf den Wein- und Obstbau, der dort Tradition hatte.⁸² Diese Beispiele zeigen, dass die Landwirte nicht bereit waren, ihre Produktion zugunsten der Kartoffel umzustellen, wenn sie ihren Unterhalt mit anderen, bereits erprobten und lukrativen Agrarerzeugnissen verdienen konnten.

Friedrich hatte in seinen Anordnungen ausdrücklich seine Domänenpächter und die bäuerliche Bevölkerung zum Kartoffelanbau aufgefordert. Auch wenn er es nicht direkt befahl, so gab er aber 1764 in seinem schlesischen Zirkular der Hoffnung Ausdruck, dass nicht nur die Untertanen, sondern auch die adeligen Herren auf ihren Gütern Kartoffeln anbauten: »[...] also hoffen Wir auch, es werden die Domina durch ein gutes Exempel ihren Unterthanen hierinnen vorgehen, und gleichfalls den Anbau der Tartoffeln nicht ausser Acht lassen[.]«⁸³

Doch die zunächst noch insgesamt relativ geringen Anbaumengen sprechen dagegen, dass die adeligen Güter den Kartoffelanbau in einer nennenswerten Größenordnung betrieben hätten. Erst für das Ende des 18. Jahrhunderts, als die Agrarstatistik eine enorme Steigerung des Kartoffelanbaus ausweist, ist davon auszugehen, dass auch die Großbetriebe in den Kartoffelanbau einstiegen. In den seit 1765 überlieferten Aussaat- und Erntetabellen des Gutes Alt-Friedland findet sich die Kartoffel erstmals ab 1790. Alt-Friedland wurde von der als fortschrittlich geltenden Frau von Friedland bewirtschaftet, die die Brachen unter anderem mit Kartoffeln bebaute und sich der englischen Wechselwirtschaft annäherte. 1790 ließ sie 173 Scheffel Kartoffeln aussäen. In den folgenden Jahren erhöhte das Gut seine Aussaatmengen, die sich bis 1800 bei etwa 300 bis 350 Scheffel einpendelten.⁸⁴ Auch für Alt-Quilitz ist der Kartoffelanbau erst ab dem Jahr 1786 nachweisbar.⁸⁵ Der Gutsherr von Alt-Madlitz benennt um 1800 in seinen Betrachtungen zur Landwirtschaft ein Problem, das auch andere adelige Güter mit dem Kartoffelanbau gehabt haben dürften. Da die Pflege und Ernte der Kartoffel so arbeitsintensiv sei, entzöge der Anbau zu viele Tagelöhner der Getreide-

80 TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986, S. 115.

81 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 939.

82 Vgl. Tabelle 1.

83 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 8, S. 344.

84 BLHA, Rep. 37, Alt Friedland, Nr. 325. – MÜLLER 1967, S. 126.

85 KAAK 2011, S. 10.

und Heuernte. Um dem abzuhelfen, schlug er vor, diese am Erntegewinn zur Hälfte zu beteiligen: »[...] den eigenen Fleiß dieser Leute dabey zu interessieren, damit sie einen Teil ihrer freyen Stunden dazu verwenden und zu dem Ende mit ihnen auf die Hälfte zu gehen.«⁸⁶

Zusammen mit den statistischen Ergebnissen ergibt sich ein stimmiges Bild hinsichtlich der Entwicklung des Kartoffelanbaus in der Kurmark. Unstrittig ist, dass die Kartoffel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nachdem Friedrich ihren Anbau durch seine Verordnungen befohlen hatte, stetig an Bedeutung gewann. Doch die Quellen erhalten vereinzelte Hinweise, dass nicht alle Bauern in den Anfangsjahren gewillt waren, dem Kartoffelanbau nachzukommen. Zunächst blieben trotz lokal zum Teil beachtlicher Steigerungen die Anbauzahlen noch verhältnismäßig klein. Doch im Laufe der 1770er Jahre wuchsen Aussaat und Ernteerträge dann erheblich. Zwischen 1765 und 1798 hatten sich die Mengen in der Kurmark um das 13-fache gesteigert. Dem entspricht, dass die Kartoffel bis dahin vorwiegend in den Gärten von Bauern und kleinen Leuten kultiviert worden war und erst dann mehr und mehr auf die Felder gelangte. Erst gegen Ende des Jahrhunderts waren auch die Güter dazu übergegangen, sie anzubauen. Damit war die Kartoffel zu einem für die Landwirtschaft relevanten Anbauprodukt geworden.

Die Wirksamkeit der Kartoffelpolitik Friedrichs II.

Eine auffällige Zunahme der ausgesäten Kartoffelmenge in der Kurmark von 42 Prozent zwischen 1765 und 1766 legt den Schluss nahe, dass diese Steigerung unmittelbar auf die im Dezember 1765 erfolgte königliche Anordnung zurückzuführen ist. Doch anschließend stagnieren die Zahlen, sodass der Effekt dieses »Kartoffelbefehls« nur kurzfristig gewesen sein dürfte. Die nächsten signifikanten Anstiege fanden erst wieder zwischen 1771 und 1772 (19 Prozent) und zwischen 1772 und 1773 (33 Prozent) statt und können nicht mehr als unmittelbare Folge der Anordnung Friedrichs gewertet werden.⁸⁷

So ist im Folgenden zu erörtern, ob es tatsächlich die Verordnungen Friedrichs zum Kartoffelanbau waren, die für die Verbreitung als verantwortlich gewertet werden können, oder ob dafür auch andere Gründe in Frage kommen. Dazu wird zunächst der Verbreitungsgrad der Kartoffel in Preußen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts betrachtet, noch bevor deren Anbau das erste Mal befohlen worden war. Dann ist zu untersuchen, welche Umstände die Etablierung der Kartoffel – nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland – förderten beziehungsweise hemmten. Dabei geht es um die Faktoren, die bei der Durchsetzung der Kartoffel als Nahrungsmittel eine wichtige Rolle spielten, sowie um die Umstände, die bei der Verbreitung der Kartoffel als Feldfrucht entscheidend waren. Abschließend wird der Frage nachgegangen, in welcher Art und Weise Agrarschriftsteller die Popularisierung der Kartoffel unterstützten.

86 BLHA, Rep. 37, Alt-Madlitz, Nr. 489.

87 Zahlen bei KÖLLING 1999, S. 112.

Schon bevor Friedrich II. seine erste Anordnung zum Kartoffelanbau veröffentlichte, bauten Landwirte in seinem Herrschaftsgebiet die Knollen an – wenn auch nur in geringen Mengen und nicht überall. Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, die sich auf den Brandenburger Raum beziehen, datieren den Beginn des Kartoffelanbaus übereinstimmend auf die Zeit um 1730. So schreibt Gleditsch 1765, dass »sie von etwa 30 bis 40 Jahren [...] bey uns und unsren Nachbarn in ein fast natürliches Landesprodukt verwandelt worden ist«.⁸⁸ Germershausen bemerkt um 1785, dass die Kartoffel in der Kurmark bereits seit über 50 Jahren »gemein« sei.⁸⁹ Und Bekmann stellt in seiner Landesbeschreibung 1751 fest: »Seit etlichen und zwanzig Jahren werden auch die Tartüffeln in der Mark gezogen, und ist damit in der Altmark der Anfang gemacht worden, von wannen sie ferner in die Prignitz, Mittelmark und Neumark gekommen, und so gut fortgehen, als in Savoien, wo sie am ersten sollen hergekommen sein.«⁹⁰

Einen konkreten Nachweis für den Kartoffelanbau in der Region um Potsdam vor 1747 liefert die bereits dargestellte Geschichte des Versuchsfelds der ungarischen Pflanzer. Die Saatkartoffeln dafür wurden aus der unmittelbaren Umgebung bezogen, und zwar insgesamt 76 Scheffel.⁹¹ Wenn man bedenkt, dass es bereits April war und die Erzeuger den Winter über den größten Teil ihrer Vorräte verbraucht hatten, kann man davon ausgehen, dass Kartoffeln in der Region zu dieser Zeit schon verbreitet gewesen sein müssen. Das beweist auch eine Quelle, die den Kartoffelanbau in der Stadt Teltow betrifft. Als der König 1748 seine erste Anordnung erließ, reagierte der Teltower Bürgermeister mit einem Brief folgenden Inhalts: »[...] wegen Pflanzung der Tartüffeln; ist publicatio Rescripti hiesiges Ortes um da weniger nötig, ja mehr hiesige Bürger, besonders die Gärtner, dieses neue Erdgewächs aus Peru in America welches Casparus Bauchinus Solanum tuberosum excentum nennet pflanzen, und wenigstens jährlich über sechs Winspel gewinnen.«⁹² Erstaunlich ist, dass der Bürgermeister nicht nur über die Herkunft der Kartoffel Bescheid weiß, sondern ihm auch deren botanischer Name bereits geläufig ist.

Ganz unbekannt scheint die Kartoffel vor Friedrichs Anordnungen nicht einmal in Schlesien gewesen zu sein. Dass die Schlesier die Knollen zumindest schon vereinzelt anbauten, lässt sich aus dem Zirkular von 1756 ableiten, denn darin ist bereits von regional verfügbaren Saatkartoffeln die Rede: »[...] diejenige Oerter, die zur Zeit noch mit gar keinen Tartoffeln versehen, von anderen Orten sich dergleichen zur Saat anschaffen.«⁹³

88 GLEDITSCH 1765, S. 167.

89 GERMERSHAUSEN 1785, S. 585.

90 BEKMANN 1751, S. 676. Bekmanns Darstellung basiert auf seinen Erhebungen, die er 1741 in der Kurmark mittels Fragebögen durchgeführt hatte. Siehe dazu auch GStA, VI. HA, Nachlass Bekmann, wo die einzelnen Fragebögen enthalten sind.

91 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 3205.

92 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 939.

93 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 6, S. 351.

Diese Beispiele machen klar, dass sich die Kartoffel auch ohne königliche Anordnung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zumindest lokal in einigen Regionen Preußens in den Gärten von Bauern und unterbäuerlichen Schichten verbreitet hatte. Doch wie die Kartoffel dorthin gelangt war, ist nicht genau bekannt. Sicher ist, dass sie im Berliner Lustgarten des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm um 1650 nachweislich als botanische Rarität und Zierpflanze kultiviert worden war. In dessen Auftrag soll die Knolle im Kreis Teltow versuchsweise auf dem Feld angepflanzt worden sein.⁹⁴ Und Friedrich Wilhelm I. schenkte der Charité angeblich Land, um darauf Kartoffeln für die Kranken anzubauen. Auch sollen bis 1738 um Berlin zahlreiche Kartoffelfelder entstanden sein.⁹⁵ Ob diese immer wieder kolportierten Geschichten stimmen, ist zweifelhaft, fehlen doch überzeugende Quellenbelege dafür.

Wahrscheinlich gelangte die Kartoffel nicht direkt vom Fürstengarten in die bäuerlichen Gärten und auf die Felder, sondern wurde von Migranten und Reisenden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Brandenburg gebracht. Landwirtschaftliche Pioniere pflanzten sie dort an und verbreiteten sie dann regional. Wie das vonstatten gegangen sein könnte, erfährt man aus den Erinnerungen des niederlausitzschen Amtmanns Leopoldt: »Vor etlichen zwanzig Jahren wußten hiesigen Ortes wenige Menschen von den Tartuffeln etwas, und als ich zum erstenmal mit einem guten Freunde, welcher den Saamen aus dem vorgedachten Erzgebirge mitgebracht, zwey Feldbeete zur Hälfte steckte; so wunderten sich alle Vorüberhergehende, [...] was denn solches vor eine Frucht seyn müßte. [...] Ja die Begierde nach denselben kam endlich auch unter die andern Leute, und viele schafften sich den Saamen an, und diejenigen, welche solche nicht kauften, sahen zu, wie sie denselben vom Felde ohne Geld erlangeten.«⁹⁶ Eine andere Geschichte berichtet davon, dass der Pfarrer von Groß-Ziethen im Barnim beim Besitzer von Hohenfinow, dem Baron von Vernezobre, Kartoffeln vorgesetzt bekommen habe, die dieser aus Spanien erhalten hatte. Da sie ihm gut geschmeckt hatten, bat der Geistliche um Saatgut, um dieses in seinem Pfarrgarten zu kultivieren.⁹⁷ Auch der Baron von Vernezobre selbst soll 1739 auf seinem Gut mit dem Kartoffelanbau begonnen haben.⁹⁸ Ob diese Geschichte stimmt, lässt sich nicht nachweisen, doch dass Pfarrer landwirtschaftlich experimentierten und ihre Erkenntnisse an die ländliche Bevölkerung weitergaben, war im 18. Jahrhundert keine Seltenheit.⁹⁹

Die Verbreitung der Kartoffel in der ersten Hälfte des Jahrhunderts schien also vor allem über Kulturkontakte gelaufen zu sein. Solche Verbreitungswege lassen sich auch für andere Regionen und Länder nachweisen. Nach Westfalen hatten Hollandgänger die neue Pflanze gebracht, und in Ostpreußen sollen sie Salzburger Religionsflücht-

94 KRAUSCH 2008, S. 84.

95 WOLLNER 1970, S. 28.

96 LEOPOLDT 1759, S. 183.

97 PASSOW 1907, S. 12.

98 MÜLLER 1967, S. 124.

99 BÖNING 1992, S. 66ff.

linge eingeführt haben. In die Kurpfalz, eines der frühesten deutschen Anbaugebiete, mag sie durch Waldenser Exilanten aus Piemont gekommen sein und ins Vogtland, wo die Kartoffel ebenfalls schon Ende des 17. Jahrhunderts heimisch wurde, durch einen Soldaten, der sie in England kennengelernt hatte. Von dort aus gelangte sie ins benachbarte Erzgebirge und in weitere Teile Sachsens.¹⁰⁰

Vorurteile und Hungersnöte:

Zur Durchsetzung der Kartoffel als Nahrungsmittel

Nicht nur in Preußen, sondern auch in anderen Regionen standen der raschen Ausbreitung der Kartoffel Vorurteile entgegen, die die Menschen gegenüber einem ihnen fremden Nahrungsmittel hatten. Die Kartoffel sah nicht nur anders aus als die sonst gebräuchlichen Nahrungsmittel, sondern sie unterschied sich auch im Geschmack und in der Zubereitung vollkommen vom Getreide, dem gewöhnlichen Hauptnahrungsmittel dieser Zeit, das in Form von Brot und Brei gegessen wurde.¹⁰¹ Insbesondere wenn die unbekannte Kartoffel der Bevölkerung von oben nahegebracht werden sollte, war diese skeptisch und wusste erst einmal nichts damit anzufangen, wie der Kolberger Bürger Joachim Nettelbeck in seinen häufig zitierten Lebenserinnerungen schreibt. Als der König dort während einer Hungersnot eine Wagenladung Saatkartoffeln verteilen ließ, »nahmen die guten Leute die hochgepriesteten Knollen verwundert in die Hände, rochen, schmeckten und leckten daran. Kopfschüttelnd bot sie ein Nachbar dem andern. Man brach sie auseinander und warf sie den anwesenden Hunden vor, die daran schnupperten und sie dann liegen ließen. Nun war ihnen das Urteil gesprochen. ›Die Dinger,‹ hieß es, ›riechen nicht und schmecken nicht, nicht einmal die Hunde mögen sie fressen. Was wäre uns damit geholfen?«¹⁰² Zu einem ähnlichen Befund kommt ein anderer zeitgenössischer Autor des 18. Jahrhunderts: »Sie fanden auch im Anfange besonders bey dem gemeinen Mann, keinen Beyfall, und es währte eine geraume Zeit, ehe derselbe einen Geschmack daran fand.«¹⁰³

Auch dürften damals nicht alle Kartoffelsorten gleichermaßen wohlschmeckend und bekömmlich gewesen sein, denn manche wiesen einen höheren Solaningehalt auf, der sie »rauh und streng« schmecken ließ, wie Germershausen 1785 schrieb.¹⁰⁴ Auch Johann George Leopoldt, der in der Niederlausitz schon Ende der 1730er Jahre mit dem Kartoffelanbau experimentierte, machte diese Erfahrung: »[...] da ich nun solche hatte, so wollte ich sie auch dem Gesinde zu essen geben, da war aber weder Appetit noch Geschmack dazu, weil sie zu wildreich waren.«¹⁰⁵ Weil die Pflanze zu den Nachtschattengewächsen gehört, hatten auch manche Ärzte Vorurteile gegen den Verzehr, was nicht ohne Eindruck bei den Konsumenten blieb, wie aus einem Brief

100 TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986, S. 101ff.

101 TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986, S. 112f.

102 NETTELBECK 1994, Kap. 1. Im Internet unter: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/3292/1>.

103 BERLINER BEYTRÄGE 1775, S. 681.

104 GERMERSHAUSEN 1785, S. 600.

105 LEOPOLDT 1759, S. 183.

des Teltower Bürgermeisters von 1748 hervorgeht: »Ob es aber eine gute gedeyliche Speise für die Menschen sey: darunter seyn die Physici nicht einig; maßen man Exempel hat, daß sie denen schwangeren Frauen und Frauens-Personen tempore menstrui, schwere Passiones verursachend.«¹⁰⁶

Je nachdem wie verbreitet solche Bedenken waren, desto mehr dürften diese die Akzeptanz der Kartoffel als Nahrungsmittel erschwert haben. Auch noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts waren Vorurteile, die der Kartoffel eine gesundheitsschädigende Wirkung unterstelltten, verbreitet. Dagegen schrieben die Agrarschriftsteller an: »Verschiedene Aerzte wollen zwar behaupten, daß der Genuß der Erdtoffeln, eben wegen ihrer allzumehligen Substanz, der Gesundheit schädlich sey. [...] Man findet nicht, daß die Menschen an denen Orten, wo selbige am häufigsten gebautet und genossen werden, vorzüglich krank und ungesund sind. Sie befinden sich dabey eben so wohl, als bei dem Brode selber.«¹⁰⁷

Weniger verbreitet waren die Bedenken gegen den Kartoffelgenuss offenbar dort, wo die Knolle schon früh als Not linderndes Nahrungsmittel eingesetzt worden war und sich deshalb relativ rasch etabliert hatte. Dies war besonders in Gebirgsregionen der Fall, wie im Erzgebirge oder Vogtland, wo das Getreide nicht gut gedieh und Hungererfahrungen alltäglich waren.¹⁰⁸ Eine Hungersnot scheint schließlich auch der entscheidende Anschub für die Durchsetzung der Kartoffel – nicht nur in Preußen, sondern in ganz Mitteleuropa – gewesen zu sein. In den Jahren 1771 und 1772 hatte eine dramatische Hungersnot weite Teile Europas heimgesucht, deren Ursache schwere Getreidemissernten waren. Von der schlechten Witterung nicht betroffen war jedoch die Kartoffel, die sich nun als Retterin in der Not erwies.¹⁰⁹ Fortan wurde der Kartoffelanbau in vielen Regionen deutlich ausgedehnt. Das sahen bereits die Zeitgenossen so: »[...] seit dem hat der Kartoffelanbau zugenommen, und soll in manchen Gegenden, z. B. im sächsischen Gebirge, wo die Kartoffeln während dieses traurigen Zeitpunctes besonders wohlthätig waren, fast aufs doppelte getrieben worden seyn.«¹¹⁰

Wie bereits oben angeführt, ist auch in der Anbaustatistik der Kurmark eine beachtliche Steigerung der Aussaatmenge zwischen 1771 und 1773 zu beobachten. Obwohl Vergleichszahlen für die anschließenden Jahre fehlen, belegen die hohen Anbauzahlen um 1800¹¹¹, dass damit eine längerfristige Entwicklung in Gang gesetzt wurde.

Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte die Kartoffel in der Kurmark zu einem wichtigen Nahrungsmittel geworden sein. Das legt eine 1795 publizierte königliche Anordnung zur Erfassung der Kartoffelbestände nahe, die gegen die Preisspekulation mit Kartof-

106 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 939. Siehe auch TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986, S. 112.

107 BERLINER BEYTRÄGE 1775, S. 710.

108 TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986, S. 114.

109 TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986, S. 111. – MÜLLER 1967, S. 71. – BÖNING 1992, S. 70f. – BOCK 2010, S. 137.

110 KRÜNITZ 1785, S. 396.

111 Vgl. Grafik zum Kartoffelanbau in der Kurmark 1765–1804.

fehn gerichtet ist: »Da die Erstoffeln der diesjährigen guten Ernte ohngeachtet in sehr hohem Preise stehn und dieser durch das Eingraben derselben noch mehr erhöhet wird, wodurch aber dieses notwendige Nahrungsmittel dem Publico zu Ungebühr vorenthalten wird, so soll diesem Übel mit Ernst und Nachdruck gesteuert werden, weshalb E. Majestät in Gemäßheit königlicher Kammerverordnung vom 19. d. M. aufgegeben wird von dem diesjährigen Kartoffel-Gewinnst der dortigen Stadt eine exakte Nachweisung binnen 6 Tagen einzureichen.« In einer aus Altlandsberg überlieferten Antwort darauf wird bestätigt, dass die Kartoffel »für den größten Teil der hiesigen Gemeinde die alltägliche und fast einzige Speise« war.¹¹²

Wie bereits oben dargelegt wurde, breitete sich der Kartoffelanbau auf dem Feld zunächst nur langsam aus. Ein Grund dafür war das vorherrschende Agrarsystem der Dreifelderwirtschaft. Mit ihr verbunden waren Gemengelage und Flurzwang, die dem Anbau neuer Anbaufrüchte entgegenstanden: Nicht der einzelne Landwirt entschied, was anzubauen war, sondern er war an die vorgeschriebene Fruchtfolge gebunden. In die übliche Abfolge von Wintergetreide, Sommergetreide und Brache konnte die Kartoffel daher nur schwer integriert werden. Auch die Bebauung der Brache mit neuen Nutzpflanzen war zunächst nicht ohne Weiteres möglich. Einerseits glaubte man, dass die Brache notwendig sei, um die Fruchtbarkeit der Felder zu erhalten, andererseits verhinderten Weiderechte auf den brachliegenden Flächen ihre Nutzung für den Anbau.¹¹³ So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass die Empfehlung Friedrichs II., die Kartoffeln in der Brache auszusäen, die er 1757 in seinem schlesischen Zirkular aussprach, zunächst wenig erfolgreich war.¹¹⁴

Doch die landwirtschaftlichen Strukturen waren in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts im Umbruch. In Preußen wurden nach und nach Separationen durchgeführt, was den Landwirten eine größere Freiheit in der Wahl ihrer Anbauprodukte und der Nutzung der Brache gab.¹¹⁵ Landwirtschaftliche Innovationen konnten nun besser Fuß fassen. Die Fruchtwechselwirtschaft löste die traditionelle Dreifelderwirtschaft mehr und mehr ab und die Brache wurde zunehmend mit Klee, Hülsenfrüchten, Rüben oder eben Kartoffeln bepflanzt. So nutzten die märkischen Bauern nach den Getreidemissernten in den 1770er Jahren verstärkt die Brache für den Kartoffelanbau.¹¹⁶ Auch im angrenzenden Sachsen war die Nutzung der Brache für den Kartoffelanbau verbreitet. Ein sächsischer Autor schreibt 1755 in einer Berliner Zeitung, dass Kartoffeln dort bereits in der Brache angebaut würden. Und der kursächsische Kammersekretär Schneider aus Merseburg schätzt um 1782, dass ungefähr der zwanzigste Teil der Brache mit Kartoffeln besetzt werde.¹¹⁷

112 BLHA, Rep. 8, Altlandsberg, Nr. 1431.

113 KRAUSCH 1975, S. 101ff.

114 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 6, S. 675f.

115 Enders weist diesen Zusammenhang für die Prignitz nach. ENDERS 2000, S. 1002.

116 MÜLLER 1967, S. 71.

117 RELATIONEN 1755, S. 589. – KRÜNITZ 1785, S. 392ff.

Wie man an der Anbaupraxis sieht, waren die Bauern noch nicht bereit, den Getreidebau zugunsten der Kartoffel einzuschränken. Dieser hatte nämlich nicht nur eine lange Tradition, sondern die Landwirte konnten damit noch immer bessere Preise erzielen als mit der Kartoffel.¹¹⁸ Das sollte sich erst in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ändern, als die Getreidepreise abstürzten und niedrig blieben.

Der Kartoffelanbau wurde aber auch noch aus einem weiteren Grund immer interessanter für die Landwirtschaft. Die Knolle wurde zunehmend als Viehfutter verwendet. Die Teltower nutzten sie bereits 1748 zur Fütterung »für die Schweine und Kühe, und dieses Vieh soll auch darauf gut gedeyen, und zu Fell und Fleisch schlagen«.¹¹⁹ Auch Friedrich empfahl 1757 die Verwendung der Knolle als Viehfutter.¹²⁰ Verfüttert wurden Kartoffeln an alle Tiere: »Nach denen Menschen überkommen die Erdäpfel allhier das Rindvieh, Schweine, Schaafe, Hunde, Gänse, Enten, Hüner, Tauben und Vögel.«¹²¹ Sogar den Pferden wurden sie verabreicht und besonders für die Milchkühe empfohlen: »Die Erfahrung lehret, das auch die Kühre sehr reichlich Milch darnach geben.«¹²² Auch die großen Güter begannen, ihre Tiere mit Kartoffeln zu füttern. So kaufte das zu Reckahn gehörende Rittergut Rotscherlinde 1790 zu den selbst gewonnenen fünf Wispeln Kartoffeln weitere 17 dazu, um damit zwischen Oktober und Ende Mai 20 Kühe zu füttern.¹²³

Die Verwendung der Kartoffel als Viehfutter machte die Stallfütterung und einen höheren Viehbesatz möglich, was zu einem höheren Düngeraufkommen führte und damit längerfristig auch zu besseren Erträgen. Diesen Beitrag der Kartoffel zu einem fortschrittlichen Landbau hatten bereits die zeitgenössischen Agrarschriftsteller erkannt.¹²⁴

Schenkt man dem Zeitzeugen Nettelbeck Glauben, so waren die ersten Anbauversuche in Pommern ein Fiasko: »Wer sie also nicht geradezu enträuscht auf den Kehrichthaufen warf, ging doch bei der Auspflanzung so verkehrt als möglich zu Werke. Einige steckten sie hie und da einzeln in die Erde, ohne sich weiter um sie zu kümmern; andere – und darunter war auch meine liebe Großmutter – glaubten das Ding noch klüger anzugreifen, wenn sie diese Kartoffeln beisammen auf einen Haufen schütteten und mit etwas Erde bedeckten. Da wuchsen sie nun zu einem dichten Filz ineinander.«¹²⁵ Offensichtlich mangelte es den Beteiligten am Wissen davon, wie Kartoffeln zu pflanzen und zu pflegen sind. Wie wir bereits gesehen haben, ließ Friedrich deshalb einige seiner Verordnungen mit detaillierten Anbauhinweisen versehen, um diesen fehlenden Kenntnissen entgegenzuwirken.

118 ENDERS 1992, S. 585.

119 BLHA, Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 939.

120 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 6, S. 675ff.

121 RELATIONEN 1755, S. 614.

122 BERLINER BEYTRÄGE 1775, S. 704.

123 BLHA, Rep. 37, Reckahn, Nr. 207.

124 KRÜNITZ 1785, S. 392.

125 NETTELBECK 1994, Kap. 1. Im Internet unter: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/3292/1>.

Doch nicht nur Friedrich kümmerte sich um die Verbreitung landwirtschaftlichen Wissens die Kartoffel betreffend. Es gab zu dieser Zeit zahlreiche Agrarschriftsteller, oft wissenschaftlich interessierte Landwirte, die Neuerungen selbst ausprobierten und ihre Erkenntnisse dann publizierten. Eine 1811 erschienene Bibliografie, die jedoch keineswegs vollständig ist, listet allein 22 zwischen 1750 und 1775 veröffentlichte deutschsprachige Titel zur Kartoffel auf und weitere 68 Titel für die Zeit zwischen 1776 und 1799.¹²⁶ Auch in Preußen wurden solche aufklärenden Schriften verlegt, die praktische Ratschläge zum Kartoffelanbau geben, verschiedene Kartoffelsorten beschreiben, über den Nutzen der Kartoffel aufklären und die Knolle als überaus segensreich anpreisen.¹²⁷

Besonders großes Gewicht legten die landwirtschaftlichen Autoren auf die Beschreibung der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Kartoffel. So loben sie diese nicht nur als ideale Speise für das Gesinde, sondern geben auch Hinweise für die Zubereitung. Sie berichten von ihren systematisch durchgeführten Versuchen zum Anbau und zur Nutzung der Hackfrucht. Beschrieben wird zum Beispiel ein Experiment zur Tierfütterung, mit dem untersucht werden sollte, ob die Schweine- und Rindermast mit Getreide oder Kartoffeln besser gelingt.¹²⁸ Eine herausragende Rolle in den Publikationen spielt die Herstellung von Stärke und das Backen von Brot aus Kartoffeln.¹²⁹ In der Kartoffelstärke sahen die Agrarschriftsteller einen Ersatz für das sonst aus teurem Weizen gewonnene Produkt. Und wenn man aus der Kartoffel wohlschmeckendes Brot backen konnte, so bedeutete dies, dass auf diese Weise nicht nur viel Getreide eingespart, sondern auch die Akzeptanz der neuen Frucht gefördert werden konnte, denn schließlich war Brot das Nahrungsmittel, an das die Menschen seit langem gewöhnt waren. Auch in Friedrichs erstem Zirkular ist bereits von Kartoffelbrot die Rede, so in der Pommerschen Verordnung von 1746: »Die Tartoffeln werden auch zum Brodtbacken gebrauchet, und zwar werden sie zerschnitten, und im Ofen getrocknet; dann wird zu 1 Schfl. nur 1 Viertel Roggen genommen, und zur Mühle zu Mahlen gebracht, welches fürtreflich Brodt giebet.«¹³⁰ Der Stärkeherstellung aus Kartoffeln hatte Friedrich 1765 sogar eine eigene Königliche Kammerverordnung gewidmet. Diese an Schlesien gerichtete Verordnung enthält eine detaillierte Beschreibung zur Stärkeproduktion und den Hinweis, dass die Kartoffelstärke vor allem der dortigen Leinwandfabrikation zugutekommen solle.¹³¹

126 BECKER 1811, S. 658–680.

127 Z.B.: RELATIONEN 1755. – LEOPOLDT 1759. – BERLINER BEYTRÄGE 1775. – GERMERSHAUSEN 1785. – KRÜNITZ 1785.

128 GERMERSHAUSEN 1785, S. 636f.

129 RELATIONEN 1755, S. 638f. – Berliner Beyträge 1775, S. 710ff. – GERMERSHAUSEN 1785, S. 628ff. – KRÜNITZ 1785, S. 313ff. Krünitz berichtet, dass die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1758 folgende Preisfrage aufgegeben habe: »Kann man ein gesundes und auf etliche Wochen haltbares Brod aus Tartüffeln backen? Kann man ein haltbares Mehl daraus bereiten?«

130 QUICKMANN 1750, S. 371. Auch in der Schlesischen Verordnung von 1757 wird die Herstellung von Kartoffelbrot beschrieben; SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 6, S. 679f.

131 SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE, Bd. 8, S. 840.

Nicht nur durch ihre praktischen Ratschläge, sondern besonders durch ihre überaus positive Beurteilung der Kartoffel unterstützten die Agrarschriftsteller Friedrichs Bemühungen, diese Feldfrucht dauerhaft zu etablieren. Der Direktor des Botanischen Gartens in Berlin, Johann Gottlieb Gleditsch, der eine Untersuchung zur Vermehrung der Pflanze angestellt hatte, äußerte sich 1765 folgendermaßen über den Kartoffelanbau: »Man muß aber auch dabey sagen, daß ganze Länder, oder doch ganze Striche, durch den [...] Anbau der Tartuffel so glücklich geworden sind, ihren Einwohnern und zahmen Thieren ein ganz neues und vorzügliches Nahrungsmittel zu verschaffen.«¹³²

Eine weitere überaus wohlwollende Beurteilung der Kartoffel, in der Krünitzschen Encyclopädie abgedruckt, spiegelt die Haltung vieler Agrarschriftsteller gegenüber der neuen Kulturpflanze wider: »Ich kann die Erklärung nicht länger zurück halten, daß ich die Kartoffeln für eins der wohlthätigsten Geschenke der Natur, für eine der wichtigsten Eroberungen aus dem neuen Welttheile, ansehe [...]. Sie passen vollkommen in die deutsche Feldwirthschaft, und füllen gleichsam eine Lücke aus, die wir jetzt gewiß fühlen würden, wenn sie wieder entstehen sollte. Sie mißrathen fast nie, bey keiner Witterung, [...] und gerade in den nassen Jahren, die unserm Getreidebau so gefährlich sind, steigt ihre Fruchtbarkeit bis zum Bewundernswürdigen, und steuert oft dem Mangel und Hunger.«¹³³ Solche positiven Urteile bürgerlicher Landwirte häuften sich besonders, nachdem sich die Kartoffel während der Hungerjahre bewährt hatte.¹³⁴

Welche unmittelbaren Wirkungen die Agrarschriftsteller mit ihren Abhandlungen erzielten, lässt sich nur schwer feststellen. Ihre Zielgruppe waren vornehmlich die gebildeten Landwirte, die weniger unter den einfachen Bauern, sondern vielmehr unter den Domänenpächtern und Gutsbesitzern zu finden waren. Doch wie bereits dargestellt, dauerte es besonders auf den Gütern lange, bis dort die Kartoffel als Feldfrucht angebaut wurde. Dennoch dürften die agrarwissenschaftlichen Schriften längerfristig eine nachhaltige Wirkung entfaltet haben, vermittelten sie nicht nur die notwendigen praktischen Kenntnisse, sondern auch eine ausgesprochen positive Einstellung gegenüber der neuen Kulturpflanze.¹³⁵

Zusammenfassend lässt sich für die Wirksamkeit der preußischen Kartoffelpolitik festhalten: Ende des 17. und während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreitete sich die Kartoffel punktuell vor allem über persönliche Kontakte in Brandenburg-Preußen und auch in vielen anderen Gebieten Mitteleuropas. Agrarpioniere griffen die Innovation auf, experimentierten damit und gaben sie weiter. Doch ein zentraler Faktor für die flächendeckende Durchsetzung und Akzeptanz der Kartoffel in der zweiten Jahrhunderthälfte scheint die Erfahrung einer Hungersnot gewesen zu sein,

132 GLEDITSCH 1765, S. 167. – Krausch vertritt die These, dass die Untersuchung Gleditschs zur Kartoffel von Friedrich II. beauftragt worden ist, wofür sich jedoch in der Schrift selbst kein Hinweis finden lässt; KRAUSCH 2008, S. 86.

133 KRÜNITZ 1785, S. 393. Das Zitat stammt von Ludwig Schneider aus Merseburg, dessen prämierten Preisschrift zur Frage, ob der Kartoffelanbau den Verfall des Ackerbaus nach sich zieht, von der Hochfürstlichen Hessencasselschen Gesellschaft des Ackerbaus 1782 prämiert worden war.

134 TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986, S. 327.

135 Zur Verbreitung der Kartoffel in Mitteleuropa siehe auch DENECKE 1976.

in der sich die Kartoffel als Rettung erwies. Diese Erfahrung trug entscheidend dazu bei, bestehende Vorbehalte der Menschen gegenüber der Kartoffel abzubauen und sie als Grundnahrungsmittel anzunehmen.¹³⁶ Eine weitere wichtige Voraussetzung für die wesentliche Steigerung der Produktion war schließlich das allmähliche Aufbrechen der traditionellen landwirtschaftlichen Strukturen. Denn dieser Prozess ließ die Integration der Kartoffel in das landwirtschaftliche Feldbausystem erst zu.

Fazit

Friedrich II. gab weit mehr Anordnungen zur Förderung des Kartoffelanbaus heraus, als bisher in der Literatur belegt waren. Im Kontext seiner Agrarpolitik sind diese Anordnungen jedoch nur als ein Teil seiner Bemühungen zu sehen, die Landwirtschaft seines Landes zu intensivieren und sie durch Innovationen, wie den Anbau verschiedener neuer Nutzpflanzen, voranzubringen. Für Friedrich und seine Zeitgenossen hatte die Kartoffelpolitik noch nicht die überragende Bedeutung, die sie später erhalten sollte. Mit seinen Maßnahmen reagierte er auf die Hungersnöte seiner Zeit und die durch Kriege und Missernten ausgelöste Getreideknappheit. Eingeführt hat er die Kartoffel mit seinen Anordnungen nicht, denn einzelne Landwirte bauten sie bereits vorher schon in kleineren Mengen in ihren Gärten an.

Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nachdem Friedrich II. den Anbau befohlen hatte, ist ein stetiger Anstieg des Kartoffelanbaus zu beobachten – zunächst nur langsam, doch seit den 1770er Jahren ging es steil bergauf. Die Kartoffeln wurden nun zunehmend auch auf den Feldern angebaut und verbreiteten sich in vielen Landstrichen.

Doch waren es tatsächlich die Anordnungen Friedrichs, die das bewirkt hatten? Kurzfristig führten diese tatsächlich zu einem Anstieg, wie die Anbauzahlen der Kurmark zwischen 1765 und 1766 zeigen, doch anschließend verharrte der Anbau auf dem erreichten Niveau. Es ist davon auszugehen, dass die obrigkeitlichen Anordnungen daran ihren Anteil hatten, die Kartoffel überall bekannt zu machen und sie über den zuvor oft lokal begrenzten Anbau hinaus zu verbreiten – nicht zuletzt auch dadurch, dass die Behörden für die Verteilung von Saatgut Sorge trugen. Doch wie die Reaktion auf die schlesischen Anordnungen zeigt, konnte der von oben befohlene Kartoffelanbau nur wenig bewirken, wenn die Beteiligten nicht überzeugt waren. Und das schlesische Beispiel macht im Vergleich zur Kurmark, wo sich die Kartoffel schon seit den 1730er Jahren allmählich verbreitet hatte, auch deutlich, dass die Durchsetzung einer solchen Innovation Zeit brauchte und sich nicht mittels Befehl innerhalb weniger Jahre bewerkstelligen ließ.

Zur flächendeckenden Durchsetzung einer neuen Kulturpflanze bedurfte es mehr als behördlicher Anordnungen. Die Bauern mussten tiefgreifend und nachhaltig vom

136 Diese Befunde decken sich im Wesentlichen mit denen Wiegelmanss, der die Erfahrung extremer Not und Migrationskontakte oder eine hohe Verkehrsintensität als wichtige Bedingungen für die Verbreitung von Nahrungsinnovationen aufführt. Siehe dazu TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986, S. 329.

Nutzen der Kartoffel überzeugt werden, und das schaffte eine durch Getreidemissernten in Preußen und Mitteleuropa ausgelöste Hungersnot. Den Weg für den großflächigen Anbau der Kartoffel bereitete aber auch der allmähliche Wandel überkommener landwirtschaftlicher Strukturen. Die Separationen ermöglichen größere Freiheiten beim Anbau neuer Pflanzen in der Brache, und die Verbreitung agrarwissenschaftlicher Erkenntnisse führte zur allmählichen Auflösung der traditionellen Dreifelderwirtschaft und zur Einführung neuer Fruchtfolgen. Dass diese Faktoren ganz zentral für die Durchsetzung der Kartoffel waren, zeigt sich nicht zuletzt in der Verbreitung der Kartoffel während des 18. Jahrhunderts auch außerhalb Brandenburg-Preußens – in ganz Deutschland und anderen mitteleuropäischen Ländern. Anders ausgedrückt: Die Zeit war reif für eine neue Kulturpflanze mit den Eigenschaften, wie sie die Kartoffel aufweist – unkompliziert im Anbau, geeignet als Nahrungsmittel für Notzeiten, verwertbar als Viehfutter und Rohstoff.

Die Bekanntheit der friderizianischen »Kartoffelbefehle« bis heute und die Legendenbildung darum resultiert sicher daraus, dass sich deren Stoßrichtung als besonders zukunftsträchtig herausstellen sollte. Denn die Kartoffel setzte zu ihrem eigentlichen »Höhenflug« erst noch an und machte während des 19. Jahrhunderts eine »Karriere« wie sonst keine andere Kulturpflanze ihrer Zeit. Sie wurde zu einem der wichtigsten Nahrungsmittel und bewirkte, dass in der Folgezeit trotz mehrfacher Getreidemissernten kaum mehr Hungersnöte auftraten.¹³⁷

Und was steckt hinter der Legende von den bewachten Feldern? Bis ins 20. Jahrhundert hinein kannte man die Episode auch in Deutschland ausschließlich in einer französischen Version: Antoine Parmentier, der französische »Vater der Kartoffel«, soll zu dieser List gegriffen haben, um seine Landsleute an die Kartoffel zu gewöhnen. Wer diese Geschichte schließlich mit Friedrich verband, wissen wir nicht. Aber eine andere Legende besagt, Parmentier habe die Kartoffel in Preußen während seiner Kriegsgefangenschaft kennengelernt...¹³⁸

137 MÜLLER 1967, S. 71.

138 Z.B.: ZUCKERMAN 2004, S. 109f.

Quellen und Literatur

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam [= BLHA], Rep. 2 Kurmärkische Kammer.
Rep. 6 A Havelland-Glien.
Rep. 7 Amt Lindow.
Rep. 7 Amt Storkow.
Rep. 7 Amt Zechlin.
Rep. 7 Amt Zehlin.
Rep. 19 Steuerrat Potsdam.
Rep. 37 Alt Friedland.
Rep. 37 Alt Madlitz.
Rep. 37 Reckahn.
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem [= GStA], Gen. Dir. Kurmark, Tit. XXVIII.
VI. HA, Nachlass Bekmann.

ABB: *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert*, Berlin 1894ff.

ATORF 1999: Atorf, Lars: *Der König und das Korn. Die Getreidehandelspolitik als Fundament des brandenburg-preußischen Aufstiegs zur europäischen Großmacht* (= Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 17), Berlin 1999.

BECKER 1811: Becker, Johann Herrmann: *Versuch einer Literatur und Geschichte der Nahrungsmittelkunde*, Schwerin 1811, S. 658–680.

BEKMANN 1751: Bekmann, Johann Christoph: *Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Dritter Theil*, Berlin 1751.

BERLINER BEYTRÄGE 1775: Von den Erdtoffeln, und warum von diesem nutzbaren Gewächse ausführlich zu handeln wohl der Mühe werthsey, in: *Berliner Beyträge zur Landwirtschaftswissenschaft*, Bd. 2, Berlin 1775, S. 681–719.

BOCK 2010: Bock, Hartmut: »Tartüffeln haben wir seithero noch niemals gepflanzt...«. Der Anfang des Kartoffelanbaues in der nordwestlichen Altmark unter besonderer Berücksichtigung des Amtes Diesdorf im 18. Jahrhundert, in: Bliemeister, Simone; Dziekan, Katrin (Hg.): *Alltagswelten im 18. Jahrhundert. Lebendige Überlieferung in Museen und Archiven in Sachsen-Anhalt*, Halle 2010, S. 129–147.

BÖNING 1992: Böning, Holger: Und weiß wie Alabaster... – Die Kartoffel in der volksaufflärerischen Literatur, in: Ottenjahn, Helmut; Ziessow, Karl-Heinz (Hg.): *Die Kartoffel. Geschichte und Zukunft einer Kulturpflanze* (= Arbeit und Leben auf dem Lande, Bd. 1), Cloppenburg 1992, S. 65–78.

CCM 1737–1755: Mylius, Christian Otto (Hg.): *Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta*, Berlin; Halle 1737–1755.

DENECKE 1976: Denecke Dietrich: *Innovation and Diffusion of the Potatoe in Central Europe*, in: Buchanan, R.H.; Butlin, R.A.; McCourt, D. (Hg.): *Fields, Farms and Settlement in Europe*, Belfast 1976, S. 60–96.

ENDERS 1992: Enders, Lieselott: *Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 28), Weimar 1992.

- ENDERS 2000: Enders, Lieselott: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 38), Potsdam 2000.
- ENDERS 2008: Enders, Lieselott: Die Altmark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts) (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 56), Berlin 2008.
- FÜSS 1939: Füß, Wilhelm: Die Geschichte der Kartoffel. Dargestellt nach alten und neuen Quellen, Berlin 1939.
- GERMERSHAUSEN 1785: Germershausen, Christian Friedrich: Der Hausvater in systematischer Ordnung vom Verfasser der Hausmutter, Bd. 3, Leipzig, 1785, S. 585–643.
- GLEDITSCH 1765: Gleditsch, Johann Gottlieb: Neue physicalisch-oeconomische Beobachtungen und Versuche über die Vermehrungsarten der Tartuffelstaude und ihre darauf gegründete ausnehmende Fruchtbarkeit, in: Vermischte physicalisch-botanisch-oeconomische Abhandlungen, Halle 1765, S. 157–198.
- GOLTZ 1902: Goltz, Theodor Freiherr von der: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 1, Stuttgart; Berlin 1902.
- HEILMEYER/SEILER 2006: Heilmeyer, Marina; Seiler, Michael: Maulbeeren zwischen Glaube und Hoffnung (= Potsdamer pomologische Geschichten), Potsdam 2006.
- HISTORISCHES ORTSLEXIKON 1980: Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil 6. Barnim (= Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam 16), Weimar 1980.
- KAAK 2011: Kaak, Heinrich: Impulse aus Holland und England, in: Friedrich 300. Colloquien, Friedrich der Große. Politik und Kulturtransfer im europäischen Kontext, 2011. URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-kulturtransfer/kaak_impulse.
- KOLBE 2001: Kolbe, Wilhelm: Kulturgeschichte der Kartoffel und ihrer Schaderreger, 3. Aufl., Burscheid 2001.
- KÖLLING 1999: Kölking, Bernd (Hg): Agrarstatistik der Provinz Brandenburg 1750–1880 (= Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland, Bd. 25), St. Katharinen 1999.
- KRAUSCH 1975: Krausch, Heinz-Dieter: 250 Jahre Kartoffelanbau in der Niederlausitz, in: Niederlausitzer Studien 9, 1975, S. 97–112.
- KRAUSCH 2008: Krausch, Heinz-Dieter: Die Einführung der Kartoffel in Brandenburg – Legenden und Wirklichkeit, in: Mitteilungsblatt Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg 109, 2008, S. 82–87.
- KRÜGER 1911–1913: Krüger, Bogdan: Lektüre und Bibliothek Friedrichs des Großen, in: Hohenzollern-Jahrbücher 1911, 1912, 1913.
- KRÜNITZ 1785: Krünitz, Johann Georg: Oekonomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-Stadt-Haus-und Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung, Bd. 35, Berlin 1785. URL: elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>
- LANGETHAL 1856: Langethal, Ch. E.: Geschichte der teutschen Landwirtschaft, Vierter Buch, Jena 1856.
- LEOPOLDT 1759: Leopoldt, Johann George: Nützliche und auf die Erfahrung gegründete Einleitung zu der Landwirtschaft, Berlin 1759.
- MEITZEN/GROSSMANN 1869: Meitzen, August; Grossman, Friedrich: Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates, Bd. 2, Berlin 1869.
- MÜLLER 1967: Müller, Hans-Heinrich: Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807 (= Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam, Bd. 13), Potsdam 1967.

- MÜLLER 1981: Müller, Hans-Heinrich: Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Büsch, Otto; Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Moderne Preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 52), Berlin 1981, S. 316–359.
- NCC 1753–1822: Coccejus, Samuel von (Hg.): Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum, Oder Neue Sammlung Königl. Preußl. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck-Brandenburg, Wie auch andern Provintzien, publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten, Berlin 1753–1822.
- NETTELBECK 1994: Nettelbeck, Joachim: Des Seefahrers Joachim Nettelbeck höchst erstaunliche Lebensgeschichte von ihm selbst erzählt, Gekürzte Neuaufl., Göppingen 1994. URL <http://gutenberg.spiegel.de/buch/3292/1>.
- ORDNUNG 2007: Ordnung, Werner: Die Entwicklung des feldmäßigen Kartoffelanbaus in den Fürstentümern Bayreuth und Brandenburg (= Heimatbeilage zum Oberfränkischen Schulanzeiger, Nr. 330), Bayreuth 2007.
- OTTENJAHN/ZIESSOW 1992: Ottenjahn, Helmut; Ziessow, Karl-Heinz (Hg.): Die Kartoffel. Geschichte und Zukunft einer Kulturpflanze (= Arbeit und Leben auf dem Lande, Bd. 1), Cloppenburg 1992.
- PASSOW 1907: Passow, Siegfried: Wie die Kartoffel nach Hohenfinow kam, in: Aus der Heimat. Halbmonatliche Beilage zur Pflege heimatlicher Interessen. Amtliches Organ der Vereinigung Brandenburgischer Museen, Eberswalde, Nr. 20, 15. Nov. 1907.
- QUICKMANN 1750: Quickmann, David Friedrich: Ordnung oder Sammlung derer in dem k. preußischen Herzogtum Pommern und Fürstentum Camin bis zu Ende des 1747. Jahres publicirten Edicten, Mandaten und Rescripten, Frankfurt a. d. O. 1750.
- RELATIONEN 1755: Extract eines Briefes vom Nutzen und Gebrauch der Erdäpfel, in: Berlinische privilegierte wöchentliche Relationen der merkwürdigen Sachen aus dem Reiche der Natur, der Staaten und der Wissenschaften, Nr. 74, 77, 80, 1755.
- RIEDEL 1843: Riedel, Adolph Friedrich Johann: Uebersicht der Einrichtungen, welche König Friedrich II. für das Gedeihen des landwirtschaftlichen Gewerbes in der Mark Brandenburg getroffen, in: Märkische Forschungen 3, 1843, S. 135–176.
- SAMMLUNG SCHLESIISCHE EDIKTE: Sammlung aller in dem souverainen Herzogthum Schlesien und der demselben incorporirten Grafschaft Glatz in Finanz-, Polizey-Sachen etc. ergangenen und publicirten Ordnungen, Edicte, Mandate, Rescripte etc., 20 Bde., Breslau 1745–1790.
- STADELMANN 1882: Stadelmann, Rudolph: Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, 2. Theil, Friedrich der Grosse, Leipzig 1882.
- TEUTEBERG/WIEGELMANN 1986: Teuteberg, Hans Jürgen; Wiegelmann, Günter: Unsere tägliche Kost. Geschichte und regionale Prägung (= Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 6), Münster 1986.
- WOLLNER 1970: Wollner, Friedrich: Der Einfluß des Kartoffelbaues auf die Geschichte und wirtschaftliche Entwicklung der Länder Europas (= Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 2), Braunschweig 1970.
- ZUCKERMAN 2004: Zuckerman, Larry: Die Geschichte der Kartoffel. Von den Anden bis in die Friteuse, Berlin 2004.

Friedrich der Große auf Inspektionsreise

Vinzenz Czech

Bereits kurz nach dem Tod Friedrichs II. ließ dessen Nachfolger den unweit des Potsdamer Stadtschlosses gelegenen königlichen Kutsch(pferde)stall von dem Hofbaumeister Andreas Ludwig Krüger umfassend erneuern. Höhepunkt der zum Neuen Markt hin gestalteten Schauseite ist ohne Zweifel das von Doppelsäulen aus rotem Sandstein flankierte Portal. Es wird von einer Quadriga bekrönt, der zwei Figurengruppen arbeitender Stallburschen zur Seite gestellt sind. (Abb. 1) Vorbild für die Figur des Kutschers, der sein Vierergespann vor der leeren Kutsche temperamentvoll antreibt, soll Johann Georg Pfundt gewesen sein, der berühmte Leibkutscher Friedrichs II. Ob Krüger, von dem auch der Entwurf für die Figurengruppe stammt, tatsächlich an den schon damals von Anekdoten umrankten Pfundt gedacht hat, darf mit gutem Grund bezweifelt werden. War dieser doch bereits 1784 gestorben und angeblich schon Jahre vor dem Tod Friedrichs in Ungnade entlassen worden.¹

Nichtsdestotrotz lag diese Verbindung in den Augen der Potsdamer Bevölkerung offenbar auf der Hand. Denn schon wenige Jahre später hatte sich diese Zuschreibung in der öffentlichen Wahrnehmung derartig verfestigt, dass sie seither jedem Besucher des Neuen Marktes beim Anblick des Gebäudes ungefragt präsentiert wird.² Selbstverständlich ist für den Betrachter damit auch klar, wer den in der Skulptur freien Platz in der Kutsche besetzt – natürlich kein anderer als Friedrich II. selbst. (Abb. 2)

Damit wird das Gebäude geradezu beherrscht von einer imaginären Präsenz des verstorbenen Königs. Und das trotz der veränderten klassizistischen Fassade, einem Stil, mit dem Friedrich II. selbst nichts anfangen konnte, und der sicher ganz bewusst auch in Abgrenzung zu ihm von seinem Nachfolger gewählt worden war. Mit der Aufstellung der Quadriga sowie der volkstümlichen Zuschreibung des Kutschers hatte Friedrich Wilhelm II. damit quasi ungewollt einen weiteren Erinnerungsort an den von ihm wenig geliebten Onkel geschaffen.

Die Funktion des Gebäudes als ehemaliger Aufbewahrungsort der königlichen Pferde und Kutschen sowie die imaginäre Anwesenheit des Königs über dem Portal verweisen in ihrer Symbolkraft darüber hinaus bis heute auf einen bekannten Topos im Geschichtsbild Friedrichs II. – der König auf Reisen. Ganz im Gegensatz zu seiner meist entrückten Lebensweise in Sanssouci wurde mit den über diese Reisen transportierten Vorstellungen ein Bild gezeichnet, welches den König als einen volkstümlichen, geradezu allgegenwärtigen Monarchen zeigen sollte.

1 Zum Kutschstall siehe DORGERLOH 2003, S. 46–64. Angefertigt wurde die Gruppe von den Gebrüdern Johann Christoph und Michael Wohler sowie Johann Eckstein. – Zu den Anekdoten vgl. BÜSCHING 1790, S. 29 (historischer Anhang). – Zu Pfundt siehe KÜGLER 1940, S. 27–33.

2 Vgl. KOPISCH 1856, 1. Bd., S. 340. Hier wird bereits ein Gedicht über den Leibkutscher präsentiert.



1, 2 Potsdam, Kutschstall, Quadriga, 1788 (Fotos: Vinzenz Czech)

Die Motive der Inspektionsreisen

Ohne Zweifel war Friedrich II. häufig und regelmäßig unterwegs, jedoch fast ausschließlich in den eigenen Ländern. Eine Kavaliersreise in jungen Jahren blieb ihm im Gegensatz zu den meisten seiner Standesgenossen verwehrt, und die Reisen als Kronprinz mit seinem Vater nach Dresden oder an den Rhein hatten ganz eigene Hintergründe. Schon zu Lebzeiten rankten sich um seine zahlreichen Fahrten im Land unterschiedliche Vorstellungen. Hier konnte er von einfachen Untertanen direkt angesprochen werden, hier war er für sie sicht- und erreichbar. Andererseits fürchtete so mancher Landesdiener auch seinen Zorn, sollte dem König während dieser Reisen etwas zu seiner Unzufriedenheit auffallen.

Betrachtet man sich die Reisen genauer, so muss man diesbezüglich einige deutliche Einschränkungen vornehmen. Zwar finden wir den König gerade am Beginn seiner Regierungszeit in einzelnen Jahren auch beim Besuch der Bäder in Aachen (1742) und in Pyrmont (1744, 1746), bei seiner Schwester Wilhelmine in Bayreuth (1743, 1754) oder auch in Amsterdam (1755). In der Vergangenheit ist jedoch bereits herausgestellt worden, dass die zahlreichen Reisen während seiner Regierungszeit fast ausschließlich einen einzigen Beweggrund hatten – die Inspektion und Kontrolle der preußischen Armee.³ Ziel der Reisen war zunächst die Besichtigung der Truppen und Festungsanlagen in den verschiedenen Ländern und Provinzen. Bereits Friedrich Wilhelm I. hatte sich häufig bei der Armee aufgehalten und dies in seinem Testament auch seinem Nachfolger nahegelegt.⁴ Bei seinem Sohn sollten sich diese Inspektions- bzw. Revuereisen zu einem festen Bestandteil seiner Herrschaftspraxis ausweiten.

Mit den Jahren nutzte Friedrich II. die Inspektionsreisen mehr und mehr auch dazu, sich vor Ort über die regionalen Finanz- und Verwaltungsgeschäfte zu informieren. Die Reisen nach Schlesien nahmen diesbezüglich von Beginn an eine Sonderstellung ein. Sie dauerten nicht nur am längsten, neben den Revuen der schlesischen Regimenter waren es hier auch Fragen der Verwaltung, der Ökonomie oder der Ständepolitik, die den König regelmäßig während seiner Aufenthalte bewegten. Hintergrund war ohne Zweifel das Bemühen um eine dauerhafte Einbindung der eroberten Provinz in den preußischen Machtbereich.⁵

Anknüpfend an die Untersuchung Ernst Pfeiffers sollen in der nachfolgenden Studie die alljährlichen Revue- oder Inspektionsreisen auf ihren genauen Verlauf und ihre konkrete Umsetzung hin untersucht werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, welche Voraussetzungen im Land geschaffen werden mussten, damit der König beispielsweise in nur zwei Tagen von Berlin nach Schlesien reisen konnte. Welcher Vorbereitungen bedurfte es dazu? Welchen Weg nahm er, wer begleitete ihn? Wie gestalteten sich die Aufenthalte während der Reisen, auf denen er angeblich auch von einfachen Untertanen angesprochen werden konnte?

3 Zu den Revuereisen siehe ausführlich PFEIFFER 1904.

4 Ebd., S. 18.

5 Ebd., S. 44ff.

Die Planung »von oben«

Nach den ersten beiden Schlesischen Kriegen und dann wieder nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges folgten die zahlreichen Reisen Friedrichs II. einem immer fester werdenden Muster. Es waren drei größere Fahrten, welche der König regelmäßig zur Inspektion seiner Truppen unternahm.⁶

Ende Mai/Anfang Juni brach er gewöhnlich zu seiner ersten Reise auf. Ziel waren entweder die magdeburgischen oder die pommerschen Truppen. Das königliche Hauptquartier für die Inspektion der magdeburgischen Regimenter befand sich bei Pietzpuhl/Körbelitz kurz vor der Elbestadt, noch diesseits des Flusses. Nach der Revue ging es in einzelnen Jahren von hier aus weiter nach Wesel und Kleve (1751, 1755, 1763, 1768) oder sogar nach Ostfriesland (1751, 1755). Diese Fahrten nach Westen führten dann immer auch über Braunschweig bzw. Salzdahlum, wo der König u.a. seiner dahin verheirateten Schwester Philippine Charlotte einen Besuch abstattete (auch 1769, 1770, 1773).

Die pommerschen Revuen fanden anfangs bei Stettin statt. Dorthin führte der Weg meist über Freienwalde, Bärwalde, Soldin und Pyritz. Als das Hauptquartier später dann nach Stargard verlegt wurde, nahm man die Strecke über Müncheberg, Küstrin, Landsberg an der Warthe und Pyritz. Nur äußerst selten dehnte sich die pommersche Reise nach Königsberg aus (1750, 1753), ab 1772 führte sie in Folge der Territorialgewinne nach der ersten polnischen Teilung dann regelmäßig weiter nach Westpreußen zur Inspektion der dortigen Regimenter.

Nach der Rückkehr im Juni ging es erst wieder Ende August oder Anfang September für zwei bis drei Wochen in Richtung Schlesien. In den ersten Jahren führte der Reiseweg noch über Küstrin, dann regelmäßig über Fürstenwalde, Frankfurt an der Oder und Krossen. Die schlesische Reise dauerte insgesamt am längsten, da die Regimenter an verschiedenen Orten und unter anderem auch die Festungswerke inspiziert wurden. Die Revue der neumärkischen Regimenter in Küstrin erfolgte entweder auf dem Weg nach Pommern oder nach Schlesien quasi auf der Durchreise.⁷

Natürlich gab es in manchen Jahren auch Abweichungen, und zeitliche Änderungen waren möglich. Mitunter fielen einzelne Reisen auch gänzlich aus oder wurden ausgeweitet. Der Ablauf der Reisen, die einzelnen Stationen auf dem Hin- und Rückweg wurden im Vorfeld detailliert geplant. Die Reisewege waren weitgehend identisch, was natürlich auch am Vorhandensein von befahrbaren Straßen bzw. den naturräumlichen Gegebenheiten lag. Nach Magdeburg gelangte man eben nur

6 Die Daten der Reisen, mit einzelnen Ungenauigkeiten, finden sich bei RÖDENBECK 1840–42.

7 PFEIFFER 1904, S. 70ff. Ähnlich wie die Reisen selbst folgten auch die Inspektionen der Regimenter einem weitgehend festen Muster. Die Revuen konnten als Generalrevuen, hier zeigten sich die Truppen einer ganzen Provinz, oder als Spezialrevuen einzelner Regimenter ausgelegt sein. Die Einheiten waren dafür bereits einige Tage im Vorfeld in das jeweilige Lager eingrückt. Der König inspizierte Ausrüstung und Waffen, ließ Exerzierübungen durchführen und sich den Rapport über die einzelnen Regimenter vorlegen. Anschließend hatten Infanterie und Kavallerie einzelne Gefechtsübungen vorzuführen. Die Besichtigung konnte noch am selben Tag abgeschlossen sein, sich aber auch länger hinziehen.

über Brandenburg an der Havel und auch die Übergänge über die Oder gaben den Reiseweg in gewisser Weise bereits vor. Aus Schlesien und Magdeburg erfolgte die Rückreise nach Potsdam bzw. Berlin meist auf derselben Strecke wie die Hinreise, lediglich aus Pommern konnte es zurück über Freienwalde oder Küstrin gehen. In einzelnen Jahren kam es darüber hinaus zu Abweichungen, wenn der König etwa direkt von der Magdeburger Revue weiter nach Bayreuth reiste (1754) oder auf dem Rückweg aus Pommern in Schwedt der Verlobung seiner Bruders Ferdinand mit der Prinzessin Luise aus der markgräflichen Nebenlinie des Hauses beiwohnte (1755).

Der König reiste nie allein, für gewöhnlich begleiteten ihn einzelne seiner Brüder, später auch der Thronfolger, sowie eine Reihe von Generälen und andere Militärs. Darüber hinaus bestand das Gefolge aus einzelnen Beamten, Adjutanten, Pagen, Köchen und Dienern, sodass eine stattliche Reisegesellschaft zustande kam. Die Aufstellung in Tabelle 1 zeigt beispielhaft die Zusammensetzung der königlichen Suite während der Fahrt zur Revue der magdeburgischen Truppen am 10. Juni 1754. (Tabelle 1)

Aus der »Designation« wird nicht nur der Umfang der Teilnehmer oder der benötigten Wagen deutlich. Aus ihr geht auch hervor, dass lediglich der König auf Postpferde zurückgriff und die restliche Reisegesellschaft nicht mit eigenen, sondern mit Vorspannpferden reiste. Die dafür notwendigen Reit- und Wagenpferde mussten für jede Fahrt von den Untertanen der an der Reiseroute liegenden Kreise und Ämter zur Verfügung gestellt werden. Um die Strecke auch in einem angemessenen Tempo zurückzulegen, bedurfte es außerdem eines regelmäßigen Wechsels der Pferde. Dazu richtete man unterwegs sogenannte Relaisstationen ein.

Auf dem Weg von Potsdam nach Pietzpuhl/Körbelitz und weiter nach Magdeburg fanden sich beispielsweise Relais in den folgenden Orten: Potsdam – Glindow – Groß Kreutz – Jeserig – Brandenburg – Rogäsen – Ziesar – Tuchheim – Theeßen – Grabow – Körbelitz – Magdeburg.

Demnach wurden auf den etwa 130 Kilometern von Potsdam bis ins Hauptquartier nach Körbelitz an neun Stationen die Pferde gewechselt, im Durchschnitt also etwa alle 13 Kilometer. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die Abstände zwischen den einzelnen Relais jedoch erheblich schwanken konnten. Dies hatte mit der Beschaffenheit der Wege zu tun, andererseits lagen die einzelnen Orte natürlich nicht immer im notwendigen Abstand zueinander. Aus diesem Grund richtete man die Stationen zum Pferdewechsel mitunter auch in der Nähe der Ortschaften an markanten Punkten ein (Brücken, Forsthäuser, Weggabelungen o.ä.). In den Akten werden die Abstände sehr häufig vereinfacht nur mit einer Meile angegeben.⁸ Dies war sicher die offizielle Vorgabe, in der Realität gab es wie gesehen jedoch erhebliche Abweichungen.

Im Gegensatz zur Reise nach Magdeburg waren die Strecken nach Pommern und Schlesien deutlich länger. Auch hier galt die offizielle Vorgabe, dass nach etwa einer Meile eine Relaisstation eingerichtet werden sollte. Für die fast 500 Kilometer lange Reise von Potsdam nach Neisse in Schlesien im Jahr 1755 hat sich eine Liste

8 Eine preußische Landmeile entspricht ca. 7,5 Kilometer.

Tabelle 1: »Designation derer Wagen und Vorspann- auch Reit Pferde für die König. Suite zur Reise nach dem Campement bey Pitzpuhl, Potsdam, den 29. May 1754⁹

N ^{ro}		Bauer Pferde St.
1.	Ihro Mayt. der König 8. Post Pferde 3. Cammer Pagen 1. Bauer so mitreitet	4.
2.	König. Cammer Wagen	8.
3.	Cabinets Wagen	8.
4.	Printz von Preußen Kg:h: und dero Page	9.
5.	Printz Heinrich K:h: und dero Page	9
6.	Printz Ferdinand K:h: und dero Page	9.
7.	Printz Ferdinand von Braunschweig hf:D: und dero Page	9.
8.	Feld Marschall v. Keit	8.
9.	Gen: Major v. Buddenbrock	8.
10.	Ein Pack für die Cammer Laquais	8.
11.	Ein Küchen Chaise	8.
12.	Ein Küchen Pack Wagen N ^{ro} . 1.	8.
13.	Ein Küchen Pack Wagen N ^{ro} . 2.	8.
14.	Ein Keller Wagen	8.
15.	Ein Silber Wagen N ^{ro} . 1.	8.
16.	Ein Silber Wagen N ^{ro} . 2.	8.
	Zur Reserve	6.
	ein Bauer Wagen mit 4. Pferden zu Transportierung der Geschirre für die König. Stall Leute <u>Pferde zum Reiten</u> 2. König. Köche } Mund Bäcker } ein Bauer so mit reitet König: Caffetée ein Bauer so mit reitet König: Fourier Jäger N ^{ro} . 1. } König: Wagen Meister } ein Bauer so mit reitet König: Fourier Jäger N ^{ro} . 2. } König: Fourier Jäger N ^{ro} . 3. } ein Bauer so mit reitet	4. 2. 4. 2. 3. 3.
	Summa	154 Pferde

9 GStA PK, II. HA Abt. 15 (Magdeburg) Materien Titel CCXVII, Nr. 3 Acta, wegen des Vorspanns für Se: König: May: Allerhöchst eigene Persohn nach den Westphalischen Provinzien 1751–1796, Bl. 4.

sämtlicher Relaisstationen erhalten.¹⁰ Demnach wurden die Pferde an folgenden Orten gewechselt:

Potsdam – Stahnsdorf – Teltow – Marienfelde – Rudow – Köpenick – Erkner – Hangelsberg – Fürstenwalde – Faulbrück – Kersdorf – Pillgram – Frankfurt/Oder – Grüner Tisch – Aurither Brücke – Ziebingen – Klebow – Fürstenheide – Crossen – Plau – Groß Lessen – Meileiche – Grünberg – Deutsch Kessel – Wartenberg – Alt Tschau – Neustädtel – Meschkau – Druse – Neusorge – Polkwitz – Lübensche Heide – Lüben – Dittersbach – Herrndorf – Parchwitz – Koitz – Rauße – Schönaiche – Zieserwitz – Kostenblut – Lortzendorf – Wernersdorf – Naselwitz – Rudelsdorf – Senitz – Silbitz – Raatz – Kloster Heinrichau – Vorstadt Münsterberg – Kamnig – Groß Carlowitz – Neisse.

Allein die Anzahl von über fünfzig Stationen macht deutlich, dass die Vorbereitung einer derartigen Reise jedes Mal einen erheblichen Aufwand bedeutete. Vor allem der Termin des Reisebeginns war für die dortige Organisation wichtig. Aus dem königlichen Umfeld ging dazu einige Tage vor Reiseantritt eine Ordre an das Generaldirektorium bzw. den schlesischen Minister, aus der neben der Route auch die mitreisenden Personen sowie die Anzahl der notwendigen Vorspannpferde hervorgingen. Diese informierten die jeweiligen Kriegs- und Domänenkammern, die sämtliche Angaben an die entsprechenden Ämter und Kreise weiterleiteten. Dort wurde die Anzahl der zu stellenden Vorspannpferde auf die einzelnen Ortschaften aufgeteilt. In den Dörfern hatten dann die Lehnschulzen die Bereitstellung zu organisieren, in den Städten war es der Magistrat.

Die Pferde mussten zu einem festgelegten Zeitpunkt, meist schon am Tag vor der Reise, zu den Relaisstationen gebracht werden und dort auf die königliche Suite warten. Damit beim Umspannen möglichst wenig Unordnung entstand, wurden sie nummeriert und auf die einzelnen Wagen aufgeteilt. Nach dem Einspannen begleiteten einzelne Bauern diese dann bis zum nächsten Relais (siehe Tabelle 1). Dort wurden sie wieder ausgespannt und von ihren Begleitern zurückgebracht. Die gleiche Prozedur erfolgte im Übrigen auf der Rückreise, nur wenige Tage später.

Da sich bis auf die Reisen innerhalb Schlesiens die Routen und damit auch die Relaisstationen kaum änderten, stellte sich in den Jahren sicher eine gewisse Routine ein. So hatte für die jährliche Revuereise nach Pietzpuhl/Körbelitz das Amt Potsdam und der Havelländische Kreis die Stellung der Pferde von Potsdam bis Glindow zu übernehmen, das Amt Saarmund von Glindow bis Groß Kreutz, das Amt Lehnin von Groß Kreutz bis Jeserig, der Zauchesche Kreis von Jeserig nach Brandenburg und weiter nach Rogäsen und Ziesar sowie das Amt Ziesar die Strecke bis Tuchheim. Von da an fiel die Stellung der Pferde dann nicht mehr in die Verantwortung der kurmärkischen, sondern der magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer.¹¹

10 GStA PK, I. HA Rep. 96 Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 401 B Route für Sr. Königlichen Maj. Suite zur Reise nach Schlesien 1755, Bl. 1.

11 GStA PK, I. HA Rep. 96 Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 403 X Kosten der königlichen Reisen im Jahr 1750, Bl. 2.

Organisation und Ausführung vor Ort

Am Beispiel des Amtes Alt-Landsberg kann im Folgenden anschaulich gezeigt werden, wie die Organisation und Bereitstellung vor Ort funktionierte und welche Probleme sich diesbezüglich ergaben. Durch das Amt führte sowohl die Strecke nach Pommern als auch nach Schlesien. Die Untertanen hatten demnach in beiden Fällen die Vorspannpferde zu stellen.

In Vorbereitung der Inspektionsreise nach Pommern im Mai 1768 informierte die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer das Amt mit einem Schreiben vom 14. Mai 1768, dass die königliche Suite am 24. Mai, vielleicht auch einen Tag vorher, nach Stargard über Müncheberg und Küstrin aufbrechen würde. Für die Reise wären insgesamt 110 Vorspann- und Reitpferde bereitzustellen. Diese Anzahl Pferde hätte am 23. Mai früh morgens in Tasdorf bereitzustehen sowie nach der angegebenen Liste nummeriert zu werden, damit beim Umspannen keine Unordnung entstünde. Die zu fahrende Strecke ging bis zum nächsten Relais in Hohenfließ (circa acht Kilometer entfernt). Beigegeben war dem Schreiben eine Liste mit der Aufstellung der königlichen Reisegesellschaft. (Tabelle 2)

Laut Liste war von vornherein zusätzlich zu den aufgeteilten Reit- und Wagenpferden auch eine Anzahl an Ersatzpferden eingeplant. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die Anforderung einer Reserve bereits im königlichen Umfeld erfolgte oder erst später im Generaldirektorium bzw. den Domänenkammern. Einiges spricht für letztere Annahme. So sollten sowohl für die Hin- als auch die Rückreise nach Pommern 1768 laut der von der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer an das Amt Alt-Landsberg übersandten königlichen »Designation« insgesamt 110 Pferde an jedem Relais warten. Davon waren jedoch nur 86 als Wagen- und Reitpferde aufgeteilt, 24 Pferde waren als Reserve gedacht. Für die Fahrt nach Schlesien im gleichen Jahr waren es im Übrigen 126 Pferde, die angefordert wurden, davon waren ebenfalls 24 zur Reserve.

Das Amt seinerseits wich nun von dieser Anforderung abermals ab und forderte noch viel mehr Pferde in den Dörfern und Städten an. Für die angesprochene Fahrt nach Pommern 1768 waren es nicht nur 110, sondern tatsächlich 130 Pferde, und für die Reise nach Schlesien im selben Jahr nicht 126, wie in der von der Domänenkammer übersandten Aufstellung, sondern 146 Pferde, die von den Untertanen sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise gestellt werden sollten. (Tabelle 3)

Die Anzahl der angeforderten Pferde schwankte zum Teil erheblich, abhängig von der Größe der jeweiligen Reisegesellschaft (vgl. Tabelle 1 und 2). In einzelnen Jahren konnten es bis zu 190 Pferde sein, die an jedem Relais gestellt werden mussten, in den letzten Jahren mitunter nur noch zwischen 60 und 80 Pferden.¹² Das Amt wich

12 Vgl. GStA PK, II. HA Abt. 15 (Magdeburg) Materien Titel CCXVII, Nr. 5 Acta, betr. Die zu Sr. König. May. Hin- und Rückreise zur Revue nach Coerbelitz erforderliche Vorspann Pferde 1772–1777, 1780–1789, 1791, 1793, 1805; daneben auch BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1219 Acta, betreffend die Besorgung des Vorspanns zu Sr. König. Majestät und Aller Höchst Deroselben Suite vorgenommenen Revue-Reisen, de als: 1776–1786.

Tabelle 2: »Designation, der Vorspann Pferde zur Reise Sr. König. Maj. und höchst deroselben Suite über Müncheberg nach Cüstrin und von da nach Stargard«, 23. Mai 1768¹³

	Se. König. Maj. Wagen	8. Post Pferde
	für 2. Leib Pagen zum Reiten	2.
	für den Coffetier zum Reiten	1.
	für 2. Feldjäger desg.	2.
		13. Pferde
N ^o .		
1.	Ein Wagen für des Printzen von Preußen könig. Hoheit	8. Vorspann Pferde
2.	Ein Wagen für des Printzen Friedrich von Braunschweig Durch:	8.
3.	Ein Wagen für des Printzen Wilhelm von Braunschweig Durch.	8.
4.	Ein Wagen für des Dh: Obristen von Anhalt und Herrn Geheimen Rath Cooper	8.
5.	Ein adjudanten Wagen	8.
6.	Ein Wagen für die König. Kammer Laquais und Läufer	8.
7.	Ein König. Küchen Wagen	8.
8.	Ein König. Kellerey Wagen	8.
9.	Ein König. Silber Wagen	8.
10.	Eine König. Küchen Chaise	8.
11.	Ein König. Mund Bäcker und 2. Köche	
12.	zum Reiten	3.
13.	3. Bauern so mitreiten	3.
		6.
	Summa	86. Vorspann Pferde
	Zur Reserve	24.
		110 Vorspann Pferde

13 BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1217 Acta, betreffend die zu den Reisen Sr. König. Majestät und anderer höchster Herrschaften aus dem hiesigen Amts Bezirk gestellten Vorspann Pferde, u. die Vergütung der dafür liquidirten Meilengelder, 1768, 1771, fol. 1ff.

Tabelle 3: Aufteilung der Vorspannpferde des Amtes Alt-Landsberg für die Hin- und Rückreise nach Pommern und Schlesien 1768¹⁴

Hinreise nach Pommern 23. Mai 1768 Relaisstrecke: Tasdorf – Hohenfließ ¹⁵ Rückreise nach Berlin 27. Mai 1768 Relaisstrecke: Schönfeld – Bernau			Hinreise nach Schlesien 15. August 1768 Relaisstrecke: Tasdorf – Hohenfließ ¹⁶ Rückreise nach Potsdam 14. September 1768 Relaisstrecke: Erkner – Köpenick		
Ort	Zahl der Pferde	zur Reserve	Ort	Zahl der Pferde	zur Reserve
Petershagen	6	4	Petershagen	6	4
Hohenstein	18	6	Hohenstein	16	8
Ruhlsdorf	8	4	Ruhlsdorf	6	4
Klein Schönebeck	12	6	Klein Schönebeck	12	6
Freudenberg	12	6	Freudenberg	12	6
Seeberg	6	4	Wegendorf	12	6
Höhnow	18	8	Werneuchen	38	10
Neuenhagen	8	4			
Summe	88	42		102	44

bei jeder Fahrt, egal ob Hin- oder Rückreise, von der Liste der Domänenkammer ab und bestellte noch mehr Pferde an das jeweilige Relais.

Auf die Untertanen kamen so scheinbar deutlich größere Verpflichtungen zu als tatsächlich notwendig. Die Reise nach Pommern zeigt, dass 86 Pferde zum Vorspann theoretisch gereicht hätten, das Amt Alt-Landsberg aber 130 Pferde anforderte. Das sind immerhin circa fünfzig Prozent mehr als erforderlich! Die Frage ist nun: Wie viele von den bereitgestellten Pferden sind auf der Relaisstrecke tatsächlich auch zum Einsatz gekommen. Diese Zahl ergibt sich letztlich erst aus den Abrechnungslisten bei den jeweiligen Ämtern und Kreisen. (Tabelle 4)

Nach der beim Amt erfolgten Abrechnung der einzelnen Dörfer ergibt sich für die Revuereise nach Pommern im Mai 1768 folgendes Bild. An den Relais standen

14 BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1217 Acta, betreffend die zu den Reisen Sr. König. Majestät und anderer höchster Herrschaften aus dem hiesigen Amts Bezirk gestellten Vorspann Pferde, u. die Vergütung der dafür liquidirten Meilengelder, 1768, 1771, fol. 1ff.

15 Die Relaisstrecke auf dem Weg nach Pommern führte gewöhnlich von Tasdorf nach Hohenfließ, auf dem Rückweg je nach Wahl der Route. Im Gegensatz zu 1768 wurde zurück meist die Route über Küstrin gewählt, dann führte die Relaisstrecke von Tasdorf nach Mahlsdorf.

16 Die Hinreise nach Schlesien führte 1768 über Müncheberg – Küstrin und nicht wie gewöhnlich über Fürstenwalde – Frankfurt, daher auch die Relaisstrecke Tasdorf – Hohenfließ. Sonst war die Strecke zwischen Erkner und Hangelsberg vom Amt üblicherweise zu besorgen und auf dem Rückweg aus Schlesien zwischen Erkner und Köpenick.

Tabelle 4: Abrechnung der Vorspanngelder der Alt-Landsberger Amtsdörfer für die Hin- und Rückreise nach Pommern 1768¹⁷

23. Mai 1768 Hinreise nach Pommern Relaisstrecke: Tasdorf – Hohenfließ			27. Mai 1768 Rückreise aus Pommern Relaisstrecke: Schönenfeld – Bernau		
eingesetzte Pferde			eingesetzte Pferde		
Höhnow	22	4 rt. 3 gr. ¹⁸	Höhnow	22	3 rt. 10 gr.
Hohenstein	20	3 rt. 18 gr	Hohenstein	16	2 rt. 12 gr.
Ruhlsdorf	10	1 rt. 21 gr.	Ruhlsdorf	4	18 gr.
Neuenhagen	10	1 rt. 21 gr.	Neuenhagen	12	1 rt. 21. gr.
Kl. Schönebeck	14	2 rt. 15 gr.	Klein Schönebeck	18	2 rt. 19 gr. 6 d.
Seeberg	10	1 rt. 21 gr.	Seeberg	10	1 rt. 13 gr. 6 d.
Freudenberg	14	2 rt. 15 gr.	Freudenberg	10	1 rt. 13 gr. 6 d.
Petershagen	10	1 rt. 21 gr.	Petershagen	10	1 rt. 10 gr. 6 d.
110	20 rt. 15 gr.		102	16 rt. 1 gr.	

jeweils 130 Vorspannpferde bereit. Davon kamen auf der Hinreise zwischen Tasdorf und Hohenfließ zur Beförderung der königlichen Suite insgesamt 110 auch zum Einsatz, auf der Rückreise zwischen Schönenfeld und Bernau waren es 102. Laut Liste hätten jeweils 86 Pferde gereicht. Das heißt, auf den circa acht bzw. zwölf Kilometern wurden 24 bzw. 16 Pferde mehr eingesetzt. Dies lässt sich für das Amt Alt-Landsberg auch für andere Jahre belegen, sowohl für die Fahrten nach Pommern als auch nach Schlesien.

Eine vergleichende Auswertung mit den vorhandenen Abrechnungen ergibt, dass bei jeder Fahrt grundsätzlich mehr Pferde zur Beförderung vonnöten waren, als ein Blick auf die Zahl der Kutschen und Wagen zunächst als notwendig erscheinen lässt. Bei jeder Fahrt waren es zwischen dreißig und fünfzig Prozent mehr tatsächlich eingesetzter Pferde.¹⁹

Aufgrund fehlender Quellen kann diese Praxis bislang nur für das Amt Alt-Landsberg nachgewiesen werden. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass bei dieser grundsätzlichen Problematik in anderen Ämtern und Kreisen nicht ähnlich verfahren wurde. Ebenfalls offen bleiben muss, wann damit begonnen wurde und ob dies auf allen

17 BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1217 Acta, betreffend die zu den Reisen Sr. König. Majestät und anderer höchster Herrschaften aus dem hiesigen Amts Bezirk gestellten Vorspann Pferde, u. die Vergütung der dafür liquidirten Meilengelder, 1768, 1771, fol. 3ff.

18 rt. – Reichstaler, gr. – Groschen, d. – Denare (Pfennige).

19 Aufgrund der Quellenlage ergeben sich die Zahlen aus der Auswertung der Listen für die Jahre ab 1768. Es darf angenommen werden, dass dies in den Jahren davor nicht anders gewesen ist. Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1217, 1218, 1219.

Strecken gleichermaßen gilt. In der Liste für die Fahrt nach Körbelitz/Pietzpuhl 1754 finden sich beispielsweise auch sechs Pferde zur Reserve angegeben.

Es stellt sich nun die Frage nach den Gründen, zumal der König versuchte, dagegen entschieden vorzugehen. In mehreren Kabinettsordnen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass »bei Cassation« nicht von den Listen abgegangen werden und »nicht ein Pferd mehr als [die] Liste besaget« von den Untertanen gefordert werden soll.²⁰ Im Übrigen waren es nicht nur Bauern, welche die Vorspannpferde zu stellen hatten. Auch die Ackerwirtschaft treibenden Bürger der kleinen Städtchen wurden dazu herangezogen (siehe das Beispiel Werneuchen in Tabelle 3). Was vom König nach eigener Aussage als Schutz vor übermäßigen Belastungen für die Untertanen gedacht war, traf jedoch gerade bei diesen auf ein zwiespältiges Echo. Auf der einen Seite finden sich sehr wohl Beschwerden über die erhöhte Anzahl an zu stellenden Pferden.²¹ Andererseits gab es gegen diese königlichen Anordnungen auch erheblichen Widerstand. Die Bauern protestierten dagegen mit der Begründung, dass ihre oft nur sehr kleinen Pferde nicht sehr leistungsfähig wären. Aufgrund unzureichender Fütterung verfügten sie nicht über ausreichend Kondition. Die Wagen wären oftmals zu schwer für ihre Pferde, die Wege überdies sandig und lehmig.²² So bat etwa die kurmärkische Domänenkammer beim Generaldirektorium ausdrücklich darum, bei schlechten Wegen mehr Pferde als eigentlich geplant stellen und auch einsetzen zu dürfen, sonst nähmen die Bauernpferde entsprechend Schaden.²³

Daraus erklärt sich nun auch die entschieden höhere Zahl der auf jeder Strecke angeforderten und tatsächlich eingesetzten Pferde. Zum Schutz vor einer zu hohen Belastung und dementsprechenden Schäden an ihren Pferden nahmen die Bauern dies wohl auch notgedrungen in Kauf. Die Zahl der zusätzlich benötigten Pferde zeigt, dass zudem mit erheblichen Ausfällen gerechnet wurde.

Für die Hinreise nach Schlesien im August 1780 hätten laut Liste an jeder Station eigentlich 45 Pferde gereicht. Auf der Relaisstrecke durch das Amt Alt-Landsberg

20 Welche Listen damit gemeint sind, die aus dem königlichen Umfeld oder die von den Domänenkammern an die Ämter und Kreise weitergereichten Listen, wird nicht ganz deutlich. Vgl. dazu GStA PK, II. HA Abt. 15 (Magdeburg) Materien Titel CCXVII, Nr. 7 Acta betr. Die Bestellung der Vorspannpferde bey Sr. König. Majestät Hochtseigenen Reise 1776, 1797, Bl. 2; sowie BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1209 Acta Generalia enthaltend die in Vorspann-Sachen ergangenen König. Verordnungen, de Annis 1714 bis 1811, fol. 41; BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1219 Acta, betreffend die Besorgung des Vorspanns zu Sr. König. Majestät und Aller Höchst Deroselben Suite vorgenommenen Revue-Reisen, de ais: 1776–1786, fol. 94r.

21 BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1219 Acta, betreffend die Besorgung des Vorspanns zu Sr. König. Majestät und Aller Höchst Deroselben Suite vorgenommenen Revue-Reisen, de ais: 1776–1786, fol. 94r. Schreiben der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer an das Amt Alt-Landsberg, Berlin 9. August 1781: »Es sind viel Klagen eingegangen, daß bey den Reisen Seiner König. Maj. zu Fortbringung Höchst deroselben Suite von den in selbiger befindlichen Personen weit mehr Pferde verlangt werden, als nach den Listen gestellten werden sollen.«

22 GStA PK, II. HA Abt. 15 (Magdeburg) Materien Titel CCXVII, Nr. 7 Acta betr. Die Bestellung der Vorspannpferde bey Sr. König. Majestät Hochsteigenen Reise 1776, 1797, Bl. 2.

23 GStA PK, II. HA Abt. 14 (Kurmark) Materien Titel CCLXXXI, Nr. 3 Acta, Wie es mit Erteilung des Vorspanns gehalten werden soll, 1739, 1746, 1748, 1749. Bitte der Kammer vom 25.2.1746.

von Erkner nach Hangelsberg wurden jedoch zusätzlich 23 Pferde benötigt, unter anderem aus folgenden Gründen:

- »a, für die reitenden 5. Bauern zu denen in der Liste befind. 5. reitenden Personen, die alle einzeln angekommen ... 5. Stück
- b, für den König. Jäger, welcher das Relais revidirt hat und für den mitreitenden Bauer ... 2. Stück
- c, Noch für den Adjudanten Wagen, der wegen seiner schweren Beschaffenheit, in dem jetzigen, wegen des trockenen Sandes sehr schlechten Wege, mit den bestimmten Pferden nicht von der Stelle gebracht werden könne, ... 2. Stück und aus dergleichen Ursach
- d, Noch für die beyden Küchen Wagen, einen jeden 2. Stück ... 4. Stück
- e, Noch für die beyden Wagen mit den Cammer Laquais und Läuffer dito ... 4. Stück«.²⁴

Doch es gab noch eine Reihe anderer Gründe, die den Einsatz weiterer Pferde notwendig machten. Sobald ein Wagen oder eine Kutsche beschädigt wurden, musste Ersatz mit eigenen Pferden herangeschafft werden. Mitunter kamen auch mehr Wagen an das Relais, als eigentlich auf der Liste notiert waren. Für sämtliche Botendienste zwischen den Relais, den Einsatz von Förstern als vorausreitende Wegweiser und selbst für die Landräte und andere Amtsträger, die zwischen den Relaisstrecken die Reisesuite begleiteten, wurden Vorspannpferde eingesetzt. Und immer ritt ein Bauer auf einem zweiten Pferd mit, denn die Pferde mussten nach dem Ausspannen ja wieder an den Ausgangsort bzw. in das heimische Dorf zurückgebracht werden.²⁵

Die Ängste vor einem Ausfall der Pferde für die täglichen Arbeiten auf dem heimischen Hof waren auch deshalb so begründet, weil es nicht nur die jährlichen königlichen Reisen waren, für die die Untertanen den Vorspann zu leisten hatten. Auch bei Reisen der königlichen Familie²⁶, auswärtiger Gäste²⁷ oder Minister und hoher Beamter²⁸ mussten sie diesbezüglich zur Verfügung stehen. Zwar wurden ihnen die Vorspanndienste entgolten, jedoch war diese Summe eher gering. Für eine Meile Wegstrecke bekamen die Bauern des Amtes Alt-Landsberg pro eingesetztes Pferd drei Groschen ausgezahlt. (Tabelle 4) Wohl auch aus diesem Grund findet sich jede Relaisstrecke meist pauschal mit einer Meile angegeben, obwohl sie mitunter deutlich davon abweichen konnte. Alle Pferde, die an den Stationen warteten und dann

24 BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1219 Acta, betreffend die Besorgung des Vorspanns zu Sr. König, Majestät und Aller Höchst Deroselben Suite vorgenommenen Revue-Reisen, de als: 1776–1786, fol. 72r.

25 Ebd. Vgl. dazu die »Liquidationen« des Amtes, auf ihnen finden sich in den späteren Jahren häufig die Gründe für die zusätzlich eingesetzten Pferde aufgeführt.

26 GStA PK, II. HA Abt. 14 (Kurmark) Materien Titel CCLVI, Nr. 5 Acta, Wegen Regulirung des Vorspanns zur Reise des Prinzen Heinrich König. Hoheit nach Preußen und wieder zurück, 1776 ing. zur Reise des König. General Lieutenants v. Lentulus und des russischen Großfürsten Paul und höchst dero Suite, 1777

27 GStA PK, II. HA Abt. 15 (Magdeburg) Materien Titel CCXVII, Nr. 7 Acta, betr. Die Bestellung der Vorspannpferde bey Sr. König. Majestät Hochtseigenen Reise 1776, 1797, Bl. 1.

28 Ebd., Bl. 2.

nicht zum Einsatz kamen, wurden nicht bezahlt. Im Magdeburgischen erhielten die Untertanen im Übrigen das Doppelte, nämlich sechs Groschen pro Pferd und Meile für diese Dienste, die Halberstädter Bauern dagegen ebenfalls nur drei Groschen.²⁹

Dass dies keineswegs die Kosten für ein lädiertes Pferd ersetzte, ergibt nachstehende Anmerkung auf einer Abrechnungsliste: »Hiernächst ist nach Anlage dem Attest des Magistrats zu Werneuchen des dortigen Bürgers Mertzdorffs eines Pferd bey Sr. König. Maj. diesjährigen Rückreise von WestPreußen dergestalt zu Schaden gekommen, daß es davon erst kürtzlich crepirtet. Der angegebene Wert desselben würde also mit 30 rt. zu vergütigen seyn.«³⁰

Daher kann es letztlich nicht verwundern, dass die Untertanen auch nicht ihre besten Pferde für den Vorspann zur Verfügung stellten, wenn dies die Zahl der in ihrem Besitz befindlichen Tiere überhaupt ermöglichte. Die Domänenkammern beschwerten sich regelmäßig bei den Ämtern und Kreisen darüber, »daß von den Bauern schlechte und elende Pferde gestellet werden, welche die schweren Wagen nicht fortbringen können.«³¹

Ein Eintrag in Krünitz' zeitgenössischer *Encyklopädie* fasst die Probleme bei dieser Art des Reisens anschaulich zusammen: »Eine Herrschaft kann unmöglich wohl bedient werden, wenn sie in ihrem Gespanne, es sey nun zu 2, zu 4, zu 6 oder zu 8 Pferden, nicht Pferde von gleicher Stärke, von gleichem Gange, und von gleichem Maule, hat. Ein Kutscher mag so geschickt seyn als er will, so kann er mit ungleichen Pferden nicht gut fahren. Ist eines darunter stärker als die übrigen, so muß er alle Augenblicke das eine aufmuntern und antreiben, und das andere zurück halten, welches doch unmöglich angeht. Ein Gespann von ungleichen Pferden kann nicht lange bestehen. Das starke Pferd wird das schwache, welches sich angreifen will es jenem gleich zu thun, ruiniren; und das träge Pferd wird das muntere, welches dann alle Arbeit allein thun muß, zu Grunde richten. [...] Heiße Witterung können fette Pferde gar nicht wohl vertragen. Ist man, ihrer sich zu einer weiten Reise zu bedienen, genöthigt, so muß man sie durchaus nicht stark antreiben. Wenn ihnen der Schweiß über die Haare läuft, muß man sie ungefähr 40 bis 50 Schritt ganz sacht gehen lassen. Dauert der Weg länger als eine Viertel=Stunde, so läßt man sie ein wenig verschnaußen, und auf sandigem Boden läßt man sie nur den ordentlichen Schritt gehen. [...] Wenn, aller Gegen=Vorstellung des Kutschers ungeachtet, ein Herr, bey sehr heißem Wetter, den= noch durchaus darauf besteht, daß er beständig geschwinde fahren soll, so ist es seine eigene Schuld, wenn die Pferde crepiren.«³²

29 GSTA PK, I. HA Rep. 96 Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 403 X Kosten der königlichen Reisen im Jahr 1750, Bl. 1, 3, 4.

30 BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1218 Acta betreffend das Vorspann zur Sr. König. Majt. und Allerhöchst deroselben Suite von ao. 1771 bis 1772 vorgenommenen Reisen, fol. 116r.

31 BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1219 Acta, betreffend die Besorgung des Vorspanns zu Sr. König. Majestät und Aller Höchst Deroselben Suite vorgenommenen Revue-Reisen, die als: 1776–1786, fol. 96. Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer an das Amt Alt Landsberg, Berlin 13. August 1781.

32 KRÜNZITZ 1792, Bd. 57, S. 532ff. Siehe generell die Lemmata »Kutsch=Pferde« und »Kutscher« im Bd. 57.

All diese Erfahrungen haben die Ämter ohne Zweifel veranlasst, erheblich mehr Pferde als eigentlich notwendig an die Relais zu beordern. So hatten die Verantwortlichen vor Ort auch eine größere Auswahl, passende Gespanne für die Wagen zusammenzustellen. Schließlich wurden sie für die möglichst reibungslose Fahrt zwischen den einzelnen Stationen verantwortlich gemacht.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der König selbst nicht auf bäuerliche Pferde, sondern ausdrücklich auf Postpferde zurückgriff. Das bedeutete, dass die an den Strecken liegenden Postämter an jeder Relaisstation die entsprechenden Pferde für den königlichen Leibwagen und dessen Begleitung bereitzustellen hatten, denn auch der König wechselte hier die Pferde. Gewöhnlich waren dies acht Pferde für den Wagen, meist auch die Reitpferde für die den Wagen begleitenden Pagen und Feldjäger. (Tabelle 1, 2) Dies hatte einen einfachen Hintergrund. Postpferde waren im Gegensatz zu den Pferden der Bauern an das Einspannen vor Kutschen und die damit verbundenen Strapazen gewöhnt. Aus einer Beschwerde des Magistrates der Stadt Pyritz bei der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer im Jahr 1775 wird dies beispielhaft deutlich.³³ Die dortige Posthalterei hatte üblicherweise die Pferde für den königlichen Wagen auf den drei Relaisstrecken zwischen Pyritz und Stargard zu stellen. Die Bürgerschaft beschwerte sich nun darüber, dass der Postmeister dies schon seit längerem von der Stadt verlange. Da eine ganze Reihe von Bürgern auch Ackerwirtschaft betreibe, stelle die Stadt ohnehin schon jedes Mal zwischen 50 und 60 Vorspannpferde auf den Relais. Sie wehrte sich dagegen, nun auch noch diese Belastung übernehmen zu müssen. Als Begründung finden sich die bekannten Argumente angeführt: Ihre Pferde würden vorrangig für die Ackerwirtschaft genutzt, bekämen schlechteres Futter und wären aus diesem Grund solchen Anforderungen nicht gewachsen. Eine Untersuchung des Falles ergab schließlich, dass von den theoretisch in der Poststation vorhandenen 25 Pferden tatsächlich nur elf existierten. Der Postmeister nutzte diese darüber hinaus auch für eine private Ackerwirtschaft, die er sich neben seiner eigentlichen Tätigkeit aufgebaut hatte. Damit war er zum einen gar nicht in der Lage, an allen drei Relaisstationen genügend Postpferde zur Verfügung zu stellen. Zudem hatte auch er Angst, dass die Pferde bei den Strapazen während dieser Fahrten ruiniert würden.

Die Furcht, seine für den bäuerlichen Alltag unentbehrlichen Pferde in einem lädierten Zustand zurückzubekommen, war groß. Bei einer Stellung für den königlichen Leibwagen mag sie noch ausgeprägter gewesen sein. Dies hatte vor allem mit einem Aspekt zu tun, der bereits von den Zeitgenossen mit Erstaunen registriert wurde – der Geschwindigkeit der königlichen Equipage. Die Strecke nach Magdeburg legte man an einem Tag zurück und während der Fahrten nach Schlesien erreichte man bei einem Aufbruch zwischen drei und vier Uhr morgens am Mittag Frankfurt an der Oder und übernachtete abends in Krossen. Tags darauf war man bereits in Schlesien. Dies betraf

33 Vgl. für das Folgende GStA PK, II. HA Abt. 12 (Pommern) Materien, Nr. 1 Acta, Wegen Gestellung der Pferde und Fortbringung des Königs Majestäet Leib-Wagen von Pyritz bis Stargard zum Campement, 1775, 1777, 1782, 1798.

jedoch meist nur den königlichen Wagen. Der Grund dafür mögen auch die Postpferde gewesen sein. Somit war der König mit seinem Wagen nicht nur schneller, sondern ohne Zweifel auch flexibler unterwegs als der Rest. Man kann sich denken, dass die Pferde dabei nicht geschont wurden, sondern erheblichen Belastungen ausgesetzt waren.

Das Beispiel aus Pyritz wirft allerdings die Frage auf, wie oft die königliche Kutsche wirklich mit Postpferden ausgestattet werden konnte. In den Listen der königlichen Suite wird der König immer gesondert aufgeführt, ausdrücklich mit Postpferden und nicht mit bäuerlichen Vorspannpferden. Anweisungen, wie nachstehender Befehl der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer an den Kriegs- und Steuerrat Grote in Frankfurt an der Oder, lassen vermuten, dass dies zumindest auch versucht worden ist: »So habt Ihr auf das schleunigste zu verfügen, daß nach ausdrücklicher Vorschrift des Circulair Rescriptes vom 8^{ten} May 1771 von denen auf und neben der Route belegenen Städten Eurer Inspection denen Post-Aemtern in Herbeyschaffung der benötigten Pferde unweigerlich und auf das prompteste zu Hand gegangen werden möge.³⁴ Auch wenn die Routen nach Magdeburg, Pommern und Schlesien weitgehend identisch mit den damaligen preußischen Poststraßen waren, hieß das jedoch nicht unbedingt, dass in den am Weg liegenden Poststationen auch die notwendigen Pferde vorhanden waren.³⁵ Da die Posthaltereien meist auch mehrere Relaisstrecken versorgen mussten, konnte es wie in Pyritz schnell zu einem Mangel an Pferden kommen. Die Berichte des Frankfurter Steuerrates Grote bestätigen dies immer wieder. Die Postmeister waren regelmäßig darauf angewiesen, sich die fehlenden Pferde bei den Bürgern der brandenburgischen Städtchen zu besorgen. Und diese weigerten und beschwerten sich beim General-Post-Amt in Berlin ebenso regelmäßig über diese Versuche bzw. vermieteten den Postmeistern ihre schlechtesten Pferde.³⁶

Unterstützt wird diese Vermutung durch eine Bemerkung in den Erinnerungen des Friedrich August Ludwig von der Marwitz über einen von ihm als Kind beobachteten Wechsel der Pferde an einer Relaisstation: »Die Vorspannpferde standen geordnet (Bauernpferde, ganz kleine Katzen, aber die besten ausgesucht, denn damals gab es keine Postpferde, die schnell laufen konnten), die Bauern, die reiten sollten, geputzt und zehn Stück Pferde zu des Königs Wagen, hinten vier, die der Kutscher vom Bock fuhr, dann zweimal zwei, auf jedem Paar ein Bauerknecht und auf den vordersten zwei des Königs Vorreiter.³⁷

34 BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat zu Frankfurt/Oder, Nr. 17 Durchreise von König Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. durch Frankfurt nach Schlesien, 1770–1789, fol. 33. Schreiben der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer an Grote vom 18.5.1772. Ähnliche Anweisungen finden sich vor fast jeder Reise.

35 Eine Aufstellung der damaligen Poststationen bei MATTHIAS 1812, S. 128ff.

36 BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat zu Frankfurt/Oder, Nr. 17 Durchreise von König Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. durch Frankfurt nach Schlesien, 1770–1789, fol. 32f. Der Postmeister Schmidt aus Frankfurt beschwerte sich bei Grote darüber, dass er von den Bürgern nur sehr schlechte und untaugliche Pferde bekommen würde. Zwei Pagen wären damit bereits gestürzt. Nun sollten nach Anweisung die besten Pferde der Bürger zur Post gebracht werden und er sich davon die besten aussuchen. Frankfurt 28.8.1773.

37 MEUSEL 1908, S. 23.

Marwitz will diese Begebenheit im Alter von fünf oder sechs Jahren beobachtet haben. Aufgezeichnet hat er sie als alter Mann. Bei aller gebotenen Vorsicht gehen seine Erinnerungen an diesem Punkt dennoch in die Richtung, wie sie sich auch aus den zeitgenössischen Berichten erschließen lässt.

Marwitz' Bemerkung verweist aber noch auf ein anderes Problem. Wie hat man sich den Leibwagen des Königs sowie die anderen Kutschen und Wagen vorzustellen? Von wie vielen Pferden wurden sie tatsächlich auch gezogen?

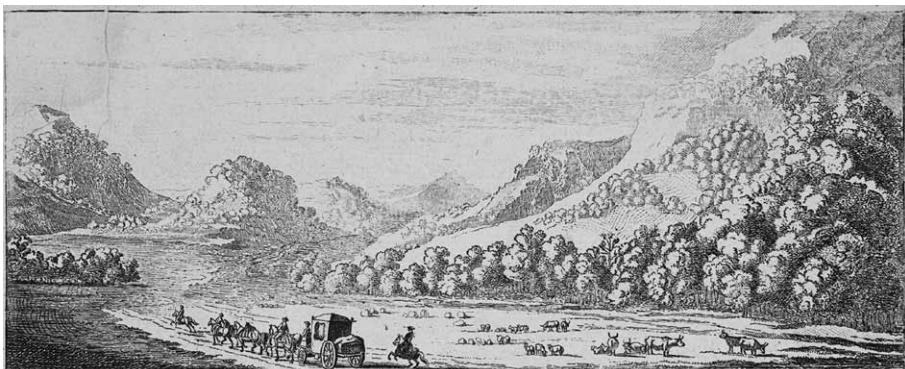
Laut den Listen sollten sowohl für den König als auch für die Kutschen seiner mitreisenden Begleiter und für die Bagagewagen jeweils acht Pferde bereitstehen. Es mag aus heutiger Sicht zunächst sehr ungewöhnlich erscheinen, dass so viele Pferde vor den Kutschen und Wagen auch eingespannt waren.³⁸ Je mehr Pferde, desto schwieriger wird das Lenken und Führen des Gespanns. Tatsächlich fuhr man jedoch über Land sechs- bis achtspännig.³⁹ Die unzureichende Qualität der Bauernpferde, die schweren Wagen sowie die meist schlechten Wege machten dies erforderlich, um ein entsprechendes Fortkommen überhaupt zu gewährleisten. Gewöhnlich waren vier Pferde an der Deichsel eingespannt und davor jeweils noch zwei oder sogar vier weitere, die so genannten Vorderpferde. Auf den vorn eingespannten Pferden saß zusätzlich noch mindestens ein mitreitender Bauer, der Vorreiter, meist vorn links, der diese dann lenkte und kontrollierte. Waren nicht alle acht Pferde eingespannt, wurden die restlichen nebenher geführt, um bei Bedarf zur Verfügung zu stehen. Ein zeitgenössischer Kupferstich deutet diese Praxis an. (Abb. 3)

Auch von der Kutsche, in welcher der König reiste, gibt Marwitz einen recht anschaulichen Eindruck: »Er saß allein in einer altmodischen Fensterkutsche, einem sogenannten Vis-à-vis (ein schmaler Wagen, in welchem im Fond nur eine Person und auf dem Rücksitz auch eine Person Platz haben). Diese Kutsche war sehr lang, wie alle damaligen alten Wagen, zwischen dem Kutscherbock und dem Wagenkasten wenigstens vier Fuß Raum, der Kasten selbst birnenförmig, unten spitz und oben ausgebucht, in Riemen, die auf Winden gingen (nicht in Federn), hängend, zwei Bäume zur Verbindung des Vorder- und Hinterwagens, die nicht unter, sondern neben dem Wagenkasten weggingen, die Hinterräder erst weit hinter selbigem folgend.«⁴⁰ Diese Beschreibung deckt sich mit anderen Nachrichten, wonach Friedrich eine einfache ältere Kutsche für die Fahrten bevorzugte, in welcher lediglich zwei Personen sich gegenübersetzend Platz fanden. Diese war auch nicht mit einer modernen Blattfederung ausgestattet, sondern der Wagenkasten war noch auf breiten Riemen gelagert. Die in Abbildung 6 am rechten unteren Bildrand zu sehende Kutsche gibt in etwa

38 Für Informationen bezüglich der Kutschen danke ich Frau Claudia Meckel von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ganz herzlich. Siehe auch MECKEL 2003, S. 73–81.

39 In den königlichen Verordnungen zum Vorspann werden den reisenden Ministern und Beamten dagegen nur vier Vorspannpferde eingeräumt. Vgl. dazu BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg, Nr. 1209 Acta Generalia enthaltend die in Vorspann-Sachen ergangenen König. Verordnungen, de Annis 1714 bis 1811.

40 MEUSEL 1908, S. 23.



3 Daniel Chodowiecki, Radierung, 1 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Chodowiecki Sammlung 1-22, zu Basedow 1774)

eine Vorstellung davon. Im Gegensatz zu ihm können seine Begleiter durchaus mit moderner ausgestatteten Reisewagen unterwegs gewesen sein. Friedrich verschenkte bekanntlich mehrere dieser Kutschen an seine Brüder. Ähnlich wie die Pferde wurden auch die Kutschen und Wagen auf den Reisen erheblichen Belastungen ausgesetzt und nicht geschont. Häufig kamen sie in einem reparaturbedürftigen Zustand zurück nach Berlin und Potsdam oder wurden unterwegs notdürftig instand gesetzt. Allein ein Blick in die königlichen Schatullrechnungen zeigt, dass der Leibwagen des Königs regelmäßig repariert werden musste.⁴¹

Berichte über die Durchfahrten in Frankfurt an der Oder zeigen darüber hinaus, dass man sich die Reisegesellschaft nicht als eine geschlossene Wagengruppe vorzustellen hat, die gemeinsam durch die Landschaft reiste. Jeder reiste für sich allein, abhängig von der Qualität der Pferde, dem Zustand der Wege und anderen Dingen mehr. Auch der Aufbruch in Potsdam oder Berlin kann nicht immer gemeinsam erfolgt sein. Auf der Hinreise nach Schlesien am 14. August 1776 passierte etwa der Prinz von Preußen mit dem Major von Kleist und dem Major von Vietinghoff das Relais in Frankfurt bereits am frühen Morgen um 6.45 Uhr, um 8 Uhr wechselten der General von Anhalt nebst dem Major Prittwitz und dem Major Lützow die Pferde, gleich darauffolgten zwei Prinzen von Württemberg, um 11.15 Uhr passierte der König das Relais und schließlich gegen 12 Uhr der Wagen des Kabinettsrates Koeper.⁴²

41 Siehe dazu die online edierten Rechnungen unter: <http://quellen.perspectivia.net>.

42 BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat zu Frankfurt/Oder, Nr. 17 Durchreise von König Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. durch Frankfurt nach Schlesien, 1770–1789, fol. 60v; sowie GStA PK, II. HA Abt. 14 (Kurmark) Materien Titel CCLVI, Nr. 4, Bd. 1 (1771–85) Acta, betr. die von der Churm. Cammer erstatteten Berichte von denjenigen Fragen und Unterredungen welche der König Majestaet auf der Reise mit den Land Räthen und Beamten gehalten 1771–1785. Die Angaben entstammen dem Bericht des Steuerrates Grote an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer vom 14.8.1776. Grote führte nur die Wagen mit den aus seiner Sicht wichtigen Personen an, die restlichen üblichen Begleitwagen dagegen nicht. Ähnliche Berichte über die unterschiedliche Ankunft in Frankfurt während der Hin- oder Rückreise nach Schlesien finden sich in den angegebenen Akten mehrfach.

Bittsteller

An den zahlreichen Relaisstationen ergaben sich nun jene Situationen, die in einer Verklärung und Überhöhung das Bild von den Reisen des Königs noch heute zum Teil bestimmen. Landräte, Kriegs- und Steuerräte, Amtleute oder die Magistrate der Städte an der Route wurden regelmäßig über den Zeitpunkt der Ankunft des Königs informiert, sodass im Vorfeld alles zu seiner Zufriedenheit hatte geregelt werden können. Am Beginn ihres Kreises, in den Städten oder an den Relaisstationen hatten sie zur Verfügung zu stehen, um eventuelle Fragen des Königs zu beantworten. Nicht selten wurden im Vorfeld der Reise noch Straßen und Brücken repariert oder in Städten sogar einzelne Häuser abgeputzt und Wege gereinigt, um dem König nicht unangenehm aufzufallen. Freilaufende Hunde sollten eingefangen werden, die Laternen nachts brennen, Bettler und Querulanten aus dem Weg geschafft und für gutes Wasser und Lebensmittel gesorgt werden. Gastwirte hatten ihre Gäste und deren Profession auf einer Liste einzureichen, welche nach Anforderung dem König übergeben werden konnte.⁴³

Insbesondere in den Dörfern, während des Pferdewechsels, bot sich auch die Möglichkeit einer Annäherung an den König. Hier fanden sich mitunter eine Reihe von Untertanen ein, um dem König ihre Bittgesuche übergeben zu können. Gewöhnlich nahm die Begleitung des Königs die Gesuche entgegen, in einzelnen Fällen der König auch selbst, wenn er sich auf ein direktes Gespräch einließ. Im Gegensatz zu den Dörfern lief der Empfang in den Städten viel organisierter ab, was vor allem im Interesse der örtlichen Magistrate gelegen sein musste. Dem König wurde hier in einer abgeschirmten Atmosphäre ein ausgesuchtes Publikum vorgestellt, meist bestehend aus dem Landrat, Adligen der Umgebung und einigen städtischen Eliten.

Die Übergabe dieser Suppliken wurde von den Amtsträgern vor Ort sowie den Domänenkammern und dem Generaldirektorium mit den Jahren immer argwöhnischer beobachtet. Mussten sie doch befürchten, durch die in den Bitschriften geäußerten Beschwerden den Unwillen des Königs auf sich zu ziehen, wie begründet diese auch immer gewesen sein mögen. Der Respekt und die Furcht vor den selbstherrlichen Eingriffen des Königs in die Verwaltung mit den entsprechenden Konsequenzen für die Betreffenden waren bekanntermaßen weit verbreitet.

Anweisungen, wie jene an den bereits genannten Kriegsrat Grote in Frankfurt, zeigen, wie wichtig der Berliner Verwaltung die Berichte über den Aufenthalt des Königs an den einzelnen Stationen waren: »Unsere Cammer befremdet gar sehr, daß Ihr noch nichts von Unserer Allerhöchsten Durchreise durch Franckfurth nach Schlesien und was dabei vorgefallen berichtet habt. Es wird Euch dahero aufgegeben, die desiderate Anzeige mit der nächst zurück gehenden Post zuthun, und künftig hin solches jederzeit ohne Zeitverlust zu befolgen.«⁴⁴

43 Vgl. dazu bei PFEIFFER 1904, S. 47f.

44 Aufforderung der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer an Grote vom 21. August 1770. BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat zu Frankfurt/Oder, Nr. 17 Durchreise von König Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. durch Frankfurt nach Schlesien, 1770–1789, fol. 2.

Die Berichte der Land-, Kriegs-, Steuer- und Amtsräte oder Magistrate und Bürgermeister erreichten zunächst die Kriegs- und Domänenkammern, die wiederum das Generaldirektorium informierten. Sieht man sich die überlieferten Schreiben an, so sind diese durchaus sehr ausführlich. Kein Detail durfte vergessen werden. Wenn möglich versuchte man auch Nachricht von den in den Suppliken geäußerten Beschwerden zu bekommen, damit die Verwaltung eine Ahnung davon bekam, was eventuell auf sie zukommen könnte.

Vor allem die Landräte sorgten dafür, dass an jeder Relaisstation in ihrem Kreis Beamte den Aufenthalt des Königs und die dortigen Vorfälle überwachten. Sie hatten sofort einen Bericht darüber an ihren Vorgesetzten zu verfassen und darin das Verhalten und die Antworten des Königs zu schildern. So erhält der Bericht des Lebuser Landrates Hans Siegismund von Beerfelde an die kurmärkische Domänenkammer vom 15. August 1780 über die Hinreise des Königs nach Schlesien beispielsweise folgende Informationen: Um 8 Uhr früh sei der König in Fürstenwalde eingetroffen und hätte dort vor allem Fragen zur diesjährigen Ernte gehabt. Auf dem Relais in Faulbrück wäre nichts vorgefallen, bis zum Relais in Kersdorf sei der Kreissekretär Speck gegenwärtig gewesen. Der König hätte sich während der Fahrt nach der Lage der umgebenden Orte erkundigt. In Kersdorf übergaben zwei Kolonisten des Grafen von Finkenstein aus Neu Madlitz Suppliken, worin sie Beschwerde darüber führten, dass sie von ihren Häusern einen Grundzins und weitere Abgaben leisten sollten. Auf dem Relais zu Pillgram war der Kreiseinnehmer von Rohr anwesend. Dort habe der Doktor der Medizin Scherner aus Frankfurt beim König sich um das erledigte Kreis-Physikat Lebus beworben. Sämtliche Kossäten aus Booßen haben sich über »doppelte Dienste« beschwert und ein Frankfurter Kaffeeaufseher, der davon nicht leben könne, bat um »besser Brot«. Ein unehelicher Sohn des Lieutenant Zimmermann aus Frankfurt wollte überdies in das dortige Waisenhaus gebracht werden. Die Suppliken wurden angenommen und den Kossäten aus Booßen beschieden, sie sollen sich an den Magistrat zu Frankfurt, als ihrer Gerichtsobrigkeit, wenden. Der Kaffeeaufseher bekam zur Antwort, dass er ein »schlecht Brot« eben nicht hätte annehmen sollen.⁴⁵

Auffällig ist die Anzahl von Frankfurter Untertanen, die in der Stadt wohl nicht so einfach in die Nähe des Königs gekommen wären. Die in den Suppliken formulierten Gesuche und Beschwerden geben sicher hier und da einen Einblick in die Lebenswelten einfacher Untertanen. Doch sollte nicht davon ausgegangen werden, dass diese Anliegen immer auch begründet waren. Gewiss versprach man sich mitunter vielleicht vom König die Linderung einer augenblicklichen Notsituation, doch es lassen sich genauso Versuche feststellen, diese Chance für den eigenen Vorteil auszunutzen.

45 GStA PK, II. HA Abt. 14 (Kurmark) Materialien Titel CCLVI, Nr. 4, Bd. 1 (1771–85) Acta, betr. die von der Churm. Cammer erstatteten Berichte von denjenigen Fragen und Unterredungen welche der König Majestät auf der Reise mit den Land Räthen und Beamten gehalten 1771–1805. Bericht vom 15. August 1780.

Bittsteller ohne eigentlichen Grund erhofften gleichermaßen, sich Vorteile durch einen direkten königlichen Entscheid zu verschaffen.⁴⁶

Aus den Berichten geht aber noch ein weiterer Punkt hervor. Die allermeisten Pferdewechsel verliefen eher unspektakulär, immer nach dem gleichen Muster, zumeist auch ohne große Gespräche mit etwaigen Anwesenden, egal ob Landrat, Magistrat oder einfacher Untertan. Der König habe die Bittgesuche zwar angenommen, »sich aber auf den mündlichen Vortrag der Supplicanten gar nicht eingelassen«, so die Kommentare.⁴⁷ In anderen Fällen winkte er einzelne Personen auch nur kurz zu sich an die Kutsche heran. Meist dauerte der Austausch der Pferde nur wenige Minuten, ohne dass irgendjemand den König zu Gesicht bekam. Anders hätte die Strecke in einer derartigen Geschwindigkeit auch gar nicht zurückgelegt werden können. Der Landrat oder ein anderer Amtsträger ritten die Strecke durch ihren Amtsbereich dann oft neben der königlichen Kutsche her, um für eventuelle Fragen bereitzustehen, ohne in jedem Fall auch vom König angesprochen zu werden.

Ausführlichere Gespräche führte der König vor allem beim Aufenthalt zum Mittag oder am Ort der Übernachtung. Hier wurden dann mitunter auch gezielt Personen einbestellt. In Einzelfällen kam es sogar vor, dass bezüglich der auf dem Hinweg überreichten Beschwerden auf der Rückreise die dafür Verantwortlichen Rede und Antwort stehen mussten. Der im Anhang vollständig wiedergegebene Bericht des Oberamtmanns Hamann gibt diesbezüglich einen anschaulichen Eindruck. Grundsätzlich waren es vor allem Fragen des Königs zur Situation der Ernte, die immer wieder erwähnt werden. Daneben interessierten ihn meist der Zustand der lokalen Wirtschaft, die Situation der Manufakturen oder neu angesetzter Kolonisten.

Bei der Betrachtung dieser Praxis sollten allerdings mehrere Punkte Beachtung finden. Erst für die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg liegen die Berichte über die Aufenthalte des Königs etwas umfangreicher vor.⁴⁸ Das spricht dafür, dass sich die Praxis der Entgegennahme von Suppliken sowie der Einflussnahme des Königs vor Ort erst mit den Jahren stärker ausprägte. Wie viele von den Bittschriften auch tatsächlich bearbeitet und entschieden wurden, lässt sich ebenfalls nur vermuten. Darüber hinaus legte der König immer die gleichen Strecken zurück. So waren es

46 Ebd. Siehe den Bericht von den Vorfällen bei der Rückreise des Königs aus Magdeburg durch das Amt Ziesar vom 2.6.1772. Sowohl bei der Hin- als auch der Rückreise hätte sich der Bauer Sidow aus dem Amtsvorwerk Wollin eingefunden, mit »den wehmütigsten Vorstellungen, dass er kein Brodt noch Saat-Korn habe«. Dies würde jedoch nicht stimmen, er habe im Gegenteil mehr erhalten als ihm zustende. Zudem wäre er ein notorisch schlechter Wirt und völlig heruntergekommen, da er mit seinem Gespann beständig auf der Straße gelegen und »gefahrwerket« habe, wodurch nicht nur sein Gespann ruiniert, sondern er auch die Wirtschaft zu Hause versäumt und den Ackerbau schlecht betrieben hätte. Er selbst sei dadurch ein »liederlicher Wirt« geworden. Sein Gut sollte ihm abgenommen und einem anderen gegeben werden, wenigstens hat er eine empfindliche Strafe verdient, weil er »Ew. kgl. Maj. angelogen«. Man habe Beamte angewiesen, dass dieser Sidow von dem ihm vom König zugewiesenen Getreide nichts bekomme und vor Ort geschaut wird, wie er eventuell zu bestrafen wäre. Vgl. dazu auch PFEIFFER 1904, S. 179ff.

47 Ebd. So etwa im Bericht des Lebuser Landrates von Luck vom 17.8.1773 an die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer.

48 Der Hinweis darauf schon bei PFEIFFER 1904, S. 44 und auch bei HINRICHs 1942, S. 105.

nicht selten auch bekannte Gesichter, die ihn an den unterschiedlichen Stationen jedes Jahr aufs Neue erwarteten. Das mag manche Vertrautheit erklären, die sich in den Berichten widerspiegelt. Und es sind auch die gleichen Fragen, die der König jedes Jahr aufs Neue stellt – nach dem Zustand der Ernte, der Situation der Manufakturen, den Gewerken der Einwohner etc. Die Antworten mögen dem König das Gefühl gegeben haben, selbst die Kontrolle über die lokalen Entwicklungen in seiner Hand zu halten. Inwieweit sie in jedem Fall korrekt waren oder dem König das präsentiert wurde, was er erwartete, bleibt offen.

Die regelmäßige Anwesenheit des Königs auf den Routen nach Magdeburg, Pommern und Schlesien hatte natürlich Vor- und Nachteile für die davon Betroffenen. In den Notjahren nach den Missernten zu Beginn der 1770er Jahre ist der König etwa von einzelnen Landräten mehrfach um die Öffnung der Armeemagazine zur Linderung des Kornmangels ganz direkt gebeten worden, durchaus mit Erfolg.⁴⁹ Diese Möglichkeit hatte man aufgrund der Streckenführung in der Prignitz oder Uckermark natürlich nicht. Auf der anderen Seite musste man dafür auch nicht Jahr um Jahr befürchten, das Missfallen des Königs zu erregen, samt den möglichen Konsequenzen. (siehe Anhang)

»Der König überall? Die Nachwirkungen auf das Friedrich-Bild

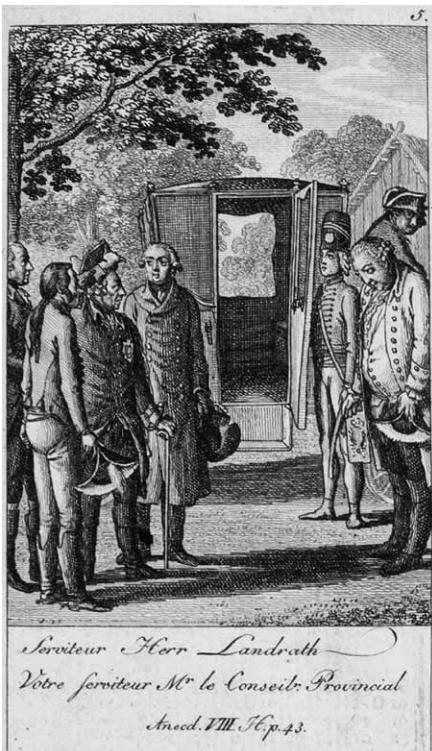
Das Bild des reisenden Monarchen in Kontakt mit seinen Untertanen fand bald schon Eingang in den umfangreichen Anekdotenschatz über den König. Erste Schritte zu einer Idealisierung dieser Praxis sind bereits zu seinen Lebzeiten zu beobachten. Neben den alljährlichen Inspektionsreisen ist es dabei vor allem eine Fahrt, die das spätere Bild einer königlichen Reiseherrschaft verbreitete – der Besuch der Kolonistendorfer an Rhin und Dosse im nördlichen Havelland im Jahr 1779. »Der Himmel gebe nur, daß der Monarch unterwegens nichts findet, wodurch er ungnädig werden kann«, stöhnte damals der Geheime Finanzrat Michaelis, welcher mit der Vorbereitung der Fahrt betraut worden war.⁵⁰ Nur wenige Jahre später legte der Halberstädter Dichter Johann Wilhelm Ludwig Gleim, ein begeisterter Verehrer des Königs, einen Bericht über diese Fahrt in einer kleinen gedruckten Schrift vor. Die Informationen dafür erhielt Gleim von seinem Neffen Johann Gotthelf Ludwig Fromme, der als Fehrbelliner Amtmann Zeuge dieses Besuches war.

Die Schrift erschien 1784 sowohl in französischer als auch in deutscher Sprache und richtete sich in erster Linie an ein gelehrtes Lesepublikum.⁵¹ Fromme schildert darin weite Teile der Reise aus seiner Sicht. Auf dem Pferd, neben der Kutsche reitend, hätte ihn der König immer wieder zu diversen Einzelheiten Land und Leute betref-

49 Ebd. Bericht von 12. Juni 1772. Auf der Rückreise aus Pommern wird der König vom Lebuser Landrat von Luck gebeten, Roggen aus den Magazinen zur Verfügung zu stellen, ebenso auch 1774.

50 Das Zitat in: GStA PK, II. HA Abt. 14 (Kurmark) Materien Titel CCLVI, Nr. 7 Acta, betr. die Reise Sr. Majestät zu den Rhin- und Dosse-Etablissements, 1779. Bericht von Michaelis an die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer vom 20. Juli 1779.

51 GLEIM 1784a und b.



5.
Serviteur Herr Landrath
Votre serviteur Mr le Conseil Provincial
Anecd. VIII. H. p. 43.



6.
Na? kommt alle her.
He bien, approchez tous.
Anecd. VIII. H. p. 74.

4, 5 Daniel Chodowiecki, Radierungen, 1788 (Anton Ulrich Museum Braunschweig, Kunstmuseum des Landes Niedersachsen, DChodowiecki AB 3.793; DChodowiecki AB 3.794)

fend befragt. Diese Gespräche werden nun in Dialog-Form wiedergegeben, was beim Leser durchaus das Gefühl einer unmittelbaren Nähe und einer gewissen Vertrautheit mit dem König entstehen lässt. Die Schrift präsentiert so das Bild eines Königs in Kontakt mit einem seiner zahlreichen kleinen Landesdiener. Sie zeigt einen gütigen Landesvater, der sich in der Sache sogar von einem Amtmann widersprechen und korrigieren lässt. Wie realitätsnah und genau die Schilderung Frommes tatsächlich ist, kann nicht gesagt werden. Manches davon ist ohne Zweifel frei erfunden. Die Dialoge geben ein recht ungezwungenes Gespräch wieder und sind von Gleim zudem so konstruiert, dass sie die entsprechende Wirkung beim Leser auch hervorrufen. Damit war ein erster Schritt zur Verklärung getan.

Nur drei Jahre nach der Veröffentlichung findet sich die Schrift fast vollständig wiedergegeben in einer der Anekdotensammlungen.⁵² Einleitend bereitet der Herausgeber der Anekdoten seine Leser schon einmal auf das folgende Gespräch vor: »Man findet darin den gütigen, herablassenden Monarchen; Beweise von seinem ausserordentlichen Gedächtniß, seiner munteren Laune u.s.w.«. Der Text ist später dann noch mehrfach aufgegriffen worden. Theodor Fontane hat ihn wortwörtlich in

52 ANEKDOTEN 1787, S. 15–79.



6 Johann Christoph Frisch: Friedrich der Große im Rhinluch, Ölgemälde nach 1786 (verschollen), (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Fotoglasplattensammlung)

den Ruppin-Band seiner *Wanderungen* aufgenommen und damit natürlich zu einer weiteren Verbreitung bis in die heutige Zeit beigetragen.⁵³

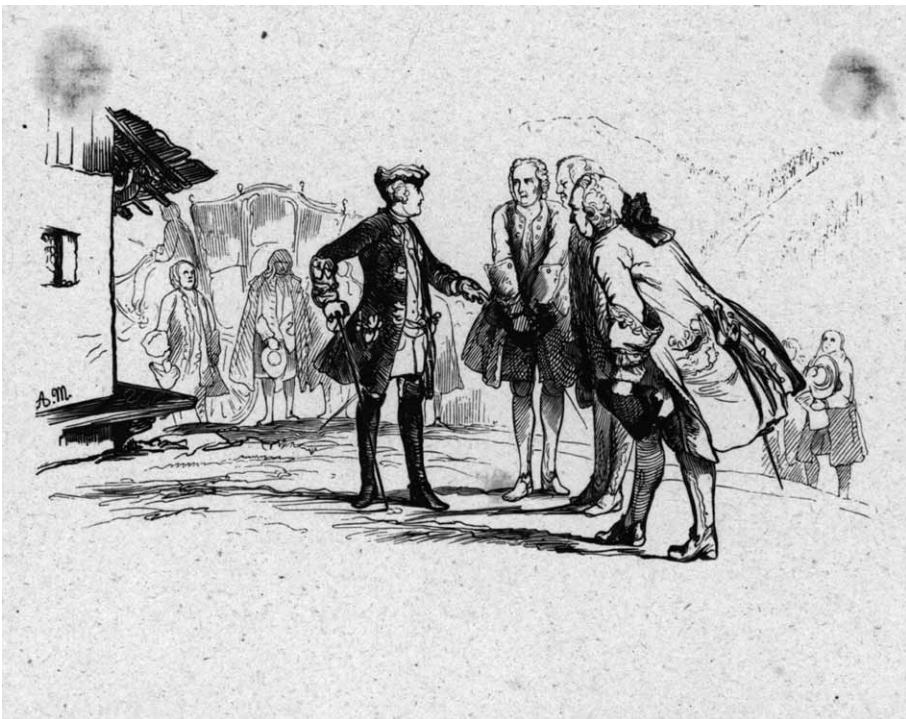
Neben den Anekdoten und kleinen Schriften waren es auch die Abbildungen, welche das Bild des reisenden Königs in der kollektiven Erinnerung verankerten. Schon die Fahrt an Rhin und Dosse findet sich in den zahlreichen Kupferstichen Daniel Chodowieckis zu den Anekdoten wieder.⁵⁴ Die Untertitel zu beiden Illustrationen (Serviteur, Herr Landrath; Na! kommt alle her) sind zwei direkte Zitate aus der Gleim-Schrift. (Abb. 4 und 5) Darüber hinaus erfuhr die Fahrt in dem Gemälde des Berliner Hofmalers Johann Christoph Frisch eine bildliche Umsetzung. (Abb. 6) In wessen Auftrag das Bild entstand, ist nicht sicher. Auf der Akademieausstellung im Jahr 1800 wurde es als Nr. 4 in der »Gallerie vaterländisch-historischer Darstellungen« gezeigt.⁵⁵

In den Illustrationen zu Franz Kuglers *Geschichte Friedrichs des Großen* popularisierte Adolf Menzel später das Friedrich-Bild und griff den Topos des reisenden Königs in

53 FONTANE 1997, S. 400–419. – Daneben unter anderem auch in SANSOUCI-JAHRBUCH 1926, S. 52–60.

54 Zu Chodowiecki siehe JACOBY 1814. – MICHAELIS 2012.

55 BENNINGHOVEN 1986, S. 381. Das Bild ist verschollen. Lediglich eine vorbereitende Skizze befindet sich heute als Leihgabe des Hauses Hohenzollern im Besitz der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und wird in Schloss Charlottenburg gezeigt.



7 Adolph Menzel, Holzstich (aus Kugler 1840)

Kontakt mit seinen Untertanen bekanntlich auch in seiner Reihe von Ölbildern zur friderizianischen Geschichte auf.⁵⁶ (Abb. 7 und 8) Eine Vorstellung, die mit Robert Warthmüllers Gemälde *Der König überall* dann noch einmal öffentlichkeitswirksam verstärkt wurde.⁵⁷ (Abb. 9) All dies beförderte letztlich einen Mythos, der das zeitgenössische und spätere Friedrich-Bild deutlich bestimmte.⁵⁸

Die Vorstellung von einem ›allgegenwärtigen König‹ ist in der jüngeren Vergangenheit bereits merklich korrigiert worden.⁵⁹ Doch fällt es bekanntermaßen schwer, sich von liebgewordenen Bildern zu trennen, das betrifft auch das Thema des Königs auf Reisen.⁶⁰ Friedrich II. war ohne Zweifel oft und viel unterwegs – fast immer auf den gleichen Strecken. Lediglich in Schlesien hat er sich weiträumiger bewegt. Doch schon Ernst Pfeiffer hat darauf hingewiesen, dass er selbst dort ganze Landesteile nie betreten hat.⁶¹ Kann man das von einem Monarchen des 18. Jahrhunderts überhaupt erwarten? Wohl kaum.

56 KUGLER 1840. – Zu den Friedrich-Bildern Menzels siehe KOHLE 2001. – BUSCH 2004, S. 92–101.

57 Zu Warthmüller vgl. BEHREND 1996 und 2011.

58 HAHN 2007, S. 229ff. – NEUGEBAUER 2012.

59 HAHN 2007. – GÖSE 2012.

60 Siehe zuletzt bei HEINRICH 2009, S. 310–321.

61 PFEIFFER 1904, S. 49–55.



8 Adolph Menzel: Friedrich der Große auf Reisen, Ölgemälde, 1853/54 (bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte, Nationalgalerie, Staatliche Museen zu Berlin)



9 Robert Warthmüller: Der König überall, Ölgemälde, 1886 (Deutsches Historisches Museum, Berlin)

Für die Durchführung der Reisen war ein Aufwand erforderlich, der heute kaum mehr vorstellbar ist. Der König reiste eben nicht elegant in seiner Kutsche durch das Land, sondern es bedurfte tausender bäuerlicher Pferde und enormer logistischer Leistungen, um die königliche Reisegesellschaft an ihr Ziel zu bringen. Und es brachte erhebliche Belastungen für die Untertanen mit sich, die um ihre Pferde fürchten mussten. Beides sieht man den späteren Bildern und Illustrationen natürlich nicht an. Daher ist es auch immer mehr in Vergessenheit geraten.

Unterschied sich Friedrich II. nun in dieser Praxis von anderen Monarchen? Die Regelmäßigkeit und das starre Festhalten an bestimmten Mustern, die persönliche Kontrolle der Armee und seine Eingriffe in die Verwaltung des Landes machen ihn scheinbar einzigartig. Doch die Inspektion der Armee und Verwaltung vor Ort übernahm er in gewisser Weise bereits von seinem Vater und auch sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. setzte die jährlichen Revuereisen zunächst konsequent fort.⁶² Was so leicht als Besonderheit des Königs herausgestellt wird, bedarf in Zukunft noch viel mehr eines Vergleiches mit anderen Monarchen. Erst das wird zeigen, inwieweit Friedrich II. in dieser Hinsicht tatsächlich eine Sonderstellung eingenommen hat.

Anhang

Bericht des Fürstenwalder Oberamtmanns Hamann an den Landrat Otto Christoph von Podewils auf Gusow vom 3. September 1780.⁶³

Podewils leitete den Bericht gemeinsam mit seinen Ausführungen über die Vorkommnisse an den Relaisstationen im Kreis Lebus an das Generaldirektorium in Berlin weiter. Dem König waren bereits auf der Hinreise nach Schlesien auf dem Relais in Faulbrück von Kolonisten der Amtskolonie Fürstenwalde einige Beschwerden übergeben worden, ebenso auf der Rückreise. Während des Mittagsaufenthaltes in Fürstenwalde ließ er den in der Sache verantwortlichen Oberamtmann Hamann zu sich rufen. Sein Bericht ist im Folgenden wiedergegeben.

62 GStA PK, II. HA Abt. 14 (Kurmark) Materien Titel CCLVI, Nr. 4, Bd. 2 (1786–94) Acta, betr. die von der Churm. Cammer erstatteten Berichte von denjenigen Fragen und Unterredungen welche der König Majestaet auf der Reise mit den Land Räthen und Beamten gehalten 1771–1805; GStA PK, II. HA Abt. 15 (Magdeburg) Materien Titel CCXVII, Nr. 5 Acta, betr. Die zu Sr. König. May. Hin- und Rückreise zur Revue nach Coerbelitz erforderliche Vorspann Pferde 1772–1777, 1780–1789, 1791, 1793, 1805; BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat zu Frankfurt/Oder, Nr. 17 Durchreise von König Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. durch Frankfurt nach Schlesien, 1770–1789.

63 GStA PK, II. HA Abt. 14 (Kurmark) Materien Titel CCLVI, Nr. 4 Bd. 1 (1771–85) Acta, betr. die von der Churm. Cammer erstatteten Berichte von denjenigen Fragen und Unterredungen welche der König Majestaet auf der Reise mit den Land Räthen und Beamten gehalten 1771–1805.

Hochwohlgeborner Herr

Hochgebietender wirklicher Herr Geheimer Etats-Kriegs und Dirigirender Minister!

Gnädiger Herr,

Da Se. König. Majestät bey Allerhöchst dero Rückreise von Schlesien heute geruheten hier in Fürstenwalde das Mittagsmahl einzunehmen, so ließen Höchst Dieselben so gleich nach Dero Ankunfft mich zu sich rufen, und geruheten bey meinem Eintritt folgende Fragen an mich zu thun. Seyd ihr der hiesige Oberamtmann? Als ich solches bejahete, so fragte Höchst Dieselben weiter: warum verjaget ihr die Leute aus ihren Wohnungen? ich antwortete hierauf Ihro Majestät halten zu Gnaden, ich weiß mir dergleichen nie zu erinnern, vermuthe aber daß die hiesige Amts-Colonisten welche bereits seit 14 Jahren und länger um Wiesenwachs bey Ihro Majestät angehalten, jedoch abschläg-lich beschieden worden sind mich verklaget haben, denn sie sind ungehorsame Leute und gehorsamten nicht einmal Höchst Dero Cammer Befehle. Selbige sind als Hand-
wercker angesetzt, und haben jeder zu ihrer Häußlichen Nutzung 1 Morgen Garten Landt. Kühe hätten die deswegen nicht halten können, weil ihnen die hiesige Bürger-
schaft die Hütung nicht einräumen wolle. Hierauf erwiederten Se. König. Majestät »Wiesen sollen sie nicht haben und wenn sie ja Kühe halten wollen, so können sie selbige im Stalle von dem Abgang aus den Gärtern halten.« Es geruheten Allerhöchst Dieselben ferner zu fragen, Was treiben die Colonisten für Handwercker? ich sagte, sie sind theils Garnweber, Zimmerleute, Tagelöhner und die mehresten ernähren sich von Wolle spinnen; Hierauf antworteten Höchst Dieselben, daß ist ganz recht, und meine Meynung ist, daß sie sich hauptsächlich von letzteren nähren sollen, weil sie angesetzt sind die Manufacturen in Aufnahme zu bringen: ich werde die Sache auf das strengste untersuchen lassen, und wenn ihr Unrecht habt, so könnt ihr auf die Festung kommen; ich erwiederte, daß ich mich der strengsten Untersuchung unterwürffe, worauf ich dan entlaßt wurde. Ew. Excellentz habe ich diese Unterredung unterthänigst anzeigen mich höchst dero ferneren Gnade bestens empfehlen, und mit tiefsten Respect beharren sollen

Ew. Excellentz

unterthänigster Knecht

Hamann

Amt Fürstenwalde d. 3ten 7br.1780.

Quellen und Literatur

- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [= GStA PK] I. HA Rep. 96 Geheimes Zivilkabinett.
- II. HA Abt. 12 (Pommern).
- II. HA Abt. 14 (Kurmark).
- II. HA Abt. 15 (Magdeburg).
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam [= BLHA], Pr. Br. Rep. 7 Amt Alt-Landsberg Rep. 19 Steuerrat zu Frankfurt/Oder.
- ANEKDOTEN 1787: Anekdoten und Karakterzüge aus dem Leben Friedrich des Zweiten. Achte Sammlung. Mit Churfürstlich Sächsischem Privilegium, Berlin 1787.
- BASEDOW 1774: Basedow, Johann Bernhard: Kupfersammlung zu J. B. Basedows Elementarwerke für die Jugend und ihre Freunde, Berlin/Dessau 1774.
- BEHREND 1996: Behrend, Joachim (Vw.): Robert Warthmüller 1859–1895. Der »Fridericus-Maler«, Husum 1996.
- BEHREND 2011: Behrend, Joachim: Robert Warthmüller – Werkverzeichnis. Mit einer Biografie des Künstlers, Husum 2011.
- BENNINGVOVEN 1986: Benninghoven, Friedrich; Börsch-Supan, Helmut; Gundermann, Iselin (Hg.): Friedrich der Große, Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 200. Todestages König Friedrichs II. von Preußen, Berlin 1986.
- BÜSCHING 1790: Büsching, Anton Friedrich: Zuverlässige Beyträge aus der Regierungs-Geschichte Königs Friedrich II., Hamburg 1790.
- BUSCH 2004: Busch, Werner: Adolph Menzel. Leben und Werk (= Beck'sche Reihe. Wissen Kunst, Bd. 2501), München 2004.
- DORGERLOH 2003: Dorgerloh, Hartmut: Der Königliche Kutschpferdestall am Neuen Markt in Potsdam, in: Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hg.): Kunst in Preussen. Hans-Joachim Giersberg zum 65. Geburtstag, Berlin 2003, S. 46–64.
- FONTANE 1997: Fontane, Theodor: Die Grafschaft Ruppin, Große Brandenburger Ausgabe, hg. von Gotthard Erler (= Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Bd. 1), Berlin 1997.
- GÖSE 2012: Göse, Frank: Der König und das Land, in: Friedrich300 – Colloquien, Friedrich der Große – eine perspektivische Bestandsaufnahme
URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-bestandsaufnahme/goese_land, Dokument zuletzt verändert am 15.02.2012, Zugriff vom 29.02.2012.
- GLEIM 1784a: Conversation Du Roi de Prusse Dans Une Course Faite en 1779, Pour Visiter Un District De Ses Etats, Par J.W.L. Gleim, 1784.
- GLEIM 1784b: Gleim, Johann Wilhelm Ludwig: Reisegespräch des Königs im Jahr 1779. Zum Besten armer Soldatenkinder im Druck gegeben vom Verfasser der preußischen Kriegslieder am Geburtstage des Landesvaters im Jahr 1784, Halberstadt 1784.
- HAHN 2007: Hahn, Peter-Michael: Friedrich der Große und die deutsche Nation. Geschichte als politisches Argument, Stuttgart 2007.
- HEINRICH 2009: Heinrich, Gerd: Friedrich II. von Preußen. Leistung und Leben eines großen Königs, Berlin 2009.
- HINRICH 1942: Hinrichs, Carl: Der allgegenwärtige König. Friedrich der Große im Kabinett und auf Inspektionsreisen, 2. Aufl., Berlin 1942.

- JACOBY 1814: Jacoby, Ludwig D.: Chodowieckis Werke oder Verzeichnis sämtlicher Kupferstiche, welche der verstorbene Herr Daniel Chodowiecki von 1758 bis 1800 verfertigt und nach der Zeitfolge geordnet hat, Berlin 1814
- KOHLE 2001: Kohle, Hubertus: Adolph Menzels Friedrich-Bilder. Theorie und Praxis der Geschichtsmalerei im Berlin der 1850er Jahre (= Münchener Universitätsschriften des Instituts für Kunstgeschichte, Bd. 1), Berlin 2001.
- KOPISCH 1856: Kopisch, August: Gesammelte Werke, 5. Bde., Berlin 1856.
- KRÜNITZ 1792: Krünitz, Johann Georg: Oekonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats= Stadt= Haus= und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte, in alphabeticischer Ordnung, Bd. 57, Berlin 1792.
- KÜGLER 1940: Kübler, Hermann: Pfundt, der Leibkutscher des Alten Fritz, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 57, 1940, S. 27–33.
- KUGLER 1840: Kugler, Franz: Geschichte Friedrichs des Großen, Leipzig 1840.
- MATTHIAS 1812: Matthias, Wilhelm Heinrich: Darstellung des Postwesens in den Königlich Preußischen Staaten, Berlin 1812.
- MECKEL 2003: Meckel, Claudia: Die Kutsche in Potsdamer Stadtbildern des 18. Jahrhunderts. Staffage und Dokument der zeitgenössischen Wagenbaukunst, in: Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hg.): Kunst in Preussen. Hans-Joachim Giersberg zum 65. Geburtstag, Berlin 2003, S. 73–81.
- MEUSEL 1908: Meusel, Friedrich (Hg.): Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege, Bd. 1. Lebensbeschreibung, Berlin 1908.
- MICHAELIS 2012: Michaelis, Rainer: Friedrich der Große im Spiegel der Werke des Daniel Nikolaus Chodowiecki, in: Friedrich300 – Colloquien, Friedrich und die historische Größe
URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-groesse/michaelis_chodowiecki, Dokument zuletzt verändert am 15.02.2012, Zugriff vom 29.02.2012.
- NEUGEBAUER 2012: Neugebauer, Wolfgang: Friedrich als Risiko?, in: Friedrich300 – Colloquien, Friedrich und die historische Größe
URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-groesse/neugebauer_risiko, Dokument zuletzt verändert am 15.02.2012, Zugriff vom 29.02.2012.
- PFEIFFER 1904: Pfeiffer, Ernst: Die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die Schlesischen nach 1763, und der Zustand Schlesiens von 1763–1786 (= Historische Studien, Bd. 44), Berlin 1904.
- RÖDENBECK 1840–1842: Rödenbeck, Karl Heinrich Siegfried: Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrich's des Großen Regentenleben (1740–1786), 3 Bde., Berlin 1840–42.
- SANSOUCI-JAHRBUCH 1926: Sanssouci-Jahrbuch. Ein Kalender der Erinnerung, Berlin 1926.

»auß Höchster Landes-Herrlicher Macht und Gewalt«

Zum Einfluss von Naturrecht und politischem Wertehorizont auf die Rechtspflege Friedrichs II. in Kriminalasachen in den ersten Jahren seiner Regierung

Janine Rischke

Einleitung/Forschungsstand

»Während es noch bei der Förderung der Wissenschaften um eine Angelegenheit öffentlicher Reputation gerade auch im Konkurrenzgefüge mit den anderen Höfen ging, gehörte die Rechtspflege bereits zu einem zentralen Politikbereich, dem sich der König immer wieder präzisierend und mit großem Pflichtbewußtsein widmete.«¹

Dieses Fazit zog der Friedrich-Forscher Johannes Kunisch in seiner Biographie über den preußischen König, die im Jahr 2004 erstmals erschien und seitdem mehrere Neuauflagen erlebt hat. Auch angesichts des gegenwärtigen Jubiläums zum 300. Geburtstag des berühmten Hohenzollern erfahren die Thesen und Schlussfolgerungen von Kunisch einen aktuellen Bezug. Das Interesse an der Bestätigung der historischen Leistung ist ebenso groß wie der Wunsch nach der Dekonstruktion dieses Herrschers, der für militärische und innenpolitische Erfolgsgeschichten ebenso Ausweis zu sein scheint wie für die Ausbildung eines starken preußischen Militarismus, der bis weit in das 20. Jahrhundert hineinwirkte.²

Zu dieser Auseinandersetzung um den ›Mythos Friedrich‹ gehört auch die Frage nach der Rechtspflege und nach den Rechtsreformen in der Regierungsphase des dritten preußischen Königs. Noch in den Augen der älteren Forschung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts galten jene unter Friedrich II. eingeleiteten Neuerungen in der Rechtsprechung, in den Verfahrensabläufen und in der Strafpraxis als Beleg einer Erfolgsgeschichte, die durch den aufgeklärten und humanistisch geprägten Charakter des Monarchen angeschoben worden sei.³

Die heutigen Urteile zur Bilanz der friderizianischen Rechtsreformen fallen dagegen wesentlich differenzierter und kritischer aus. So merkte der Publizist und Germanist Bruno Preisendorfer in einer Ausgabe von *Zeit Geschichte* in Vorgriff auf das ›Friedrich-Jahr 2012 zur Rechtspolitik des Königs an: »Seine strafrechtsreformischen Anstrengungen waren denen in anderen europäischen Ländern nicht ganz so weit voraus, wie nachgeborene Bewunderer es gerne darstellten. Alles in allem befanden sie sich auf dem juristischen Niveau der Zeit – das naturrechtsgemäß vor-demokratisch war.«⁴ Und obwohl die Frage nach der tatsächlichen Vorbildwirkung

1 KUNISCH 2005, S. 290.

2 Vgl. PUHLE 1980, S. 11–42.

3 Vgl. STÖLZEL 1888, S. 141f.

4 PREISENDÖRFER 2011, S. 60.

der friderizianischen Reformen im Rechtswesen berechtigt erscheint, verkennt sie doch die Relevanz der zeitgenössischen Diskurse um den Zusammenhang von Rechtsprechung und Staatswesen. Die historische Forschung überließ das Feld lange Zeit der Rechtsgeschichte und ihren Analysen der Normstrukturen.⁵ Quellengesättigte Arbeiten zur Praxis der Rechtsprechung in den preußischen Territorien blieben dagegen bisher aus, auch in der landesgeschichtlichen Forschung.

Dies mag angesichts der vielfältigen und gut erhaltenen Quellenbestände zur Rechtspraxis und zur zivilen Gerichtsbarkeit überraschen: Die Gerichtsakten der kurmärkischen und neumärkischen Obergerichte (Kammergericht, Neumärkische Regierung, Kriegs- und Domänenkammern in der Kur- und Neumark) sowie für den Schöppenstuhl in Brandenburg befinden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Die Gutachten des Berliner Criminal-Senats (bzw. Collegiums) und die damit eingesandten Gerichts- und Criminalakten an den König wurden im GStA PK in der Repositur 49 (Fiskalische Prozesse) zusammengefasst.⁶ Die Einordnung der Akten nach der Deliktstruktur erschwert jedoch einen Überblick über alle zeitgleich vom König begutachteten Rechtsfälle und deren Verlauf.

Friedrich trat 1740 die Nachfolge des Vaters als preußischer König an und begann seine Regierungszeit bekanntlich mit wesentlichen gesetzlichen Änderungen im Strafrecht. In dieser Phase ließ der Monarch nicht nur die Folter sowie besonders harte Strafformen wie das Säcken von Kindsmörderinnen einschränken⁷, durch den Justizminister und späteren Großkanzler Samuel von Cocceji wurde zudem in Friedrichs Auftrag eine umfassende Justizreform in Gang gesetzt, deren Vollendung der König zwar nicht mehr erlebte, deren Gestalt aber von Friedrich im Wesentlichen beeinflusst wurde.⁸ Das Allgemeine Preußische Landrecht ging schließlich 1794 aus diesen Bestrebungen zur Vereinfachung der Gerichtsstruktur und zur Professionalisierung des Richterstandes hervor. Mit dieser Reform – darin schien sich die Forschung lange Zeit weitgehend einig – konnte Friedrich der Erfolgsgeschichte des preußischen Territoriums ein wesentliches Kapitel hinzufügen.⁹ Doch zu dem Gesamtbild vom Rechtsverständnis und zur Rechtspraxis des Königs gehört eben auch die kritische Auseinandersetzung mit dessen Verwaltungshandeln dazu.

Bis zu seinem Tod 1786 entwickelte Friedrich ein rechts- und staatsphilosophisches System, das durch persönliche Erfahrungen in der Politik und in der Gesetzgebung,

5 So entstanden in den letzten zwanzig Jahren einige Arbeiten zur Entwicklung von Rechtsnormen und Gerichtsbarkeit im Rahmen rechthistorischer Dissertationen. Vgl. DANIEL 2003.

6 Die zum Teil unsystematischen Sammelakten umfassen alle Delikte der Hochgerichtsbarkeit, von Eigentums- über Sitten- bis hin zu Gewaltdelikten und zu Prozessen wegen Zauberei und Abergläubiken. Aufgrund der losen sachthematischen Zuordnung in chronologischer Folge wird der Zugriff auf einzelne Aspekte der Rechtspraxis zusätzlich erschwert. Vgl. Findbuch GStA PK, I. HA, Rep. 49 *Fiscalia*.

7 Vgl. KUNISCH 2008, Sp. 1848.

8 Die enge Verknüpfung zwischen den Reformen durch Großkanzler Cocceji unter Friedrich II. fanden vor allem in der älteren rechthistorischen Forschung großen Zuspruch, vgl. SPRINGER 1914, S. 326f.

9 Vgl. SCHMIDT 1968, S. 23f.

durch die zeitgenössischen Diskurse in Europa sowie durch eine rational-aufgeklärte Staatsphilosophie markiert wurde.¹⁰ Die naturrechtlichen Einflüsse prägten bereits den Kronprinzen und wurden vom König nun als Rahmen der eigenen Politik, auch hinsichtlich des Rechts, verstanden.

Ein Blick auf die Verknüpfung zwischen dem ideengeschichtlichen Staatsverständnis und den internen Verwaltungsabläufen, an denen der König beteiligt war, soll in erster Linie den in der Forschung bis heute geltenden Erklärungsansatz, der seit mehr als einhundert Jahren in den Rechtsentscheidungen des Monarchen einen Zugang zu dessen politischem Verständnis sucht, problematisieren.¹¹ Tatsächlich ist dieser Zusammenhang von Friedrich selbst in den programmativen Schriften immer wieder betont worden: »Um wieviel mehr ist daran gelegen, daß ein Staatsoberhaupt, das über das Wohl eines ganzen Volkes zu wachen hat, in Politik und Kriegswesen, Finanzen, Handel und Gesetzen sich stets an ein vorbestimmtes System halte.«¹²

Da diese Texte aber als bewusste ‚PR-Arbeit‘ des Königs zu betrachten sind, sagen dieselben nur wenig aus über das tatsächliche Verständnis von Recht und Rechtspflege in der alltäglichen Regierungspraxis des Monarchen. Trotz der Forschungsergebnisse zu den administrativen Strukturen nach 1740 einerseits und zu den Einflüssen von Naturrecht und den philosophischen Strömungen der Aufklärung auf den jungen Friedrich andererseits¹³, fehlen bisher Untersuchungen zu den persönlichen Fähigkeiten, Handlungsmöglichkeiten und Optionen für den König in den Fragen der Justiz, vor allem in der täglichen Praxis.¹⁴

Dieser Mangel hängt primär damit zusammen, dass besonders in landesgeschichtlicher Perspektive sehr lange Zeit die Rekonstruktion administrativer Strukturen und Institutionen im Vordergrund standen. Der Nimbus des ‚allgegenwärtigen Königs‘ in der brandenburgischen Kernprovinz behielt dabei lange Zeit seine Wirkmächtigkeit, auch und gerade weil die Kriegs- und Domänenkammern sowie die Regierungen in den Provinzen erfolgreich selbstständig arbeiten konnten.¹⁵ Die klassische Preußen-Forschung ignoriert die enorme Bedeutung des Gerichtswesens und der Rechtspraxis für die Landespolitik bis heute.

Hervorzuheben sind jedoch die Arbeiten zur Supplikationspraxis der Hohenzollernmonarchen generell¹⁶, zum Gnadenrecht in der Zeit Friedrichs II. speziell sowie zur Struktur und den Wirkmechanismen der Gerichte in den brandenburgischen Kernlanden, etwa von Lieselott Enders.¹⁷

10 Vgl. HELLMUTH 1985.

11 Vgl. BIRTSCH 1998.

12 VOLZ 1912, S. 225-237, hier S. 228.

13 Die konkurrierenden Einflüsse der Naturrechtslehre von Christian Wolff sowie der skeptischen Philosophie von Voltaire auf Friedrich diskutiert BRONISCH 2010, hier S. 380f.

14 So finden die verschiedenen Bereiche der Innenpolitik, wie das Justizwesen und die Rechtsprechung, in dem großen *Handbuch der preußischen Geschichte* keinerlei Erwähnung, vgl. NEUGEBAUER 2009.

15 Vgl. FAUCK 1965.

16 Genannt sei hier an erster Stelle die umfassende Quellenarbeit von Birgit Rehse zur Gnadenpraxis in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II.: REHSE 2008.

17 Vgl. ENDERS 2008; LEHMANN 2004; RISCHKE/WINKEL 2011; HÜLLE 1973.

Die persönliche Beteiligung des Königs an den Gerichtsverfahren sowie an der Revision und Änderung bereits erfolgter Urteilssprüche wurde dagegen bisher zugunsten einer Perspektive »von unten« entweder bewusst in der Untersuchung ausgeklammert oder auf die Prozesse mit großem Öffentlichkeitsfaktor beschränkt.¹⁸ Dabei bietet der tägliche Anfall an Rechtsfällen und Gerichtsentscheidungen einen tiefen Einblick in die Organisation der Spitze der Judikative in Preußen mit dem König als entscheidender letzter Gerichtsinstanz an der Spitze, welche anhand ausgesuchter Fallbeispiele näher beleuchtet werden sollen.¹⁹

Fragestellung

Um sich dem Verständnis und den Handlungsoptionen Friedrichs in Rechts- und Justizsachen zu nähern, werden zunächst die wesentlichen ideengeschichtlichen Einflüsse auf den König nachgezeichnet und mit den theoretischen Schriften des *roi philosophe* in Verbindung gebracht. Bereits als Kronprinz konnte sich Friedrich im Briefkontakt zu den Geistesgrößen seiner Zeit als Sympathisant der europäischen Aufklärung inszenieren.²⁰ Wie sich diese ideengeschichtliche Konstruktion in der ersten Regierungsphase herausbildete, welchen naturrechtlichen und erfahrungs geschichtlichen Einflüssen sie unterlag und wie Friedrich dieselbe in der Rechtspflege verortete, wird anhand der folgenden Ausführungen näher problematisiert.

Inwieweit bestimmten jedoch die zeitgenössischen Diskurse tatsächlich das rechtspraktische Handeln des Monarchen? Welchen Einfluss besaßen in diesen Prozessen die Juristen und Minister im direkten Umfeld des Königs – inwieweit waren Sie berechtigt, eigenständige Vorschläge zur Veränderung des Rechtswesens zu formulieren? Weiter ist zu fragen, wie sich die Veränderungen vor allem im Strafrecht bereits in den ersten zehn Regierungsjahren auf die Bestätigungspraxis des Königs auswirkten: Inwiefern nahm Friedrich Einfluss auf den Verlauf eines Verfahrens bzw. auf die Urteilsfindung in den Prozessen? Welche Gründe für das Eingreifen gab der Monarch an – handelte es sich um grundsätzliche Rechtsfragen, eine individuelle Einschätzung des Falles oder waren auch die Entscheidungen in den Strafverfahren von einem Verständnis getragen, das dem König die letzte Entscheidung in Rechtsfragen zumaß? Welchen Spielraum besaß der König für die Abänderung der Urteile bzw. für eine Intervention in Rechtssachen?

Um die Rechtspraxis in Brandenburg-Preußen anhand von Rechtsfällen zu erfassen, sollte auch in der landesgeschichtlichen Forschung der Ansatz der Kriminalitätsgeschichte, seit zwanzig Jahren in der kulturgeschichtlichen Forschung etabliert, Verwendung finden.²¹ Eben die enge Verknüpfung von abweichendem, strafrecht-

18 So etwa zum Spionageprozess gegen Friedrichs Vorleser Prades im Jahr 1757, vgl. GUNDLACH 1892.

19 Die Bedeutung dieser auf den König zugeschnittenen Struktur für die Entwicklung des Strafrechts betont REGGE 1977.

20 Diesen Zusammenhang betont Jürgen Luh in seiner jüngst erschienenen Studie zur Inszenierung von »Größe« in den Schriftwechseln Friedrichs mit Voltaire, vgl. LUH 2011, S. 26f.

21 Vgl. SCHWERHOFF 2011, bes. S. 18f.

lich sanktioniertem Verhalten mit dem Gerichtswesen erlaubt Rückschlüsse auf die Professionalisierung der Rechtsprechung und die Wechselwirkung zwischen sozialer Wirklichkeit und Gesetzgebung.²²

Es erscheint bedeutend, dass die Umstrukturierung der Ober- und Untergerichte zunächst in Schlesien, Pommern und den westlichen Provinzen durch Samuel von Cocceji eingeführt wurde, bevor die brandenburgischen Kerngebiete ebenfalls eine Neuordnung erhielten.²³ Hierbei muss jedoch im Wesentlichen zwischen den Zivilsachen (Justizsachen) und dem Strafrecht (Rechtssachen) unterschieden werden. Vor allem die in Zivilrechtsangelegenheiten selbst auferlegte Nichteinmischung des Königs führte in der historischen Forschung zu zahlreichen Interpretationsansätzen. In seinem vielzitierten *Politischen Testament* von 1752 hatte Friedrich bekanntermaßen betont, dass er als Fürst entschlossen sei, niemals in den Verlauf der Prozesse einzugreifen, obgleich er sich vorbehielt, in Verdachtsmomenten gegen die Richterschaft dennoch vorzugehen.²⁴ Ganz anders gestaltete sich jedoch die Funktion des Königs im Strafprozess. Hier hatte bereits der Vater das Bestätigungsrecht des Monarchen in letzter Instanz weiter gestärkt. Friedrich nutzte dieses Herrschaftsinstrument und konnte damit direkten Einfluss auf die Rechtsprechung sowie die Gesetzgebung nehmen.²⁵

Die Kriminalakten, welche gerichtliche Gutachten, Klage- und Gnadschreiben sowie die Kabinetsordnern des Königs enthalten, können mittelbar als Ausweis der friderizianischen Rechtspolitik ausgewertet werden. Im Fokus der Betrachtung stehen dabei die Verwaltungsabläufe, die Schriftwechsel zwischen den Behörden und dem König sowie die Argumentation in den abschließenden königlichen Urteilen. Somit wird der tatsächliche Einflussbereich des Königs nachvollziehbar und anhand der Erfahrungspraxis verständlich. Wenn auch dieser Aufsatz keine endgültigen Aussagen über subjektives Verhalten und Widersprüche in der Rechtsprechung des Monarchen machen kann, so möchte er doch zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem ›Gerichtsherrn‹ Friedrich angesichts einer Fülle von Prozessen, Revisionsverfahren und Klageschriften anregen. Die vorliegende Untersuchung führt daher die Ergebnisse der rechtshistorischen Forschung mit kulturgeschichtlichen Fragestellungen nach den Motiven für das Verwaltungshandeln durch den Monarchen zusammen und erörtert die Hintergründe, die ideengeschichtlichen Einflüsse und die individuellen Umstände im Rechtsverständnis und in der Rechtspraxis Friedrichs II. Um die Funktion des Königs in der preußischen Rechtsprechung zu klären und die Vielfalt der Gerichtslandschaft nachzuvollziehen, wird zunächst das Rechtssystem in Preußen während der Regierungszeit Friedrichs II. vorgestellt.

22 Für den ländlichen Bereich leisten dies noch immer die Aufsätze im Sammelband von PETERS 1995.

23 Während Cocceji die ersten Reformen zur Restrukturierung der Gerichte in Pommern bereits 1747 abschloss, wurden die Ober- und Untergerichte in den brandenburgischen Landschaften sukzessive reformiert: In der Altmark werden seit 1747 die traditionellen Untergerichte wie das »Werbener Boddung« aufgehoben und auch das Altmärkische Obergericht in Stendal erst 1753 neu organisiert. Vgl. ENDERS 2000, S. 95f.

24 Vgl. VOLZ 1912, S. 118.

25 Vgl. HOLTZE 1894, S. 40f.

Das Rechtssystem in Preußen

Als Friedrich im Alter von 28 Jahren die Regierung übernahm, stellte sich das territorial zerklüftete preußische Territorium auch in juristischer Hinsicht als ‚Flickenteppich‘ dar. Die Untergerichte und ersten Instanzen konkurrierten um die Zuständigkeit in Rechts- und Justizsachen. So entschied der Gerichtsstand des Beklagten über die Zuständigkeit des Gerichtes. Neben adligen Grundherrn konnten somit einzelne Gemeinden, Städte oder Institutionen (verbliebene Klöster und Stifte) als Gerichtsherrn auftreten.²⁶ Die Kompetenz für den Rechtsentscheid war außerdem von dem Umstand abhängig, dass der Beklagte keiner Sondergerichtsbarkeit angehörte, also weder Angehöriger einer Universität, der Kirche oder des Militärs war.²⁷

Diesen über lange Zeiträume gewachsenen gerichtlichen Instanzen waren die Obergerichte übergeordnet, welche zum Teil aus den Regierungen der einzelnen Provinzen sowie aus neu geschaffenen Institutionen und Behörden hervorgingen. So verfügten die märkischen Ämter über Landesregierungen und die jeweils zuständigen Kriegs- und Domänenkammern.

Durch die Integration der neuen und alten Territorien bestanden aber auch Hof- und Amtsgerichte lange Zeit nebeneinander, so etwa in Königsberg, Breslau, Cleve, Cöslin und Aurich.²⁸ Auch in Berlin existierten mit dem Oberappellationsgericht, der Hausvogtei, dem Magistrat und Berliner Stadtgericht sowie mit dem Kammergericht gleich mehrere Obergerichte, die als höhere Instanz angerufen werden konnten und sich somit die gegenseitige richterliche Kompetenz streitig machten.

In den ersten zehn Jahren gehörte dann die Umgestaltung der Gerichtsstruktur mit einer eindeutigen Regelung der Instanzenzüge zu den Reformvorhaben des Königs. Friedrich übernahm nun den arbeitsamen Juristen Samuel von Cocceji, der mittlerweile zum *Chef de Justice* aufgerückt war, und beauftragte diesen ab 1747 mit der Reform der Gerichtsorganisation zunächst in Pommern, im Jahr darauf folgte die Prozessordnung für das Kammergericht in Berlin.²⁹ Hier stieß der fachkundige Rechtsglehrte auf das Problem der langjährigen schwelbenden Verfahren und auf eine zum Teil juristisch schlecht ausgebildete Richterschaft. Cocceji war bereits von Friedrich Wilhelm I. 1718 mit der Überarbeitung eines Landrechtes für das Herzogtum Preußen beauftragt worden. Während dieser Arbeiten zum *Preußischen Landrecht*, das ab 1721 schließlich publiziert wurde³⁰, nahm der Justizbeamte insbesondere die Beschleunigung der schwelbenden Verfahren in den Blick und setzte sich auch in späteren Reformen für die schnelle Durchführung der Prozesse ein.³¹

26 Vgl. WIENFORT 1998.

27 Das preußische Militär bildete einen eigenen Gerichtsstand. Disziplinarische Prozesse fanden auf der Ebene des Regiments statt, peinliche Prozesse und regimentsübergreifende Verfahren wurden von einem eigens eingerichteten General-Kriegsgericht geahndet. Als kontrollierende Behörde fungierte das Generalauditoriat, das ebenfalls dem König Bericht erstattete. Vgl. HÜLLE 1971.

28 Vgl. WESSELS 1989.

29 PROJECT EINES CODICIS FRIDERICIANI 1747; CODICIS FRIDERICIANI MARCHICI 1748.

30 LAND-RECHT 1721.

31 Samuel von Cocceji (1679–1755) lehrte seit 1702 Naturrecht an der Viadrina in Frankfurt an der

Während die ersten Reformen des Strafrechts bereits frühzeitig und zügig beginnen konnten, gestaltete sich die Neuerung des Zivilrechts in einem aufgeklärt-rationalen Sinn als schwierig. Einem schnellen Erfolg von König und Justizminister standen die verschiedenartigen Gerichtsverfassungen der einzelnen Territorien sowie die lange Zeit schwebenden Verfahren, besonders in Erbschaftsangelegenheiten, im Weg.³² Trotzdem konnte die Verschleppung von Prozessen durch die Einstellung von Fachjuristen und das Verbot der Einsendung von Spruchakten an die juristischen Fakultäten zunehmend beseitigt werden, und dies führte im Verlauf des 18. Jahrhunderts zur Vergleichbarkeit der Prozesse an den Obergerichten.³³ Als Samuel von Cocceji 1755 starb, waren die Reformen bei weitem noch nicht abgeschlossen, und der Nachfolger Philip Joseph Pandin de Jariges befand sich nicht in der Position, das Reformwerk fortzusetzen, zumal der nahende Krieg die personellen Ressourcen bald bündeln sollte.

Im Bereich des Strafrechts konnte Friedrich ebenfalls auf keine einheitliche Kodifizierung des Rechts zurückgreifen – das Bestätigungsrecht in Strafverfahren eröffnete Friedrich aber einen Gestaltungsraum, den er für die Veränderung der Rechtspflege und zur Verknüpfung mit den politischen Ideen nutzen konnte, wie die folgenden Ausführungen näher erhellen werden.

Natur- und Strafrecht im Denken Friedrichs

Am 22. Januar 1750 ließ Friedrich seine *dissertation sur les raisons d'établir ou abroger les lois* in der Akademie der Wissenschaften vorlesen. In dieser Abhandlung formulierte der König sehr deutlich die Überzeugung von der wesentlichen ‚Funktion‘ von Recht und Gesetz in der preußischen Monarchie: »Die preußische Gesetzgebung hat den rechten Mittelweg zwischen der Nachsicht der Ägypter und der Strenge der Franzosen gefunden. Sie bestraft einfachen Diebstahl nicht mit dem Tode und begnügt sich, den Schuldigen für einige Zeit ins Gefängnis zu setzen.«³⁴

War Friedrich von der traditionellen Naturrechtslehre und den kontraktualistischen Theorien des beginnenden 18. Jahrhunderts stark beeinflusst, so setzte er sich in dieser Abhandlung auch mit dem epochenmachenden Werk des Franzosen Montesquieu, das 1748 unter dem Titel *De l'Esprit des lois* erschienen war, auseinander. Der französische Denker stilisierte die konstitutionelle Monarchie in England zum Vorbild für die gerechte Herrschaft und sprach sich bekanntermaßen für die Trennung der legislativen, judikativen und exekutiven Gewalt aus.³⁵

Im Gegensatz zum Bereich des Zivilrechtes, in welchem die Verfahren von sachkundigen Richtern geführt und ohne die Beteiligung des Landesherrn zum Ab-

Oder, wurde 1723 Kammergerichtspräsident und war jeweils von 1738 bis 1739 und von 1741 bis 1746 preußischer Justizminister und seit 1747 Großkanzler. Vgl. ADB 1876, S. 373–376.

32 Vgl. KUNISCH 2005, S. 292 (wie Anm. 1).

33 Vgl. HAHN 1989.

34 VOLZ 1913, S. 33.

35 Vgl. MONTESQUIEU 1748, S. 210.

schluss gebracht werden sollten, verblieb die Entscheidungsgewalt in strafrechtlichen Prozessen in letzter Instanz beim König.³⁶ Damit hatte der Monarch die Kontrolle über die Gesetze und deren Realisierung – er war Gesetzgeber und Richter in einer Person. Anders als Montesquieu es gefordert hatte, sah Friedrich den Vorteil der umfassenden Befugnisse des Königs eben darin, auf Gesetzeslücken und Probleme bei der Rechtspflege unmittelbar durch die Einführung und Konkretisierung neuer Gesetze reagieren zu können.³⁷

In allen strafrechtlichen Prozessen lag demnach das Recht zur Bestätigung des Urteilsspruches beim König. Die zuständigen Gerichte legten die rechtlichen Gutachten und Empfehlungen der jeweils zuständigen juristischen Kommission sowie dem Berliner Criminal-Senat für das abschließende Urteil vor. Friedrich vollzog dann in einer Kabinettsordre die Sentenz, indem er den Spruch bestätigte oder die verhängte Strafe verschärfte bzw. milderte. Waren zwei Instanzen an der Rechtsprechung beteiligt, so konnten die Urteile höchst unterschiedlich ausfallen. Dem König kam damit die Aufgabe zu, die Strafe nach den Möglichkeiten des Gesetzes zu moderieren und den Spruch zu begründen. Die zahlreichen Edikte und Prozessordnungen gaben den Raum für die Rechtsfindung vor – der Berliner Criminal-Senat als höchstes Gutachtergremium für die brandenburgischen Provinzen beurteilte dann die Rechtsfälle nach den bestehenden Gesetzen und Rechtstraditionen.³⁸ Die Urteile mussten abschließend dem König vorgelegt werden, welcher die Sprüche im Idealfall bestätigte und zur Exekution empfahl.³⁹

Tatsächlich lassen Stichproben zum alltäglichen Verwaltungsschriftwechsel und zur Bestätigungspraxis des Königs in den ersten zehn Jahren der Regierung darauf schließen, dass Friedrich diese letzte Kontrollinstanz gelegentlich für zusätzliche Auskünfte zum Prozessverlauf nutzte, in der Mehrheit stimmte er den vorgeschlagenen Begründungen jedoch zu. So bieten die gesammelten Criminalakten aus den verschiedenen brandenburgisch-preußischen Provinzen gute Einblicke in die bunte Deliktvifalt, das angewandte Strafmaß sowie in die Bestätigungspraxis des Königs.⁴⁰

Die Fiskalischen Akten aus Halberstadt aus den Jahren 1743 bis 1748 versammeln die zur Bestätigung an den König versandten Fälle. In der Sammelakte wurden 54 Verfahren zusammengefasst:

36 Vgl. SCHMIDT 1943.

37 Vgl. VOLZ 1913, S. 36: »Deutliche Gesetze geben keine Gelegenheit zu Rechtsverdrehung und müssen buchstäblich vollstreckt werden.«

38 Hierbei wurde außer auf die für Brandenburg-Preußen unmittelbar gültigen Rechtsnormen oft auch auf das Strafmaß und die Definition des Deliktes nach der »Carolina« zurückgegriffen.

39 Vgl. REGGE 1977, S. 74f.

40 Es ist allerdings anzumerken, dass eine Quantifizierung der gerichtlichen Verfahren vor den verschiedenen Instanzen aufgrund mangelnder Einreichung von Prozesslisten im 18. Jahrhundert sowie der Kriegsschäden im Zweiten Weltkrieg, vor allem in Berlin, nicht möglich ist.

Deliktgruppe⁴¹	Fallakten
Diebstahl/ Raub	15
Totschlag	3
Mord	3
Selbstmord	6
Kindsmord	7
Gewalttätigkeiten	2
Brandstiftung	1
Unzuchtverfahren	13
Bettlerei	1
Betrug	2
Aberglauben	1

Friedrich entschied bei der Sichtung der Gutachten nach den sozialen Gegebenheiten für die Delinquenten und auch nach der Möglichkeit der Reintegration in dieses Umfeld.

So geschah es auch im Fall des erst 14-jährigen Gabriel Sternburg: Er war in der Nähe von Bränden an verschiedenen Orten in Brandenburg von Zeugen beobachtet worden und wurde nun auf Grund der Beweislage vom Frankfurter Magistrat zum Tode verurteilt. Daraufhin prüfte der Berliner Criminal-Senat ebenfalls den Spruch und empfahl dem König ein vollkommen entschärftes und anderslautendes Urteil. In der Begründung, die vom König in der Bestätigung des Berliner Urteils angeführt wurde, spielten demnach das Jugendarter des Verurteilten sowie dessen Möglichkeit zur Rückkehr in die Gesellschaft eine entscheidende Rolle. So bestätigte Friedrich in seiner Ordre vom 14. März 1748:

»Wir tragen Bedenken, das Frankfurthsche Urtheil der Todes-Straffe, an dem Christoph Gabriel Sternburg in pto. angelegten Feuers, wegen seiner großen Jugend, vollziehen zu lassen. [...] Vielmehr stimmen Wir dem in Originali nebenliegendem Gutachten des hiesigen Criminal Collegii bey, welches auf Zehnjährige Zuchthauß-Arbeit erkennet, und auf gründliche Unterweisung im Christenthum anträgt.«⁴²

Sowohl die gutachtende Instanz (Criminal-Senat) als auch der König als letzte Stufe der Strafjustiz sahen die Wiedereingliederung des Delinquenten als eigentliches Ziel der Strafmaßnahmen und fällten ihr Urteil in Bezug auf diese Einschätzung. Auch im Falle der übrigen Delikte zeigt sich das Bemühen um milde Bestrafung: Mehr als fünfzig Prozent der Verfahren (29 Fälle) endeten mit einer Verurteilung zur Arbeit auf der Festung oder im Zuchthaus.⁴³

41 GStA PK, I. HA, Rep. 33, Nr. 62: Halberstädtische Regierung: Verschiedene Criminalsachen (1743–1748).

42 Ebd., KO vom 14.03.1748.

43 Vgl. ebd.: Auch Vergehen, die nach den Rechtsnormen hart bestraft werden, wie etwa der nachgewiesene Kindsmord, kommen zunehmend mit milderden Strafen aus. So lässt Friedrich die vom Criminal-Senat erkannte Todesstrafe für Anna Elisabeth Lünig, welche wegen des Mordes an ihrem Kind mit dem Schwert gerichtet werden soll, am 21.01.1746 zu lebenslanger Spinnhausarbeit mildern.

Weitere fünf Fälle werden mit Gefängnis oder einer Geldstrafe geahndet – in drei Fällen genügte ein körperlicher Reinigungseid, um das Verfahren einzustellen. Die Hinrichtungen durch das Schwert (ein Fall) sowie durch das Rad (zwei Fälle) erfolgten nach Bestätigung durch den König nur in Fällen von Giftmischerei und Absprache zum Mord sowie bei schwerem Raub mit Gewalttätigkeiten. Der Gesamteindruck zeigt jedoch: In vierzig Fällen bestätigte Friedrich die ihm vorgelegten Urteile, zwölf Sprüche wurden vom König sogar gemildert, in zwei Verfahren kam es zur Abweisung des Prozesses und somit nicht einmal zur Strafe. Insgesamt zeigt der Blick auf das Verhältnis der Entscheidungen des preußischen Monarchen eine Tendenz zur Milderung von schweren Leibes- und von Todesstrafen.

Bereits als Kronprinz hatte sich Friedrich gegen die Todesstrafe als gewöhnliches Strafmaß ausgesprochen und stellte 1749 nach einigen Regierungsjahren fest: »Begnügt man sich, leichte Vergehen mit gelinden Strafen zu belegen, so bleibt die Todesstrafe für Räuber, Mörder und Totschläger aufgespart, und die Strafen stehen im Verhältnis zum Verbrechen.«⁴⁴

In seiner rechtsphilosophischen Schrift entwickelte Friedrich Gedanken zum Verhältnis von Strafe und Verbrechen, zur Prävention von Kriminalität sowie über die Reintegration der Täter. Ganz dem strafrechtlichen und anthropologischen Diskurs der Zeit entsprechend, sind die Ausführungen nun nicht mehr von theologischen Positionen beeinflusst, sondern von der Idee eines alle Rechtsbereiche umspannenden und ›gerechten‹ Strafsystems, das den Delinquenten zu einem besseren Leben erzieht, statt durch die Androhung von Gewalt abzuschrecken: »Die natürliche Billigkeit verlangt ein rechtes Verhältnis zwischen Verbrechen und Strafe. Diebstähle unter erschwerenden Umständen verdienen den Tod. Bei solchen, die keinen gewalttätigen Charakter haben, kann man Mitleid mit dem Täter haben.«⁴⁵

Friedrichs Argumentation folgt dabei einem klaren Ziel: Anhand der historischen Betrachtung der Strafsysteme seit der Frühgeschichte und mit Verweis auf die zahlreichen Fehlentwicklungen in der damaligen Zeit sowie bei einigen zeitgenössischen Regierungen sucht Friedrich die Privilegierung Preußens.⁴⁶ Natürlich sind diese Aussagen nach ihrem eigentlichen Ziel kritisch zu hinterfragen und zeigen den rechtsphilosophischen Text als Teil eines Regierungsprogrammes, das den König ebenfalls in den zeitgenössischen Diskurs einschreiben sollte. Jene Grundpfeiler der Rechtspolitik finden sich aber auch in zahlreichen Vermerken in den Akten zur Strafpraxis und zu Fragen des Justizvollzugs.

Minister Levin Friedrich von Bismarck erstattete am 14. Januar 1754 über ein Schreiben des Criminal-Senats vom 31. Dezember 1753 beim König Bericht.⁴⁷ Die

44 VOLZ 1913, S. 34.

45 Ebd., S. 33.

46 Vgl. ebd.

47 Levin Friedrich Christoph August von Bismarck (1703–74) war Geheimer Rat und Justizminister 1746–63 in Friedrichs Regierungszeit sowie seit 1748 Präsident des Berliner Kammergerichts. Vgl. ADB 1875, S. 680; GöSE 1994, S. 97.

Behörde fragte beim Monarchen nach der Abstellung der »so genannten höltzernen Böcke mit der Bitte um eine Beurteilung der Lage und eine Nachricht ob die Beamten authorisieret seyn, dieses Straff Instrument gegen die Unterthanen zu gebrauchen«.⁴⁸

Der Criminal-Senat berichtet, dass die Züchtigung durch den hölzernen Bock noch immer in der Commenderie Lietzen sowie in den Domänen-Ämtern Lebus, Goltzow, und in vereinzelten Gemeinden der Kur- und Neumark verwendet werde. Die Bestrafung des Untertanen durch das Sitzen auf dem leicht angespitzten Bock mit gleichzeitiger Schließung der Beine durch eine Fußschiene und auch der Arme vor der Brust gleiche demnach vielmehr einer peinlichen Bestrafung, welche durch den König autorisiert werden müsse, als einer legitimen Form der körperlichen Züchtigung.⁴⁹ Anlass für eine gerichtliche Untersuchung bot dann auch ein Exempel aus dem Jahr 1753: Das Sitzen auf dem Holzbock sei demnach so beschwerend gewesen, »daß der Coßäte Hildebrand, der auf vorbeschriebene Art bestraft, ohnmächtig geworden«.⁵⁰ Diese harte und für die Gesundheit der Untertanen nachteilige Strafe sei bereits in einem früheren Gutachten angeprangert worden und könne nicht rechtens sein, da die Betroffenen körperliche Schäden zu befürchten hätten. Nach der eingehenden Untersuchung des Falles und der Klärung der Frage, in welchen Gemeinden in der Mark Brandenburg dieses Strafinstrument überhaupt noch Verwendung fände⁵¹, entsprach der König dem Gutachten:

»Nachdem bey Gelegenheit [...] angezeiget, daß dieses Straaf Instrument noch bey einigen Ämtern gebrauchet werde; So ist denselben dato anbefohlen worden, dieses peinliche Instrument in allen Ämtern der Churmark sofort abschaffen zu lassen und deßen Gebrauch gäntzlich zu untersagen.«⁵² Die Initiative zur Abschaffung des hölzernen Bocks war also von den Behörden vor Ort durch eine gerichtliche Anzeige in Gang gesetzt worden, das höchste Gutachtergremium in Berlin hatte dann für die Abschaffung dieser hart empfundenen Strafe an den König appelliert. Friedrich folgte der Argumentation und erklärte den Holzbock zum »peinlichen Instrument«, worauf dieser als Mittel zur Züchtigung der Untertanen nun nicht mehr durch die lokalen Behörden eingesetzt werden konnte.

Aus dem Verständnis von der Aufgabe des »aufgeklärten« Landesfürsten, dem die Fürsorge über die Untertanen oblag, entwickelte Friedrich bereits seit seiner Jugend eine utilitaristisch geprägte Staats- und Rechtsphilosophie, die den Bürger und Bauern ebenso als Teil des Staatskörpers betrachtete wie den Monarchen und dessen

48 GStA PK, I. HA, Rep. 49 Fiscalia, A1, Nr. 76: Wegen Abschaffung der höltzernen Böcke als Strafinstrument.

49 Vgl. ebd., Rechtliches Gutachten des Criminal-Senats vom 31.12.1753.

50 Ebd.

51 Das Instrument wurde zur Bestrafung bei Disziplinarangelegenheiten noch verwendet in Wollup, Lebus, Goltzow, Sachsendorf, Friedrichsau, Saarmund, Zossen, Uehletanz, Zehdenick und Zinna. Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 49 Fiscalia, A1, Nr. 76: Wegen Abschaffung der höltzernen Böcke als Strafinstrument: Bericht der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer vom 26.04.1754.

52 Ebd., Kabinettsordre Friedrichs II. vom 08.05.1754.

Amtsverwalter.⁵³ Die mit der Bestätigung der Urteile einhergehenden Anmerkungen des Königs im Alltag der Rechtsprechung waren dennoch weniger Ausdruck einer philanthropischen Gesinnung als vielmehr der Überzeugung, der Landesherr und Fürst habe auch im Bereich der Rechtsprechung für eine rationale und sozial gerechte Auslegung der Gesetze Verantwortung zu tragen.⁵⁴

Rechtspflege und Sittendelikte

Zu den wohl häufigsten Verfahren in Brandenburg, wie andernorts, gehörten im 18. Jahrhundert Diebstahlsdelikte, Gewalttätigkeiten und Sittendelikte – die so genannten »Adulteria«. Diese unter dem Begriff der »Unzucht« subsummierten Rechtsverstöße betrafen wie kaum ein anderer Bereich das direkte Zusammenleben der Menschen in den Gemeinden und Familien. Der Umgang mit den Sittendelikten war damit seit dem 17. Jahrhundert auch mit einem pädagogischen Aspekt verbunden. Während die Regierungszeit des pietistisch frommen Königs Friedrich Wilhelm I. das Verhältnis von Norm, Devianz und Strafe vor allem in den Fokus einer protestantischen Sündenlehre stellte und die Strafen demnach in erster Linie eine Abschreckung durch Furcht erzielen sollten, zeichnete sich im Herrschaftsverständnis Friedrichs II. ein Umdenken ab.⁵⁵

Die mobilen Lebenswelten der einfachen Bevölkerung, besonders von Handwerksgesellen, Mägden, Knechten und Tagelöhnern, erschwerten nicht nur den Zugriff auf eine zentrale Gruppe von Delinquenten, die in den Unzucht-Verfahren stark präsent war.⁵⁶ Eben die prekäre soziale Situation der alleinstehenden Mägde verwehrte den Frauen bei einer Schwangerschaft die Reintegration. Aus diesem Grund gehörten Kindsmorde bereits seit dem 17. Jahrhundert zu den dramatischen ›Begleiterscheinungen‹ von Armut und persönlichem Ehrverlust, insbesondere in ländlichen Gegenden.

Auch in Brandenburg-Preußen wurden im Verlauf des 18. Jahrhunderts vermehrt Kindstötungen entdeckt, zum Teil war dies der Kontrolle der ländlichen Gemeinschaft zuzuschreiben, zum anderen kann diese Entwicklung mit der Erhaltung der weiblichen Ehre umschrieben werden. Im Diskurs der Aufklärung nahm der Kindsmord daher eine immense Bedeutung ein.⁵⁷ Auch Friedrich beteiligte sich daran, indem er

53 Diese kontraktualistisch und naturrechtliche Idee des Staatskörpers, in welchem die ständische Gesellschaft den Rumpf, der Fürst den Kopf, das stehende Heer und die Wirtschaft die Gliedmaßen und schließlich die wesentlichen Prinzipien der Politik und der Justiz die standfesten Grundlagen bilden, formulierte Friedrich schließlich in der Schrift »Von Regierungsformen und Herrscherpflichten« 1777, in: VOLZ 1912, S. 225–237.

54 Dies wird etwa auch deutlich in der Einschätzung, die Friedrich zur Kontrolle der Richter, denen die Rechtsprechung eigentlich obliegt, abgibt: »Ich bin entschlossen, niemals den Ablauf der Prozeßführung zu stören: in den Gerichtshöfen müssen die Gesetze sprechen und der Souverän hat zu schweigen; aber von Zeit zu Zeit hat mich dieses Schweigen doch nicht gehindert, die Augen offen zu halten und über die Führung der Richter zu wachen«. VOLZ 1912, S. 118.

55 Vgl. KUNISCH 2005, S. 291.

56 Vgl. DINGES 1998, bes. S. 134f.

57 Am 17. August 1756 erging das grundlegende »Edikt zur Verhütung des Kindsmordes«, welches die soziale Stellung von ledigen schwangeren Frauen verbessern sollte, sowie am 08.02.1765 ein weiteres Edikt, das u.a. die entehrenden Strafen aufhob. Die Edikte sind angegeben bei PETERS 2001, S. 51.

in seiner *Dissertation* dem Thema einen eigenständigen Abschnitt widmete und die Frage nach dem Verhältnis von Verbrechen und Strafe stellte: »Wird das Abtreiben der Leibesfrucht bei uns nicht sehr hart bestraft?«⁵⁸ In dieser theoretischen Schrift eröffnete der König eine kritische Auseinandersetzung mit dem überkommenen Zweck der harten Bestrafung von Kindsmörderinnen und sprach sich für einen humaneren Umgang mit den Delinquentinnen aus:

»Kommt ein Mädchen von zärtlichem Gemüt, das sich durch die Schwüre eines Wüstlings hat verführen lassen, infolge ihrer Leichtgläubigkeit nicht in die Notlage, zwischen dem Verlust ihrer Ehre und ihrer unglücklichen Leibesfrucht zu wählen? Ist es nicht Schuld der Gesetze, daß sie in eine so grausame Lage gerät? Und raubt die Strenge der Richter dem Staate nicht zwei Untertanen zugleich: die abgetriebene Frucht und die Mutter?«⁵⁹ In der Darstellung Friedrichs verdichten sich drei Argumentationen, welche auch in der Rechtspraxis geprüft werden müssen: Zum Ersten spielte der König auf den Umstand an, dass in weiten Bevölkerungskreisen das mündliche Versprechen der Ehe bereits den Beischlaf erlaubte und damit nach der Nicht-Einlösung des Versprechens zum Ehrverlust der alleinstehenden Schwangeren führte.⁶⁰ Zum zweiten übertrug Friedrich die Fürsorgepflicht für die Untertanen der Regierung und dem Gesetzgeber, welcher durch klare Gesetze eine solche Situation zu verhindern habe.⁶¹ Zum dritten schließlich spielten demographische Erwägungen eine entscheidende Rolle in der Rechtspolitik des Königs.⁶²

Der Schutz der Bevölkerung und die Verminderung von Todesstrafen und sehr harten körperlichen Strafen hatte auch die ökonomische Bilanz der friderizianischen Bevölkerungspolitik im Auge. Eine gänzliche Aufhebung der Todesstrafe im Fall des Kindsmordes hatte Friedrich dagegen wohl nicht im Sinn: Die Abschaffung des Säckens für Kindsmörderinnen im brandenburgischen Strafvollzug kann vielmehr als Zeichen einer allmählichen Veränderung in der Rechtspolitik gesehen werden. In der Sammelakte aus dem Halberstädtischen sind sieben Fälle von Kindsmord vermerkt, nur zwei Frauen wurden mit dem Tode bestraft (mit dem Schwert statt dem zuerst zuerkannten Strang). Die übrigen Delinquentinnen wurden mit langen Haftstrafen begnadigt.⁶³

Auch im Falle der übrigen Sittendelikte setzten mit dem Regierungsantritt 1740 Veränderungen in Prozesslauf, Begutachtung und Strafmaß ein, welche der veränderten Rechtspolitik des Königs entsprachen. Das bis heute verbliebene Aktenmaterial der

58 VOLZ 1913, S. 34. Mit dem Begriff der Abtreibung sind damit sowohl der Abbruch der Schwangerschaft, die Tötung des Kindes im Mutterleib als auch nach der Geburt gemeint.

59 Ebd.

60 Vgl. DINGES 1998, S. 136f.

61 Diesen Gedanken formulierte Friedrich abschließend in seiner Schrift »Von den Regierungsformen und Herrscherpflichten« 1777, vgl. VOLZ 1912, S. 228.

62 Soformulierte der König in seinem Politischen Testament hinsichtlich der ökonomischen Bedeutung der wachsenden Bevölkerung in Preußen: »Man bevölkert die Städte und gewinnt neue Untertanen. Die Untertanen aber sind der wahre Reichtum der Fürsten.« Vgl. VOLZ 1912, S. 122.

63 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 33, Nr. 62: Halberstädtische Regierung: Verschiedene Criminalsachen (1743–1748).

Zivilgerichte in Berlin und aus den brandenburgischen Obergerichten weist auf eine Fülle solcher Verfahren hin.⁶⁴ Bereits kurz nach der Thronbesteigung musste Friedrich zahlreiche rechtliche Gutachten des Berliner Criminal-Senats sichten und umsetzen. Innerhalb von sechs Monaten (vom 28. Juli bis zum 26. Dezember 1740) gelangten u.a. sieben Gutachten, die Adulteria betreffend, mit der Bitte um Konfirmation an ihn. In allen Fällen handelte es sich um eine Untersuchung wegen Ehebruchs: In der Mehrzahl der Fälle waren es Vorwürfe des einfachen Ehebruches gegen einen verheirateten »Stuprator« und eine ledige Frau, die oft in einem Abhängigkeitsverhältnis als Magd stand (fünf Fälle).⁶⁵ In drei Fällen waren bereits geborene Kinder zu alimentieren, in zwei weiteren Verfahren erhielten die Delinquentinnen eine milde Strafe aufgrund einer angezeigten Schwangerschaft.⁶⁶

Die Vorgänge zeigen den regelkonformen Verlauf der Inquisitionsprozesse, die meist von den Untertanen selbst in Gang gebracht wurden und schließlich nach Befragung der Beklagten mit einem Gutachten bewertet und dem König zum Spruch empfohlen wurden. Friedrich folgte der Argumentation der Juristen und bestätigte die Urteile bzw. milderte die Strafen, die im Fall der Sittendelikte im 18. Jahrhundert in erster Linie mit Gefängnis- und Arbeitsstrafen geahndet wurden. Einen wesentlichen Bestandteil der anerkannten Rechtspraxis bildete dabei der Ersatz des Strafvollzugs in seiner verhängten Form durch ein hohes Bußgeld. Den Stichproben im Bereich der Sittendelikte ist zu entnehmen, dass Friedrich in den ersten Jahren seiner Regentschaft dieser bewährten Praxis folgte und die Geldbuße als legitimen Strafersatz anerkannte. Die Verhandlung von Rechtsfällen vor den verschiedenen Gerichten der Unter- und Obergerichtsbarkeit hatte bis 1740 zu einem Flickenteppich partikularer Zuständigkeiten und Konkurrenzen geführt, die nicht immer ein eindeutiges Bild über die Rechtslage und die zuständige Gerichtsbarkeit lieferten. Insgesamt aber ging es auch den Provinzial-Gerichten um die Verteidigung der eigenen Kompetenzen. Dies zeigte unter anderem die Eingabe des Domprobstes Ernst Ludwig Rehefeldt vom Domkapitel zu Brandenburg, dessen Untertan von dem Criminal-Senat verurteilt worden war und die Zuchthaus-Strafe in eine Zahlung von stattlichen 30 Reichstalern umwandeln konnte. Der Probst bat daraufhin beim König:

»Weilen aber einer jeden Gerichts-Obrigkeit wofür Capitulum ohnstreitig zu halten ist, die fructis iurisdictionis zufließen müssen: so gelanget an Ewr. Königl. Mayt. unser allerunterthänigstes Suchen, dieselbe wollen allergnädigst geruhen, uns bey unsren Gerechtsamen zu schützen, und des Endes an dero General Straaff-Casse zu prescribiren, daß die dem Stahlen zuerkandte 30rt. auch dem Capitulo verbleiben sollen.«⁶⁷

64 Dies belegen auch die Findbücher zu den »Fiskalischen Prozessen« im GStA PK, welche die »Adulteria« als zahlenmäßig größte Gruppe von Delikten, die tatsächlich vor den Gerichten in Brandenburg verhandelt wurden, nach den Eigentumsdelikten, ausweisen.

65 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 49 *Fiscalia*, A Nr. 232: Verschiedene Fälle von Adulteria 1740.

66 Vgl. ebd.: So wurde auf der Kabinetsordre vom 03.11.1740 zur Bestrafung der schwangeren Delinquentin handschriftlich vermerkt: »14tägigen Gefängnüs nach S. K. M. in der rubric. befindlichen Milderung.«

67 Ebd., Schreiben des Domprobstes Ernst Ludwig Rehefeldt vom 16.12.1740.

Diesem Bewusstsein der eigenständigen Gerichtsbarkeit stellte Friedrich sogleich den Anspruch des Landesherrn und Gesetzgebers gegenüber, welcher über die Rechtsprechung der Gerichte zu wachen hatte, und wies das Ansuchen des Probstes brüsk ab:

»[...] wenn Wir auß Höchster Landes-Herrlicher Macht und Gewalt eine, nach denen Landes-Gesetzen, dictirte ordinaire Straffe vorkommender Umstände halber, in Geld-Buße verwandeln laßen, letztere zu Unserer General-Straaf-Casse fließen müße, aus solcher Uhrsache auch Euer jetziges Suchen keiner statt finden könne.«⁶⁸

Dieses bei Friedrich bereits früh ausgeprägte Rechtsverständnis wirkte sich auch auf den Verlauf zukünftiger Verfahren aus, wie die Akte des Schultzen zu Marwitz, Franz Clessen, beispielhaft zeigt. Derselbe war im Jahr 1747 wegen des einfachen Ehebruches mit seiner unverheirateten Magd durch das Amt Oranienburg angeklagt worden, und der Prozess verlief wohl schon seit geraumer Zeit, als sich der Beschuldigte mit einer Supplik an den König wandte. Friedrich ließ daraufhin am 12. April des Jahres an die Amtsregierung ein Schreiben mit der Bitte um Aufklärung des Vorwurfes ergehen. Als eine Antwort ausblieb, folgte eine erneute Aufforderung um Einsendung der Akten, nun in deutlich schärferem Ton:

»Weil ihr dem bereits unterm 12ten Martii a.c. von euch erforderten Bericht, wegen des wieder den Schultzen zu Marwitz, Frantz Clessen, in pto. Adulterii Simplicis, angestelleten Inquisitions-Processes binnen denen euch gesetzten Vierzehn Tagen nicht abgestattet habet, als wollen Wir euch hiemit allergnädigst befehlen, solchen ohne den geringsten fernern Verzug bey zehn Rthlr. Strafe einzusenden.«⁶⁹

Diese zweite Aufforderung zeigte Wirkung, und die Amtsregierung in Oranienburg verfasste ein ausführliches Gutachten, nach dem der verheiratete Schulze mit seiner Magd Sophie Grunow den Ehebruch begangen habe und durch seine Ehefrau bei der Amtsregierung deswegen angezeigt worden war. Da Schulze in wiederholten Verhören den Ehebruch nicht bestätigen wollte, durch seine Mitangeklagte und seine eigene Ehefrau jedoch schwer belastet worden war, zog sich das Untersuchungsverfahren nach Angabe des Amtes bereits über zwei Jahre hin. Da die Verurteilung des Delinquenten allerdings abzusehen war und um das Verfahren abzukürzen, bat Clessen in einer Supplik an den König um die Einstellung des Verfahrens gegen eine Zahlung von 15 Reichstalern in die Straf-Kasse. Die Amtsregierung befand daraufhin den Clessen und seine Magd für schuldig, einen Ehebruch begangen und sich außerdem der Arretierung widersetzt zu haben, und verurteilte den Schulzen zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten Festungsarbeit. Die angeklagte Magd sollte mit vierwöchigem Gefängnis bestraft werden. Das erneute Angebot Clessens, mit einer Geldbuße der Festungshaft zu entgehen, wurde vom König nun zurückgewiesen: »Weil Ich in gegenwärtigem Falle sowohl, als in allen anderen dergleichen künftigen Fällen, durchaus nicht haben will, daß Bauerns- noch sonst gemeine Leuthe, wenn Ihnen Vestungs- oder Gefängniß oder sonst dergleichen Straffen zuerkannt werden,

68 Ebd., Schreiben an das Dom-Capitul zu Brandenburg vom 26.12.1740.

69 GStA PK, I. HA, Rep. 49 Fiscalia, A1 Nr. 59: Acta in Sachen des Schulzen Franz Clessen zu Marwitz in pto. Adulterii simplicis, Ordre vom 1. Mai 1747.

jemahlen in Geldes-Straffen verwandelt noch dergleichen von ihnen angenommen werden sollen.«⁷⁰

Die Begründung verweist auf den erziehenden Charakter, den der König den Strafen in solchen Delikten nun zumaß, und stützte sein Vorgehen mit moralischen und ökonomischen Faktoren: »massen durch letzteres nicht nur die intendirte Correction wegfällt, sondern überdem noch selbige dadurch nur von Geld-Mitteln entblößet, zu Unterhaltung ihres Hauß-Wesens und Familie unvermögend gemachet, folglich letzte dadurch mehr als die Delinquenten gestraffet werden.«⁷¹

Das Delikt der »Adulteria«, welches neben Ehebruch, Konkubinat, Hurerei auch Inzest und Pädophilie umfasste, ging somit des Charakters der vor Gott zu ahnenden Sünde mehr und mehr verlustig. In der Regierungszeit Friedrichs wurden Sittendelikte zunehmend als moralische Schwäche »des gemeinen Mannes« und als Ausdruck einer allgemeinen Triebhaftigkeit betrachtet.⁷² Der damit einhergehende Verstoß gegen das Ehegelöbnis spielte in den Begründungen der gutachtenden Richter und auch beim König nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Fokus der Strafmaßnahmen stand vielmehr die Funktionsfähigkeit der von dem Delikt betroffenen Gemeinschaft.⁷³

Das daraus resultierende Verbot, die Bestrafung in Geld-Buße umzuwandeln, beinhaltet demnach sowohl den erzieherischen Charakter einer spürbaren körperlichen bzw. Freiheitsstrafe als auch die Berücksichtigung der ökonomischen Gegebenheiten der Bevölkerung in den ländlichen Territorien. Dabei zeigte sich Friedrich geneigt, die Höhe der Strafe auch weiterhin von den Umständen des Delikts sowie von den rechtlichen Gutachten abhängig zu machen: »Solten sich sonst Vorweg-Uhrsachen finden, warum die dergleichen gemeinen Leuthen zuerkannte Vestungs-Straffe etwas mitigiret wären, so soll denenselben lieber eine gewisse Zeit des ihnen dictirten Arrestes erlaßen, als solche jemahlen in Geld-Buße verwandelt werden, wenn zumahlen die Verbrechen mehr in Sünden, so aus mancherley Schwachheit geschehen, bestehen, als in Verbrechen, so schon eine mehrere Bestraffung ein jener verdienet.«⁷⁴

Fazit

Die Rechtspolitik des preußischen Königs hat bis heute zu einem Teil der Legendenbildung um Friedrich beigetragen und ihm den Nimbus des Erfolgs auch in der Innenpolitik verliehen. Denn trotz mancher Rückschläge in Fragen der Rechtsicherheit und auch hinsichtlich spektakulär erscheinender Machtspüche, etwa im Müller-Arnold-Prozess 1779, gilt das Zeitalter Friedrichs als Epoche der Aufklärung und Rechtsstaatlichkeit.⁷⁵ Bereits in seiner Jugend wurde Friedrich von den Natur-

70 Ebd., Kabinetsordre an Bismarck vom 03.08.1747.

71 Ebd.

72 Vgl. MÖSER 1747, S. 150f.

73 Vgl. DINGES 1998, S. 135.

74 GStA PK, I. HA, Rep. 49 Fiscalia, A1 Nr. 59, Kabinetsordre an Minister von Bismarck, den 03.08.1747.

75 Vgl. DIESSELHORST 1984.

rechtslehrer von Thomas Wolff und Voltaire beeinflusst und übertrug diese in seine staatstheoretischen Überlegungen.

Mit seiner programmatischen *Dissertation* 1749/1750 sowie in den *Politischen Testamenten* von 1752 und 1768 räumte der preußische König der Rechtspflege einen besonderen Raum ein und erklärte sich öffentlich für eine Regierung, die es auch dem einfachen Untertan erlauben sollte, sein Recht zu finden und zu verteidigen.

Die frühzeitigen Kabinettsordnungen gegen die Anwendung der Folter und andere Strafmilderungen geben das Bild vom »aufgeklärten Fürsten« in der Rechtspolitik entsprechend wieder. Damit hatte Friedrich einen Handlungsrahmen abgesteckt, der auch für das Verwaltungshandeln Geltung erhalten sollte: Als Gerichtsherr über Leben oder Tod mussten die Gerichte und Appellationsinstanzen alle Urteilssprüche zur Bestätigung einsenden. Dies gab dem Monarchen die Möglichkeit, in einzelnen Rechtsfällen nachzufassen und zusätzliche Berichte einzufordern, um anschließend den Spruch zu bestätigen oder die Strafe zu akkommmodieren. Den Richtern der Obergerichte kam dabei eine entscheidende Rolle zu, denn sie vermittelten nicht nur die Sentenzen an den König, sondern gaben auch in laufenden Verfahren Empfehlungen für den Urteilsspruch und für die Strafpraxis.

Die Auswertung von Kabinettsordnungen und Gerichtsakten zu Eigentums- und Sittendelikten in der Kurmark und im Herzogtum Halberstadt in der Zeit bis 1754 zeigen deutlich, dass im Alltag der Rechtsentscheidungen vom König und seinen Juristen auf mildere Strafen eine Erziehungsfunktion der Strafe sowie die ökonomischen Faktoren Berücksichtigung fanden. Die Abschaffung von peinlichen Strafwerkzeugen, wie etwa dem hölzernen Bock, war direkte Folge der Rechtspraxis und ihrer Anforderungen an den Monarchen.

Der Berliner Criminal-Senat, geleitet vom preußischen Justizminister, ebnete als gutachtendes Gremium den Weg für die milde Strafpraxis des Königs. Die fachlich versierten Juristen, die zudem bereits Ideen der Frühaufklärung aufgenommen hatten, brachten veränderte Rechtsvorstellungen ein und verstanden die Rechtsprechung als Mittel der sozialen Reintegration. Friedrich verpflichtete sich bereits frühzeitig der Rechtspolitik, die, abgerückt von theologischen Grundsätzen, in erster Linie die Bedeutung des Untertanen als Steuern zahlendes Mitglied der Gemeinschaft in den Blick nahm. Die Verarbeitung seiner rechtsphilosophischen Vorstellungen in der *Dissertation sur l'établir et l'abroger des lois* zeigte dennoch, dass der »große« König auch die Rechtspflege in den Diskurs der Aufklärung zu stellen vermochte: »Bei Friedrich dem Großen jedoch gewann gerade dieser Bereich eine Bedeutung, die zu seinem Profil eines als der Aufklärung und einer neuen Humanitätsidee verpflichteten Monarchen Entscheidendes beigetragen hat.«⁷⁶

76 KUNISCH 2005, S. 290.

Quellen und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [= GStA PK], I. HA, Rep. 33, Nr. 62: Halberstädtische Regierung: Verschiedene Criminalsachen (1743–1748). GStA PK, I. HA, Rep. 49 Fiscalia.

ADB 1875: Großmann, Julius: Bismarck, Levin Friedrich von, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 2, Leipzig 1875, S. 680.

ADB 1876: Stintzing, Roderich von: Cocceji, Samuel Freiherr von, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 4, Leipzig 1876, S. 373–376.

BIRTSCH 1998: Birtsch, Günther: Reformabsolutismus und Gesetzesstaat. Rechtsauffassung und Justizpolitik Friedrichs des Großen, in: Birtsch, Günther; Willoweit, Dietmar (Hg.): Reformabsolutismus und ständische Gesellschaft. Zweihundert Jahre Preußisches Allgemeines Landrecht (= Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, NF, Beiheft 3), Berlin 1998, S. 47–62.

BRONISCH 2010: Bronisch, Johannes: Der Mäzen der Aufklärung. Ernst Christoph von Manteuffel und das Netzwerk des Wolffianismus (= Frühe Neuzeit, Bd. 147), Berlin 2010.

PROJECT EINES CODICIS FRIDERICIANI 1747: Project eines Codicis Fridericiani oder Sr. Königl. Majestät in Preussen Selbst vorgescriebene Neuverfaßte Proces-Ordnung nach welcher alle Processe in einem Jahr durch drey Instanzen um Ende gebracht werden sollen, Stettin 1747.

CODICIS FRIDERICIANI MARCHICI 1748: Project des Codicis Fridericiani Marchici, oder eine, nach Sr. Königl. Majestät von Preussen Selbst vorgescriebenem Plan entworfene Cammer-Gerichts-Ordnung, nach welcher alle Processe in einem Jahr durch drey Instanzen zum ende gebracht werden sollen und müssen, Berlin 1748.

DANIEL 2003: Daniel, Andreas: Gemeines Recht. Eine systematische Einordnung der Rechtsfigur und ihrer Funktion sowie die Bestimmung der inhaltlichen Probleme aus der Sicht des 18. Jahrhunderts (= Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 101), Berlin 2003.

DIESSELHORST 1984: Diesselhorst, Malte: Die Prozesse des Müllers Arnold und das Eingreifen Friedrichs des Großen (= Göttinger rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 129), Göttingen 1984.

DINGES 1998: Dinges, Martin: Ehre und Geschlecht in der Frühen Neuzeit, in: Backmann, Sibylle; Künast, Hans-Jörg; Ullmann, Sabine; Tlusty, B. Ann (Hg.): Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (= Colloquia Augustana, Bd. 8), Berlin 1998, S. 123–147.

ENDERS 2008: Enders, Lieselott: Die Altmark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts) (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 56), Berlin 2008

FAUCK 1965: Fauck, Siegfried: Die Domänenjustiz in der Kurmark im 18. und 19. Jahrhundert, in: JGMOD 13/14, 1965, S. 110–127.

GÖSE 1994: Göse, Frank: Ein altmärkischer Amtsträger zwischen Staatsdienst und Ständetum. Levin Friedrich II. von Bismarck auf Briest (1703–1774), in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 45, 1994, S. 97–117.

GUNDLACH 1892: Gundlach, Wilhelm: Friedrich der Große und sein Vorleser Jean Martin de Prades (= Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, NF, Ser. 7,160), Hamburg 1892.

HAHN 1989: Hahn, Peter-Michael: Die Gerichtspraxis der altständischen Gesellschaft im Zeitalter des »Absolutismus«: Die Gutachtertätigkeit d. Helmstedter Juristenfakultät für die brandenburgisch-preußischen Territorien 1675 – 1710, Berlin 1989

- HELLMUTH 1985: Hellmuth, Eckhart: Naturrechtsphilosophie und bürokratischer Werthorizont. *Studien zur preußischen Geistes- und Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts* (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 78), Göttingen 1985.
- HOLTZE 1894: Holtze, Friedrich: Strafrechtspflege unter König Friedrich Wilhelm I. (= Beiträge zur Brandenburg-Preußischen Rechtsgeschichte, Bd. 3), Berlin 1894.
- HÜLLE 1971: Hülle, Werner: Das Auditoriat in Brandenburg-Preußen. Ein rechtshistorischer Beitrag zur Geschichte seines Heerwesens mit einem Exkurs über Österreich (= Göttinger rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 83), Göttingen 1971.
- HÜLLE 1973: Hülle, Werner: Das Supplikenwesen in Rechtssachen. Anlageplan einer Dissertation, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 90, 1973, S. 194–212.
- KUNISCH 2005: Kunisch, Johannes: Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, 5. Auflage, München 2005.
- KUNISCH 2008: Kunisch, Johannes: Friedrich der Große (1712–1786), in: HRG, Bd. 1, 2., völlig überarb. und erw. Aufl., Berlin 2008, Sp. 1847–1849.
- LAND-RECHT 1721: Friedrich Wilhelms, Königes in Preussen, Verbessertes Land-Recht, des Königreichs Preussen, Worinnen Die kleinere Buchstaben des Textes dasjenige, so aus dem vorigen Land-Recht beybehalten, die grössere Buchstaben, was in der Revision geändert oder hinzugethan, Königsberg 1721.
- LEHMANN 2004: Lehmann, Hannelore: Zum Bitschriftenwesen in fridericianischer Zeit, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 55 (2004), S. 77–92.
- LUH 2011: Luh, Jürgen: Der Große. Friedrich II. von Preußen, München 2011
- MAIWALD 1997: Maiwald, Kai-Olaf: Die Herstellung von Recht. Eine exemplarische Untersuchung zur Professionalisierungsgeschichte der Rechtsprechung am Beispiel Preußens im Ausgang des 18. Jahrhunderts (= Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 70), Berlin 1997.
- MONTESQUIEU 1749: Montesquieu, Charles de Secondat: *De l'esprit des loix*, Genf 1749.
- MÖSER 1747: Möser, Justus: Versuch einiger Gemählde von den Sitten unserer Zeit. Vormals zu Hannover als ein Wochenblatt ausgetheilet, Hannover 1747.
- NEUGEBAUER 2009: Neugebauer, Wolfgang: *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. 1. Das 17. und 18. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens, Berlin 2009.
- PREISENDÖRFER 2011: Preisendorfer, Bruno: Der erste Diener und seine Untertanen. Landreform, Folterverbot, Religionsfreiheit: Friedrich II. gilt als der fortschrittlichste Herrscher seiner Zeit. Aber war er das wirklich?, in: *Zeit Geschichte* 4.2011, S. 56–62.
- PETERS 1995: Peters, Jan (Hg.): Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschafftsgesellschaften. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 120), Göttingen 1995.
- PUHLE 1980: Puhle, Hans-Jürgen: Preußen. Entwicklung und Fehlentwicklung, in: Puhle, Hans-Jürgen; Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): *Preußen im Rückblick* (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 6), Göttingen 1980, S. 11–42.
- REGGE 1977: Regge, Jürgen: Kabinettsjustiz in Brandenburg-Preußen. Eine Studie zur Geschichte des landesherrlichen Bestätigungsrechts in der Strafpflege des 17. und 18. Jahrhunderts (= Strafrechtliche Abhandlungen, NF, Bd. 30), Berlin 1977.
- REHSE 2008: Rehse, Birgit: Die Supplikations- und Gnadenpraxis in Brandenburg-Preußen. Eine Untersuchung am Beispiel der Kurmark unter Friedrich Wilhelm II. (1786–1797) (= Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 35), Berlin 2008.
- RISCHKE/WINKEL 2011: Rischke, Janine; Winkel, Carmen: »Hierdurch in Gnaden ...«. Supplikationswesen und Herrschaftspraxis in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 57, 2011, S. 57–86.

- SCHMIDT 1943: Schmidt, Eberhard: Rechtssprüche und Machtssprüche der preußischen Könige des 18. Jahrhunderts (= Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse, Bd. 95,3), Leipzig 1943.
- SCHMIDT 1968: Schmidt, Eberhard: Kammergericht und Rechtsstaat. Eine Erinnerungsschrift (= Schriftenreihe der juristischen Gesellschaft Berlin, Bd. 31), Berlin 1968.
- SCHWERHOFF 2011: Schwerhoff, Gerd: Historische Kriminalitätsforschung (= Historische Einführungen, Bd. 9), Frankfurt am Main 2011.
- SPRINGER 1914: Springer, Max: Die Coccojische Justizreform, Berlin 1914.
- STÖLZEL 1888: Stölzel, Adolf: Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten, Bd. 2, Berlin 1888 (neu hrsg. von Jürgen Regge, Liechtenstein 1989).
- VOLZ 1912: Das politische Testament 1752, in: Volz, Gustav Berthold: Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung, Bd. 7, Berlin 1912, S. 115–194.
- VOLZ 1912: Regierungsformen und Herrscherpflichten, in: Volz, Gustav Berthold: Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung, Bd. 7, Berlin 1912, S. 225–237.
- VOLZ 1913: Über die Gründe, Gesetze einzuführen oder abzuschaffen, in: Volz, Gustav Berthold (Hg.): Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung, Bd. 8, Berlin 1913, S. 22–39.
- WESSELS 1989: Wessels, Helga: Die Geschichte der Gerichtsbarkeit in Ostfriesland, in: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. 1814 Oberappellationsgericht, 1989 Oberlandesgericht (Festschrift), Köln u.a. 1989, S. 395–408.
- WIENFORT 1998: Wienfort, Monika: Patrimonialgerichte in Preußen. Ländliche Gesellschaft und bürgerliches Recht 1770–1848/49 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 148), Bielefeld 1998.

»[...] denn gegenwärtig siehet es in den hiesigen Heyden etwas läuderlich aus.«¹

Forstliche Theorie und Praxis in Brandenburg-Preußen unter Friedrich II. – archivalische Stichproben

Mario Huth

Friedrich II., der Große, und das Forstwesen? Lohnt es sich, darüber zu schreiben? Forstwirtschaft – hat das nicht viel mit der Jagd zu tun, die der Preußenkönig doch gehasst haben soll?

Zunächst einmal muss einleitend festgestellt werden, dass vieles, was über die Aversion Friedrichs gegen die Jagd vorgebracht worden ist, etwas überspitzt formuliert worden sein dürfte. Sicherlich kann man in den Archivalien und Abhandlungen hinsichtlich dieser Auslegung genug Material finden. Schon die Einschätzung des Vaters Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) dürfte viele Historiker dazu inspiriert haben, diese Ablehnung unreflektiert als gegeben hinzunehmen. Bei Mendelssohn Bartholdy ist beispielsweise davon zu lesen. Der Soldatenkönig habe auf seinem Sterbebett seine Parforcejagdhunde nicht etwa seinem Thronerben Friedrich vermacht, sondern vielmehr einem seiner Getreuen, dem ›Alten Dessauer‹ Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau (1676–1747).² Der hinscheidende Monarch begründete dies mit den Worten: »[W]eil ich in dieser Welt ausgejagt habe und mein ältester Sohn doch kein Liebhaber der Jagd ist noch werden wird.«³ Geringsschätzende Äußerungen gegenüber der Jagd, die offenbar von Friedrich selbst stammen, finden wir u.a. bei Eduard Vehse.⁴ Um seiner geringen Achtung Ausdruck zu verleihen, bemühte Friedrich den Vergleich mit einem Fleischer. Dieser »tötet die Tiere ja nicht zum Vergnügen, sondern nur, weil die Gesellschaft ihrer Bedarf; der Jäger aber tötet sie nur zum Vergnügen, und das ist abscheulich. Man muß deshalb den Jäger in der bürgerlichen Gesellschaft noch unter den Fleischer stellen.«⁵

Geflissentlich wird dabei zumeist übersehen, dass der Hass gegen bzw. die Begeisterung für das Jagdmetier bei ihm ganz offensichtlich alters- und situationsabhängig ausgeprägt waren. Sichtet man beispielsweise seinen Briefwechsel mit dem Generalleutnant Graf Hans Christoph Friedrich von Hacke (1699–1754), tritt uns ein aktiv jagender Kronprinz entgegen, der dem Empfänger seiner Briefe versicherte, er werde

1 STAEDLMANN 1882, S. 451, Nr. 352. – Vgl. auch GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. IV, Nr. 13, fol. 55r.

2 Vgl. MENDELSSOHN BARTHOLDY 1913, S. 93.

3 Zitiert nach ebd.

4 Vgl. VEHSE 1983, S. 177.

5 Zitiert nach ebd.

sich »befleisigen einen rechten guhten starken Hirsch hier vohr ihnen zu schisen, und werde selbigen auf die Bierwagens hinüber schiken«.⁶ In wenigstens sechs Schreiben aus den Jahren 1732 bis 1733 nahm Friedrich kurz Bezug auf persönliche Jagdunternehmungen. Da ist von »einige hirsche todt machen«⁷, einer »Schweins-Jagd«⁸ und sogar von Pirschgängen in nachbarliche Reviere die Rede.⁹ Möglicherweise, das sei zur Verteidigung Friedrichs angemerkt, verfolgte er mit diesen Briefen gewisse Absichten. Waren sie inszeniert, um bei dem Günstling bzw. Zuträger seines Vaters Punkte zu sammeln? Diese Fragen zu interpretieren, kann nicht Sinn der hier vorliegenden Studie sein. Doch selbst wenn Friedrich in diesen Zeiten nur jagte, weil es ihm opportun erschien für eine günstigere Entwicklung des schwierigen Vater-Sohn-Verhältnisses, so hätte er im Grunde dann doch bedenklich inkonsequent gehandelt, vielleicht sogar verwerflich. Auch hinsichtlich des Verhältnisses zum Jagdwesen sollte also – wie so oft! – die janusköpfige Natur des Monarchen Berücksichtigung finden.

Aber eben gerade weil später durchaus eine gewisse Abneigung gegenüber Dianens Jüngern und ihrem Fach bei ihm vorhanden war, konnte Friedrich II. eine Distanz aufbauen, die es ihm dann als König vermutlich ermöglichte, strikt zwischen Jagd- und Forstwirtschaft unterscheiden zu können. Eher als bei seinen Vorgängern reifte die Erkenntnis, dass im Wald als solchem noch viel mehr wirtschaftliches Potential schlummerte als nur die Einnahmen über die »Wildprätstaxe«. Daher ist es sinnvoll, gleich eingangs eine Eingrenzung vorzunehmen: Es wird hier in der Folge also vordergründig *nicht* um die Betrachtung der Jagd-, sondern vielmehr der *Forstgeschichte* in friderizianischer Zeit gehen! Diese Unterscheidung fiel schon einigen Zeitgenossen Friedrichs nicht ganz leicht und wird daher auch im Folgenden hinsichtlich der Quellen nicht trennscharf vorgenommen werden können. Zwar hatte Johann (Hans) Carl von Carlowitz mit seiner »Sylvicultura oeconomica« bereits 1713 ein Werk vorgelegt, das sich im Grunde fast ausschließlich mit dem Forstwesen als solchem beschäftigte¹⁰, doch waren die klassischen und aktuellen Standardwerke zur Zeit Friedrichs des Großen, aus der Feder von Täntzer¹¹, Flemming¹², Döbel¹³ u.a.m.,

6 Zitiert nach MÜLLER 1927, S. 50, Nr. 29, selbstverfasster Brief Friedrichs aus Ruppin vom 9.9.1732.

7 Zitiert nach ebd., S. 54, Nr. 37, selbstverfasster Brief Friedrichs aus Ruppin vom 27.1.1733.

8 Zitiert nach ebd., S. 56, Nr. 39, diktierter, aber persönlich gegengezeichneter Brief Friedrichs aus Ruppin vom 6.3.1733.

9 Vgl. ebd., S. 53, Nr. 34, selbstverfasster Brief Friedrichs aus Ruppin vom 26.9.1732.

10 Vgl. CARLOWITZ 1713. – Vgl. auch ZIRNSTEIN 1996, S. 85f. – Vgl. HASEL/SCHWARTZ 2002, S. 318f. Johann (Hans) Carl von Carlowitz (14.12.1645 Rabenstein – 3.3.1714 Freiberg/Sachsen) studierte zunächst Rechts- und Staatswissenschaften in Jena, arbeitete dann jedoch 1670/71 in diplomatischer Tätigkeit am kaiserlichen Hof in Wien, um schließlich ab 1672 beruflich der Beschäftigung als Amtshauptmann in Wolkenstein/Erzgebirge nachzugehen. 1709 zum Kammer- und Bergrat befördert, wurde er 1711 zum Oberberghauptmann ernannt. Mit seinem oben erwähnten Werk gilt er als Vater des Nachhaltigkeitsgedankens in der Forstwirtschaft – sowohl im begrifflichen als auch wissenschaftlichen Sinne.

11 Vgl. TÄNTZER 1682ff.

12 Vgl. FLEMMING 1719ff.

13 Vgl. DÖBEL 1746. Heinrich Wilhelm Döbel (1699 Erzgebirge – 14.7.1759 Schmerkendorf bei Torgau). Als Sohn eines Försters erlernte Döbel bis 1717 das Jägerhandwerk, war Jägerbursche in

inhaltlich in erster Linie noch immer an die sogenannten hirsch- und holzgerechten Praktiker bzw. Jäger adressiert.¹⁴

Es ist daher vorrangig aus dem forstgeschichtlichen Blickwinkel der Frage nachzugehen, ob Friedrich II. während seiner Regierungszeit auch in forstlichen Dingen der Große und Einzigartige war. Das wiederum ruft zugleich die Frage nach den Novitäten auf den Plan. Was wurde während des Zeitraumes von 1740 bis 1786 durch ihn persönlich bzw. durch seine Beamtenchaft in dieser Hinsicht bewegt? Die Forschung steht hier, und das muss ohne Scheu gleich zu Beginn erwähnt werden, noch völlig am Anfang, und so können und wollen die folgenden Zeilen auch nicht mehr als eine knappe Sammlung von Stichproben darstellen, die streiflichtartig Möglichkeiten dieses Untersuchungsgebietes ausloten und Denkanstöße liefern möchte.

Anfänge bis 1770

Vieles lief bei Friedrich II. über gezielte Personalpolitik. Das war offensichtlich schon während seiner Zeit als Kronprinz der Fall. Zumindest überliefert uns Ernst Müller ein Gesuch des Prinzen an den oben bereits erwähnten von Hacke, der unter Friedrich Wilhelm I. nicht nur in hohem militärischen Rang, sondern seit dem 4.1.1732 auch im Amt des königlichen Hofjägermeisters stand.¹⁵ In dem Schreiben vom 10.3.1733 bittet Friedrich darum, seinem Jäger Cusig einen vakanten Posten als Heidereiter zu vermitteln. Ihm sei zu Ohren gekommen, »daß der heydereuter Anspach i[m uckermärkischen] Reyersdorff[, zwischen Templin und Joachimsthal gelegen,] alt und dergestalt schwach ist, daß er vermuhtlich bald abgehen dürffte, So habe Ihn hiedurch ersuchen wollen, mir die Gefälligkeit zu erweisen und es dahin zu vermitteln, daß mein Jäger Cusig auf vorgedachten dienst die Adjunction erhalten möge, Mir wird solches zum plaisir gereichen«.¹⁶ Es ist interessant, diese Zeilen von der Person zu lesen, die später auf eine Anfrage des 1. Departements verlautbarte: »wie Seindt meine ordres wegen adjunctions? Haben die Herren Schon vergeßlen das ich von Keine adjunction wißen wil.«¹⁷

Weitere maßgebende Impulse für die Entwicklung des Forstwesens in Brandenburg kamen im Grunde unmittelbar nach der Thronbesteigung Friedrichs. Mit der Gründung des Reitenden Feldjägerkorps am 24.11.1740¹⁸ legte der neue Monarch unbewusst den Grundstein für eine Weiterentwicklung der forstlichen Ausbildung und für die Verbesserung forstwirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Harzgerode und Blankenburg. Nach verschiedenen Diensttätigkeiten – ab 1723 bei dem Herzog von Braunschweig, ab 1725 bei dem Fürsten von Anhalt-Dessau, ab 1733 bei dem Kurfürsten von Sachsen – wurde er 1746 Förster in Falkenberg und Schmerkendorf.

14 Vgl. HESS 1885, S. 67. – Vgl. auch zum Begriff des hirsch- und holzgerechten Jägers HASEL/SCHWARTZ 2002, S. 321ff.

15 Vgl. MÜLLER 1927, S. 37.

16 Zitiert nach ebd., S. 56, Nr. 40.

17 Zitiert nach BORCHARDT 1937, S. 60.

18 Vgl. MILNIK 2003, S. 3.

Zunächst in Vorbereitung auf den Ersten Schlesischen Krieg (1740–42) begründet¹⁹, entwickelte sich das Reitende Feldjägerkorps ebenso wie das wenig später ins Leben gerufene Feldjägerregiment zu Fuß im Laufe der Jahre zu einem Sammelbecken von Anwärtern auf den Forstdienst. Je nachdem, ob man den erfolgreichen Abschluss einer ein- bis dreijährigen Jägerausbildung nachweisen konnte, wie sie schon bei Adam Schwappach beschrieben wird²⁰, und dazu mehrere Jahre entweder beritten oder zu Fuß bei den Feldjägern gedient hatte, wurde man auf eine sogenannte Forstversorgungsliste gesetzt. Diese versprach eine Anwartschaft auf die höhere bzw. niedere Forstbeamtenlaufbahn, gewährleistete im Mindesten die Versorgung mit Naturalien bzw. deputatähnlichen Versorgungsgütern im Alter.²¹ Diese klassische Form der forstlichen Ausbildung blieb bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges und weit darüber hinaus bestehen.²² Aber auch ranghöhere Militärs durften auf Forstversorgung hoffen. Oftmals gab der Monarch diesen den Vorzug, manchmal sehr zum Nachteil besser qualifizierter Bewerber. Überliefert ist der Kommentar Friedrichs II. zum Gesuch des späteren königlichen Oberforstmeisters und Forstwissenschaftlers Friedrich *August Ludwig von Burgsdorf* (23.3.1747 Leipzig – 18.6.1802 Berlin). Letzterer hatte sich seit 1770 auf eine entsprechende Stelle beworben²³, wurde aber noch am 22.4.1776 von Friedrich in Potsdam abschlägig beschieden mit den Worten: »[S]oll Geduld haben und nicht übel nehmen, wenn Ich sehe, meine im Kriege blessirte Officiers erst zu versorgen.«²⁴ Eine ähnliche Anekdote, die uns Gustav Mendelssohn Bartholdy hinsichtlich der Auswahlkriterien forstlichen Personals höheren Dienstes liefert, gewinnt vor dem Hintergrund der Burgsdorf'schen Absage an Glaubwürdigkeit.²⁵ Burgsdorf wiederum musste zu Lebzeiten Friedrichs auf seine Chance im Forstdienst warten

19 Vgl. ebd., S. 3f. – Vgl. auch MERTA 1993, S. 13. Die Mitglieder des neuen Corps sollten vorrangig die sichere Orientierung auf unbekanntem Terrain gewährleisten, fungierten in der Praxis später aber auch als Kuriere, Begleiter und Kolonnenführer. Dass diese Maßnahme in Vorbereitung auf den Einfall nach Schlesien vollzogen wurde, unterstreicht zudem die Tatsache, dass unter den bis zum 1.12.1740 aufgestellten zwölf Personen fünf ausfindig gemacht werden können, die des Polnischen mächtig waren.

20 Vgl. SCHWAPPACH 1886, S. 577ff. – Vgl. auch ORTENBURG/PRÖMPFER 1991, S. 28.

21 Vgl. HUTH 2008, S. 8f. – Vgl. auch HUTH 2010, S. 108f.

22 Vgl. HUTH 2008, S. 9.

23 Vgl. MILNIK 2002, S. 16.

24 Zitiert nach ABB, Bd. 16/1, 1970, S. 311, Nr. 269. – Warum der Antragsteller trotz der langen Wartezeit eine so schroffe Absage erhielt, bleibt nach wie vor unklar. Möglicherweise ist dem König zu Ohren gekommen, dass der Militärdienst des jugendlichen von Burgsdorfs kein Ruhmesblatt war. Zunächst diente er im Siebenjährigen Krieg zeitweilig beim Feind und tötete zu guter Letzt, wenn auch in Notwehr, einen französischen Offizier. Vgl. dazu MILNIK 2002, S. 14.

25 Vgl. MENDELSSOHN BARTHOLDY 1913, S. 169. – Vgl. auch BILLEB 1994, S. 203. Es wird hier eine Geschichte aus dem Zweiten Schlesischen Krieg (1744–45) wiedergegeben, die sich am 9.10.1744 beim Übertritt von Zielen über die Moldau bei Thein zugetragen haben soll. Der König erfuhr vom Tod eines von ihm sehr geschätzten Husarenleutnants, namentlich eines von Wedell. Er soll darauf unter den Verwundeten mit dem aufgeregten Ausruf »Wo ist von Wedell? Wo ist von Wedell?« den Gefallenen gesucht haben, bis ihn ein anderer angeschossener Leutnant darauf aufmerksam machte, dass alle, die hier zu finden wären, lauter von Wedells seien. Der König nahm die Belehrung an, erkundigte sich nach dem Namen des Soldaten und befahl ihm, sich nach seiner Genesung bei ihm zu melden. Der gesundete Hohendorf, so sein Name, tat wie ihm befohlen und bekam einen

und etablierte in Tegel mehr oder weniger in Eigeninitiative eine forstliche Saatgutplantage mit einer der ersten Buberten.²⁶ Erst später, im Jahre 1788 unter Friedrich Wilhelm II., avancierte er zum anerkannten forstwissenschaftlichen Autor²⁷ und Dozenten am forstwissenschaftlichen Lehrinstitut der königlichen Jagdjunker, das wiederum eine Verbindung zur Lehranstalt des Reitenden Feldjägerkorps erhielt.²⁸

Für den Aufbau eines neuen zentralen Forstverwaltungsapparates war vor allem die Tatsache wichtig, dass Friedrich II. das Amt des Hofjägermeisters an die Oberaufsicht über die Reitenden Feldjäger koppelte. Dies war in den ersten Jahren, im Grunde bis zur Schaffung des Forstdepartements 1770, durchaus vorteilhaft und praktikabel. Die parallel dazu existierenden Ämter des Ober- bzw. des Landjägermeisters konnten daher vor allem im Hinblick auf den Einfluss auf künftige Forstbeamten generationen vorerst keine ernsthafte Konkurrenz darstellen.²⁹ Noch Friedrich Wilhelm von Arnim-Boitzenburg (31.12.1739 Berlin – 21.1.1801 Berlin) klagte 1786 im Vorfeld seiner Bestallung zum Oberjägermeister dem neuen König Friedrich Wilhelm II. (1744–97) schriftlich: Wollen »s[eine] M[ajestät] den Oberjägermeister bloß zu seiner Titulaturcharge machen, der allenfalls etwas sich spielend mit Jagd, mit Schonungen etc. abgeben kann, [...] ist es hinreichend, bloß bei der [alten] Instruktion zu bleiben. Wollen aber s[eine] M[ajestät] ihn wenigstens zum Wächter über ihre Forsten und zu einen dirigierenden Minister haben, so [...] ist [es] notwendig, [...] eine [...] Special-Instruktion zusammen zu fassen«.³⁰

Der erste, der das Amt des Hofjägermeisters in Kombination mit der Führung des Reitenden Feldjägerkorps bekleidete, war ab 1740 der bereits erwähnte Graf von Hacke.³¹ Dies ist eine erste Reminiszenz an die Kronprinzenzeit. Die zweite und weitaus deutlichere war die Bestallung eines Amtsnachfolgers von Hackes, namentlich des späteren Generalmajors Johann Ludwig von Ingersleben (16.10.1703 Lippehne, Kr. Soldin – 27.11.1757 bei Breslau). Hier spielte der militärische Hintergrund bei der

Oberförsterdienst zugewiesen. Es wäre zu prüfen, ob diese Anekdote der Wahrheit entspricht. In der sogenannten Försterkartei des GStA Pk taucht sein Name zumindest nicht auf.

26 Vgl. MILNIK 2002, S. 41ff. Buberte = eine Sonnendarre, die die natürliche Wärmeentwicklung durch Sonneneinstrahlung nutzt, um beispielsweise Kiefernsamen auszuklängen, d.h. Saatgut aus den Zapfen durch Trocknung zu gewinnen.

27 Am 14.12.1786 wurde der nunmehr im Rang eines Königlichen Geheimen Forstrates stehende von Burgsdorf mit dem Abfassen eines Forsthandbuchs betraut. Ergebnis war ein zwei Jahre später vorliegender umfangreicher Band, der für damalige Verhältnisse inhaltlich sehr tiefgreifend war. In der Folge verfasste von Burgsdorf auch die ersten Baummonographien in der wissenschaftlichen Literatur, so über die Buche und die Eiche. Vgl. u.a. BURGSDORF 1783, 1787a, 1787b und 1788.

28 Vgl. HUTH 2008, S. 109ff.

29 Vgl. ebd., S. 278f.

30 Zitiert nach ARNSWALDT/DEVRIENT 1922, S. 493. Es kann angenommen werden, dass von Arnim-Boitzenburg dies auch im Hinblick auf seine Einflusserweiterung bzw. -festigung als Minister des königlichen Forstdepartements verstand und so einem Kompetenzgerangel, wie es sich zu Zeiten seines Vorgängers, Friedrich Wilhelm VII. von der Schulenburg-Kehnert (21.11.1742 Kehnert, Altmark – 7.4.1815 Kehnert, Altmark), gestaltet hatte, vorbeugen wollte. Zu biographischen Aspekten dieser hochinteressanten Person vgl. ARNIM 2005 und HUTH 2004.

31 Vgl. HEYM 1890, S. 167. – Vgl. auch MILNIK 2003, S. 5.

Berufung als Corpschefs sicherlich eine nicht unwesentliche Rolle³², der maßgebliche Punkt allerdings dürfte vielmehr die Tatsache gewesen sein, dass von Ingersleben in den bekannten Fluchtversuch Friedrichs involviert gewesen war, den der Prinz am 4. August 1730 unternommen hatte, um aus dem väterlichen Missverhältnis zu entkommen.³³ In der Folge avancierte von Ingersleben trotz der kriegsgerichtlichen Verurteilung zum Festungsarrest in Köpenick zum Günstling Friedrich Wilhelms I. und behielt diese Rolle bei dessen Sohn offenbar bei. Interessant dürfte für den forstgeschichtlichen Aspekt vor allem der familiäre Hintergrund desselben sein. Sein Vater, Kaspar Heinrich von Ingersleben (29.1.1672 – 10.1.1739), gesessen auf Königs-, Friedrichs- und Willerode, war offenbar als Oberforstmeister im Mansfeldischen tätig gewesen³⁴ – in einer Zeit, in der keinerlei wissenschaftliche noch praktische Vorbildung im *Forstwesen* erforderlich war, sicherlich nicht die schlechteste Qualifikation.

In diesem Falle schien Friedrich bei der Personalwahl einen guten Griff getätigter zu haben. Wir finden bereits für das erste Amtsjahr von Ingerslebens einen Immediatbericht von dessen Hand vor, datiert auf Potsdam den 1.10.1754, der eine neue Instruktion für die königlichen Oberforstmeister zum Inhalt hat.³⁵ Es ist offensichtlich, dass diese Vorschläge in direktem Zusammenhang mit einem sehr kritischen Schreiben stehen, welches Friedrich noch dem Amtsvorgänger von Ingerslebens, dem Grafen von Hacke, am 16.7.1754 aus Potsdam zukommen ließ.³⁶ Der König beklagt darin in erster Linie, dass er auf Reisen durch die Kurmark wahrgenommen habe, wie sehr es an Pflanzkampanlagen für Eichen, Buchen und Kiefern mangele. Die Forstbediensteten hätten sich seiner Meinung nach viel intensiver darum zu bemühen, »solche [Kämpfe] gegen den Verderb vom Wilde oder Vieh zu verwahren, denjenigen Aufschlag gehörig zu verpflanzen und solchen so in Acht zu nehmen, dass solcher zum Anwachss junger und tüchtiger Bäume kommen kann«.³⁷ Aus diesem Grund hatte er offensichtlich bereits eine entsprechende Ordre an die königlichen Oberforstmeister abgesetzt. Umso unbegreiflicher war es ihm dann, wie schlecht man seine Grundintention vor Ort begriffen hatte. Exemplarisch nimmt er hierbei Bezug auf ein Schreiben »des Ober-Forst-Meister v. Knobelsdorff[, aus welchem ich] zu Meinen besondern Befremden ersehen müssen, wie schlecht derselbe Mich verstanden und wie wenig er sein Handwerk darunter verstehet, auch wie er in solchen Schreiben alles unter einander geworfen, und sogar verlangen wollen, dass Ich ihm die jungen Eichen aus dem Thier Garten bey Berlin zu Verpflanzung in seinen nahe und abgelegenen

32 Vgl. PRIESDORFF 1937, S. 413. So wird zum Beispiel seine Teilnahme an der Schlacht von Mollwitz während des Ersten Schlesischen Krieges erwähnt. – Vgl. auch HEYM 1890, S. 167. – SCHÖNING 1840, S. 83. Der direkte Nachfolger von Hackes als Chef des Reitenden Feldjägerkorps war ab 1750 Johann Jobst Heinrich Wilhelm von Buddenbrock, dessen Amtszeit bis 1754 reichte. Seine forsthistorische Bedeutung wäre noch zu prüfen.

33 Vgl. PRIESDORFF 1937, S. 414.

34 Vgl. ebd., S. 413.

35 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 413B.

36 Vgl. STADELMANN 1882, S. 319f., Nr. 130.

37 Zitiert nach ebd., S. 319.

Forsten geben solle«.³⁸ Der König ermahnt erneut, sich der Anlage von Pflanzkämpen anzunehmen, und gibt den Hinweis, im Kulturbetrieb darauf zu achten, dass der Jungwuchs vor Vieh- und Wildverbiss zu schützen sei.³⁹

Die Ordre schließt mit unmissverständlichen Worten: »[...] da Ich dann, wann solches nicht oder nicht gehörig geschehen seyn sollte, denjenigen Oberförster oder Förster, der sich darunter negligiret hat, ohne weitere Umstände zur Stelle cassiren und wegjagen will.«⁴⁰

Dem Oberforstmeister von Knobelsdorff wurde die große Ehre eines separat abgefassten Schreibens zuteil, das am 30.7.1754 in Potsdam zu Papier gebracht worden war.⁴¹ Der erzürnte Regent ließ eine verbale Kanonade über seinen Forstbediensteten hernieder: »Wie ein grosser Ernst es aber Mir damit ist, dass die Heyden und Forsten nicht mehr so bishero geschehen indistinctement ausgehauen werden, ohne darauf zu gedenken, dass solche durch Anlegung guter Cämpe und Pflanzung auch Schonung des jungen Holtzes, auch vor weitere Zeiten conserviret werden, solches werdet Ihr daraus beurtheilen, wann Ich Euch hierdurch gantz ernstlich declarire, dass wann Ihr [...] Euch dieser Sache nicht mit grosser attention und Nachdruck annehmen und Eure unterhabende Heyden desfalls im stande habet, auch es so machen werdet, wie Ich es haben will, Ihr dann versichert seyn möget, dass Ich [...] mit Euch [...] gantz harte Wendung machen werde und denjenigen, welcher sich darunter negligiret hat, ohne weitere Umstände seinen Abschied geben werde.«⁴²

Diese Passage ist insofern als wichtig zu betrachten, weil sie deutlich macht, dass Friedrich II. im Grunde trotz seiner Ungeduld die Langwierigkeit und Zukunftsorientiertheit forstlicher Arbeit erkannt hatte. Mit der Anlage jetziger Schonungen war der befürchteten Holzknappheit nicht Herr zu werden, zukünftig aber schon. Vermutlich erhoffte sich der König durch die strikte Einhaltung seiner Aufforstungswünsche eine Breitenwirkung für spätere Zeiten. Es scheint ihm einigermaßen klar gewesen zu sein, dass er mit seiner stetigen Forderung nach Anlage neuer Pflanzkämpe nicht das defizitäre Loch stopfen konnte, das seine großzügigen Projekte, wie beispielsweise die Freiholzvergabe an Kolonisten, in den Forstetat rissen.

Setzt man bei diesem Fall nun mit den Worten des Königs den Schlusspunkt, wie dies so häufig passiert ist, ergäbe das ein relativ einseitiges Bild der historischen

38 Zitiert nach ebd., S. 320. Es handelt sich hierbei um den königlichen Oberforstmeister Johann Friedrich von Knobelsdorff (1693–27.6.1760 Berlin), Erbherr auf Kunow (Kreis Crossen), Bobersberg und Kuckedel, dessen Zuständigkeitsbereich die Prignitz, die Uckermark und den Ruppinschen Kreis umfasste. Ihm unterstanden damit die folgenden Ämter zur forstlichen Administration: Badingen, Biesenthal, Brüssow, Chorin, Eldenburg, Fahrland, Fehrbellin, Goldbeck, Gramzow, Königshorst, Liebenwalde, Lindow, Löcknitz, Nauen, Neustadt a.d. Dosse, Oranienburg, Ruppin, Schönhausen, Spandau, Vehlefanz, Wittstock, Wittstock, Wriezen, Zechlin, Zehdenick. Eine Kabinettsordre vom 29.9.1747 versetzte ihn von der Neumark in die Kurmark. Zu den biographischen Daten von Knobelsdorffs vgl. u.a. STRAUBEL 2009, Teil 1, S. 503–504 und ABB, Bd. 8, 1906, S. 158f.

39 Vgl. STADELMANN 1882, S. 320, Nr. 130.

40 Zitiert nach ebd.

41 Vgl. ROSENSTOCK 1975, S. 110, Nr. 131.

42 Zitiert nach ebd.

Person des Oberforstmeisters von Knobelsdorff. Man wäre geneigt, ihn der Unfähigkeit, ja fast der Beschränktheit, zu bezichtigen. Schaut man etwas genauer hin, ist dies jedoch keineswegs der Fall gewesen. Im Geheimen Staatsarchiv findet sich beispielsweise ein in drei Unterpunkte gegliederter Plan aus demselben Jahr, welchen von Knobelsdorff zusammen mit dem kurmärkischen Oberforstmeister August Friedrich Wilhelm Leopold von Krosigk (1706 Alsleben bei Halle – 1790 vermutlich in Neubrück bei Beeskow)⁴³, der später auch in königliche Ungnade fiel, ausgearbeitet hatte.⁴⁴ Darin versuchen beide, dem Monarchen zu vergegenwärtigen, dass man erfolgreichen Kulturbetrieb nur durch eine geschickte Koordination zwischen den einzelnen Interessengruppen im Walde zu Stande bekommt. Sie forderten in ihrer Eingabe vom 20.3.1754 zunächst eine Veränderung der Reviergrößen. Mit Kiefern bestockte Reviere, deren Holzvorräte am ehesten gebraucht würden, sollte man so einteilen, »daß man die Schläge nach der Entendüe jedes Försters seinen Beritt in 3. 4. bis 500. Morgen setzte, damit wann solche ausgehauen und geschonet werden müssen, die Hutungs-Interessenten nicht zu sehr wegen der Hutung eingeschränket würden, in welchen Schlag auch nach Beschaffenheit des Bodens Eicheln und Buch-Nüße desgleichen Birken-Saamen gesät werden konnte«.⁴⁵ Hier deutet sich offenbar eine Tendenz zum Kleinfächchenhieb an.

Hinsichtlich der Eichenkämpe führen sie zum Zweiten an: Man sollte »nur einen Platz zu 40. à 50. Morgen zum Eichel-Garten anleg[en], wie bereits durch mich den p von Knobelsdorff in unterschiedenen Aemter-Forsten der Anfang gemacht, in die übrige Gegenden aber, den Abgang der abgestämmten Eichen mit junge Bäume wieder bepflanz[en], so würden dadurch bey den Anwachs einige Jahre profitiret, und der Hutung nicht zu nahe getreten werden, weilen, da diese junge Bäume nur mit 2. bis 3. Plancken umsetzt werden, die Hutung dennoch exerciret werden kann, um auch die Kosten zu menagiren, ist dieses durch die Forst-Bedienten zu verrichten«.⁴⁶ Eine Eingatterung bzw. Einzäunung kam zwar noch nicht in Frage, dennoch waren die beiden Oberforstmeister schon zur Erkenntnis gelangt, dass die Ummantelung des An- und Jungwuchses mittels Beplankung eine entscheidende Kompromisslösung des Forstschutzes sein konnte, um Schlimmeres an Verbiss zu verhindern, ohne dass die Beweidung dabei gänzlich ins Stocken geriet.

Für die Erle fordern sie schließlich eine Umtreibszeit von 24 bis maximal 30 Jahren, »indem das Elsen-Holtz binnen der Zeit den völligen Wachsthum zum Abhauen wieder erreichtet; diese Haue aber müssen 3. à 4. Jahre mit der Hutung gäntzlich geschonet werden, weilen sonst das Vieh die jungen Lohden abfrißt und den Wachsthum dadurch völlig verdirbet«.⁴⁷

43 Vgl. HUTH 2006, 38ff. – Vgl. für biographische Eckdaten und forstliches Wirken STRAUBEL 2009, Teil 1, S. 532 und HUTH 2008, S. 12ff.

44 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 413A, fol. 16r–17v.

45 Ebd., fol. 17r.

46 Ebd.

47 Ebd., fol. 17v.

Für von Knobelsdorff und von Krosigk, das wird aus allen ihren Vorschlägen mehr als deutlich, stellte sich die Behütung der Reviere primär als eine Bremse der Jungwuchspflege dar. Deshalb forderten sie eine Separation der Kulturländer von denjenigen Gebieten, in denen das Vieh durchgetrieben wurde. Dies hätte zunächst allerdings einschneidende Verluste bei der Forstkasse bedeutet. Mit solchen Ansinnen erwarb man sich sicherlich nicht die Gunst des Königs. Dieser hatte unzweifelhaft einen Begriff von forstlicher Nachhaltigkeit im Sinne seiner Zeit.⁴⁸ Doch die sinnfällige und nachhaltige Verzahnung einzelner Waldwirtschaftszweige war ihm fremd, sehr zum Leidwesen seines örtlichen Personals. Es war also in erster Linie die divergierende Auffassung nachhaltigen Wirtschaftens im Forstwesen, die den König gegen seine höhere Forstbeamtenchaft aufbrachte. Misswirtschaft im eigentlichen Sinne kann es nicht gewesen sein. Für den Distrikt von Krosigk prognostizierte die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer für das Wirtschaftsjahr Trinitatis 1753 – Trinitatis 1754 ein zu erwartendes Plus von 24 584 Reichstalern, 4 Groschen und 10 Pfennigen, für dasjenige von Knobelsdorffs sogar eine Summe von 62 009 Reichstalern, 12 Groschen und 7 Pfennigen.⁴⁹ Im Gegenzug hatten sie offenbar nur 300 Reichstaler zu »Anlegung Eichel- und Kiehnen Kämpe«⁵⁰ aufzubringen.

Doch worin lag die Aversion der Oberforstmeister gegen die Waldweide begründet? Für die damaligen Revierbediensteten dürften die Ursachen dafür in der Bewältigung von Problemen wurzeln, die sich aus der widersprüchlichen bzw. voreiligen Agrar- und Forstwirtschaftspolitik Friedrichs ergaben. Ein Beispiel hierfür stellt die systematische Förderung der Kartoffel in Brandenburg-Preußen durch Friedrich II. dar. Sie wurde zwar schon durch seine Vorgänger eingeführt, doch verfolgte er vor allem – u.a. mit seinem sogenannten »Kartoffelbefehl«, einer Zirkularordre vom 24.3.1756, sowie durch freie Verteilung von Saatgut – eine größere Breitenwirkung, die sich allmählich auch einstellte.⁵¹ Auch wenn die Ziele dieser Maßgabe noch so läblich gewesen sein mochten, lief vieles auch hier nicht koordiniert ab. Nicht nur, dass die gewünschte Steigerung bei der damals gängigen klassischen Dreifelderwirtschaft offenbar zu scheitern drohte, nein, die Kartoffel wurde zudem langsam ein Feind der Forstkasse. Die Bauern griffen nun statt der Eichel- und Buchenmast

48 Vgl. RÖHRIG/BARTSCH/LÜPKE 2006, S. 26. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist in unserer heutigen Zeit sehr weit verbreitet und etwas überstrapaziert. Seine Bedeutung hat im Laufe seiner Existenz auch einen deutlichen Wandel erlebt. Eine recht annehmbare Definition von Nachhaltigkeit zitieren Röhrig etc.: »Die Fähigkeit des Forstbetriebes, dauernd und optimal Nutzungen, Infrastrukturleistungen und sonstige Güter zum Nutzen gegenwärtiger und künftiger Generationen hervorzubringen, z.B. Zuwachs, Holzerträge nach Massen und Qualität, Gelderträge, Rentabilität, Arbeitsleistung, Infrastruktur (Wasser, Schutz, Erholung), Vielfachnutzung.« Entsprechend den Rahmenbedingungen der friderizianischen Zeit und bezogen auf eine Person, orientiert sich der Text im Folgenden an dieser Begriffsbestimmung.

49 Vgl. GStAPK, I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 413A, fol. 19r, Schreiben vom 22.3.1754.

50 Ebd.

51 Vgl. ADAM/SCHADE 2008, S. 17f.

eher auf selbst produziertes und damit billigeres Futter zurück.⁵² Sicher, durch das allmähliche Wegfallen des Mastbetriebs hätte nun zwar eine Flaute in der Forstkasse bestanden, aber auch eine Schonung der märkischen Wälder wäre die Folge gewesen. Leider versuchte man jedoch mit Ausgleichsmaßnahmen, speziell mit einem gesteigerten Eintrieb von Rindern, Pferden und Schafen, das Minus an Einnahmen zu kompensieren⁵³ – zum Nachteil des Jungwuchses und der Forstbeamten, die sich darum pfleglich zu kümmern hatten. So ist es mehr als verständlich, dass sich hier Widerstand regte.

Anhand der zahlreichen wutgetränkten Verordnungen an seine Revierbediensteten, lässt sich jedoch auch vermuten, dass Friedrich wohl noch lange Zeit einiges nicht klar war. Seine vage Erkenntnis von Nachhaltigkeit musste auch in die das Forstwesen berührenden Faktoren bzw. gesellschaftlichen Ansprüche Einzug halten. So trieb er durch seine Zirkularordre vom 9.7.1769 die Minister des Generaldirektoriums dazu an⁵⁴, herauszuarbeiten, wie die Provinzen ihren Holzbedarf, unter Entbehrung ausländischen Holzes, allein decken könnten.⁵⁵ Friedrich, der danach strebte, die Bedürfnisse möglichst durch eigenständige inländische Produktion zu befriedigen und sich durch diese Selbstversorgung von teuren Importen bzw. von der europäischen Handelspolitik zu emanzipieren⁵⁶, führte damit seine eigene Forderung nach nachhaltiger Forstwirtschaft ad absurdum. Da man allerdings noch nicht erkennen wollte, dass für solche Zielstellungen auch Grundlegendes in der Ausbildung zum Forstmann geändert werden musste, wurde daher zunächst versucht, lediglich den Druck auf das bereits vorhandene Personal zu erhöhen.

In diesem Sinne versuchte auch der neue königliche Hofjägermeister von Ingersleben, mit seinen reformerischen Gedanken an einer wichtigen administrativen Zwischenebene anzusetzen. Die damaligen drei Oberforstmeister der Mark, zuständig zum einen für die Altmark, zum anderen für die Mittel- und Uckermark, Ruppin und Prignitz sowie zum Dritten für den sogenannten Wendischen Distrikt, waren die vermittelnde Instanz zwischen zentralem und regionalem (Domänenämter, Revierbedienstete) Verwaltungsbereich.⁵⁷ Schon hier, zu einem recht frühen Zeitpunkt, trennte von Ingersleben forst- und jagdwirtschaftliche Interessen begrifflich sauber ab, spricht von *Forsten* und *Wildbahnen*, in denen sich nach seiner Ansicht »große Unordnungen und Excesse bishero [...] geäußert haben«.⁵⁸ In einem acht Unterpunkte umfassenden Plan bringt von Ingersleben in der Folge Vorschläge, wie man diese

52 Vgl. SCHNEIDER/MARKEIN 1991, S. 44.

53 Vgl. ebd.

54 Vgl. ROSENSTOCK 1975, S. 112, Nr. 188.

55 Vgl. ebd.

56 Vgl. MITTENZWEI/HERZFELD 1987, S. 303ff. – Vgl. auch ARNDT 1934, S. 34.

57 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. I, Nr. 92, Vol. 1, fol. 45r–51v. Auf diesen Seiten befindet sich »Die Königliche immediate Instruction vor dem Ober-Forst-Meister von Krosigk in der Churmark« vom 6.1.1764. Aus dem Dokument tritt der oben genannte Sachverhalt deutlich zu Tage.

58 GStA PK, I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 413B, fol. 1r.

Missstände abstellen könnte. Der Entwurf korrespondiert eindeutig mit der Kritik des Königs und liest sich in seiner Gesamtheit dementsprechend wie eine einzige Disziplinierungsmaßnahme. Sicherlich am deutlichsten findet sich eine solche Reminiszenz gleich zu Beginn des Schreibens: »Da Ihro Königl. Maj: zur Verbesserung, und nothwendigen Conservation derer Forsten und Heiden, zum öftern anbefohlen, daß Schonungen, Verpflanzungen, und Besaamungen, an allen solchen Orten, wo es nur practiquabel und nöthig gefunden wirdt, anegelegt werden; Solche aber bisher an vielen, vnd denen Meisten Örtern, noch negligiret, und langsamh getrieben worden [...].«⁵⁹

Daher müssten Aufforstung und Forstkulturbetrieb zunächst strenger qualitativ überwacht werden. Es soll von nun an durch Forst- und Jagdbedienstete auf das Genaueste darauf Acht gegeben werden und, wo dies nicht geschehe, an zuständiger Stelle sofort Meldung darüber gemacht werden. Dabei sollte derjenige Oberforstmeister, in dessen Distrikt so etwas noch vorfallen würde und der dies nicht abstellen bzw. es nicht rechtzeitig melden werde, geprüft, ob »[d]erjenige Förster, oder Jagdtbedienter aber, dem solches committiret worden, und es dennoch negligiret hatt, ohne Umstände cassiret werden«.⁶⁰

Von Ingersleben nimmt kaum ein Blatt vor den Mund. Er liefert gleichzeitig eine Problemanalyse der Missstände und betont, dass diesbezügliches Fehlverhalten auch in der Zentralverwaltung vorkomme. Forstbedienstete würden von Seiten der zuständigen Beamtenchaft der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer einfach nicht geschützt.⁶¹ Sicher deutet er hier auch das Aufeinanderprallen von Interessengruppen an, deren Kooperation in der Bewirtschaftung des Waldes von königlicher Seite gesetzlich nicht eindeutig definiert worden war: »Da die Beamten, auch die Bauren sich bishero an denen so oft gegebenen ordres, die Schonungen und bepflanzten Gehäge, mit dem Vieh zu betreiben, und solche vors erste zu schonen, gar nicht gekehret; sondern der Hirte den jungen Aufschlag so gleich betrieben und abfressen lassen, und die darüber bey der Cammer sich beklagende Försters gar nicht geschützt, sondern solche vielmehr hart abgewiesen worden, Auch die Bauren die nun denen Schonungen gemachte Gehäge welche doch viele Arbeit und Kosten erfordern, mit Gewalt einreißen, und wieder alles Erinnern und Drauen, mit ihren Vieh und Pferden allen Aufschlag wieder abgehütet; Es also auf solcher bösen vorsetzlichen tückischen Art gantz unmöglich ist, daß etwas fortkommen könne, und folglich alle angeordnete Mühe, Kosten und Fleiß derer Forstbedienten gantz umsonst, und vergeblich ist [...].«⁶²

Der Hofjägermeister empfiehlt daher, die Beamtenchaft der entsprechenden Kammer zu instruieren und gegen Delinquenten, die dann vor Ort noch immer dagegen verstößen, hart vorzugehen: Hirten sollen abgefändet und bestraft, an Bauern gar

59 Ebd., fol. 2r.

60 Ebd.

61 Vgl. ebd.

62 Ebd.

ein Exempel statuiert werden. Sie solle man bei Verstoß des Waldweideverbots auf Kulturflächen mit der Karre nach Spandau schaffen.⁶³

Von Ingersleben, des Öfteren aber auch bewusst für die örtlichen Forstbediensteten Partei ergreifend, streicht im vierten Punkt deutlich heraus, dass bestimmte Fehlleistungen, die der König auf seinen Reisen wahrnimmt, nicht unbedingt zu deren Lasten gehen müssen. Vielmehr bedeutet er dem König indirekt, dass der willkürliche Haubetrieb durch die Beamenschaft der Kammer und ohne Wissen und Rücksprache mit den Revierbediensteten ablaufe, diese also dafür nicht zur Rechenschaft zu ziehen wären.⁶⁴ Im Grunde klingt hier die sehr frühe Erkenntnis an, dass etwas in der Zentralverwaltung passieren müsse, um in der Region Unzulänglichkeiten vorzubeugen. Auch mit dieser Erkenntnis ist von Ingersleben seiner Zeit weit voraus. Auf Friedrich II., der die Forstbediensteten gern und oft mit deftigen Ordres befeuerte und vor allem in kolonialen Belangen durch seine Kammerbeamten viel Freiholz ausweisen und auch Rodungsland besiedeln ließ⁶⁵, weil ihm Menschen immer noch lieber wären als überflüssiges Holz⁶⁶, müssen diese Schilderungen von Ingersleben, die scheinbar auf guten Beobachtungen basierten, recht ernüchternd gewirkt haben.

Dieses Aufdecken von Diskrepanzen machte auch vor des Königs eigenen Truppen und dem potentiellen Försterstand selbst nicht halt. Von Ingersleben kritisierte in seiner Liste sogar den Wilddiebstahl durch Mitglieder des Feldjägerkorps zu Pferd bzw. zu Fuß, wobei man nicht vergessen darf, dass es sich hierbei um eine Gründung Friedrichs aus der Zeit seines Regierungsantritts handelt und der Kritiker selbst Chef des Ganzen war.⁶⁷ Letzterer – und das wird aus seiner Eingabe durchweg ersichtlich – sprach sich also generell, in allen Bereichen, für eine härtere Gangart bei Verstößen aus.⁶⁸

Man kann demnach nicht behaupten, dass die fortwährenden Ermahnungen Friedrichs bezüglich des Zustandes der Wälder nicht wahrgenommen wurden. Sie kamen denn auch über die Jahre hinweg in regelmäßigen Abständen auf die höhere Forstbeamenschaft nieder, sobald das Staatsoberhaupt von einer seiner Inspektionsreisen zurückkehrte. Friedrich wurde seit Beginn seiner Regierungszeit nicht müde, seinen Unmut über den Zustand der Forsten kundzutun. Einer der am häufigsten

63 Vgl. ebd., fol. 2v.

64 Vgl. ebd.

65 Vgl. SCHMIDT 1961, S. 108. – Vgl. auch BERGÉR 1896, S. 14. – ARNDT 1934, S. 22, 54, 56. Selbst bei der Errichtung von Siedlerhäusern auf eigene Kosten war der Staat mitbeteiligt, und es wurde kostenloses Bauholz abgegeben. Lediglich das Stammgeld, also der Hauerlohn, war dann zu zahlen.

66 Vgl. STADELMANN 1882, S. 144, Anm. 1 und S. 311, Nr. 120. Dem Oberforstmeister Aulac zu Magdeburg ließ der König über ein Schreiben an das Generaldirektorium vom 27.2.1753 mitteilen, »daß nemlich bey der Gelegenheit, da dorten neue Colonisten anzusetzen seynd, die Cammer und das Forst Amt keineswegs entgegen seyn müssen, dass zu deren Anbau das nothwendig erforderliche Holtz aus dortigen Forsten gegeben werde, woferne nehmlich solches vorhanden ist. Allermassen alle Vorstellungen, so gedachte Cammer und das Forst-Amt aus letztermeldeter Ursache bey Sr. Königl. Maj. dagegen thun dürfen, vergebens sein würden, da höchstdieselbe lieber Menschen als überflüssiges Holtz haben wollen«.

67 Vgl. GSStA PK, I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 413B, fol. 2v.

68 Vgl. ebd., fol. 2v und fol. 3r.

durch den König selbst wahrgenommenen und des Öfteren thematisierten Missstände war immer wieder der quantitative und qualitative Mangel von Kulturbetriebsflächen. In der künstlichen Walderneuerung sah er offenbar zeit seines Lebens die unerlässliche Antriebsfeder zukünftigen Holzreichtums. Schon am 11.2.1743 erlässt er aus Potsdam eine entsprechende Ordre an das Generaldirektorium, da ihm aufgefallen sei, »wie wenig die zur Conservation Dero Waldungen eingeführte jährliche Pflanzung von Bäumen, aus verschiedenen Ursachen, und insbesondere, weil auff das blosse Pflanzen, nicht aber auf die Mittel, dass solche auch fortkommen und sicher auffwachsen können, gesehen worden, zu einem merklichen Stande und Nutzen gekommen, da doch Dero Interesse erfordert, eine so angelegene Sache, wovon das Landeswohl mit abhänget, mit allem Ernst zum gewünschten Endzweck zu bringen«.⁶⁹

Die Stetigkeit, mit der er seine Oberforstmeister und denen ihnen unterstellten Forstbediensteten anhielt, sich mehr um Anpflanzungen zu kümmern⁷⁰, deutet darauf hin, dass dieser Weg trotz absolutistischen Herrschaftsanspruchs nicht der richtige zu sein schien, um eine spürbare Veränderung herbeizuführen. Denn die Reglementierung des Forstwesens an sich war schon in frühen Jahren der Regierung Friedrichs sehr umfänglich. Selbst für die Kommunalforsten lagen frühzeitig einzelne umfassende Forstordnungen vor. Das prominenteste Beispiel hierfür dürfte sicherlich das Rathäusliche Reglement für die Stadt Berlin sein, das schon am 21.2.1747 durch Friedrich verabschiedet wurde.⁷¹ Darin findet sich ein 13 Paragraphen umfassender Absatz mit Maßregeln für die städtischen Forstbediensteten, der zuvorderst auf die Unterbindung von Korruption, Holzdiebstahl und Holzverschwendungen sowie auf die Grenzsicherung abzielt.⁷² Allgegenwärtige Forderung nach Holzersparnis als Kennzeichen nachhaltigen Strebens scheint durchgängig typisch für die Regierungszeit Friedrichs II.⁷³ Um Amtsmisbrauch auszuschließen, wurde den Bediensteten, die im Übrigen auch wasserpolizeiliche Aufgaben zu bewältigen hatten, ein umständliches Prozedere bei der Kennzeichnung des Holzes mit dem Nummerierschlägel bzw. dem Waldhammer auferlegt, das eine effiziente Arbeitsweise nur schwer zuließ. »Wie denn auch überdem bei der Anweisung und Anschlagung des Holzes selbst«, heißt es diesbezüglich, »allemahl der Heideherr oder allenfalls ein anderer aus dem Magistrat zugegen sein muß, welcher den Anschlag-Hammer mitbringen und nach dessen Gebrauch sogleich verwahrlich zurücknimmt und wieder bei der Cämmerei ablieferet«.⁷⁴

Um einen geregelten Forstbetrieb gewährleisten zu können, sah man es also in erster Linie für notwendig an, die Forstbediensteten mittels detailversessener Anweisungen und Kontrollen zu lenken – Gesetzestexte als nahezu einzige Richtschnur und

69 Zitiert nach STADELMANN 1882, S. 257, Nr. 33.

70 Vgl. u.a. ROSENSTOCK 1975, S. 111, Nr. 168, S. 114, Nr. 265 und S. 125, Nr. 618. – Vgl. auch STADELMANN 1882, S. 349, Nr. 168, S. 392, Nr. 253 und S. 395, Nr. 262.

71 Vgl. ALTMANN 1897, S. 168–195, Nr. 49.

72 Vgl. ebd., S. 194f.

73 Vgl. STADELMANN 1882, S. 144.

74 Zitiert nach ALTMANN 1897, S. 194.

Orientierungshilfe. Dass dies gewisse Probleme mit sich brachte, wird spätestens klar, wenn man die Inhalte der späteren Lehre mit dem abgleicht, was damals gesetzlich vorgeschrieben war. Darauf wird später noch näher einzugehen sein.

Auch scheint das damalige Ausbildungssystem ohne große theoretische bzw. wissenschaftliche Lehre, aber mit einem langjährigen Militärdienst, nicht gerade förderlich gewesen zu sein. Es wäre lohnenswert zu prüfen, inwieweit sich in diesen – und auch in späteren – Jahren neben mangelhaften Fachkenntnissen auch eine Überalterung und Invalidität der Revierbediensteten als Bremse in der praktischen Umsetzung rechtlicher Vorschriften darstellte. Ein Beispiel für diese Annahme gibt von Ingersleben selbst. Am 19. Oktober 1755 schlägt der Hofjägermeister Friedrich II. vor, den durch den Tod des Oberförsters Nadler freigewordenen Posten im Amt Zinna mit einem Reitenden Feldjäger zu besetzen.⁷⁵ Er erwägt, »solchen dem Unterofficier Schimmelpfennig vom reitenden Jäger Corps, der von Stiftung des Corps an gedienet hat, und ein tüchtiger und guter Mensch ist allernädigst zu conferiren, und ihn in allernädigster Betrachtung seines langen Dienstes, und daß er keine Mittel hat, von denen sonst gewöhnlichen Chargen Cantzeley und Stempel Iuribus in Gnaden zu dispensiren«.⁷⁶ Der sparsame Monarch meinte dazu in einer Randbemerkung nur lakonisch: »charge Gelder Mus er zahlen Sonst aprobiret F«.⁷⁷ Er gab also ohne weiteres seinen Segen. Laut Stammrolle hatte Schimmelpfennig tatsächlich als einer der ersten zwölf Mitglieder des Reitenden Feldjägerkorps seit 1740 gedient, also nahezu 15 Jahre.⁷⁸

Es steht sicher außer Zweifel, dass es sich bei dem genannten Schimmelpfennig um eine robuste Natur gehandelt haben muss. Doch war er auch in der Lage, problemlos einen ganzen Oberförsterdistrikt zu betreuen? War er noch den daraus entstehenden fachlichen und physischen Ansprüchen auf Dauer gewachsen? Bekannt ist hierzu auch eine andere königliche Entscheidung aus dem Jahre 1777 über das Ersuchen eines gesundheitlich angegriffenen Capitäns von Berg um Anstellung im Forstdienst: »Das geht nicht an, bei den Forstbedienungen werden eben solche active und gesunder Leute erfordert als beim Militär.«⁷⁹ Damit war die Sache für den König klar. Doch sicher spielte auch damals wie heute nicht nur die Rüstigkeit, sondern auch die Einstellung zur Berufung eine wichtige Rolle. Sah man als Forstversorgungsberechtigter und langjähriger Militär den Posten als wohlverdienten Alterssitz oder als Chance, sich beruflich zu profilieren. Eine solche Zielstrebigkeit setzt zumeist Fachwissen voraus, das man im Zuge einer fundierten Ausbildung genossen hat – und diese fehlte nach wie vor. Es ist wichtig festzustellen, dass entsprechende Impulse bezüglich einer forstwissenschaftlichen Lehre auch nicht von Friedrich persönlich, ja nicht einmal von Brandenburg-Preußen ausgingen.

75 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 413A, fol. 35r–v.

76 Ebd.

77 Ebd., fol. 36v.

78 Vgl. HEYM 1890, S. 173, Nr. 8. – Vgl. auch MILNIK 2003, S. 4, Abb. 2.

79 Zitiert nach ABB, Bd. 16/1, 1970, S. 449, Nr. 372.

Vielmehr war es in Ilsenburg bei Wernigerode, in der Grafschaft Stolberg-Wernigerode, wo durch den gräflichen Oberforst- und Jägermeister Hans Dietrich von Zanthier (17.9.1717 Salzfurtkapelle – 30.11.1778 Wernigerode) um 1763 eine erste private forstliche Lehranstalt, dem Typus der sogenannten Meisterschule entsprechend, begründet wurde.⁸⁰ Ausgehend von dieser Einrichtung ist dort fruestens ab 1766 auch forstliches Fachwissen an spätere brandenburg-preußische Forstbeamte vermittelt worden.⁸¹ Schlüsselfigur innerhalb dieses äußerst wichtigen Prozesses ist allerdings nicht das Staatsoberhaupt selbst gewesen, sondern dessen Minister Ludwig Philipp Freiherr vom Hagen (3.5.1724 Stöckey/Eichsfeld – 6.2.1771 Berlin)⁸², mit dessen Bemühungen um die Verbesserung der Zentral- und Finanzverwaltung ab 1770 eine neue Ära im brandenburg-preußischen Forstwesen eingeläutet wurde.

Die Forstreform von 1770 und ihre Folgen

An die Gründung des VIII. und letzten Fachdepartements im Generaldirektorium, des Forstdepartements, hatte der König 1770 im eigentlichen Sinne nicht gedacht. Das geht zumindest aus einem Schreiben aus Berlin vom 10.1.1770 hervor, mit welchem er die Direktion des Forstwesens nur *vorläufig* seinem Minister vom Hagen übertrug.⁸³ »Da es wegen dem Aufkommen des jährlichen Forst-Etats und Überschus-

80 Vgl. SCHWARTZ 2004, S. 44ff. – Vgl. auch HASEL/SCHWARTZ 2002, S. 357f. Schwartz weist mit Recht auf das nach wie vor unklare Wissen um das Gründungsjahr der Forstlehranstalt in Ilsenburg unter von Zanthier hin, was einer sehr schlechten Quellenlage geschuldet zu sein scheint. So nimmt es nicht Wunder, in der entsprechenden Fachliteratur zeitliche Angaben von 1763 bis 1772 zu finden. – Hans Dietrich von Zanthier wurde als Sohn des sächsischen Steuereinnehmers des Kurkreises Wittenberg sowie fürstlich-anhaltinischen Landrats zu Dessau, Heinrich Dietrich von Zanthier (1676–1729), und Anna Christina Eleonore von Bodenhausen (1683–1718) geboren. Nach dem frühzeitigen Tod beider Elternteile wuchs er bis zu seiner anderthalbjährigen Anstellung als Leibpage am Hof des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel (1733) im kursächsischen Burgkemnitz bei Bitterfeld auf. Schnell avancierte er zum Jagdpagen und trat 1734 auf herzogliches Geheiß in die Lehre des fürstlich-blanckenburgischen Forstmeisters Johann Georg von Langen (1699–1776), mit dem er auch nach seiner Entlassung, etwa um 1737, nach Norwegen ging, wo er zunächst ab 1740 als »Holzförster«, später jedoch als königlich-dänischer Jagdjuncker fungierte. Mit dem 1.1.1747 wurde er schließlich durch den Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691 Gedern – 1771 Wernigerode) zum Forstmeister bestellt (von Zanthier zeichnete am 9.1.1747 gegen), nachdem sein dienstliches Verhältnis in Norwegen bereits 1746 geendet hatte. Schon am 3.8.1748 erfolgte die Ernennung zum Oberforst- und Jägermeister mit Oberaufsicht über sämtliche Wernigeröder und Hohenstein'schen Forsten. 1751 heiratete er die ehemalige Hofmeisterin der Prinzessin von Braunschweig, Louise Sophie Albertina von Schierstedt (†1789 Ilsenburg), die ihm mindestens acht Kinder schenkte. Seiner unermüdlichen forstlichen Tätigkeit im Harz, bei der er auf dem Gebiet der Forsteinrichtung und in der waldbaulichen Praxis zum Teil wahre Pionierarbeit leistete, setzte am 30.11.1778 eine zehn Tage andauernde Krankheit ein Ende. Damit fand nicht nur die forstwissenschaftliche Lehre zu Ilsenburg, sondern auch ein publizistisch reges Leben einen Abschluss. Aus seinem gedruckten Oeuvre, das nach SCHWARTZ (vgl. S. 93–96) in der Zeit von 1763 bis 1799 auf nicht weniger als 21 Titel anwuchs, ist vor allem sein »Forst-Calender oder Verzeichniß der Verrichtungen, die einem Forstmannen in einem jeden Monate des Jahres vorzueglich obliegen« (Leipzig, 1772) hervorzuheben.

81 Vgl. HUTH 2010, S. 110f.

82 Vgl. ebd., S. 110.

83 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. I, Nr. 1, fol. 1r.

Quanti immer mehr und mehr Schwürigkeiten zusezen beginnet«, so begründet der Monarch seine Entscheidung einleitend, »und dahero erforderlich seyn will, daß ein zuverlässiger [...] Mann à la tête des Forst-Wesens bey dem General-Directorio gesezet werde, inzwischen aber und bis Ich dergleichen ausfündig mache, nöthig ist, daß das Forst-Wesen in einer gewißen Ordnung erhalten werde; so werde Ich gern sehen, wenn Ihr Euch bis dahin dergestalt davon meliret, daß wenigstens ohne Euer Vorwißen und Einstimmung nicht das geringste dabey vorgenommen werden müßte.«⁸⁴ Ein Provisorium also, mit Ausblick auf Veränderung bzw. Abänderung buchhalterischer Missstände in nicht allzu ferner Zukunft, hatte der König bei seiner Berufung vom Hagens im Auge. Dieser jedoch legte dem König schon vier Tage später einen neun Punkte umfassenden »Vorläufige[n] Plan, zur Ordnung des Forst-Wesens«⁸⁵ vor, merkt aber in dem beigelegten Begleitschreiben an, dass er »das Forst-Wesen, aus dem Grunde zu erlernen eigentlich keine Gelegenheit gehabt«⁸⁶ habe. Obwohl fachfremd, ist vom Hagen also sofort klar, dass zur Bewältigung einer solchen Aufgabe Fachwissen gehört – eine heute sicher logisch anmutende Erkenntnis, die damals noch nicht wirklich im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft und offenbar schon gar nicht beim König gereift war. Erst im selben Jahr, konkret am 2. Oktober 1770, wurde per Anzeige angekündigt, »daß allhier in Berlin [...], von dem Professor Gleditsch unter anderem auch die zum Forstwesen nötige Kenntnis der Bäume, ihrer Pflanzung, Besamung und Cultivirung, [...] gelehret und mit dem 15. Okt[ober] ihre vorlesungen in diesen Wissenschaften angefangen werden sollen«.⁸⁷ Auch hier unterzeichnet vom Hagen als verantwortlicher Minister. Die Lehrveranstaltung wurde offenbar über das Forstdepartement initiiert – zumindest war das Lehrpersonal, speziell der (Forst-) Botaniker Johann Gottlieb Gleditsch (5.2.1714 Leipzig – 5.10.1786 Berlin), diesem bezüglich der Größe der Hörerschaft Rechenschaft pflichtig.⁸⁸ Möglicherweise geht also auch die Begründung eines mehr oder weniger staatlich gelenkten Instituts für Forstwissenschaften in Berlin auch auf eine Anregung vom Hagens zurück.

Doch wieder zum Forstdepartement. Auch die Begrifflichkeit hat im Übrigen nicht Friedrich II., sondern vielmehr vom Hagen zu verantworten. Sie erscheint in dem oben bereits erwähnten Schreiben vom 14.1.1770 erstmalig, als der Minister im Zuge seiner Ausführungen zur reformerischen Neuordnung des Forstwesens den König darum bittet, »wegen des mir anvertrauten Forst-Departements die nötige Ordre an das General-Directorium, allergnädigst zu erlassen«.⁸⁹

Die eigentliche Leistung Friedrichs innerhalb dieses Gründungsprozesses besteht wohl am ehesten darin, das Potential der Eingabe vom Hagens erkannt und in ent-

84 Ebd.

85 Ebd., fol. 3r. – Vgl. auch HUTH 2006, S. 26 und HUTH 2010, S. 113.

86 GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. I, Nr. 1, fol. 2r.

87 Zitiert nach DICKEL 1916, S. 30. – Vgl. auch NICOLAI 1786, S. 723f. – Zur Vita Gleditschs und zum Problem der Begründung des Berliner Forstinstituts vgl. HUTH 2008, S. 19ff. sowie HUTH 2010, S. 112f.

88 Vgl. u.a. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 69, fol. 10r.

89 GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. I, Nr. 1, fol. 2r.

sprechender Weise für deren Umsetzung gesorgt zu haben. Mit anderen Worten: Er war hier offen für Neues und hegte nicht zuletzt Hoffnungen auf Fortschritt, wenn er am 15.1.1770 den Plan seines Ministers »dem General-Directorio, um die darin enthaltene Puncte gehörig in execution zu sezen, [hatte] zufertigen lassen«.⁹⁰

Was enthielt nun dieser Plan? Vor allem harte aber ehrliche Worte. Vom Hagen machte dem König darin klar, dass Missbrauch mit den Anweisungen auf freies Deputat-, aber auch Bauholz, mit denen der König schon im Zuge seiner Kolonisationsprojekte sehr großzügig umgehen ließ, getrieben werde und abgestellt werden müsse.⁹¹ Vor allem durch Barzahlung hoffte der Minister den Weiterverkauf des an Deputatberechtigte ausgehändigten Holzes stoppen zu können.⁹² Ferner schlug er vor, den privaten Zwischenhandel durch öffentliche Holzmärkte, also den direkten und staatlich gesteuerten Verkauf, ausbremsen zu können. Als Kontrollinstanz schlug er die persönliche Präsenz der Oberforstmeister und Räte des Forstdepartements vor.⁹³ Auf schwankende Holzpreise sollte mit größerer Flexibilität als bisher reagiert werden. In Jahren mit geringem Gebot sollte der Haubetrieb einfach eingeschränkt und der Bestand dadurch geschont werden.⁹⁴ Ferner wollte er zwecks höherer Effizienz, besserer Transparenz und Übersichtlichkeit bis zum 1.6.1770 eine Hauptforstkasse zu Berlin eingerichtet wissen.⁹⁵ Daran anknüpfend hält er abschließend noch einmal fest: »Sollen endlich alle diese Geschäfte, mit Ordnung und Erfolg wahr genommen werden; So ist die Anordnung eines besonderen Forst Departements im General p Directorio, nötig, umb nach und nach, des Forst-Wesens kundige, und active Bediente herbey zu ziehen und solche zu nötigen Visitationen zur Stelle zu schicken.«⁹⁶ Hier klingt die Vorstellung mit an, dass die Beamten der forstlichen Zentralverwaltung nicht bloße Schreibtischtäter zu sein hatten, sondern, wie am Beispiel des Holzmarktes exemplarisch dargestellt, Präsenz in der Provinz zeigen sollten.

Vom Hagen starb ein knappes Jahr später, sodass er nicht mehr alle seine Empfehlungen in die Tat umsetzen konnte. Dies blieb seinem Nachfolger im Amt, namentlich Friedrich Wilhelm VII. von der Schulenburg-Kehnert (21.11.1742 Kehnert/Altmark – 7.4.1815 Kehnert/Altmark) vorbehalten, der diesen Posten offiziell vom 10.2.1771 bis zum 3.12.1786 innehatte.⁹⁷

Gegen forstliche Neuerungen schien sich der Monarch also nicht unbedingt zu sperren und hatte ein relativ glückliches Händchen bei seiner Personenwahl. Es kam oftmals aber auch in Form recht derber Urteile zu deutlichen Fehleinschätzungen. Hier erwies sich der König durchaus als verzögernder Faktor von Entwicklungen, die sich dann erst nach seinem Tod voll entfalten konnten. Die meisten Fälle, bei-

90 Ebd., fol. 7r.

91 Vgl. ebd., fol. 3r.

92 Vgl. ebd.

93 Vgl. ebd.

94 Vgl. ebd., fol. 3v.

95 Vgl. ebd., fol. 3r.

96 Ebd., fol. 3v.

97 Vgl. HUTH 2006, S. 21ff.

spielsweise die der Herren von Burgsdorf oder von Krosigk (siehe oben), sind hingänlich bekannt. Eine Möglichkeit für diejenigen, die außerhalb der königlichen Gunst standen, war die Eigeninitiative, um im Forstwesen tätig werden bzw. an der wissenschaftlichen Debatte partizipieren zu können. Im Falle von Burgsdorfs war es ein Ämterkauf gewesen.⁹⁸

Ein anderes, ebenfalls sehr prominentes Beispiel für diesen Sachverhalt stellt Johann Christoph Wöllner (19.5.1732 Döberitz – 18.9.1800 Groß Rietz) dar. Der von Friedrich II. als betrügerischer und intriganter Pfaffe bezeichnete⁹⁹ und erst 1786 unter Friedrich Wilhelm II. (1744–97) rehabilitierte und nobilitierte Wöllner verfasste nicht nur ein handschriftliches bzw. später auch abgedrucktes Memoire über das Forstwesen der Mark Brandenburg, sondern hielt auch seinem prinzlichen Protektor 1784–86 Vorlesungen in der Staats- und Forstwissenschaft.¹⁰⁰ Zu Zeiten des Großen Friedrichs, also eher ohne wichtige Funktion, war er dennoch einer der ersten, der die forstwissenschaftliche Debatte um das zweibändige umfängliche Werk des Forstdozenten Johann Gottlieb Gleditsch¹⁰¹ entfachte.

Er ließ es sich nicht nehmen, sowohl den ersten als auch den zweiten Band der *Systematischen Einleitung* ausführlichst für die *Allgemeine deutsche Bibliothek* zu besprechen.¹⁰²

Der aufmerksame Rezensent Wöllner, der schon als Hofmeister und Hauslehrer die Möglichkeit hatte, auf den von Itzenplitz'schen Gütern Groß und Klein Behnitz land- und forstwirtschaftliche Erfahrungen zu sammeln¹⁰³, ist in seiner Besprechung nicht darum verlegen, im Zweifelsfalle noch zusätzliches Wissen aus eigener Praxis und intensivem Literaturstudium beizusteuern. Namentlich bei der Ulme »fueget [er] hinzu,

98 Vgl. MILNIK 2002, S. 22. Von Burgsdorf erhielt seine Stelle als Forstrat vom invaliden Hauptmann von Ziegenhorn nur gegen eine Abstandszahlung von 3500 Talern, einer jährlichen Pension von 500 Talern und einer weiteren jährlichen Pension von 300 Talern an einen Major von Grabowsky.

99 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 96B, Extrakte, Minuten und Remissionsjournale, Nr. 135, fol. 162r. – Vgl. auch VOLZ 1909, S. 45.

100 Vgl. dazu einführend GStA PK, Nachlass Johann Christoph von Wöllner, Nr. 1. – Vgl. auch GStA PK, I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 206C.

101 Vgl. GLEDITSCH 1775. Die zwei Bände umfassen 32 Kapitel und mehr als 500 Seiten.

102 Vgl. WÖLLNER 1775. – Vgl. auch WÖLLNER 1776. – Ein weiteres und vermutlich letztes Mal äußert sich Wöllner über Gleditsch Jahre nach dessen Tod. Die Witwe des ehemaligen forstwissenschaftlichen Dozenten war stets in finanziellen Nöten und bot der Akademie der Wissenschaften Gleditschs umfangreiches Pflanzenherbarium zum Kauf an. Vgl. dazu GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 69. – Vgl. auch WILLDENOW/USTERI 1790, S. 11f. – Wöllner distanzierte sich von diesem Vorhaben aus pietistischen Gründen und bemerkte dazu am 26.4.1791: »Si [...] Gleditsch vivoit encore, il troueroit lui-même la demande de sa femme fort indiscrète, je donne donc ma voix absolument contre la pension et contre l'achat de l'Herbier.«; Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bestand der Preußischen Akademie der Wissenschaften, I-XIII-3, fol. 41v.

103 Vgl. LINDEMANN 2004, S. 27f. – Vgl. auch GERBER 2005, S. 862f. Wöllner, der die Pfarrstelle zu Groß Behnitz im August 1760 zugunsten seines Vaters, Johann Christoph Wöllner (1706 Fahrland – 1765 Groß Behnitz), aufgab, pachtete nach dem Tod des Gutsherrn ab 1762 die Güter selbst und konnte sich dort voll und ganz weiteren land- und forstwirtschaftlichen Studien nebst ihrer praktischen Umsetzung widmen.

daß [da]s [Laub] abgebruehet den Schweinen ein gedeihliches Futter gebe, daß man es aber nur mit grosser Behutsamkeit den Schaafen getrocknet reichen duerfe, wegen der darauf befindlichen Insekten und ihren Eierchen«.¹⁰⁴ Auch seine Bemerkungen zur Ökologie und zum Forstschutz müssen für die damalige brandenburg-preußische Forstwissenschaft als nahezu revolutionär angesehen werden. Ein Beispiel: Gleditsch lieferte – stets seinem vorgefassten Anliegen treu bleibend – in seinem Buch die Grundidee, die durch Wöllner anschließend um ökologisches Gedankengut erweitert wurde: »Wir pflichten dem patriotischen Wunsch des Herrn V[erfassers] vollkommen bei, daß man mehr Fleis auf die Kentnis dieses Geschmeisses [= Schadinsekten], und zugleich auf die natuerlichen Feinde desselben, wenden moege, um diesem wirklich großen Uebel auf eine oder andere Art Einhalt zu thun. Kein anderes Mittel wird freilich wohl dagegen statt haben, als daß man andere Thiere zu vermehren trachte, welche die Menge dieser Holzverwuester zu vermindern im Stande sind, und hieher gehoeret vor allen andern das Heer der kleineren Waldvoegel, welche uns groessern Nutzen hierinn schaffen, als mancher sich einbildet. Es ist daher allerdings zu tadeln, daß man solche, z. E. die Finken, Gruenlinge, Maisen u. d. g. Schaaren weise wegfaengt, und eines geringen Vortheils halber diese unerkannten Wohlthaeter zu tausenden umbringt.«¹⁰⁵ Es sollte an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich erst wieder Carl Wilhelm Hennert (3.1.1739 Berlin – 21.4.1800 Berlin) dieser Problematik intensiver widmete.¹⁰⁶ Das allerdings war mehr als 15 Jahre später, und auch Johann Matthaeus Bechstein (11.7.1757 Waltershausen – 23.2.1822 Dreißigacker), der Direktor der Forstlehranstalt zu Dreißigacker bei Meiningen und Initiator der 1795 ins Leben gerufenen Sozietät für Forst- und Jagdkunde, formulierte erst 1800 seine grundsätzlichen Ansichten über die eigentlich im natürlichen Gleichgewicht befindlichen Nahrungsbeziehungen zwischen forstlichen Schadinsekten und Vögeln aus.¹⁰⁷

Es erscheint zudem regelrecht beklemmend, zu lesen, wie dringend in der damaligen Gelehrtenwelt bereits ein grundlegendes forstwissenschaftliches Wörterbuch gefordert worden ist. Wöllner macht dabei keine Ausnahme, als er dies im Schulterschluss mit Gleditsch, der im zweiten Band seiner *Systematischen Einleitung* dieser

104 WÖLLNER 1775, S. 31.

105 Ebd., S. 35.

106 Vgl. HENNERT 1798. Hennert, ein ehemaliger Artillerieleutnant und nachmaliger Schlossbauinspektor des Prinzen Heinrich in Rheinsberg, war noch unter Friedrich II. am 13.3.1785 zum königlichen Ober-Forst-Baurat ins Forstdepartement berufen worden. Er war bedeutender Forstmathematiker, beschäftigte sich in seinen Publikationen aber auch mit Forstschutz und Forstgeschichte. Sein publizistisches Werk umspannte ebenso andere Themenfelder, wie bspw. Kartographie und Militärgeschichte. Vgl. dazu und zum forstlichen Wirken Hennerts u.a. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 75, fol. 1r–v. Zu dieser Bestallung und anschließende Karriere vgl. auch SCHUSTER 2001, S. 39 und HUTH 2008, S. 73ff.

107 Vgl. ZIRNSTEIN 1996, S. 106. Zirnsteins Abhandlung birgt hier ein entsprechendes Zitat Bechsteins: »In der sich selbst überlassenen Natur ist daher, wie Vernunft und Erfahrung lehren, immer Gleichgewicht. In der Natur ohne Menschen müssen die Schädlinge wie die Raubtiere ‚Gleichgewicht‘ erhalten; sie müssen z.B. eine Menge Vögel ernähren, die ohne sie keine oder doch nur spärliche Nahrung haben würden, [...].«

hochnotwendigen Angelegenheit eigens ein Kapitel widmet, verlangte.¹⁰⁸ Dass ein solches *Universal-Forst-Lexicon* aus der Feder des bereits erwähnten Oberforstmeisters von Krosigk bereits existierte¹⁰⁹, jedoch aus Desinteresse von Seiten der Regierung (und königlichem Widerwillen?) nicht in die Drucklegung gelangte, zeugt einmal mehr – gerade vor dem Hintergrund der eindringlichen Forderung der Gelehrtenwelt nach einem solchen fundamentalen Werk – von einer ziemlichen Ignoranz der regierungsgesteuerten Bildungspolitik des sogenannten aufgeklärten Absolutismus. Das muss umso mehr verwundern, da dieses Werk dem König vom Autor gewidmet worden war.¹¹⁰

Kurz: Von Krosigk, von Burgsdorf und Wöllner hatten in forstwissenschaftlicher Hinsicht schon vor 1786 großes Potential, doch gelangte es unter Friedrich II. scheinbar nie zur vollen Entfaltung.

Ein weiteres Problem ist bereits kurz thematisiert worden – der große Antagonismus, der zwischen Theorie und gesetzlich stark reglementierter Praxis herrschte. Das änderte sich auch nach 1770 kaum. Studiert man beispielsweise Gleditschs Werk genauer, muss zuweilen die inhaltlich enge Bindung an eine königliche Forstordnung auffallen, welche bereits durch Friedrich Wilhelm I. am 20.5.1720 zu Potsdam verabschiedet worden war.¹¹¹ Auf den ersten Blick scheint dieser Nähe ein unangenehmer Beigeschmack von Mangel an forstlicher Berufs- bzw. Praxiserfahrung sowie auch von Beeinflussbarkeit durch ein mögliches Abhängigkeitsverhältnis zur Zentralverwaltung eigen zu sein. Immer wieder ist in den zumeist weniger ausführlichen Textpassagen der Nebennutzungen zu lesen, dass die Revierbediensteten »nach allen Punkten genau zu handeln [haben], welche in der Forstordnung von ihrentwegen vorgeschrieben sind«.¹¹²

Hat also die oberste forstliche Zentralbehörde hier maßgeblich Einfluss ausüben können oder war Gleditsch in seinem Lehrplan einfach aus Unwissenheit zu sehr von Inhalten gesetzlicher Normen abhängig?¹¹³ Der letztere Vorwurf ist nach eingehendem Akten- und Literaturstudium nicht haltbar. Zunächst hat Gleditsch selbst stets der Praxiserfahrung das Wort geführt.¹¹⁴ Des Weiteren – und dies scheint das aus-

108 Vgl. GLEBITSCH 1775, Bd. 2, S. 359.

109 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. XXVIII, Nr. 1a.

110 Vgl. ebd., Titel: »Dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderico II. Könige in Preußen, [...]. Meinem Allernäidigsten Könige und Herrn, Übergiebet dieses Werck auf das allerunterthänigste treu gehorsamste[,] Der Verfaßer.«

111 Vgl. CCM IV/1, Sp. 683–720.

112 GLEBITSCH 1775, Bd. 2, S. 464.

113 Vgl. HASEL/SCHWARTZ 2002, S. 330. Es klingt zumindest fast wie ein leiser Vorwurf, wenn die Autoren hier betonen: »Seine 1775 erschienene ‚Systematische Einleitung in die Forstwissenschaft‘ ist vornemlich der Forstbotanik gewidmet; die forstlichen Abschnitte wurden von ihm aus fremden Werken zusammengestellt.«

114 GLEBITSCH 1775, Bd. 1, S. 487: »Man muß sich auch ohnedem nicht ueber alles allzusehr verwundern, nicht zu leicht glauben, auch nicht an allem zweifeln, was man etwa nicht selbst erfahren hat. Man entziehe sich nur nicht den Untersuchungen in den Forsten selbst die man von Jahr zu Jahr behutsam fortsetzen muß. Hier wird man gewiß mehr und einen gewissern Unterricht als in Gaerten und in Buechern finden. Die Tausendkuenstler fallen von selbst weg.«

schlaggebende Moment bzw. die grundlegende Motivation bei diesem umfangreichen Rezipieren der Forstordnung von 1720 gewesen zu sein – muss es selbst rückschauend als äußerst sinnvoll erachtet werden, zukünftige Forstbedienstete mit der inhaltlichen Bedeutung dieses vom König abgesegneten Forstgesetzwerkes vertraut zu machen. Im späteren Berufsleben bildete es nach wie vor das »non plus ultra«. So war, um dafür nur einige archivalische Belege zu nennen, am 28.10.1768 zu Berlin »de[m] Feld-Jäger Andreas Reisner welchem per Rescriptum Clementis die Adjunction auf deßen Vater dem Unter-Förster zu Zabelsdorff Amts Badingen ertheilet worden und wurde demselben der in der Forst Ordnung befindliche Unterförster Eyd vorgeleget und in Gegenwart dhl Krieges und Domainen Rath [Johann Christian] Voss [(†1778)] wohlgebl demselben abgenommen, ihm auch die gedruckte Forst und Holtzordnung zu seinem verhalten zu gestellet«.¹¹⁵ Diese hier geschilderte Art einer ritualisierten formelhaften Vereidigung und Überantwortung von eigentlich längst überholten Rechtstexten blieb also auch in der Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg und der daraus erwachsenen staatlichen Ressourcenknappheit über Jahrzehnte konserviert¹¹⁶ – zumindest in den Jahren der Lehrtätigkeit Gleditschs. Noch am 10.10.1787 »gestellte sich der zum Unterförster zu Zabelsdorff Amts Badingen bestellte Unterforster Jacob Weber [in Berlin], und wurde mit dem in der Forst Ordnung de 1720. fol 102. et sequ: befindlichen Unterförster Eyde belegt, ihm auch ein Exemplar gedachter Forst Ordnung zu seinem Verhalten zugestellet«.¹¹⁷ Die forstlichen Belange vor Ort waren also spätestens seit 1720 klar strukturiert und zumindest vom König bzw. königlichen Forstdepartement als primär maßgebend betrachtet worden. Modifikationen kamen einzig durch die unübersichtliche Vielzahl von Edikten, Zirkularen, Verordnungen und Patenten, die auf einzelne Sonderfälle eingingen.¹¹⁸

Die einschneidende Diskrepanz zwischen aktueller forstwissenschaftlicher Lehre und dem tatsächlichen, seit 1720 gesetzlich umrissenen Aufgabenfeld wird vermutlich auch Gleditsch bewusst gewesen sein, eine öffentliche Hinterfragung des Ganzen aber war ihm sicherlich kaum möglich. Wie heikel das Wagnis der Regierungskritik war, zeigt ein anonym verfasstes Buch. Ein sehr kritischer Kopf jener Tage bezieht darin 1789, also erst *nach* dem Tode Friedrichs II., Stellung zu der hier angedeuteten Problematik. Das Wirrnis aus veralteter Forstgesetzgebung und unüberschaubaren Aktualisierungen von Seiten der Zentralverwaltung prangert er in eingängiger Weise an: »Wir haben eine Forstordnung vom Jahre 1720 vom 20sten May. Verdient die Absicht ihrer Bestimmung und ihr Zweck noch jetzt diesen Namen? ist sie nicht vielmehr ein

115 BLHA, Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, F. 1429, fol. 1r. Zabelsdorf = Dorf, Land Brandenburg, OHV, ca. 65 km nördlich von Berlin.

116 Vgl. ebd., fol. 66r: Am 19.5.1780 »gestellte sich der von S.K.M. zum Unterförster zu Alt Thiemen bestellte Fußjäger Jacob Paul [in Berlin] und wurde nach vorschrift der Forstordnung mit dem in der selben fol 102. ex sequ: befindlichen Unterförster Eyde belegt, ihm auch ein gedruckt Exemplar gedachter Forst Ordnung de 1720 zu seinem verhalten zugestellet«. Altthymen = Dorf, Land Brandenburg, OHV, ca. 80 km nördlich von Berlin.

117 Ebd., unpaginiert, Vereidigungsprotokoll vom 10.10.1787.

118 Vgl. zur ersten Übersicht MILNIK 2001, S. 19f. und S. 36.

Nichts, welches blos seines Namens wegen erwähnt wird? ist sie nicht tausendmahl durch hunderterley, freylich noethigere Verordnungen, unterbrochen?«¹¹⁹

Die gesetzliche Verwirrung war augenscheinlich auch ein Ausdruck des ›Drunter und Drüber‹ in der forstlichen Zentralverwaltung, das durch den König mehr oder weniger unbewusst forciert wurde. Die klare Linie vom Hagens war nach dessen Tod nicht weiter verfolgt worden und so durchlitt das noch junge Forstdepartement einige Kinderkrankheiten. In den folgenden fünf bis sechs Jahren nach seiner Begründung fand ein regelrechtes Kompetenzgerangel um die Führung im Forstwesen statt. Dem absolutistischen König ist hier der Vorwurf zu machen, dass er sich lange Zeit nicht eindeutig positionierte und mal diesem, mal jenem höheren Beamten den Vorzug gab. Eine bewusste und gezielte Abgrenzung einzelner Ressorts innerhalb des Departements blieb lange aus und wurde schließlich in Selbstregulation vollzogen.

Alles fing vermutlich damit an, dass der König am 2.2.1772 per Kabinetsordre den Obristen Friedrich Wilhelm von Lüderitz (27.2.1717 – 12.8.1785 Berlin) zum Landjägermeister berief, nicht etwa wegen seiner Kompetenz auf diesem Gebiet, sondern vielmehr wegen seiner Rechtschaffenheit.¹²⁰ Drei andere Kandidaten waren zuvor abgelehnt worden. Die einzige Berührung die von Lüderitz zuvor mit dem Forstwesen gehabt hatte, war sein Onkel Ludolph George von Lüderitz (1665–1751), immerhin ein königlicher Oberforstmeister mit Zuständigkeit für die Provinzen Magdeburg und Halberstadt.¹²¹ Um die Brückierung des zuständigen Ministers von der Schulenburg perfekt zu machen, hatte der König nicht nur in aller Deutlichkeit geschrieben: »Ihr wißet, daß Ich den gewesenen Obristen von Lüderitz als Landjägermeister angenommen habe, und ihm das ganze Forst-Departement werde übertragen lassen.«¹²² – was natürlich eine Zurücksetzung für den bisherigen Chef des Forstdepartements bedeutete. Nein, er hatte zu diesem Anlass auch gegen einen seiner eigenen Grundsätze verstossen und erneut die Kurmärkische Kammer bei der Bearbeitung märkischer Forstsachen mit ins Boot geholt, sehr zum Entsetzen seiner Minister! Der König begründete diesen Schritt mit der völligen Unkenntnis von Lüderitz' hinsichtlich seines zukünftigen Arbeitsfeldes: »Derselbe ist vor der Hand in diesem Posten völlig neu, und kann dahero auch mit neuen, des Forst-Wesens unkundigen Unterbedienten nicht arbeiten. Dies ist die eigentliche wahre Ursache,

119 ANONYMUS 1789, S. 24f. Das vom Autor verwendete Exemplar dieser nicht allzu häufigen Schrift ist im Übrigen unter dem Namenskürzel »C. F. K.« herausgegeben worden, was zu der Vermutung veranlasst, dass es sich hierbei um ein Werk des streitbaren königlichen Oberforstmeisters Carl Philipp von Kropff (17.6.1745 Kattenstedt/Blankenburg (Harz) – 17.5.1820 Potsdam) handelt. Eindeutig beweisbar ist diese Annahme bis dato allerdings nicht.

120 Vgl. ABB, Bd. 15, 1936, S. 579f. – Vgl. auch STRAUBEL 2009, Teil 1, S. 598. Das Berufungsprozess von Lüderitz' gestaltete sich 1772 wie folgt: Kabinetsordre am 2.2., Bestallung lag am 4.2. vor, die Vereidigung im Generaldirektorium fand am 12.3.1772 statt.

121 Vgl. STRAUBEL 2009, Teil 1, S. 600. Ludolph George von Lüderitz, seit 1697 zunächst Jagdjunker, war schon am 9.12.1710 zum Oberforstmeister bestellt worden, übernahm die Oberaufsicht über die oben genannten Provinzen allerdings nur in der Zeit von 1720 bis 1749.

122 GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. I, Nr. 91, Bd. 1, unfoliert, Schreiben aus Potsdam vom 3.2.1772.

warum Ich dem Krieges-Rath von Wedell, der bey der Churmärckschen p Cammer des Forst-Departement bishero bearbeitet hat, die von Euch und dem Etats-Ministre von Derschau für denselben nachgesuchte Dimission refusiret habe.«¹²³

Auch die Beamtenschaft der Kurmärkischen Kammer musste davon sicherlich zutiefst irritiert sein – vor allem deswegen, weil sie im Auftrag des gleichen Königs nur wenige Wochen später eine Ordre zugestellt bekam, in der er sie auf das Schärfste angegriffen und daran erinnert hatte, sich *nicht* in Forstsachen einzumischen. Aus Stargard ließ der verärgerte Monarch am 1.6.1772 folgende Zeilen abgehen: »Seine Königliche Majestät in Preußen p Unser Allernädigster Herr, haben misfälligste erfahren, daß dero Churmärk[ische] Krieges und Dom[änen] Cammer verschiedene allen in denen Forsten seit mehrern Jahren her zu derselben Aufnahme geordneten Ansäungen und Anpflanzungen, und dieserhalb durch dero General Major von Anhalt auf dero Ordre getroffenen Arrangements zuwieder laufende Verordnungen ergehen zu lassen sich erdreistet hat, und können dahero nicht umhin, gedachter p Cammer dieses derselben strafbares Unternehmen auf das nachdrücklichste zu verweisen, und Selbige sehr ernstlich zu verwarnen, Sich dergleichen [...] nicht zu Schulden kommen zu lassen, und sich überhaupt von denen Forsten nicht im allermindesten mehr zu meliren [...].«¹²⁴

Auf des Oberforstmeisters von Krosigk Beschwerde und nach eingehender Prüfung durch die eng kooperierenden Minister von der Schulenburg und Friedrich Wilhelm von Derschau (1723–79) war der Schuldige in diesem Fall schnell gefunden: Kammerpräsident Karl Ludwig von Siegroth und Schlawikau (1731–82) hatte sich erdreistet, außerhalb königlicher Befehle eine Einmischung in forstliche Belange vorzunehmen. Auf den Kammerpräsidenten ging daraufhin ein verbales Gewitter nieder, das mit der unmissverständlichen Drohung endete, »daß, wann Ihr in Zukunft Euch in Forst-Sachen zu meliren Euch beygehen laßet, Ihr dafür angesehen, und unnachbleiblich responsable gemacht werden sollet«.¹²⁵

Es war wohl das Glück des Kammerpräsidenten, dass die umfangreiche Widersprüchlichkeit dieser königlichen Befehle auch dem neu eingesetzten Landjägermeister von Lüderitz auffiel und dieser beim König in einem offen Brief anfragte, welche Aufgabenkreise forstlicher Verwaltung denn nun eigentlich in wessen Kompetenzbereich fallen sollen. Er wagte auch, entsprechende Vorschläge zu machen, und glaubte, dass es am effizientesten wäre, wenn die Kurmärkische Kammer »auf Anweisung und unter Direction des Forst-Departements, die Beytreibung der rückständigen Gefälle, das Forst-Rechnungs- und Justiz-Wesen, Jagd- und Mast-Verpachtungen, die Angelegenheiten der Bau-Holtz- und Bretter-Magazine ferner besorgen, und was ihr sonst vom Forst-Departement aufgegeben werden wird, nach wie vor bearbeiten solle«.¹²⁶ Der Regent persönlich kommentierte dazu in einer eigenhändigen Randbemerkung:

123 Ebd.

124 Ebd., unfoliert, Schreiben vom 1.6.1772.

125 Ebd., unfoliert, Schreiben vom 30.8.1772.

126 Ebd., unfoliert, Schreiben vom 15.9.1772.

»nein diese Sachen bleiben bei der Camer wie vorhero, nuhr Sol Sie Sich nicht in Pflanzung Sachen meliren. Friedrich.«¹²⁷

Dem König war wohl seine Inkonsistenz in letzter Minute ebenfalls klar geworden. Seine offiziellen Antwortschreiben aus Potsdam vom 17.9.1772, adressiert zum einen an von Lüderitz, zum anderen an die Kammer, waren dann auch in deutlicher Anlehnung an die eben zitierte Glosse etwas zurückhaltender formuliert.¹²⁸

Der weitere Werdegang des Kompetenzgerangs an der Spitze des königlichen Forstdepartements ist bekannt.¹²⁹ Da sich der König dennoch bei allen seinen Fragen, die das Forstwesen betrafen, in erster Linie an den vorstehenden Minister wandte, war dieser schließlich gezwungen, sich in Bereiche einzuarbeiten, die eigentlich der Zuständigkeit des Landjägermeisters oblagen. Erst als es von der Schulenburg mit seinem Vorschlag vom 17.1.1775 gelang, sowohl die Zustimmung seines Konkurrenten von Lüderitz als auch die des Königs zu bekommen, fand der langwierige Prozess der Arbeitsgebietszuweisung mit einer Kompromisslösung seinen Abschluss.¹³⁰

Die neu geschaffene Institution des königlichen Forstdepartements hatte also nicht nur interne Zwistigkeiten zu bestehen, sondern musste sich auch gegen externe Einflüsse, wie z.B. dem der kurmärkischen Kriegs- und Domänekammer, behaupten. Ein durchaus geschickter Schachzug des Königs war es daher vermutlich, den vorstehenden Minister des Departements mit dem 10.2.1771 auch gleichzeitig zum Oberjägermeister zu bestellen¹³¹ – eine Personalunion, interpretierbar auch als Präventivmaßnahme gegen zukünftige Kompetenzstreitigkeiten. Doch da war ja noch das Amt des Hofjägermeisters. Wir erinnern uns, dass es zunächst durch Graf von Hacke, später durch von Ingersleben bekleidet wurde. Nach dessen frühem Tod war der Posten über Jahre hinweg vakant. Während dieser Zeit, genauer im Jahr 1763, bemühte sich Friedrich II. intensiv um keinen Geringeren als den Fürstlich Schwarzbburg-Rudolstädtischen Oberforstmeister Carl Christoph von Lengefeld (1715–75), den Schwiegervater des Dichters Friedrich Schiller.¹³² Da dieser jedoch unschlüssig blieb, wurde schließlich Heinrich Wilhelm von Anhalt (25.12.1734 Kapelle/Radegast – 12.2.1801 Ziesar) am 18.6.1766 dazu ernannt. Auch er hatte ab dem 1.6.1768 den Chefposten des Reitenden

127 Ebd., unfoliert, Randbemerkung zum Schreiben vom 15.9.1772.

128 Ebd., unfoliert, Schreiben vom 17.9.1772.

129 Vgl. HUTH 2006, S. 26f.

130 Vgl. ebd., S. 27.

131 Vgl. ebd., S. 21f.

132 Vgl. KIENE 1984, S. 9f. – Vgl. auch WILLDENOW 1815, S. 31. – MILNIK 2001, S. 25. Der mit Luise Eleonore Juliane Friederike von Wurm (1743–1823) verehelichte von Lengefeld war Vater der 1790 Friedrich Schiller angetrauten Charlotte Luise Antoinette von Lengefeld (1766–1826) und hat sich vor allem auf dem Gebiet der Forsteinrichtung im 18. Jahrhundert verdient gemacht. Sein dienstlicher Rang wird zuweilen auch als Fürstlich Schwarzburgsich-Rudolstädtischer Landjägermeister angegeben. Dem späteren Forstwissenschaftler Friedrich August Ludwig von Burgsdorf (23.3.1747 Leipzig – 18.6.1802 Berlin), der bei ihm in die Lehre gegangen sein soll, stellte er die vortrefflichsten Zeugnisse aus. Auch der Name Lengefelds unterliegt häufig falscher Schreibweise. Im Jahre 1763 bot ihm König Friedrich II. (1712–86) bei einer Unterredung in Leipzig offenbar einen mit 6000 Reichstalern dotierten Posten in der Brandenburg-Preußischen Forstverwaltung an, den dieser jedoch ablehnte.

Feldjägercorps inne.¹³³ Es muss ihm hoch angerechnet werden, dass er, hinsichtlich dieser zweckmäßigen Personalunion, seine Aufgabe nicht nur darin sah, über die Jahre hinweg das Forstpersonalwesen zu bearbeiten, obgleich er auch hier großes Engagement an den Tag legte. Nein, er wurde mit der Zeit, gerade in den späteren Jahren der Regentschaft Friedrichs, zu dessen Auge und Ohr in den märkischen Forsten.

In der anfänglichen Krisenzeit des Forstdepartements lief von Anhalt im Amt des Hofjägermeisters offenbar zu Höchstform auf. Auch wenn er sich weitestgehend aus den Streitigkeiten heraustraktiert, ist doch auch von ihm ein elf Paragraphen umfassender Entwurf für *Eine Ordre an das Forst-Departement* erhalten, den er Friedrich II. mit dem 23.3.1773 aus Potsdam übersandte.¹³⁴ Nach dessen Studium gestand der Monarch gegenüber seinem Landjägermeister von Lüderitz: »[...] kann Ich nicht anders als approbiren, [...].«¹³⁵ Was enthielt nun das Dokument? Zunächst einmal bediente er mit einer durchgängigen Forderung nach Aufforstung geschickt das forstliche Lieblingsthema Friedrichs II. Neu war die Kooperative, die er zwischen den Bewohnern der Dörfer, die an die jeweiligen Reviere stießen, und den Revierbediensteten vorschlug. Als Ausgleich, dass Erstere freies Brennholz aus den Wäldern erhielten, sollten sie zukünftig tatkräftig bei der Aufforstung mithelfen.¹³⁶ Dabei wollte er sogar tolerieren, dass vor der Besäumung im Revier großflächig beräumt werden sollte, »um den Etat zu erfüllen und das Deputat Holtz zu geben[. Ferner sollte man] das Holtz aus den gantzen Revier heraus nehmen und dazu hauptsächlich die einzeln auf den Aekern herumstehende Eichen, Kiehnen und Espen mit emploieren können, indem solche Bäume doch aus gehen und zu keinen Nutzen gereichen.«¹³⁷ Heute belässt man gerade diese sogenannten Überhälter als einzeln stehende, kräftige, gut gewachsene Stämme, die auf Freiflächen und Kleinkahlschlägen bei der Kiefer vor allem zu höherer Wertleistung führen.¹³⁸ Die weitläufige Aufforstung der damals als Sandschellen bezeichneten Blößen sollte auch für Kirchen-, adelige und nichtadelige Privat- sowie für Gemeindewälder gelten. Dabei war von königlicher Seite eine kooperative Annäherung über das Geistliche Departement oder die entsprechenden Landräte zu suchen. Die angrenzenden Revierbediensteten sollten bei den Ortschaften, wie auch in ihrem eigenen Distrikt, eine Kontrollfunktion übernehmen.¹³⁹

Ferner empfahl von Anhalt dem König, »[d]aß das Forst-Departement die Ober Forst Meisters und Städte-Forst-Meisters, besonders in den Marcken den Ober Forst-Meister von Schoenfeldt auf das schärfste dazu anhalte, daß die Sandschellen in seinem District mehr eingeehegt und mit Holtz-Saamen besät werden, vorzüglich die großen Sandschellen bey Lenzen und Oranienburg herum, desgleichen dem Städte Forst-

133 Zur Person von Anhalts und zu dessen forstlichem Wirken allgemein vgl. HUTH 2006, S. 13–19.

134 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. IV, Nr. 13, fol. 41r–42v.

135 Ebd., fol. 40r, Schreiben aus Potsdam 23.3.1773.

136 Vgl. ebd., fol. 41r–41v.

137 Ebd., fol. 41r und 42v.

138 Vgl. RÖHRIG/BARTSCH/LÜPKE 2006, S. 389f. Bei der Eiche ist durch anhaltenden Lichtungszuwachs offenbar der Effekt von großen Stammstärken nachgewiesen.

139 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. IV, Nr. 13, fol. 41v.

Meister von Aschersleben, so seit einigen Jahren, gar nicht darauf bedacht gewesen, in der Alt-Marck herum zu reisen, und vorzüglich bey Seehausen und Arendsee die Sandschellen einheegen und besäen zu lassen«.¹⁴⁰

Harte Worte fand von Anhalt auch für die »octroyierte Brennholtz-Handlungs-Compagnie«, die bis dato ihr Holz ganz offensichtlich nur aus den residenznahen Wäldern um Potsdam und Berlin beziehe, »wodurch diese Forsten gantz ruiniret worden, und sie dagegen daß ihr, aus denen entlegenen Forsten assignirte Holtz stehen läßt, als an der Sächsischen Grenze in der Golmschen Forst bey Bäskow und Cummersdorffschen Forst bey Zossen, desgleichen zwischen der Havel und Oder in der Menschen, Zühlenschen, Schoenebeckschen, Grimnitzschen und Liepschen Forst, so sich zusammen über 50.000 Klaftern beläuft, und wan dieses Holtz auf einmahl geschlagen werden sollte, die Reviere gantz ausgehauen werden müsten«.¹⁴¹ Und auch für die Revierbediensteten sollten keine »Palais« mehr errichtet werden, die 2000 Reichstaler an Baukosten verschlingen würden. Viel eher wäre auf die Zweckmäßigkeit der Gebäude und die Einhaltung der Residenzpflicht zu achten, weil sonst viele Forstbedienstete dazu übergehen würden, die Dienstgebäude unterzuvermieten, was einen Verfall derselben nach sich zöge.¹⁴² Die in der Eingabe benannten Institutionen und Personen wurden am 31.3.1773 über die von Anhalt'schen Verbeserungsvorschläge in Kenntnis gesetzt.¹⁴³

Um zu ergründen, ob einiges den Tatsachen entsprach und ob das soziale Netz der Forstversorgungsberechtigung hinsichtlich der Forstimmobilien oder auch anderweit Missbrauch hervorrief, wie dies von Anhalt vor Friedrich demaskieren zu müssen glaubte, lohnt es sich wohl, etwas genauer hinzusehen. Wie also gestaltete sich das Leben eines Revierbediensteten unter der Regentschaft Friedrichs II.?

Beginnen wir bei der Berufung in den Posten, dem Ort des ersten und scheinbar maßgeblichen Einflusses des Königs. Doch das Gros der (Vor-)Arbeit lag in den Händen des königlichen Hofjägermeisters, der Vorschläge einreichte, zu denen Friedrich nur noch sein Pro oder Veto einzulegen hatte – eine nicht zu unterschätzende Verantwortung von Anhalts, die Missverständnisse hervorrief, welche einen klärenden Brief des Hofjägermeisters an von Lüderitz nötig machten. Hier bittet sich Ersterer aus, Verweise auf ihn an den König zu unterlassen. Er antworte mit seinen Personalvorschlägen lediglich auf einen vom König von Fall zu Fall ergehenden Befehl. Er resümiert am Ende des Schreibens gar: »Ew. p. ersuche wiederholentlich, ins künftige nichts an mich zu verweisen oder meinen Namen in Forstsachen zu erwähnen, da ich kein Departement habe und ohne genaue Instruction vom Könige oder von demjenigen, dem S. K. M. auftragen, mir was zu befehlen, nicht und am wenigsten in Forst- und Jagdsachen zu machen weiß.«¹⁴⁴

140 Ebd.

141 Ebd., fol. 42r.

142 Vgl. ebd.

143 Vgl. ebd., fol. 43r.

144 ABB, Bd. 16/1, 1970, S. 212, Nr. 183.

Das war sicherlich etwas untertrieben! Denn auch wenn uns genaue Zahlen für die Dienstzeit von Anhalts bis etwa 1781 leider nicht vorliegen, so ist doch aus den Archivalien seiner aktiven Zeit als Hofjägermeister eine umfängliche Zuarbeit seinerseits an den König unübersehbar.¹⁴⁵ Für die folgenden Jahre bis zu Friedrichs Tod finden sich einige wenige statistische Angaben, die allein für diesen Zeitraum schon für das Gebiet der Kur- und Altmark 56 Stellenausschreibungen auf Revierdienste nachweisen.¹⁴⁶ In der Zeit vor 1781 dürften es sicher nicht weniger gewesen sein. Unleugbar ist, dass sich beim Bestallungsprozedere auch dritte, zum Teil durchaus prominente Personen mit Vorschlägen einbrachten. Diese wandten sich zunächst, gleich dem König selbst, offenbar auch an den Hofjägermeister, wie dies beispielsweise der Königsbruder Heinrich (1726–1802) tat. Er bedankte sich am 8. Dezember 1775 aus Rheinsberg schriftlich bei von Anhalt für dessen – wenngleich erfolgloses – Bemühen um seinen Kandidaten, den Jäger Sapel.¹⁴⁷

Der begehrte Anspruch auf Forstversorgung konnte auch bei mangelnder Disziplin entfallen. Wie wichtig die vorherigen Recherchen von Anhalts waren, ersieht man nicht zuletzt aus dem Fall des Jägers Bock, der vermutlich einer Familie angehörte, die sich bereits damals einen durchaus guten Leumund im Forstwesen erarbeitet hatte.¹⁴⁸ Was nun über diesen Bock zu Tage gefördert wurde, missfiel dem König sehr, und er behandelte dessen Gesuch auf Forstversorgung am 16.6.1777 abschlägig: »Mein Lieber General Major und General Adjudant von Anhalt! Da Ich aus Euren Bericht vom 15t[en] dieses ersehe, daß der von dem Bataillon des Granges verabschiedete Jäger Bock, ein schlechter Kerl, und seiner übeln Aufführung wegen abgekommen ist, so hat derselbe keine Versorgung meritiret, und muß mit seinem Gesuch nur abgewiesen werden.«¹⁴⁹

Ganz anders gestaltete sich der Fall des Jägers Vogel aus dem selben Bataillon: »Da Ich den Jäger Vogel, vom Bataillon des Granges, seinem altem Vater, dem Unter Förster zu Alt Thymen, Badingenschen Amts, zur Seite zu setzen, resolviret; so ist Mein Wille, daß Ihr demselben, zu solchem Behudef, den erforderlichen Abschied, ertheilen, sollt.«¹⁵⁰

Die Familie des letztgenannten Aspiranten konnte für das genannte Revier ebenfalls auf eine gewisse Tradition zurückblicken.¹⁵¹ Der Vater, namentlich Johann Friedrich

145 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 52a.

146 Vgl. ebd., Nr. 74, Bd. 1, fol. 53r und 62r–63r. Im Einzelnen betraf das zehn Oberförsterdienste (z.B. 1785 die Betreuung des Oberjägerdienstes zu Reiersdorf (OHV) mit dem Reitenden Feldjäger Uhl), 30 Hegemeister-, Unterförster- und Holzwärterstellen (z.B. 1784 die Betreuung des Unterförsterdienstes zu »Seelenswalde« (OPR) im Amt Zechlin durch den Fußjäger Eisenhardt) und 16 Stadtforstdienste (z.B. 1781 die Betreuung des Stadtholzwärterdienstes zu Lychen (UM) mit einem Stadtbürger namens Otto).

147 Ebd., Nr. 52a, fol. 87r.

148 Vgl. MILNIK 2003, S. 7f. – Vgl. auch GIESCHE 2006, S. 71ff.

149 GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 52a, fol. 164r.

150 Ebd., fol. 26r.

151 Vgl. zur Biographie und Familiengeschichte Vogels u.a. GStA, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. I, Nr. 66, z.B. die Schreiben vom 19.5.1772, 6.5.1780, 8.5.1780 und 10.5.1780. –

Vogel, war 1690 in Sachsen geboren worden und versah seit dem 26.5.1749 den Dienst zu Altthymen als königlicher Unterförster. 1772 bittet der nunmehr 82-Jährige in einem Antrag an das Forstdepartement, ihm seinen Sohn, den Reitenden Feldjäger Carl Friedrich Vogel, zur Seite zu stellen. Die Mühlen der Verwaltung mahlten auch schon zu Zeiten Friedrichs langsam, und erst mit dem oben zitierten Schreiben aus Potsdam vom 10.12.1774 wurde dem Antrag schließlich stattgegeben. Vogel junior arbeitete nun mit seinem Vater zusammen und erhielt nach dessen Tod, am 10.6.1775, unverzüglich den Revierdienst übertragen. Ihm war auf diesem Posten jedoch kein so langes Leben wie seinem Vorgänger beschieden. Schon am 1.5.1780 starb auch er unerwartet an »Blutstürzung«. Die Zustände, in der seine Witwe verblieb, ließen die zuständigen Beamten erschauern. Zunächst einmal war die Försterei nicht bewohnbar, nach den Ausführungen des Bauinspektors Berger aus Zehdenick durch Einsturz ja nicht einmal mehr als ein Gebäude überhaupt erkennbar.¹⁵² Vermutlich handelte es sich um einen Bau, der noch aus einer Zeit stammt, als das Gebiet Adelsbesitz war.¹⁵³ Vogel hätte, so Berger weiter, in von ihm selbst errichteten Gebäuden gewohnt.¹⁵⁴ Das Gleiche bestätigte auch der spätere königliche Oberforstmeister und Forstwissenschaftler Carl Philipp von Kropff¹⁵⁵ mit seinem Bericht an die Kurmärkische Kammer, in deren Diensten er seit 1778 als vortragender Geheimer Rat stand.¹⁵⁶ Düster ist das Bild, das er zeichnet: »Die Umstände dieser Familie sind äußerst traurig. Der Defunctus p Vogel hat den Dienst überhaupt nur 6. Jahre besessen, welcher ohnedem schlechte Einkünfte abgeworfen. Daher hat selbiger seine Frau und 5. Kinder, davon zwey 5. Jahr, das dritte 3. Jahr, das Vierte 2. Jahr und das lezte nur 17. Wochen alt ist, in Schulden unversorgt und ohne zu wissen wovon sie sich ernähren sollen, hinterlassen.«¹⁵⁷ Von Kropff trägt nun an, da dies Billigkeit und Mitleiden erfordern, den Vogelschen Erben 60 Reichstaler Miete für die vier Jahre zurückzuzahlen, die sie im aus eigenen Mitteln erbauten Haus leben mussten, da die alte Försterei nicht mehr bewohnbar war und »der Defunctus actis testantibus auf sein Bitten wegen Erbauung der Dienst-Wohnung verschiedentlich von der p Cammer, sub clausula, es sei kein Fond vorhanden, abschläglich beschieden« wurde.¹⁵⁸ Dem

Pfarrarchiv Lychen, Kirchenbuch Pfarrsprengel Rutenberg 1692ff. [künftig zitiert: KB Rutenberg 1692ff], Einträge im Taufregister zu Altthymen u.a. vom 9.4.1753 und 27.3.1774. – BLHA, Rep. 2, Kurmärk. Kriegs- u. Domänenkammer, F. 1429, z.B. die Schreiben vom 21.6.1775 und 6.5.1780.

152 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. I, Nr. 193, unfoliiert, Schreiben vom 30.6.1780.

153 Vgl. ENDERS 1986, S. 1015. Hier heißt es über den Vorgänger von Vogel sen., namentlich über Martin Rönnebeck, dass er seit 50 Jahren im Dienst als Heideläufer stehe und ein Haus bewohne, das noch von seinem alten Dienstherrn, Friedrich Wedige von Trott (1670 Himmelpfort –1727 Himmelpfort), erbaut wurde.

154 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. I, Nr. 193, unfoliiert, Schreiben vom 30.6.1780.

155 Vgl. HUTH 2010, S. 110, Anm. 15.

156 Vgl. MILNIK 2006A, S. 56.

157 GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. I, Nr. 193, unfoliiert, Schreiben vom 31.7.1780.

158 Ebd.

Antrag wurde am 16.8.1780 stattgegeben und der Betrag über die Hauptforstkasse ausgezahlt.¹⁵⁹ Der neu zu errichtende Dienstgebäudekomplex in Althymen war im Übrigen kein »Palais« von 2000 Reichstalern, sondern vielmehr ein zweckmäßiger Bau, der für 457 Reichstaler, 16 Groschen und 6 Pfennig ausgeführt wurde.¹⁶⁰ Hinzu kam noch die Kaufsumme von 60 Reichstalern, die der Witwe für die von ihrem Mann errichtete Scheune gezahlt wurden, die man nun zur Unterförsterei zog. Von Sparsamkeit getragene Debatten um die Sinnfälligkeit dieses Ankaufs (die offenbar aufkamen), schoben von Kropff und Berger in weiteren Berichten einen Riegel vor. Darin sprachen sie sich nicht nur aufgrund der Nützlichkeit eines solchen Gebäudes für den Erwerb aus, sondern betonten auch, dass es für den Staat sicherlich eine Verteuerung bedeuten würde, ein ähnliches Bauwerk auf eigene Kosten anfertigen lassen zu müssen.¹⁶¹

War dies ein Einzelfall? Vermutlich eher nicht. Im gleichen Zeitraum ist für das Nachbarrevier Bredereiche bzw. für dessen Revierinhaber Johann Daniel Körber¹⁶² ein ähnlicher Fall überliefert.¹⁶³

Eines wurde aus dem Beispiel des Unterförster Vogel allerdings sehr deutlich: Die Forstversorgung war als Form beruflicher und sozialer Absicherung keine hohle Phrase, auch wenn es einen Ruhestand bzw. eine berufliche Altersgrenze noch nicht gab. Daher war diese Versorgungsberechtigung in einzelnen dramatischen Fällen offenbar auch im weitesten Sinne auf Hinterbliebene übertragbar. Einzelschicksale wurden zumeist beachtet, auf jeden Fall geprüft. So klagte Maria Borsdorf, die Witwe des Försters Johann Nicolaus Köllner zu Zechlin, dem König am 28.11.1775, ihr Mann habe »seines 73 jährigen Alters ungeachtet, seine Dienstverrichtungen immer selbst besorget, ist er am 27. hujus bei Besichtigung eines von ihn angelegten Eichel Kamps mit dem Pferde so gefährlich gestürzt, daß er wenig Stunden nachher gestorben. Bei der Erziehungs Last von 11 lebendigen Kindern, wovon noch nicht ein einziges versorgt ist, hat er auf seinem sehr mittelmäßigen Dienst, den er allemahl mit größter

159 Vgl. ebd., unfoliiert, Schreiben vom 16.8.1780.

160 Vgl. ebd., unfoliiert, Schreiben vom 30.6.1780 und 7.5.1781.

161 Vgl. ebd., unfoliiert, Schreiben vom 8.7. und 30.8.1781.

162 Bredereiche = Dorf, Land Brandenburg, OHV, ca. 75 km nördlich von Berlin. Körber war als forstversorgungsberechtigter Fußjäger 1775 anstelle des verstorbenen Christian Reisener in den königlichen Unterförsterdienst zu Bredereiche getreten und übte diese Tätigkeit bis zu seinem Tod im Jahre 1798 aus. Sein Nachfolger wurde der Fußjäger Johann Peter Bewersdorf. Vgl. zur Biographie Körbers u.a. GStA, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 92, Bd. 1, unfoliiert, Schreiben vom 16.1.1795 und 16.7.1795. – Pfarrarchiv Lychen, Kirchenbuch Rutenberg 1692ff., S. 530, Eintrag Taufregister vom 25.3.1779. – BLHA, Rep. 16, Nachlass Wendt, 473, S. 259.

163 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. I, Nr. 188, unfoliiert, Schreiben vom 18.10.1781, Randnotiz von der Schulenburgs vom 14.1.1784 und Schreiben vom 15.1.1784. Körber, der sich gezwungen sah, Eigeninitiative zu ergreifen, und antrug, »ein gantz neues Haus aus seinen Mitteln aufzuführen«, erhielt 1784 schließlich 494 Reichstaler und 6 Groschen für die Immobilie. Man hatte damit von Seiten des Staates den planerischen, administrativen und logistischen Aufwand des ganzen Unternehmens eingespart. Waren dies schon Auswirkungen der von Anhalt'schen Eingabe?

Treue verwaltet, mich nicht anders als arm und bedürftig verlassen können«.¹⁶⁴ In Anbetracht der Tatsache, dass ihr Gatte seiner Majestät schon seit der Kronprinzenzeit, im Ganzen 45 Jahre, gedient habe und sie ohne Unterstützung vor Kummer bei der Erziehung so vieler armer Kinder erliegen müsse, bitte sie darum, einen ihrer beiden Söhne auf den Dienst des Vaters zu setzen. Der Ältere von ihnen, namentlich Johann Albrecht, diene schon im 15. Jahr beim Reitenden Feldjägerkorps.¹⁶⁵ Trotzdem man seitens des Korps penibel nachwies, dass für Köllner *nur* 13 Jahre reiner abgeleisteter Dienst zu Buche stünden¹⁶⁶, setzte ihn der König mit Anweisung vom 30.11. bzw. 6.12.1775 in das Amt des Revierverwalters.¹⁶⁷

Doch bei aller Einsichtigkeit im Einzelfall scheute sich Friedrich offenbar davor, Privilegien dieser Art der breiten Masse zukommen zu lassen. Dem Schreiben des königlichen Oberforstmeisters der Kurmark von Schönfeld¹⁶⁸, datiert Oranienburg den 16.10.1772, in welchem er auf die Errichtung einer Witwensozietät für seinen Dienstdistrikt anträgt, wurde die landesherrliche Genehmigung verweigert.¹⁶⁹ Zumindest im Leben zahlte der König für die Bediensteten. Vielleicht reagierte er aus diesem Grund auch so gereizt, wenn er auf seinen Inspektionsreisen Amtsmisbrauch und Misswirtschaft wahrnahm? Die kostspielige soziale Absicherung der Forstangestellten forderte automatisch qualitativ hochwertige Arbeitsleistung ein.

Mit dem allmählichen Einpendeln des neuen zentralen Verwaltungsbetriebs konnten unter Friedrich II. schließlich auch in der Peripherie maßgebliche Schritte zur Neuordnung des Forstwesens unternommen werden, da nunmehr eine neue Qualität der Breitenwirkung möglich war. Es ist daher kein Zufall, wenn wir wichtige Maßnahmen der Forsteinrichtung (Waldeinteilung, Einteilung des Holzbodens, Aufstellen von Betriebswerken) in seiner Regierungszeit begründet sehen. Vieles lief schon vor 1770 versuchsweise an, konnte aber erst danach wirksam umgesetzt werden.

Eine wichtige Begrifflichkeit dieser Zeit war die »Schlageinteilung«. Mit dem 16.6.1776 verabschiedete der König eine entsprechende Weisung an das Forstdeparte-

164 GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 52a, fol. 74r. – Vgl. auch GLOWALLA 2005, S. 33. Dies deckt sich mit der schriftlichen Meldung des zuständigen Amtmannes Stropp, dass Köllner »bei der Bereitung der Forst so hart vom Pferd heruntergeworfen wurde, daß er einige Stunden darauf verstarb«.

165 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 52a, fol. 74r. Johann Albrecht Köllner (21.11.1741 Zechlin – 4.1.1815 Zechlin) war damit der Zweite seiner Familie, der diesen Dienst zu Zechlin inne hatte. Sein Sohn, Christian Friedrich Wilhelm Köllner (31.7.1784 Zechlin – 24.6.1851), führte diese Tradition in den Jahren von 1815 bis 1849 fort. – Vgl. dazu GLOWALLA 2005, S. 34ff.

166 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 52a, fol. 80r.

167 Vgl. ebd., fol. 75r und 84r.

168 Vgl. STRAUBEL 2009, Teil 2, S. 899. Carl Wilhelm von Schönfeld (5.3.1723 Groß Kochberg/Thüringen – 31.8.1806 Rudolstadt) war ab Mai 1767 königlicher Oberforstmeister der Kurmark (Prignitz, Uckermark und Ruppinscher Kreis) in direkter Nachfolge des verstorbenen Carl Moritz von Frankenberg (1698 Oels – 1767 in Pommern). Zudem war er kurzzeitig, 1785, interimistischer Nachfolger von Lüderitz' im Amt des königlichen Landjägermeisters, schlug dieses Amt jedoch im August gleichen Jahres aus. – Vgl. zum oberforstmeisterlichen Aufsichtsbereich von Schönfelds MILNIK 2006B, S. 4, Tab. 1. 2.

169 Vgl. ABB, Bd. 16/1, 1970, S. 14f., Nr. 10.

ment, »daß sämtliche Heiden in Schläge vertheilet werden, absonderlich hier herum, die Coepenickschen, Potsdamsche, gegen Zinna und gegen Teltow zu, auch die Heiden zwischen hier und Berlin und überhaupt aller Orthen, damit bei dem Holz-Schlagen, eine gewisse Ordnung beobachtet werde, denn gegenwärtig siehet es in den hiesigen Heiden etwas liederlich aus. Es muß auch wenn die gewiße Schläge reguliret sind, kein Baum anders gehauen werden, als in dem Schlage, den die Reihe trifft, und so bald dieser völlig ausgehauen worden, müssen die Stubben ausgerodet, der Schlag wieder besät und damit kein Vieh hereinkommt, umgraben und umbzäunet und solchergestalt in einem Schlage nach dem andern procediret werden.«¹⁷⁰ Der Monarch stellte sich darin ein System vor, das für die Eiche eine Umtriebszeit von hundert, für die Kiefer sogar nur eine von vierzig Jahren vorsah.¹⁷¹ Dies stand allerdings schon den wissenschaftlichen Erkenntnissen der damaligen Zeit deutlich entgegen¹⁷² und zeigt nur einmal mehr, dass ihm zwar die Begrifflichkeit einer nachhaltigen Forstwirtschaft ins Bewusstsein gerückt war, er diese jedoch durch seine Ungeduld und zugunsten seiner hohen landespolitischen Ziele nicht konsequent verfolgte.¹⁷³

Die Untergliederung des Waldes in einheitliche Abteilungen machte es möglich, diese geometrisch abstrahiert in Kartenwerken genauer zu erfassen, womit auch die forstliche Kartographie und Statistik eine neue Ebene erreichte. In den späteren Regierungsjahren wurde dies fast bis zum Exzess betrieben. So verdanken wir dieser Phase nicht nur die Entstehung der berühmten Kartenwerke von der Schulenburgs bzw. von Schmettaus¹⁷⁴, sondern auch die ersten speziellen Forstkarten.¹⁷⁵ Dass hier zunächst wieder vieles nicht so synchron ablief, wie es die großen Kartenwerke und die oben zitierte königliche Order vermuten lassen, beweist zum Beispiel ein »Plan von Der Königl: Forst, die Fuchs-Berge genant«.¹⁷⁶ Das Revier unterstand dem Oberförster Johann Georg Seiler zu Lüdersdorf¹⁷⁷ und war laut Kartenbeschriftung

170 GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. IV, Nr. 13, fol. 55r. – Vgl. auch STADELMANN 1882, S. 450f., Nr. 352.

171 Vgl. STADELMANN 1882, S. 142.

172 Vgl. GLEDITSCH 1775, Bd. 1, S. 348. Zur Bedeutung der Umtriebszeit bzw. Hiebsreife der Kiefer führt Gleditsch an dieser Stelle aus: »[...] und es ist genug, daß man weiß, daß er nach 30 bis etlichen 40 Jahren erst recht anfange, am staerksten sein Holz anzusetzen, nach etlichen 70, 80 Jahren aber erst schlagbar zu werden, und daß er hoechstens im 90sten bis 120sten Jahre am besten sey.«

173 Vgl. dazu auch RESCH/MILDNER 1997, S. 35. Das gleiche Pendeln zwischen Kritik, unablässiger Forderung nach Aufforstung und stetigem Einschlag vollführte der König offenbar ebenso im Gebiet der Schorfheide.

174 Vgl. HUTH 2006, S. 101ff. – Vgl. auch SCHARFE 1982, S. 1ff. – Schmettau begann seine Arbeiten an dem berühmten Kartenwerk offensichtlich um 1762. Nach Scharfe führte er im Zeitraum 1767 bis 1787 die Arbeit an den 272 Kartenblättern aus.

175 Vgl. BLISS 1981, S. 223, 227 und 229. – Vgl. auch BLISS 1988, S. 155, 171 und 172. Es existieren bspw. auch noch für andere Revierteile des Lüdersdorfer Forsts, aber auch für Gramzow, Kolpin, Zechlin, Zehdenick und Zinna Forstkarten, die aus der Zeit vor 1770 (gewöhnlich zwischen 1765 und 1767) stammen.

176 GStA PK, XI. HA, Aks, A 898.

177 Vgl. RUBY 1925, unpaginiert. – Vgl. auch KB Rutenberg 1692ff., Eintrag im Taufregister Himmelpfort vom 11.5.1741 und im Taufregister Zootzen vom 31.7.1774. – BLHA, Rep. 16, Nachlass Wendt, 473, S. 64, 151 und 161. – BLHA, Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer,

1765 auf königlichen Spezialbefehl durch den Conducteur und Reitenden Feldjäger Joh. Samuel Rohloff vermessen und in siebzig »Hauigte« eingeteilt worden.¹⁷⁸ Damit kann eigentlich nur auf den Befehl vom 6.1.1764 Bezug genommen werden sein, der vorschrieb, die königlichen Forsten genauestens zu vermessen und zu kartieren.¹⁷⁹ Weiter steht auf der Karte handschriftlich vermerkt: »Diese Charte ist nach der gegebenen Instruction des Herrn Hoff-Jaegermeister Obristen von Anhalts wegen voriger Eintheilung geändert, gleichwohl aber auch nur wie vorhin in 70 Hauigt getheilet, nur das dieselben ihrer laenge nach verkurtzet worden [...], so geschehen 1767 durch Roloff.¹⁸⁰ Geht man in die entsprechenden Archivalien, die den administrativen Vorgang näher beleuchten, ist festzustellen, dass der Gedanke, die königlichen Forsten der Mark in Schläge einzuteilen, offensichtlich noch weit älter zu sein scheint und keine Idee von Anhalts ist.¹⁸¹ Bereits aus einem Schreiben vom 28.5.1760 an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer wird ersichtlich, dass man in zukünftiger Zeit gedenke, die »Eintheilung der Badingschen Amts-Forsten

F. 1519, fol. 253r–254r und fol. 257r. – GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. VI, Nr. 247, Bd. 1, unpaginiert, Schreiben vom 14.4.1794. – HUTH 2008, S. 188ff. Johann Georg Seiler war spätestens seit 1741 im Lüdersdorfer Revier diensttätig. Am 16.5.1754 bekam er eigenhändig von Friedrich II. per Erb- und Zinsvertrag die wüsten Ländereien am Pfefferteich verschrieben, die er im Laufe seines Lebens zum Erbzinsgut Seilershof mit 250 Morgen südlich und westlich vom Wentowsee ausbaute. Er verkaufte dieses Gut 1769 an seinem Sohn Johann Georg Seiler (1726 – 9.6.1803; auch Seyler), der im gleichen Jahr auf dem Posten des Vaters als Königlicher Oberförster zu Lüdersdorf seinen Dienst antrat und, wie auch schon sein beruflicher Vorgänger, gleichfalls Aufsicht über das Himmelpforter Revier, nachweislich bis zum Jahr 1800, ausübte. Dessen Sohn wiederum hatte bei den Reitenden Feldjägern gedient und wurde 1794 auf Befehl des Forstdepartementchefs Friedrich Wilhelm Graf von Arnim zu Vermessungs- und Rechnungsarbeiten in der Lüdersdorfschen Forst engagiert. Als Referenzen dafür reichten vermutlich schon die berufliche Position des Vaters und seine eigene genaue Kenntnis der örtlichen Begebenheiten aus. Dies bedeutete für den Staat vor allem auch Kostenersparnis. Seilershof = Dorf, Land Brandenburg, OHV, ca. 65 km nördlich von Berlin. Altlüdersdorf = Dorf, Land Brandenburg, OHV, ca. 60 km nördlich von Berlin.

178 Vgl. GStA PK, XI. HA, Aks, A 898, Titelkartusche. – Vgl. auch BORMEISTER 2007, S. 6. Wie Bormeister nachweisen konnte, wurde auch das quasi nachbarliche königliche Forstrevier Zehdenick »Auf Königl. Allergnäd. Befehl spezialvermessen im Jahr 1764 von J. D. Hermannes, Königl. Feldjäger« und dabei die »große Kienheyde in 70, und die Cappische Kienheyde in 35 Hauigt getheilet«.

179 Vgl. DEGENER 1935, S. 172. – Vgl. auch GStA PK, II. HA, Abt. 33. Forstdepartement, Tit. I, Nr. 92, Vol. 1, fol. 46v. Darauf deutet auch schon die königliche immediate Instruktion für den Oberforstmeister von Krosigk vom 6.1.1764 hin, die im 6. Artikel exemplarisch die Einteilung einzelner Reviere, ausgehend von deren Bodenbeschaffenheit, in 60, 70 oder 80 Schläge erläutert.

180 GStA PK, XI. HA, Aks, A 898. Ro(h)loff wird in den Archivalien eindeutig vor 1767 als Reitender Feldjäger bezeichnet, kann aber in der Stammrolle zu diesem Zeitpunkt namentlich nicht ausgemacht werden, was den Verdacht aufkommen lässt, dass die Aufzeichnungen über die Mitglieder dieser militärischen Einheit, zumindest für die ersten Jahrzehnte, einige Ungenauigkeiten aufweisen könnten. Ein »Rohloff« wird erst ab November 1767 als Mitglied des Korps geführt. Vgl. dazu HEYM 1890, S. 181, Nr. 507.

181 Vgl. DEGENER 1935, S. 173. Er forderte sie jedoch in entscheidendem Maße und konnte nach Degener daher schon am 5.1.1767 eine tabellarische Übersicht über die abgeschlossene Vermessungsarbeit in 33 Ämtern und 51 zugehörigen Revieren der Mittel-, Uckermark sowie der Prignitz präsentieren.

in gewiße Schläge«¹⁸² zu realisieren. Seinen vorläufigen Abschluss fand dieses Unternehmen dann mit einer Weisung vom 24.9.1766 aus Berlin durch den Geheimen Finanzrat Johann Christian Voss. Man verlautbarte, dass »dem Conducteur Roloff [ein zweites Mal] aufgegeben [werde], die Lüdersdorffsche Forst zu vermeßen«¹⁸³, was zur erwähnten Korrektur der Karte führte.

Es ist bezeichnend, dass den Feldjägern, die schon zu dieser frühen Zeit, also bald nach dem Siebenjährigen Krieg, mit Vorliebe zu Arbeiten dieser Art herangezogen worden sind, erst nach dem Tod Friedrichs II. ein entsprechender forstmathematischer Unterricht zuteilwurde. Aufgrund einer Anregung des neuen Forstdepartementchefs Friedrich Wilhelm Graf von Arnim und mit Genehmigung König Friedrich Wilhelms II. öffnete 1788 das forstliche Lehrinstitut des Reitenden Feldjägerkorps zu Berlin seine Pforten. Die Direktion erhielt Joachim Friedrich Wilhelm von Oppen (1746–1815).¹⁸⁴ Wesentliche Rahmenbedingungen, wie eine entsprechende Schulung des Personals, waren durch Friedrich also geflissentlich vernachlässigt worden – vielleicht, weil sie weder seiner persönlichen, am Zweck orientierten Überzeugung¹⁸⁵ noch seinen Vorstellungen absolutistischer Herrschaft gerecht werden konnte? Eine Emanzipation durch höhere Bildung bzw. eine Abgabe von Kompetenzen war dem Absolutismus, wenn auch aufgeklärt, nicht zuträglich. Schnell stießen die Forstbeamten deshalb auch mit ihren Vorschlägen an ihre Grenzen und drohten in königliche Ungnade zu fallen.

Dies gilt auch für andere bekannte forstlich-statistische Erhebungen dieser Zeit, wie z.B. das Generaltableaux¹⁸⁶, das Forsttaschenbuch¹⁸⁷ oder die sogenannte »Morgenländische Forstbeschreibung«.¹⁸⁸ Letztere gelangte zu Lebzeiten Friedrichs II. offensichtlich nie in den Druck, obwohl ihr Wert als wissenschaftliches Nachschlagewerk im Lehrbetrieb sowie als Handreichung für den Praktiker in der Verwaltung auch schon damals außer Frage gestanden haben dürfte. Erst Jahre später und nach dem Tod Friedrichs des Großen wurden zumindest die wichtigsten Eckdaten in Form einer statistisch-topographischen Auswertung publiziert.¹⁸⁹

182 GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. VI, Nr. 113, Bd. 1, fol. 5r.

183 Ebd., fol. 6r.

184 Vgl. HUTH 2008, S. 146ff. – Vgl. auch HUTH 2010, S. 119ff. – Vgl. DEGENER 1935, S. 167.

185 Vgl. TAURECK 1986, S. 150. Hier kann einmal mehr das viel zitierte Schreiben des Königs an seinem Minister Karl Abraham von Zedlitz (1731–93) vom 5.9.1779 bemüht werden, in welchem er dem Addressee offeriert: »sonsten ist es auf dem platten Lande genug, wenn sie ein bisgen lesen und schreiben lernen, wissen sie aber zu viel, so laufen sie in die Städte und wollen Secretairs und so was werden [...].« Das heißt im Grunde: Bildung sollte den Untertanen zweck- bzw. nutzenorientiert zukommen.

186 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. V, Nr. 24.

187 Vgl. ebd., Nr. 45 und 46.

188 Vgl. MORGENLÄNDER 1780. Zur Person des Geheimen Finanzrates und Forstrates Johann Peter Morgenländer (†1811) vgl. HUTH 2006, S. 61ff. – Vgl. auch STRABEL 2009, Teil 2, S. 655f.

189 Das kann man nicht nur anhand der identischen Angaben zur Größe der einzelnen Reviere nachvollziehen, sondern auch am Text selbst. Über das Himmelpforter Revier heißt es bei BORGSTEDE 1788, S. 282 u.a., dass es 26 674 Morgen und 15 Quadratruten groß sei. Es steht unter der Aufsicht der Unterförster zu Himmelpforth und Altthymen. Es ist mit etwas Eichen, Büchen, Birken, Elsen, größtentheils aber mit Kienholz von allerley Art versehen. Der Boden ist an einigen Stellen gut,

Vom König selbst ist vor allem die Skepsis, das Misstrauen und die Ungeduld überliefert, mit der er all diese Entwicklungen betrachtete, auch wenn er manches als Hilfsmittel letztendlich zu akzeptieren schien. Zumaldest den Spezialkarten wurde anscheinend eine gewisse Bedeutung beigemessen, wohl weil man sich ihrer Praktikabilität sicher war. Immerhin existierte schon 1780 eine Forstkartensammlung, allerdings beim Oberbaudepartement, die der Aufsicht des Geheimsekretärs und Forstregistrators J. C. Schulze oblag.¹⁹⁰ In einem Brief an seinen Landjägermeister von Lüderitz, datiert Potsdam den 4.10.1776, jedoch schreibt der König bezüglich statistischer Handreichungen im Forstwesen: »Ich muß Euch aber sagen, daß die vielen Tabellen die Sache nicht ausmachen. Ich weiß es schon, wie die Forst-Bediensteten es machen: an die Wege, wo sie wissen, dass ich durchpassiere, da geben sie sich etwas Mühe und findet man wohl etliche 100 Schritte etwas von Bäumen: dahinter dagegen ist alles leer und kahl und wird nichts getan, das gefällt mir gar nicht, das ist nur so was vor die Augen gemacht.«¹⁹¹

Auf dem Gebiet des Forstpersonalwesens bediente er sich solcher Verzeichnisse gern, da sie auch für ihn selbst eine erhebliche Arbeitserleichterung hinsichtlich des Bestellungsprozesses darstellten. Dies wird z.B. aus seiner Kabinetsordre vom 22. Januar 1775 deutlich, in der er dem Forstdepartement befiehlt, jährlich eine Zusammenstellung aller Forstbediensteten einzureichen.¹⁹² Neu war diese Idee allerdings nicht. Schon weit mehr als hundert Jahre zuvor, zu Zeiten des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620–88), finden wir eine recht ausführlich gehaltene »Specification aller Schneide Mühlen, Teeröfen, Wolffsgärten undt Heyden, so Anno 1664. in nachgesetzter Heydereuter Beritten befunden worden«.¹⁹³ Fein säuberlich lesen wir darin die Namen der einzelnen kurfürstlichen Forstbediensteten mit ihren jeweiligen Beritten und darüber hinaus, welche Baumarten sowie auch welche Forstnebennutzungen in ihren Revieren zu finden waren.¹⁹⁴

Um der Person Friedrichs gerecht zu werden, muss man schließlich noch anmerken, dass durchaus auch Lob über seine Lippen kam, wenn dies seiner Meinung nach verdient gewesen ist. Für das Jahr 1786 ist beispielsweise die Beförderung des Landjägers Richter zum königlichen Forstmeister durch Friedrich II. überliefert. Sie war offenbar wegen des guten Zustandes der Forsten in dessen Revier Groß Schönebeck vollzogen worden.¹⁹⁵

an verschiedenen aber schlechter rother Sand.« Im Vergleich dazu notierte schon MÖRGENLÄNDER 1780, S. 202f.: »Das Himmelpforthsche Revier, welches die Unterförsters Köhr zu Himmelpforth und Paul zu Alt Thymen zu belaufen haben, [...] besteht in 26.674. M[orgen] 15 Q[uadrat] R[uthen] und ist mit etwas Eichen, Büchen, Bircken, Elsen, gröstentheils aber Kienen-Holtz von allerley Art versehen. [...] Ebenso ist der Boden an einigen Stellen gut, an verschiedenen Orten aber nichts als rother todter und brennender Sand.«

¹⁹⁰ Vgl. DEGENER 1935, S. 177.

¹⁹¹ Zitiert nach SCHNEIDER/MARKEIN 1991, S. 42. – Vgl. auch STAELMANN 1882, S. 142, Anm. 1.

¹⁹² Vgl. ABB, Bd. 16/1, 1970, S. 212f., Nr. 184.

¹⁹³ GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark, Tit. LX, Nr. 1, fol. 2r.

¹⁹⁴ Vgl. ebd., fol. 2r–5v.

¹⁹⁵ Vgl. BUCHHOLZ/CONINX 1969, S. 53.

Auch dem bereits erwähnten Oberforstmeister von Schönenfeld ließ er am 9.8.1776 aus Potsdam eine positive Einschätzung seiner Leistung zukommen: »Es ist Mir Euer Bericht vom 6. dieses nebst dem Forstrapport des Euch anvertrauten Districts pro 76 zugekommen, und bin Ich, wenn alles was darin enthalten, so wahr ist, davon in so weit wohl zufrieden. Denn Ich kann nicht alles selbst sehen, und muss Mich also auf Eure pflichtmässige Anzeige verlassen. Ihr müsset indessen unermüdet fortfahren, vor die Besserung Eures Forst Districts zu sorgen, und darauf allen ersinnlichen Fleiss und Attention wenden, auch veranstalten, dass an den Orten, wo der Saamen nicht fort will, oder was ausgegangen, sogleich von neuem gesät und nachgepflanzt wird.«¹⁹⁶ Im Übrigen ist dies derselbe Forstbedienstete, dem er am 30.11.1773 weitaus weniger gnädig geschrieben hatte, dass sich »in denen Forsten gräuliche öde Distrikte, die schon zehnjährige Pflanzen j[e]tzunder haben müssen, befinden«.¹⁹⁷

Grundlage königlicher Kritik waren häufige und sicherlich auch gefürchtete Inspektionsreisen. In späteren Jahren verließ sich Friedrich scheinbar mehr auf Zuträger wie seinen Hofjägermeister. Dieser etwa hatte am 30.9.1777 bei ihm schriftlich darauf angetragen, eine Besichtigungstour durch die märkischen Forsten machen zu dürfen.¹⁹⁸ Mit der Mahnung, alles gut zu untersuchen und bei Zu widerhandlungen gegen seine Ordres gegebenenfalls Druck auszuüben, gewährte der König von Anhalt diesen Wunsch noch am gleichen Tag und ließ einen Vorspann pass ausfertigen.¹⁹⁹ Was der Inspektionsreisende vorfand, war eine »bunte Mischung«. Löblich fand er die Forsten unter der Oberaufsicht von Schönenfelds. Hier hätten sich gemäß seines Abschlussberichts vom 24.10.1777 an den König »nicht allein durchgängig sehr gut angelegte Schonungen von allerley Sorten Holtz, sondern auch vorzüglich gefunden, daß bey Gross Schoenebeck, Zehdenick und Grimnitz sehr große mit Eicheln besäete Gehege angelegt und in Fortgang gebracht sind, als in welcher Gegend die Forst-Reviere größten Theils mit aus Eichen und Buchen bestehen, die Forstbediente daselbst auch seit einigen Jahren über 150 Wispel Eicheln ausgesät und überdem an Zuziehung des Kiehnen und Büchen Holtzes nichts negligiret«.²⁰⁰ Das Negativbeispiel war der Oberforstmeister von Bornstädt.²⁰¹ Es sei hier nichts gehörig zustande gebracht worden. Von Anhalt: »Hiernächst auch an Zuziehung des Eichen Holtzes

196 Zitiert nach STADELMANN 1882, S. 452, Nr. 356.

197 Zitiert nach MILNIK 2001, S. 18.

198 Vgl. GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 52a, fol. 185r.

199 Vgl. ebd., fol. 185r und 186r.

200 Ebd., fol. 191r–191v.

201 Vgl. ROSENSTOCK 1975, S. 114f., Nr. 298. – Vgl. auch STRAUBEL 2009, Teil 1, S. 118. Hierbei handelt es sich vermutlich um Johann Friedrich Philipp von Bornstädt (1730 – 3.7.1811 Tangermünde), zuständig für die Altmark (Ämter: Arendsee, Burgstall, Distorf, Neuendorf, Salzwedel, Tangermünde, Ziesar). In einem Schreiben des Königs an eben jenen Oberforstmeister, datiert Potsdam den 22.6.1775, heißt es: »Ich ersehe zwar aus dem mit Eurem Bericht vom 18. dieses an Mich eingereichten Forst rapport vom Jahre 1775, wie viel Eichel, Kiehnen und andere Sorten Holz-Saamen in dem Jahre ausgesät worden. Ich wünsche jedoch sehr, dass solches nicht auf dem Papier, sondern wirklich in der That geschehen, und dass die Forst-Bedienten durchgehends devoir pflichtschuldigst mögen gethan haben.«

nicht recht gearbeitet, indem einige Forst Reviere, als bei Letzlingen herum, wie auch die übrigen Forsten in der Altemark von denen Forst-Bedienten, um Holtz anzuziehen nicht forstmäßig bearbeitet, das Holtz wohl alle Jahre herausgenommen, dagegen aber nicht viel an rechter Zuziehung und Besaamung der Gehege gedacht, sondern wo ja einige Schonungen eingeeheget, nur hin und wieder Fleke von jungen Aufschlag zu sehen [...].²⁰²

Den Bericht, der mit einer genauen Auflistung von Reiseroute mit Zeitplan schloss, hätte in seiner Gesamtheit wieder einmal unter dem Leitmotiv »Aufforstung!« stehen können. Dies war für den König quasi bis zu seinem Lebensende *der* zentrale Ansatzpunkt für zukünftige Rentabilität. Am 15.6.1786, knapp zwei Monate vor seinem Tod, ließ er aus Potsdam ein Schreiben an den Chef des Forstdepartements abgehen, in welchem er die Überweisung von nicht weniger als 150 000 Reichstalern »zu Beförderung der Holtz Anpflanzungen«²⁰³ bestätigt. Er beschließt sein forstliches Engagement mit einem Appell an künftige Generationen: »Ich halte mich versichert, dass Ihr davon, Meiner Absicht und der Bestimmung gemäß, den besten Gebrauch machen werdet.«²⁰⁴

Fazit

Schon die zeitliche Klassifizierung der Untertitel deutet an, dass während einer langen Periode der Regierungszeit Friedrichs II. einige experimentelle, aber wichtige Schritte in Richtung einer geregelten Forstwirtschaft unternommen worden sind. Dazu muss gleich eingangs ins Gedächtnis gerufen werden, dass Friedrich immerhin eine Dauer von 46 Regierungsjahren zur Verfügung stand, um diesbezüglich etwas zu bewegen!

Dem König selbst kann ein Wissen um die Nachhaltigkeit im Forstwesen nicht abgestritten werden. Allerdings war seine Erkenntnis nicht an die damit verbundenen Produktionsläufe und demographischen Projekte gekoppelt. Er übersah – bewusst oder unbewusst – die Verzahnung zwischen Holzeinschlag und Siedlungsprojekten, zwischen künstlicher Walderneuerung und Waldweide, zwischen Mastbetrieb und Steigerung landwirtschaftlicher Futtermittelproduktion. Dennoch: In hohem Maße sind seine Selbstzeugnisse gekennzeichnet durch das Bewusstsein um die Folgen der Nichteinhaltung jenes Grundsatzes der forstlichen Nachhaltigkeit.

Mit diesem Gedanken im Hinterkopf war er offenkundig bereit, die Einführung vieler Neuheiten und die progressive Weiterentwicklung tradierter Elemente zu tolerieren. Daran gekoppelt waren gleich einem Dominoeffekt bestimmte Prozesse, wie die wissenschaftliche Debatte, deren Existenz er möglicherweise ignorierte, zumindest aber nicht gesetzlich unterband. Ein Anstieg von Neuerungen kann ab 1765, spätestens ab 1770, ausgemacht werden.

Grundlegendes steht aus den genannten Gründen deshalb für die Zeit seiner Regentschaft zu Buche: Unter anderem ist dies die klarere Trennung zwischen Forst-

202 GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia, Tit. II, Nr. 52a, fol. 191v.

203 Zitiert nach STADELMANN 1882, S. 648, Nr. 630.

204 Zitiert nach ebd.

und Jagdwirtschaft, die Neustrukturierung der Forsteinrichtung, die Schaffung einer Forstzentralverwaltung und die Grundsteinlegung für eine forstwissenschaftliche Ausbildung auf universitärem Niveau. Darüber hinaus finden wir die Forstversorgungsberechtigung gekoppelt an das von ihm begründete Reitende Feldjägerkorps. Aufgrund seiner beeindruckenden Ausdauer und Konsequenz, die er bei der Forderung nach Aufforstung an den Tag legte, ist zu erwarten, dass auch hier in der Zeit seiner Regierung einiges geleistet wurde. Zahlreiche Inspektionsreisen, von ihm persönlich und später auch durch Vertraute unternommen, dienten ihm dabei als wichtiges Kontrollinstrument.

Viel Neues ist lange in ungeregelten Bahnen verlaufen. Zur Verteidigung Friedrichs muss allerdings gesagt werden, dass er vielen Ortes vollkommenes Neuland betrat bzw. betreten ließ, wie z.B. in Zentralverwaltung und Lehre, und somit nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen konnte. Andere Schwierigkeiten wurden gerade erst durch seine widersprüchlichen Direktiven hervorgerufen. Hier kann das Stichwort *›Kompetenzgerangel‹* fallen! Vielleicht gerade in dieser Hinsicht war Friedrich in den Normen des absolutistischen Herrschaftssystems seiner Zeit gefangen, weil die höhere Beamtenschaft und auch die Fachleute wichtige Entscheidungen lange von *ihm* erwarteten. Diese konnte er jedoch mit seiner begrenzten Möglichkeit der Einsicht eben auch nur in begrenztem Maße zutreffend tätigen. Eine große Rolle dürfte dabei überhaupt sein Wille gespielt haben, solche Kompetenzen an andere abzugeben, da er sich als *erster Diener seines Staates* verstand und daher gedachte, die Fäden selbst in den Händen zu halten. Doch seine häufige Kritik lässt vermuten, dass er von gewissen Entwicklungen im Forstwesen einfach überrollt worden ist. Als Dirigent des Ganzen schwang er bis ans Ende seiner Regierung aufgeregten Taktstock, doch die Kapelle spielte ihr Stück zuweilen im eigenen Tempo.

Quellen und Literatur

- Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bestand der Preußischen Akademie der Wissenschaften, I-XIII-3.
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam [= BLHA], Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, F.
- BLHA, Rep. 16, Nachlass Wendt, 473.
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem [= GStA PK], I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797).
- GStA PK, I. HA, Rep. 96B, Extrakte, Minuten und Remissionsjournale, Nr. 135.
- GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Generalia.
- GStA PK, II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Kurmark.
- GStA PK, XI. HA, Aks (= Allgemeine Kartensammlung), A 898.
- Forsthistorischer Fundus Eberswalde, M 213: MÖRGENLÄNDER 1780: Morgenländer, Johann Peter, Forst-Beschreibung von der Churmark angefertigt im Jahr 1780, Berlin 1780.
- Pfarrarchiv Lychen, Kirchenbuch Pfarrsprengel Rutenberg 1692 ff.

- ABB: (Königliche) Akademie der Wissenschaften (Hg.): *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert*, Berlin 1894ff.
- ADAM/SCHADE 2008: Adam, Stefan; Schade, Jens-Uwe: *Neues aus der Akte Pommes Fritz*, Potsdam 2008.
- ALTMANN 1897: Altmann, Wilhelm (Hg.): *Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preussischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Zum Handgebrauch zunächst für Historiker [...]*, In zwei Teilen, I. Teil. 15.–18. Jahrhundert, Berlin 1897.
- ANONYMUS 1789: *Anonymous: Geschichte der Churmaerkischen Forsten und deren Bewirtschaftung nebst einer Anleitung wie sie haetten behandelt werden muessen von C. F. K.*, Berlin 1789.
- ARNDT 1934: Arndt, Gotthard: *Grundsätze der Siedlungspolitik und Siedlungsmethode Friedrichs des Großen (= Schriften zur Förderung der Inneren Kolonisation, Heft 52)*, Berlin 1934.
- ARNIM 2005: Arnim, Sieghart Graf von: *Friedrich Wilhelm Graf von Arnim (1739–1801), Zwischen Tradition und Fortschritt in Gartenbau und Forstwirtschaft (= Aus dem Deutschen Adelsarchiv. NF, Bd. 8)*, Limburg an der Lahn 2005.
- ARNSWALDT/DEVRIENT 1922: Arnswaldt, Werner Konstantin von; Devrient, Ernst: *Das Geschlecht von Arnim*, 2. Teil. Geschichte der Familie, 2. Band. Der Hauptstamm Gerswalde [...], Selbstverlag der Familie 1922.
- BERGÉR 1896: Bergér, Heinrich, Friedrich der Große als Kolonisator (= Giessener Studien auf dem Gebiete der Geschichte, Heft 8), Gießen 1896.
- BILLEB 1994: Billeb, Eitel-Friedrich: *Die Brandenburger Förster- und Jägerkartei*, in: *Familienforschung in Mitteldeutschland* 35, 1994, S. 201–206.
- BLISS 1981: Bliß, Winfried: *Die Plankammer der Regierung Potsdam, Spezialinventar 1651 bis 1850 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 18)*, Köln/Wien 1981.
- BLISS 1988: Bliß, Winfried: *Allgemeine Kartensammlung, Provinz Brandenburg, Spezialinventar (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 24)*, Köln/Wien 1988.
- BORCHARDT 1937: Borchardt, Georg: *Die Randbemerkungen Friedrichs des Großen*, Potsdam 1937.
- BORGSTEDE 1788: Borgstede, August Heinrich von: *Statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg, Erster Theil*, Berlin 1788.
- BORMEISTER 2007: Bormeister, Hans-Joachim: *Die Waldeinteilung in der Oberförsterei Zehdenick*, in: *Beiträge zur Forstgeschichte 6/7*, 2007, S. 6–7.
- BUCHHOLZ/CONINX 1969: Buchholz, Erwin; Coninx, Ferdinand: *Die Schorfheide. 700 Jahre Jagdrevier*, Stuttgart 1969.
- BURGSDORF 1783: Burgsdorf, Friedrich August Ludwig von: *Die Bueche (= Versuch einer vollstaendigen Geschichte vorzueglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen zur Erweiterung der Naturkunde und Forsthaushaltungs-Wissenschaft, Bd. 1)*, Berlin 1783.
- BURGSDORF 1787A: Burgsdorf, Friedrich August Ludwig von: *[D]ie einheimischen und fremden Eichenarten (= Versuch einer vollstaendigen Geschichte vorzueglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen zur Erweiterung der Naturkunde und Forsthaushaltungs-Wissenschaft, Bd. 2)*, Berlin 1787.
- BURGSDORF 1787B: Burgsdorf, Friedrich August Ludwig von: *Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmaßigen Anpflanzung, der einheimischen und fremden Holzarten; welche in Deutschland und unter aehnlichen Klima im Freyen fortkommen, Erster Theil*, Berlin 1787.

- BURGSDORF 1788: Burgsdorf, Friedrich August Ludwig von: Forsthandsbuch. Allgemeiner theoretisch-praktischer Lehrbegriff saemtlicher Foersterwissenschaften; auf Seiner Koeniglichen Majestaet von Preußen allerhöchsten Befehl abgefaßt [...], Nebst vier Tabellen und einer illuminierten Forstkarte, Berlin 1788.
- CARLOWITZ 1713: Carlowitz, Hans Carl von: *Sylvicultura oeconomica oder Hauswirthschaftliche Nachricht und Naturgemäße Anweisung Zur Wilden Baum-Zucht*, Leipzig 1713.
- CCM 1737–1755: Mylius, Christian Otto (Hg.): *Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta*, Berlin; Halle 1737–1755.
- DEGENER 1935: Degener, Hermann: Geschichte der amtlichen Kartographie Brandenburg-Preußens bis zum Ausgang der Friderizianischen Zeit (= Geographische Abhandlungen, Heft 7), Stuttgart 1935.
- DICKEL 1916: Dickel, Karl: Die Anfänge des forstwissenschaftlichen Unterrichts in Preußen, in: *Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen* 48, Heft 1, Januar 1916, S. 12–30.
- DÖBEL 1746: Döbel, Heinrich Wilhelm: *Neueröffnete Jägerpraktika oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger [...]*, Leipzig 1746.
- ENDERS 1986: Enders, Lieselott: *Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil VIII, Uckermark* (= Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 21), Weimar 1986.
- FLEMMING 1719FF.: Flemming, Johann Friedrich: *Der Vollkommene Teutsche Jäger*, 2 Bde., Leipzig 1719–24.
- GERBER 2005: Gerber, Theophil: Persönlichkeiten aus Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Veterinärmedizin. *Biographisches Lexikon*, Bd. 2. M–Z, 2. erw. Aufl., Berlin 2005.
- GIESCHE 2006: Giesche, Aribert: Die Bocks aus Köpenick, in: Milnik, Albrecht (Hg.): *Im Dienst am Wald, Lebenswege und Leistungen brandenburgischer Forstleute, 145 Biographien aus drei Jahrhunderten*, Remagen 2006, S. 71–77.
- GLEDITSCH 1775: Gleditsch, Johann Gottlieb: *Systematische Einleitung in die neuere aus ihren eigenthümlichen physikalisch-oekonomischen Gruenden hergeleitete Forstwissenschaft*, 2 Bde., Berlin 1775.
- GLOWALLA 2005: Glowalla, Horst Carl: *Zur Geschichte der Oberförsterei Zechlin und ihrer Tochteroberförsterei Zechlinerhütte*, Karwe 2005.
- HASEL/SCHWARTZ 2002: Hasel, Karl; Schwartz, Ekkehard: *Forstgeschichte. Ein Grundriss für Studium und Praxis*, 2. aktual. Aufl., Remagen 2002.
- HENNERT 1798: Hennert, Carl Wilhelm: *Ueber den Raupenfraß und Windbruch in den Koenigl. Preuß. Forsten von dem Jahre 1791 bis 1794*, 2. erw. Aufl., Leipzig 1798.
- HESS 1885: Heß, Richard: *Encyklopädie und Methodologie der Forstwissenschaft*, Erster Teil. Die Forstwissenschaft im allgemeinen, Nördlingen 1885.
- HEYM 1890: Heym, Otto: *Die Geschichte des Reitenden Feldjäger-Corps während der ersten 150 Jahre seines Bestehens*, Berlin 1890.
- HUTH 2004: Huth, Mario: *Die von Arnim auf Boitzenburg. Versuch zweier Kurzbiographien von Vertretern eines Adelsgeschlechtes im ländlichen Raum für das 18. Jahrhundert* (= Die Besondere Reihe, Bd. 4), Potsdam 2004.
- HUTH 2006: Huth, Mario: [Die Artikel über] Heinrich Wilhelm von Anhalt, Friedrich Wilhelm VII. Graf von der Schulenburg-Kehnert, August Wilhelm Friedrich Leopold von Krosigk, Johann Peter Morgenländer, Friedrich Wilhelm Carl Graf von Schmettau, in: Milnik, Albrecht (Hg.): *Im Dienst am Wald, Lebenswege und Leistungen brandenburgischer Forstleute, 145 Biographien aus drei Jahrhunderten*, Remagen 2006, S. 13–19, 21–32, 38–55, 61–67, 98–105.

- HUTH 2008: Huth, Mario: Grundlegende Betrachtungen zum forstwissenschaftlichen Unterricht in Brandenburg-Preußen während der Frühen Neuzeit (= unpublizierte Magisterarbeit am Historischen Institut der Universität Potsdam), Potsdam 2008.
- HUTH 2010: Huth, Mario, Über die Anfänge der forstwissenschaftlichen Lehre in Brandenburg-Preußen. Eine erste Zwischenbilanz, in: *Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte* 61, 2010, S. 107–139.
- KIENE 1984: Kiene, Hansjoachim: Schillers Lotte, *Portrait einer Frau in ihrer Welt*, Düsseldorf 1984.
- LINDEMANN 2004: Lindemann, Stefan: Johann Christoph Wöllner (1732–1800), Biografische Darstellung seiner ersten Lebenshälfte unter besonderer Berücksichtigung der Charakteristik und seines Wirkens in Groß und Klein Behnitz (Havelland) (= unpublizierte Diplomarbeit am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam), Potsdam 2004.
- MENDELSSOHN BARTHOLDY 1913: Mendelssohn Bartholdy, Gustav: *Der König. Friedrich der Große in seinen Briefen und Erlassen, sowie in zeitgenössischen Briefen, Berichten und Anekdoten*, Ebenhausen-München/Leipzig 1913.
- MERTA 1993: Merta, Klaus-Peter: *Uniformen der Armee Friedrich Wilhelms III.*, 1. Aufl., Berlin 1993.
- MILNIK 2001: Milnik, Albrecht: Der Einfluss König Friedrichs II. auf die Entwicklung der Forstwirtschaft in Preußen, in: *Beiträge zur Forstgeschichte* 1, 2001, S. 14–37.
- MILNIK 2002: Milnik, Albrecht: *Oberförstmeister August von Burgsdorf 1747–1802* (= *Forstliche Biographien*, Bd. 8), Eberswalde 2002.
- MILNIK 2003: Milnik, Albrecht: Das königlich preußische Reitende Feldjägerkorps in Friedrichianischer Zeit (1740–1786), in: *Beiträge zur Forstgeschichte* 3, 2003, S. 3–23.
- MILNIK 2006a: Milnik, Albrecht: Carl Philipp von Kropff, in: Milnik, Albrecht (Hg.): *Im Dienst am Wald. Lebenswege und Leistungen brandenburgischer Forstleute, 145 Biographien aus drei Jahrhunderten*, Remagen 2006, S. 56–57.
- MILNIK 2006b: Milnik, Albrecht (Hg.): *Im Dienst am Wald. Lebenswege und Leistungen brandenburgischer Forstleute, 145 Biographien aus drei Jahrhunderten*, Remagen 2006.
- MITTENZWEI/HERZFELD 1987: Mittenzwei, Ingrid; Herzfeld, Erika: *Brandenburg-Preußen 1648 bis 1789. Das Zeitalter des Absolutismus in Text und Bild*, 1. Aufl., Berlin 1987.
- MÜLLER 1927: Müller, Ernst: Briefe des Kronprinzen Friedrich an Hans Christoph Friedrich von Hacke 1732–1738, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 40, 1927, S. 34–64.
- NICOLAI 1786: Nicolai, Friedrich: *Beschreibung der Koeniglichen Residenzstaedte Berlin und Potsdam*, Berlin 1786.
- ORTENBURG/PRÖMPER 1991: Ortenburg, Georg; Pröpper, Ingo: *Preußisch-Deutsche Uniformen von 1614–1918*, München 1991.
- PRIESDORFF 1937: Priesdorff, Kurt von (Hg.), *Soldatisches Führertum*, Bd. 1, Hamburg 1937.
- RESCH/MILDNER 1997: Resch, Leonhard; Mildner, Horst (Hg.): *Schorfheide zwischen Glanz und Entgleisung*, Schwedt 1997.
- RÖHRIG/BARTSCH/LÜPKE 2006: Röhrig, Ernst; Bartsch, Norbert; Lüpke, Burghard von: *Waldbau auf ökologischer Grundlage*, 7. Aufl., Stuttgart 2006.
- ROSENSTOCK 1975: Rosenstock, Hans-Alfred: *Zur Geschichte der Preussischen Staatsforstverwaltung* (= unpublizierte Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Forstlichen Fakultät der Georg August Universität Göttingen), Göttingen 1975.
- RUBY 1925: Ruby, Paul: *Entstehung des Dorfes Seilershof*, in: *Unsere Heimat. Blätter zur Pflege des Heimatgedenkens* 3, 1.2.1925, unpaginiert.

- SCHARFE 1982: Scharfe, Wolfgang: Berlin und Umgebung 1774/1775, Vier Blätter des Schulenburg-Schmettauschen Kartenwerks (= Quellen zur Geschichte der Deutschen Kartographie, Bd. 3), Berlin 1982.
- SCHMIDT 1961: Schmidt, Hilde-Lore: Friderizianische Siedlungspolitik in der Mark Brandenburg, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 12, 1961, S. 100–119.
- SCHNEIDER/MARKLEIN 1991: Schneider, Rolf; Marklein, Günter: Die Schorfheide in der Mark Brandenburg. Ein Heimat- und Lesebuch, 1. Aufl., Herzsprung 1991.
- SCHÖNING 1840: Schöning, Kurt Wolfgang von: Die Generale der Chur-Brandenburgischen und Königlich Preußischen Armee von 1640–1840, Eine historische Uebersicht sammt vielen eingewebten urkundlichen Notizen, Berlin 1840.
- SCHUSTER 2001: Schuster, Erhard, Wald und Holz: Daten aus der Geschichte der Nutzung und Bewirtschaftung des Waldes, der Verwendung des Holzes und wichtiger Randgebiete, Bd. 1, 1786–1830, Textteil, Erfurt 2001.
- SCHWAPPACH 1886: Schwappach, Adam: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, Erster Band, Berlin 1886.
- SCHWARTZ 2004: Schwartz, Ekkehard: Auf den Spuren des Oberforst- und Jägermeisters Hans Dietrich von Zanthier, 2. erw. Aufl., Remagen-Oberwinter 2004.
- STADELMANN 1882: Stadelmann, Rudolf: Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Zweiter Theil, Friedrich der Grosse (= Publicationen aus den königlich Preussischen Staatsarchiven), Leipzig 1882.
- STRAUBEL 2009: Straubel, Rolf: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15, 2 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 85; Einzelveröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 7), München 2009.
- TÄNTZER 1682FF.: Täntzer, Johann: Der Dianen Hohe und Niedere Jagd-Geheimnisse [...], 3 Bde., Kopenhagen 1682, 1686, 1689.
- TAURECK 1986: Taureck, Bernhard (Hg.): Friedrich der Große und die Philosophie. Texte und Dokumente (= Reclam Universalbibliothek, Bd. 3772), Stuttgart 1986.
- VEHSE 1983: Vehse, Eduard: Der Hof Friedrichs des Großen, München 1983.
- VOLZ 1909: Volz, Gustav Berthold: Friedrich der Große am Schreibtisch, in: Hohenzollern-Jahrbuch 13, 1909, S. 1–50.
- WILLDENOW/USTERI 1790: Willdenow, Carl Ludwig; Usteri, Paul: Beyträge zur Biographie des Hofrath und Professor Dr. Johann Gottlieb Gleditsch. Mit Gleditschens Portrait von Berger gestochen, Zürich 1790.
- WILLDENOW 1815: Willdenow, Carl Ludwig: Ehrendenkmal des Herrn Oberforstmeisters v. Burgsdorff, in: Abhandlungen der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1815, S. 30–39.
- WÖLLNER 1775: Wöllner, Johann Christoph: [Rezension über die] Systematische Einleitung in die neuere aus ihren eigenthümlichen physikalisch-oekonomischen Gruenden hergeleitete Forstwissenschaft, Von D. Johann Gottlieb Gleditsch – Erster Band [...], in: Allgemeine deutsche Bibliothek 26, 1775, Heft 1, S. 28–41.
- WÖLLNER 1776: Wöllner, Johann Christoph: [Rezension über die] Systematische Einleitung in die neuere aus ihren eigenthümlichen physikalisch-oekonomischen Gruenden hergeleitete Forstwissenschaft. Von D. Johann Gottlieb Gleditsch, Zweyter Band [...], in: Allgemeine deutsche Bibliothek 28, 1776, Heft 2, S. 356–372.
- ZIRNSTEIN 1996: Zirnstein, Gottfried: Ökologie und Umwelt in der Geschichte (= Ökologie und Wirtschaftsforschung, Bd. 14), Marburg 1996.

Eine formidable Festung?

Die Neuen Werke (1744) der Festung Peitz als Spiegel des fortifikatorischen Denkens König Friedrichs II.

Volker Mende

»Der Friede zeigt sich den Unterthanen Ew. Maj. eben so heiter und prächtig, als der Krieg ihren Feinden furchtbar war«¹

Rückblickend auf das Nachwirken Friedrichs II. stellt Reinhart Koselleck fest: »Das Erbe Friedrichs des Großen an die preußische Zukunft reichte so weit, wie es umstritten blieb.«² In zumindest einer Disziplin jedoch scheinen sich strittige Punkte auf den ersten Blick eher abgebaut zu haben, um im Laufe der Rezeption zu einem gänzlich lobenden Bild des Königs und seiner Herrschaftsausübung in den Provinzen geführt zu haben: der Fortifikationsbaukunst.

Im grundlegenden Rückblick Alexander von Zastrows zur Entwicklung der Fortifikationsbaukunst seit dem Mittelalter ist die deutsche Festungsbautätigkeit im 18. Jahrhundert stark unterrepräsentiert. Die unter Friedrich II. errichteten Bauten werden, zumal teils fälschlich, aufgelistet. Zastrow widmet dem König, welcher später als Fortifikateur par excellence belobigt wird, nicht einmal ein Unterkapitel. In den Augen des bedeutendsten Analytikers historischer Fortifikationsmanieren hat Friedrich sogar ab 1776 direkte Entlehnungen aus Traktaten des Franzosen Montalembert baulich umsetzen lassen, jedoch keine persönliche Eigenwirkung erzielt.³ Noch 1859 unterlässt es Friedrich Engels, die Festungsbauten Preußens im 18. Jahrhundert überhaupt zu erwähnen, einzig das Lager bei Bunzelwitz kommt zur Sprache.⁴ Dennoch schien das Ansehen des Königs als Festungsbauexperte unter Militärhistorikern zu wachsen. Udo von Bonin stellt in seiner grundlegenden Arbeit, wenn auch ungewollt, das Janusgesicht Friedrichs heraus. Während der König den seit 1715 in preußischen Diensten befindlichen Oberst von Walrave, seit 1729 Kommandeur des Corps Ingénieurs, 1741 zum Generalmajor beförderte und ihm ein Jahr darauf ein Pionier-Regiment verehrte, geriet das Corps nach Walraves Verhaftung 1748 zunehmend in den Sog der persönlichen Entscheidungsgewalt des Königs.⁵ (Abb. 1)

Auf einem 1911 gehaltenen Vortrag vor der Militärischen Gesellschaft zu Berlin leitete der Referent, Kriegsakademielehrer Major Tiersch, rückblickend ein, Friedrich der Große habe vordringlich das feindliche Heer zu bezwingen gesucht, feindliche

1 Graf Francesco Algarotti an Friedrich II., 24. November 1749, nach GIEBEL 2008, S. 88–89.

2 KOSELLECK 1981, S. 23.

3 ZASTROW 1854, S. 483–484.

4 ENGELS 1961, S. 338.

5 BONIN 1877, S. 47–58 und 64.

Festungen nur wenn nötig beachtet und ein eigenes »Festungsnetz« zum Grenzschutz errichtet, um die Beweglichkeit der Feldtruppen zu gewinnen.⁶ In seiner allgemein gehaltenen Festungsbaugeschichte geht der Major der Pioniere Reuleaux 1912 umfassend auf das Schaffen Walraves und Friedrichs ein, wobei er einige Entwicklungen bewusst verzerrt, um deren Entwürfe als Unikate darzustellen.⁷ Auch an anderen Punkten verjüngt Reuleaux die Perspektive einseitig auf die angeblichen Leistungen des Königs als Entwerfer von Fortifikationen, deren Beweis er schuldig bleibt. Ein Beispiel bildete angeblich die ab 1776 zur Sicherung der im Zuge der Ersten Polnischen Teilung erworbenen Weichselländereien errichtete Festung Graudenz, deren Entwurfsskizze aus Friedrichs Hand stammen soll, ohne jedoch einen Nachweis zu bringen.⁸ Dies schien Reuleaux nur anzuspornen, in seinem Kapitel eine Elogie auf den »großen König« als Festungsbaumeister vorzutragen, welcher eine »neue Epoche in der Befestigungskunst« eröffnet habe.⁹

Ähnlich äußerte sich der Pionieroffizier Dinter 1936 in einem mit Anekdoten angereichertem Aufsatz: »Friedrich der Große war der große Lehrmeister seiner Armee auf allen militärischen Gebieten. So war er dies auch auf dem Gebiete der Befestigungskunst, der er sich mit der ganzen Hingabe seines Geistes, seiner Energie und seiner Gründlichkeit widmete.«¹⁰ Es ist bezeichnend, dass Reuleaux und Dinter das sehr distanzierte, weil mit vielen Details nachgewiesene Wissen Bonins nicht berücksichtigen. Bonin weist ausdrücklich mehrfach auf das, für den Zusammenhalt und das Arbeiten des Ingenieurkorps nachteilige, persönliche Regiment des Königs hin. So habe bereits Walraves Nachfolger Oberst von Sehrs seinen Posten nur nominell innegehabt¹¹, auch sei es dessen Nachfolger, Oberst von Balbi, nicht besser ergangen. Am Ende seiner Regierung hatte Friedrich II. sein Ingenieurkorps infolge mangelnder Avancements, persönlicher Bevorteilung von Ausländern und rigider Eingriffe in die Planungen derart zerrüttet, sodass Bonin nur noch »bedauerliche Rückwirkung dieser Verhältnisse auf den Geist und die Pflichttreue der Ingenieuroffiziere« konstatierten musste.¹²

Aber auch Eberhard Kessel operiert in seinem bezeichnend betitelten Aufsatz zum Forschungsstand ausschließlich über Kriegsgeschichte und lobt die Generalstabswerke über Friedrich als »sachliche und ungekünstelte Darstellung der Operationen und Schlachten«.¹³ Es kommt die Vermutung auf, dass sich im frühen 20. Jahrhundert aus dem Kreise der preußischen Ingenieur- und Pionieroffiziere heraus eine »Fortifikationsgeschichtsschreibung« gebildet haben könnte, welche unter dem Eindruck

6 Tiersch 1911, S. 103.

7 Reuleaux 1912, S. 68ff.

8 Bonin 1877, S. 106. – Reuleaux 1912, S. 75. Wo die Skizze 1912 aufbewahrt wurde, schreibt der Autor nicht. Der heutige Verbleib von Friedrichs Skizze ist nicht feststellbar.

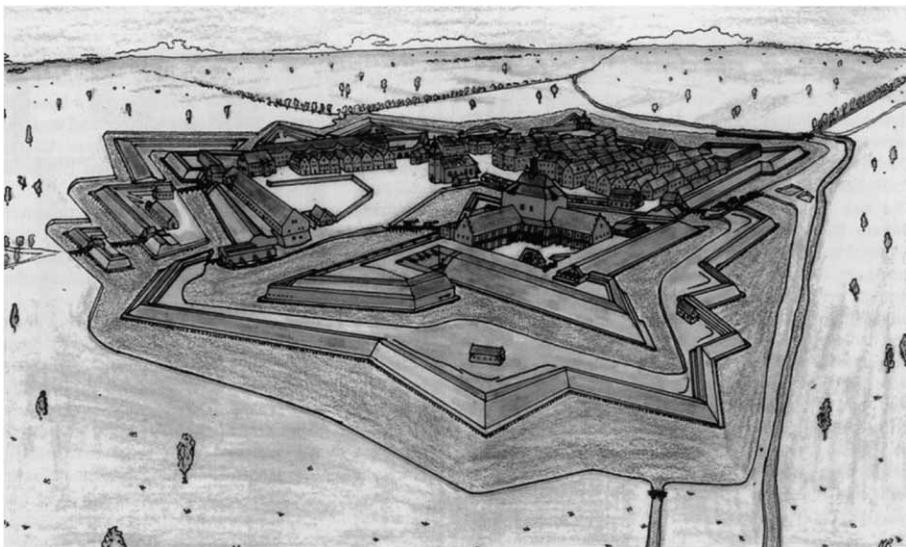
9 Reuleaux 1912, S. 78.

10 Dinter 1936, S. 134.

11 Bonin 1877, S. 64.

12 Ebd., S. 16.

13 Kessel 1936, S. 521.



1 Festung Peitz um 1700, Vogelschaubild zum Forschungsstand von 1997, Blick nach Nordost (Zeichnung: Marcel Pfeil, 1997)

mangelnder Berücksichtigung der technischen Truppen in der ›offiziellen Kriegsgeschichte‹ selbst zur Feder griff. Kosellecks Analyse dürfte damit, wenn auch hier nicht alle Stimmen zu Wort kommen können, für den Bereich des Verhältnisses des Königs zu seinen Ingenieuren und Pionieren und deren vordringlichster Friedenstätigkeit, dem Festungsbau, als in jedem Falle zutreffend zu bezeichnen sein.

Das ›unglückliche Verhältnis‹¹⁴ König Friedrichs II. von Preußen zum Festungsbau harrt demnach noch einer modernen Untersuchung. Die vielfältigen Facetten dieser Beziehung können hier nicht erläutert werden und sollen in vorliegender Überlegung auch nur insoweit angesprochen werden, als es zur Einordnung der folgenden Mikrountersuchung notwendig erscheint. Dabei soll anhand der einzigen in der Bundesrepublik noch vorhandenen Überreste eines unter Friedrich II. getätigten regulären Festungsbauwerks, 1744 im Niederlausitzer Städtchen Peitz errichtet, überprüft werden, inwiefern sich dort das persönliche Handeln des Königs und das seiner Ingenieure voneinander scheiden lassen und ob sich die dort getätigten Baumaßnahmen in den Kontext der weiteren fortifikatorischen Tätigkeit in der brandenburgischen Provinz und im friderizianischen Preußen setzen lassen. Letztlich bleibt zu beurteilen, inwiefern sich Friedrichs Strategiewchsel, sich aus den Kernprovinzen hinaus nach Schlesien zu orientieren, auf Peitz auswirkte.

14 DUFFY 1994, S. 457.

»Ein reitender Bote bringt die amtliche Mitteilung, daß ein Rekrutenbataillon von Müncheberg nach Cottbus marschiert und in Peitz einen Tag Quartier nimmt.

Die Bäcker, Fleischer und Bierbrauer sollen sich deshalb darauf einrichten.«¹⁵

Die Brüder Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johann V. von Küstrin hatten 1535 mit der Erbteilung die Grundlage dafür gelegt, dass im brandenburgischen Kurfürstentum quasi zeitgleich drei Festungen errichtet werden mussten. Die Zitadelle Spandau sicherte den kurfürstlichen Hof, die Festung Küstrin war Regierungssitz Markgraf Johanns und die Festung Peitz sicherte die Johanns Besitzungen zugewiesene, in der böhmischen Niederlausitz gelegene, brandenburgische Exklave Cottbus/Peitz.¹⁶ Am 6. Dezember 1559 unterzeichnete Markgraf Johann V. die Bauordnung der Festung Peitz. Als Kern der Anlage fungierte die mittelalterliche Burg, sie wurde zur Zitadelle umgestaltet. Die Stadt erhielt Erdwälle, Bastionen und Gräben, wobei es zu einer Neuauftteilung der Quartiere nach einem einheitlichen Planungskonzept kam.¹⁷ Erster Baumeister vor Ort war Jeronimus Arkanat, ein Italiener, dessen Name in den Jahren 1573 bis 1578 mehrfach als Grenzbaumeister für die habsburgischen Festungen der Steiermark vorkommt.¹⁸

Nachfolger von Arkanat wurde im Laufe des Jahres 1560 der von Johann V. lange umworbene Festungsarchitekt Franciscus Chiaramella da Gandino, von dem auch die Generalplanung der Renaissanceanlage stammt. Über ihn gibt es eine Quelle aus der Feder von Francesco Algarotti, dem Hofmann und Philosophen König Friedrichs II., der, offenbar mit Detailkenntnissen versehen, schrieb: »[...] und die Vestung Spandau in der Mark Brandenburg, ingleichen die Vestung Küstrin, die im vorigen Jahre von den Russen belagert, und bey welcher die große Zorndorff Schlacht geliefert wurde, sind nach den Rissen eines gewissen Francesco Girumella, der gegen Ende des 15ten Jahrhundert in Diensten des Churfürsten Johann George stand, erbauet worden.«¹⁹ Peitz schien offenbar zu weitab gelegen, als dass Algarotti es erwähnenswert fand. Oder war es ihm in seinem Kapitel zu peinlich, darauf eingehen zu wollen, dass die Festung 1758 und 1759 sich jeweils kleinen österreichischen Streifkorps ergeben musste?

Rochus Guerini Graf zu Lynar trat 1578 als ›Oberster Artlärey, Zeug und Baumeister‹ die Nachfolge da Gandinos im wiedervereinigten Kurbrandenburg an. Die Festung Peitz suchte Lynar erstmals 1580 auf. Er setzte seinen Unterbaumeister Antonio

15 19. November 1743, Magistrats-Protokollbuch zu Peitz; nach GROGER 1913, S. 466.

16 Grundlegend zu den brandenburgischen Landesfestungen siehe BURGER 2000. – Zu Peitz siehe GROGER 1913, S. 53ff.

17 Zur Gesamtentwicklung der Stadt- und Festungsgestalt siehe MENDE/VOSS 2000 und MENDE 2001.

18 Steiermärkisches Landesarchiv Graz, ADB 201514. Mein Dank gilt Herrn Dr. Leopold Toifl, Landeszeughaus Graz, für die freundliche Mitteilung. Eine Übereinstimmung des Peitzer Arkanat mit dem für Habsburg tätigen ist nicht sicher zu ermitteln. Dafür würde sprechen, dass Arkanat im Winter 1560 nach Prag reiste, um Bauleute anzuwerben, wo er durchaus Kontakte zur Habsburgischen Bauverwaltung hätte aufnehmen können.

19 ALGAROTTI 1770, S. 74. Für die Mitteilung zu diesem Werk Algarottis bin ich Herrn Prof. Dr. Hans Schumacher zu großem Dank verpflichtet.

di Fornio für die örtliche Bauleitung ein, welche Lynar im Frühjahr 1596 mit einer Schlussrechnung abrechnete. An den Festungswerken, Unterkunfts-, Verwaltungs- und Lagergebäuden fanden 1650 bis 1740 kleinere Unterhaltungsmaßnahmen statt, ohne jedoch die Gesamtgeometrie der Renaissancefestung zu ändern.²⁰

Das Alltagsleben der Peitzer Bürger scheint vom Ersten Schlesischen Krieg nicht allzu sehr berührt worden zu sein, so bestimmte der 1743 ausgebrochene Rechtsstreit um die Apothekengerechtigkeit die Alltagsgespräche im Städtchen.²¹ Der letzte Eintrag im Magistratskontrollbuch für 1743 widmete sich der Unterstützung des kranken Sohnes einer Unteroffizierswitwe.²² Nichts deutete im ausgehenden Jahr auf die Veränderungen hin, welche der Magazin- und Etappenort bald erfahren sollte.

»es soll eine formidable festung daraus gemacht werden«²³

1744 veränderte der Krieg das Gesicht der Festung Peitz durchgreifend. Im Vorfeld des Zweiten Schlesischen Krieges sammelte Erbprinz Leopold von Anhalt-Dessau hier die zweite Heersäule, 13 000 Infanteristen und 3057 Kavalleristen, für den Aufmarsch nach Böhmen. Zeitgleich plante Generalmajor von Walrave eine Extension der Festung mittels eines tenaillerten Systems an der nordwestlichen Enceinte, einer stadtumspannenden Enveloppe und einer detachierten Redoute im Süden – die Neuen Werke. Dabei war auch ein großes Inundationsgebiet in der Malxe-Niederung vorgesehen. Die Werke griffen in eine vorstädtische Landschaft und damit in Grundstücksbesitz der Bürger ein, wodurch ein kompliziertes Enteignungsverfahren notwendig wurde. Dies hatte weitreichende Folgen für das Nahumfeld der Stadt, bis in die Struktur des heutige Stadtbildes hinein. Dieser stadttopographische Wandel soll in seiner Entstehung beschrieben werden. Als wichtige Quelle dient die verdienstvolle, unpublizierte Zusammenstellung des Heimatforschers Werner Pfeil, welche detailliert die Berichte sächsischer Spione auswertet, die 1744 an den Generalfeldmarschall Sachsens, Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels, gesandt worden waren.²⁴

Ende Februar 1744, so berichten die Spione, erfolgte die Absteckung der »Enveloppe von den General Major Wallrabe auf die Art wie Magdeburg«. Am 13. April seien 300 Soldaten in Arbeit, und Ostern habe der König die Werke im Gelände abstecken lassen. Den 25. April solle der geplante Bau beginnen. Für den 1. Mai habe der König einen weiteren Besuch angesagt. Die sächsischen Spione konnten

20 Zum frühen militärischen Unterkunftsbau in Peitz und Brandenburg-Preußen siehe MENDE 2005.

21 GROGER 1999, S. 28 und 247ff.

22 GROGER 1913, S. 466.

23 Nach Angabe eines sächsischen Beobachters aufgeschriebene wörtliche Rede Friedrichs II., angeblich gehalten am 25. März, in den Bericht des Oberst de Champagne an den Herzog v. Sachsen Weißenfels aufgenommen, 26. April 1744; SÄHStA Dresden, Best. 10974 (nach GROGER 1913, S. 460).

24 Die Daten für den folgenden Abschnitt, wenn nicht gesondert nachgewiesen, nach PFEIL 2010. Die Arbeit fußt auf SÄHStA Dresden, Best. 10974. Ich bin Herrn Pfeil für die Bereitstellung des Materials für diesen Aufsatz zu besonderem Dank verpflichtet. Etwas erzählerisch formuliert dazu aus der gleichen Akte GROGER 1913, S. 181–192 und 456ff.



2 Topographische Geländeaufnahme der Umgebung von Peitz, 1744, mit schematischer Andeutung der zweiten Planungsphase der Neuen Werke, gewestet (SBPK, SX 31958-10-3)

demnach eine vermehrte Anzahl Truppen und Geländearbeiten wahrnehmen, diese jedoch nicht genau zuordnen. Auch der Termin der Absteckung der Werke ist nicht klar erfasst worden. Die persönliche Anwesenheit des Königs und seine Handlung als Koordinator des Neubaues etlicher Festungswerke wird jeweils besonders vermerkt. Richtig ist, dass sich Friedrich II. vor dem 20. Mai mindestens einmal persönlich in

Peitz aufhielt, wie im Lokalbericht der Taxationskommission angemerkt wird. Friedrichs Kenntnis vom und aktive Beteiligung am Baubeginn der Anlage der Neuen Werke dürfte somit hinreichend belegt sein. (Abb. 2)

Nachdem im Mai 1744 durch einen Landmesser die geplanten Werke abgepflockt waren, um die abzukaufenden Flächen von über 94 Morgen der 42 Grundstücksbesitzer festzulegen, tagte am 20. Mai die Taxationskommission. Nach etlichen Verhandlungen, in deren Ergebnis der Grundstückswert ziemlich rüde auf zwei Dritteln gedrückt worden war, legte die Kommission die Taxe dem König vor. Dieser billigte am 20. Juni die Vorlage, worauf ein Finanzrat mit der Abwicklung der Zahlungen nach Peitz abging. Anzumerken ist, wie schon der Chronist Groger feststellt, dass einzelne Besitzer großzügig entschädigt, andere dafür im Preis gedrückt wurden. Zwei Restflächen hatte man schlicht gar nicht taxiert, die 8 Taler sparte der Finanzrat ein.

Es fällt auf, dass kurz nach der königlichen Billigung der Anschläge Ende Juni Spionageberichte einliefen, welche von aktiven Festungsbauarbeiten berichteten. Erstmals sind nicht nur Soldaten, sondern auch 300 angeworbene Bauern beobachtet worden. Die Arbeiten in Peitz sind am Tage der preußischen Mobilmachung, dem 1. Juli, voll im Gange. Schon am 3. Juli zählten die Spione etwa 400 Mann an »hohen neuen Werken« und vermerkten aufmerksam, dass der Morast um die Stadt herum auf »2.000 Schritte blank« sei. Das bedeutet, dass nunmehr auch auf den Seiten der Stadt, wo bislang noch keine Erdwerke errichtet worden waren, das gesamte Terrain von Bebauung und Bewuchs freigeschlagen wurde. Die Niederung der Malxe hätte auf diesem Wege in kürzester Zeit angestaut und somit ein Zugang in die Festung von Süden und Osten vollkommen gesperrt werden können. Diese geplante Inundation hatten die preußischen Ingenieure demnach nicht nur auf dem Papier festgelegt. Die neuen Brücken in Richtung Cottbus waren bereits fertiggestellt. In der Folge fiel es den Spionen immer schwerer, zwischen Truppenbewegungen und arbeitenden Soldaten auf den Wällen zu unterscheiden. Während Ende Juli 500 Mann abmarschiert seien, würden noch 200 Mann arbeiten. Und als der Finanzrat mit dem spitzen Stift Peitz verließ, schienen auch die Festungsarbeiten zu stocken.

Am 7. August musste Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen erklären, angeblich überrascht vom preußischen Aufmarsch, dass er den Durchmarsch preußischer Truppen durch Sachsen dulden werde. War der sächsische Herrscher so erstaunt? Welche Schlussfolgerungen hatte die sächsische Militärführung aus den durch ihren Generalfeldmarschall eingeholten Berichten aus Cottbus und Peitz gezogen? Es fällt auf, dass die Meldung, der Peitzer Bau stehe still, dem Herzog erst später zuging. Es wären nur noch zwei Ingenieur-Kapitäne vor Ort und warteten auf weitere Befehle. Zeitgleich erging am 7. August ein Befehl an die Peitzer Bürger zur Bevorratung für die Verpflegung von Truppen. Am 10. August 1744 erklärte Preußen Österreich den Krieg – und der gewagte Stoß nach Böhmen hinein begann. (Abb. 3)

In Peitz, das seit Monaten in Hektik und Enge lebte, war vom Festungsbau nichts mehr zu spüren, die sächsische Spionage bricht hier ab. Die Peitzer Bürger hatten ab den 27. August 1744 eine Bürgerwache in den Vorstädten aufzustellen und bis Januar

1746 unter der erhöhten Quartierlast von Grenzwachtruppen zu leiden. Friedrich trauten wohl nach dem Ende des Zweiten Schlesischen Krieges am 24. Dezember 1745 seinem sächsischen Nachbarn noch einen Nachschlag zu, was nach den Ereignissen des Winterkrieges in der Oberlausitz auch nicht ausgeschlossen gewesen zu sein scheint.²⁵

Die Neuen Werke in Peitz gingen mit dem Auszahlungsbefehl für die Taxsumme durch König Friedrich II. in den Besitz des Fiskus über. Verbaut wurden für Werke im Nordwesten und Brücken im Osten nur 11 336 Taler, weit weniger als ein Viertel des ursprünglichen Anschlages für alle Arbeiten in Peitz. Jedoch betrug das 1744 abgesteckte und für projektierte Werke beräumte Gebiet der Neuen Werke das 1,33-fache der gesamten alten Festung Peitz – eine ungeheure Fläche, welche letztlich den Bürgern auf viele Jahre entzogen war. Da deren Nutzung infolge der Lasten der Armeeverpflegung schon arg gemindert war, kann der Eingriff in die Flächen am Stadtrand als erhebliche Einschränkung der Einkommenslage, gerade der ärmeren Bürger und Häusler, angesehen werden.

Für die Peitzer besserte sich die Situation erst nach dem Siebenjährigen Krieg. 1763 baten Peitzer Bürger, Festungsgebäude zu wirtschaftlichen Zwecken pachten zu können. Schon 1764 wurde einzelnen Gesuchen entsprochen und für ein Jahr Pachtland im Glacis vergeben. Mit der Verpachtung aller Festungsrundstücke am 7. April 1767 endete der Status von Peitz als Festung. Der Staat behielt sich eine entschädigungslose Einziehung im Falle einer Neubefestigung bis vor – eine Regelung, welche erst 1903 aufgehoben wurde.

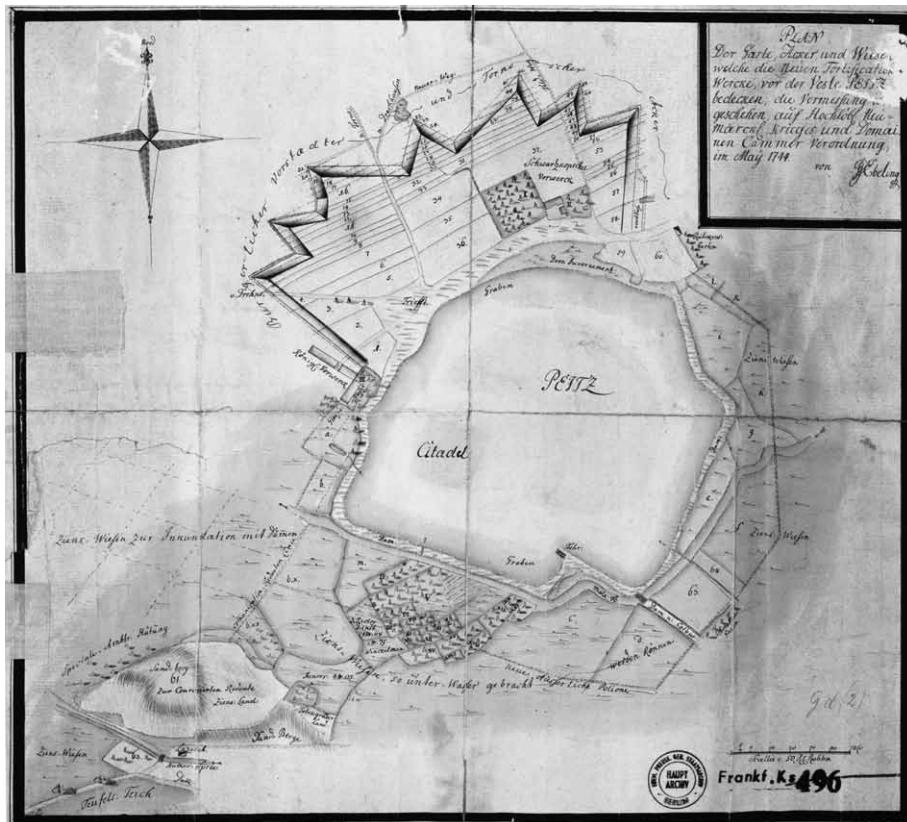
»nach dem berge liegende redoute nebst dessen
Couronne [...] ist zusammen lang 152 ruten«²⁶

Das Corp Ingenieurs unter von Walrave stand in Peitz vor der schweren Aufgabe, scheinbar plötzlich und ungeplant den alten Platz modernisieren zu müssen. Wie im vorigen Abschnitt erläutert, scheinen sich die Absteckungen im April 1744 vollzogen zu haben, wobei allein schon die Übernachtung des Königs in Peitz als Besonderheit galt, der üblicherweise in Cottbus schlief, wenn er in der Herrschaft Station machte. Dagegen dürften zwei der Hinweise interessant sein, welche der für Sachsen arbeitende August von Minckwitz durch einen Offizier in Peitz eruieren ließ.²⁷ Zum einen weist er, für einen Außenstehenden ungewöhnlich detailliert, darauf hin, es würde »auf die Art wie Magdeburg abgestecket«. Diese durchaus richtige Aussage beweist

25 Hierzu allgemein: GROEHLER 1981, S. 58–62. Wäre der Feldzugplan des sächsischen Generals Rutowski zur Ausführung gekommen und die Verbündeten hätten von Anhalt nach Krossen ziehen wollen, wäre ein glatter Vorbeimarsch an der Exklave Cottbus/Peitz wohl kaum möglich gewesen. Die Gestellung einer Grenzwacht in Peitz ist also aus dieser Sicht verständlich, und es hat die Festung in dieser Phase wohl erstmals kriegsentscheidend mitgewirkt, wenngleich sie auch nicht direkt eingriff.

26 SBPK-Kart., SX 31958/10-Text.

27 Bericht Friedrich August von Minckwitz an den Herzog v. Sachsen-Weißenfels, 14. April 1744; Sächsische Staatsbibliothek Dresden, Best. 10974.



3 Aufmessung der zu taxierenden Grundstücke an der Nordwestfront, Landmesser Ebeling, Mai 1744, genordet (GStA PK, XI. HA Karten, Plankammer der Regierung zu Frankfurt a.d. Oder, G Nr. 606)

nicht nur die Bildung und Fähigkeiten des uns leider unbekannten Kundschafters, sondern zeigt auch, dass Peitz eine nach damaliger Kenntnis modernste Extension bekommen sollte. Zum Zweiten ist der Hinweis bemerkenswert, es sei bereits im Februar durch Walrave persönlich abgesteckt worden. Kann diese Aussage stimmen? Zur Beantwortung jener Frage stehen glücklicherweise einige Planentwürfe zur Verfügung. Mit im Konvolut enthalten ist der vollständige Kostenanschlag über fast 70 000 Taler²⁸:

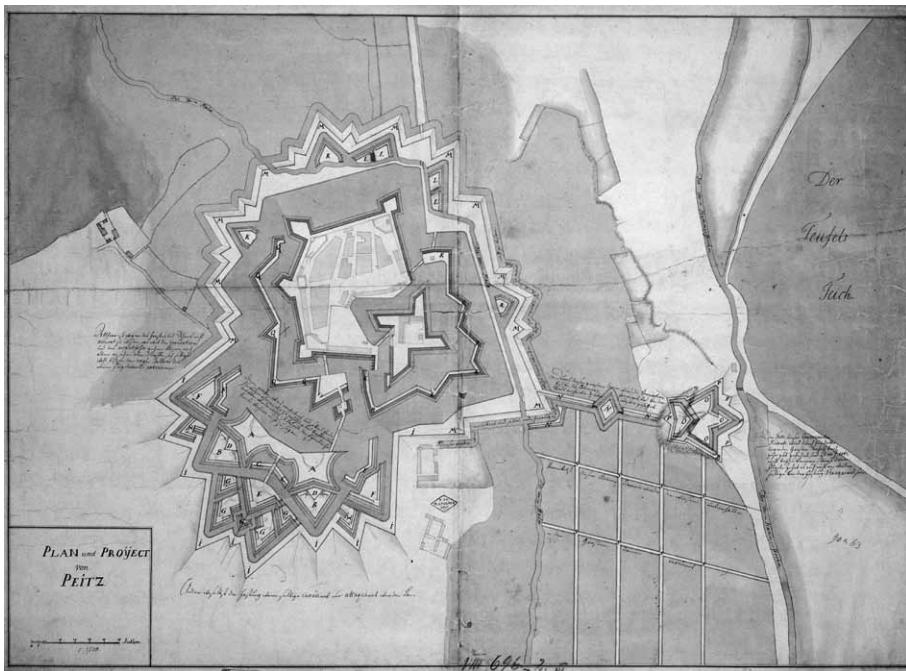
28 Auszug aus: SBPK-Kart., SX 31958/10-Text, Bl. 14.

Des Summarischen Auszugs, derer sämtlichen Unkosten

In der Erstellung der Peitzer Erweiterung lassen sich die Baupläne durchaus in eine Reihenfolge bringen. Als erstes dürfte der Übersichtsplan der gesamten Umgebung entstanden sein.²⁹ Dass es sich hierbei nicht um eine Abzeichnung eines älteren Planes handelt, wird durch die im Plan erkennbaren Polygonpunkte der Vermessung im Gelände ersichtlich. Der Umgebungsplan zeichnet sich vor allem durch die genaue topografische Darstellung von Höhenlagen und sumpfiger Niederung, Fischteichen und Wasserläufen aus. Kein älterer Plan der Festung Peitz kommt ihm in Genauigkeit und Darstellung gleich. Zeitgleich oder kurz danach dürfte die erste Detailplanung entstanden sein.³⁰ Neben vielerlei fortifikatorischen Details sei hier insbesondere auf die dargestellten, zu planenden umfanglichen Überschwemmungsgebiete (Inundation) zum Schutz der Festung hingewiesen. An der verbliebenen, höhergelegenen Nordwestfront wollte man umfangreiche, kleinteilige Erdwerke staffeln. Werke, welche typologisch denen entsprechen, die unter Walrave bis 1740 an der Magdeburger Nordfront fertiggestellt worden waren. Im Mittelteil ragen sechs Werke teils zangenartig in das Gelände vor – eine Disposition, die Walraves 1720 begonnenem Fort Wilhelm in Stettin ähnelt. (Abb. 4)

29 SBPK-Kart., SX 31958/10-3.

30 SBPK-Kart., SX 31958/10-2.



4 Ursprüngliche Fassung der Neuen Werke, kleinteilige Nordwestfront mit Streichungen, geostet (SBPK, SX 31958-10-2)

Von besonderem Interesse ist aber nun die Anmerkung auf dem Plan, dass wegen Frost und Schnee eine genaue Aussage zur Inundationsfläche und dem Grabenverlauf nicht zu planen sei. Diese Planbeschriftung stützt somit die Aussage des sächsischen Spions, dass die preußischen Ingenieure bereits im Februar in Peitz Vermessungen durchführten. Die Urplanung der Extension kann demnach in den Zeitraum Februar/März 1744 zurückverlegt werden. Dieser auch mit Bezug auf die allgemeine Vorgeschichte des kommenden Feldzuges nicht unbedeutende Befund ist durch einen weiteren zu ergänzen.

Auf der Urplanung befinden sich Ergänzungen, Streichungen und Nummerierungen in Blei. Tatsächlich betrifft dies vor allem den mittleren Bereich, wo im nächsten Planungsschritt³¹ anstelle der sechs Werke nur noch ein ausspringender Waffenplatz enthalten ist. Danach wurde gebaut. Wenn auch die Streichungen der kleinteiligen Werke nicht einer Handschrift zuzuweisen sind, so kann doch anhand des bekannten, königlichen Sparzwanges und mit dem Wissen, dass Friedrich das Peitzer Projekt persönlich begleitete, behauptet werden, dass die Streichung zumindest seinen Intentionen entsprochen haben dürfte. In erster Linie bedeutete diese Streichung eine erhebliche

31 SBPK-Kart., SX 31958/10-1.

Einsparung an wertvollem Bauholz, denn jede Ruthe Festungsgraben musste in dem lockeren Sandboden aufwendig mit Schalungen stabilisiert werden. Fortifikatorisch wirksam wären nur drei vorgelagerte Geschützpositionen, worauf man offenbar verzichten konnte. Es entstand stattdessen ein – für damalige Verhältnisse enorm groß bemessener – Waffenplatz, welcher einen Ausfall eigener Truppen begünstigte. Die Sparlösung entsprach damit funktional einer offensiveren Variante und dürfte auch deswegen die Zustimmung des Königs gefunden haben. Tatsächlich sind, wie die einzige aus dem laufenden Bauprozess herrührende Berichtszeichnung beweist, fast alle höheren Erdbauwerke der Nordwestfront fertig geworden. Der Grabenaushub hatte weniger Fortschritte gemacht.³²

Fortifikationstechnisch sind einige Momente offensichtlich und sollen nur kurz angesprochen werden. In der Zusammenstellung der Festungswerke ähneln die neuen Werke in Peitz, wie oben bereits erwähnt, denen vom Fort Wilhelm in Stettin und der Nordwest-Front Magdeburgs. Aus der Westfront Magdeburgs ist die Form der zwei coupierten, detachierten Bastionen übernommen. An der Peitzer Südfront sollte eine rautenförmige Redoute den Mittelpunkt eines großen Inundationsdammes sichern. Diese Kombination haben Walraves Ingenieure mit der Inneren Jerusalemer Inundations-Barriere mit Jerusalemer Redoute schon 1741 in Neiße entworfen. Letztlich ist auch die couronierte Redoute, welche in Peitz die südlich der Stadt liegenden Sandberge decken sollte, noch einmal verwendet worden – ab 1744 entstand in der Festung Glatz das Fort Schäferberg nach genau diesem Peitzer Grundriss. Doch während der Peitzer Entwurf nie zur Ausführung kam, bildete das große gemauerte Fort Schäferberg eine zukünftige Ikone friderizianischen Festungsbaus. Ob der bauende Ingenieur in Glatz, von Wrede, allein nach Walraves Vorlage arbeitete, oder etwa, ob Walrave unter den Peitzer Plan der couronierten Redoute am Sandberg³³ nur seine Unterschrift setzte, ist nicht nachprüfbar.

Angesichts dieser Übereinstimmungen in den Geometrien der Außenwerke von Stettin, Magdeburg, Neiße, Peitz und Glatz ist zu konstatieren, dass es unter Leitung Walraves ein System fortifikatorischer Komponenten gab, welche in mehr oder weniger gleicher Disposition oftmals zur Anwendung kamen. Dabei wandte das preußische Corps Ingenieurs offensichtlich entsprechende Einzelwerke an, welche den örtlichen Gegebenheiten des Geländes bestens angepasst waren. Kombinierte man wie in Glatz, oder später in Glogau, das Grundprinzip der Coupüren, der geteilten Bastionen, in Reihung, erhielt man eine geschlossene Front. Eine solche hatte man in Peitz aufgrund der zu erwartenden Inundation nicht für notwendig gehalten – ein Fehler der sich bei der zweiten österreichischen Annäherung von 1759 bitter rächen sollte.³⁴

32 SBPK-Kart., SX 31958/10-6.

33 SBPK-Kart., SX 31958/10-5.

34 Die Österreicher schlossen in Cottbus das Abzweigwehr der Spree zum Hammergraben, der trocken fiel. Damit war die Wasserversorgung für die Festungsgräben in Peitz blockiert und der Kommandant musste sich ergeben; GEBUHR 2001.

»Die Kurmark wäre also gedeckt«³⁵

Friedrich bestimmte sicher in vielerlei Hinsicht seine Zeit. Er schien sich geradezu gegen diese zu stemmen, ja ihren Takt bestimmen zu wollen. Er reiste in für damalige Zeiten atemberaubendem Tempo. Beispielsweise traf er am 12. Dezember 1758 nach 14 Stunden Marsch in Cottbus ein, dieselbe Zeitspanne bis Sprottau für den nächsten Tag vor sich wissend.³⁶ Schlesien und Berlin/Potsdam bildeten seine Fixpunkte. In diesem Itinerar der Hast blieb wenig Zeit für die alten brandenburgischen Provinzen. Seine persönliche, militärstrategische Wahrnehmung dieser Kernprovinzen, gerade in der Mark und den Niederlausitzer Besitzungen, reduzierte sich in Kriegszeiten auf die Pferdewechselstationen. So darf es schon als eine große Besonderheit gelten, wenn Friedrich in Peitz nächtigte und nicht in Cottbus. Selbst in wohlwollenden Überlieferungen seiner Tätigkeit als ›Festungsbaumeister‹ wird von einer Absteckung vor Ort unter seiner Leitung nicht gesprochen.³⁷ Seine Anwesenheit und sein Handeln in Peitz sind unter diesem Aspekt als außergewöhnliche Tätigkeit zu bewerten. Doch hatte der König auch den Gesamtzusammenhang im Blick, als er die Extension von Peitz einleitete? Rückblickend auf die zuvor beschriebenen Ereignisse in der brandenburgischen Exklave Cottbus/Peitz kann eine eindeutige Aussage, ob der König nun Peitz als wichtigen strategischen Punkt ausbauen wollte oder dies nur ein abgebrochener Versuch der Machtdemonstration gegenüber Sachsen gewesen sein könnte, nicht getroffen werden. Dennoch ist vielleicht gerade dieser Befund der überzeugendste –, dass Friedrichs strategisches Denken und militärisches Handeln sich genau dort, an den Neuen Werken der Festung Peitz, ideal beschreiben lässt: defensiv fest stehen, um offensiv beweglich schlagen zu können, immer bereit, Positionen aufzugeben, um bessere zu erlangen. (Abb. 5)

Curt Jany geht in seiner kurzen Darstellung zum Festungsbau um 1744 darauf ein, dass Peitz »als Straßensperre und Magazinpunkt Bedeutung erlangen konnte«.³⁸ Gleichzeitig erwähnt er, der König habe im gleichen Jahr die Kanonen von Berlin abtransportieren lassen – ein Hinweis, der von Jany aber nicht weiter verfolgt wird. König Friedrich II. hat in seinem ersten Politischen Testament 1752 dazu eindeutig Stellung bezogen, indem er die Auflösung der Befestigung Berlins unter Friedrich Wilhelm I. als »einen Fehler meines Vaters« bezeichnete. Dieser Fehler wöge so schwer, dass zur Sicherung der Hauptstadt nur die Inbesitznahme Sachsens helfen könnte.³⁹ Friedrich findet sich nicht mit der offenen Lage Berlins ab, denn er schreibt, man solle die Elblinie sichern sowie Festungen anlegen und dann zusätzlich im Gebirge gegen Böhmen Festungen anlegen. Er schließt die Gedanken an eine Einverleibung

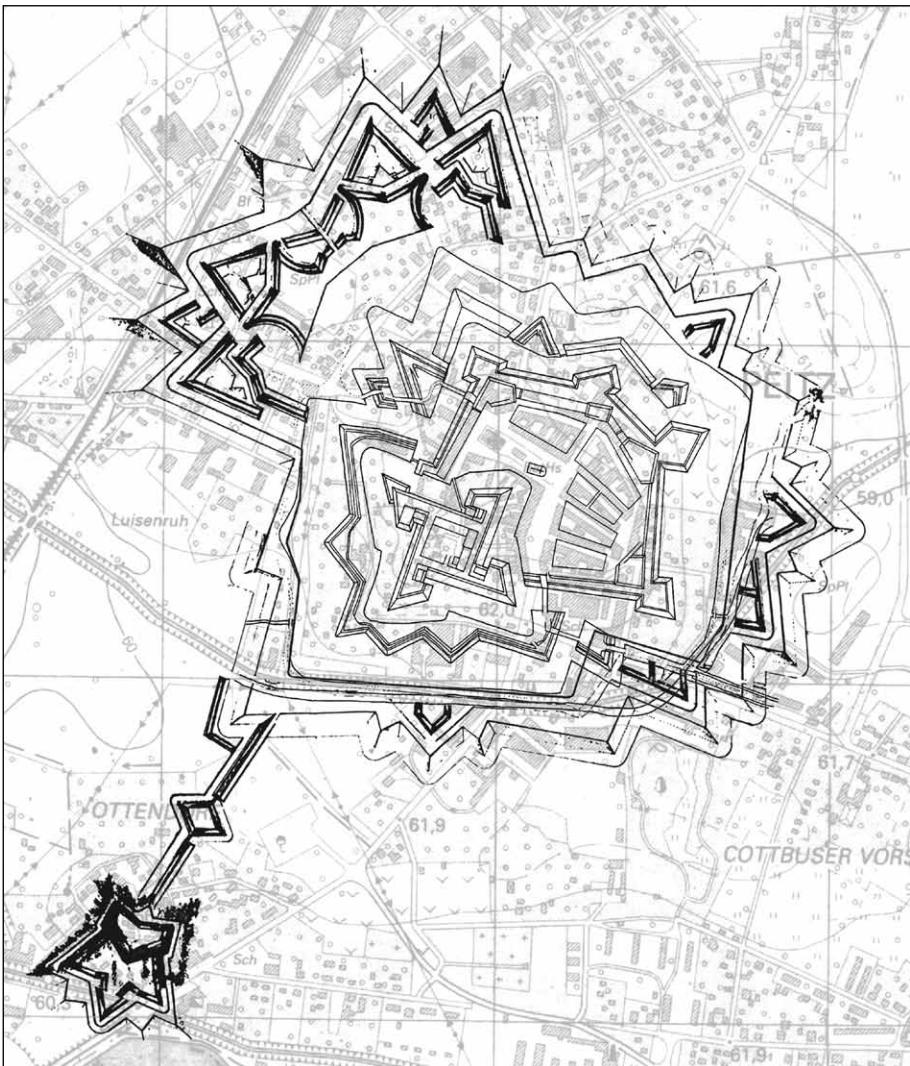
35 TESTAMENT 1752, S. 83.

36 Friedrich an Prinz Heinrich, Cottbus, 12. Dez. 1758; Auszug zitiert in: MILITAIR-WOCHENBLATT 1872, 70.

37 Vor Baubeginn der Festung Graudenz 1776 soll Friedrich die durch Ingenieur-Kapitäne von Gontzenbach vorgenommene, fertige Absteckung der Werke besichtigt haben, MILITAIR-WOCHENBLATT 1873, S. 737.

38 JANY 1967, S. 90.

39 TESTAMENT 1752, S. 82–83.



5 Überlageplan Stadt Peitz heute, innen Festung 1559 bis 1744, außen zweite Planungsphase und Ausführungsplanung Frühjahr 1744, Konzeption: Volker Mende, Digitale Umsetzung: Peter Lenk, Labor01 Architekten, Cottbus

Sachsens mit dem Satz ab: »Die Kurmark wäre also gedeckt und von einer doppelten Sperre umgeben.«⁴⁰ Könne man dies nicht erreichen, sei auch die Lausitz ausreichend. Das offene Berlin und die ungedeckte Kurmark wollte der König also nicht selbst, sondern durch einen vorgelagerten Kordon neuer Festungen am besten geschützt wissen – eine Strategie, wie sie der König ab 1741 in Schlesien verfolgt hatte.

40 TESTAMENT 1752, S. 83.

Berlin aufgegeben, Peitz verstärkt, Breslau erweitert, Neiße neu befestigt – Friedrichs Fortifikationen im südlichen Preußen nahmen also an Stärke zu, je tiefer er nach Schlesien vordrang. Er konnte sich darauf verlassen, dass seine Ingenieure, unter seinem Vater zu einem exzellenten Korps zusammengefasst, diese Aufgabe erfüllten. Er stellte 1744 seinen Ingenieuren für Peitz einen Etat von etwa 1,4 Prozent des preußischen Militäretats zur Verfügung, wovon wiederum letztlich nur 16 Prozent verbaut worden sind.⁴¹ Angesichts dieser kleinen Summe und in Anbetracht der Tatsache, dass Friedrich schon am Tage des Kriegsausbruches keine Erdarbeiter mehr an der Festung beschäftigte, bleibt zu fragen, ob der Ausbau von Peitz nur eine Täuschung, vielleicht eine Machtdemonstration gegen Sachsen darstellte? Haben die Aktivitäten in Peitz, welche eine so formidable Spionagetätigkeit in Gang setzten, nur den Zweck gehabt, den Gegner zu täuschen? Wohl nicht. Nachweislich haben die Ingenieure unter harten Winterbedingungen ein Terrain aufmessen müssen, das nach heutigem Maße etwa 15 Quadratkilometer umfasst. Dafür dürfte eine ausgebildete Mannschaft von Ingenieuren und Kondukteuren mindestens einige Wochen tätig gewesen sein. Schon allein dieser Aufwand lässt eine pure Maskerade gegenüber Sachsen für unwahrscheinlich klingen und fragen, inwiefern weitergehende Gründe für den Peitzer Ausbau vorlagen.

Theodor Schieder bemerkt für die erste Zwischenkriegsphase, Friedrich habe alle Informationen über österreichische Kriegstendenzen als »Ansporn für seinen Aktionismus« empfunden.⁴² Mit dem neuen Infanterie- und dem neuen Husarenregelement setzte Friedrich 1743 seine Maßstäbe für die Feldtruppe fest.⁴³ Schieder weist auf Aspekte hin, die hier von besonderem Interesse sind. Zum einen ist dies der Auftritt der Pragmatischen Armee im Juni 1743, in deren Folge Österreich Bayern an sich riss – eine Stärkung seines Gegners, die Friedrich kaum gefallen konnte. Als entscheidend dürfte wohl Friedrichs Denkschrift vom 27. September 1743 zur Analyse der politischen Lage zu bewerten sein. Darin zieht er schonungslos Rechenschaft und folgert daraus seine Prämisse: die Garantie der Erwerbung Schlesiens durch die europäischen Mächte.⁴⁴ Schlesien war das strategische Ziel, und diesem hatte sich auch die Politik in den anderen Provinzen unterzuordnen. Wesel fortifikatorisch aufgegeben, Stettin nicht weitergebaut, Spandau und Küstrin vergessen – und in Peitz entsteht ein Zwitter. Ist das der entscheidende Schritt? (Abb. 6)

Vor diesem Hintergrund gewinnt die großzügig begonnene, jedoch so abrupt abgebrochene Extension einer kleinen Magazin-Festung im Nirgendwo zwischen Berlin und Breslau eine eigene Qualität. Friedrich will in Peitz, so ist zu konstatieren, vieles in einem leisten: einen veralteten Magazinpunkt mit modernen Methoden gegen eine kurze Belagerung haltbar machen, die Vorbereitungen für einen Feldzug verschleiern

41 Kosten der Neuen Werke in Peitz im Verhältnis zum Militäretat Preußens aus dem Jahre 1740 (Etat nach KUNISCH 2005, S. 175).

42 SCHIEDER 1986, S. 156.

43 DUFFY 1994, S. 79–80.

44 SCHIEDER 1986, S. 156–157.



6 Peitz, die westliche Grundstücksbegrenzung der Straße An der Glashütte (Vollblechzaun) entspricht der äußereren Grabenkante der rechten Copüre des Neuen Werkes (Foto: Volker Mende, 2005)

und den zögerlichen Nachbarn einschüchtern; vielleicht auch sein Ingenieurkorps trainieren. Realität und Fiktion verschwimmen an diesem Projekt zunehmend, etwas Erträumtes wird gebaut, aber das Gebaute entspricht letztlich nicht dem Traum. Vielleicht ist das ein Ausdruck von Friedrichs Aktionismus? Generalmajor von Walrave verschwieg denn auch in seinem berühmten Fortifikationsmemoire für Friedrich aus dem Jahr 1747 seine Tätigkeit in Peitz.⁴⁵

Friedrichs militärpolitischer Paradigmenwechsel vom Landeskern an die Peripherie, seine hastige Sucht nach Weite, die dennoch einer festen Basis bedurfte – nichts drückt diesen Zwiespalt, der den jungen König bedrückte, besser aus als die Neuen Werke der Festung Peitz. Der Schutz der Kurmark durch Peitz bildete für den König nur ein temporäres, wenn auch probates Mittel, die erreichbaren Zwecke ins Auge zu fassen. Kaum jedoch bot sich die Möglichkeit zum Sprung, tat er ihn auch. In diesem Sinne besitzt Peitz noch heute mit den sichtbaren Überresten der Gräben und Wälle

⁴⁵ Memoire sur l'attaque et le defense des places, Walrave, Potsdam le 19 Novembre 1747; GStA PK, VI. HA, Rep. 92, NL Scharnhorst, Nr. 314. Es handelt sich hierbei nicht um das Original des verschollenen Textteiles des Exemplares für König Friedrich II., sondern um eine wenige Tage jünger datierte Abschrift, bei welcher zudem die Zeichnungsbeilagen fehlen. Diese Abschrift galt bislang als verschollen und konnte von mir 2011 im GStA PK aufgefunden werden. Eine weitere Textfassung mit originalen Zeichnungsbeilagen tauchte vor Jahrzehnten im Kunsthandel auf, dazu ausführlich siehe JORDAN 2009.

der Neuen Werke einen unermesslichen Schatz. Er erinnert an die vielen hundert karrenden Bauern, die schaufelnden Soldaten und die vom Lausitzer Schneesturm gepeitschten Fortifikationsingenieure, welche alle zusammen ein Bauwerk aufführten, das zwischen die Zeiten geraten war: Zwischen das, was Brandenburg einmal war, und dem, wohin Friedrich II. das Königreich Preußen lenkte.

Glossar

Copüre (dt.), coupieren:	Teilen eines Festungswerkes in zwei hintereinanderliegende Abschnitte, um dem Feind dessen vollständige Eroberung zu erschweren
couronnier	mit einer Krone (Couronne) versehen, in das Gelände vorgeschobene Erweiterung eines Einzelwerkes bzw. eines Festungsabschnittes durch einen Wall mit mindestens drei Bastionen/Halbbastionen
detachiert:	in das Vorfeld einer Festung gestellt
Enceinte:	Gesamtumfassung einer Stadt/Festung mit einem geschlossenen Wall
Enveloppe:	tiefengestaffelte, vor dem Hauptwall (Enceinte) liegende, zusammenhängende Außenwerke
Extension:	Vergrößerung einer Festung/eines Festungsabschnittes durch Neubau von Werken in größerem Umfang
Fortifikationsmanieren:	geometrisch festgelegte, definierte Form und Abfolge von Festungswerken einer bestimmten Epoche/eines bestimmten Ingenieurs
Inundation:	Fluten des Vorgeländes zur Verhinderung feindlicher Annäherung
Redoute:	kleines, sich selbst verteidigendes Außenwerk
Polygonpunkte:	Messpunkte der Landvermessung bei fortlaufenden, nicht linearen Strecken
Tenailliertes System:	durch seitliche Aneinanderreihung von Tenaillen (dt: Grabenschere), Wällen (mit einspringendem Winkel) und davorliegenden Gräben gestaffelte Anlage

Quellen und Literatur

- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (= GStA PK), VI. HA, Rep. 92. GStA PK XI. HA.
- Steiermärkisches Landesarchiv Graz, ADB.
- Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Kartensammlung (= SBPK-Kart.).
- Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (= Sächsische Landesbibliothek Dresden).
- ALGAROTTI 1770:** Algarotti, Francesco: Militärische Briefe. Aus dem Italienischen übersetzt, Berlin 1770.
- BONIN 1877:** Bonin, Udo von: Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen, Erster Theil, Berlin 1877.
- BURGER 2000:** Burger, Daniel: Die Landesfestungen der Hohenzollern in Franken und Brandenburg im Zeitalter der Renaissance (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 128), München 2000.
- DINTER 1936:** Dinter: Friedrich der Große als Meister der Befestigungskunst, in: Vierteljahrsschrift für Pioniere, 3. Jg., 3. Heft, Berlin 1936, S. 134–143.
- DUFFY 1994:** Duffy, Christopher: Friedrich der Große. Ein Soldatenleben, Augsburg 1994.
- ENGELS 1961:** Engels, Friedrich: Fortifikation, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 14, Berlin 1961, S. 315–339.
- GEBUHR 2001:** Gebuhr, Ralf: »Entlich würde die Schleusen in Kriegszeiten merklich dienen ...«. Festung und Wasserbau in Peitz im 16. und 17. Jahrhundert, in: Koch, Manfred (Hg.): Vom Teichbau zum Talsperrenbau in der Lausitz. Tagung des Studienkreises für Geschichte des Wasserbaus, der Wasserwirtschaft und der Hydrologie an der FH Lausitz (= Schriftenreihe des Fachgebietes Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz der Fachhochschule Lausitz, Bd. 8), Cottbus 2001, S. 60–64.
- GIEBEL 2008:** Giebel, Wieland (Hg.): Francesco Algarotti. Briefwechsel mit Friedrich II., Berlin 2008.
- GROEHLER 1981:** Groehler, Olaf: Die Kriege Friedrichs II., 3. überarb. Aufl. (= Kleine Militärgeschichte. Kriege), Berlin 1981.
- GROGER 1913:** Groger, Franz: Urkundliche Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Peitz, 1. Teil, Peitz 1913.
- GROGER 1999:** Groger, Franz: Urkundliche Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Peitz, 2. Teil, hrsg. durch Stadt Peitz, Lübben 1999.
- JANY 1967:** Jany, Curt: Geschichte der preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914, Bd. 2, Neuaufl., Osnabrück 1967.
- JORDAN 2009:** Jordan, Klaus: Gerhard Cornelius von Walrave und seine Vorschläge zur Verbesserung des Festungsgrundrisses der Festung Wesel aus dem Jahre 1747, in: Festungsjournal 35 (Ehrengabe für Andrea Theissen), 2009, S. 66–72.
- KESSEL 1936:** Kessel, Eberhard: Friedrich der Große im Wandel der kriegsgeschichtlichen Überlieferung, in: Wissen und Wehr. Monatsschrift der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften 8, 1936, S. 501–522.
- KOSELLECK 1981:** Koselleck, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, 3. Aufl. (= dtv, Bd. 4496), Stuttgart 1981.
- KUNISCH 2005:** Kunisch, Johannes: Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, 4. Aufl., München 2005.
- MENDE/VOSS 2000:** Mende, Volker; Voss, Kaija: Peitz, in: Neumann, Hans-Rudolf (Hg.): Historische Festungen im Mittelosten der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 2000, S. 131–150.

- MENDE 2001: Mende, Volker: Die Festung Peitz aus archäologischer und bauhistorischer Sicht, in: Stadtgeschichtliches Museum Spandau (Hg.): Von Vestungen. Die brandenburgisch-preußischen Festungen Spandau, Peitz, Küstrin. Begleitbuch zur Ausstellung im Rahmen des Projektes Preußen-2001, Berlin 2001, S. 78–89.
- MENDE 2005: Mende, Volker: Die Soldaten-Buden der Festung Peitz, in: Niederlausitzer Studien 32, 2005, S. 46–55.
- MILITAIR-WOCHENBLATT 1872: Einige Reminiscenzen an König Friedrichs des Großen persönliche Leiden, Gefahren und Kraftentfaltung in der Kriegszeit 1756–63, in: Militair-Wochenblatt 1872, Nr. 9, 24. Januar 1872, S. 66–75.
- MILITAIR-WOCHENBLATT 1873: Die Belagerungs- und Pontonier-Uebung bei Graudenz im Juli und August 1873, in: Militair-Wochenblatt 1873, Nr. 82, 24. September 1873, S. 735–738.
- PFEIL 2010: Pfeil, Werner: Die sächsische Spionageakte 1744 und ihre Aussagen zum Ausbau der preußischen Festung Peitz, ungedr. Materialslg., Cottbus 2010.
- REULEAUX 1912: Reuleaux, Oskar: Die geschichtliche Entwicklung des Befestigungswesens vom Aufkommen der Pulvergeschütze bis zur Neuzeit (= Sammlung Göschen, Bd. 569), Leipzig 1912.
- SCHIEDER 1986: Schieder, Theodor: Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche, Frankfurt a.M./Berlin 1986.
- TESTAMENT 1752: Friedrich der Große: Das Politische Testament von 1752 (= Universal-Bibliothek, Bd. 9723), Stuttgart 1974.
- TIERSCH 1911: Tiersch, Adolf: Führung und Persönlichkeit im Festungskriege, in: Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1911/4, S. 103–144.
- ZASTROW 1854: Zastrow, Alexander von: Geschichte der beständigen Befestigung, 3. Aufl., Leipzig 1854.

Schlussbetrachtungen: Friedrich II. und die Mark Brandenburg

Peter-Michael Hahn

Bekanntlich war die Geschichte der Mark im 19. und frühen 20. Jahrhundert trotz der räumlichen Nähe zu Berlin und seinen Institutionen kein bevorzugtes Themenfeld der akademischen Geschichtswissenschaft gewesen. Zwar gab es eine Reihe reger historischer Vereinigungen seit der Jahrhundertmitte im Lande, welche sich die Pflege der Heimatgeschichte und die Sammlung der lokalen Altertümer zur Aufgabe gemacht hatten. An den Universitäten aber blickte man allein auf den Staat Preußen und dessen ruhmwürdige Vergangenheit.

Der moderne Staat als alles beherrschende Leitvorstellung in Gegenwart und Zukunft kannte Provinzen, wie die alten Territorien seit der bürokratischen Neuordnung von 1808/15 genannt wurden, vornehmlich als administrative Bausteine eines Gesamtstaates, dessen Wurzeln die Historiker gerade im Falle Preußens möglichst weit in die Frühe Neuzeit zurückverlegen wollten. Staatsbildung war das interpretatorische Leitmotiv dieser historischen Betrachtungsweise.

Regionale Besonderheiten oder die mittelalterlichen Ursprünge der Territorien wurden in diesem Geschichtsbild zu Relikten, die nur als zu überwindende Hürden auf dem Weg in die Moderne betrachtet wurden. Daher richtete sich das Augenmerk primär auf die Formierung der Bürokratie und des Militärwesens, die neben der Dynastie als das alles umspannende Fundament des preußischen »Einheitsstaates« angesehen wurden, wie er denn oft von den Historikern tituliert wurde.

Diese Situation spiegelte sich auch in der Friedrich-Erzählung als einer preußisch-nationalen Sinnstiftung wider. In den Augen des 19. Jahrhunderts hatte der König den Deutschen im Kampf mit dem Ausland »nationale« Größe zurückgegeben. Staatsapparat und Militär waren der Schlüssel zu diesem Aufstieg gewesen. Außerdem weckte Friedrich, wie man glaubte, bei seinen Untertanen einen Patriotismus, der bereits Züge nationaler Begeisterung angenommen hätte.

Keiner der großen deutschen Friedrich-Biographen, die unmittelbar aus den Quellen schöpften, wie Johann D. E. Preuß oder Reinhold Koser, ist daher der Frage nachgegangen, ob der Monarch einzelnen seiner Territorien besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Dieser Blickwinkel hätte sich weder mit der liberalen Friedrich-Begeisterung des Vormärz noch der überschwänglichen Bewunderung des königlichen Feldherrn in wilhelminischer Zeit vereinbaren lassen.

Bekannt wurden seine pauschalen Urteile über die territorialen Ritterschaften in den Politischen Testamenten und sein stärkeres Interesse an dem eroberten Schlesien, denn ihm war bewusst, dass dessen politische Eliten erst mit seinem Herrschaftsverband verzahnt werden mussten. Nur im Kontext der Agrarverfassung wurde gelegentlich den regionalen Unterschieden als Gegenstand der landesherrlichen Politik eine größere Beachtung geschenkt.

Im Allgemeinen wurde aber das Bild einer königlichen Innenpolitik entworfen, die sich in der Regel an einen mehr oder minder homogenen, wenn auch sozial geschichteten Untertanenverband richtete. Selbst die Überwindung der regional sehr unterschiedlichen Kriegsschäden, das Rétablissement der Neumark oder die Entwässerung der Bruchlandschaften an Oder und Warthe blieben letztendlich Teil eines übergeordneten staatlichen Handelns. Auch die Vorstellung des »Alten Fritz«, welche der Gewinnung dynastischer Verbundenheit in den nicht gebildeten Schichten diente, war territorial unspezifisch ausgeprägt. Insofern gab es kaum Anknüpfungspunkte für eine regionale Betrachtung der friderizianischen Epoche.

In dem Zusammenhang wird man sich allerdings grundsätzlich fragen müssen, ob der Herrscher des 18. Jahrhunderts, der einen aus zahlreichen Territorien zusammengesetzten Landesstaat regierte, zu einzelnen Gebieten noch eine engere, dynastisch-emotionale Bindung besaß, welche eine besondere Behandlung von seiner Seite nach sich zog und deshalb auch aus der Herrscherperspektive eine besondere Betrachtung verlangt.

Gewiss hatte Friedrich in seinen historischen Schriften die Verbundenheit seiner Linie des Hauses Hohenzollern mit der Mark ausführlich beschrieben, aber die Hohenzollern haben nie wie Wettiner oder Wittelsbacher die Verbundenheit mit ihrem Territorium nach außen in feierlichen Formen zelebriert. Außerhalb der Berlin-Potsdamer Residenzlandschaft, in Alt- und Neumark, in Prignitz und Uckermark waren sie als Jagd- und Schlossherrn kaum präsent. Friedrich durchquerte die Mark wie andere Territorien auf seinen immer den gleichen Routen folgenden Inspektionsreisen, mehr nicht.

Schließlich wird man auch einen Gesichtspunkt nicht außer Acht lassen dürfen, der seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert immer wieder angeklungen ist und in Ernst Moritz Arndt seinen eifrigsten Verfechter gefunden hatte, Friedrich der »Franzose« auf dem Hohenzollernthron, der durch Lebensart und kulturelle Formung seinen Untertanen völlig entfremdet gewesen sei. So sehr diese Kritik auch der antifranzösischen Stimmung dieser Epoche geschuldet war, eines realen Kerns entbehrt sie dennoch nicht. Die reformierten Hohenzollern waren von ihren Untertanen, einschließlich großer Teile des Landadels, durch Konfession und kulturelle Orientierung getrennt. Um diese lebensweltlichen Umstände nachzuvollziehen, bedarf es nur eines Blickes in den reichen Briefwechsel der königlichen Geschwister oder in die ausführlichen Tagebücher des Ahasverus von Lehndorff.

Deshalb war es nur folgerichtig, auch wenn diese Tagung dem 300. Geburtstag Friedrich II. von Hohenzollern gilt, in sämtlichen Beiträgen das Augenmerk auf die altständische Lebenswelt der Mark und nicht den König als Repräsentanten einer Zentralgewalt zu richten. Seit langem wissen wir durch Forschungen zum französischen Absolutismus, etwa am Beispiel der Intendanten, dass es der absoluten Monarchie auch auf ihrem Höhepunkt nicht gelungen war, die lokalen Eliten aus der Teilhabe an der Macht in den Regionen zu verdrängen. Sie hatten sich vielmehr im Laufe der Zeit neue Strategien angeeignet, um im monarchischen Verwaltungsstaat weiterhin erfolgreich »mitzuregieren«.

Ähnliches können wir heute auch für die Markgrafschaft Brandenburg feststellen, wie die Vorträge dieser Tagung auf vielfältige Weise veranschaulichen. Gewiss verfolgte der misstrauische König stets das Ziel, die abschließende Entscheidungskompetenz bei sich bzw. in seinem Kabinett zu konzentrieren. Aber der Charakter des Herrschers, mangelndes Wissen in der Zentrale über das Geschehen vor Ort sowie der spätestens nach 1763 alles beherrschende Wunsch des Regenten, die finanziellen Ressourcen seines Landes zu stärken, was aber nichts anderes hieß, als die Schlagkraft seiner Armee auf einem möglichst hohen Niveau zu erhalten, sorgten in einer an Komplexität hinzugewinnenden Gesellschaft dafür, dass Entscheidungsprozesse nach wie vor auf der lokalen bzw. regionalen Ebene konzentriert blieben.

Letzteres bedeutete, dass wesentliche politische Entscheidungen weiter im Kontext historisch gewachsener Teillandschaften oder regional organisierter Familienverbände mit bestimmt wurden. Dies galt selbst für königliche Personalentscheidungen. So hatte sich Friedrich II. zwar dafür ausgesprochen, dass Landeskinder nicht in ihrem heimatlichen Territorium maßgebliche Ämter der Kammer-, Finanz- und Justizverwaltung innehattten. Tatsächlich gelang es aber immer wieder, diese Absicht zu unterlaufen. Die näheren Ursachen waren durchaus verschieden, aber das Ergebnis bedeutete stets eine Regionalisierung der Personal- und Verwaltungspolitik.

Ähnlich hat man auch den Umstand zu bewerten, dass sich Pächterfamilien nicht selten über mehrere Generationen den faktischen Besitz großer Domanialgüter sicherten. Auch im Rahmen der königlichen Städtepolitik können wir Tendenzen beobachten, welche den Einfluss der Zentralgewalt begrenzten. Steuerräte verteidigten zunehmend die Bemühungen der von ihnen zu kontrollierenden Magistrate, sich in kleinen Schritten eine größere Unabhängigkeit gegenüber der monarchischen Spitze zu erretzen.

Nicht weniger bemerkenswert war, dass mit dem Bestreben des Königs, die Heeresverwaltung in Gestalt der Inspektionen dezentral zu organisieren, sich ebenfalls vergleichbare Tendenzen im Offizierskorps herausbildeten. Wie vor alters lag nämlich die Annahme der Offiziersanwärter wieder allein bei den Regimentskommandeuren, die nur noch pro forma die Billigung des Chefs der Inspektion einholten. Dies führte dazu, dass sich dank der bei der Annahme erforderlichen Fürsprache vornehmlich Angehörige bestimmter adeliger Familienverbände in einzelnen Regimentern als Bewerber durchsetzten. Auch dies stellte nichts anderes als eine Regionalisierung bei der Verteilung von Chancen dar.

All dies war möglich, weil der Monarch, von einigen wenigen Grundüberzeugungen einmal abgesehen, keinen »Masterplan« kontinuierlich verfolgte, wie sein dynastischer Staat von der Spitze her zu formen sei. Vieles blieb dem Augenblick und der momentanen Situation, aber auch der Zusammensetzung seiner höfischen Entourage in Potsdam geschuldet. Dazu zählten ferner als wichtige Faktoren das zunehmende Alter des Monarchen und die daraus resultierenden Eigenheiten.

Dokumente, wie seine Politischen Testamente, zeugen nur auf den ersten Blick von einer ideellen Durchdringung des gesamten Staatswesens. Bei näherer Betrachtung zeigen sie uns primär ein von politischen Krisen angeschobenes gedankliches Ringen

um die Zukunft seines dynastischen Staates. Es kreiste vor allem um die sich aus den außenpolitischen Zwängen ergebenden finanziellen Notwendigkeiten. Sie bestimmten Friedrichs Denken, in dem immer wieder der reine »Nutzen« im Vordergrund stehen sollte. Dies veranschaulichen nicht selten seine unerwarteten Reaktionen auf Eingaben von Stadtbürgern, die glaubten, an einen aufgeklärten Monarchen zu appellieren. Nicht minder sichtbar wurde dies an einer Adelspolitik, welche sich nicht zwischen einer auf Konservierung des adligen Funktionsstandes und den Erfordernissen einer sich verändernden gesamtwirtschaftlichen Situation zu entscheiden wusste.

Auch die königliche Kunspolitik war schließlich ein Beispiel für die beschränkte Reichweite königlichen Handelns bzw. für ein Handeln, welches von vornherein gar nicht den Anspruch besaß, in das Land auszustrahlen. Weder Friedrichs Bautätigkeit noch seine Ambitionen als Sammler haben, anders als es das sächsische Gegenbeispiel verdeutlicht, befruchtend auf das Umland gewirkt. Sie blieben großartige Zeugnisse eines höchst persönlichen Wollens, das nicht zur Adaption anregte. Neue Tendenzen in der Berliner Kultur wurden primär von einem sich allmählich zumindest in Kunstfragen emanzipierenden Bürgertum getragen.

Insoweit dienen die hier versammelten Beiträge dazu bei, das Bild einer friderizianischen Monarchie zu vervollständigen, welche vornehmlich durch ihr lokales und regionales Kolorit an Statur gewinnt. Heute liegt es uns daher fern, aus dem Verhalten des Königs bereits die protestantischen Vorboten deutsch-nationaler Einheitsbestrebungen wie aus einem Kaffeesatz herauszulesen. Genauso wenig wird es den brandenburgischen Grundlagen der friderizianischen Monarchie gerecht, allenthalben in seinem Sinnen und Trachten den europäischen Geist zu beschwören. Auch trägt es nicht zum Verständnis der friderizianischen Monarchie bei, wenn man in gelegentlichen wortreichen Appellen des Königs, die jedoch unter Buchdeckeln fest verschlossen ruhten, sogleich glaubt, die Wurzeln besonderer preußischer Ethosbestände und Grundeinstellungen identifizieren zu können.

Natürlich nahm der König zahllose Anregungen vornehmlich aus dem westlichen Europa in sich auf, wie der latente Einfluss der hugenottischen Lebenswelt oder die im Geist der Aufklärung geführten Privatkorrespondenzen Friedrichs veranschaulichen, aber deren Umsetzung in praktische Politik, wenn sie denn betrieben wurde, blieb stets an die sozialen und kulturellen Ressourcen der Mark gebunden. In den märkischen Sand ließ sich kein Paris und Versailles verpflanzen, auch wenn gerade dieser König sein ganzes Leben auf Frankreich als seine ideelle Heimat blickte.

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Helmut Börsch-Supan
Emeritus an der Freien Universität Berlin

Dr. Vinzenz Czech
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte Brandenburg-Preußens am Historischen Institut der Universität Potsdam

Prof. Dr. Iwan-Michelangelo D'Aprile
Juniorprofessur Europäische Aufklärung am Historischen Institut der Universität Potsdam

Udo Geiseler
Gymnasiallehrer, Vorsitzender des Historischen Vereins Brandenburg (Havel)

Prof. Dr. Frank Göse
apl. Professor am Historischen Institut (Arbeitsgebiet Frühe Neuzeit) an der Universität Potsdam

Prof. Dr. Peter-Michael Hahn
Inhaber des Lehrstuhls Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte Brandenburg-Preußens am Historischen Institut der Universität Potsdam

Werner Heegewaldt
Referatsleiter am Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam

Mario Huth M.A.
Doktorand am Historischen Institut (Arbeitsgebiet Frühe Neuzeit) an der Universität Potsdam

Dr. Antonia Humm
Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Ausstellung »König & Kartoffel« im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte Potsdam

Dr. Silke Kamp
Freie Kuratorin im Stadt- und Regionalmuseum Lübben

Prof. Dr. Brigitte Meier

apl. Professorin für die Frühe Neuzeit und für regionale Kulturgeschichte der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) sowie Schulleiterin des Freien Joachimsthaler Gymnasiums in Joachimsthal

Volker Mende

Doktorand am Lehrstuhl Eisenbahn- und Straßenwesen an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus

Janine Rischke M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Frühneuzeitzentrum der Universität Potsdam

Dr. habil. Rolf Straubel

Historiker

Carmen Winkel M.A.

Projektmitarbeiterin im Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam